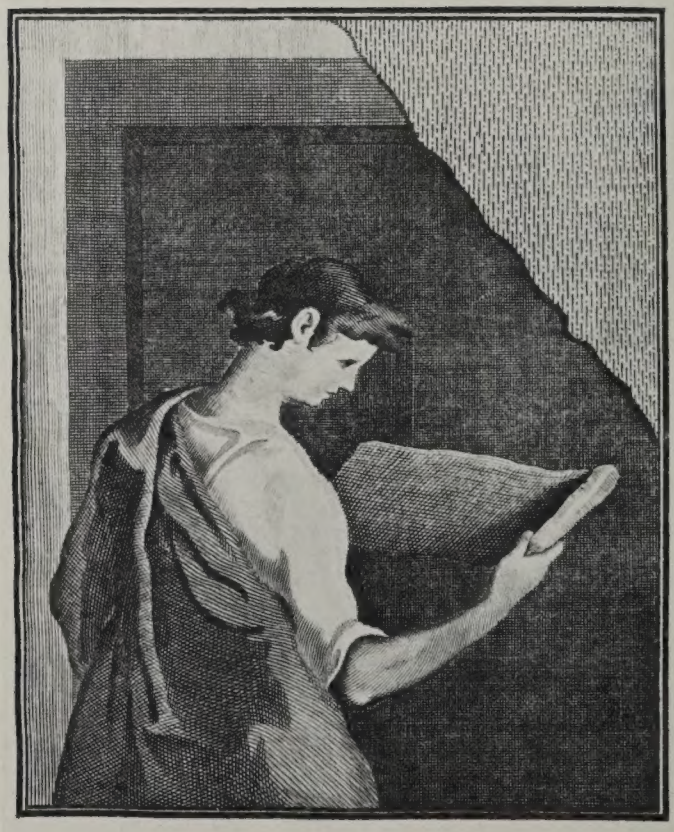

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von

Oberbayern.

Aus Nachlass J. N. Sepp
1930 erhalten
Lebling

Sechsunddreißigster Band.

Mit fünf Abbildungstafeln.

München, 1877.
Kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Inhalt.

Seite

I. Bericht über die Ausgrabungen auf dem Gräberfelde zwischen Esting und Geiselbullach, Gerichts Bruck, am 4. November 1873. Von Franz Hartmann, k. Gerichtsschreiber in Bruck. Mit zwei Abbildungstafeln 1

II. Einige Nachrichten über die Burgstelle und Schwaige Rockenstein (Roggenstein) im Bezirksamte Bruck in Oberbayern. Von Jacob Groß, kgl. b. Zollinspector und Zollvereins-Controleur in Lübeck 13

III. Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst. Von Joseph Baader, kgl. Reichsarchivrath . . 25

IV. Die Weingüter des Klosters Herrenchiemsee. Von Hartwig Peetz, k. Rentbeamter in Traunstein 55

V. Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen. Von Martin Mayr. Festgabe des historischen Vereines von Oberbayern zur vierten Säcularfeier der Geburt Aventins . . 71

VI. Zur Genealogie der Pütrich. Von Andreas Schmidtner, Spitalcurat in Weilheim 152

VII. Beiträge zur Geschichte des Kampfrechtes in Bayern. Von Jos. Würdinger, k. Major a. D. 165

VIII. Die Grafen von Eschenloh. Von Jos. Al. Daisenberger, k. geistl. Rath, freiresignirter Pfarrer in Oberammergau . . 201

IX. Die alten Gräberschädel in der Sammlung des histor. Vereins von Oberbayern. Mit drei Abbildungstafeln. Von B. Hagen 234

X. Franz Graf Pocci als Dichter und Künstler. Von Dr. H. Holland 281

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von

Oberbayern.

36

Sechsunddreißigster Band.

I.

Bericht über die Ausgrabungen auf dem Gräberfelde zwischen Esting und Geiselbullach, Ger. Bruck am 4. November 1873.

Von

Franz Hartmann,

k. Gerichtsschreiber in Bruck.

Zwischen den beiden Ortschaften Esting und Geiselbullach und zwar zu beiden Seiten der Distriktsstraße, die von Bruck nach Dachau führt, befindet sich auf der Estinger Gemeindewiese eine große Gruppe halbkugelförmiger Grabhügel, welche von jeher die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden im hohen Grade fesselten.

Sie sind sämmtlich mit Rasen bewachsen, von verschiedener Höhe und Größe und liegen ohne Plan und Ordnung zerstreut durcheinander.

Nur ein Hügel überragt alle anderen und zeichnet sich durch seine Struktur und Größe vor denselben aus; er mißt seiner Länge nach, also in seinem parallelen Laufe mit der Straße, 32 Meter bei einer Breite von 28, sowie einer Höhe von beinahe 2 Meter und würden 4000 unserer heutigen Fuhren nicht hinreichen, um die dort aufgeschichtete Erde hinwegzuführen.

Das Volk nennt denselben den großen „Löwenberg", wahrscheinlich zum Unterschiede gegen den auf der linken Seite dem großen gegenüberliegenden „kleinen Löwenberg", der jetzt abgegraben erscheint.

In früherer Zeit führte dieser Hügel die Bezeichnung „großer Leberberg", unter welchem Namen ihn auch unser vaterländischer Geschichtschreiber Westenrieder kennt und beschreibt.

Es ist nemlich „Leber" oder „Lewer" der österreichisch-bayerische Name für Grabhügel; er ist das ahd.: hlêwari, mhd. lêwer, das gleich dem einfachen hlêo, lê einen Erdaufwurf, sowie einen natürlichen Hügel benennt, daneben aber auch sehr frühe die Grabhügel bezeichnete.

Später scheint der Ausdruck nicht mehr bekannt gewesen zu sein, weßhalb er zuvor in die tautologische Form „Leberberg" und nun in „Löwenberg" verwandelt, beziehungsweise verderbt wurde.

Aber auch viele Sagen knüpfen sich an diese Stelle: die Gräber sind Schwedenschanzen; andere lassen hier eine große Schlacht geschlagen sein.

Unter dem großen „Löwenberge" schlummern Tausende von gefallenen Franzosen, von welchen oft Säbel und Patrontaschen ausgegraben worden seien; wieder andere lassen unter den Hügeln Schätze begraben liegen, die von einem weißen Pudel bewacht werden, welcher auf der vorbeiführenden Straße spuckt und schon manchen nächtlichen Wanderer gar sehr erschreckt hat; auf derselben Straße zwischen Esting und Olching regiert auch ein weißer Schimmel ohne Kopf, aus welchem man den obenerwähnten Pudel sich erklären könnte. Hart an diesem Grabhügel zieht eine Römerstraße gegen Dachau vorüber „der Grasweg", zu welcher diese Spuckgeschichten in näherer Beziehung stehen dürften als zu den Gräbern.

Von den Hügeln erweisen sich drei angegraben, während die Uebrigen, soweit von Aussen beurtheilt werden kann, sich unberührt zeigen.

Auch der große Leberberg ist gleichfalls angeschnitten, scheint aber doch nicht bis zur Sohle durchforscht worden zu sein.

Im Jahre 1789 nemlich ließ die churfürstliche Akademie der Wissenschaften zu München Nachgrabungen auf diesem Leichenfelde vornehmen; dieselben wurden von dem damaligen Gerichtschreiber und churfürstlichen Sekretär Sebastian Knorr als vom k. Landgerichte Dachau hiezu beauftragt geleitet, und wohnten denselben Ildephons Kenedy und Lorenz Westenrieder als Abgeordnete der Akademie bei.

Seit dieser Zeit wurden dort keine Ausgrabungen mehr vorgenommen; doch sind mehrere dieser Hügel von den Landleuten theils eingeebnet, theils durch die Amper, welche das Ufer dieses Grabfeldes gegen Süden bespült, abgerissen und verschlungen worden, so daß von dreißig Hügeln nur mehr einundzwanzig vorhanden sind.

Im heurigen Frühjahre wurde fragliche Gemeindewiese vertheilt, und wollen die einzelnen Besitzer die ihnen zugemessenen Parzellen in Ackerland umwandeln.

Der historische Verein von und für Oberbayern beschloß deßhalb zur Durchforschung der noch vorhandenen Gräber gleichfalls Nachgrabungen auf diesem Leichenfelde vornehmen zu lassen.

Hiezu wurden zwei Tage und zwar der vierte und fünfte November in Aussicht genommen und die anthropologische Gesellschaft in München zur Betheiligung hieran freundlichst eingeladen.

Am erstgenannten Tage früh morgens wurde mit dem Geschäfte begonnen, welches vom prächtigsten Wetter begünstigt war.

Tags zuvor waren durch den Berichterstatter schon die geeigneten Vorkehrungen getroffen und namentlich die Rasen von den Hügeln abgezogen und zur Seite gebracht worden.

Durch diese Umstände und das tüchtige und gewandte Zusammengreifen der bestellten Arbeiter, neun an der Zahl, war es ermöglicht, daß man mit der gestellten Aufgabe schon Nachmittags zu Ende kam und daher nicht in die Lage versetzt war, hiefür noch den zweitangesetzten Tag in Anspruch zu nehmen.

Die Ausgrabungen selbst gewährten nachfolgende Ergebnisse und folgt, um Wiederholungen bei den einzelnen Grabhügeln zu vermeiden, deren Schilderung zuvor:

Im Allgemeinen:

Das Erdreich, auf welchem diese Hügel stehen, ist ein Haideboden, das heißt ein ganz unfruchtbarer und humusarmer Kiesboden; in diesen Boden sind nun diese Hügel nicht gegraben, noch aus demselben ausgehoben.

Die Bestandtheile, welche sie enthalten, sind ganz anderer Art, von einer entfernten Gegend hier zusammengeführt und auf dem natürlichen und sogenannten gewachsenen Boden und zwar allmählig, wie es die nach und nach erfolgenden Beerdigungen erforderten, aufgeschüttet und geformt worden.

Steinkreise enthielt kein Hügel und kamen überhaupt in denselben keine größeren Steine vor, von welchen sich hätte vermuthen lassen, daß sie zum Leichenkulte gedient hätten.

Die Urnen standen unter den Hügeln in verschiedenen Lagen, die meisten aber auf dem Boden und zwar in einem sich über die ganze Hügelsohle erstreckenden Aufwurfe, welcher mit kleinen Steinchen gemengt und mit Mergel, der übrigens in dieser Gegend gar nicht vorkömmt, gebunden war.

Herr Professor Kolmann, welcher der Ausgrabung als Abgeordneter der anthropologischen Gesellschaft beiwohnte, machte zu

seiner Ueberzeugung im nahen Haideboden einen Aufstich, konnte aber in gleicher Tiefe keine Mergelschichte auffinden.

Die meisten Hügel enthielten oben Humus, dann folgte eine Schichte Gerölle, dann Ackerkrumme mit Geröll gemischt, endlich über dem beschriebenen Aufwurfe die Brauderde; der zuerst in Angriff genommene Hügel allein zeigte sich von Oben bis zur Tenne aus reinster Ackerkrumme aufgeschüttet.

Die Geschirre und Urnen waren feucht, durch Nässe ziemlich erweicht, von der Wucht des über ihnen lastenden Erdreiches erdrückt und lagerten schichtenweise übereinander.

Scherben und Reste von solchen Gefäßen fanden sich sehr häufig durch die ganzen Hügel zerstreut, sind aber meistens an den Enden so zerrieben, daß, wenn man auch einige zusammengehörige Stücke findet, dieselben nur schwer zusammengesetzt werden können.

Sämmtliche Hügel sind Rasenhügel und weisen den Leichenbrand nach.

Für das Alter dieser Begräbnißstätte ist noch bemerkenswerth, daß sämmtliche Geschirre, Urnen und deren Reste aus schlechtgebranntem Thone bestehen.

Im Besonderen:

Grabhügel I. Derselbe mißt 13 Meter in der Länge, 12 Meter in der Breite und ist aus der reinsten Ackerkrumme geschüttet; zuerst wurde ringsum die Erde abgestochen, um sich zu überzeugen, ob ein Steinkreis vorhanden sei; dieser fehlte, wie bereits mitgetheilt wurde, hier wie bei allen geöffneten Gräbern.

Hierauf wurde von den Rändern gegen die Mitte gearbeitet und zeigte sich hiebei der mit kleinen Steinen und Mergel gemischte Aufwurf, welcher sich über die ganze Bodenfläche des Hügels erstreckte.

Gleich bei Beginnen des Grabens wurde ein halbes Hufeisen gefunden, ohne daß hiefür eine Ueberzeugung hätte gewonnen werden können, ob dasselbe eine Grabesbeigabe oder nur zufällig von oben herein durch Einsinken in den Hügel gelangt war.

Dieses Fundstück zeigt eine rinnenförmige Vertiefung, wie sie Hufeisen eigen ist, welche man für spätrömisch erklären will. Bekanntlich zogen früher die Römer ihren Pferden, Eseln und Zugvieh Schuhe an und aus; erst später, als sie fremde Reiterei, namentlich aus Asien, Gallien und Germanien in ihr Heer auf-

nahmen, kam auch bei ihnen der in diesen Ländern schon längst bekannte Hufbeschlag in Uebung.

Hierauf wurde ein Stück Eisen 15 cm lang und 1cm breit aufgefunden, dessen Zweck nicht erklärt werden kann und welches gleichfalls keine Grabesbeigabe gebildet zu haben und nur zufällig in den Hügel gelangt zu sein scheint.

Endlich zeigten sich gegen die Mitte Branderde und Kohlen und nach einigen vorsichtigen Spatenstichen beinahe in der Mitte des Hügels eine große Ueberurne.

Die oberen Ränder derselben lagen zerstückt, aber wohl erkenntlich vor unseren Blicken, während die Seitenwände gleichfalls zerdrückt unter denselben ruhten; nachdem diese Scherbenstücke vorsichtig abgelöst waren, kam eine niedliche Urne mit überbogenem Rande, ganz kleinem Henkelchen und mit einem vertieften Bodenrande zum Vorscheine.

War die Freude über diesen Fund schon groß, wurde dieselbe aber noch erhöht, als Herr Professor Kolmann mit bewunderungswürdiger Fertigkeit und Geduld das Geschirrlein nach und nach aus seiner zähen Umhüllung unversehrt losschälte.

Die Ueberurne maß 26 cm in der oberen Lichten, 36cm in ihrem mittleren Durchmesser, während der Boden einen solchen von 20 cm zeigte; sie ist ein starkbauchiges Gefäß mit aufstehendem schmalem Rande, welcher zugleich den Hals desselben bildet und endet in einen breiten, nach unten sich abschrägenden Fuß.

Die kleine Einsatzurne ist tassenförmig aus geschlemmtem und gut durcharbeiteten Thone geformt und gleichfalls sehr leicht gebrannt, sie mißt in der Höhe 8 cm, in der Breite 10 cm.

Diese Urne ist vom Rande bis zur Mitte ihres Bauches mit rautenförmigen Verzierungen bedeckt. Von diesen Rauten ist immer eine mit Doppellinien, die andere mit eingedrückten Punkten verziert. Taf. II 14.

In dem tassenförmigen Geschirre fanden sich keine Grabesbeigaben, nur Asche und moderige Erde.

Außerdem wurden noch die Reste von 5 Urnen, hievon zwei Ueberurnen und tassenartige Geschirre, aber alles zertrümmert zu Tage gefördert.

Grabhügel II. Derselbe 8 M. in der Länge, $7\frac{1}{2}$ M. in der Breite, bei einer Höhe von 9 Decimeter.

Gleich von oben herein stieß man auf eine Urne; es mußte sohin hier eine Nachbeerdigung stattgefunden haben.

Unterhalb derselben kamen auch Bruchstücke von mehreren anderen theils kleineren tassenförmigen, theils von Ueberurnen zum Vorscheine; auch fanden sich seitwärts die Reste einer schwarzen weitbauchigen Henkelurne mittlerer Größe und mehrere Holzkohlen.

Die Ueberurnen sind meistens aus ziemlich guter Masse, am offenen Feuer gebrannt, doch wohlgeformt und von röthlicher Farbe mit schwarzem Bruche; auch sind sie aussen etwas mit Graphit bestrichen.

Zerstreute Scherben fanden sich durch den ganzen Hügel von verschiedener Masse und Farbe und scheinen schon zerbrochen in den Hügel gelangt zu sein.

Grabhügel III. Derselbe ist 5 Met. lang, 5 Met. breit und 0,20 Met. hoch; er gewährte nicht die mindeste Ausbeute und wurde wahrscheinlich schon von der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1789 geöffnet.

Grabhügel IV. Derselbe zeigt eine Länge von 7,88 M., eine Breite von 7,84 M. und eine Höhe von 9 dm.

Nicht weit unter der Oberfläche fand sich eine kleine Urne, ziemlich erhalten, so daß sie von Herrn Professor Kolmann, zwar mit vieler Mühe, aber doch wieder hergestellt und für die Vereinssammlung erhalten werden konnte. Dieselbe ist gleichfalls tassenartig, verläuft aber unten in einen breiten bauchichten Boden (Taf. I. 15.); dann kam ein Scherben von einer etwas größeren röthlichen Urne zum Tagscheine, welcher mit einem reichen Friese von parallelen und rautenartig sich durchschneidenden Linien und mit Punkten dazwischen geschmückt war. Taf. I, 1.

Außerdem zeigten sich untereinander und zerstreut umherliegende Trümmer größerer und kleinerer Urnen von röthlichem und braunem Thone; einige Stücke von schwarzem Thone ließen sich zu einer weitausladenden Schüssel in Weitlingsform zusammensetzen. Taf. I, 4.

Endlich fanden sich auch noch Scherben von einer kleinen Urne mit äußerst dünnen Wandungen und Reste von Kohlen.

Grabhügel V. Derselbe weist eine Länge von 11 M. bei einer Breite von 10,88 M. und Höhe von 0,50 M. nach. Ein breiter Kreis schwarzer Branderde umgab im Innern den Mittelgrund und innerhalb desselben fanden sich die Trümmer

einer Urne von blaßröthlichem Thone mit umgebogenem Rande, dann einzelne Scherben nebst Resten von Kohlen.

Grabhügel VI. Derselbe wurde unter der Leitung des Herrn Professors Marggraff geöffnet, welcher demselben ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwendete.

So unansehnlich dieser Hügel seinem Aeusseren nach sich zeigte, er mißt nur 7,29 M. in der Länge, 7,20 M. in der Breite und 0,20 M. in der Höhe, so lieferte derselbe doch verhältnißmäßig sehr günstige Ergebnisse.

Derselbe war aus ziemlich gutem Erdreiche aufgeschüttet, welches stark mit Asche durchmengt war, so daß dieselbe stellenweise ganz rein und unvermischt zu Tage kam. Auch Kohlenreste und Knochen fanden sich zahlreich. Außerdem barg dieser Hügel 6 Urnen, welche alle zertrümmert waren, aber in Farbe, Stoff und Form von den in den anderen Hügeln gefundenen Geschirren nicht abwichen.

Unter denselben befand sich auch eine mit Henkel versehene, wenigstens wurde ein derartiger Scherm gefunden.

Das Interessanteste war, als unter dem stark mit Asche gemischten Gerölle ein längliches Stück Bronce zum Vorscheine kam, nämlich der massive Bügel einer Haftnadel.

Derselbe ist roh gearbeitet und mit ebenso rohen Ornamenten versehen, die aus eingeschnittenen nach verschiedenen Richtungen laufenden Linien bestehen.

Unter der Branderde und durch den Hügel zerstreut fanden sich auch Reste von Kohlen vor; wahrscheinlich von verbranntem Fichtenholze herrührend.

Grab VII. Vom Referenten im Frühjahre 1872 geöffnet, war 12 M. lang, 11,90 M. breit und 0,90 M. hoch und hatte eine ziemlich eingesunkene Zinne, weßhalb er vermuthete, dasselbe enthalte einen Steinbau.

Die Ausgrabung bestätigte diese Annahme nicht, indem sich weder Steinkreuz, noch andere Steine von auffallender Größe vorfanden.

Die Schichtung des Hügels war wie bei den vorbeschriebenen beschaffen und fand sich der aus Humus, kleinen Steinen und Mergel bereitete Bodenaufwurf auch hier vor.

Gleich von oben herein in der Mitte des Hügels und in einer Tiefe von einem halben Meter traf man eine ganz roh

gearbeitete Urne mit Quarzkörnern vermengt und von gelblichter Farbe; hier mußte gleichfalls eine Nachbestattung vorgenommen worden sein.

In der Nähe dieser ziemlich primitiven Urne lag ein Stück von einem bronzenen Armreife, welcher spiralförmig gewunden war.

In der Mitte des Hügels und in einer Tiefe von $1^1/_4$ M. traf man auf eine Reihe von Urnen und Geschirren, welche alle durch das Gewicht des überlastenden Erdreiches zerdrückt und schichtenweise übereinander gelagert waren.

Aus dem hier erbeuteten Trümmerhaufen konnte nur ein tellerartiges Geschirr von schwarzgrauer Masse zusammengefunden werden, dessen oberer Durchschnitt 18 cm., die Tiefe 3 cm. betrug; die Reste derartiger Geschirre sind hier ziemlich stark vertreten. Taf. I, Fig. 4.

Diese Urnen waren auf einer Schichte Modererde gelagert; nach dieser folgte eine solche von Humus mit Gerölle gemischt und auf diese abermals Branderde.

Nachdem diese sorgfältig entfernt war, kam man wieder auf eine Reihe Urnen, welche kreisförmig in den beschriebenen Bodenaufwurf eingesetzt waren; sie ließen, so lange sie noch in der Erde staken, ihre Formen wohl erkennen. Die häufigste Form zeigt Taf. I, Fig. 3.

Ungeachtet des sorgfältigsten Verfahrens konnte aber nur ein tassenförmiges Geschirr zusammengesetzt werden, welches aus schwarzer Masse geformt, sich durch eine niedliche Verzierung auszeichnet. Taf. I Fig. 5.

Ferner fanden sich hier noch Trümmer eines gleichgestalteten Geschirres, welches am Rande bis zur Mitte seines Bauches mit rautenförmigen Verzierungen bedeckt war.

Von diesen Rauten ist wechselweise eine mit Doppellinien, die andere mit eingedrückten Punkten verziert. Taf. I Fig. 1.

In der Nähe dieser beiden Urnen lag ein kleines Ringlein von Bronce, dessen beide Enden zusammengelöthet waren.

Unter den Geschirrtrümmern fanden sich auch noch 2 bemerkenswerthe Scherben; ein Randstück von schwarzer Farbe und feiner Masse, stark mit Graphit überzogen, worauf Verzierungen aus Diagonallinien eingeritzt waren; der zweite Urnenscherbe war einen Centimeter dick, und stark mit Quarzkörnern vermengt. Taf. I Fig. 2.

Sämmtliche Geschirre waren aus schlecht durcharbeiteter Masse

aus der Hand geformt, nicht gebrannt, sondern nur am Feuer oder an der Sonne getrocknet.

Die Geschirre aus feinerer Masse sind gewöhnlich über eine Form gearbeitet, wodurch die inneren Flächen glatt und richtig, die äußeren unregelmäßiger erscheinen.

Zur Vervollständigung der Funde auf diesem Leichenfelde folgen noch die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche im Jahre 1789 durch die k. Akademie vorgenommen wurden.

In seiner Geschichte dieser gelehrten Gesellschaft liefert uns Westenrieder Th. II. S. 205 eine Beschreibung hierüber, welche dort nachgelesen werden kann, weßhalb hievon nur das Bemerkenswertheste angeführt wird.

„Man fing, erzählt Westenrieder, bei der Ausgrabung mit dem größten Hügel, welcher mit eigenem wie immer veranlaßten Namen „der Leberberg" ausgezeichnet wurde, von Norden gegen Süden an, und durchschnitt ihn nach dem größten Durchmesser mit einem 3—4 Fuß breiten Graben, wobei sich dann sogleich die Dammerde ungleich mächtiger, als auf der Fläche, nemlich einen Schuh und einige Zolle dick zeigte; dieser Dammerde folgte ein aus Erde und Gries gemischter ungefähr acht Zoll dicker Schutt, und diesem eine schwarzbraune sehr lettige Schichte, welche allenthalben mit grobem Kiese und mit Mergel, welcher in dieser Gegend gar nicht vorkommt, gemischt war.

In einer Tiefe von 6 Fuß, zwischen jenem Mergel und dem natürlichen Griesboden erschienen die ersten Spuren eines vorhandenen Grabes, nemlich verschiedene Stücke von Kupfer, dann verfaultes Holz und Menschenknochen.

Da man hierauf einen Kessel von 9 Fuß in der Länge und 9 Fuß in der Breite gegraben hatte, kam eine große Zahl Fundgegenstände zum Vorscheine.

I. Eine Menge beieinander liegender Scherben von irdenen Gefäßen, welche von Schüsseln und Krügen rührten und wovon einige mit Zierathen geschmückt waren. Taf. I. Fig. 6, 10 und 12. Taf. II, 5, 1.

Diese Geschirre mußten durch die Last des Hügels und der über sie hergelegenen Eisenschienen zerdrückt worden sein.

II. Neben diesen Geschirren lagen auch Kohlen und Reste hievon, aber nur sehr wenige.

III. Knochen wurden gleichfalls nur wenige gefunden und

diese nur gleich beim Anfange des Grabens, und befanden sich dieselben in ganz vermodertem Zustande.

Westenrieder gibt selbst zu, daß anfangs nicht mit der gehörigen Behutsamkeit zu Werke gegangen und mehr auf das Metall als auf diese gleich wichtigen Merkmale alter Begräbnißweise geachtet worden sei.

Nur so viel bemerkt er weiter, habe beobachtet werden können, daß die vorgefundenen Knochen nicht von einem verbrannten Körper rührten, während die aus den beiden andern, am folgenden Tage geöffneten Gräbern zu Tage geholten Knochen wirklich angebrannt waren.

IV. Sieben oval gebogene eiserne Reife, die von Aussen abgerundet gegen Innen hohl waren. An ihren Rändern namentlich an den abgerosteten Nägeln (Taf. I, 8) klebten noch Holzreste und dürften diese Reife zu Einfassungen hölzerner Schilde gedient haben.

Die meisten waren vom Roste zerfressen und zertrümmert, nur 6 Stücke derselben waren wohlerhalten.

V. Neben diesen eisernen Reifen lagen auch metallene Ringe und eine Gewandnadel. Taf. I, 11. II 2. 10. 11. u. 12.

Mehrere hölzerne Stäbe, außen mit Nägeln beschlagen und sogar mit Rosetten geziert dürften gleichfalls Theile hölzerner Schilde gewesen sein, um so mehr, als sie auch gegen Innen mit Einschubleisten versehen waren.

Vielleicht waren auch hölzerne Schwertscheiden darunter, während die kleineren Schnallen von Bronce zur Befestigung des Riemenwerkes gedient haben können. Taf. II, 6. 7. u. 8.

Der Stab, welcher gleichfalls ringsum mit eingeschlagenen Nägeln Taf. I, 7 und 9, II, 3 verziert war, dürfte ein Lanzenschaft gewesen sein, wovon die eiserne Spitze, wie es oft vorkommt, hinweggebrochen worden war.

Vermoderte Eisentheile wurden in Menge gefunden, unter denselben können wohl die abgängigen Waffentheile gesteckt haben.

VII. Zwei eherne Schildchen von getriebener Arbeit sehr glatt geschliffen, werden ein Brustschmuck gewesen sein, welcher mit den weiters gefundenen Nägelchen zur Verzierung eines Lederwerkes gedient haben können und von welch' letzterem sich nach Westenrieder auch noch Ueberreste vorfanden; Taf. II. 13 u. 16.

Die größeren Schließen dürften zur Befestigung desselben oder eines Gürtels gedient haben. Taf. II, Fig. 4 u. 9.

Außerdem seien noch eine Masse vermodertes Eisen- und Holzwerk gefunden worden, dessen Zweck und Bestimmung nicht mehr erkenntlich gewesen sei.

„Die folgenden Tage, fährt Westenrieder fort, untersuchte man zwei andere Hügel; im ersten, welcher von der kleinsten Gattung war, kamen, nachdem man erst die einen halben Schuh mächtige Dammerde und einen Schuh 4 Zoll dicken aus Gries, Sand und Erde bestandenen Schutt und zuletzt thonichten schwarzbraunen Boden durchgegraben hatte, Kohlen, dann Ueberbleibsel von verbrannten Knochen und Scherben von irdenen Gefäßen zum Vorscheine, unter welchen sich die Scherben einer Schüssel, deren Durchmesser 1½ Schuh, der Bodenrand 3 Zoll, die Dicke 3 Linien betrug, in guter Ordnung befanden."

Zum dritten Hügel wählte man einen von der mittleren Größe, dessen Höhe 3' 1", der Durchmesser 49' betrug; auch hier fanden sich Scherben von irdenen Gefäßen und viele Kohlen mit verbrannten Knochen, aber wie bei den vorigen Hügeln keine Spur von Eisen oder Metall."

„Ob nun diese Hügel von einem und ebendemselben Volke und von welchem und wann sie errichtet worden sein mögen, darüber kann aus den angestellten Versuchen vielleicht Vieles gemuthmaßet, aber noch zur Zeit mit Grund nichts Bestimmtes festgesetzt werden.

Es ist indessen genug, so vieles bestimmt erfahren zu haben, daß man wirklich Grabhügel uralter Völker vor sich liegen habe."

Wie schon eingangs erwähnt, bestand dieses Leichenfeld ursprünglich aus 30 Grabhügeln. Keine halbe Stunde entfernt birgt das Wäldchen bei Geiselbullach 6 Grabhügel, welche den obigen in Form und Größe gleichen, aber aus Lehmerde aufgeschüttet sind.

Ebenso liegt zwischen Feldern und Gernlinden ein mächtiger Grabhügel, vom Volke gleichfalls „Löwenberg" benamset.

Endlich finden sich bei diesen Ortschaften hunderte von Tagwerken alter Kulturen von den Bauern „Egern" genannt und um Geiselbullach auch Hochäcker.

Hält man dieses alles zusammen, so läßt sich annehmen, daß nicht blos ein kurzer vorübergehender Besuch die Veranlassung zur

Errichtung dieser Gräber gab, sondern daß dieselben von einer größeren und dauerhaften Niederlassung rühren, und daß wir, nachdem Waffenfunde, außer in dem großen Leberberge, sich nicht ergaben, hier eine friedliche Begräbnißstätte vor uns haben.

Die Gegenstände aus den Grabhügeln sind in jeder Beziehung von den römischen verschieden und da die Geschirre weder der Masse, noch der Form nach, noch durch ihre Verzierungen auf römischen Geschmack hindeuten, so können diese Grabhügel, von welchen sie nichts als die äußere Form haben, auch für keine römischen gehalten werden.

Nach den vorliegenden Funden und Ausgrabungsergebnissen zu urtheilen, gehören diese Gräber der heidnischen Vorzeit und keltisch-germanischen Stämmen, welche hier ihre Todten begruben, an, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß ihre Benützung noch in die Zeit der römischen Occupation hereingeragt hat.

1.

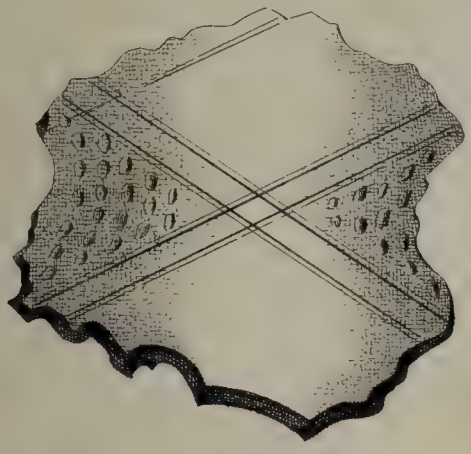

2.

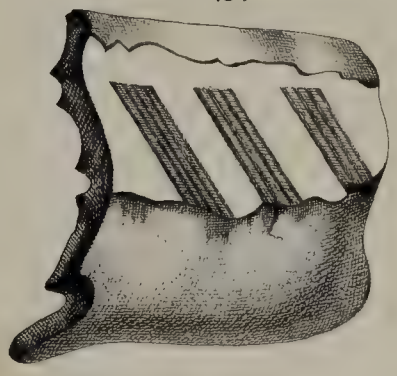

3.

4.

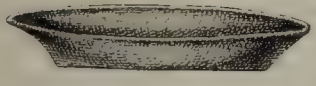

5.

6.

7.

8.

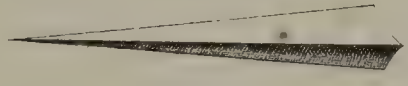

9.

10.

11.

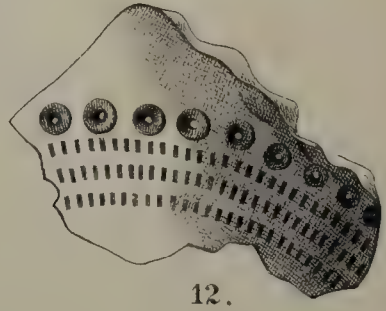

12.

1.

2.

3.

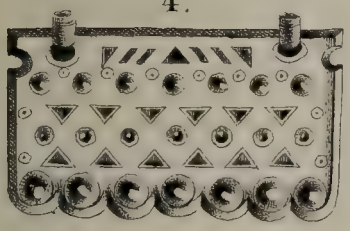
4.

5.

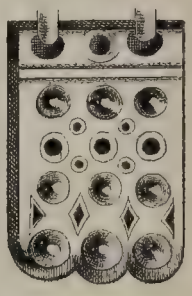
6.

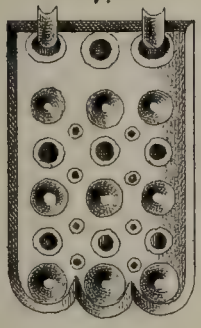
7.

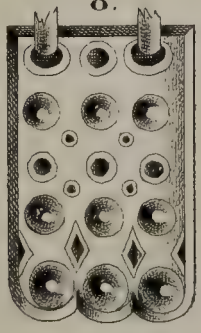
8.

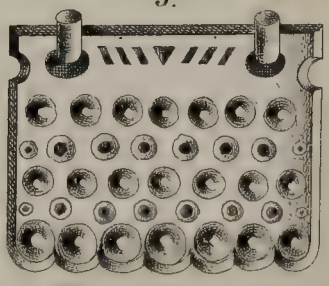
9.

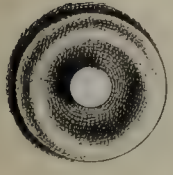
10.

11.

12.

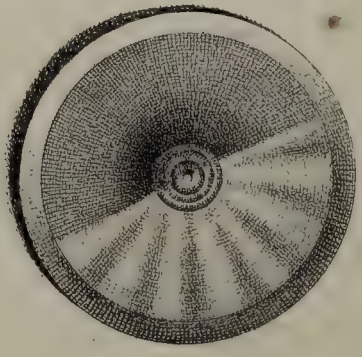
13.

14.

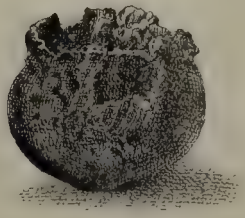
15.

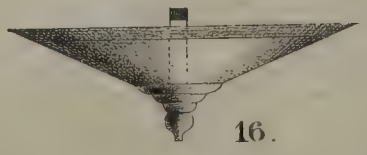
16.

II.

Einige Nachrichten über die Burgstelle und Schwaige Rockenstein (Roggenstein) im Bezirksamte Bruck in Oberbayern.

Von

Jacob Groß,

k. b. Zollinspector und Zollvereins-Controleur in Lübeck.

Der königliche Regierungsrath Herr von Braunmühl gab im dritten Bande des oberbayrischen Archives eine Beschreibung der unterirdischen Gänge des Schlosses Rockenstein bei Alling, bei welcher Gelegenheit er sich über das muthmaßliche Alter dieser Burgstelle dahin aussprach, daß solcher Punkt unzweifelhaft eine römische Warte gewesen sei, denn, Rockenstein — sagt er — liegt gegen das weiter nördlich ausgebreitete Moorland auf dem äußersten Ende des Bergrückens, welcher von Schöngeising herabziehend das rechte Ammerufer beherrscht.

„Da mußte also ein Wachtthurm stehen, so „heischten es die Regeln der römischen Befestig„ungskunst, welche wir ganz Vindelicien hindurch „in dieser Weise angewendet finden, wo immer „eine Strasse oder ein Fluß zu vertheidigen war."

Daß die Römer an dieser Stätte wirklich anwesend waren, abgesehen von der Lage und Form der Rockensteiner Burgstelle, ist auch durch einen, wenn auch nur unbedeutenden Fund, welchen — ich glaube i. J. 1844 — Herr Professor Joseph von Hefner daselbst gemacht hat, thatsächlich erwiesen.

Beim Abführen von Sand von der Bergwand, von welcher aus zur Zeit der Eingang zu den unterirdischen Gängen sich darbietet, waren nämlich die Arbeiter auf „alte rothe Häfen" gestoßen, die sie in der Erwartung eines Schatzes sofort zerschlugen, und als sie sich enttäuscht sahen, bei Seite warfen. Die später auf einer nahen Moorwiese, auf welche der Sand gebracht worden war, wieder gesammelten Scherben erwiesen sich als römische Urneureste.

Auch führt der Fahrweg von Rockenstein nach Alling noch jetzt den Namen „Hochweg" und wird deshalb für ein Römersträßchen gehalten.

In der Umgebung von Rockenstein fehlt es aber auch sonst nicht an Spuren uralter, wahrscheinlich sogar über die Römerzeit zurückgehender Cultur. Richtet man seine Schritte nach dem zwischen Emmering und Olching liegenden Laubwäldchen und Weideplätzen, so trifft man dort unterhalb des Berchent zahlreiche, sogenannte „Hochäcker". Solche wurden von dem Herrn Vereinsmandatar F. S. Hartmann in Fürstenfeldbruck in großer Ausdehnung auch auf dem Höhenrücken, der sich von Gegenpoint bis Rockenstein hinzieht, im „Emmeringer Bauernholze" einem früheren Bestandtheile der fürstenfeldischen Klosterwaldungen, aufgefunden. Sie haben dort eine Länge bis zu tausend Fuß und eine Breite von 44 bis 70 Fuß, bei einer durchschnittlichen Wölbung von $2^1/_2$ Fuß, und enden bei einem Kreuzwege in der Nähe von Rockenstein, wo sich auch ein, von dem Grundeigenthümer Johann Aumüller von Emmering zur Zeit bereits theilweise abgetragener Grabhügel befindet, auf den der sel. Herr Hauptmann v. Ernesti zuerst aufmerksam gemacht hat. (cfr. Oberbayer. Arch. VIII. 143.)

Leider läßt sich aus allem diesem für die Bestimmung des Alters der unter der Burgstelle sich hinziehenden unterirdischen Gänge, welche Schreiber dieser Zeilen vor fünf und zwanzig und mehr Jahren oftmals besuchte, ein Anhaltspunkt nicht gewinnen und ebensowenig bieten einen solchen die über Rockenstein vorhandenen urkundlichen Nachrichten. Ohne einer ausführlicheren, von Herrn Mandatar F. S. Hartmann demnächst zu erwartenden „Abhandlung über die Construktion und den Zweck der unterirdischen Gänge im Bezirke Bruck" vorgreifen zu wollen, möchte jedoch an dieser Stelle, anknüpfend an den Bericht im dritten Bande des oberbayrischen Archivs, auf den Umstand hingewiesen werden dürfen, daß, soweit die Geschichte Rockensteins urkundlich erhalten ist, — von 1317 an nämlich, — diese Burg ihre Herren zu häufig gewechselt hat, als daß anzunehmen wäre, einer derselben werde mit unverhältnißmäßigen Kosten und Mühen solche weitläufige, unterirdische Räumlichkeiten hergestellt haben. Noch weniger, glaube ich, haben die Mönche von Fürstenfeld, welche das Gut 1371 erwarben, die Gänge bauen lassen. Sie verwandelten Burg und Zugehör in ein Oekonomiegut und ver-

gabten es bald auf Leibgeding, bald auf Erbrecht an bäuerliche Besitzer.

Für Zeiten der Gefahr waren die Kostbarkeiten des Klosters gewiß besser in München untergebracht als in den Händen solcher Hintersassen, ohne deren Wissen die Gänge wohl kaum benützt werden konnten, und zur Sicherstellung von Personen und Eigenthum für plötzliche und unvorhergesehene Fälle hätten wohl die geistlichen Herren klüger vom Kloster selbst aus Räumlichkeiten in die Tiefen des Engelsberges gegraben.

Das Alter der unterirdischen Gänge von Rockenstein wird also wahrscheinlich über das vierzehnte Jahrhundert zurückreichen. Hinweisen darauf möchte die große Unsicherheit der Verhältnisse im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte und die Lage Rockensteins in der Nachbarschaft der uralten Verkehrswege von München über Pasing, Aubing, Esting, Maisach, Stephansberg, Schweinbach, Vogach, Baindlkirchen, Rieden, Kissing, am Hochzoll vorüber nach Augsburg für den „Viehtrieb" und die Fußreisenden, sowie über Germaring, Bruck, Günzelhofen, Mittelstetten und Tegernbach nach Augsburg für den „Hufschlag", d. h. für Reiter und Saumthiere. Dabei bleibt es aber dann sehr auffällig, daß fast alle Nachbarorte mit und ohne Burgstellen urkundlich früher genannt werden, als Rockenstein, wie z. B. Gegenpoint, Emmering, Esting, Olching, Alling, Puchheim u. s. w. Nur Hoflach ist jünger, dessen Benennung aber nicht von „Hoflager", sondern einfach von „Hufschlag" herzuleiten sein dürfte (?—), nämlich von dem vorüberführenden, einstmalen nur für Reiter und Saumthiere bestimmten Wege, der daselbst die Starzel überschreitet, welche Stätte in der That „am Hufschlag" hieß, gleichwie noch jetzt eine Stelle bei Felden, wo die andere Straße vorüberzog, der „Viehtrieb" heißt.

Um von dieser Abschweifung, welche man als eine gelegenheitliche Berichtigung entschuldigen möge, wieder zum eigentlichen Thema zurückzugelangen, möchte ich ferner erwähnen, daß auch die am entgegengesetzten Ende des Höhenrückens gelegene Burgstelle Gegenpoint (gleich wie Rockenstein mit ursprünglich römischen Befestigungen), deren Geschichte vom 12. bis zu Ende des 14. bezw. bis zum 17. Jahrhunderte reicht, solche Gänge gehabt haben soll. Mir ist nämlich aus meinen Knabenjahren die Erzählung alter Männer noch erinnerlich, welche sich als Kinder viel im

Niklasholze bei der gleichnamigen Kapelle herumgetrieben haben, und hiebei oft in ähnliche Gänge niedergestiegen sein wollen, wie sie zu Rockenstein noch sichtbar sind. Möglich ist das schon, und die Sage, die Rockensteiner Gänge hätten bis ins Kloster Fürstenfeld geführt, wird wohl solchen Erinnerungen ihren Ursprung verdanken.

Es sind überhaupt bei gar vielen, ja vielleicht den meisten mittelalterlichen Burgen unterirdische Gänge entweder thatsächlich oder durch den Volksmund nachweisbar, und ich möchte ihre Entstehung um so lieber den schlimmsten Zeiten des Faustrechtes zuschreiben, als Sagen von Berggeistern oder Zwergen, also Andeutungen eines vorgeschichtlichen Ursprungs meines Wissens sich daran, insbesondere auch an die Gänge zu Rockenstein nicht knüpfen, obwohl letztere auch vor der Bloslegung der Eingänge am Berge nicht ganz dem Volke unbekannt waren. Zudem habe ich bei jenen unterirdischen Räumlichkeiten, an welche sich in der That an die heidnische Zeit erinnernde Sagen knüpfen, beobachtet, daß sie nicht so weitläufig sind, sondern nur höhlenartigen Wohnungen gleichen, wie z. B. die bei Hitzenau und bei Pettenau im k. Landgerichte Simbach im niederbayrischen Innthale. Auch befinden sich letztere nicht unter Burgstellen oder sonstigen alten Befestigungen, sondern lediglich an sonnigen Bergseiten, kaum 20–30 Fuß über der Thalebene.

Es ist wirklich zu beklagen, daß die unterirdischen Gänge zu Rockenstein schon vor mehreren Jahrzehnten in einen Zustand des Verfalles gerathen sind, welcher ihre gründliche Erforschung ohne unverhältnißmäßig große Kosten unmöglich erscheinen läßt. So viel ich seinerzeit von den Bewohnern der Nachbarschaft in Erfahrung brachte, haben schon die von Maurermeister Wolf in Bruck in den dreißiger Jahren angestellten Wiederherstellungsversuche mehr Nachtheil als Licht in die Sache gebracht, weil sie vermuthlich nicht mit dem wünschenswerthen Interesse und Verständnisse vorgenommen wurden. Und seither werden wohl das Eindringen von Kälte und Feuchtigkeit und der Muthwille und Unverstand von Landleuten noch mehr Unheil angestiftet haben, so daß ich mich in meiner Befürchtung kaum täuschen dürfte, der Besuch werde von Jahr zu Jahr weniger Befriedigung gewähren. Schon in den Jahren 1840 bis 1850 war dieser ziemlich schwierig, man mußte stellenweise, wo die Gänge verschüttet waren,

kriechen und konnte — ich selbst versuchte es öfters vergebens — nicht weiter gelangen, als der Plan im III. Bande des oberbayrischen Archives anzeigt. Der eigentliche Eingang war in früherer Zeit vom Ochsenstalle in der Maierei aus, ist aber, wenn ich mich noch recht erinnere, längst zugemauert worden.

Nach dem Gesagten wird die eigentliche Aufgabe meiner Zeilen nur darin bestehen können, die urkundlichen Nachrichten kurz und übersichtlich zusammenzustellen, welche mir über die Burgstelle Rockenstein bisher bekannt geworden sind.

Dr. Wiguläus Hund in seinem Stammenbuch, III. Theil, sagt bei den „Watten von Gegenpiunt: Die Watten „haben Rockhenstain bei Emering auch ingehabt, und davon etwan „die Rockhenstainer genannt worden."

(v. Freiberg Sammlg. hist. Schr. u. Urk. III 767).

Urkundlich ist das nicht erwiesen, aber insoferne sehr wahrscheinlich, als nach Preu (cfr. Oberbayr. Archiv XXXI. 235) Agnes, eine der drei Töchter des Watten von Gegenpiunt und seiner Hausfrau Jutta von Greifenberg um das Jahr 1274 Engelmars, des Kuchenmeisters der Herzoge von Bayern, Hausfrau wurde und an 17. Thomastag 1317 (21. Decbr.) als erste urkundliche Besitzerin von Roggenstein genannt wird. Sie wird dieses als Mitgift erhalten haben, das bisher, worauf auch der Name hinzudeuten scheint, vermuthlich nur ein Vorwerk von Gegenpiunt gewesen war, denn wenn es je früher besondere Besitzer gehabt hätte, welche sich davon nannten, würden dieselben ebensogut in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommen, wie die von Esting, von Maisach, von Puch, von Gegenpoint, von Alling, von Puchheim u. a.

Diese Agnes also, Wittwe Englmars, weiland Kuchenmeisters der Herzoge von Bayern, verkaufte zu besagter Zeit mit Gunst und gutem Willen ihrer Schnur Frau Elsbeth und deren Kinder Heinrich und Englmar dem Kloster Fürstenfeld ihr Lehen von dem von Rorbach, nämlich das Drittheil Zehents aus den zwei Dörfern Puch und Aich in Usenwanger Pfarr, und leistete Gewährschaft mit ihrem Eigen zu Ruckenstain und einem Hof zu Schweikhofen, alles mit Vorbehalt des Wiederkaufs binnen vier Jahren für sich und ihre Erben. Die Urkunde siegelten Herr Conrad von Awsenhofen, Herr Albrecht, Marschall von Berkirchen und Herr Conrad von Schwabhausen,

Richter zu Dachau. Unter den Zeugen befanden sich Herr Fridrich, Pfarrer zu Cell, und der Hertberger, Pfarrer zu Yesenwank.

Mon. boica IX. 137—139.

Bayr. Reg. V. 373.

Im Anschluße hieran muß ich des Umstandes gedenken, daß in der ältesten Matrikel der Freisinger Diöceſe vom Jahre 1315 (cfr. v. Deutinger ꝛc. III. 218), wo die Pfarrkirchen mit ihren Filialen aufgeführt sind, die Kapelle zu Rockenstein noch nicht genannt wird. Es heißt dort nämlich: „Ehmeringen . . h. II. fil. Olching & Esting cum sepult. et Capellam in castro Geckenpevnt et Capellam Wildenrod." Die „Capella in Wildenrod" ist nun freilich recht auffällig und läßt ein Schreibversehen im Originale der Matrikel befürchten, denn Wildenrod hat doch wohl nie zur Pfarrei Emmering gehört? In der Sundersdorfischen Matrikel von 1524 (l. c. S. 319) heißt es dann allerdings: „Emring . . . habet . . . duas capellas, videlicet S. Nicolai in Geckapult et S. Margarethae in Rockastain . . ."

Am St. Valentinstag 1319 hat die vorgenannte Agnes, Englmars, des Chuchinmeisters Hausfrau, das Drittheil Zehnten aus den zwei Dörfern Puch und Aich mit vier Hofstetten zu Puch, die dazu gehörten, in der That wieder zurückgekauft unter dem Versprechen, den Zehenten an Niemanden andern wieder zu verkaufen als an das Kloster Fürstenfeld. Dießmal besiegelte sie die Urkunde selbst und zwar mit ihres seligen Mannes Insiegel und mit ihres Sohnes selig Tochtermanns, Perchtold des Punharters Insiegel.

Mon. boica IX. 146—147.

Dieser Perchtold der Punharter hat von seiner Schwiegerfrau Agnesen der Kuchenmeisterin die Vogtei und das Gericht zu Zell ererbt (?) und an St. Thomastag 1320 um drei Pfund Münchner Pfenninge an das Kloster Fürstenfeld verkauft.

Bayr. Reg. VI. 26.

Um diese Zeit erscheinen auch noch die Herren von Gegenpiunt in der Gegend von Rockenstein begütert. Am 17. Niklastag 1325 verkaufte Frau Diemut die Wättin von Gegenpoint, nach Preu eine Geborne von Thor, neben Gütern zu Gaenpach, bei Pfaffing und Emmering auch zwei Tagwerk Gras unterhalb Ruckenstain auf dem Aichpühel an das Kloster Fürstenfeld.

Bayr. Reg. VI. 182 und Preu.

Etliche zwanzig Jahre später befand sich Rockenstein im Besitze der adeligen Familie von Eisenhofen. Als nämlich am St. Michaelstag 1347 (29. Septbr.) Günther der Watt von Geggenpeundt seine eigenen Leute zu Pruckh dem Kloster Fürstenfeld verkaufte, fertigten den Brief sein Vetter, Herr Berchtold der Auessenhover von Ruckenstein und Wilhelm der Porttner zu Pruckh.

Oberbayr. Archiv VIII. 249.

Dieser Berchtold der Eisenhofer war der Sohn Weichnands von Eisenhofen und seiner Hausfrau Mechtild von Gegenpiunt (cfr. Oberb. Arch. VIII. 248 und Preu) und hatte nach Hunds Stb. I. S. 191. Catharina, des tyrolischen Ritters Hainrich Schnelmann Tochter zur Hausfrau. Er schrieb sich sonst von Rotbach, so z. B. 1357 (25. I), wo ihn Günther der Watt seinen lieben Oheim nennt. (Oberb. Archiv VIII. 250.)

Zehn Jahre später, am Lichtmeßtage 1357, vergabten Heinrich der Fuchs, Bürger zu München, und Margaret seine Hausfrau an das Kloster Fürstenfeld einen drei Tagwerke großen Anger zu Ruckenstein an der Starzel. Den Brief siegelte der Richter zu Dachau, Sighart der Praitenauer.

(Gütige Mitthlg. des sel. Hrn. geistl. Raths Geiß.)

Vielleicht war diese Margareth eine Kuchenmeisterin, welche Familie bald nachher Rockenstein wieder käuflich erworben hat.

Am Mittwoch nach St. Pauli Bekehrung 1361 (27/I) verkaufte nämlich Rudolph der Preisinger von Wolnzach an Heinrich den Kuchenmeister von Lochhausen, Bürger zu München, und Catharina dessen Hausfrau, all sein Gut zu Ruggenstein und Leute allda, so sein Eigen waren, um 200 Pfund Münchner Pfenninge.

Bayr. Regesten IX. 32.

Oberbayr. Archiv VIII. 251 und gütige Mitthlg. des sel. Herrn geistl. Raths Geiß.

In welchem Jahre und wie dieser Rudolph von Preising zu Wolnzach, dessen letzte Hausfrau Siguna hieß und als Witwe noch 1401 lebte (cfr. Hundt Stb. I. 295) Rockenstein erworben hatte, habe ich bisher nicht aufgefunden. Elisabeth, Conrad des letzten von Bayerprunn, eines der Helden der Ampfinger Schlacht Wittwe, nennt ihn 1334 an St. Wallburgtag (1./V) gelegenheitlich ihrer Verzichtleistung auf einen Hof zu Puchheim zu Gunsten des

Klosters Fürstenfeld ihren Eidam. Demnach hat er in erster Ehe eine von Bayerbrunn zur Hausfrau gehabt und ist, da ihn dieselbe mit einer Tochter Beatrix beschenkt hatte, nach dem Aussterben dieses berühmten Geschlechtes der Erbe von Bayerbrunn geworden. (cfr. Hundt Stb. III.)

Die Kuchenmeister von Lochhausen, welche von ihm Roggenstein, das Gut ihrer Ahnfrau, durch Kauf wieder erworben haben, sind ein Bürgergeschlecht von München und sollen mit denen von Lochhausen und den Kuchlern (Patrizier von München) eines Stammes seyn. (cfr. Dr. O. T. v. Hefner, die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter (Oberb. Arch. XI. 85.). Heinrich von Ruckenstein, Kuchenmeister, steht 1363 in einem genealogischen Verzeichnisse des Klosters Beuerberg. Oberb. Arch. III. 398.

Heinrich der Kuchenmeister von Ruckenstein und Kathrey seine Hausfrau verkauften ihren Hof zu Matzbach dem erbern Mann Eberharten dem Newchinger von Obern Neuching und Frauen Maßen, seiner Hausfrau um 90 Pfund Regensburger Pfenninge. Datum Symonis und Judä 1368.

(Gütige Mitthlg. des sel. Hrn. Dr. O. T. v. Hefner.)

Heinrich der Kuchenmeister muß bald darauf gestorben sein, denn Kathrey nennt sich schon 1371 Wittwe und verkaufte nach kaum zehnjährigem Besitze als solche mit ihrem Sohne Ulrich und Clara, dessen Hausfrau, am St. Ruprechtstag in der Fasten 1371 (27/III) „ihr Gut Ruckenstain das Burgstall, das Gesäzz und die Höf" an den Abt und das Kloster zu Fürstenfeld um dreihundert Pfund Würzburger Pfenninge. Die Verkäufer setzten zu einem Fürpfand ihren Hof zu Lochhausen, den sie zu Lehen hatten von den Fürsten zu Bayern und wovon der Lehenträger war Ott der Marschalk von Raenhofen, ferner ihre Hube zu Gelting. Perchtold der Aeusenhover von Rotpach und Ott der Marschalk von Raenhoven besiegelten die Verkaufsurkunde mit ihnen.

Bayr. Reg. IX. 258. Oberbayr. Arch. VIII. 251 u. gütige Mitthlg. des sel. Herrn geistl. Raths Geiß.

An St. Magdalenentag desselben Jahres (22/VII) bestätigten sie hernach noch urkundlich, daß sie der Abt von Fürstenfeld um Ruckenstein bezahlt habe. Dabei werden als Zeugen genannt: Herr Conrad der Propst zu Polling und Hainrich der Rudolf, Bürger zu München.

(Gütige Mitthlg. des sel. Herrn geistl. Raths Geiß.)

Und damit ist Rockenstein, gleich wie die meisten andern adeligen Sitze des Ammerthales, vollständig in das Eigenthum des Klosters Fürstenfeld übergegangen, für welches die Burg als solche keine Bedeutung mehr gehabt hat und wahrscheinlich dem weiteren Verfalle wird überlassen worden sein, der wohl damals schon begonnen hatte, wie aus dem Ausdrucke Burgstall hervorgeht, der in der Verkaufsurkunde gebraucht wird.

Die Stätte dieses einstigen Burgstalls ist in einer Entfernung von ungefähr dreihundert Schritten westlich hinter der Kapelle an dem noch vorhandenen Walle mit Graben, der wie schon angedeutet, römisches Gepräge trägt, noch leicht erkennbar. Ein Situationsplan dürfte wohl der Abhandlung des Herrn Vereinsmandatars F. X. Hartmann in Bruck „über die römischen Schanzen und Befestigungen des Bezirkes Bruck", beigegeben werden.

Als im Jahre 1422 vor der Schlacht bei Alling (19. Sept.) eine ingolstädtische Reiterschaar unter Christoph von Laymingen die Ortschaften an der Amper plünderte und verbrannte, dürfte auch Rockenstein gelitten haben, und ich möchte damit den am 29. Januar 1828 dortselbst gemachten Münzfund in Zusammenhang bringen, da er nur Münzen zu Tage förderte, die bis und vor 1406 geprägt worden sind.

Rockenstein, welches zu Zeiten der Kuchenmeister neben dem Burgstall und Gesäß aus mehreren Höfen bestanden hatte und wo noch im Jahre 1467 nach Führers handschriftlicher Chronik von Fürstenfeld (S. 323) dieses Stift das Dorfgericht geübt haben soll, wurde später in ein einziges Gut umgewandelt und an bäuerliche Leibgedinger vergabt. Als solche erscheinen:

Kaspar Syger 1553 (Oberbayr. Arch. III. 397).

Christoph Syghart, (Fürstenfeld. Ger.-Prot.).

Hans Schädl, welcher als Bauer zu Rockenstein von 1588 bis 1616 auch vielmals in den fürstenfeldischen Gerichtsprotokollen erscheint. Derselbe und seine Hausfrau Elisabeth haben „aus sonderbarer Andacht und zu verhoffter Erlangung ihrer und der Ihrigen Seeligkeit auf ihrem eignen Grund und Boden und auf eigne Kosten zu Waltenhofen in der Pfarrei Oberweickertshofen Landgerichts Dachau ein Kirchlein erbaut, welches hernach der Weihbischof Bartholomäus von Freising im Jahre 1612 zu Ehren der heiligen Apostel Peter und Paul geweiht hat. Zugleich haben mehrere Nachbarn zur Unter-

haltung des Kirchleins Grundstücke geschenkt, namentlich Georg Holzapfel von Waltenhofen sowie Wolfgang Chor und Johann Rainer von dort.

(Mitgetheilt von Hrn. Mandatar F. X. Hartmann in Bruck aus dem Pfarrbuche von Oberweikertshofen. S. 49.)

Dieser Hans Schädl von Ruckhenstain und Elspeth seine Hausfrau hatten übrigens bereits am 9. November 1587 ihr Steinhaus, Stadl und Garten zu Waltenhofen an Herrn Wilhelm Auer von Pullach zu Adelzhausen und Maria von Weichs, dessen Hausfrau, verkauft. Den Verkaufsbrief hat gesiegelt Philipp von Adelzhausen zu Weikertshofen, Landrichter zu Dachau, und Zeugen sind gewesen: Erasm Weigl, B. zu Dachau und Mang Winterholler von Pulhausen.

(Mitgetheilt von Hrn. Dr. O. T. v. Hefner.)

Hausen Schädls Tochter Anna heirathete den Stephan Graf von Biburg. Die Abrede datirt vom 29. Oktober 1594 und ist in den fürstenfeldischen Gerichtsprotokollen enthalten. Der Bräutigam brachte seiner Braut tausend Gulden, sie ihm sechshundert Heirathgut zu und eine Fertigung nach Ehren. Die nächsten drei Jahre sollte Hanns Schädl noch alle Feldfrüchte einfangen, doch aber die Jungen ab seinem Tisch unterhalten und ihnen diese drei Jahre noch jährlich zwanzig Gulden dazu geben ꝛc. Nach Verlauf dieser Zeit sollte Schädl dem künftigen Tochtermann die halbe Nutzung bei der Einöde zu Rugenstein, wie ers leibgedingsweise vom Kloster zu Fürstenfeld inne hat, überlassen und die halbe Fahrniß nach guter Leute Erkenntniß zu kaufen geben.

Herr Georg Schinagl, Pfarrer zu Emmering, hat sich, so lange er leben oder Pfarrer dort sein würde, mit dem mehrgenannten Hannsen Schädel, Bauern zu Ruggenstein, von wegen des kleinen Zehends (der Pfarrer hatte übrigens auch den großen Zehent zu beanspruchen), so lange auch er leben oder zu Ruggenstein wohnen würde, als um 8 Laib Brod, „4 peuttls und 4 rukhes", Kraut, Hanf, „Erbiß, Pröw (Hirse), Haar, Rieb, Obs, Lemrer, Fäckhl, Hiener, Gänuß", verglichen, und gibt ihm letzterer dafür auf M. Magdalena jährlich zwei Gulden rheinisch und am Herbst „ain leiter voll graymath." (1599, 5/II.)

(Fürstenfeld. Gerichtsprotokolle.)

Zum letztenmale wird Hannsen Schädels, des Kloster fürsten-

feldischen Gerichts-Unterthaus zu Ruggenstain am 14. December 1616 gedacht, wo er bekennt, auf die fürstliche Hofkammer zu München um baar dargezähltes Geld vierhundert Gulden rheinisch schuldig geworden zu sein. Die Urkunde siegelte Hanns Maier, der Richter zu Bruck, Zeugen waren: Wilhelm Vogl, fürstlicher Durchlaucht Forster zu Geising und Michael Augustin, fürstenfeldischer Kammerer.

l. c.

Nach ihm erhielten die Nachkommen des Stephan Graf Erbrecht auf diesem schönen Gute und werden in den fürstenfeldischen Gerichtsprotokollen namentlich genannt: 1640 24 III Georg Graff, Paur zu R., 1667 27/VI Abraham Graff, Paur zu R., welcher daselbst auch eine Ziegelei hatte, aber durch den Schwedenkrieg sehr verschuldet war.

Der in Rockenstein am 29. Septbr. 1828 gemachte Fund von Münzen, die sämmtlich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geprägt sind, dürfte von dieser Graf'schen Familie und aus der Zeit des Schwedenkrieges herrühren. Vielleicht hatte sie der Vater des Abraham Graf vergraben und in dieser schrecklichen Zeit sein Leben verloren, ohne seinen Kindern die Stelle der Bergung mittheilen zu können.

1693 27/I wird der Catharina Graffin von Ruckenstain und ihres Stiefvaters Michael Pichler, Paur's zu Ruckenstain gedacht.

Von 1709 bis 1719 erscheint hierauf ein Michael Graf als Bauer zu Rockenstain und seine Hausfrau war Elisabeth Aychmüllerin von Fußberg. Der General Graf von Rechberg vertrat 1716 Pathenstelle bei einem Sohne derselben Namens Bernhard Gaudentius. Mit diesem letzteren, welcher 1746 oder 1747 als Cistercienser in Fürstenfeld starb, ist die Graf'sche Familie erloschen und so das Gut Rockenstein wieder an das Kloster Fürstenfeld heimgefallen.

Unterm 14. December 1754 berichtet der Landrichter Steinheil von Dachau an die churfürstliche Hofkammer in dem Jurisdictionsvergleiche des Klosters Fürstenfeld mit dem Landgerichte Dachau vom 22. März 1695 wegen verschiedener Streitigkeiten und besonders wegen der einschichtigen Güter sei ausdrücklich bestimmt, daß dem Kloster bei den Gütern und Grundstücken, welche es künftig an sich bringen würde, die Jurisdiktion nicht zustehen solle, demungeachtet habe dasselbe vor acht oder neun Jahren den

sogenannten Rockenstainer Hof „welchen man Billich den Besten Hof in Do. Landen zu Bayrn nenen derffe", als Erbschaft eingethan, indem der Sohn des darauf behaust gewesenen Bauern im Kloster als Conventual gestorben, und übe darauf die Jurisdiktion aus.

(Aus fürstenfeldischen Acten.)

Die Grabstätte der Familie Graf im Friedhofe zu Emmering war noch in meinen Jugendjahren mit einem alten, ehrwürdigen Eisenkreuze geschmückt und das Andenken an die darunter Ruhenden lebte noch als ein freundliches bei den Gemeindegenossen, unter deren Vorfahren der letzte „Rockensteiner Bauer" einer der angesehensten gewesen war.

Das Kloster Fürstenfeld hat nach dem Abgange der bäuerlichen Familie Graf das ihm wieder heimgefallene Gut Rockenstein als Maierhof in eigene Verwaltung genommen und darin ist es auch verblieben bis zu der am 17. Februar 1803 erfolgten Kloster-auflösung, und ist dann mit den übrigen Realitäten des Stiftes unterm 3. Juli 1803 um den Preis von 130,000 Gulden durch Kauf an den Fabrikherrn Ignaz Leitenberger aus Böhmen und von diesem im Januar 1817 sammt den Klostergebäuden zu Fürstenfeld und der Schwaige zu Puch um den Gesammtpreis von 240,000 Gulden wieder an den Staat übergegangen, (Führers handschriftl. Chr. v. Fürstenfeld S. 330), in dessen Händen Rockenstein nunmehr eine zum Fohlenhofe Fürstenfeld gehörige Schwaige mit ansehnlichem landwirthschaftlichen Betriebe bildet.

III.

Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst.

Mitgetheilt von
Joseph Baader, kgl. Reichsarchivrath.

Das Herzogthum Niederbayern wurde in der Periode 1393 bis 1503 von drei tüchtigen Fürsten regiert. Es sind die Herzoge Heinrich, Ludwig und Georg. Alle drei — Großvater, Sohn und Enkel — führten den Zunamen „die Reichen". Der Gründer des Reichthums war Herzog Heinrich; Ludwig und Georg vermehrten denselben durch glückliche Unternehmungen, Erweiterung ihres Gebietes, treffliche Verwaltung und weise Sparsamkeit. Für uns kommt nur Ludwig in Betracht, indem wir im Nachstehenden die Haus- und Hofhaltungsordnungen für das Residenzschloß zu Burghausen veröffentlichen.

Die Stadt Burghausen galt als die zweite Residenz der Herzoge und liegt hart an der Salzach oberhalb ihrer Einmündung in den Inn. Das Schloß mit seinen alten und weitläufigen Gebäuden erhebt sich über der Stadt auf einem langgestreckten Felsen.

Ehe wir an die Mittheilung der Ordnungen Herzogs Ludwig gehen, wollen wir uns mit einem kurzen Blicke die Pracht und Festlichkeiten betrachten, die bei seiner Vermählung stattgefunden.

Von Herzog Ludwig melden bewährte Schriftsteller: „Es war kein Fürst in den deutschen Landen, der einen so großen Hof hielt als er; denn „weil er so kostfrei gewesen, sind ihm viele Herrn desto lieber zugeritten". Andere schreiben von ihm: „Rennen, Stechen, Turnieren und alles Ritterspiel ward täglich viel gepflogen an seinem Hof." Des Vaters einfache Hofhaltung vertauschte er mit einer außerordentlichen Pracht und einem Luxus, der zu damaligen Zeiten nicht seines Gleichen hatte. Sein Auftreten nach Außen war das glänzendste, das man finden konnte,

und die Zahl seines Gefolges und seiner Räthe eine ganz außerordentliche. Unter letzteren finden sich Mitglieder der ältesten deutschen Dynasten-Geschlechter. Der Adel drängte sich zum Dienste des Herzogs, dessen Freigebigkeit wetteiferte mit seiner Prachtliebe. Viele zog mehr der Glanz des Hoflebens als die Höhe des Soldes.

Seinen vollen Glanz entfaltete Ludwig zum ersten Male bei der Hochzeit, die er in der Fasten 1452 mit seiner jungen Gemahlin Amalie, Tochter des Churfürsten Friedrich von Sachsen, zu Landshut feierte. An alle benachbarten und befreundeten Fürsten waren Einladungen ergangen. Herzogliche Diener und Trompeter trugen die Hochzeitbriefe nach allen Richtungen, und auch zu den nahen Reichsstädten. Es erschienen Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge Johann und Sigmund, Söhne des Herzogs Albrecht von Oberbayern, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden, Graf Ulrich von Würtemberg, im Ganzen elf Herzoge, Markgrafen und Grafen, 6 Fürstinen, 6 Bischöfe, zahlreiche geistliche und weltliche Herrn, städtische Gesandte, Abgeordnete der Landstände und zahllose Mitglieder des Adels.

Fürsten, Grafen und Ritter holten die Braut in feierlichem Zuge ein und führten sie durch die Stadt in die Pfarrkirche zu St. Martin. Hier wurde sie durch den Erzbischof von Salzburg mit dem Herzoge vermählt. Bei dem Hochzeitmahle speisten Fürsten und Fürstinen getrennt an einer Reihe von Tischen; bedient wurden sie von Grafen und Herrn. Die besten Köche des Landes waren berufen, um ihre Kunst zu zeigen. Abends war Tanz im reich geschmückten Rathhaussaale. Zur Hochzeit waren gegen 22,000 Menschen geladen. Auf des Herzogs Kosten wurden 9000 Pferde gefüttert. 350 Hirsche, ohne anderes Wildpret, 400 Ochsen, ohne die unzähligen Kälber und Schweine, wurden allein in den 3 Tagen der Fastnacht verzehrt. Am Aschermittwoch und Donnerstag verbrauchte man um 1800 fl. Fische; dazu kommt aber eine noch ungleich größere Anzahl von Fischen, die dem Herzoge verehrt worden oder die er in den eigenen Gewässern hatte fangen lassen. Den Herrn und Edelfrauen wurde zum Schlaftrunk Wälschwein und Malvasier im Betrage von 2400 fl. gereicht; an Tischwein wurden 86 Fuder ausgeschenkt. Außer den geladenen Gästen kamen noch gegen 11000 ungeladene, die ebenfalls aus des Herzogs Küche und Keller bewirthet wurden. „Wer da kam, arm oder reich, dem gab man essen und trinken genug.“ Kein Wirth durfte Fremden

oder Einheimischen für die Dauer des Festes um Geld zu essen oder zu trinken geben. Jedermann wurde aus den herzoglichen Küchen, die zu diesem Zwecke errichtet waren, umsonst gespeist. Die Metzger durften kein Fleisch, die Bäcker kein Brot, die Fischer keinen Fisch feilhalten. Dies Alles bekamen die Leute aus den herzoglichen Küchen, und zwar 8 Tage lang, so lange das Fest dauerte. Das war des Herzogs ausdrücklicher Befehl. Ebenso wurde es mit dem Wein gehalten. Wer kam, dem gab man zweimal des Tags — Morgens und Abends — eine Maß rothen oder weißen Wein, den jeder nach Belieben wählen konnte und 1 Laib Brot. Zwei große Büttiche, mit rothem und weißem Wein gefüllt, standen für die Leute bereit.

Nach den Hochzeitfeierlichkeiten ging der Herzog mit seiner jungen Gemahlin nach Regensburg, wo ihnen vom Rathe auf dem Rathhaus ein Tanz, und in einem andern mit rothen und blauen Tüchern geschmückten Saale ein Freitanz gehalten wurde. Als die Neuvermählten nach Landshut zurückgekehrt waren, gingen die Festlichkeiten von Neuem an. Unter anderm wurde in zwei Abtheilungen ein großartiges Turnier abgehalten. Bei demselben rannten über 70 Pferde, die mit Damaststoffen bedeckt und mit Reiherbüschen geziert waren. Die fürstlichen Streiter und ihre Diener trugen Rüstungen und Waffen von ausgesuchter Schönheit und Pracht, wie man sie der Orte wohl noch nie geschaut. Bei allen diesen Festlichkeiten herrschte eine so musterhafte Ordnung, daß selbst beim Zusammenströmen von 30000 Menschen Niemand Schaden nahm.

Nachdem die Herzogin mit ihrem Gemahle 11 Jahre zusammengelebt, wurde ihr im Jahre 1463 das Schloß zu Burghausen als künftiger Wohnsitz angewiesen. Für ihren dortigen Aufenthalt erließ Herzog Ludwig verschiedene Haus- und Hofordnungen, die wir hier folgen lassen und die ein lebhaftes Bild, einerseits der strengen Etikette und Zucht, die in der Umgebung der Fürstin herrschte, anderseits eines mittelalterlichen fürstlichen Haushaltes und der überaus sorgfältigen, ja fast ängstlichen Bewachung und Abschließung eines herzoglichen Residenzschlosses vor unsern Augen entrollen. Es sind diese Ordnungen den beim k. Reichsarchiv in München verwahrten gleichzeitigen Copial-Büchern des Herzogs Ludwig entnommen. Sie werden hier in freier Bearbeitung, jedoch

mit möglichster Schonung der Eigenthümlichkeiten des ursprünglichen Textes, veröffentlicht.

1.

Herzog Ludwigs Ordnung für die Eysenhoferin, Hofmeisterin seiner Gemahlin*), was sie im Frauenzimmer**) ausrichten und wie sie sich mit den Jungfrauen und Andern halten soll.

Behandle unsere liebe Gemahlin als deine Frau und Fürstin mit aller Reverenz, die einer Fürstin gebührt, und unterweise sie aufs Beste nach deinem höchsten Verständniß, deßgleichen unterweise auch ihre Jungfrauen in der Hofzucht und allem Andern, das einer Hofmeisterin zusteht, damit unser Hof geehrt sei.

Geht oder fährt unsere Gemahlin kirchfährten („wallfahrten"), ins Gejaid (Jagd) oder ins Bad, so soll sie das thun mit des Hofmeisters und deinem Rath und Wissen, und ihr beide sollt dann allweg bei ihr sein. Sind aber dieselbe Zeit fremde Leute oder Gäste, bei Tag oder Nacht, zu Burghausen, so soll sie das Ausfahren und die Kurzweil außerhalb des Schlosses für diesmal unterwegen lassen.

Fährt sie aus, so sollen alle ihre Kämmerer und Burgsassen auf dem Berg und unsere Amtleute in der Stadt sammt ihren Knechten nach Anordnung des Hofmeisters mitreiten. Solches soll man sie allweg zeitlich wissen lassen, damit sie zum Dienst kommen mögen.

Unsere Gemahlin soll nicht mit wenigem Volk ausfahren oder ausgehen, sondern allweg mit einer Begleitung, wie es sich für eine Fürstin geziemt. Wann sie also ausfährt, so soll sie auf dem Wege in ihrem Wagen bleiben und nicht herausgehen; du Hofmeisterin aber bleib allweg bei ihr.

Geht sie in ihren Garten, so bedarf sie der Burgsassen nicht, wohl aber deiner und ihrer Jungfrauen, ihres Thürhüters, ihrer Kämmerer und anderer ihrer Diener.

Ohne dein Wissen soll Niemand Obst, Wein, Wasser oder Anderes, was das sein mag, in das Frauenzimmer bringen. Was unserer Gemahlin zugetragen wird, das besichtige genau und lasse es ihr mit ganzem Fleiß credenzen, damit sie versorgt sei.

---

*) Die vom Jahre 1463 an auf dem Schlosse zu Burghausen wohnte.

**) Die Gemächer der Herzogin, ihrer Hofjungfrauen (Hofdamen) und Dienerinen.

Was man also von solchen Früchten und andern Dingen bringt, so lasse sie von ehrbaren, frommen und bekannten Leuten, und nicht allweg stets an demselben Orte nehmen. Schenkt man unserer Gemahlin solche Früchte oder Anderes, so besichtige es gleichfalls und lasse es ihr credenzen.

Wir wollen, daß du alle Nacht bei unserer Gemahlin in ihrer Kammer und in einem eigenen Bette liegest und diese Kammer selbst verschließest, damit ihr kein Schrecken zustehe „nachdem sie forchtig und schrickig ist."

Den Schlüssel zu der Thüre des Frauenzimmers an der allerobersten Stiege behalte allweg selbst und vertraue ihn Niemand andern an. Jede Nacht schließe diese Thüre persönlich zu, und Morgens sperre sie selbst wieder auf. Während der Nacht schließe sie ohne große merkliche (erhebliche) Noth nicht auf, je nachdem du dieses als Hofmeisterin gegen uns verantworten kannst. Schaffe und bestelle daher, was man während der Nacht bedarf und Morgens haben wolle. Dieses alles soll Abends zeitlich in das Frauenzimmer getragen werden, damit Morgens nicht früher aufgesperrt werden darf.

Wir befehlen dir ernstlich, daß du keinen Abenteurer (Landfahrer, Krämer) mit Kleinoden oder Anderm, was es sein mag, zu unserer Gemahlin lassest und auch kein Kleinod kaufest. Denn wir bestellen und kaufen ihr die Kleinode schon selbst und wollen sie damit versorgen. Was ihr Noth thut, das soll sie uns wissen lassen.

Lasse keinen Fremden zu ihr fordern oder gehen, es sei Frau oder Mann, Edel oder Unedel; ohne unser Wissen soll Niemand ins Frauenzimmer, oder auf Kirchfahrten und Kurzweilen (Spazierfahrten) zu ihr kommen, ausgenommen ihre Diener und Dienerinen und Solche, die ihr zugeordnet sind.

Lasse auch keinen Fremden mit unserer Gemahlin baden, ausgenommen ihre Jungfrauen und solche, die zu ihr gehören. Alle fremde Leute entferne. Lasse während des Badens die Badhütte und die Thüre wohl behüten, damit Niemand anderer während dieser Zeit in das Bad oder Badhaus gelassen werde. Will sie baden, so lasse das den Hofmeister zeitlich wissen, damit er die Amtleute und Burgsassen mit ihr reiten lasse.

Ist der Hofmeister Nachts oder Tags unten in der Stadt, so sei darob, daß unserer Gemahlin durch ihre Diener zur rechten

Zeit aufgetragen werde, damit sie zur rechten Zeit zu Tisch sitze und esse und nicht auf den Hofmeister warten dürfe.

Was unsere Gemahlin verlust (gerne ißt oder trinkt), soll sie selbst in die Küche und den Keller wissen lassen und schaffen.

Wir wollen auch, daß sich unsere Gemahlin zu der Fastnacht- mit Gewand nicht verändere (maskiere). Auch ihre Jungfrauen und Diener sollen sich nicht also verändern. Lasse Niemand, der sich mit Gewand also verkehrt und verändert, zu unserer Gemahlin auf das Tanzhaus in der Stadt. Wir haben auch befohlen, daß sich im Schlosse keiner der Diener mit Gewand also verändern oder verkehren soll.

Fährt oder geht unsere Gemahlin vorgemeldeter Maßen zu Kirchfährten, Gejaiden, in die Gärten oder ins Bad oder kommt sie sonst zu Gästen und fremden Leuten, so gib auf die Jungfrauen genaue Acht, daß sie sich züchtiglich halten und guter Gebährde befleißen, wie Jungfrauen geziemt, und daß sie Sprichworte meiden. Behalte sie an solchen Orten, sie mögen gehen oder stehen, allweg beieinander, damit nicht die eine hin und die andere herwider an alle Ende laufe. Auch sollen sie nicht mit dem Kopf und den Augen von Einem zu dem Andern hin- und herfahren, damit man sie bemerken möge.

Gestatte nicht, daß die Kämmerer, Knaben oder Andere, wer sie sein mögen, mit den Jungfrauen besondere und geheime Gespräche halten oder heimliche Rede thuen, die du als Hofmeisterin und die andern Jungfrauen, ihre Gespielinen, nicht auch hören und wissen, was es sei.

Gestatte auch nicht, daß die Jungfrauen die Hofleute zu sich setzen oder zu sich fordern und ihnen Rede anbieten (sich mit ihnen ins Gespräch einlassen), es sei dann, daß du davon weißst und es erlaubst.

Es soll auch im Frauenzimmer Niemand einen Knaben, Kämmerer oder Diener in die Stadt oder an andere Enden senden, es sei denn, daß du davon weißst und es erlaubst. Jeder aber soll dir vorher sagen, wer ihn schicke und wohin und warum. Kommt der Knabe oder Diener wieder zurück, so soll er dich wissen lassen, wie er die Sache ausgerichtet.

Die Jungfrauen haben ihren eigenen Knecht. Diesen sollen sie um ihre Nothdurft schicken, jedoch nicht ohne dein Wissen und Heißen. Du sollst auch Wissen haben, warum sie ihn senden.

Wenn die Jungfrauen ihren Freunden (Verwandten), oder die Freunde ihnen herwider schreiben wollen, so schaff und ordne an, daß keine einen Brief schreibe, schicke, übergebe oder empfange, den du sammt dem Hofmeister nicht zuvor gelesen und uns berichtet hast. Wollen aber die Freunde mit einer Jungfrau reden, so magst du sie auf das innere Thor gehen und durch einen oder zwei Kämmerer und Knaben, die Thürhüterin oder die andern Frauen begleiten lassen.

Du sollst ohne unser Wissen keine Jungfrau bei ihren Freunden über Nacht in der Stadt liegen noch kirchfährten, heim- oder ausfahren lassen, es sei zu ihren Freunden oder an andere Ende. Welche aber dennoch ausfährt, dieser soll man den Abschied geben. Kommen auch der Jungfrauen Freunde, einer oder mehrere, so soll doch keine des Nachts außerhalb des Frauenzimmers liegen.

Du sollst auch den Jungfrauen sagen, daß sie sich zu Nachts alle miteinander schlafen legen und Morgens miteinander aufstehen, und keine nach der andern hinten bleibe.

Will man zu Tisch sitzen und essen, so sollst du allweg die letzte sein, die in die Stube geht, und nachsehen, ob die Jungfrauen alle mit einander zu Tisch sitzen, und ob sich keine von der andern absondere und um andere Geschäfte annehme. Bei Tisch sollen sie züchtig und still sein, wie Jungfrauen geziemt. Zur Tischzeit sperre die Kammer der Jungfrauen und lasse sie nicht offen. Die Knaben sollen Wein, Brot und alle Dinge miteinander auftragen, und, wann man geessen hat, wieder miteinander abtragen, und lasse darnach keinen Knaben oder anderen Diener unserer Gemahlin im Frauenzimmer verbleiben.

Tragen die Knaben unter Tags Wein oder Anderes in das Frauenzimmer, so bestelle eine oder zwei Jungfrauen, die solches von den Knaben außen übernehmen und sofort hineintragen.

Gebiete auch den Jungfrauen ernstlich, daß sie sich bei den Leuten oder auswärts nicht neben unserer Gemahlin in die Fenster legen oder lehnen, und dieselbe als ihre Frau, und nicht als ihre Gespielin behandeln. Wann sie allein beieinander sind, mögen sie ehrbare und züchtige Freude haben und gar fröhlich sein, wie ihnen die Kurzweil am besten gefällt, aber sie sollen sich halten, wie es Frauen und Jungfrauen wohl ansteht.

Befiehl den Jungfrauen in unserm Namen ernstlich, daß sie dir als Hofmeisterin gehorsam, willig und gefolgig seien, unserer

lieben Gemahlin mit ganzem Fleiß dienen und auf sie und dich ein Aufsehen haben. Welche das nicht thut, wird unser Mißfallen spüren, und wir werden sie ohne Gnade ihren Freunden heimsenden. Verschweigst du und meldest du uns ihren Ungehorsam nicht, so werden wir dich darum strafen.

Sag der Parnexin (Name einer Dienerin), daß sie der Jungfrauen wohl und fleißig warte, ihnen koche und diene, und zwar eine Zeit mehr als die andere, wie es sich eben für dieselbe gehört und du gut Wissen hast. Will sie nicht, dann soll sie sich um einen andern Dienst umsehen, wo sie will.

Lasse auch keinen Edelmannsknecht mit einer Jungfrau unserer Gemahlin tanzen, karten oder gehen, und lasse auch keinen bei ihnen stehen; denn sie haben nichts miteinander auszurichten. Jedoch mögen der Hofmeister, Pfleger, Rentmeister, Landschreiber und die Burgsassen und andere ehrbare Edelleute mit den Jungfrauen tanzen und andere anständige Kurzweil zur rechten Zeit mit ihnen haben.

Halte also mit ganzem Fleiß und ernstlich ob allen diesen Dingen, damit sich unsere Gemahlin halte als einer frommen Fürstin zusteht und wir zu dir vertrauen.

Siehst oder bemerkst du etwas, das gegen unsern Befehl und unsere Meinung ist, so berathe dich mit dem Hofmeister, so daß ihr in den Dingen allweg das Beste fürnehmen und handeln könnet.

Nimm dich also dieser und anderer unserer Sachen im Frauenzimmer fleißig an. Was dir nicht gefällt, das zeig uns an, damit wir das Nöthige verfügen können. Daran handelst du nach unserer Meinung und unserm Willen. Wir verlassen uns auf dich und wollen mit Gnaden gegen dich erkenntlich sein. Wirst du aber das nicht thun und läßig darin sein, so werden wir dich strafen.

Datum Ingolstadt am Eritag (Dienstag) vor Thomae apostoli 1463.

Später — im Jahre 1471 — erließ der Herzog auch noch eine Instruction oder Ordnung für den Hofmeister seiner Gemahlin, und für ihren Küchenmeister und Pfleger zu Burghausen, wie sie es mit den Stuhlknappen,*) Thorwärteln und Wächtern

*) Thorschützen, die die Besatzung des Schlosses bildeten.

halten sollen. Diese Ordnung enthält ähnliche Bestimmungen wie die nächstfolgende. Deßhalb können wir sie bei Seite legen; was sie jedoch Eigenthümliches enthält, wollen wir kurz verzeichnen:

Jeder Stuhlknappe soll jeder Zeit an seiner Seite ein gutes langes Messer tragen und seinen fertigen Schießzeug haben.

Wann sie zum Auf- oder Zusperren der Thore gehen, soll Jeder neben dem langen Messer einen Spieß oder eine Helleparte mit sich tragen.

Sie sollen auf das verbotene heimliche Abtragen der Getränke und Speisen Obacht geben, dieselben wegnehmen, in ihre Stube tragen und daselbst verzehren.

Den Stuhlknappen soll ein Tag in der Woche gegönnt werden, an dem sie aus dem Schlosse in die Stadt hinabgehen, entweder um zu baden oder irgend ein anderes nöthiges Geschäft auszurichten.

Sind unter den Stuhlknappen solche Leute, die besondere Arbeiten verstehen, des Schreinerhandwerks oder Spindeldrehens oder anderer Dinge kundig sind, und wollen sie an den Tagen, an welchen sie auf die Thore und an andere Ende beschieden sind, nicht der Wache obliegen, sondern ihren Arbeiten auswarten, so soll man Solches keinem gestatten.

Die Thorschlüssel sollen bei Tag und Nacht in guter Hut gehalten und in einer Bulgen versperrt werden, daß weder ein Fremder noch der gemeine Mann im Schlosse darübergehen (dazukommen) und nach seinem Willen damit schalten kann.

Die Stuhlknappen sollen, wenn sie in der Nacht aufstehen und die Wächter ermahnen, munter zu sein, dieselben, wenn sie auf die mündliche Meldung nicht aufwachen, mit Streichen wecken und deshalb unentgolten (unbestraft) sein.

Es soll ein oberster Stuhlknapp auf dem Schlosse zu Burghausen sein und in dem großen Thurm liegen, an dem man durch das erste Thürlein abwärts in die Stadt geht.

Kommt des Nachts ein Brief an das Thor, so soll man denselben an dem untersten Thor an einer Schnur hinauf zum untersten Thorwärtel, von da auf den großen Thurm des obersten Stuhlknappen im Vorhof, und von hier auf das Thor (des Schlosses) ziehen. Zuletzt soll ihn der Küchenmeister zu sich hinauf in das Schloß ziehen.

Der Pfleger soll jedem Stuhlknappen 25 Pfeile geben; sie sollen dieselben aber nicht verschießen, wenn es die Sicherheit des Schlosses nicht gebietet. Tritt ein Stuhlknappe aus dem Dienst, so soll er seine Pfeile demjenigen geben, der an seine Stelle kommt.

Gegeben zu Burghausen unter unserm Sekrete und Handzeichen am Eritag nach St. Simon und Judas Tag der heiligen Zwölfboten (Apostel) 1471.

Neben dem aufgedruckten Sekretsiegel steht des Herzogs Handzeichen: „Du freyst mych;"

H. L. (Herzog Ludwig)

Dieses Handzeichen findet sich in vielen von Herzog Ludwig ausgestellten Documenten; es soll eine Anspielung sein auf seinen Sohn Georg und dessen Thätigkeit in den Regierungsgeschäften, womit dieser seinen Vater unterstützte.

2.

Herzogs Ludwigs Haus- und Hofhaltungs-Ordnung für den Hof seiner Gemahlin und das Residenzschloß zu Burghausen.

Ordnung der Kellner.

Ihr Kellner (Kellermeister), laßt Niemanden in den Keller gehen als den Hofmeister der gnädigen Frau (Herzogin), dann ihren Knaben, der ihr Wein und Brot aufträgt, und auch den Binder (Büttner), wann er darin zu arbeiten hat, den Hofbäcker, wann er das Brot anschneidet, und den Meister Koch, wann er zu der gnädigen Frau ihrem Essen Wein braucht. Den Andern gebt das Trinken durch das vordere Kellerthor. Ihr sollt auch kein Getränke, kein Brot und keine Speise, die ihr im Keller habt, herausgeben. In den Dingen haltet euch nach der Ordnung, wie sie nachfolgt. Habet Acht, daß kein Kellerknecht etwas austrage oder solches Andern gestatte ohne des Küchenmeisters Willen, bei der Pflicht, die ihr gethan, und bei schwerer Strafe.

Der gnädigen Frau gebet an Wein, was sie begehrt.

Den Jungfrauen (Hofdamen, Hoffräulein) gebt an Wein, was sie bedürfen und trinken mögen.

Auf des Hofmeisters Tisch, daran der Hauspfleger, zwei Thürhüter, der Silber-Kammerer, und ein Knabe der gnädigen Frau sitzen, deßgleichen auf den daneben stehenden Tisch der Knaben der gnädigen Frau gebt eine Flasche mit Wein, die fünf Viertel hält. Gemeiniglich sind dies der Personen vierzehen.

Habet Acht, daß der Jungfrauen Knecht, der ihnen ihr Trinken zum Mahle und zum Schlaftrunk zuträgt, den übrigbleibenden Wein in den Keller, das übrig bleibende Essen zu dem Almosen trage, Niemanden davon etwas gebe, noch selbst etwas austrage, solches auch keinem Andern gestatte bei schwerer Strafe.

Dem Küchenmeister, welcher Wein trinkt, gebt auf seine Person eine Nothdurft Wein.

Dem Küchenschreiber, Zehrgadmer (Proviantmeister), Fluttermeister, den Kellnern, dem Schneider der gnädigen Frau, dem Fleischhacker, Büchsenmeister, Hauskämmerer, dem Meister Koch und dem Hofbäcker, wenn er das Brot abraitet (verrechnet) und ein Mahl heroben (auf der Burg) ißt, diesen allen gebet ein Nothdurft Wein. Bleibt Wein oder Speise übrig, so laßt den Wein von den Kellnern oder Kellerknechten wiederum in den Keller, die Speise dem Almosner in das Almosen geben.

Den zwei Kellerknechten, dem Auftrager, dem Knechte der jungen Fräulein, dem Binder, wenn er in dem Keller zu arbeiten hat, und dem Wiedführer gebt am Freitag ein Mahl und je zweien auf ihren Tisch einen Tiegel Wein, Landshuter Trinken, und Bier genug. Und wird je zu Zeiten ein Handwerksmann oder ein Anderer zu ihnen gesetzt, so gebt ihnen die Speise, die von des Küchenschreibers und der Andern Tisch übrig bleibt. Bleibt an Getränke und Speise etwas übrig, so laßt das Getränke durch den Kellerknecht in den Keller, die Speise dem Almosner in das Almosen geben.

Dem Jungfrauen-Koch, dem Gesinde-Koch und andern Küchen-Knechten und Knaben gebt zu dem Mahle einen Tiegel Wein, Landshuter Trinken, und Bier genug.

Dem Meister Koch oder seinem Knecht, dem Jungfrauenkoch und dem Gesindekoch gebt an Wein, was sie zu Pfeffer*), eingemachten Fischen, Siedfischen und andern Essen nöthig haben. Aber gebt ihnen den Wein selbst, nicht etwa ihren Knechten oder Knaben. Diese drei Köche sollen jedoch nicht mehr nehmen, als sie zu obigem Essen nöthig haben. Was ihnen übrig bleibt, sollen sie wieder in den Keller abgeben.

Des Hofmeisters und Küchenmeisters ehrbaren Gesellen und Andern, die zu Zeiten zu ihnen gesetzt werden, gebt je einen Tiegel

*) Brühen, Sulzen, Eingemachtes überhaupt.

Wein, Landshuter Trinken, und Bier genug. Bleiben Getränke und Speisen übrig, so laßt das Getränke in den Keller, die Speise zu dem Almosner in das Almosen tragen.

Der gnädigen Frauen Wagenknechten und Marstallern, auch des Hofmeisters und Küchenmeisters Marstallern, dem Hoffischer und Vogler und Allen, die zu ihnen an den Tisch gesetzt werden, gebet je zweien zu dem Mahle einen Tiegel Wein und Bier genug. Das übrigbleibende Getränke laßt in den Keller, die Speisen zum Almosner in das Almosen tragen.

Den Thorschützen gebt über Tisch je zweien einen Tiegel Bier, und laßt ihnen zweimal einschenken, so daß jeder, da der Tiegel eine Kanne hält, über das Mahl eine Kanne Bier empfängt. Ebenso gebt auch den Wächtern. Das übrigbleibende Getränke laßt in den Keller, die Speise zu dem Almosner in's Almosen tragen.

Dem Thorwärtel auf der Mühl (dem Wächter auf dem sog. Mühlthor) gebt auf seine Person zu den beiden Mahlzeiten des Tages die nöthige Speise, eine Maß Wein und vier Brote.

Dem Thorwärtel auf dem Männtelthor, reichet für seine Person, sodann für einen Knecht und eine Dierne die Speise vom Hof, des Morgens eine Suppe und zwei Mahlzeiten des Tages, und dazu alle Tage ein Viertel Wein, ein Viertel Bier und zwölf Brote.

Daß ihr Kellner kein Geläger*) ausschicket, ohne dasselbe zuvor dem Küchenmeister oder Küchenschreiber anzusagen und durch sie besehen zu lassen.

Nun merkt, wem ihr Untern- und Schlaftrinken**), und wie viel ihr Jedem geben sollt:

Dem Hauspfleger gebt zum Untern einen Tiegel Wein, desgleichen zum Schlaftrinken auch einen Tiegel Wein, Landshuter Trinken, und ein Wecklein Brot.

Den zwei Thürhütern, dem Silberkammerer, dem Futtermeister, der jungen Fräulein Knecht, und dem Auftrager gebt Jedem zum Schlaftrinken einen Tiegel Wein und ein Wecklein Brot.

---

*) Hefe.

**) Das Getränke unterm Tag und Abends.

Der gnädigen Frauen Schneider reicht des Morgens zu der Suppe einen Tiegel Wein und ebensoviel zum Schlaftrinken, dann ein Brot und eine Semmel (Weißbrod).

Dem Meister Koch gebt zum Schlaftrinken eine Kanne Wein, und den andern Köchen, deren bei neun Personen, je zweien eine Kanne Wein, die nächste Nacht aber nur Bier, wie solches dem Hofgesind, namentlich den Marstallern gegeben wird.

Dem Küchenschreiber und Zehrgadmer gebt, wenn sie zwischen den Mahlzeiten darnach schicken, eine Kanne Wein zum Untern, und ein Viertel Wein zum Schlaftrinken und jedesmal eine Semmel dazu.

Dem Thürmer sollt ihr des Tags zum Essen und Schlaftrinken je eine Kanne Wein und ein Viertel Bier und dazu über Tisch die Nothdurft Brot, zum Schlaftrinken ein Wecklein Brot geben.

Den Stuhlknappen*) insgesammt gebt des Morgens eine Suppe und zehen Wecklein Brot, zum Schlaftrinken aber je zweien eine Kanne Bier und allen miteinander sechs Wecklein Brot.

Den Thorschützen insgesammt gebt von Ostern bis zu St. Michels Tag allweg zum Untern 5 Viertel Bier und sechs Wecklein Brot.

Den Wächtern insgesammt, deren 20 Personen, gebt des Morgens eine Suppe und 10 Wecklein Brot.

Der gnädigen Frauen Jungfrauen gebt zum Untern und zum Schlaftrinken jedesmal 2 Viertel Wein. Was davon übrig bleibt, soll der Jungfrauen Knecht in den Keller antworten.

Der jungen Fräulein Dienerinen, deren vier Personen, reicht zu dem Schlaftrinken ein Viertel Weins.

Der gnädigen Frauen Knaben, dem Heizer, dem Jungfrauen-Knecht und dem Knecht der Hofmeisterin — thut elf Personen — diesen allen zusammen gebt des Morgens eine Suppe, anderthalb Viertel Wein und vier Wecklein Brot, zum Schlaftrinken dritthalb Viertel Wein und vier Wecklein Brot.

Des Hofmeisters und Küchenmeisters Knechten, die auf sie warten (sie bedienen), gebt je zweien zum Schlaftrinken in der einen Nacht eine Landshuter Maß Wein, in der nächsten Nacht ein Viertel Bier und ein Wecklein Brot. Dasselbe reicht auch ihren Marstallern, die bei den Pferden sind.

*) Thorwächter.

St. Elsbethen Meßner (in der Burgkapelle) gebt zum Schlaftrinken einen Tiegel Wein und ein Wecklein Brot.

Dem innersten Thorwärtel gebt unter Tags oder zum Schlaftrinken, wenn er dieses bei Tag nimmt, eine Kanne Wein und ein Viertel Bier.

Der gnädigen Frauen Wagenknechten und Marstallern gebt des Morgens eine Suppe, ein Viertel Wein und sechs Wecklein Brot, zum Untern zwei Viertel Bier und 4 Brote, zum Schlaftrinken je einem einen Tiegel Wein, die nächste Nacht aber nur einen Tiegel Bier und allen zwei Wecklein Brot.

Dem Vogler, wann er bei Hofmeisters und Küchenmeisters Marstallern bei Hof ißt, gebt Speise und Getränke wie den Marstallern. Ist er aber auswärts und an einem Tage nicht zu Hof, so reicht ihm am selben Tage ein Viertel Bier und zwei Wecklein Brot.

Den vier Schreibern, wann sie das Amt oder die Vesper heroben (auf der Burg) singen, gebt nach dem Singen Jedem eine Suppe, ein Viertel Bier und vier Brote.

Wann man Brot vom Bäcker heraufführt, so schafft den Kellerknechten, daß sie das Brot selbst von dem Wagen in den Keller tragen. Einer von euch muß dann dabei sein, wenn das Brot gezählt und mit dem Bäcker abgerechnet wird. Seht auch auf, daß von Niemand Brot weggenommen werde.

Wann man „Bslachsemel" (Beschlagsemmel) haben muß, so laßt eine Anzahl derselben durch einen Wächter heraufragen. Nehmt sie von ihm und zählt sie, gebt ihm aber keine Semmel.

Ohne des Küchenmeisters Willen gebt Niemanden Wein, Bier oder Brot aus dem Keller zur Ehrung oder Schankung, und gestattet dies auch euren Knechten nicht.

Ihr Kellner und Kellerknechte, ihr sollt mit Niemanden, sei es mit Worten oder Werken, in Ungutem zu schaffen haben. Gebricht euch etwas, so bringt es bei dem Küchenmeister oder Küchenschreiber an; diese werden euch Wendung thun.

Ihr und eure Knechte sollt ohne des Küchenmeisters Erlauben nicht aus dem Schloß vor die Wehren gehen, die am Mühl- und Mantelthor liegen.

Handelt mit dem Gut, das ihr vom gnädigen Herrn (Herzog) unter Handen habt, ohne alle Arglist, lauter und getreulich, und befolgt des Küchenmeisters Befehle, die er euch ertheilt, zu des

Herzogs Nutzen, bei der Pflicht, die ihr gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zur Darnachachtung wird euch dieser Gedenkzettel gegeben.

Ordnung des Hofkoches.

Du Meister Koch, genannt Morgenpesser, hab Acht, daß die andern Köche, Küchenknechte und Küchenknaben, die bei dir sind, mit dem Küchengeschirr und dem Kochen fleißig umgehen und daß sie willig und treulich Alles thun, was du ihnen schaffst, damit des Herzogs Frommen gefördert und Schaden vermieden werde. Wer dir aber nicht gehorcht, den zeige ohne Verzug dem Küchenmeister oder Küchenschreiber an, daß man mit Strafe gegen ihn handle.

Du Meister Koch, auch Jungfrauenkoch und Gesindekoch, ihr sollt, was ihr zu Pfeffer, eingemachten Fischen, Siedfischen und andern Essen der gnädigen Frau braucht, an Wein nehmen, du Meister durch deinen Knecht im Keller und am Faße selbst, die andern zwei aber sollen den nöthigen Wein vor dem Keller und in eigener Person nehmen. Aber ihr sollt nicht mehr nehmen, als ihr braucht, und was übrig bleibt, wieder in den Keller tragen lassen.

Du Meister Koch, hab Acht, daß Stuhlknappen, Wächter, Milchbauern, Bäuerinen, Wäscherinen oder Andere, die nicht hineingehören, fortan nicht in die Küche gehen. Auch sollen die andern Köche, wenn du selbst nicht in der Küche bist, Niemand hineinlassen, sondern einem Jeden die Speise, die ihm vom Küchenmeister oder Küchenschreiber angeschafft ist, über die Anricht herausgeben.

Du Meister Koch und die andern Köche, daß ihr weder Getränke noch Speisen ohne des Küchenmeisters Willen aus dem Schlosse tragt! Auch dürft ihr solches keinem Andern gestatten.

Du Meister, sei bei den Andern daran, daß sie nicht das Faist (Fett) von dem Rindfleisch abschöpfen. Was aus dem Schwein- und Brühfleisch gesotten wird, das mögen sie den Küchenmeister oder Küchenschreiber zuvor besehen lassen und sodann vor das Mühlthor zwischen den Wehren hinaustragen und allda verkaufen.

Wann man zu dem Mahl gar angerichtet hat, so gehst du, Meister Koch, sammt dem Zehrgadmer und Küchenschreiber, wenn sie anders ihres Dienstes halber dabei sein können, zu dem Jung-

frauenkoch und zu dem Gesindkoch, und beschaust, was an Fleisch, Gebackenen oder Gebratenen, übrig geblieben sei. Das laß in den Zehrgadem tragen, daß man es zu einem andern Mahle verzehre und desto weniger aus dem Zehrgadem genommen werde.

Meister Koch, sei darob, daß die Knechte und Knaben das Trank (Spühlwasser, Abfälle von Speisen u. s. w.), das sie austragen, ihres Gewinnes wegen nicht mit Kraut und Gemüse und andern Dingen vermischen, die ins Almosen gehören, und daß sie es dadurch nicht zu gut machen. Was von dem Küchengeschirr abgewaschen und was an Asche erzielt wird, das mögen die Knaben aus dem Schloß vor die Wehren am Mühlthor tragen und geben, wem sie wollen.

Was an Gemüse, Kraut und Brühe vorhanden ist, gib ins Almosen.

Meister Koch und die andern Köche, ohne des Küchenmeisters Erlauben sollt ihr nicht vor die zweiten Wehren am Mühl- und Mäntelthore gehen. Ihr sollt auch mit Niemand in Ungutem etwas zu schaffen haben, sei es mit Worten oder Werken. Wenn euch etwas gebricht, sagt das dem Küchenmeister oder Küchen-Schreiber. Diese sollen euch Wendung thun. Was ihr von dem gnädigen Herrn unter Handen habt, mit dem handelt ohne alle Arglist, lauter und getreulich. Gehorcht und folgt in Allem, was euch der Küchenmeister zu des gnädigen Herrn Nutzen befiehlt, bei der Pflicht, die ihr gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zum Gedächtniß wird euch dieser Gedenkzettel gegeben.

Ordnung des Küchenschreibers.

Du Küchenschreiber hab sammt dem Zehrgadmer ein Aufsehen auf alle Speisen, die man im Zehrgadem (Proviantkammer) haben soll. Du mußt ein Wissen haben von jeder Speise, ob sie in langer oder kurzer Wehrung stehe (ob sie hoch oder nieder im Preise stehe). Wo du Abgang findest, das zeig dem Küchenmeister an, und mahne ihn. Kehr deinen Fleiß an, daß die Speisen zur rechten Zeit und aufs billigste bestellt und gekauft werden.

Ohne Wissen und ohne Befehl des Küchenmeisters darfst du Speisen weder bestellen noch kaufen. Was du aber nach seinem Befehl bestellst und kaufst, das kauf dem gnädigen Herrn zu Nutz, und laß dich dabei nicht bestimmen von Lieb oder Furcht, um den Leuten zu gefallen.

Ohne des Küchenmeisters Geheiß darfst du von Niemand etwas entnehmen, seien es Fische oder Anderes. Auch leihe und gib nichts weg von den Sachen, die du von des gnädigen Herrn wegen in deiner Gewalt hast.

Hast du eine Nothdurft an Fischen für die gnädige Frau und ihre Jungfrauen und für die Küche überhaupt, womit man auskommen kann, so gib nichts übriges und überflüssiges. Wenn gesottene Fische übrig bleiben, so laß sie auf ein Brett ziehen und in den Zehrgadem tragen, daß man sie nachmals esse und damit etwas erspare.

Halte ein fleißiges Aufsehen auf den Zehrgadmer, Auftrager und die Köche, daß sie nach Inhalt ihrer schriftlichen Instruction gegen den gnädigen Herrn in ihrem Dienste getreulich handeln.

Wenn die Köche gar angerichtet haben, so mußt du dabei sein und nachsehen, was an Fleisch, Braten oder Gebackenem übrig bleibt. Das laß aufheben und in den Zehrgadem tragen, damit später weniger herausgegeben werden darf und die Speisen verzehrt werden.

Rechne alle Tage mit dem Auftrager ab, was er täglich ausgibt, und schreibe es sogleich auf.

Trag kein Getränk und trag keine Speise ohne des Küchenmeisters Erlauben aus dem Schlosse, und gestatte das auch Andern nicht, sondern sage es dem Küchenmeister.

Ohne des Küchenmeisters Erlauben darfst du keine Nacht außerhalb des Schlosses schlafen, ausgenommen an den Eritagen und Pfintztagen (Dienst- und Donnerstagen), wo du auf die Fische warten mußt und in der Stadt (Burghausen) liegst.

Gib fleißig Acht, welche und wieviele Personen zufällig hereinkommen und heroben essen. Schreibe jede Person klärlich auf, falls der Hofmeister und Küchenmeister abwesend sind.

Schreib alle Fische auf, die die gnädige Frau verschenkt und die du aus dem Kalter (Fischbehälter) gibst.

Schreib alle Wochen auf, welche und wieviele Schaarwerker täglich zu dem Bau kommen und gespeist werden.

Gib Acht, ob einer von denen, die im Schlosse schriftliche Dienstes-Instruktionen in Handen haben, mit Tod abgehe oder sonst vom Dienste komme. Von solchen nimm die schriftliche Instruction und gib sie dem, der an ihre Stelle kommt. Der Haus-

Pfleger, die Thorwärtel, Thorschützen und Wächter aber sind darunter nicht begriffen.

Fang mit Niemand einen Unwillen an, weder mit Werken noch Worten. Was dir gebricht, zeig dem Küchenmeister an; dieser wird dir Wendung thun.

Handle in allen Stücken, die deines Amtes sind, und mit allen Sachen, die du vom gnädigen Herrn unter Handen hast, ohne Argliſt, lauter und getreulich. Gehorche in Allem, was dir der Kuchenmeister schafft, und in all der Weise, wie du es dem gnädigen Herrn und dir selbst als ein frommer (ehrlicher) Mann schuldig bist, bei der Pflicht, die du dem gnädigen Herrn gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zum Gedächtniß wird dir dieser Gedenkzettel gegeben.

Ordnung des Zehrgadmers.

Hab ein Aufsehen, was dir an nothwendigen Sachen im Zehrgadem mangelt. Findest du Abgang, so sag es dem Küchenmeister oder Küchenschreiber, daß man es zur rechten Zeit bestellen möge.

Wenn die gnädige Frau um Fleisch, Schmalz oder Anderes, was du im Zehrgadem hast, zu dir schickt, so gib es ihr. Sonst gib Niemand etwas außer dem Küchenmeister und Küchenschreiber oder Solchen, wozu du Befehl hast. Glaubst du aber doch Jemand etwas geben zu müssen, so frag zuvor den Küchenmeister oder Küchenschreiber.

Ueberschlag die Anzahl der Personen, die man bei Hof speist, und gib auch auf die Acht, welche dazu oder davon kommen, damit du weißst, was du von aller Speise bedarfst, gib auch nichts Ueberflüßiges heraus.

Was du in die Küche zum Verkochen gibst, das merk dir fleißig, damit es an das Ende komme, wohin man es geben soll, und es nicht an andere Orte gegeben oder gar abgetragen werde.

Was in der Küche an Fleisch oder Braten übrig bleibt, laß wieder in den Zehrgadem tragen und gib es ein ander Mal herfür.

Hab dein Aufsehen auf das Küchengeschirr, ob es die Köche mit Abwaschen ohne Ursache schadhaft oder unlustig (unreinlich) halten. Gib Acht, daß solches vermieden und von ihnen „lustig“ damit umgegangen werde. Wer dir hierin nicht willigen Gehorsam

leistet, den zeig dem Küchenmeister oder Küchenschreiber an; diese sollen dir Gehorsam machen.

Schmilz die Schweinsschwarten nicht ohne des Küchenmeisters Beschauen. Erlaubt dieser es, so magst du sie schmelzen und verkaufen. Ohne sein Erlauben sollst du auch nicht vor die zweiten Wehren am Mühl- und Mäntelthor gehen.

Mit Niemand sollst du im Unguten etwas zu schaffen haben, weder mit Worten noch Werken. Hast du aber mit Jemand zu schicken oder mangelt dir etwas, so sag es dem Küchenmeister; der soll dir Wendung thun.

Was du vom gnädigen Herrn unter Handen hast, damit handle ohne Argliſt, lauter und getreulich. Folge auch dem Küchenmeister in Allem, was er dir dem gnädigen Herrn zu Nutz befiehlt, bei der Pflicht, die du gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zum Gedächtniß wird dir dieser Gedenkzettel gegeben.*)

Ordnung des Auftragers.

Kauf Spanfauen, Hennen, Milch, Eier, Aepfel, Birnen und Anderes, was man in des gnädigen Herrn Küche braucht, aufs baßfeilste (wohlfeilste) als du kannst, und nur dem gnädigen Herrn und sonst Niemand zu Nutz, sei es von Liebe oder Leid wegen; das darf dich beim Einkaufen nicht bestimmen.

Du sollst das Geschirr, darin du Milch und Rahm (Sahne) hast, alle Tage gar schön auswaschen. Merk auf, wann dir die Milchbauern Milch und Rahm bringen, ob sie auch das rechte Maß geben. Bezahle sie ohne Verzug, damit sie aus dem Schloß kommen und nicht lange warten. Wenn sie dir nicht gerechte (gute) Milch und Milchrahm bringen, so nimm sie nicht und zeig einen solchen Bauern dem Küchenmeister oder Küchenschreiber an.

---

*) Sonst wurden auf dem Schlosse auch zwei Kühe für die Herzogin und das Fräulein (Prinzessin) gehalten. Nunmehr aber mußte der Zehrgadmer diese Kühe in einem herzoglichen Hause in der Stadt, an dem ein Garten lag, halten und dazu eine „gute frume Dirn" (Magd) bestellen. Diese mußte Morgens, wenn das Schloß aufgesperrt wurde, die Milch hinauftragen. Der Zehrgadmer erhielt für die Kühe Grummet, Gesott, Streu, 60 Vierling Kleien zu dem Gesott, für Kostung und Lohn 10 Pfund Pfennige, und einen Kessel, worin das Gesott abgebrannt (angebrüht) wurde.

Was du einkaufst, davon gib oder leihe Niemand etwas, sondern laß es sogleich in das Schloß und den Zehrgadem bringen, damit es nicht über Nacht in der Stadt liegen bleibt.

Wann du an den Montagen und Freitagen in der Stadt für den gnädigen Herrn einkaufst und in der Bank (Fleischbank?) liegst, darin du dein Bettgewand hast, so hüte dich und laß keine Frau bei dir darinn liegen; laß auch sonst Niemand darin etwas schaffen oder kaufen.

Die vorgenannten zwei Nächte ausgenommen, darfst du keine Nacht ohne des Küchenmeisters Erlauben außerhalb des Schlosses liegen. Geh des Tags in die Stadt hinab und kaufe die Nothdurft.

Fang mit Niemand einen Unwillen an, weder mit Worten noch Werken. Gebricht dir etwas, so sag es dem Küchenmeister; dieser wird dir Wendung thun.

Was du vom gnädigen Herrn unter Handen hast, damit handle ohne Argliſt, lauter und getreulich. Gehorche in Allem, was dir der Küchenschreiber und Zehrgadmer im Namen des Küchenmeisters schaffen. Handle, wie es einem Frommen gebührt und sei bedacht, des gnädigen Herrn Schaden zu wenden und Frommen zu fördern, bei der Pflicht, die du gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zum Gedächtniß wird dir dieser Gedenkzettel gegeben.

Ordnung des Futtermeisters und Hauskammerers.*)

Gib alle Tage Futter heraus. Am Osterabend, Pfingstabend, Gottsleichnamabend (Vorabend des Fronleichnamfestes), Weihnachtabend, und an den Vorabenden der vier Frauentage (Marienfeste) gib jedem auf 2 Tage, aber nicht länger, das Futter heraus.

Schau auch alle Tag beim Frühmahl in der Turnitz**) nach, wer da sey, dem du Futter geben sollst. Gib Niemand Futter, Heu oder Streu, dem es nicht nach der Zahl verordnet oder geschafft ist.

Schau alle Wochen nach in dem Stall, in dem der gnädigen Frauen Pferde stehen, ob nicht übriges Futter darin vorhanden

*) Beide Aemter waren in einer Person vereinigt.

**) Der große Speisesaal.

sey. Findest du solches, so gib desto minder Futter auf die Pferde heraus, damit auch das übrig gebliebene Futter verzehrt werde.

Bringe zur rechten Zeit die Streu ein, die man jährlich zu geben schuldig ist, und lege sie in den Stadel. Säumt man damit, so sag es dem Landschreiber.

Du Hauskammerer, lasse des gnädigen Herrn Bettgewand alle Monate einmal riegeln (hinundherwenden) und aufbetten. Findest du an den Betten, Polstern, Kissen, Bettdecken und Leilachen (Leintüchern) irgend einen Mangel, so sag es dem Küchenmeister, ohne dessen Geheiß an den Betten nichts gemacht werden darf. Nach seiner Anordnung gib dann neue Leilachen und nimm die alten zu dir, daß man Decken, Unterziechen (Unterlagen) und andere Nothdurft daraus mache.

Was du an Wachs, Unschlitt, Dochten, Leinwand und Anderm in der Kammer hast und ausgibst, das verrechne wochentlich, damit man es deutlich in die Reverse bringe.

Halte den Eisenzeug, die Nägel und dergleichen dem gnädigen Herrn in getreuer Verwahrung, und gib sie nach der Anordnung des Küchenmeisters zu des gnädigen Herrn Gebäuden und Nothdurft heraus.

Trage kein Trinken und keine Speise ohne des Küchenmeisters Willen aus dem Schloß, und gestatte dieses auch Andern nicht, sondern zeig es dem Küchenmeister an.

Gehe ohne des Küchenmeisters Erlauben nicht aus dem Schloß. Erlaubt er es, und du gehst dann aus oder in die Stadt, so gib die Schlüssel für die Zeit deiner Abwesenheit dem Oswald Schneider, damit er ein Aufsehen darauf habe, wenn man ihrer bedarf. Nimm denselben auch als Gehilfen des Hauskammeramts, also daß er dir getreulich helfe und folge, so oft du seiner begehrst und er durch sein Meßneramt nicht verhindert ist.

Laß die Betten, Polster, Golter, Leilache, Tischtücher, Handtücher und Socken und Anderes, das einer Ausbesserung bedarf, wieder in guten Stand setzen. Dafür wirst du nach des Küchenmeisters Erkenntniß deinen Lohn erhalten.

Fang mit Niemanden einen Unwillen an u. s. w. (wie oben in der Instruction des Auftragers und der übrigen Hofofficianten.)

Was du vom gnädigen Herrn unter Händen hast u. s. w. (wie oben in der Instruction des Auftragers ꝛc.)

Ordnung des Meßners zu St. Elsbethen.

Du sollst meinem gnädigen Herrn St. Elsbethen (Elisabeth) Gotteshaus, seine Kleinode und Heiligthum (heiligen Gefäße) und alle Ornate, wovon der Küchenmeister ein Verzeichniß hat, mit getreuem Fleiß in Acht nehmen, und deinem Dienst als Meßner in herkömmlicher Weise und fleißig auswarten.

Bedarfst du während der Woche Oel zu den Kirchenlampen, so verlange es von dem Futtermeister; dieser wird dir's geben.

Mangelt dir etwas für die Kirche, so sag es dem Küchenmeister; der wird dir Wendung thun.

Da dein tägliches Amt leicht, und nicht so schwer zu versehen ist wie jenes des Futter- und Hauskammeramtes, so leiste dem Hauskammerer Aushilfe, wenn er deiner begehrt und du durch dein Amt nicht verhindert bist.

Wenn der Küchenmeister Leinwand, Rupfen, Mittling, Sackzwilch und dergleichen zu des Schlosses Nothdurft kauft, so mußt du sammt dem Hauskammerer dabei sein und das Gekaufte messen.

Ist der Hauskammerer anderer Geschäfte halber nicht im Schlosse, so nimm du die Schlüssel zum Hauskammeramt in Verwahr und verwese dasselbe getreulich. Was du in des Hauskammerers Abwesenheit ausgibst, das sag ihm getreulich an, damit er es aufschreibe und in die Wochenrechnung bringe.

Leg dich fortan in das Bett, darin Fritz Kellner liegt, und geh ohne des Küchenmeisters Erlauben nicht aus dem Schloß an die Wehren vor dem Mühl- und Mantelthor.

Befölge alles, was dir aufgetragen ist und was dir der Küchenmeister schafft, bei dem Gelübde, das du an Eides statt gethan, und bei Vermeidung schwerer Strafe. Zum Gedächtniß wird dir dieser Gedenkzettel gegeben.

Ordnung des Knechts der jungen Fräulein, genannt Schönul.

Was an Trinken und Essen, das du und der jungen Fräulein Knabe derselben und ihren Dienerinen aufträgst, übrig bleibt, das nimm in Acht, und trag solches Trinken in den Keller, das Essen gib in das Almosen.

Trage weder Getränke noch Speisen aus dem Schloß, und gestatte solches auch keinem Andern, und geh ohne des Hofmeisters

oder Küchenmeisters Erlauben nicht aus dem Schloß vor die nächsten Wehren am Mühl- und Mantelthor.

Fang keinen Unwillen an u. s. w. (wie oben in den Instructionen der andern Hofdiener ꝛc.)

Ordnung des Jungfrauenknechts, genannt Zimerer.

Was von dem Trinken und Essen übrig bleibt, das du den Jungfrauen der gnädigen Frau aufträgst, so gib das Trinken wieder in den Keller, das Essen in das Almosen.

(Alles Uebrige wie oben in der Instruction des Fräuleinknechts.)

Hauspflegers Ordnung.

Wenn man im Schloß in St. Elsbethen Kirchen das Ave Maria geläutet hat, so geh alle Morgen zu dem Küchenmeister, nimm von ihm die Schlüssel zu den Thoren und halt dich mit dem Aufsperren des Schlosses bedächtig und fleißig, wie hernach folgt:

Wenn du das innerste mit Eisen beschlagene Thor, in welchem sich ein kleines Thürlein befindet, aufsperrst, so nimm einen von den zwei Knechten, die in dem Erker auf des gnädigen Herrn Stuben und Stuhlfenster bei der Thorstube sind. Dieser soll in dem Erkerfenster stehen und auf die gemauerten Flüge unter dem Erker, die Thüren jenseits der Flüge in den Zwingern und diesseits vor dem eisenbeschlagenen Thore, sowie auf das nächste Thor, in dem die Thorstube ist, ein fleißig Aufsehen haben und sich mit Werfen und seiner Wehre bereit halten. Auch der Wächter an dem genannten Thor, der alle Nacht die Uhr nach dem Viertel und der Uhr (Stunden) anschlägt, soll auf der Mauer ob dem Thor mit dem Werfen durch die Hirnwehre vor das Thor herab so lange bereit stehen, bis man das Thor aufgesperrt hat. Der andere Knecht im Erker aber, dann die Thorschützen, des Küchenmeisters Knechte und andere, die im Schlosse liegen, sollen sich mit ihrer Wehre zu dir stellen.

Wenn du dann das kleine Thürlein in dem Thor aufsperrst und einen mit den Schlüsseln zu den Flügen in den Zwingern hinausläßst, so mach das Thürlein von Stund an wieder zu und bleib unterdessen innerhalb des Thores. Dann schau durch das

innerste Thor, wie der, den du hinausgelassen, die Flüg aufsperre, die Wächter im Zwinger und die Thorschützen in dem Thurm herauslasse und die Fremden, die etwa bei ihm sind, hervor zu der Thorstube und dem Thore führe. Nun mach das Thürlein wieder auf und gehe zu denjenigen, die davor stehen. Alsdann schau durch das Schlagthor hinaus auf die Brücke und durch die Wehren, ob der äußere Thorwärtel, genannt Prümbs, mit den meisten Thorschützen vor den Wehren sey. Geh hierauf an die Schlagbrücke hinab; die Andern, die bei dir sind, sollen die Schlagbrücke hinter dir wieder aufziehen und, bis du wieder kommst, bei dem Thore bleiben.

Siehst und erkennst du dann jene, die vor den Wehren stehen, so sperr die Wehren auf und laß den äußern Thorwärtel wieder zu seinem Thor gehen, mit den Andern aber sperr das Thor innerhalb der Mühle auf. Siehst du dann außerhalb vor dem Mühlthor den Thorwärtel daselbst, genannt Pfram, so sperr mit ihm auch dieses Thor auf. Gib Acht, ob er sich oben melde, namentlich, wenn du nicht weißst, was ihm sei oder wer bei ihm sei, nach dessen Willen er sich melden müsse. Wann du also aufgesperrt hast, so geh wieder auf die innere Brücke. Sieht man dich frei stehen mit dem Thorschützen, alsdann laß dir das Schlagbrücklein auf und ein, und theile mit den Zetteln die Thorschützen zur Bewachung der Thore aus.

Wann man sich darnach zu dem Frühmahl in der Türnitz gesetzt hat, so nimm die Schüssel und den Beutel, der daran hängt und in dem zwei Würfel sind, und trag sie zuerst zum Küchenmeister, dann an deinen eigenen Tisch, weiter auf den Tisch der Diener des Küchenmeisters und der andern, die bei ihnen sitzen, darnach von einem Tisch auf den andern, daran die Thorschützen sitzen. Die genannten Alle und jeder sollen um die Ritterscart*) mit den zwei Würfeln einen Wurf in die Schüssel thun. Diejenigen zwei, welche die wenigsten Augen geworfen, sollen im innersten Zwinger um das innere Schloß über die Wächter gehen und scarten**), doch also, daß der, welcher mehr geworfen, vor- und der minder geworfen, nachgehe. Haben aber diese zwei gleich viele Augen geworfen, so sollen sie wieder werfen und der, welcher

*) Ablösung oder Beziehung der Wachen der Reihe nach, Schildwache.

**) Patrouille machen (?).

mehr geworfen, soll ebenfalls vor-, und der minder geworfen, nachgehen.

Du selbst bleib den ganzen Tag allweg in der innern Thorstube bei dem innersten Schlagbrücklein, und halte mit den Thorschützen, die du bei dir hast, ein fleißiges Aufsehen, wie hernach folgt:

Ohne des Küchenmeisters Erlauben lasse das Schlagthor niemals offen. Kommt ein Wagen oder Anderes, das man ein- oder auslassen muß, so laß das Thor öffnen, darnach aber wieder aufziehen und zumachen.

Laß das Schlagbrücklein und das geschlossene innere Thürlein auf und wieder zuthun. Die Knechte in der Stube sollen auf die Brücke und den Steg, desgleichen auf die Leute, die hinein wollen, ihr Aufsehen haben.

Zur Zeit, wann man unter Tags ißt oder zu Kirchen geht, lasse ohne des Küchenmeisters Wissen und Heißen niemals ein Thor oder Thürlein öffnen. Thust du dies aber auf seinen Befehl, so nimm sechs oder acht Thorschützen mit ihrer Wehre zu dir, laß öffnen und sogleich wieder schließen.

Wann man Abends allenthalben die Thore sperrt, so gib Acht, daß die Thorschützen zur rechten Zeit mit ihren Wehren bei dem Thore seien, wohin jeder geordnet ist, sodann sperre die Thore mit allem Fleiß und mit eigener Hand. Ist der Küchenmeister nicht selbst dabei, so leg die Schlüssel in die Bulgen (lederner Sack) und versperre sie nicht mit einem Schloß oder mit Schlüßeln. Sperre Alles mit eigner Hand, und lasse sonst Niemand zusperren.

Wann du je zu Zeiten bei Nacht die Thore aufthuest, z. B. wann der gnädige Herr bei der Nacht herkommt oder wegreitet oder in andern nöthigen Geschäften, so halte die genannten Zwei in dem Erker und den Wächter auf der Mauer ob dem innersten Thor zu dem Werfen bereit, alsdann sperre mit den Andern, die im Schlosse bei dir sind, das kleine Thürlein auf, laß es aber, wann du allein hinausgegangen, ohne Verzug hinter dir wieder zusperren. Oeffne die Flüg nicht, sondern laß den Zwinger in seiner Hut. Nimm die Thorwärtel und Andere, die ob dem Schlagthor liegen, zu dir, und sperr das Thürlein auf. Dann geh allein hinaus und schau, ob der Gatter (Gitter) auf der Brücke gesperrt und Niemand auf der Brücke ist. Hernach nimm die äußern Wächter, die Thorschützen, die außen im

Vorhof sind, und lasse, will man aus dem Schloß, innen auf- und heraus von Stund an wieder zusperren. Hast du die äußern Thore aufgemacht, so lasse die Leute ein, sperre aber sogleich wieder. Ist es nicht der gnädige Herr selbst, sondern jemand Anderer, so führ ihn auf die innere Brücke durch die Wehren. Sind sie zugesperrt, dann erst öffne das Schlagthor oder Thürlein und lasse die Leute ein; aber sei dabei auf der Hut.

Hab ein fleißig Aufmerken auf alle Thorwärtel, Thorschützen und Wächter, namentlich auch auf die Wächter, die des Nachts mit der Ritterscart über die Wächter gehen, ob sie inhaltlich ihrer schriftlichen Ordonanz sich mit Wachen halten. Halten sie sich nicht also, so zeig sie alsbald dem Küchenmeister an, daß er die Schuldigen in Untersuchung nehme. Was er dir dann schafft, das befolge.

Geht einer der Thorwärtel, Thorschützen oder Wächter mit Tod ab oder kommt er sonst vom Dienst, so nimm den Ordnungszettel, den er hat, von ihm und gib ihn demjenigen, der an seine Stelle kommt.

Hab ein fleißig Aufsehen, daß Niemand ohne des Küchenmeisters Erlauben Getränke oder Speisen aus dem Schlosse trage, ausgenommen die Bescheidessen, die die gnädige Frau auf silbernen Schüsseln allenfalls Jemand schickt. Auch du selbst sollst keine Speise aus dem Schlosse tragen und solches auch den Andern nicht gestatten.

Fang keinen Unwillen an u. s. w. (Dieselbe Formeln wie bei den andern Hofdienern.)

Ordnung des Thorwärtels auf dem innersten Schlag-Brückenthor, genannt Holerwerger.

Sperre das innerste Schlagthor und Thürlein nach Befehl des Kuchenmeisters oder Hauspflegers bei Tag fleißig auf und zu, aber nie allein, sondern im Beisein von sechs oder acht Thorschützen, die du bei dir haben mußt. Halte die Thorstube sauber und bewahre beim Heizen das Feuer fleißig und recht.

Liege alle Nacht auf dem genannten Thor, und schau und horche gar fleißig auf die Brücke und das Thor. Gib auch Acht, daß die andern Thorschützen, die mit dir auf dem Thore liegen, munter seien mit Aufsehen und Horchen.

Stell dich auch des Morgens, wenn es im Schlosse Ave Maria läutet, mit den Thorschützen auf und unter das Thor, damit

der Hauspfleger, wenn er durch das innere Thor auf euch sieht, euch frei erkennen und sehen möge. Gehorcht ein Thorschütze nicht, so verschweig es nicht, sondern zeig ihn dem Küchenmeister an; dieser wird gebührende Wendung thun.

Trage ohne des Küchenmeisters Erlauben weder Getränke noch Speisen aus dem Schlosse, und gestatte Solches auch Andern nicht, ausgenommen die Essen, die etwa die gnädige Frau auf silbernen Schüsseln ausschickt.

Fang auch mit Niemand einen Unwillen an u. s. w. (die weitern Formeln wie oben).

Ordnung des Thorwärtels auf dem Mühlthor, genannt Pfram.

Halte das Thor, genannt die Mühl, mit dein selbs Leib (in eigener Person) bei Tag und Nacht in getreuer Acht und Hut. Bemerkst oder besorgst du etwas, das wider das Schloß oder gegen den gnädigen Herrn wäre, so verschweig es nicht aus Lieb oder Furcht, sondern zeig es dem Hofmeister und Küchenmeister an. Geh ohne des Küchenmeisters Erlauben nicht vom Thor. Hast du von Amts wegen bei dem Hofmeister und Küchenmeister etwas zu melden, so geh zu ihnen, bestelle aber zuvor mit den Thorschützen, die täglich bei dir sind, daß sie mittler Weile desto fleißiger auf das Thor Acht geben.

Lasse ohne des Küchenmeisters Wissen und Schaffen keinen Fremden in das Schloß; du sollst nur Jene einlassen, die du wohl kennst und die täglich im Schlosse Verpflichtung, Dienst und Arbeit haben.

Gib Acht, daß Niemand ohne des Küchenmeisters Erlauben Getränke oder Speisen austrage, ausgenommen die Bescheidessen, die die gnädige Frau auf silbernen Schüsseln an Jemand schickt. Lasse auch die Deinigen nichts austragen, und gestatte es überhaupt Niemand.

Schlafe nicht allwegen in der Nacht, sondern merk auf die Wächter, ob du sie auf den Wehren umgehen höreſt, ob sie nicht lange still stehen, sondern fortan und, wie ihnen befohlen ist, umgehen, dann ob sie sich melden; horch auf die Wächter im Vorhof und auf die Thorschützen, die darum im Thurm liegen, ob sie nicht still vorüber gehen und ob sie recht wachen.

Merke auch alle Morgen auf den Hauspfleger, wenn er bei dem nächsten Thor noch innerhalb und vor dir ist. Hörst du ihn,

so geh ohne Verzug herauf von dem Thor an das innere Thor, damit er dich durch dieses Thor frei und eigentlich sehen möge.

Fang auch keinen Unwillen an wegen Kühen, Schweinen oder andern Viehes u. s. w. (das Uebrige wie oben.)

Ordnung des Thorwärtels auf dem Mantelthor, genannt Prümbs.

Halte mit deinem Knecht, der dir zugetheilt ist, das Mantelthor bei Tag und Nacht mit dein selbs Leib getreulich in Acht. Siehst oder besorgst du etwas, das wider das Schloß oder den gnädigen Herrn selbst wäre, so verschweig es nicht aus Lieb und Furcht, sondern melde es dem Hofmeister und Küchenmeister. Geh ohne des Küchenmeisters Erlauben vom Thore nicht weg. Hast du aber Ursache, zum Hofmeister oder Küchenmeister zu gehen, so bestell zuvor mit den Thorschützen, daß sie mittler Weile bei dem Thore desto fleißiger aufsehen.

Lasse ohne des Küchenmeisters Wissen und Befehl keinen Fremden durch das Thor herein, ausgenommen jene, die im Schlosse einen Dienst oder eine Arbeit haben.

Du oder dein Knecht, einer von euch beiden, soll alle Nacht aufstehen und in aller Stille auf die Wächter sehen, die bei dir im Vorhof bei der Wehre gegen einander an der Wache gehen. Findet ihr, daß ein Knecht schlafe, so verschweigt dies nicht, weder aus Liebe oder Furcht, bei Vermeidung schwerer Strafe. Zeige einen solchen dem Küchenmeister an und sag es dem Wächter unter Augen. Fordere und nimm dann von dem Pfleger sechs Pfenninge. Wird dir darinn widerwärtig zugeredet (nachgeredet), so sag das dem Küchenmeister. Dieser wird den „Redar" (Redner) genugsam strafen.

Wann man im Schloß Morgens das Ave Maria läutet, so merk auf und lasse auch die Wächter aufmerken, und nimm die Thorschützen zu dir, die im Vorhof in dem Thurm liegen, und schauet also nach, ob sich Niemand in den Ställen oder an andern Enden heimlich verborgen halte. Hast du dieses gethan, so geh mit deinen Begleitern auf die innere Brücke an den Wehren, und bleibt dann so lang, bis euch der Hauspfleger auf derselben stehen sieht und aufmacht. Kommt er dann zu dir und deinen Begleitern, so geh du wieder zu deiner Thorhut, die andern aber lasse mit dem Hauspfleger zu dem Aufsperren des untern Thores gehen.

Gib Acht, daß Niemand ohne des Küchenmeisters Erlauben Getränke oder Speisen hinaustrage, ausgenommen die Bescheidessen, die die gnädige Frau auf Silberschüsseln an Jemand schickt, und ausgenommen auch des Büchsenmeisters Schlaftrunk.

Fang auch keinen Unwillen an u. s. w. (Das Uebrige wie oben.)

Ordnung des Thorschützen.

Trag weder Getränke noch Speisen ohne des Küchenmeisters Erlauben aus dem Schlosse und gestatte solches auch Andern nicht.

Lasse weder dein Weib noch andere Frauen in das Schloß oder Thor herein. Hast du mit ihnen etwas zu schaffen, so thue das zwischen oder vor den Wehren des Mühl- oder Mantelthores.

Gehe ohne des Küchenmeisters Willen nicht aus dem Schloß vor die nächsten Wehren am Mühlthor und vor das äußere Mantelthor.

Wann du des Nachts über die Wächter gehst, so stell sie nach der Ordnung gegeneinander. Geh unter ihnen um und gib Acht, daß sie in die sechste oder achte Zinne durch die Hirnwehre an den Mauern herabgehen und die Schartfenster hinaussehen. Hört oder sieht einer etwas Verdächtiges oder Unrechtes, so soll er es von Stund an dem Hofmeister und Küchenmeister melden. Sieht er auch nichts dergleichen, so soll er sich dennoch melden. Sie sollen auch nicht lange stillstehen oder schlafen, nicht zu nahe aneinander, sondern gegen einander und von einem Ort an den andern gehen. Thorschütz, auch du sollst nicht schlafen noch lange mit einem reden oder stillstehen.

Findest du einen Wächter im Schlafe, so verschweig es nicht aus Lieb oder Furcht, sondern sag es dem Küchenmeister und demselben Wächter unter Augen. Sodann fordere und nimm von dem Pfleger sechs Pfenninge. Wird dir darum schimpflich zugeredet, so melde es dem Küchenmeister. Dieser wird den Zureder (Schmäher) als einen, dem weder Treu noch Ehre lieb ist, genugsam darum strafen und dich bei deinen Treuen und Ehren handhaben.

Fang auch keinen Unwillen an u. s. w. wie oben.

Ordnung des Wächters.

Wann du an der Wacht bist und du und die Hälfte der Wächter an der Wehre auf einer Seite, die andere Hälfte aber auf

der andern Seite gegen einander umgehet, so gib fleißig Acht und geh allwegen in die sechste oder achte Zinne durch die Hirnwehr herab. Schau dann durch das Schartfenster, und siehst oder hörst du etwas Seltsames, so sag es dem nächsten, der bei dir ist, damit es dem Hofmeister und Küchenmeister ohne Verzug gemeldet werde. Siehst oder hörst du aber nichts Seltsames, so melde auch solches mit einem Geschrei. Steh nicht lange still, schlafe oder ruhe nicht. Rede mit deinen Gesellen nicht und gehe nicht zu nahe auf sie. Findest du, daß einer deiner Gesellen schlafe und nicht recht wache, so schrei ihn einmal, aber nicht öfter, an, und warne ihn. Hilft das nicht, so melde es dem Küchenmeister, und verschweig es nicht.

Halteſt du dich anders als vorgemeldet ist, und findet man dich schlafend, so soll der, welcher dich also findet, Morgens bei der Meldung sechs Pfennige erhalten, dich aber wird man in den Thurm legen und bei Wasser und Brot darin strafen.

Trag kein Getränk und keine Speise ohne des Küchenmeisters Erlauben aus dem Schlosse und gestatte Solches auch andern nicht.

Lasse weder dein Weib, noch andere Frauen, und überhaupt Niemand in das Schloß oder Mühl- und Mantelthor gehen. Hat Jemand mit dir zu schaffen, so soll er außen zwischen den Wehren vor dem Mühlthor bleiben; hier magst du mit ihm handeln.

Das Uebrige wie oben u. s. w.

Ordnung des Wagenknechts und Marstallers der gnädigen Frau.

Nehmt kein übriges Futter für die Pferde. Fressen sie das Futter nicht auf und bleibt davon übrig, so nehmt desto weniger aus dem Kasten, bis das ersparte Futter auch aufgezehrt ist.

Laßt auch füran bei Sattlern, Riemern, Schmieden, Sailern und andern nichts machen, sondern zeigt es zuvor dem Küchenmeister an; dieser wird das Nöthige machen lassen.

Was ihr an altem oder zerbrochenem Eisen habt, das übergebt dem Küchenmeister oder demjenigen, dem er solches überträgt, und verkauft davon nichts.

Tragt kein Getränk, keine Speise, kein Eisen noch Anderes, das in eure Gewalt kommt, ohne des Küchenmeisters Erlauben aus dem Schlosse, und gestattet Solches auch andern nicht.

Fangt keinen Unwillen an u. s. w. wie oben.

IV.

Die Weingüter des Klosters Herrenchiemsee.

Kulturhistorische Resultate aus den Acten des allgem. bayer. Reichsarchivs über Herrenchiemsee (1494—1794).

Von

Hartwig Peetz,

k. Rentbeamten in Traunstein.

I. In Tirol.

Wie Aventin vom 13. Jahrhundert uns erzählt, saß der gemeine Mann in Altbayern Tag und Nacht beim Zapfen und schlemmte Kelheimer Gesindewein hinab. Ursache war die schlechte Qualität des Bieres. Beliebt wurde der Weinwachs aber erst mit der Melioration der „Thumstaufer" Traube an der Donau, als Herzog Friedrich von Landshut für die Verbesserung der Weingärten am linken Ufer Ersprießliches geleistet (1380). Da ging man auch in den Klöstern daran, die Weinheiligen St. Viktor und St. Severin wieder um einen ehrlichen Tropfen zu bitten und ihren alten Wingerten erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kloster Herrenchiemsee besaß solche zu Meran, Obermais, Terlan in Tirol und zu Krems in Oberösterreich. Die Stiftung des Grafen Sigboto von Falkenstein und seiner Gemahlin Hiltigard an die Altäre Sixti und Sebastiani, der Patrone von Kymsse, jene praedia, quod habuit Maisse, rührte schon aus dem Jahre 1177 her. Kimo oder Kuno und Sigboto, die Söhne dieses frommen Stifterpaares, nahmen als an den Ohren gezogene Zeugen an der feierlichen Traditionsverhandlung Theil im Kreise ihrer Verwandten Hartman von Müldorf, Perktold Engilschalk, der Herren von Truchtleichingen, Peugen, Kammer, Stadeln und Stethaim, hinter deren Unterschrift oder Namenssiegel auch der Fischmeister Sigilok von Chiemsee seine Zeugschaft bekundete. Eccardus der Cellerar (cellarius) übernahm diese altbajuvarischen Weingüter zu Obermais in Administration. Ausweislich der Akten Nr. 82—88 des Münchener Reichsarchivs bestand diese

werthvolle Schenkung in drei Hofgütern, dem Maruschgel- oder Marutschenlehen zu Obermais, dem Wahlhofe mit der Greifen- oder Musmühle, zusammen auch das Maiergut auf dem Wahl (Mühlwall genannt) im Gegensatz zum Bauhof des Maiers am Ort, der dem Kloster Stams gehörte*); den dritten Bestandtheil bildete das Tamerlehen zu Untermais bei Meran.

Wenn Beda Weber sagt**): „Es ist ein eigenes Gefühl, diese Trümmer der Obermaiser Herrlichkeiten zu durchwandern, deren jede eine Vergangenheit hat, wie kaum anderwärts", von diesen Klostergütern aber nicht Erwähnung thut, so darf sie ein Chiemgauer Spezialhistoriker um so weniger unbeachtet lassen, weil sie die bayerische Wirthschaftsgeschichte um einen kleinen aber werthvollen Theil bereichern, der noch nicht beschrieben wurde. Das Maruschlehen hatte dem Gotshaus Chiemsee von jedem Wümat (Weinlese) jährlich zu reichen zwölf Irn (Urnen) weißen Most „meroner Maaßerei" oder gerechtes lauteres Mostmaß und „nit den besten aber auch nit den letzten". Der Wahlhof zinste ein Gleiches. Das Tamerllehen hatte nur neun Yhrn guten weißen Most meroner Kaufmanswehrung „auf die Dorkl" zu antworten, weil außerdem vier Yhrn zum kaiserlichen Vogtei- und Kelleramt zu Meran zu leisten waren. Vom Meraner Weinmaß hielt die Yhrn 12 Pazeiden zu 6 Maß also 72 — das tiroler Landmaß dagegen nur 60 Maß. Das Kelleramtsgebäude in den Lauben, abseit von der Gasse gegen die Seite des Chuchenberges (Kuchenweinberges), der besten Lage für die edelsten rothen und weißen Weine zugewendet, diente den Grafen von Tirol bei Empfang fremder Gäste mit seinen Kaiserzimmern zur Wohnung***), und soll Margaretha Maultasch mit Ludwig dem Brandenburger in der anstoßenden Kapelle getraut worden sein, wenn man alten Fresken in der Sakristei und dem Geschichtsforscher Josef Ladurner Glauben schenken will.

Die jeweiligen Beständner dieser Weingüter waren „Zinslechner" mit jährlich fallendem Nutz oder was Gott gibt und waxen lässt." „Vom selben soll der Probst der ordentlichen Grundherrschaft nichts als den Weinnutz genießen in guter Lands-

*) Berchtold von Rubein liegt zu Stams begraben 1370.
**) Meran und seine Umgebungen S. 135. Innsbruck 1845.
***) B. Weber S. 68.

wehrung", in Natura oder in Geld. Aber meistens waren die Beständner zugleich als Verwalter und admodiateurs über die grundbaren Stiftgüter zu Mais gesetzt, um jede Personal- oder Immobiliarveränderung daran der Grundherrschaft zu melden und in ihrem Namen die Geschäfte nach bestimmten Instruktionen der chiemseer Prälatur vorzunehmen.

Als man im Verlauf der Zeit eigentliche Amtmänner aufstellte, fertigten diese in der Eigenschaft als Stiftsnotare und Anwälte die Vergleichbriefe an die Hofbeständner aus, deren Stellung zur Klosterherrschaft sich in ein ewiges Erbbaurechtsverhältniß ausgestaltet hatte. Die Taxe für einen solchen Verleihbrief betrug von alter Zeit her 4 fl. 30 kr. Consense für Geldaufnahme waren in Tirol nicht üblich. Sei es wegen kostspieliger Saumfracht, sei es wegen der Unsicherheit der Wege oder auch wegen häufiger Elementarhindernisse und weiter Entfernung zu Fehdezeiten — der Probst von Herrenchiemsee überließ schon frühzeitig den Erbpächtern die Herbstlese bestandweise und zwar gemeiniglich auf neun Jahre. Besonders in Jahren der Mißernte vereinigte man sich jedoch zu einem Tauschgeschäfte, indem man der Prälatur eine Quantität von 16 oder 18 Yrn guter Ungarweine mittelst Anweisung auf bayerische Weinfirmen zu Rosenheim und Aschau, oder Scheffmeister zu Laufen und Wasserburg zusicherte. Hinwieder begnügte man sich auf dem Herrenwörth mit einer einfachen Abrechnung auf Baarzahlung.

Vermöge alten Herkommens verstand sich dabei von selbst, daß so oft ein Konventual oder Abgesandter des Stiftes Herren-Chiemsee nach Meran zur Lese kam, der zinsreichende Baurechtler während der Dauer der Wimmzeit ein Drittheil der Wirthhauszeche übernehmen mußte. Vor dem 15. Jahrhundert erhielt jeder Scheinbote von demselben zwei Tag- und zwei Nachtessen, Trinken und Freifutter für das Saumroß.

Der Umfang und die Beschaffenheit der Güter bot den Baumännern sichere Mannsnahrung. Der Hof begriff das Wohnhaus mit der Hofstatt, Stadel und Stallung, eine „Torgel", wie die Traubenkelter ortsüblich genannt wird*), Backofen und sonstige Nebenbauten. Die dem linken Etschufer angehörigen Gründe

*) Torggel (torcular ital. torcolare).

ſtanden von jeher in beſter Bonität, denn die fette Schieferauflöſung der Berghängen begünſtigte ſchon zu Römerzeiten alle Zweige der Landwirthſchaft und die Qualität des Leitenweins, ſpäterhin durch weichere Traubengattungen beeinträchtigt, war in alter Zeit ganz vorzüglich.

An eigentlichen Weingärten enthielt der Tamerlhof neun „Mangraber"*), ungefähr acht Star Land groß und mit „Patheunen"**) angelegt, dazu zwei Tagmad Wieſen und drei Star Landacker, darinnen auch etliche Patheunen angelegt waren, alle in Peter Riglhofer Saltnerhut.

Das Marutſchlehen hatte noch weiteren Umfang, denn Probſt Caspar Spinler (1613—1617) kaufte noch 18 Starland Acker und fünf Tagmahd Wieſen in Obermais dazu um 1600 fl. von dem Gerhab (Vormund) der Relikten des Junker Hillebrand von Knillenberg zu Reichenſpach, nämlich von Herrn Auguſtin Quaranta von Rametz, dem luſtigen Kelleramtmann zu Tirol und Maron**). Das ſo vergrößerte Beſitzthum wurde von 1614 an an Blaſi Laimer und ſeine Nachfolger auf drei Jahre verbeſtandet und erſt als Jörg Kürzinger den Beſtand aufgegeben, wandelte Probſt Arſenius die dreiſſig Yhrn Zinsmoſt in jährlichen Geldzins von 60 fl. um. Dieſe Güter befanden ſich ab und zu ſogar in einer Hand. So hat Probſt Johannes 1494 den Tamerlhof an Geörg am Wahl und ſeine Hausfrau verlaſſen. Probſt Chriſtof ließ den Tamerlhof an den Baumann Wolfen Glay ab (1527) und unter Probſt Virgil (1551) ward er dem Hanſen Willner genannt Tamer, unter Probſt Rupert an Urſula Kümin die Ehewirthin des Baumanns Jacob Gämperer „beim Bürger auf dem Lager" gegen 9 Yhrn jährlich abgelaſſen. Auf dieſem Weingute haftete ferner noch die Reallaſt einer Archenſteuer, nämlich 30 Kreuzer „Waſſerverwehrungskonkurrenz" zur Herrſchaft für die Waſſerbauanlage an der Spitalbrücke, die über die Paſſer führt. Wie aus einer Quittung des „Waſſer-

*) Patheune oder Puntain (pontane = Gerüſt, das Holzgerüſt, an dem die Trauben aufgezweigt werden. Ein Mangraber oder Weingart entſprach einem Tagwerk oder 150 Wiener Klafter, während bei Wieſen 500 Klafter einer Tagmahd entſprechen. Beſagte Maßereien ſeien aber nicht ad mensuram zu verſtehen, ſagen die Akten, ſondern ad corpus. Star (ital. staro, sextarius).

**) S. Beda Weber S. 117—126.

baufteuertreibers" Wappler ersichtlich, wurden die neun Yrnen Most jährlich gegen Uebernahme von 1 fl. 48 kr. Wasserbausteuer den Beständnern von 1617 an ganz nachgelassen.

Im Jahre 1685 war aber der Tamerlhof gleichwohl bereits mit einer Anlage von 9 fl. 45 kr. Vogtei, für drei Starland mit 1 fl. 48 kr. und für 1 Tagmahd Wies mit — 54 kr. belastet. Entgegen hatte das kaiserliche und erzfürstliche Kelleramt für die vier Yrnen Vogteizins 1 fl., das Stift Herrenchiemsee für seine neun Yrnen Großmaaß Most 2 fl. 30 kr., der Herr Pfarrer zu Mais für den Zehent 31¾ kr. und der Baumann für seine Person selbst wieder 8 fl. 20½ kr. Recognitionen zu entrichten. Die Lasten steigerten sich von der Zeit an im Verhältnisse der Gutschätzung und daher bei 4210 fl. Schätzungswerth im Jahre 1748 für grundherrliche Rechnung bereits eine Besitzveränderungstaxe von 70 fl. 10 kr. für Auf- und Abzug erheischten. Dazu sind aber noch 14 fl. landschaftliche Steuern, 6 fl. „päpstliche samtgeldverlust", womit man damals den Peterspfennig bezeichnet hat, 3 fl. 42 kr. Adelsteuer, 5 fl. 30 kr. Laudemium und Probstgeld und 2 fl. 30 kr. Laudemium für die Pfarrkirche in Anschlag zu bringen, abgesehen von den landesüblichen Separationen, so daß man sich fragt, was denn dem Baumann und seiner Familie für die Arbeit geblieben, wenn nicht der Schweiß und die Lust an letzterer entschädigte. Anderseits war die Grundherrschaft Herren-Chiemsee auch nicht zu beneiden. Je mehr sich die Spekulation auf Bodenweine in der Ebene geworfen und je eifriger selbst der Landadel durch neue Anlagen den Pflanzungen unerwünschte Ausdehnung gegeben, desto mehr häuften sich auch die Anstände mit solchen Gutsbeständern. Ein solcher Quälgeist erscheint in der Person eines Baron Rochus von Mammingen, auf dessen Familie*) das Maruschgelgut von Georg Kürzinger, Rathsburger zu Meran, im Tauschwege übergegangen war (1630—1651). Der etwas lockere Sproß dieses späterhin gegrafteten Patriziergeschlechtes auf Steinachheim und Fragsburg kränkte die biederen Pröbste von Chiemsee so viel ihm Gelegenheit dazu gegeben war. Entweder entrichtete er vom Lehen ein Jahrzehnt hindurch gar keinen Zins oder falls er inzwischen einmal einen Theil seiner Wein-

*) cf. Beda Weber S. 92.

schuld lieferte, wußte er das Zusammenpantschen von rothem und weißem Gut damit zu rechtfertigen, es sei in seinem Verleihbriefe von keinem (reinen) Weißen die Rede. Die Pröbste gaben sich alle Mühe Herrn Rochus zum Heimschlag der Güter zu veranlassen, allein bei seiner junkerlichen Natur verfingen solche Finten nicht, er wußte sich jederzeit den chiemseeischen Anwälten aalglatt zu entwinden. Diese protegirten ja (1645) ein Kaufsangebot des Herrn Eytlhanns von Stachelburg*) zu Innsbruck, obgleich derselbe für die Weingüter in Ober- und Untermais freilich nur 1400 fl. offerirte. Vielleicht wäre Probst Rupertus Kögl sogar darauf noch eingegangen, wären nicht mittlerweile durch Torstensons Einfall in das oberösterreichische Land die „Weynwex" des Klosters Chiemsee auf viele Jahre hinaus dort völlig ruinirt worden. Allein gerade diese Kalamität benutzten die Meraner Beständner sofort, um einen empfindlichen Druck auf die geistliche Grundherrschaft auszuüben. Georg Kun ein Tamerl wars, der 1674 sich weigerte, den Zinswein nach Meran abzuliefern. Das Kloster soll seinen Most nur von seiner Torgkl abholen. Baumann Platzer vom Wahlhofe murrte laut über Zehrungsüberbürdung von Seite des Herrn Lingenhöll, den Probst Jakob als Gewalthaber aufgestellt hatte. Vielleicht wurzelte Platzers Ingrimm darin, daß Lingenhöll die Greifen- oder Georgenmühle, in der Nähe von St. Valentin, also einen Ausbruch vom Wahlhofe, um 1000 fl. verkaufte — wer nur auch zwischen den Zeilen zu lesen gewohnt ist, für den enthalten auch die einfachsten Akten eine Fülle von Ereignissen. Doch wie geringfügig treten diese Bauernchikanen zurück gegen die weit impertinenteren Feindseligkeiten der tiroler Landesregierung in den Jahren 1703—1705. Wegen der „Kriegstroublen und Miserien" steht man zu Insbruck nicht an ohne Weiters auf die chiemseeisch-bayerischen Weinzinse in Ober- und Untermais Arrest zu schlagen und wegen „sein sollender Hinderständigkeit" des Inspektors Ernst Lingenhöll binnen Monatsfrist entweder 1336 fl. 30 kr. baar oder — darauf war es abgesehen — den Verzicht des Klosterstifts auf die Güter selbst zu begehren. Graf Franz Carl Trapp, k. k. Landschaftsverwalter, forderte ja doch damals vom Kloster Wessobrunn 1091 fl., von Ettal

*) Beda Weber S. 86.

1053 fl., von Benediktbeuern 283 fl., warum sollte man Chiemsee verschonen, zumal es in politischer Tendenz von Tirol gelegen jegliche kurbayerische Güternutzung und Gerechtsame im Lande zu sequestriren oder gleich gänzlich zu Gunsten jener Unterthanen zu confisziren, welche von bayerischem Militär Schaden gelitten haben oder haben wollten. Aber Probst Jacob V. Mayr ließ sich so leicht nicht einschüchtern. Er befahl Lingenhöll sofort an den Gouverneur Herzog Carl von Neuburg eine dringliche Beschwerde aufzusetzen, welche durch den Stiftskanonikus P. Sigismund Hofmann bei der k.k. Hofkammer zu Innsbruck gehörig vertreten werden sollte. Lingenhöll zeigte sich als tapferer Advokat und führte seines Geistes Elite ins Treffen. In seinem Protest an die k. k. Majestät wies er auf die ehrwürdige Donation des Grafen Siboti von Valchenstain hin wie auf die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten seines Herrenstiftes durch Meinhardus Herzog in Kärnten und Grafen zu Tirol (1288), desgleichen er sich auf die Confirmationen durch Friedrich 1409, Sigismund 1457 berufen, welche dem Konvent zu Herrenwört gestatteten jährlich ein Mal zehn Fuder Wein von Mays aus durch das Land Etsch und das Innthal zollfrei auszuführen, ja er wußte die Beschwerde mit den Beschlüssen des Baseler Concils nicht wenig auszurüsten, wonach Klostergüter quovis modo niemals „arrestirt" werden durften. Der Gewalthaber hatte auf dem Rechtswege das Möglichste geleistet. Allein wo wäre der Prälat erfunden, der sich einzig darauf verlassen und gestützt hätte! Darum mußte der Kastner, Kuchl- und Kellermeister Sigismund es doch nebenan bei allen „Patronaz-Hochmögenheiten" versuchen, einen Treffer zu gewinnen, und siehe dem Pater gelang es bei dem geheimen Regierungsdirector Herrn Grafen Fugger und seinem Hofvicekanzler Baron von Troyer ein Relaxationsdekret (dd. 16. Septbr.) die „Raumbung (Aufräumung beziehungsweise den Erlaß) um hierin begriffenen Grundgilten vom 6. Oct. 1705" zu erwirken; des tapferen Lingenhöll Satisfaktion bestand aber einzig nur darin, von dem vesten und weisen Herrn Martin Langenmantel gewesten Stadt- und Landrichter zu Meran die Ausfertigung des günstigen Generalmandates eigenhändig in Empfang nehmen zu dürfen. Dies Alles ist aber nicht etwa zwischen den Zeilen der Archivakten herauszulesen.

Als Lingenhölls Nachfolger in der Administration und

Bestandschaft der Weinzinslehen zu Ober- und Untermais erscheint ein Herr Carl de Battaglia, Pfleger zu Burgfall*). Als hätte er den erwähnten Baron Rochus sich zum Vorbild genommen, liefert Herr Carl eine dem Kloster Chiemsee total unzusagende Waare, so daß sich Probst Franziskus endlich veranlaßt sah, dem Hofwirth und Weingastgeb Georg P. Föß zu Niederaschau einen Gewaltbrief auszustellen, kraft dessen er zwanzig Yrn vergorenen Weins um den billigen Preis von je vier Gulden verhandeln solle oder auch gleich zur Essigbereitung behalten dürfe. Diese und andere bitteren Erfahrungen bewogen denn auch P. Franziskus vom Jahre 1719 an den Zinswein nicht mehr in Natura zu beziehen, sondern mit den Erbbaurechtlern auf zwölf Jahre dahin zu contrahiren, daß Herr Ludwig Sigmund von Mammingen vom Maruschgellehen für zwölf Yrn 36 fl., Joachim Platzer vom Wahlhofe für neun Yrn 27 fl. und Jakob Gamper Tamerl ebensoviel, also zusammen 90 fl. zu bezahlen hatten. Allein wie sich im Verlaufe der Zeiten Alles wiederholt, so auch hier. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts suchte Probst Sebastian Danner mit Herrn Bürgermeister Barthel Staffler zu Meran**) die in älterer Zeit üblich gewesene Naturallieferung der „Praschlath" ***) wieder einzuführen.

Seit nahezu drei Jahrhunderten unterscheidet man im Meranerland bezüglich der Manipulation zwischen Höpfwein und Trösternwein. Die alte Bereitung repräsentirt der Höpfwein, nämlich der sogleich von der Hefe gesonderte und zum Zweck der jahrelangen Aufbewahrung in Fässer abgefüllte Most. Aber seit Mitte des 17. Jahrhunderts bürgerte sich die vom Damenstiftsarzt Hippolito Guarinoni zu Hall eifrigst empfohlene wälsche Bereitung des Trösternweins hier ein, wonach die zerstoßenen Trauben, Prasglet, einer Gährung von vier Wochen unterworfen wurden, die den Wein gesunder und reiner, aber nur auf die Dauer von zwei Jahren herzustellen geeignet ist, sofern jährlich derselbe auf frische Tröstern (terrestria) aufgeschüttet, dadurch aber schärfer und berauschender wird; daher ortsüblich Schnitt

*) Ueber die Familie der Freiherrn von Battaglia cf. Weber S. 123.
**) B. Weber S. 277.
***) Prasglet (brocato) S. 326.

und im Gegensatz vom Kritzer oder Höpfwein genannt wird. Die Prasgletbereitung erspart dem Winzer große Lagerräume und Geschirr und bringt ihm früher eine Geldrente ins Haus.

Zu dem vorhin erwähnten Entschlusse bestimmte den Probst eine vom Pater Gilbertus Schönn unternommene Reise nach Meran in Absicht persönlicher Untersuchung der Güter und Zinsqualitäten. Nächste Veranlassung hiezu boten die fortgesetzten Lamentationen des Weingutadministrators und chiemseeischen Amtmanns Martin Frank. In einem Jahre war die Witterung zum Wimmen zu trocken, im andern zu naß oder zu kalt. Auf dem Herrenwörth draußen wurde man aus den Berichten Franks nicht recht klug, denn das Hauptanliegen desselben war nicht die Rentabilität der Güter, sondern die Erziehung seines Buben in der Klosterschule zu Chiemsee. Nebenbei bemerkt, waren die Anforderungen des Vaters wahrlich bescheiden, sofern er sich schon zufrieden erklärt, wenn nur der Junge das „Orgelschlagen wenigstens Präambuliren" lerne, damit er nach dem Absolutorium der Inferiores sich doch anständiger Weise — an des Vaters Stelle — setzen könne. Eine naive Prämisse zur Gutsverwaltung und nachträgliche Illustration zu dem Vorschlag des Dr. Dietrich aus Leipzig über die Nothwendigkeit der Einführung von Winzerschulen *).

Bevor Pater Schönn seine Reise angetreten, ließ er Avisos an die Nachtstationen zu Endorf, Kirchbichl bis Terlan voraus laufen. Ob der Pater zu den Genügsamen zählte? Er bittet seine geistlichen Herberger um nicht mehr als ein Stück guten Rindfleisches, um etwas Wildprat samt einer zarten Speise, mit allem Uebrigen außer Confekt wäre er schon selbst versehen. In Terlan auf dem Bichlhof erwartete ihn bei Baronesse von Koret ein noch feineres Quartier. Dieses werthvolle Landgut hatte Probst Florian (oder besser Floridus Rappl, ein Bauersohn aus Schleching) vom Bürger Stockinger zu Rosenheim erkauft und an den Landrichter von Neuhaus Schweigl und Georg Franz Freiherrn von Closen zu Gern um 240 fl. jährlichen Zins verbestandet. Nach diesen saßen die Freiherrn von Koreth hier,

*) Amtlicher Bericht über die 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Salzburg im Septbr. 1851 S. 521.

und nach deren Aussterben treten die Grafen von Mamming ein. *)

Im Hause der vornehmen Dame hatte Gilbert Muse und Gelegenheit der Weinprobe gründlich obzuliegen. Als Ergebniß seiner Untersuchungen berichtet er heim, er habe die Weine ordentlich „ausgekinelt", er finde sie gut, die weißen werden stark färbig, die rothen ums Kennen bleicher. Wahrscheinlich käme dem Herrn Prälaten aber die Verfrachtung zu theuer, maßen die Yrn nach bayerischem Kurs mit Mauth und Accis auf 19 fl. 13 kr. 3 dl. zu stehen komme. Daß seine Reise allein 72 fl. Kosten verursachte, vergaß der Pater in Anschlag zu bringen.

Die Gegenwart versteht recht wohl den Conflux von feindlichen Einwirkungen auf die Gutsrente. Bei den Klöstern war es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht anders. Der Grundbesitz warf für die Herrschaft nichts mehr ab. So rechnete Martin Frank 1780 folgendermaßen ab:

Einnahmsrest von 1779	94 fl.	4 kr.
Anweisung auf Jos. Val. Wohlgemut in Bozen	150 fl.	— kr.
	244 fl.	4 kr.

An Ausgaben setzt er dagegen aus:

a. Besoldungen:

Amtmannschaftscontingent . . .	30 fl.	— kr.
Gebühr des Baumanns (quartaliter) 28 fl. 30 kr.	114 fl.	— kr.
Desselben Addition und Strebgeld **) .	23 fl.	— kr.
Salzdeputat	4 fl.	30 kr.
für das Wimmatbratl	1 fl.	36 kr.
für 18 Tage gemeine Arbeit . . .	5 fl.	6 kr.
	178 fl.	12 kr.

b. auf den Weinbau:
für 16 Tage Frühjahrs- und 35 Tage

*) Beda Weber S. 116.

**) treffliches deutsches Wort für Tantième.

Herbstarbeit s. v. (!) Bemaierungszuleg*) à 17 kr.	14 fl. 27 kr.
	14 fl. 27 kr.

Zum Bau der Wingerte waren an Arbeitspersonal auf einem Hofe erforderlich 45 Wimmer und Weiber, die 12 kr. Taglohn erhielten und 9—10 Zummenträger**) à 17 kr. täglich,

ferner zur Hut und Aufsicht drei Saltner à 1 fl. 30 kr.

c. Auf den Unterhalt der Weingärten

für 1200 Maneillen (managlia Reisig neben den jungen Reben) oder Fasslstecken	2 fl. 24 kr.
für Stangen und „Stillein" (stelone, Latte)	15 fl. 33 kr.
für Schaltern und Stecken . . .	12 fl. — kr.
für Seilen (Säulen) und Pfosten .	11 fl. 30 kr.
für Felberband (Weidengerten) . .	6 fl. 23 kr.
	47 fl. 50 kr.
Im Ganzen also	240 fl. 29 kr.

Ausgaben, so daß gerade 3 fl. 35 kr. der Herrschaft zu gute geschrieben werden konnten. Wie man aber sieht, machte damals schon der Holzbedarf den Bau der Weingüter so kostspielig. Man brauchte nämlich zur Anlage eines „Neurautes" von einem Joch oder Morgen Umfang 1000 Säulen aus Kastanienholz, 500 Fichtenstangen, 200 Träger und 4000 Stallein, vor 30 Jahren noch im Gesammtwerthe zu 530 fl. Rechnet man noch das Umräuten des öden Grundes dazu, so kostete die Anlage 730 fl. Und doch spricht für diese Art der Rebenpflanzung im Gegensatz zur italischen die größere Ertragsfähigkeit, Schutz gegen die Windsbraut und langsamere aber gediegenere Reife der Trauben.

Daß es Gilbert auf dem Bichelhofe mehr anheimelte als zu Meran, schließe ich aus der genaueren Inspektion der dazu gehörigen Weingärten. Schon 1744 hat Jacob Grötl der Winzer große Verbesserungen an Neurauten vorgenommen, indem er diese Neugereute so anlegte, daß die Zeilen gegen Morgen und Mittag

*) Nichts bezeichnet mehr die Kanzleiverschrobenheit als das salva venia bei Erwähnung der Düngungskosten.

**) Zumme, ζωμα Butte von Holz auf dem Rücken zu tragen.

„Sonne ziehen" und nicht so leicht erfrieren konnten.*) Grötl's innigster Wunsch war immer, es möchten die Klosterherrn von Chiemsee, die den Timbling — oder Büchlhof ohnweit der Frauenpfarr an der Landstraße um 138 fl. zinsfrei und „lutheigen" gekauft haben, doch nur ein Mal nach Terlan kommen und seine Meliorationen in Augenschein nehmen. Jacob erlebte die Erfüllung nicht mehr, aber der Bestandbaumann Johann Haidegger, ein von dem „fiernemben" Neuhauser Gerichtsanwalt und Güterinspektor Mathias Hafner, gräflich Tannenbergschen*) Pfleger auf Schloß Andrian, protegirter Praktiker. Vom Haidegger Fortschritte im Weinbau abzulernen gehörte damals zum Vergnügen der Gutsnachbarn, darunter die Barone von Schonburg und Herr von Meyerl zu Bozen. Wie mußte erst der eifrige Winzer erfreut sein als P. Gilbert, der im Weingeschäft erfahrene Augustinerkellermeister, im Bichlhofe, endlich Einkehr hielt und auch den allbekannten sachverständigen Pfarrer Ernst Ivo von Rieding aus Bayern, der durch Weinzucht reich geworden, dazu vermochte sein Urtheil über den „Terlinger" an Ort und Stelle abzugeben. Der weiße Terlaner ähnelt dem Champagnerwein an Geist und Gehalt. Was man als Tourist zu Terlan im Wirthshause trinkt, ist wohlfeiles Surrogat aus der Nachbarschaft. Der alte Wandsbecker Bote würde singen „sieht aus wie Wein, ists aber nicht." Nur die feine Blume kommt in Handel und war früher z. B. im Stern zu Insbruck zu kosten.

Was Haidegger nicht wenig leid gethan, war, daß die geistlichen Herren zur Prüfung der vollen Trächtigkeit des Gutes zu spät eintrafen, nachdem das Wimmen bei üblem Wetter bereits im Gang gewesen und die Trauben schon faulten. (6. Oktbr.) Daran war lediglich Herr Ivo von Kirchbichl schuld, der von den Klosterbachanalen zu Botzen nicht weiter zu bringen war.

Am 10. October konnte man den Herbst mit 117 Yrn $11^1/_2$ Pazeiden zur Torgel bringen. Für Zins, Zehnten und Sammlungen wurden 29 Yrn und $7^1/_2$ Pazeiden abgenommen, Baron Elsasser erhielt 11 Yrn 8 Pazeiden schlechtere Qualität, so daß

*) Zeilen und Berglen heißen die kleineren und größeren Abtheilungen des Weinbergs.

**) Beda Weber S. 258.

immer eine Jahresrente von 99 Yrn 11½ Pazeiden gewonnen wurde. Gilbert und Ivo konnten sich persönlich noch überzeugen, wie Haidegger bereits am 11—13 Oktober mit 13 Mann die Bernardsberglen mit Dünger zugelegt, am 22. Oktober schon 13 Yrn 10 Pazeiden rothen Wein klar, bis zum Schlusse des Monats 36 Yrn weißklaren Wein abgezogen und die Tröstern getorgelt wurden. Vom rothen Trunk hatte der Baumann auch bereits 6 Yrn 6 Pazeiden Bestandwein abgereicht erhalten und 5 Yrn Neigen waren auch schon abgefaßt, als sich die Herren zur Heimreise anschickten. Sie haben sieben Tage dazu gebraucht.

Je nun — die süße Speise
Verzögerte die Reise.

Auf dem Heimwege hatte Ivo Zeit sein Spezialgutachten zu concipiren. Von dem zu tief liegenden Hausstuck, einem schon von Amtmann Eppensteiner in der Auswahl verfehlten Neugereut, versprach sich der Pfarrer kaum den Ersatz der Kulturkosten, darum schlug er vor, dasselbe in Hinblick auf den Mangel an Wiesgründen solches wieder zu Wiese umzulegen und gegen Bestandgeld abzulassen. Der Bernardsacker in der Klausen, ein Areal aus 12 bemaierten Berglen bestehend, hatte nach seinem Dafürhalten mit 57 Yrn auch zu geringen Abreich. Dagegen gefielen ihm die alten Reben auf den 35 Berglen in der gesicherten Lage am Steinacker vor dem Petersbache und noch mehr deren Erträgniß von 340 Yrn Praschlet, besonders aber die beiden aus kurz und keiligen Zeilen bestehenden „Spögler" zu 45 Berglen mit 379 Yrn und des Lehenstucks feine gegen Mittag gerichtete Lage mit 347 Yrn Ertrag nach vierzehnjährigem Durchschnitt.

Pater Gilbert unterhielt sich unterwegs mit dem Auszuge aus dem Wimmetbüchlein, mit welchem ihn beim Abschied die Baronesse überraschte. Darin war je nach den einzelnen Haustücken die Ertragsübersicht enthalten, der Abgang der Reben verzeichnet, wie die Mißjahre (1769) die anhaltend nassen Sommer (1773), die trockenen Winter (1775) und sonstige Anhaltspunkte für die Beurtheilung.

Ivo überlegte im Stillen, ob er nicht dieses Weingut um 120 fl. oder um 26 Yrn jährlichen Anschlag dem Kloster Chiemsee abkaufen solle. Bevor er aber noch zum Entschluß gekommen, hatte sich Gilbert aus Frau von Korets Mittheilungen dahin informirt, daß die Weinberge nie weniger ertrugen (1767—1783)

und als der Pfarrer von Kirchbichl sein Angebot an die Prälatur einschickte, war Probst Sebastian Danner bereits schlüssig mit einer ausweichenden Erklärung zu antworten „wegen Entwerthung der Güter seien die Terlaner Weinberge schwer verkäuflich".

II. Im Lande ob der Enns.

Die dritte Gruppe Weingüter besaß Stift Herrenchiemsee zunächst der Stadt Krems in Oberösterreich. Auch diese Complexe rührten von uralten Donationen her. Gleich den tiroler Weinbergen wurden auch die zu Krems in früher Zeit auf Leibrecht vergeben, später mittelst Gerechtigkeitsbriefes bald gegen Geld, bald um jährliche Quantitäten Most oder mehre Eimer Maisch verbestandet. Am Luzientage des Jahres 1443 begegnete Probst Udalrich Heuppel das freudige Ereigniß, von Bischof Leonhard zu Passau einen Schankungs- und Uebergabsbrief registriren zu dürfen, kraft dessen der „Langhof" zu Krems nebst Garten und Weinbergen seinem Stifte auf ewige Zeiten verliehen wurde. Dieser bedeutende Besitz ist unter dem Namen Straubenhof bekannter, seit der Hofmeister Georg Straub (1569) denselben in rationellen Betrieb bekommen. Schon von Alters her wurde der Weingart durch eigene Hauer bebaut. Die Jochabtheilungen desselben z. B. im Kherl (cherl), am Weinzierlberg, im Kerschbaum, Gspött, Fandorf (feudum) Marthal, Scheiber, Kurzentheilland und Chiemseer Leite waren meist treffliche Lagen, darum Abteien und Stifter auf den Besitz eines Drittheils Hauer erpicht waren wie Fliegen auf Zucker — die sicherste Garantie für die Bonität des Weingutes. In diesen Kremser Weinbergen kumuliren die Interessen von Berchtesgaden, Allersbach, Raitenhaslach und Chiemsee, kreuzen mit denen von St. Florian, Zwetl und Admont, und selbst Erzherzoge von Oesterreich wollten die Repräsentanten vom Weinzierlberg in ihren Hofkellern nicht missen.

Besagtem Straub und seiner Frau Straubin verdankte der Kremser Weinbau seinen Aufschwung, Ruf und sowohl Ertragsmehrung als auch Melioration des Produktes, Herrenchiemsee verdankte dem biedern Ehepaar vor Allem die seltenste Befriedigung einer uneigennützigen Bedienung. Zum gelegentlichen Ankauf günstiger Lagen schoß der ehrliche Hofmeister dem Probst Christian Schmidhauser (1579—1582) gleich 250 fl. Kaufschilling vor, und

seine Abrechnungen beweisen die praktische Verwendung der Gelder, wie die Rentensteigerung das in ihn gesetzte Vertrauen hundertfältig der Herrschaft vergolten hat. Schon im Jahre 1588 erhielt das Stift über seinen Bestandzins von 60 Eimern noch 35 Eimer im Werth von 75 fl., im Jahre 1603 bereits über den Bestand 165 Eimer um 496 fl., 1609 aber 203 Eimer um 517 fl. Werthanschlag und im Jahre 1630 bezog das Stift 226 Eimer zu 791 fl. Dabei erlitt der Preis des Eimers „Hofgwachs" eine Steigerung von 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 30 kr. Die Schiffmiethe kostete $3^1/_2$ fl., also einen Eimer. Dem hochlöblichen Rath der Stadt Krems entging diese Prosperität keineswegs, er wurde sich auch all der Vortheile bewußt, die dem Kremser Weinbau aus der Straubenunermüdlichen Thätigkeit erwuchsen, darum votirte er auch der Familie Straub nicht etwa ein Ehrengedächtniß oder zeitgemäßes Geschenk, sondern — von jedem Dreiling den sechzigsten Pfenning Accise für Prälatenrechnung zu erheben. Allein die geistlichen Herren nahmen gerichtliche Hilfe in Anspruch und siehe, der Stadt wurde diese Einnahme judicialiter aberkannt. Nebenbei mußte Herrenchiemsee selbst mit dem Pfarrer zu Stein nächst Krems um die angrenzenden Firnbacher Weingärten processiren; der Anwalt versäumte aber die Prozeßausführung und so verlor das Stift zwei Viertel Grund zu Gunsten des Steiner Widdums.

Der Prälatur Herrenchiemsee konnte es angesichts der vorhin geschilderten Schwierigkeiten des Naturalbezugs aus Tirol nicht gleichgiltig erscheinen, ob es von Krems Geldzinsen oder werthvolleres Edelgut beziehe. Sie machte daher den Beständnern (1680) den Vorschlag, statt des jährlichen Geldzinses das Reichniß in eine Naturalabgabe des dritten Eimers zu convertiren. Sofern sich nun auch die Bauleute darauf eingelassen hätten, der dabei sehr interessirte Inspektor Staudinger wußte die Umrechnung zu hintertreiben. In seinen Berichten an Probst Sebastian Zollner empfahl er daher stets die Baarerlage des Bestandgeldes als die dem Stift vortheilhaftere Nutznießung. Allein Pater Jakob Maier, Stiftskastner und späterer Nachfolger Sebastians, ein Kenner von Fach, war vom Gegentheil überzeugt, hielt es des Versuches werth, die Weingärten auf siebenjährigen Bestand um den dritten Eimer Maisch zu setzen und unternahm daher im Herbste 1682 eine Inspektionsreise nach Krems.

Am 9. Oktober nahm Jakob Abschied von seiner trauten Inselheimat, ließ sich nach Seebruck hinüber führen und schlug den Weg ein über Waging nach der Stadt Laufen. Dieweil er da erst Abends „nach der Gspör" am Thore eingetroffen, mußte er den Soldaten einen Sechser verehren, um noch Einlaß zu erhalten. Am andern Tage hielt er bei dem Herrn Schefmeister Rasttag. Wäre er nicht aufs Trefflichste bewirthet worden, hätte er gewiß nicht einen halben Gulden in die „Kuchel" gespendet. Jakob fuhr nach Braunau, wo sich seine Ausgaben nur auf Ehrungen an Ministranten und Soldaten beschränkten. Ueber Aschau gelangte er am 12. gen Mitternkirch, gastirte Nachts beim Pfarrer wie am 13. in St. Nicola und bei „Unser lieben Frauen Däfele" (Mariataferl). Am 14. Oktober Mittags saß der Kastner bei dem chiemseeischen Hofmeister Herrn Staudinger zu Krems an der Tafel und schrieb in sein Tagbuch „Kosten nihil". Rasch sich unterrichtend, was es mit dem „heurigen" für insbesonders gute Bewandniß habe, machte sich Jakab unverzügig auf nach Königstetten und kaufte 16 Eimer klaren 1681r à 2 fl 33 kr. „Unkosten zum Wasser 11 Vierling und für Geschirr pr. Eimer 12 kr. thut 6 fl. 8 kr." — Dann erstreckte sich die Reise auf Wien, wo er im Schottenkloster, der renommirten Firma, sich einquartierte und „das Trinkgeld ersparte". Als ihn am nächsten Morgen der Schotten erfahrner Kellermeister auch in des würdigen Klosters Melk befreiten Hof geführt und Jakobus mit aufrichtiger Andacht der gründunkeln Riesengehäuse irdischen Nektars ansichtig ward, da überkam ihn bei Nippen und Zungentriller plötzlich der Gedanke an seinen Convent, der ihm nie verziehen, wäre er mit der nüchternen Beschreibung seiner Weinproben heimgekehrt. So ließ er aus purer Bruderliebe einen „Bandt lautern Abzug 1681r" sofort auf die Donau bringen. Seiner Aufzeichnung nach hielt ein Pandt zu 36 Viertl 16¼ Eimer à 3 fl., das Viertl nicht gerechnet (510) 48 fl., der Wassertransport und Leihkauf für den Eimer 19½ kr., für jedes Faß 15 kr., zusammen 9 fl. 12.

Die Heimreise führte den regsamen Kastner über Kloster Neuburg und Stockerau wieder nach Krems zurück. Für sechs Meilen Fuhrlohn zalte er 42 kr. Einer alten Kundschaft zulieb nahm er beim Seifensieder Georg Scholz noch 28 Eimer altes Hausgewächs ab und nach der alten Geldrechnung um fünfzehn

Schilling Pfennige, also 52 fl. 30 kr., nebst 1 fl. 30 kr. Leihkauf, Faßzieher- Fuhr- und Visirlohn betrugen 1 fl. 54 kr. Nun gedachte er erst des eigentlichen Zweckes der Reise. Eine ganze Woche wendete er darob an, den stattlichen Straubenhof mit seinen geräumigen Gewölben zu besichtigen, die Weingärten nach Bodengüte und Fruchterträgniß abzuschätzen und überall auf der Weinlese den köstlichen Saft der Reben sich schmecken zu lassen wie bei Herrn Marktrichter zu Stärzing. Nichts bezeichnet mehr seine semperfröhliche Befriedigung als sein Tagbuch, worin der plötzlich freigebig gewordene Pater Jakob am 20. Oktober bemerkt: „der Hofmeisterin so mich in Trunk Kost und Zimmer elf Tag frei gehalten vor Ehrat 2 Reichsthaler und 30 kr. den Ehalten und den zween Söhnen zwei Messer erkauft à 12 kr."

Vor der Abreise hatte er noch mit dem Scheffwirth abzurechnen. Derselbe begehrte für Wasserfracht 166 fl. Damit das Geschäft sich rund abwickle, steckte er dem Scheffschreiber 1 fl. und der Frau Scheffmeisterin 1 fl. 45 kr. Trinkgeld zu und sorgte überdies noch, daß die Ladung „auf der Axt" (Achse) für den Landweg über Titmanning mit drei Pferden erfolge.

Den Fuhrknecht insonders mußte er instruiren, daß er vor Entrichtung des Gränizaufschlags schon einen Thaler Schmiral abzugeben nicht vergesse.

Am Monatschluß rüstete Jakob sich zu Heimfahrt über Loibn, Aspach, Marbach und fuhr weiter die Route über Grein, Mauthausen, Ebelsberg. Von Münning bis Lambach benützte er einen „Hauderwagen" um 33 kr. Am 3. November fuhr er von Schwanstatt nach Attersee, am 4. von Mansee nach Salzburg mit drei Pferden um 40 kr. Am 5. November endlich von da über Teisendorf, Traunstein und Grabenstatt zurück. Erst als er von dem markerschütternden Wagenrütteln sich etwas erholt und den Kahn bestiegen hatte, fielen dem Klosterkastner all die Klagen und Beschwerden wieder ein, und je mehr die Weinseligkeit verduftet, desto bleiener drückte ihn das Mandat zur Abhilfe. Staudinger fühlte sich verletzt, weil der Rath von Krems ihm die Verstiftung der Gewölbe des Straubenhofes zur Marktzeit an Juden untersagen wolle, überhaupt von Klosterfreihöfen Quartierkontributionen erhebe, der Straubhof vorlängs erst zehn Mann und ein Weib von den bayerischen Auxiliartruppen zu verpflegen hatte, neuerlich verlange man gar Vogtgeld und vom Wagmeister

je einen Reichsthaler, so oft er der städtischen Faßzieher bedürftig sei, man verbiete dem Hofmeister die Einfuhr fremden Weines und bestehe gleichwohl auf einem Fixum von 2 fl. Pflasterzoll als Prälatenhofdienst. Die ganze Landschaft ob der Enns leide unter exorbitanten Anforderungen zur Bestreitung von Militärbedürfnissen. Je näher daher Jakobus dem Herrenwörth zusteuerte, desto verwirrter kam ihm seine Aufgabe vor, zumal wenn er daran dachte, vor dem Prälaten neben den Reisekosten zu 23 fl. 50 kr. die verwirkte Summe von 401 fl. 55 kr. für Weinkäufe rechtfertigen zu müssen. —

Je näher das Ende des vorigen Jahrhunderts heran rückte, desto auffallender mehrten sich bei allen Abteien und Stiftern die Verlegenheiten, welche der Unredlichkeit des Verwaltungspersonals zu Last fielen! Dadurch verlor Ansehen und Auktorität der geistlichen Grundherrlichkeiten, die sich vergebens auf die Polizeiwirthschaft einer verzopften Bureaukratie verließen. In Oesterreich wie in Bayern sammelten sich allenthalben Aasgeier, gerade als hätte das unverschämte Raubgezücht frische Witterung vom baldigen Ende. Niedertracht und Charakterlosigkeit fanden sich zusammen, um den administrativen Verfall zu beschleunigen. Im Jahre 1774 flimmern für Herrenchiemsee nochmal gesunde Verhältnisse empor. Da fechsten die Kremser Weingärtner — über die Schätzung der Profezeiung des sachkundigen Cisterziensers von Raitenhaslach, P. Franz. Prosini zu 40 Eimer Maisch hinaus — von 21 Weingartenvierteln 272 Eimer, ein Profit von 109 Eimer. Allein es war nicht das fröhliche Herbsten mehr wie früher. Liederliche Insassen, faule Strohschneider und Maurer, trunkene „sammt ihren Töchtern übel beschraite Weibsbilder" trieben viel obstinates Unwesen und verleiteten die braven Arbeitskräfte.

Joseph Preinfalk, ein vom Weingutsinspektor Dominic Specker entlassener Schreiber, denunzirte seinen vormaligen Amtmann wegen Unterschlagung von Leibgedingposten, dann habe Specker den Straubenhof an preußische Offiziere vermiethet, Rechnungen gefälscht.

Preinfalk suchte durch eingestreute Vorschläge zu allerhand Meliorationen im Brillantfeuer der Qualifikation sich aufzuspielen, sich zu der Rotomontade versteigend, er allein habe 1743 die bayerischen Klöster vor Sequestration bewahrt. Prof. Cajet. Daburger, 1769 von Probst Sebastian abgeordnet, entdeckte nicht

nur des Schreibers Lügen, er constatirte auch bald Speckers, des unterthänigsten Schmeichlers, abscheuliche Veruntreuungen. Sowie er aber seine Entlassung erhielt, widersetzte er sich der Exmission, hetzte die Hauerleute wider den Professor und wurde nicht müde Vertheidigungsschriften mit Invektiven zu füllen. Der nicht minder erfahrungsreiche Prior Eugen von Raitenhaslach rieth unserem Prälaten, nicht länger die Naturalwirthschaft fortzusetzen, sondern auf gewisse Jahre fix zu contrahiren.

Er folgte dem wohlmeinenden Rath. Scheffmeister Greiderer von Wasserburg vermittelte die Weinfuhren aus Oesterreich z. B. 1746r den Eimer à 60 (nit 52 Maß) um $5^1/_2$ fl. Allein der Probst kam auch auf diese Weise vom Regen in die Traufe. Die Gränzaufschlageinnehmer zu Schärding und Wasserburg witterten fortwährend „Falsifikationen" und stellten darob die unverschämtesten Forderungen an das Kloster, so daß demselben der jährliche Weinbezug auch verleidet wurde. Der Zollfalk von Traunstein begehrte sogar für jede auf der Achse einlangende Fracht einen Avisogulden, die weitere Spedition machte ihm dann keine Sorge. So kehrte man wieder zur Aufstellung eines Inspektors und des eigenen Weinbaues zurück. Es erinnert an des Meraner Frank Vatersorge wegen des Orgelschlagens, weil zu Krems ein Organist und Schulmeister Gehringer die Administration überkam, und das Stift alle Einbußen erlitt, welche Unfähigkeit als sicheres Gefolge mit sich führt. Dagegen muthet es den Leser der vielen Aktenfaszikel nach so vielen Symptomen des Verfalls so freundlich an wie ein Sonnenblick im November, wenn er die redseligen Correspondenzen der Weingutsinspektorin Frau Barbara Gehringerin (1770—1780) begegnet und sich überzeugt, daß diese Lehrersfrau zwar hochgradig geschwätzig, aber seit der Straubenschen Ehepaar die einzig redliche Person gewesen. Mit dem Muthe einer deutschen Hausfrau versteht sie an der Statt ihres hasenfüßigen Präceptors die Befreiung der Klostergüter von Soldatenquartirung durchzusetzen, die Fassion der Krie sschuldensteuern zu moderiren, Trankſteuer zu umgehen und Zumuthungen von Hofdiensten zu pariren. Außerdem weiß sie allweg Bescheid über die Beschaffenheit der lokalen Wirkungen der Jahreswitterung, sie schätzt den Weinwachs im Voraus gleich dem umsichtigsten Weinzierl, übersetzt Preise und Kosten richtig in österreichische Währung und umgekehrt und verfaßt wahrhaft anziehende Ernteberichte. Die

einzige Funktion, die sie ihrer unbehilflichen Ehehälfte noch überließ, war die Abfassung von Neujahrgratulationen an den Prälaten zu Herrenchiemsee, gewöhnlich ein steif gedrehter Weichselzopf ungenießbaren Wortschwalles. Diese Monstrositäten endigten stets mit dem damals herkömmlichen Postscript meist so:

„Neben meinem unterthänigen Kleidkusse will Ew. Hochwürden auch die Meinige die Hand küssen!“ —

V.

Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen.

Von

Martin Mayr.

Eine der bedeutendsten jüngeren Klostergründungen des Hauses Wittelsbach ist Fürstenfeld an der Amper, zwischen München und Augsburg freundlich gelegen. Ludwig der Strenge stiftete das Kloster im Jahre 1263 als Beweis seiner Reue über die Tödtung seiner Gemahlin Maria von Brabant und übergab es dem Cistercienserorden.

Die bayerischen Fürsten, vorzüglich die Herzoge von Oberbayern, gaben dem Stifte vielfache Beweise besonderer Zuneigung und nicht wenige erkoren es zur letzten Ruhestätte: hochgeehrt fühlten sich die Mönche durch die Gunst ihrer Schirmherren und suchten stets die Verbindung mit ihnen lebendig zu erhalten.

War das Kloster auch eines der jüngsten des Landes, so wurde doch bald dort Bedeutendes für die Geschichte des Stifters, Ludwig des Strengen, und seiner Söhne geleistet. Aus dem engen Verhältnisse zwischen dem Herzogshause und den Mönchen gingen zur Zeit der Aebte Volkmar und Heinrich (1284—1324) „bayerische Jahrbücher", und wenige Jahre darauf, bald nach Ludwigs Kaiserkrönung, die „Cronica de gestis principum" hervor.

Die Historiker haben sich mehrfach mit den ältesten in Fürstenfeld geschriebenen Geschichtsdenkmalen beschäftiget, so besonders im vorigen Jahrhunderte F. A. Oefele und A. J. Lipowsky, im jetzigen J. F. Böhmer, Ottokar Lorenz und Th. F. A. Wichert.

So verdienstlich und kenntnißfördernd jede dieser Arbeiten in ihrer Art ist, so erachtete ich es doch für nöthig, einige Punkte, die mir von der bisherigen Forschung minder genau in's Auge gefaßt zu sein schienen, näher zu prüfen oder zu berichtigen. Dabei war dann naheliegender Anlaß vorhanden, durch Heranziehung theils ungedruckten theils unbeachteten Materiales es zu

versuchen, unserer Kenntniß von dem, was damals in Fürstenfeld für die Geschichte des Wittelsbachischen Hauses geschah, eine etwas breitere und festere Grundlage zu geben.

Es macht diese kleine Arbeit keinen weiteren Anspruch als den, ein bescheidener Beitrag zu sein zur kritischen Würdigung der seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Abte Hermann von Niederaltach so glanzvoll wieder aufblühenden Historiographie in Bayern, deren Höhepunkt die unvergänglichen Schöpfungen **Aventins** bilden.

Daß diese Studie gerade den vierhundertsten Jahrestag der Geburt des „Vaters der bayerischen Geschichte" begrüßen darf, gereicht zwar dem Verfasser zur besonderen Freude, ermuthigt ihn aber zugleich zur Bitte um Nachsicht.

Es lag ursprünglich nicht in meinem Plane, diese Untersuchung jetzt schon zu veröffentlichen; allein da die Arbeit eines hochverdienten bayerischen Geschichtsforschers, welche der historische Verein zuerst als Festschrift bestimmt hatte, äußerer Umstände halber leider nicht, wie gehofft, bis zur rechten Zeit hätte erscheinen können, so wurde mir der Auftrag, mit meinen schwachen Kräften hier einzutreten. Abschliessend oder vollendet sind daher diese Blätter in keiner Weise; die wenigen Wochen, die für die Fertigstellung des Manuscripts gegönnt waren, und der Raum, der zu Gebote stand, erheischten Beschränkung. Daß sie am wenigsten eine vollständige kritische Einleitung zu einer neuen Ausgabe der Fürstenfelder Geschichtsquellen oder mindestens der „Cronica de gestis principum" bilden sollen oder können, wird man nach dem, was jüngst L. Weiland und O. Lorenz bemerkt, kaum auffällig finden. Niemand kennt besser als der Verfasser die vielfachen Mängel seiner Arbeit; es genügt ihm, wenn sie nur einigermassen anregend wirkt zur weiteren fruchtbaren Forschung auf einem Gebiete der bayerischen und deutschen Geschichte, das nicht weniger verdient erkannt und gewürdiget zu werden als die früheren Jahrhunderte des Mittelalters.

Es war auch schon deßhalb unmöglich alle Fragen, die sich bei der Untersuchung aufdrängten, zu erledigen, weil viele werthvolle literarische Denkmäler, die in Fürstenfeld entstanden, vernichtet oder verloren worden sind.

So schreibt z. B. der letzte Abt des Klosters, Gerhard Führer in seiner auf der hiesigen Staatsbibliothek noch vorhandenen handschriftlichen Chronik: „Ich kann hier nicht verschweigen die Unachtsamkeit, Nachläßigkeit 2c. einiger aus unsren Vorfahrern, welche aus Mangel von litterarischen Kenntnissen, und was eine nothwendige Folge dessen ist, aus Abgang der Schätzung seltener Schriften, dergleichen Handschriften verschleudert, verworffen, ja wohl ganz vernichtet haben. Höchst trauriger Anblick war's zu sehen, wie die ältesten Manuscripte, vermuthlich vom Abt Volkmar und seinem Nachfolger gesammelt, auch förmliche Urkunden zerschnitten, pergamene Blätter einzeln zum Vorschuß, oder Einband anderer, manchmal wenig bedeutender Bücher sind verwendet worden . . . Ich selbst habe noch so einen unwissenden Mönch gekannt, welcher nebst anderen Handschriften das erste auf Pergament geschriebene Necrologium zerschnitten, und sog. Merker und Herzeln für die Choralbücher daraus formiert hat." *)

Im Jahre 1840 erschien eine Beschreibung Fürstenfelds von dem dortigen Hofpriester Karl Ad. Röckl, in der noch mancherlei jetzt abgängige Chroniken und Aufzeichnungen historischen Inhaltes aufgeführt werden. **)

Einzelne Stücke aus Fürstenfeld sind, vermuthlich nach der Säcularisation, bis nach Paris gekommen; wenigstens hat die k. Hof- und Staatsbibliothek ein werthvolles Necrologium (Clm 1057), das i. J. 1843 vermißt war ***), erst 1861 wieder von dem dortigen Antiquar Troß erworben.

An diesem Orte drängt es mich auch, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen Herrn Geheimrath Prof. Dr. v. Giesebrecht für die Anregung und Anerkennung, die er besonders diesem meinem Erstlingsversuche zu Theil werden ließ, sodann Herrn Staatsbibliothekdirektor Prof. Dr. v. Halm und Herrn Geheimrath, Reichsarchivdirektor und Prof. Dr. von Löher, durch deren Güte mir die Benützung der in der k. Hof- und Staatsbibliothek und im k. all-

*) Cgm. 3920 S. 26.

**) Röckl, Beschreibung von Fürstenfeld S. VII. S. V. berichtet derselbe: „Die schönsten und reichhaltigsten Dokumente gingen leider bei der Aufhebung des Klosters zur Grunde; ganze Stösse wurden zum Fenster hinabgeworfen, auf Wägen gepackt und als Makulatur verkauft."

***) Böhmer, Fontes I. 486.

gemeinen Reichsarchive befindlichen Schätze auf's Liberalste gestattet war.

München, an Pfingsten 1877.

Martin Mayr.

I. Fürstenfelds Bibliothek in der ältesten Zeit; die Mönche fleißige Codicesschreiber.

Der Cistercienserorden war zunächst praktischer Thätigkeit, dem Gottesdienste und der Bodenkultur zugethan. Allein besonders seit der Ausbreitung und dem steigenden Einfluße der Bettelorden wendete auch jene ältere Mönchsgenossenschaft der Wissenschaft vorzügliche und beharrliche Pflege zu. So mahnt z. B. das Generalkapitel im Jahre 1301: „Der Orden soll durch seine Studien leuchten wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt.“*)

Auch Fürstenfeld's Mönche trugen seit der Gründung des Klosters zur Pflege wissenschaftlichen Sinnes nach Kräften bei. Vollgiltigen Beweis dafür liefert der Stand ihrer Bücherei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von der ein reichhaltiges größtentheils dem Jahre 1312 angehöriges Verzeichniß auf die Gegenwart gekommen ist; O. Lorenz irrt daher, wenn er meint, die Bibliothek scheine in der jungen Stiftung nicht in grosser Blüte gewesen zu sein.**)

Zur Erläuterung dienen einzelne Notizen über Inhalt, Abfassungszeit und Schreiber der Handschriften, welche theils in verschiedenen Fürstenfelder Codices, theils in zwei alten recht genauen Manuscriptencatalogen des Klosters aus den Jahren

---

*) Winter, die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands II. 145 und III. 45. Vgl. Jubainville, Etudes sur l' état intérieur des abbayes Cisterciennes p. 64.

**) Geschichtsquellen Deutschlands I. 163. — Es steht dieser Catalog auf Fol. 117—119 des Clm 6914 (Fürst. 14); sowohl seines Inhaltes wegen als weil nach Winter a. a. O. III. 84 noch nirgends ein so altes Bücherverzeichniß eines deutschen Cistercienserstiftes gedruckt zu sein scheint, lasse ich den Text desselben im Anhange als Beilage folgen, um so mehr, da auch Schmeller in seinem Aufsatze: Ueber Büchercataloge des 15. und früherer Jahrhunderte (im II. Bande des Serapeums) seiner nicht erwähnt.

1595 und 1610 erhalten sind.*) Außerdem wurden noch beigezogen sämmtliche Originalurkunden des Klosters von dessen Gründung bis zum Jahre 1342.**)

Der Catalog des 14. Jahrhunderts leitet sich ein mit den Worten: „Anno domini M. CCC. XII., concurrente VI., epacte XI., indictione X. inventi sunt in communi armario cenobii dicti Furstenvelt ordinis Cysterciensis Frisingensis dyocesis a duce Bawarie in Bawaria constructi libri subscripti.“ Hierauf werden sämmliche im Jahre 1312 in der Bibliothek vorhandene Codices aufgeführt, im Ganzen neunundsiebenzig an der Zahl.***)

Daran reiht sich eine Aufzeichnung über die zum liturgischen Handgebrauche dienenden Bücher und deren Benützung, mit den Worten: „Insuper in choro libros cantuales et ad altaria missales in bona sufficiencia habebantur. Preter diurnalia, matutinales, missales, sermones, tractatus, quos singuli pro se privatim sibi comparant et licencia obtenta, ubi volunt, reservant, multiplicati nostris temporibus super numerum et ornati ad libitum nec repositi in commune armarium.“ †)

Daran fügt die gleiche Hand unmittelbar in zehn Zeilen an, was die Bibliothek im folgenden Jahre 1313 an Büchern erworben: „Anno domini M. CCC. XIII. hii libri accesserunt armario nostro“ †) — wieder sechs Codices, darunter Vergil, Horaz und Persius. Auch den Zuwachs des Jahres 1314 wollte der

---

*) Clm 1354 (= cod. bav. catal. 26a fasc. I) mit der Aufschrift auf der Rückseite: „Bibliotheca Fürstenfeldensis de anno [15] 95,“ Papierhdschr. Fol. mit 20 Bl., dann Clm 1355 (= cod. bav. catal. 26 a fasc. II), mit der Aufschrift: „Catalogus librorum manuscriptorum bibliothecae Fürstenfeldensis. 1610,“ Papierhdschr. Fol. mit 20 Bl., die beide der alten kurfürstl. Bibliothek angehörten, und jedenfalls auf Befehl Maximilians I. abgefaßt waren. Vgl. Schmeller a. a. O. II. 243.

**) Sie liegen in 39 Faszikeln im k. allgemeinen Reichsarchive. Deren Benützung war um so nöthiger, als nicht blos die Abdrücke im 9. Bande der Monumenta boica sehr ungenügend, sondern auch die Auswahl der Urkunden wie öfter ganz merkwürdig unbegreiflich ist. Auch die in die Regesta boica aufgenommenen Auszüge entbehren durchgehends der für die frühere Zeit so wichtigen Zeugenreihen.

***) Clm 6914 F. 117^a—117^r.

†) ib. F. 117^r, erste Columne unten.

††) ib. F. 117^r, 2. Columne oben.

Schreiber noch eintragen; er setzt an: Anno domini M. CCC. XIIII. hii appositi sunt libri"*), allein hier bricht die Schrift plötzlich ab. Der Rest des Blattes und die ganze folgende Seite sind unbeschrieben.

Erst auf Fol. 118^{r} folgt auf der ersten Columne oben wieder von der gleichen früheren Hand ein Eintrag über die „kleinere" Bibliothek zu Fürstenfeld, welche die zum Unterricht in Grammatik, Arithmetik, Poesie, Rhetorik und Philosophie nöthigen meist in mehreren Exemplaren vorhandenen Werke enthielt; „Hec sunt nomina et numerus librorum cenobii in Furstenvelt in minori armario repositorum", ohne Zweifel ebenfalls aus dem Jahre 1312 oder 1313. Dieser Eintrag ließ ursprünglich auf der ersten Columne von Fol. 118^{r} Lücken, die später durch zwei Notizen von zwei verschiedenen Händen über die 1339 in der „Bursaria" vorhandenen Bücher und die 1308 von Bruder Grimold mitgebrachten Codices theilweise ausgefüllt sind. Auch noch auf dem ersten Drittel der zweiten Columne von Fol. 118^{r} sind Bücher eingetragen, die ebenfalls zum „armarium minus" gehörten.

Darauf folgen von einer Hand des 16. Jahrhunderts einige Distichen unbedeutenden Inhaltes.

Fol. 119^{a} werden weiter nachträglich von der Hand, die den Haupttheil des Cataloges geschrieben, einige Werke angeführt; sie gehörten zweifellos zu den Beständen des „armarium minus."

Wer hat den Catalog geschrieben? Da sein Hauptbestandtheil zwar das Jahr 1314 noch erwähnt, aber dessen Erwerbungen nicht mehr aufführt, so möchte man am ehesten an Abt Heinrich denken, der vielleicht identisch ist mit dem Bruder Heinrich, der eben den den Catalog enthaltenden Codex seinem größten Theile nach achtzehn Jahre früher, nemlich 1295 geschrieben; er wäre dann durch Uebernahme der abteilichen Würde im Jahre 1314 an der Fortführung gehindert worden.

Die Bibliothek zu Fürstenfeld war im Kleinen ein Abbild der Einrichtungen in Clairvaux, dem Hauptstifte des Ordens.**) Es ist natürlich, daß in ihr vor allem den Bedürfnissen des geistlichen und klösterlichen Standes, dem Gottesdienste, der Ascese und Theologie Rechnung getragen war. Wir finden die Bibel mit

*) ib.

**) Vgl. die ausführliche Darstellung bei Jubainville a. a. O. S. 74 ff.

ihren Commentaren, von den Kirchenvätern Augustin besonders, dann Ambrosius, Gregor den Großen, Cassian, Origenes, Basilius, Chrysostomus, Johannes Damascenus, von den Hauptvertretern der mittelalterlichen Theologie Alkuin, Paschasius, Anselm, Hugo und Richard von St. Victor, Albertus Magnus, Petrus Lombardus, Bonaventura, Thomas von Aquino, Innocenz den Dritten. Am wenigsten durften die Werke des berühmten Ordensgenossen St. Bernhard fehlen.*)

Nicht sehr reich ist freilich die Geschichte bedacht; doch treffen wir immerhin außer der Chronik Otto's von Freising und einer „Cronica ordinis praedicatorum", die damals gebräuchlichsten geschichtlichen Handbücher, so den Martinus (von Troppau? oder „Minorita"?), das „Speculum historiale" des Vincenz v. Beauvais, eine „Historia scolastica" (vermuthlich des Petrus Comestor), eine „Historia ecclesiastica", sowie zahlreiche Lebensbeschreibungen der Heiligen, so von Wigbert, Emmeram, Edmund, Marinus und Anianus, Ulrich, Erasmus, Magnus, Mechtild, Oswald, Rupert, Corbinian, Leodegar, Remigius, Vedastus, Germanus, Purchard, Lampert, Chilian u. a., die freilich größtentheils mehr legendenhaften als historischen Charakter getragen haben mochten.

Dem kanonischen Rechte gehören an die Summen des Tankred und des Raimund von Pennaforte, sowie des Aegidius de Foscariis „Ordo iudiciarius", ein Commentar über alle Tractate des Petrus Hispanus, die Decretalen Gregor's IX. und Bonifaz' VIII., endlich je eine „Summa dictaminis" von Bonus von Lucca und Rudolf von Tours. Die Medicin ist durch mehrere Schriften des Hippokrates und Galen sowie durch mittelalterliche Tractate über Heilkunde vertreten.

Der jüngste Culturhistoriker des Cistercienserordens bemerkt zwar, es sei auffallend, daß sich in den Klosterbibliotheken fast gar keine Handschriften der Classiker finden;**) die Fürstenfelder Mönche aber scheinen auch dafür ziemliches Interesse gehabt zu haben. Wir treffen hier Ciceros Paradoxa und den Dialog von

*) Wir finden in dem Cataloge fast alle Schriften Bernhards, welche auch der etwas spätere Johann von Viktring in seiner „Historia fundationis coenobii Victoriensis" anführt. Fournier, Abt Johann von Viktring S. 56 Anm. 1.

**) Winter a. a. O. III. 85.

der Freundschaft, Seneca, sämmtliche Dichtungen von Vergil und Horaz, dann Persius, Ovid, Statius, Aesop, Avianus, Sedulius, Prudentius, Palladius, einen Homer (jedenfalls sog. Homerus latinus), außerdem die grammatischen Schriften Priscians und Isidors von Sevilla, gewiß eine für damals nicht unansehnliche Sammlung antik-römischer Literatur.

Die aristotelische Philosophie beherrschte jene Jahrhunderte. Wie sehr man in Fürstenfeld der scholastischen Speculation zugethan gewesen, das beweisen, abgesehen von der rein theologischen Literatur, die zahlreich dort vorhandenen Handschriften der Werke des Stagiriten mit ihren Commentatoren, sowie der vielgelesenen Bücher des Boethius und des Porphyrius.

Wo ein für die damalige Zeit so ansehnliches Büchermaterial vorhanden war, da darf man wol mit Recht annehmen, daß die Besitzer für Benützung und Vergrößerung desselben ein nicht gewöhnliches Interesse an den Tag legten. In der That wurde die Fürstenfelder Bibliothek damals ständig vermehrt, theils durch Zugänge von auswärts, theils durch eifrige Thätigkeit der Mönche selbst. So kann sich die Gründung Ludwig des Strengen in ihrer Blütezeit in dieser Richtung würdig an die viel älteren bayerischen Klosterstiftungen Tegernsee, St. Emmeram, Niederaltach, Scheiern und wie sie alle heißen mögen, anreihen.

In den süddeutschen Klöstern wurde überhaupt bis an's Ende des Mittelalters fleißig geschrieben*). Die Schreiber der Cistercienser brauchten nur zur Zeit der Ernte mit den übrigen Ordensbrüdern in's Feld zu gehen**), außerdem konnten sie sich ganz ihrer Lieblingsthätigkeit hingeben. Mit den folgenden Mittheilungen hoffe ich einige Ergänzung der reichen Zusammenstellungen zu geben, welche Herr Haus- und Staatsarchivar Prof. Dr. Rockinger über das bayerische Schriftwesen im Mittelalter veröffentlicht hat.***)

---

*) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (2. Aufl.) S. 378.

**) ib. S. 372 aus Winter, Cistercienser II, 145. Von der Lebensweise der Cistercienser handelt auch der im 13. Jahrhunderte geschriebene Clm 1079 (Fürst. 10), mit der Aufschrift: „Capitula ecclesiasticorum officiorum."

***) Abhandlungen der historischen Klasse der Münchener Akademie XII. Band (1874).

Der erste Mönch, der uns als Schreiber begegnet, ist Gerhard; am 10. Juni 1273 bezeugt „frater Gerhardus prior" eine Vergabung Heinrich des Aelteren von Eisolzried an das Kloster. *) Er schrieb 1279 Werke St. Bernhards und das „Breviloquium Bonaventurae de sacra scriptura et fidei christianae intelligentia." **) Im folgenden Jahre war er auch noch Prior und schrieb den ersten Theil der Auslegung des hohen Liedes, nebst dem Leben des hl. Malachias und einer Predigt über diesen Bischof, Alles von St. Bernhard ***), den zweiten Theil der genannten Auslegung nebst verschiedenen Predigten St. Bernhards im Jahre 1282 †). Nach ihm verwaltete Volkmar das Amt des Priors; Gerhard aber tritt uns erst einige Jahre später — höchst wahrscheinlich ist es derselbe Mönch — als Kellerer entgegen, ein wichtiges Amt, das die gesammte Finanzverwaltung des Klosters in sich begriff; er bezeugt als „Gerhardus cellerarius" unmittelbar nach dem Prior Volkmar am 18. April 1284 die Uebertragung eines Hofes zu Günzelhoven durch Ritter Fridrich von Günzelhoven an das Kloster. ††) Auch 1289 erscheint noch ein Mönch Gerhard als Zeuge, da Abt Volkmar eine Schenkung des Chunrad von Apflundorf entgegennimmt. †††)

Gleichzeitig mit Gerhard und noch viel länger, in den Jahren 1277—1310, wird Bruder Hermann der Prior als fleißiger Schreiber gerühmt. Er schrieb im Jahre 1277 die Lebensbeschreibungen von St. Martin, Briccius, den 11000 Jungfrauen, nebst den Offenbarungen der Elisabeth von Schönau und dem Briefe Bernhards an den Diakon Almerich. *†) Am 30. Dezember 1289 bezeugt

---

*) Fürstenfeld. Urk. Fasc. 2.

**) Catal. von 1595 F. 5ᵃ: „scriba fratre quodam Gerhardo hic professo anno 1279." Wohl Nr. 67 des Catal. von 1312.

***) Nach Catal. von 1595 F. 5ᵃ: „scripti a. D. Gerardo priore a. 1280." Ebenso der Catal. von 1610, aber ohne Gerhard als Prior zu bezeichnen. Catalog von 1312 Nr. 61.

†) Nach Catal. von 1595 F. 5ʳ. Catal. von 1610 gibt das Jahr 1281 an. Catalog von 1312 Nr 62.

††) Fürstenf. Urk. Fasc. 3.

†††) M. B. IX. 107.

*†) Catal. von 1595 F. 18ʳ: „Haec scripta sunt a. 1277". Catal. von 1610 F. 11ᵃ: „Scripsit hos tractatus F. Hermannus prior". Catal. von 1312 Nr. 58.

„Dominus Hermanus prior“ mit Gerhard und anderen Brüdern die Schenkung des Chunrad von Apflundorf an das Kloster.*) Auch 1295 wird Hermann von dem Schreiber Bruder Heinrich ausdrücklich als Prior genannt **), und ebenso im Jahre 1297***). Im Jahre 1308 schrieb er des Brito „Dictionarium biblicum“, mit einem Anhange „de preceptis domini“, das Buch „de modo et ordine penitentiae“, das „Soliloquium Richardi“ (von St. Victor), St. Bernhards „Tractatus et oratio de passione“, „Excerpta de vitis patrum“, „Collationes patrum Cassiani“, „Cronica ordinis predicatorum“, endlich die „duodecim abusiones saeculi.†)“ Zuletzt erscheint er am 18. Januar 1310; mit anderen Mönchen bezeugt als der erste „Herr Hermann der Prior“, daß Wat von Kekkenpiunt seinen Hof zu Mammendorf an das Kloster verkauft (an Petri Stuhlfeier zu Rom).††)

Im Jahre 1319 schrieb Bruder Paulus „Hugonis (von St. Victor) varia opuscula et ejusdem Expositio in Ecclesiasten“†††). Im gleichen Jahre tritt er auch noch als Zeuge auf, und von da an erscheint er sehr oft, 22 Mal als solcher in den Urkunden des Klosters, aber nie mit dem Zusatze eines Stammortes oder eines Amtes, wie so viele seiner Ordensgenossen, wenn er nicht etwa identisch ist mit dem Mönch und Priester „Paulus de Werdea“ zu Fürstenfeld, der am 27. Sept. 1334 die Vereinigung des Nachlasses des Bischofs Heinrich von Kiew mitbezeugt.*†) Zuletzt bezeugt Paulus am 4. April 1336 den Verkauf eines halben Hofes zu Pfädendorf durch Ulrich den Pot daselbst an Abt Wernher und das Kloster zu Fürstenfeld.

Verhältnißmäßig am bestimmtesten und häufigsten treten uns unter den gelehrten Mönchen von Fürstenfeld Grimold und Heinrich entgegen.

---

*) M. B. IX. 107.

**) Clm 6914 F. 49ᵃ.

***) Nach dem Catal. von 1610 F. 3ʳ.

†) Catal. v. 1610 F. 4ᵃ: „Hi omnes in octavo et pergameno scriptore Hermanno pherro (?) a. 1308.“ Zweifellos Nr. 10 des Cataloges von 1312.

††) Fürstenfelder Urk. Fasc. 14.

†††) Catal. von 1610 F. 7ᵃ: „sub abbate Joanne (sic!), scriptore fr. Paulo a. 1319.“

*†) Fürstenf. Urk. Fasc. 34.

Grimold brachte bereits beim Eintritte eine stattliche Anzahl höchst werthvoller Bücher mit. Kunde davon gibt die Notiz, welche ohne Zweifel seine eigene zierliche Hand dem Cataloge von 1312 angefügt: „Anno domini M. CCC. VIII. frater Grimoldus secum libros attulit infrascriptos: Metaphisicam Aristotelis, librum phisicorum, librum de anima, librum de causis, veterem logicam, librum priorum, librum posterium et elencorum in uno volumine, Scriptum fratris Augustini de ordine Augustinensi super librum priorum, Scriptum fratris Angeli super veterem artem, Quaestiones Britonis super veterem artem et super elencorum, Quaestiones Egidii Erguliensis super librum de anima, Scriptum quoddam super sex principia".*) Zwei Jahre später hatte Grimold bereits selbst seinem Kloster einen werthvollen Codex geliefert: nachdem er das dritte Buch der Sentenzen des Isidor von Sevilla vollendet, führt er sich selbst dem Leser vor:

Anno milleno trecenteno quoque deno,
Nascenti Christo domino de virginis alvo,
Hic scriptus calamo liber est a fratre Grimoldo,
Cui detur a Christo requies cum fine beato,
Namque mori mundo gliscit, set vivere Christo.**)

Der Inhalt der von Grimold mitgebrachten Bücher läßt darauf schließen, daß er aus dem klassischen Lande der scholastischen Philosophie in das bayerische Kloster kam. Das war Frankreich mit der Universität Paris, zugleich die Heimat des Cistercienserordens. Es stimmt damit auch das Wortspiel „mori mundi gliscit" (frater Grimoldus), das meines Erachtens auf die burgundische Abtei Morimund, das Stammkloster der deutschen Cistercienserstifte hindeutet, wo stets neben den Franzosen eine große Anzahl deutscher Mönche lebte.***)

Mehrere Jahre hindurch schweigen dann die Fürstenfelder Monumente über Grimold, bis er öfter in Urkunden auftritt. 1316 am Sonntag nach unserer Frau Tag in der Fasten bezeu-

*) Clm 6914 F. 118r, erste Columne unten.

**) Clm 6910 F. 80a. Auch Catalog von 1595 F. 14a und von 1610 F. 8r führen Grimold als Schreiber an. Der Codex ist identisch mit Nr. 23 des Catal von 1312.

***) Vgl. Dubois, Gesch. von Morimund S. 50 der deutschen Uebersetzung.

gen Herr Johann, Herr Chunrat der Scheppacher und Herr Grimolt, Priester und Mönche zu Fürstenfeld den Verkauf mehrerer Güter zu Pfaffenhoven durch Heinrich Veltzhalb von dort an das Kloster*). Ebenso ist er mit seinen Mitbrüdern Herrn Ulrich dem Vbnaer und Herrn Fridrich von Freisingen Zeuge am Nikolaustage des gleichen Jahres, da Bertholt Schenk von Sultzpach mehrere Leibeigene zu Inchenhofen an Fürstenfeld vergabt.**) Im folgenden Jahre 1317 an St. Thomastag bezeugt er als Kastner den Verkauf von Zehenten aus den zwei Dörfern zu Puch und Aich an das Kloster durch Agnes, Engelmars des Kuchenmeisters der Herzoge von Bayern Wittwe, zugleich mit den Mönchen Johann dem Prior, Ulrich von Dillingen und Wernher dem Hager.***) Die gleiche Frau verkauft einen weiteren Theil ihres Zehents zu Aich und Puch an das Kloster, 1319 an St. Valentinstag (14. Febr.), wobei Zeugen sind: „Fridrich der alt Guster, Ulrich von Diling, Chunrad der Oberkelner, Wernher der Hager, Chreimolt der Castner Priester und Münch" zu Fürstenfeld.†) Am Servazitag (13. Mai) 1320 ist „Bruder Grimolt" (ohne den Zusatz „Kastner") (mit Mönch Paulus) erster Zeuge, da Werner Welßhalb sein Haus zu Pfaffenhofen an Abt Heinrich zu Fürstenfeld verkauft.††) Am Perhtentag (6. Jan.) des folgenden Jahres 1321 bezeugt „Herr Grimolt" den Verkauf des Gehaies zu Habrechtshausen durch Heinrich von Newenburg an das Kloster†††). Kurze Zeit nach der Schlacht bei Müldorf treffen wir Grimold auf der Klosterpropstei St. Leonhard zu Inchenhofen (bei Aichach), sicher als Verwaltungsbeamten seines Stiftes; er bezeugt da am Nikolaustage 1322 mit Dechant Chunrat von Holenpach den Verkauf eines Hofes und Weihers zu Ainharzhofen an sein Kloster.*†) Vierthalb Jahre später tritt er zum letzten Male auf; er bezeugt am 15. Juni (St. Veitstag) 1326, daß Perthold und Gunzel Gebrüder

*) Fürstenfelder Urk. Fasc. 14.
**) Desgl. Fasc. 19.
***) M. B. IX. 137.
†) ib. IX. 147.
††) Fürstenf. Urk. Fasc. 22.
†††) Desgl. Fasc. 23. M. B. IX. 151.
*†) Fürstenf. Urk. Fasc. 23: Zeugen . . . Bruder Grimold zu Inchenhofen.

die Röhlinger zu Aeffing dem Aebte Wernher zu Fürstenfeld ihren Zehent zu Hügenhausen verkaufen.*) Er dürfte wol bald hernach gestorben sein, da er in den folgenden Jahren gar nicht mehr erscheint. Das jüngere Fürstenfelder Necrologium merkt an: XVII. Kal. Apr. Grimoldus sacerdos et monachus noster**). Da es sonst nie einen Mönch dieses Namens zu Fürstenfeld gab, so liegt es am nächsten, etwa den 16. März 1327 als seinen Todestag anzusetzen.

Den Namen Heinrich trugen damals mehrere Mönche zu Fürstenfeld, und es ist daher nicht möglich, deren Persönlichkeiten in jedem einzelnen Falle scharf auseinander zu halten.

An die Spitze stelle ich eine ziemlich vage Notiz, die sich in einer Fürstenfelder Handschrift des 17. Jahrhunderts findet und in vielen späteren Angaben wiederkehrt. Das „Quodlibetum capellaniae sancti Leonardi in Inchenhofen a F. Roberto Neumayr collectum anno 1663“ enthält auch eine „Linea abbatum monasterii Fürstenfeldensis ex capitulo eiusdem descriptorum“, deren Bericht über Abt Volkmar und seinen Nachfolger Heinrich also lautet: „Anno 1284 dominus Volkmarus eligitur de officio prioratus in abbatem; hic industria et prudentia sua personis, rebus, honoribus, hanc domum plurimum augmentavit, hic studiosus possessionibus comparandis, triginta annis laudabiliter residens diem tandem clausit extremum.

Anno 1314 iam defuncto, dominus Henricus de Monaco... Hic ante praelaturam multos libros conscripsit cum suo collega Henrico de Bibrach. Denique pastorali cura laudabiliter administrata decimo regiminis sui anno debita carnis feliciter exolvit“.***)

---

*) Fürstenf. Urk. Fasc. 26. Muthmaßlich wurde auch dieses Geschäft zu Inchenhofen abgeschlossen.

**) Clm 1057 F. 11^{r}. Dieses jüngere Necrologium des Stiftes wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts begonnen und bis zur Säcularisation fortgeführt. Nur sehr dürftige genealogische Notizen daraus sind in M. B. IX. 337—340 gegeben. Zum 20. Aug. (F. 34^{r}) ist darin zu lesen: „XIII. Kal. Sept. Joannes Zolner sacerdos et monachus noster, qui necrologium primo scripsit.“

***) Literalien des Klosters Fürstenfeld im Reichsarchiv Nr. 11 F. 193^{r}. Die gleiche, wörtliche Nachricht haben Lang und Blondeau, Auserlesene historisch-bayer. Nachrichten I. 2 p. 59, dann eine handschriftliche Aldersbacher

Heinrich wurde Abt im Herbste des Jahres 1314: als solchen weist ihn zum ersten Male eine Urkunde vom Matthäustage (21. Sept.) jenes Jahres nach*). In den zehn Jahren seiner Regierung kömmt er sehr oft in den Urkunden seines Ordenshauses vor, zum letzten Male am Prechtentag (6. Jan.) 1324, da er mit Hermann dem Estinger einen Hof zu Prunn gegen den Zehent zu Geiselhering tauscht;**) in einer Urkunde vom 25. März desselben Jahres wird seiner bereits als eines Verstorbenen gedacht.***) Das älteste Fürstenfelder Necrologium, hat von einer Hand des vierzehnten Jahrhunderts den Eintrag: „XVI. Kal. Apr. ob. dominus Hainricus abbas secundus“ †). Heinrich starb also am 17. März 1324. Eine ausdrücklich auf ihn sich beziehende gleichzeitige Angabe, daß er auch Bücher geschrieben, findet sich nirgends. Die Frage, ob er die Annalen des Abtes Volkmar fortgesetzt, soll später erörtert werden. ††)

Dagegen ist ein einfacher Mönch Heinrich (bald mit, bald ohne Zunamen) mehrmals bestimmt als fleißiger Codicesschreiber dokumentirt, unter dem sich freilich vielleicht auch das eine oder andere Mal der nachmalige Abt Heinrich verbergen mag. Im Jahre 1295 hat ein Bruder Heinrich die Handschrift vollendet, welche außer des Mönchs Herbert von Clairvaux Werk von den Visionen und Wundern der Cistercienser, dem Leben des hl. Erasmus

---

Aufzeichnung aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Lit. v. Aldersbach Nr. 73 im Reichsarchiv). Ebenso Gerhard Führer in seiner Chronik S. 43, der beifügt: „Setzen auch andere Mss. bei, selber habe das Chronicon Volkmari fortgesetzt. Allein von allen seinen Schriften ist nichts mehr vorfindig.“

*) Fürst. Urk. Fasc. 17.

**) M. B. IX. 153. Fürst. Urk. Fasc. 24.

***) Fürst. Urk. Fasc. 24.

†) Clm 6915 F. 2^r. Die ältesten nekrologischen Nachrichten von Fürstenfeld, verhältnißmäßig wenige, die sich auf bayer. Herzoge, Aebte und Wohlthäter des Klosters beziehen, befinden sich in diesem Clm. 6915, einem Missale, das Bruder Heinrich von Biberach a. 1317 für die Kirche St. Leonhard in Inchenhofen geschrieben, in dem darin vorangesetzten kirchlichen Calendarium auf Fol. 1—7; die jüngste Notiz betrifft den Tod des Abtes Jodok a. 1480. Das jüngere Fürstenfelder Nekrol. (Clm 1057 F. 11^r) mit dem gleichen Datum: XVI. Kal. Apr. anno domini M. CCC. XXIIII. obiit dominus Hainricus abbas sextus, qui rexit hunc locum X annis.

††) Abt „Heinrich von München“ ist keinesfalls zu verwechseln mit einem Poeten gleichen Namens, der nach Maßmann, Kaiserchronik III. 96 gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nach Wackernagel Lit. Gesch. (1848) S. 174 und Holland, Gesch. der altdeutschen Dichtkunst in Bayern S. 395—396 nach dem Jahre 1347 die Weltchronik des Rudolf von Ems umdichtete.

und den Collationen Cassians auch den Bibliothekscatalog von 1312 enthält; wo er die Collationen des Cassian zu schreiben beginnt, empfiehlt er sich dem Gebete des Lesers:

Milleno trecenteno quinis minus annis
Sub patre Volchmaro scribens Hermannoque priore
Haenricus librum pie, pro quibus obsecro lector.*)

Im Jahre 1297 schrieb „quidam frater Heynricus" die 22 Homilien des hl. Gregor über Ezechiel, nebst einem Leben St. Bernhards.**)

Im gleichen Jahre 1297 wurden auch geschrieben „Flores Bernardi... sub reverendo patre Wolckmaro, Hermanno priore Henrico scriptore" ***)

Im Jahre 1302 finden wir „Lectiones item prophetarum scriptae a fratre quodam de Bibrach, sub reverendo domno Volckmaro abbate". †)

Anderthalb Jahrzehente hindurch haben wir keine Notiz mehr, die einen Mönch Heinrich als Codicesschreiber bezeichnet, bis uns eine solche da, wo wir sie am wenigsten suchen würden, mitten unter den liturgischen Gebeten in einem Missale begegnet. Clm 6915 hat auf F. 128ª unten den Eintrag: Liber ecclesiae beati Leonhardi confessoris, Frysingensis dyocesis. Redde, redde." Und auf F. 164ª gibt sich der Schreiber zu erkennen: „Anno domini M. CCC. XVII. scriptus est liber iste ad honorem sancti Leonhardi a fratre Hainrico dicto de Biberach monacho in Furstenvelt."

Eine spätere Quelle hat uns die Nachricht erhalten, daß Heinrich alle Meßbücher des Klosters und noch vieles Andere geschrieben; es sagt nemlich das jüngere Fürstenfelder Necrologium: VIII. Kal. Jul., Joannis Baptistae. Hainricus sacerdos et monachus noster, qui scripsit omnes missales libros huius

---

*) Clm 6914 F. 49ª Der Codex findet sich im Catal. von 1312 als Nr. 51, im Catal. v. 1595 F. 19ᵛ ohne Angabe des Jahres und Schreibers, im Catal. von 1610 F. 13ª mit Angabe des Jahres 1312.

**) Catal. v. 1595 F. 2ª. Catalog von 1312 Nr. 45.

***) Catal. von 1610 F. 3ᵛ. — Catal. von 1595 F. 5ª ohne Angabe der Zeit und des Schreibers.

†) Catal. v. 1610 F. 8ᵛ.

domi et alia multa.*) Der Bibliothekscatalog von 1595 führt sechs „Missalia secundum formam et regulam ordinis fratrum Cisterciensium“ an, sämmtlich in Folio, zwei ohne Zeitangabe, die übrigen vier aus den Jahren 1298, 1302, 1313, 1327, ferner weitere 5 Missalien in Quart oder Oktav, zuletzt duo missalia cum adjunctis breviariis secundum formam ordinis“ in Quart, im Ganzen also 14 Meßbücher.**) Das Missale von 1317 (Clm 6915) ist unter ihnen offenbar deßhalb nicht genannt, weil es zur Zeit der Abfassung des Cataloges von 1595 noch an der Leonhardskirche in Inchenhofen im Gebrauche war.

Als Zeuge tritt der „Schreiber“ Heinrich in den früheren Jahren nie auf, ganz erklärlich, da er keine äußeren Aemter des Klosters bekleidete, sondern unabläßig seiner still beharrlichen Thätigkeit im „Scriptorium“ des Klosters hingegeben war. Erst im Jahre 1332, da er das Amt eines Bursarius versah***), treffen wir ihn, gewiß schon hochbetagt und einer der ältesten und ehrwürdigsten Mönche, als Theilnehmer bei einem besonders feierlichen Anlasse. Heinrich, Bischof von Kiew, damals Weihbischof von Augsburg war auf der Reise von schwerer Krankheit befallen worden, und lag in Fürstenfeld darnieder. In Gegenwart des Abtes und mehrerer Brüder ordnete er seine zeitlichen Angelegenheiten und bestimmte das Kloster zu seiner Ruhestätte, 1332 am Feste der Uebertragung des hl. Martinus (4. Juli). Deß waren Zeugen Wernher der Abt, Bruder Heinrich von Biberach der Bursarius, Bruder Paul und Bruder Johannes „servitor“, Priester und Mönche zu Fürstenfeld.†) Endlich bezeugt „Herr Hainrich von Bibrach“ mit Bruder Paulus, Priester und Mönch zu Fürstenfeld an „aller Heiligen Abend“ (31. Okt.) 1333 den Kauf eines Hofes zu Hattenhoven von Hanns Ruech von Chaufringen durch Abt Wernher und das Kloster zu Fürstenfeld.††)

---

*) Clm 1057 F. 25r.

**) Catal. von 1595 F. 15.

***) Dieser war in den größeren Abteien einer der Gehilfen des Oberkellerers, welcher aller Gelder einzunehmen und zu verwahren hatte. Jubainville, Etudes p. 236.

†) Fürstenfelder Urk. Fase. 32. Vgl. Geiß, Heinrich, Bischof zu Kiew und die Wallfahrt St. Leonhard zu Inchenhoven, im Oberbayer. Arch. XXI, 73 ff.

††) Fürstenfelder Urk. Fasc. 33.

Wenn wir der Angabe des jüngeren Nekrologiums Glauben schenken und damit das Schweigen der folgenden Urkunden in Verbindung setzen, so ist zu vermuthen, daß er am Johannestage des kommenden Jahres, den 24. Juni 1334 gestorben.

Unter Abt Volkmar kommen noch mehrere Mönche des Namens Heinrich vor: es ist kaum möglich sie auseinander zu scheiden.

Mit dem späteren Abte Heinrich dürfte unzweifelhaft identisch sein der Bruder Heinrich der Hausner oder Hauser, der in Urkunden vom 14. Sept. 1297, vom 8. Januar 1298 und vom 18. Juni 1299 als Zeuge auftritt; vielleicht ist hieher auch „Herr Heinrich der Prior" zu ziehen, der am 19. Nov. 1308 Zeugschaft leistet, da ja so häufig das Priorat die Vorstufe zur abteilichen Würde bildete (wenn auch später, 1310, wieder Hermann als Prior genannt wird). Denn es blühte um jene Zeit ein Geschlecht der Hausner oder Hauser in München, was sich mit dem Beinamen Heinrichs, den spätere Angaben consequent „de Monaco" nennen, treffend deckt. *)

Ferner werden genannt „frater Haenricus de Pfeffingen" zum 18. Juni 1273 und zum 20. Mai 1285, sowie Hainrich ein Laienbruder zum 9. Mai 1293. Diese kommen hier nicht in Betracht, der erstere wegen seiner der Zeit nach so isolirten Stellung, der letztere wegen seiner Eigenschaft als Laienbruder.

Die folgenden Bezeichnungen von Mönchen zu Fürstenfeld mit dem gleichen Namen Heinrich zu derselben Zeit vermag ich nicht auf je eine bestimmte Persönlichkeit zu beziehen:

Bruder Heinrich der Prior Zeuge am 14. Sept. 1297,

Bruder Heinrich der Gastmaister am 21. Sept. 1304,

Herr Heinrich ein Mönch und Priester am Montag nach Mittefasten 1305,

Herr Hainrich der Subprior am 6. Jan. 1312.

Noch verschiedene andere Werke theologischen und ascetischen Inhaltes wurden im 13. und 14. Jahrhunderte zu Fürstenfeld geschrieben, ohne daß uns in den Catalogen von 1595 und

*) O. T. v. Hefner, Siegel und Wappen der Münchener Geschlechter, im Oberbayer. Arch. XI. 78—79.

1610 die Namen der Schreiber aufbewahrt wären. Es sind folgende: *)

1) 1268 „Miracula beatae virginis Mariae et liber de mysteriis festorum.“

2) 1268 der letzte Theil der Moralia Gregor d. Gr. in Folio (Catal. von 1312 Nr. 43).

3) 1272 „Haimonis exposicio super apocalypsim“, nebst Anselm de peccato originali (ib. Nr. 18).

4) 1278 De opusculis D. Gregorii auctore Paterio (ib. Nr. 37).

5) 1284 „Prima pars Alberti Magni de mirabili scientia dei“, in Regalfolio.

6) 1296 „Hieronymi historia sanctorum patrum“ (ib. Nr. 52),

7) 1297 der dritte und vierte Theil der Moralia Gregor d. Gr. (ib. Nr. 41.)

8) 1298 der erste und zweite Theil derselben (ib. Nr. 40).

9) 1298—1302 „Augustini Confessiones“ mit „Albinus de fide“ und „Albertus Magnus de casibus“ (ib. Nr. 27).

10) 1299 Sermones fratris Joannis Lemowitz ord. Cist. super Psalmum „Beati immaculati“, mit Boethius de consolatione philosophiae und einer Abhandlg. darüber von Theodorich von Erfurt (ib. Nr. 72).

11) 1302 „Augustinus de civitate dei et tractatus de miraculis beatae virginis“ (ib. Nr. 30).

12) 1309 Hugo von St. Victor „de sacramentis.“

13) 1321 ein Breviarium.

14) 1333 mehrere Schriften von Anselm, Vincenz, Bernhard und Hieronymus.

Es lassen sich also zwischen dreißig und vierzig Codices, allerdings sämmtlich theologischen oder ascetischen Inhalts, bestimmt nachweisen, die gerade in der Zeit bis gegen 1340 zu Fürstenfeld geschrieben wurden. Diese Thätigkeit war die Hauptquelle der Vermehrung der Bibliothek.

Außerdem wurden in den Klöstern noch Bücher erworben durch Kauf, Tausch, Geschenk, Vermächtniß. Nicht selten brachten

*) Ich unterlasse es der Raumersparniß halber die Foliozahlen der Cataloge von 1595 und 1610 zu citiren, da jedes der genannten Werke in den beiden wenig umfangreichen Handschriften ohnehin leicht zu finden.

die Mönche selbst beim Eintritte ins Kloster eine Anzahl Bücher mit, wie wir das an Bruder Grimold gesehen. Früher schon hatte der nachmalige Abt Volkmar das Gleiche gethan. Bei seinem Eintritte in's Kloster, der etwa um das Jahr 1270 stattgefunden, hat er, den Mitbrüdern zum Beispiele, nebst anderen Handschriften ein Buch mitgebracht, das Predigten Augustin's, Verse über die Summa des Raimund und „Flores evangeliorum metrici" enthielt, und das er von Heinrich Pfarrer zum hl. Maurus bekommen hatte, wie er selbst auf der letzten Seite des Codex bemerkt: „Liber sancte Marie in Furstenvelt, quem tulit secum frater Volchmarus, quando induit habitum, qui rogat legentes, ut memoriam habeant Hainrici plebani sancti Mauri, qui dedit ei hunc librum cum aliis libris, quos secum tulit.*)

Einzelne im Cataloge von 1312 aufgeführte Schriften weisen bestimmt auf Herkunft von Auswärts hin. Die Organisation der Cistercienser war eine sehr einheitliche, streng hierarchisch gegliederte und bedingte darum immerfort einen lebendigen Verkehr unter den einzelnen Klöstern. Dazu trugen am meisten die jährlich wiederkehrenden Visitationen der Töchterklöster durch die Mutterstifte und die oftmaligen Reisen der Aebte zum General-Capitel in Frankreich bei. Letztere Gelegenheit wurde vorzüglich benützt, um in Frankreich und Paris wichtige und werthvolle Handschriften zu erwerben, wie z. B. die Königsaaler Geschichtsquellen z. J. 1292 berichten: „Peracto generali capitulo praedicti abbates (de Waldsachsen, de Scedlicz et de Aula regia) Parisius venientes pro pecunia, quam rex eisdem dederat, multa librorum volumina emerunt." **) In Fürstenfeld scheinen so ziemlich die meisten Bücher nicht theologischen Inhalts von auswärts bezogen worden zu sein. An das Stammkloster Aldersbach muß hier zunächst gedacht werden. Auf Frankreich weisen hin die Lebensbeschreibungen des hl. Remigius und Vedastus, vielleicht auch Clm 6911, der des Magisters Johannes Anglicus „Poetria", die Formelbücher des Bonus von Lucca und des Rudolf von

*) Clm 6912 F. 107r in fine. Verse über die Summa des Raimund sind auch enthalten in Clm 1090 aus Aldersbach. Diesen „Hainricus plebanus sancti Mauri" kann ich aus den mir zugänglichen Hilfsmitteln nirgends nachweisen.

**) Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen l. I. c. 44, in Fontes rer. Austr. I. Abth. Scriptores VIII. 118.

Tours 2c., grammatische Schriften, Versübungen und Excerpte aus lateinischen Dichtern enthält.

Von den ferneren Schicksalen der Fürstenfelder Bibliothek ist wenig zu berichten. Zur Zeit der Regierung Maximilians I. von Bayern war ein großer Theil derselben noch erhalten, wie die Cataloge von 1595 und 1610, und auf sie theilweise gestützt die vorhergehende Untersuchung nachweisen. Wie sehr aber der reiche Bücherschatz des Klosters in den folgenden Jahrhunderten gelitten haben muß, darauf deutet das, was ich bereits in der Einleitung bemerkt, hin, beweist am. schlagendsten die traurige Erscheinung, daß sich in die Gegenwart herein aus der diese Untersuchung berührenden Zeit nur 11 Codices erhalten haben, so wenige von den vielen, welche nach dem Cataloge von 1312 bereits damals die Bibliothek des Stiftes geziert hatten.

So haben wir gesehen, wie der Fleiß der Fürstenfelder Mönche eifrig bedacht war, ihre Bücherei aus allen Gebieten des Wissens zu bereichern. Und von der mechanischen Arbeit des Abschreibens schritten die höheren Geister unter ihnen bald dazu fort, sich in eigener literarischer Thätigkeit zu versuchen und die Thaten der heimischen Fürsten darzustellen. Auf dem wohl vorbereiteten Boden erwuchsen so zwei wichtige Geschichtsquellen: Fürstenfelder Annalen und die „Cronica de gestis principum".

II. Einige Bemerkungen über verlorene bayerische Annalen aus Fürstenfeld.

Als der fünfte Abt leitete Volkmar das Kloster von 1284 bis 1314, also volle dreißig Jahre lang.*) Er lebte dort bereits 1273; in diesem Jahre bezeugt er am 10. Juni als „frater Volchmarus" eine Vergabung Heinrich des Aelteren von Eisolzried an das Stift.**) Ein Jahrzehent später ist er Prior; er ist als solcher am 18. April 1284 Zeuge bei der zu Fürstenfeld stattgefundenen Schenkung eines Hofes zu Günzelhoven durch den Ritter Fridrich von dort an das Kloster.***) Wie er bereits beim Eintritte mehrere Bücher mitgebracht, ist früher bemerkt worden.

---

*) M. B. IX. 87.
**) Fürstenfelder Urk. Fasc. 2.
***) Deßgl. Fasc. 3.

Aventin führte den Namen Volkmars in die Reihe der bayerischen Chronisten ein. Zuerst nennt er ihn neben Hermann von Niederaltach als seinen Hauptgewährsmann da, wo er die Quellen zum dritten Buche seiner Annalen aufzählt: „Domesticis posthac dumtaxat utar testimoniis, praeter superiores rerum nostrarum et annalium scriptores. Volcomarus et Hermannus monachorum antistes non infeliciter huic rei operam navarunt: quorum industria multum (fateor) adjutus sum. Hic Altaichio inferiori, ille caenobio Fürstenfeldensi praefuit.

Volcomarus Ludovico, imperatoris Ludovici quarti parenti: at huius avo, et patruo Ottoni et Henrico Hermannus a consiliis fuit. **)

Eine andere Stelle, zwar vielbesprochen, aber noch nicht befriedigend aufgeklärt, hat Aventin im siebenten Buche der Annalen: „Volckmarus tum obiit, Fürstenfeldensium antistes, qui Ludovico II., Rudolpho et Ludovico quinto, et Machtyldae principibus nostris a consilio fuit, annalesque Boiorum (qui autographi extant), ab irruptione eorum in provincias Romanas, hoc est, ab anno Christi DVIII. ad annum M. CCC. XIIII., quo obiit, deduxit, sua memoria res gestas, quibus etiam interfuit, accurate perscripsit. ***)

Diese Angabe Aventins war die Quelle fast aller späteren Schriftsteller, welche die historiographische Thätigkeit Volkmars berührten.

Außer Verfassung von Annalen, schreiben aber späte und wenig verbürgte Nachrichten dem Abte Volkmar noch anderweitige literarische Thätigkeit zu. Die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen „Auserlesenen historisch-bayerischen Nachrichten" von Lang und Blondeau bemerken in einem längeren Aufsatze über Fürstenfeld, für den ihnen offenbar lokale Quellen zu Gebote standen: „Volkmar... hat dem gedachten Herzog

*) Diese Stelle scheint bisher nur beachtet worden zu sein von Th. Wiedemann, in seiner grundlegenden Biographie Aventins (Freising 1858) S. 149 Anm. 1.

**) Aventini Annales p. 249 (edit. Ingolstadiensis).

***) ib. p. 748. Lorenz, G. Q. I. 164 Anm. 2 citirt die Stelle ungenau, indem er die bedeutsamen Worte „qui autographi extant" hinwegläßt.

Ludwig eine ausführliche Specifikation aller bayerischen Städte und Märkte, sammt dem fürstlichen Einkommen übergeben, welches Manuscript bis dato noch in dem churbayerischen Archiv vorhanden sein sollte". *)

Die Angabe Aventins, daß Volkmar Rath der Herzoge von Bayern gewesen, wird meines Wissens durch keine einzige gleichzeitige Nachricht in den Urkunden des Klosters bestätiget. Liegt hier vielleicht eine Verwechslung des Abtes Volkmar vor mit einem Manne gleichen Namens, der damals als Notar in den Diensten des herzoglichen Vicedoms stand? Es hat nemlich ein Notar Volchmar oder Volchwin das die Jahre 1291—1294 umfassende Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwig des Strengen geschrieben. **)

Die wichtigste Frage, die sich bei all diesen Angaben aufdrängt, ist die nach der Existenz bayerischer Annalen, die in Fürstenfeld entstanden seien. Wo sind sie zu suchen? Aventin und nach ihm die Neueren behaupten, daß Abt Volkmar solche geschrieben; Gerhard Führer fügt hinzu, sein Nachfolger Heinrich habe diese Arbeit fortgesetzt. ***)

Das Todesjahr des Abtes Volkmar ist ungewiß; Aventin nennt zwar 1314, dagegen die älteren Literarhistoriker des Cistercienserordens 1318, auch Hund und Gewold scheinen das gleiche Jahr anzunehmen. †) Als Todestag hat das ältere Fürstenfelder

---

*) Lang und Blondeaux, Auserlesene historisch-bayerische Nachrichten I. 2. (1754) S. 58. Daraus bei Kobolt, Bayerisches Gelehrtenlexikon S. 720. Aehnlich Gerhard Führer S. 26: „Abt Volkmar hat noch ein anderes Werk geschrieben, nemlich: Designatio omnium urbium, oppidorum et pagorum Bavariae et inde provenientium principi redituum ... Es ist ein nicht geringer Schade, daß auch dieses Ms. sowie das Chronicon wo nicht ganz vernichtet, so doch wenigstens im Grund der Finsterniß verborgen liege." Noch eine andere Notiz gibt Joechers allgemeines Gelehrtenlexikon 4. Band (1751) Sp. 1703 (mit offenbar irrthümlicher Berufung auf Alegambe, Bibl. script. soc. Jesu, wo nichts derartiges zu finden), Volkmar habe geschrieben de abominatione peccati und historiam ab anno 508 bis 1313, die noch im Manuscript liegt." Das wurde bereits zurückgewiesen von Oefele SS II 527.

**) Herausgegeben von Freiherrn Edmund Oefele im Oberb. Arch. XXVI. 271—344. Der Schreiber nennt sich zum J. 1293: „Item michi Volch. notario vicedomini 11 lb. pro palefredo empto a me et dato H. Posannerio notario". (ib. S. 309.)

***) a. a. O. S. 43.

†) Aventini annales p. 748. De Visch und Jongelin bei Oefele SS. II. 526. Hund-Gewold Metr. II. 333 confus: A. d. 1284 Volkmarus eligitur in abbatem. Hic triginta annis laudabiliter praesidens

Necrologium den 28. Juni: „IIII Kal. Jul., vigilia (St. Petri et Pauli), Leonis pape, Hyrenaei et soc. — obiit dominus Volckmarus abbas primus“ (weil der erste aus dem Fürstenfelder Convent selbst gewählte Vorstand.)*)

Jedenfalls war er seit Herbst 1314 nicht mehr Abt; er erscheint in den Fürstenfelder Urkunden noch am St. Jakobstage — 25. Juli — 1314, da er von Ulrich von Rörenmos einen Hof erkauft, während am folgenden Matthäustage — 21. Sept. — desselben Jahres bereits sein Nachfolger Abt Heinrich von Ott dem Alten von Greiffenberch den Zehent zu Almting erwirbt.**)

Vielleicht hat Volkmar seine Würde resignirt***), um seine letzten Tage in Ruhe hinzubringen, wie einst Hermann von Niederaltach. Sicher ist, daß er 1321 nicht mehr unter den Lebenden weilte; an Kreuzerfindung dieses Jahres beurkundet Watt von Geggenpiund, daß er vor neun Jahren eine Mühle an Abt Volkmarn selig und das Kloster zu Fürstenfeld verkauft habe.†)

Am Entstehungsorte selbst, in Fürstenfeld, waren die von Aventin erwähnten Annalen längst verloren. Gerhard Führer, der mehrgenannte letzte Abt des Stiftes, berichtet in seiner handschriftlichen Chronik, für die er noch manche jetzt vermißte Aufzeichnungen benützen konnte: „Volkmars Chronicon Bavariae . . . Dieses Manuscript hat dem gelehrten Aventin bei Bearbeitung seiner Annalen und Kronick des Hauses Bayern sehr gute Dienste geleistet. Es erhaltet sich noch immer die Tradition, Aventin habe dies Originale dem Kloster nicht mehr zurückgestellet. Gewiß ist es, daß selbes vor mehreren Jahrhunderten hier vermißt wurde. Der gelehrte Abt Caramnel (Lobkowitz), welcher längere Zeit (um 1646) im hiesigen Kloster hospitirt hatte, würde bei Bearbeitung des Arbor bavarica iuxta tabulas et lapides Fürstenfeldenses sehr vortheilhaften Gebrauch gemacht haben, wäre dieses Manuscript im 17. Säculo noch hier vorfindig gewesen.“††) Aven-

---

tandem obiit. A. d. 1318 Henricus de Monaco in abbatem eligitur. Hic postquam multos libros conscripsit, decimo sui regiminis anno obiit. A. d. 1324 praeficitur regimini huius abbatiae Wernerus.“

*) Clm 6915 F. 4a. Das jüngere Fürstenfelder Necrologium hat als Todestag den 18. Juni 1314.

**) Fürstenf. Urk. Fasc. 17.

***) Oefele SS. II. 526.

†) M. B. IX. 151.

††) Cgm 3920 S. 23.

tin weilte zwar im August 1518 zum Behufe seiner Studien in Fürstenfeld*); allein Führer widerlegt selbst seine kecke Beschuldigung an einer anderen Stelle der Chronik, wo er berichtet, daß die Volkmar'schen Annalen bereits zu einer Zeit, da Aventin noch lange nicht an die Abfassung seiner Geschichtswerke dachte, in Fürstenfeld abgängig gewesen seien: „Abt Michael II (1496 — 1502) sammelte die nach verlohrenem Chronicon Volkmari zerstreuten Materialien des baierischen Stammbaumes, nach den noch vorräthigen genealogischen Tabellen".**)

Eben so wenig machen die beiden Fürstenfelder Manuskriptenkataloge von 1595 und 1610 eine Erwähnung von Annalen Volkmars, während sie sonst zahlreiche Schriftsteller und Codicesschreiber anführen. Gewold ist meines Wissens der erste, welcher in seiner 1611 erschienenen Ausgabe des „Chronicon Reicherspergense" den Verlust der Annalen des Volkmar beklagt.***)

Vor hundert Jahren schloß J. A. Lipowsky seine Abhandlung, ob Volkmar der Verfasser der „Cronica de gestis principum" sei, mit den Worten: „Es bleibt also einstweilen so viel gewiß: daß das Ansehen des Aventinus noch fest stehe, und die, welche ihm nachgeschrieben, es mit gutem Grunde gethan haben, in Folge, daß wir die Annalen des Volkmars noch nicht besitzen, sondern diese in der dunkeln Zukunft erst noch suchen müssen".†) In jüngster Zeit erklärte Ottokar Lorenz resignirt (mit Zurückweisung Böhmers, der an den sog. Bernardus Noricus denkt††), es sei schlechterdings nicht zu bestimmen, welche Annalen Aventin eigentlich als das Werk Volkmars angesehen habe.†††)

Seltsam genug — es klagen die Historiker ob des Verlustes, aber keiner denkt daran, die Spuren der nicht mehr vorhandenen Geschichtsquelle bei Aventin, der sie so bestimmt nennt, zu suchen.

Das siebente Buch der Annalen des Aventin ist das wichtigste des ganzen Geschichtswerkes: es beginnt mit der Uebertragung Bayerns an die Wittelsbacher und reicht bis zum Tode Herzogs Albrecht des Frommen. Seine von den jetzt zugänglichen Quellen

---

*) Gaudershofer, Aventins Haus- und Handkalender, in den Verh. des hist. Ver. f. d. Regenkreis III. 42.

**) a. a. O. S. 93.

***) Oefele SS II. 524.

†) Abh. d. bayer. Akademie 10. Band (1776) S. 263.

††) Fontes I p. X Anm. 3.

†††) G. Q. I. 164 Anm. 2.

vielfach abweichende und reichere Darstellung läßt auf mehrere jetzt unbekannte Gewährsmänner schließen.

Th. Wiedemann sagt, Aventin habe darin des Abtes Volkmar Chronicon Bavariae nach dem Originalcodex im Kloster Fürstenfeld sehr stark benützt, ohne im Einzelnen einen Beweis für diese Behauptung zu liefern. *) Es finden sich jedoch wirklich Spuren, daß dem Aventin eine jetzt unbekannte einheimische Quelle für die Zeit Ludwig des Strengen und seiner Söhne vorlag, die dem Kloster Fürstenfeld entstammte.

Doch darf deßwegen noch bei Weitem nicht Alles, was die Erzählung Aventins an Neuem bietet, auf diese verlorene Fürstenfelder Quelle zurückgeführt werden; ist es ja sicher überliefert, daß von den zahlreichen bayerischen Geschichtswerken jener Zeit nicht wenige ebenfalls erst seit dem 16. Jahrhunderte verloren gegangen, so z. B. eine Chronik von Ranshofen und Passauer Annalen.**) Eine sehr wichtige Quelle müssen auch die Annalen von Alderspach gewesen sein, die in diesem dem niederbayerischen Herzogshause enge befreundeten Stifte unter den Aebten Heinrich von Ebrach, Hugo und Konrad von Budweis im 13. und 14. Jahrhunderte geschrieben wurden; der mit Aventin gleichzeitige Abt Wolfgang Marius von Alderspach berichtet darüber im 20. Capitel der von ihm verfaßten „Annales ecclesiae Alderspacensis“: „Plurimae eiusce generis beneficia dominus Conradus decimus abbas († 14. April 1330) patravit, quae longum taediosumque foret per singula recensere. Quae si lector scire desyderet, annales nostros perquirat: hii sub istius abbatis et duorum praecedentium regimine maiori diligentia conscripti sunt, quam nec ante vel post invenias“.***)

Außerdem hat aber in der Frage nach den Annalen, welche Aventin dem Abte Volkmar zuschreibt, der Umstand nicht geringe Verwirrung hervorgebracht, daß nicht viel später ein anderes wie es scheint von Aventin nicht gekanntes†) Geschichtswerk in Fürstenfeld entstand, die „Cronica de gestis principum“ (1273—1326), die um das Jahr 1329 geschrieben wurde.††)

*) Aventin S. 149.
**) Vgl. Lorenz, G. Q. I. 145 und 160.
***) Clm 1012 F. 26.
†) Dieser Ansicht ist auch Oefele SS. II. 527.
††) Die Abfassungszeit ist nachgewiesen von Wichert in den Forschungen XVI. 34—36.

Andreas Brunner in seinen leider nur bis zu Ludwig des Bayers Königswahl reichenden „Annales boicae gentis“ citirt oft ein „Chronicon Fürstenfeldense“*), einmal ein „Chronicon Fürstenfeldense manuscriptum“**) als seine Quelle, aber ohne es einem bestimmten Autor zuzuweisen. Abgesehen davon, daß er in den die frühere Geschichte Bayerns behandelnden Theilen seines Werkes das „Chronicon Fürstenfeldense“ nirgends unter seinen häufigen und genauen Citaten als Quelle nennt, obwohl die Annalen Volkmars nach Aventin mit dem Jahre 508 begonnen haben sollen, sind diejenigen Nachrichten, in denen er es anführt, entweder in der späteren Fürstenfelder „Cronica de gestis principum“ oder in anderen Geschichtswerken enthalten.***) Anderseits sagt er einmal von einer Angabe Aventins, die höchst wahrscheinlich Fürstenfelder Annalen entstammt, daß er deren Quelle nicht habe finden können.†) Es scheint daher sicher, daß ihm von Fürstenfelder Geschichtsquellen nicht mehr ältere Annalen, sondern nur die „Cronica de gestis principum“ vorgelegen.

Nicht so vorsichtig war Adelzreiter resp. Verveaux; er hatte zwar auch die „Cronica de gestis principum“ vor sich, ist aber der erste, der als deren Verfasser den Abt Volkmar nennt.††) Ihm folgte Oefele, der erste Herausgeber der Cronica, ganz und gar, und trotz Lipowsky's überzeugender Widerlegung, hat diese falsche Ansicht bis tief in unser Jahrhundert herein vielfach irre geführt.†††)

Eine Kritik der Aventin eigenthümlichen Nachrichten und Ver-

---

*) A. Brunneri Annalium Boicorum Pars III. col. 212, 219, 231 232, 237, 240 (ed. Leibniz).

**) ib. c. 242.

***) Es genügen zwei Beispiele. Den Tod des jungen Ludwig im Turniere zu Nürnberg und dessen Leichenfeier zu Fürstenfeld hat er aus der Cronica (a. a. O. c. 214: „ut oculatus testis, ex quo haec exscribimus, neget gloriosius ulli unquam parentatum.“) Den Namen des Krafto von Hohenlohe kann er aus den von ihm vielbenützten Fortsetzern des Hermann von Niederaltach entnommen haben. Ebenso berichtet er c. 237 übereinstimmend mit der Cronica, daß Rudolf bei dem Kampfe auf der Tiberbrücke zu Rom zwei seiner Mannen verloren habe.

†) a. a. O. c. 227: „Iter Alberti per Boicam nobis irrepertum Aventinus recitat.“

††) Boicae gentis annalium (ed. Leibniz) T. II Col. 3, 8, 14, 16 und besonders Col. 18, wo er sagt, daß Abt Volkmar zur Zeit der Mülldorfer Schlacht die Grangia in Puch bewacht habe. Ebenso bald nachher Nic. Burgundus in seiner Historia bavarica sive Ludovicus IV imperator p. 55 (ed. Helmstadii 1705).

†††) Vgl. Lorenz, G. Q. I. 164.

gleichung derselben mit anderwärts erhaltenen Spuren zeigt, wie wichtig das ältere Fürstenfelder Werk für die Geschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen sein muß. Wäre es uns erhalten, es würde für die Geschichte der Herzoge von Oberbayern etwa das Gleiche sein, was Hermann von Niederaltach und seine Fortsetzer für die niederbayerische Linie der Wittelsbacher, Johann von Viktring für das Haus Habsburg in Oestreich geworden ist.

Wol war Fürstenfeld damals ganz der geeignete Ort, wo eine zeitgenössische Geschichte Bayerns geschrieben werden konnte. Gelegen im Mittelpunkte des Landes, konnte es enger und fortdauernder Beziehungen zu dem Fürstenhause sich rühmen, durch das es gestiftet und reich begabt worden. Vor wenigen Jahrzehnten erst gegründet, stand es noch in der frischen Blüte der ersten Zucht, die gerade in den mittelalterlichen Klöstern so oft mit bemerkenswerther literarischer Thätigkeit Hand in Hand geht. Auch die nie unterbrochene Verbindung der Cistercienserklöster unter sich, die häufigen Reisen der Aebte mußten den Gesichtskreis der mönchischen Historiker bedeutend erweitern, wie wir um diese Zeit an den beiden Cisterciensern Peter von Zittau und Johann von Viktring sehen.

Von den Cistercienserstiften der Salzburger Kirchenprovinz wissen wir ausdrücklich, daß sie sich enge aneinander geschlossen; ihrer zwanzig an der Zahl, darunter in Bayern Raitenhaslach, Aldersbach, Fürstenzell, Waldsassen, Walderbach, Fürstenfeld, Säldental und Pielenhofen hatten sich zu Paßau am 12. Juni 1313 vereinigt und den Abt Konrad von Stams zu ihrem Vertreter und Syndicus gewählt, um ihre Güter und Rechte gegen jeglichen Erzbischof und Bischof der Salzburger Provinz, sowie gegen die Legaten und Steuerboten des apostolischen Stuhles zu vertheidigen.*)

So konnten Autopsie und amtliche Stellung den Abt Volkmar (wenn wir auch seine Eigenschaft als herzoglicher Rath dahingestellt sein lassen), sowie seinen Nachfolger Heinrich von München, den Spätere einen hochgelehrten Mann nennen, wol befähigen, eine wahrheitsgetreue Geschichte dessen, was in ihrer Umgebung und am Hofe ihrer Landesfürsten vor sich ging, zu verfassen. Frei-

*) Regesta boica V. 256.

lich, Stil, Anlage, politische Parteistellung können aus den vorhandenen Spuren des verlorenen Werkes nicht beurtheilt werden.

Die bayerischen Annalen, deren Verfasser nach Aventin Abt Volkmar ist, sollen sich über die Zeit von 508 bis 1314 erstreckt haben. Sie müssen also in dem größeren Theile ihres Inhaltes, der die ältere Zeit behandelte, compilatorischer Natur gewesen sein. Der Erfolg einer Untersuchung in dieser Richtung allein — ohne Prüfung des gesammten Quellenmaterials Aventins stünde kaum im Verhältnisse zu der darauf verwendeten Mühe, und ich muß mich daher dieser schwierigen Aufgabe für jetzt entschlagen.

Volkmar und Heinrich können frühestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts als zeitgenössische Schriftsteller gelten. Da aber alle Nachrichten, die etwa den Fürstenfelder Annalen entstammen möchten, nur in mehr oder minder verarbeiteter Form vorhanden sind, so dürfte es bei dem jetzigen Stande der Erforschung und Kenntniß der meisten bayerischen Geschichtsquellen des späteren Mittelalters ein Ding der Unmöglichkeit sein, alle ursprünglich diesen Fürstenfelder Annalen angehörenden Nachrichten genau und scharf auszuscheiden. Ich muß mich daher der Natur der Sache nach damit begnügen, einige entscheidende Stellen, welche die ehemalige Existenz in Fürstenfeld geschriebener bayerischer Annalen und ihre geschichtliche Wichtigkeit darthun, hervorzuheben und durch kritische Bemerkungen zu erläutern, ohne auf Sicherheit und Vollständigkeit Anspruch zu machen. Und auch hierin beschränke ich mich auf Einiges, was von den oberbayerischen Herzogen als neu berichtet wird; die vielen eigenthümlichen Nachrichten, welche sich z. B. bei Aventin über die Herzoge von Niederbayern finden, dürften viel wahrscheinlicher den verlorenen Aldersbacher, Passauer, Ranshofener Geschichtsquellen entstammen.

Aventin also nennt bestimmt den Abt Volkmar als Verfasser bayerischer Annalen, deren Autograph zu seiner Zeit noch existirte*), und seine Angaben bilden daher an erster Stelle den Gegenstand der folgenden Untersuchung.

Außerdem benütze ich dann ein aus Fürstenfeld selbst stammendes historisches Fragment. F. A. Oefele edirte unmittelbar im Anschlusse an die „Cronica de gestis principum“ ein „Anonymi

*) Annales p. 748.

Fürstenfeldensis breve Chronicon Bavariae", das er den Collectaneen Gewolds entnommen hatte. *) Dieses bisher wenig beachtete Bruchstück **), das mit dem Jahre 1220 oder vielmehr 1253 beginnt, zwar die nachmalige Königswahl Ludwigs erwähnt, aber beim Jahre 1308 plötzlich abbricht, gibt ausschließlich Nachrichten über die Herzoge von Bayern und die Wärme, mit der Ludwig der Strenge als Gründer von Fürstenfeld geschildert wird, veranlaßt mich, dort auch den Verfasser zu suchen. Böhmer bezeichnet es zwar als unzuverläßig ***), und er hat Recht in Bezug auf die durch Ziffern ausgedrückten chronologischen Angaben. Deren Fehlerhaftigkeit dürfte jedoch bei der Beschaffenheit der Vorlage vielmehr dem Abschreiber oder Herausgeber zur Last fallen, da mehrere glaubwürdige Nachrichten des Fragments eine augenfällige Verwandtschaft sowohl mit den aus Fürstenfeld stammenden Angaben Aventins wie mit denen der „Cronica de gestis principum" zeigen.

Weiter kommt an zweiter Stelle in Betracht „Anoymi Monachi Bavari compilatio chronologica rerum boicarum ab anno Christi millesimo ad annum 1388" †), die zwar ihrer Herkunft nach völlig unsicher ist ††), von der aber Böhmer bereits erkannte, daß sie Nachrichten aus verlornen Quellen enthalte. †††)

Von mittelalterlichen Schriftstellern haben ältere geschichtliche Nachrichten aus Fürstenfeld, so viel ich sehe, nur die um 1329 im Kloster selbst entstandene „Cronica de gestis principum" und der Freisinger Veit Arnpeck, vielleicht auch, nach Wicherts Vermuthung, Heinrich von Rebdorf *†) benützt.

Dagegen hat etwa im 16. Jahrhunderte ein Fürstenfelder Mönch solche Aufzeichnungen, die sehr eingehend über die Gründ-

---

*) Oefele SS. II 529 und 555—556; Gewold selbst erwähnt davon nichts in seiner Ausgabe der Hundt'schen Metropolis s. v. Fürstenfeld.

**) Angeführt bei Potthast, Bibliotheca S. 44, Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach S. 5, dann bei Crollius, Beiträge zur pfalzgräfl. Geschichte, in den Abh. der bayer. Akademie (1765) III. 48 ff.

***) Wittelsbachische Regesten S. 69.

†) Aus dem Nachlasse Gewolds herausgegeben und in chronologische Ordnung gebracht von Oefele SS. II. 331—344.

††) Lorenz GQ. I. 167 Anm. 1.

†††) Wittelsbach. Regesten S. 69.

*†) Forschungen XVI. 46 Anm. 1.

ung und Entwickelung des Klosters in seinen frühesten Zeiten berichten, culturgeschichtlich interessant und etwa mit der bekannten Erzählung des Mönchs Konrad über die Gründung von Scheiern zu vergleichen sind, in's Deutsche übertragen. Bruchstücke daraus wurden veröffentlicht von K. A. Röckl in seiner 1840 erschienenen Beschreibung von Fürstenfeld*), für die derselbe überhaupt noch eine Menge werthvollen nach seinem Tode verschollenen Materials benützen konnte.

Wenn wir annehmen, daß Aventin bayerische Annalen aus Fürstenfeld vor sich hatte, so suchen wir bei ihm zunächst Nachrichten über die Stiftung des Klosters. Das Wenige, was er erwähnt, stimmt überein mit der ausführlichen Erzählung der Gründungsgeschichte aus dem 16. Jahrhunderte, wie Herzog Ludwig der Stifter vom Abte zu Aldersbach Mönche verlangte, wie sie zuerst i. J. 1258 nach Tal bei Aibling, drei Jahre später, an Mariä Himmelfahrt 1261 nach Olching, und 1263 nach Fürstenfeld kamen.**) Aventin berichtet, nachdem er die Ermordung Marias von Brabant erzählt, die Gründung von Fürstenfeld ohne genaue Zeitangabe, und setzt hinzu: „Monachos ex Allerspach evocavit“ ***). Später, wo er die im 13. Jahrhunderte in Bayern gestifteten Klöster aufzählt, sagt er von Fürstenfeld: „In ripa Ambronis, inter Augustam Rhetiarum et Monachium templum divi Bernardi consecraneis extruxit, Fürstenfeld, hoc est principis campum nuncupant. Monachi acciti ab Allerspach ex secunda Vindelicia anno aerae nostrae 1275“.†) Letzteres dürfte als Druckfehler dem Herausgeber der Annalen um so mehr zuzurechnen sein, als diese Angabe allen bekannten Thatsachen und dem Darstellungsgange Aventins selbst widerspricht. Stellen wir ferner die Nachrichten anderer Quellen zusammen:

Veit Arnpecks Chron. Baj. bei Pez, Thes. III, 3, 274:

„A. d. 1263 fundatum est monasterium Campi-Principum iuxta Bruck per Ludovicum Bavariae ducem pro emenda coniugis suae Mariae de Brabantia occisae“.

---

*) Röckl, Beschreibung von Fürstenfeld S. 8—16.
**) ib. S. 8—11.
***) Annales p. 697.
†) ib. p. 725.

Compilatio chronol. bei Oefele SS. II. 338:

„1258. In assumptione B. Mariae virginis primo de Alderspach venerunt monachi in Tal trans Ysarum penes Aybligen.

1262. Anno hoc Monachi, de quibus ad a. 1258, venerunt in Ulchingen iterum ex improvisu in assumptione b. Mariae. Iterum postea ex improvisu in assumptione b. Mariae venerunt in Fürstenvelt, a. 1263 sub venerabili abbate Anselmo primo."

Vom tiefsten Gefühle der Dankbarkeit gegen den Stifter ist die Erzählung des „Fragmentum Fürstenfeldense" durchdrungen: „Ludovicus fundavit abbatiam in Fürstenvelt ordinis Cisterciensis anno 1263 largisque possessionibus cum praeclaris libertatum privilegiis dotavit, quam domum praecordiali dilexit amore totamque inibi congregationem deo servientium venerabatur et paterno semper fovebat affectu et eam sibi suisque successoribus in singularem elegit locum sepulturae". *)

Alle diese Angaben weisen deutlich auf Fürstenfelder Aufzeichnungen als ihre gemeinsame Quelle hin, am bestimmtesten die „Compilatio chronologica" durch Fixirung einzelner Momente in der allmäligen Entwickelung des Klosters. Daß die Mönche eine Zeit lang zu Tal gelebt, geht sicher hervor aus einer Urkunde Ludwig des Strengen vom 9. April 1259, worin er seiner neuen Pflanzung Tal die Kirche zu Holenbach schenkt. **)

Auch später begegnen noch zwei Mal Nachrichten bei Aventin, die er den von einem Cistercienser zu Fürstenfeld geschriebenen Aufzeichnungen entnommen haben muß, und die eben durch ihren Inhalt ihre Herkunft selbst andeuten. Nachdem er von dem Concil zu Lyon Bericht erstattet, erzählt er, wie schwer Papst Gregor X. die Kirchen besteuerte und gedenkt dabei ausdrücklich der Begünstigung der Cistercienser und des Klosters Fürstenfeld: „Cistercienses monachi quibus pontifex Romanus amicus erat, hasce suarum acdium decimationes redemere

*) Oefele SS. II. 555. Winter, Cistercienser I. 359 nimmt 1263 als das Stiftungsjahr des Klosters an, dagegen Janauschek, Originum Cisterciensium tomus primus p. 255 das Jahr 1261, da damals schon Anselm in Olching zum ersten Abte gewählt worden.

**) Reg. Boic. III. 128.

millibus unciarum argenti puti sexcentis atque quadraginta. Fürstenfeldenses duo pondo argenti Teutonica pensitarunt, sunt unciae duae et triginta*)".

Im März 1287 fand das Nationalconcil zu Wirzburg statt, zahlreich besucht von Prälaten jeden Ranges. Der Bischof von Toul erhob sich gegen den vom Cardinallegaten Johannes auf vier Jahre geforderten Zehent; die meisten der Anwesenden waren auf seiner Seite, und die Versammlung ging ohne Ergebniß auseinander. Der damalige Abt von Fürstenfeld, also Volkmar, war höchst wahrscheinlich auch anwesend; Aventin schreibt: „Divi Bernhardi consecranei, quibus tamen ut amicis ille (legatus) consultum volebat, millibus aureum nummis sexcentis se redemerunt . . Ita re infecta concilium solutum est. Legatus Fürstenfeldensium quadraginta argenti uncias expensas retulit".**)

Die eben angeführten lokal gefärbten Nachrichten sprechen deutlich für eine Fürstenfelder Vorlage Aventins über die älteste Zeit des Klosters. Wir finden aber auch ganz eigenthümliche Angaben über die Herzoge von Oberbayern, die nur einer mit ihnen genau bekannten oberbayerischen Quelle entstammen können, und es ist nicht sehr gewagt, diese in den Fürstenfelder Aufzeichnungen zu suchen, da wir gegenwärtig kein Geschichtswerk kennen, das sich speziell mit den Herzogen von Oberbayern seit dem 13. Jahrhunderte befaßte.

Für die erste Theilung Bayerns im Jahre 1255, also für die Geschichte der Entstehung der staatsrechtlichen Begriffe Oberbayern und Niederbayern ist Hermann von Niederaltach Hauptquelle; er erzählt sie ziemlich ausführlich und ihm folgt auch Aventin. In kürzerer Fassung berichten davon Arnpeck und das „Fragmentum Fürstenfeldense", theilweise wörtlich übereinstimmend:

Arnpeck, Chron. Baj. (bei Pez, Thes. III, 3, 274):

„Anno domini M. CC. LV. Ludovicus et Heinricus duces Bavariae filii ducis Ottonis Bavariam dividunt. Ludovico, qui maior natu fuit, cessit Bavaria superior cum comitatu palatini Rheni et civitate Monaco: Hainrico Bavaria inferior cum civitate Landshut".

---

*) Annales p. 709.
**) ib. p. 715, 716.

Fragm. Fürstenf. (ap. Oefele SS II. 555):

„Postquam venerabilis dux (Otto) vitam excessit humanam, filii paternam hereditatem aequa lance diviserunt, et inferiorem Bavariam cum civitate Landshut Heinricus filius iunior sorte adeptus est. Ludovico, qui fuit maior natu cessit in partem Bavaria superior cum comitatu palatino Rheni, cum civitate Monaco".

Ueber die Geburt der beiden Nachfolger Ludwig des Strengen, Rudolfs und Ludwigs des Bayers geben die bisher dafür benützten Quellen keine bestimmten und sicheren Angaben, zumal Ludwig außer den bekannten auch noch einige in zartester Jugend verstorbene Kinder gehabt, wie eine auch von Häutle für glaubhaft erachtete Notiz des „Fragmentum Fürstenfeldense" besagt: „Alios autem plures liberos (Ludovicus) genuit, qui omnes in puerili mortui sunt aetate et in praedicto claustro (Fürstenfeld) positi sunt in sepulchro patrum suorum." *)

Daß Rudolf im Jahre 1274 geboren worden, hält zwar Häutle für sicher **), Böhmer nur für wahrscheinlich, da die einzige Quelle dafür, die Annales Colmarienses die Geburt erwähnen, ohne den Namen des Prinzen zu nennen. ***) Aventin aber sagt bestimmt, Mechtild, König Rudolfs Tochter habe im Jahre 1274 Rudolf, den Stammvater der älteren Linie der Wittelsbacher geboren. †)

Ebenso konnte die Geburt Ludwig des Bayers nur ungefähr erschlossen werden. Böhmer glaubt aus Urkunden folgern zu dürfen, daß der nachmalige Kaiser etwa am 1. April 1282 geboren sei, ††) und Häutle schließt sich ihm unbedingt an. †††)

Dieser Ansicht direkt widersprechende Nachrichten, die durch ihre Uebereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle hinweisen, bieten aber Aventin und das „Fragmentum Fürstenfeldense:"

Fragmentum Fürstenfeldense ap. Oefele SS II. 556:

„Junior autem filius, qui in patris obitu (Febr. 1294) tan-

---

*) Oefele SS. II. 556. Häutle, Genealogie S. 7.
**) a. a. O. S. 9.
***) Wittelsbach Reg. S. 36.
†) Annales p. 708.
††) Wittelsb. Reg. S. 69.
†††) Genealogie S. 7.

„tum septennis erat, sub matris adhuc disciplina nutriebatur "...

Aventini Annales p. 709:

„Eadem Machtylda tertio decimo deinde autumno (also 1286, da die Heirat im Okt. 1273 stattfand) peperit imperatorem Ludovicum quartum".

ib. p. 724:

„Duos filios, Rudolphum viginti natum annos, Ludovicum septem . . . reliquit".

ib. p. 749:

„Septem annos nactus, patrem amisit".

Sind diese Angaben richtig, und wir haben keinen Grund, sie zu bezweifeln, dann war eben der in den Urkunden Ludwigs des Strengen vom 7. Dez. 1282 und vom 18. April 1286*) genannte Sohn Ludwig eines von dessen früh gestorbenen Kindern, und die Geburt Ludwig des Bayers, des nachmaligen Kaisers wäre in den Herbst des Jahres 1286 zu setzen. Crollius und Mannert bekämpfen zwar diese Annahme, sich besonders auf Heinrich von Rebdorf berufend, der sage, Ludwig sei zur Zeit seiner Wahl zum Könige ungefähr 30 Jahre alt gewesen.**) Allein diese Nachricht ist für die Kritisirung der alten wie der neuen Annahme irrelevant, da ja einem Alter von 28 — 32 Jahren die Bezeichnung „ungefähr 30 Jahre" ganz wol entspricht. Auch Nachrichten aus Kloster Diessen besagen: „Ludovicus dux adhuc puerulus Viennae literis erat applicatus."***)

Ich gehe weiter in Vorführung einiger dem Aventin eigenthümlichen Nachrichten über die Herzoge von Oberbayern und ihre Stellung zum Reiche.

Was die „Cronica de gestis principum" ad a. 1281—1287 mehr mit allgemeinen Phrasen berichtet, daß König Rudolf nach seinem Abgange aus Oesterreich die aufständischen Großen in Schwaben gezüchtigt habe,†) das schildert Aventin im Einzelnen, nennt besonders die Grafen von Habsburg und Freiburg als Hauptschuldige und behauptet ausdrücklich die Theilnahme Lud-

*) Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 41, 43. Letztere Angabe hat Böhmer nicht verwerthet, wol aber Crollius, Beitr. zur pfalzgräfl. Gesch. S. 53.

**) Crollius a. a. O. S. 52. Mannert, Kaiser Ludwig IV oder der Bayer S. 58. Dagegen nimmt Aettenkhover, kurzgef. Gesch. der Herzoge von Bayern S. 34 als Geburtsjahr Ludwigs 1287 an.

***) Oefele SS II. 650.

†) Böhmer, Fontes I. 13.

wigs an dem Zuge des Königs gegen Eberhard von Wirtemberg und den Kämpfen um Nürtingen und Stuttgart im Herbste 1286.*) Es ist auffallend, daß keine gleichzeitige Quelle diese Theilnahme Ludwigs meldet; sein Itinerar gibt keinen Aufschluß, da die letzte Urkunde dieses Jahres 1286 vom 10. Sept. datirt.**)

Die im Jahre 1284 zu München stattgefundene Judenverfolgung schildert Aventin***) sehr eingehend, während die Ann. Osterhofenses und die Compilatio chronologica nur eine kurze Notiz darüber haben.†) Seine Quelle möchte auch hier in einer Fürstenfelder Vorlage zu suchen sein.

Ende Januar 1286 hielt König Rudolf großen Hoftag zu Augsburg. Wir sind über das, was dort vorging, ziemlich unterrichtet, so über die Belehnung des Grafen Meinhard von Tirol mit Kärnthen, die ihm bereits im Dez. 1282 ebenfalls auf einem Hoftage zu Augsburg versprochen worden war.††) Mag es sich nun aber auf diese oder jene Fürstenversammlung beziehen, eigenthümlich ist jedenfalls, was Aventin über das Auftreten der bayerischen Herzoge daselbst erzählt: „Eodem anno Caesar octavo calendas Januarias Augustam . . . . concilium procerum convocat. Albertum Hallusium in classem praefectorum, quos nos Graphios, literatores comites vocant, refert: Boiis atque archimystae eorum diem dicit. Ibi Hainricus et Ludovicus fratres germani Boiorum legati cum liberis Austriam, Stiriam, Charionas, easque regiones sibi reddi postularunt, quae quondam maioribus suis ablata fuissent, atque illi eadem loca, primum Romanis, deinde Hunnis pulsis atque excisis, postremo Venedis atque Ugris perdomitis, suo Marte et sanguine peperissent, in Germaniam transtulissent, colonias ibi Boiorum atque popularium suorum deduxissent. Caesar senatu imperii convocato refert quid fieri placeat de hisce provinciis, quas interim precario filio suo commisisset. Tum ex senatusconsulto consiliique decreto Austriaci, Stirii Alberto et Rudolpho filiis caesaris traduntur. Chariones, Carni, Liburni,

---

*) Annales p. 713: In hunc contumacius agentem arma cum Ludovico Boiorum rectore movet, Stutgardiam, Northingiam expugnat, maenia solo aequat. Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. III. 53.

**) Wittelsbach. Reg. S. 43.

***) Annales p. 717.

†) Böhmer, Fontes II. 554. Oefele SS II. 339.

††) Böhmer, Regesta imperii S. 117, 129.

Histri, Maenardo Tyrollio committuntur: frustra Ludovico iuniore filio Ludovici Boii intercedente atque insalutato caesare se domum proripiente. Ludovicus eius genitor atque Maenardus Tyrollius, Albertus Austriacus affines tum foedus ineunt.“*) Daß Johann von Viktring, der über diesen Hoftag überhaupt mangelhaft unterrichtet ist, schweigt, dürfte bei seiner anerkannten Parteilichkeit für die Habsburger nicht Wunder nehmen; daß aber auch die in Bayern damals geschriebenen Geschichtswerke gar keine Andeutung von so weitgehenden Forderungen der Herzoge geben, möchte doch die ganze Nachricht ziemlich verdächtig erscheinen lassen.

Die Hoffnung des alternden Ludwig des Strengen war sein erstgeborner Sohn Ludwig, das Kind der polnischen Anna, über den die gleichzeitigen Chronisten des Lobes voll sind. Am wärmsten schildert seinen Tod im Turniere zu Nürnberg 1290 und seine großartige Leichenfeier zu Fürstenfeld die „Cronica de gestis principum,“ deren Verfasser Augenzeuge der letzteren war.**) Kürzer faßt sich das „Fragmentum Fürstenfeldense“, dessen chronologische Angabe auch hier freilich wieder unzuverlässig ist, wenn man nicht etwa „VII. Idus Jan.“ auf die Leichenfeier zu Fürstenfeld, und nicht auf den zu Nürnberg erfolgten Tod beziehen will.***) Aventins Erzählung stimmt im Ganzen mit dem Lobe der Cronica und des Fragmentum Fürstenfeldense überein, doch hat sie ein paar eigenartige Züge, während die „Cronica“ und Andreas Brunner übereinstimmend mehr in allgemeinen Ausdrücken berichten, woraus des letzteren Benützung der „Cronica“ zu schließen ist.

Aventini Annales p. 718.

„Princeps mirae frugalitatis atque continentiae, parco ac parabili cibo contentus, sexto ac septimo die piscibus, vino, caeteris gulae irritamentis abstinebat. Abstemius saepius iniit convivium, convivas operto poculo sibi aquam propinari iubens fefellit . . . . Uxor eius Lotharingia mariti consuetudine duobus et viginti non amplius diebus usa tristis ad parentem revertitur.“

Cronica (Fontes I. 15:)

„Sepe enim quando bibit aquam, simulabat se bibere vinum, observabat privata ieiunia, nunc a piscibus nunc a carnibus

*) Annales p. 717. Andreas Brunner berichtet von diesen Vorgängen nichts.
**) Böhmer, Fontes I. 14 — 16.
***) Oefele SS II. 556.

et aliis delicatis cibariis, ab uno illorum annis plurimis, abstinuit". Seine lothringische Gemahlin erwähnt der Chronist nicht.... S. 16: „Non enim vidi nec visurus sum tam sumptuose et tam solempniter mortuorum exequias celebrari".

Brunneri Annales III c. 213 — 214:

„Abstemius fere aquam tamen ex auro bibebat, pie fraudulentus, et major virtutis occultandae quam vulgus ostentandae artifex. Mensa illius frugaliter parca et necessitati naturae, non voluptati structa. . . . . Connubii eius cum Lotharinga ante mensem non integrum initi Aventinus meminit, cujus ego nihil reperio. . . . ut oculatus testis, ex quo haec exscribimus, neget gloriosius ulli unquam parentatum".

Von dem feierlichen Leichenbegängnisse des jungen Ludwig, das die „Cronica" so lebhaft schildert, meldet Aventin nichts; sollten die Fürstenfelder Annalen dasselbe nicht näher berührt haben? Jedenfalls aber scheint das Schweigen Aventins in diesem Punkte ein Beweis dafür zu sein, daß er die „Cronica de gestis principum" nicht gekannt hat.

Höchst merkwürdig und eigenthümlich ist dann wieder, was Aventin von den Ereignissen in Bayern nach dem Tode König Rudolfs und vor der Wahl Adolfs von Nassau erzählt.

Herzog Albrecht von Oesterreich hatte die Fehde mit Herzog Otto von Niederbayern und dem Erzbischofe von Salzburg im März 1292 glücklich zu Ende geführt,*) und befand sich am 25. März in Kärnthen, am 24. April bereits zu Mengen in Schwaben.**) In den April 1292 muß fallen, was Aventin über einen Zug Albrechts nach Bayern, sowie dessen enthusiastische Aufnahme in Augsburg berichtet: „(Albertus) per alpes Stiriae atque Noricorum Oenobrigam ad socerum penetrat, oppidumque sabbatho paschalium noctu, dubium fraudene an casu, conflagrat. Albertus inde ad Machtyldam sororem suam Monachium divertit: post Fürstenfeldium, deinde Augustam progreditur. Ibique haud aliter quam caesareae maiestatis destinatus successor excipitur, ita futurum plaeriqui principum ultro polliciti fuerant.***)"

Es stimmt diese Erzählung mit den urkundlich sicher gestellten Nach-

*) Böhmer, Wittelsbachische Regesten p. 90.
**) Regesta imperii S. 488.
***) Annales p. 720.

richten, daß Ludwig noch am 13. April 1292 dem Habsburger versprach, unbedingt an seiner Wahl festhalten zu wollen; die Verhandlungen wurden also mündlich geführt, jedenfalls unter Vermittelung von Alberts Schwester Mechtild. Doch der Wahltag machte alle Hoffnungen des Habsburgers zu nichte.*) Daß Albert von München über Fürstenfeld nach Schwaben gezogen, kann nur ein dortiger Chronist notirt haben.

Nach sehr ausführlicher Berichterstattung über den Friedenskongreß der bayerischen und österreichischen Nachbarn zu Linz im Mai 1293, kommt Aventin gleich ziemlich weitläufig auf den Tod Ludwig des Strengen zu sprechen. Er allein überliefert uns als Tag des feierlichen Leichenbegängnisses zu Fürstenfeld den 12. Februar 1294**). Daß das „Fragmentum Fürstenfeldense" hier so kurz ist und z. B. nicht die von Aventin und der „Cronica" bezeugte Anwesenheit des Bischofs Heinrich von Regensburg erwähnt***) und statt Otto von Niederbayern, wie die Cronica, Stephan als gegenwärtig nennt, möchte beweisen, daß wir in ihm nur einen dürftigen Auszug aus Fürstenfelder Annalen zu erkennen haben.

Nach dem Tode Ludwig des Strengen übernahm dessen ältester Sohn Rudolf die Regierung von Oberbayern und zugleich die Vormundschaft über seinen kleinen Bruder Ludwig bis zu dessen Volljährigkeit, wie die Neueren behaupten.†) Anders dagegen berichtet Aventin von einer förmlichen Theilung der oberbayerischen Lande zwischen Rudolf und seiner Mutter Mechtild als Vormünderin des jungen Ludwig: „Funerato Ludovico . . . Rudolphus filius terras cum matre (quae tutelam fiduciariam Ludovici filii nondum regno maturi exclusis ceteris suscepit), dividit: Lengfeld, Rietenburg, Neustat, Vogburg, Ingolstadt, Neuburg, Aicha, Landsperg, Pael, Höchstaet et Sueviae re-

*) Vgl. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. II. 521 — 522.

**) Annales p. 723 — 724: „pridie idus Februarii".

***) Oefele SS II. 556. Die Anwesenheit der Bischöfe von Regensburg und Eichstätt ist auch urkundlich sicher gestellt, da beide zu Fürstenfeld am 17. Febr. 1294 einen Tauschvertrag abschließen. Ried, Cod. dipl. Rat. I. 656. Ebenso reisten am 10. Febr. der Prior von Aldersbach mit dem Cantor zu den Exequien des Herzogs Ludwig. Quell. u. Erört. I. 444.

†) Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 49. Buchner, Gesch. v. Bayern. V. 212. Crollius, Beiträge S. 53 — 54.

liquae urbes traduntur Machtyldae, reliqua Rudolphus possedit. Ubi itaque inter utrumque superior Boiaria divisa est, ambo in media quadragesima cum plaeraque nobilitate Ulmam ad cesarem evocati concessere. Actum de concordiae bonis, atque pacis artibus confirmandis etc.“*) Zwar stellt Rudolf im Jahre 1294 und den folgenden öfter Urkunden auch im Namen seines Bruders aus, allein die Thatsache scheint doch sicher, daß Mechtild wenigstens im Anfange die Vormundschaft ihres jüngeren Sohnes führte. Es behaupten dies ausdrücklich das „Fragmentum Fürstenfeldense“ und der zwar erst 1535 abgeschlossene, aber auf älteren Quellen beruhende „Catalogus praepositorum Diessensium“.

Fragment. Fürstenfeld. ap. Oefele SS. II. 556.

„Junior autem filius Ludovicus, qui in patris obitu tantum septennis erat, sub matris adhuc disciplina nutriebatur“ . . .

Catalogus Diess. ib. II. 650:

. . . „domina Mechtildis ducissa superioris Bavariae post mortem mariti sui Ludovici ducis dominium terrae sapienter regens et viriliter gubernans, cuius filius Ludovicus dux adhuc puerulus Viennae literis erat applicatus“ . . .

Es scheint mir sicher, daß aus den Zwistigkeiten über diese Vormundschaft, dann überhaupt aus der entgegengesetzten Parteirichtung — die Mutter blieb stets habsburgisch gesinnt, der Sohn war bis kurz vor Ludwigs Königswahl eine Hauptstütze der anti-östreichischen Partei — die andauernde Feindschaft zwischen Rudolf und seiner Mutter erwachsen ist. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Berichte Aventins über die Episoden der Kämpfe zwischen den beiderseitigen Parteigängern zu untersuchen, deren Darstellung ziemlich sagenhaft gehalten ist, zumal eine geübtere Hand bereits eine der interessantesten Erzählungen behandelt hat **), und Anderes in dieser Richtung noch zu erwarten ist.***)

---

*) Annales p. 727.

**) Otto von Krondorf. Ein Beitrag zur Kritik Aventins von Freiherrn Edmund Oefele. Oberbayer. Arch. XXVII. 195—217.

***) Derselbe im Oberbayer. Arch. XXVI. 332: „Eine neue Untersuchung der weitläufigen Erzählung Aventins von der Ermordung eines Rorbecken im Jahre 1296 muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.“

In den ersten Monaten des Jahres 1298 war die Feindschaft zwischen Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau auf's Höchste gestiegen. Albrecht versöhnte sich mit den Herzogen von Niederbayern und zog von Passau aus durch deren Lande nach Schwaben. *) Während die uns bekannten Quellen nur im Allgemeinen diesen Zug berichten, gibt Aventin allein, wie schon Brunner bemerkte,**) genaue Details über die Marschroute Albrechts durch Bayern: „Albertus igitur Valentia, inde Burckhusio, post Fruxino atque Weihenstephan iter facit. Hic Machtylda cum filio Ludovico mater Rudolphi praefecti praetorio Rheni et primae Boiariae rectoris, fratri officii pietatisque ergo obviam venit. Uterque consultat, quonam pacto per fines Rudolphi (quem ob arctissimum affinitatis vinculum, quod illi cum caesare intercedebat, Albertus metuebat), tuto copiis iter pateret. Augustanorum quoque, qui armata manu obviam se ituros Alberto, eundem vi ad urbem deducturos polliciti fuerant, legati adsunt, ne perfidiae nota inurantur, adventum eius deprecantur, ut alio ille divertat, intacto agro Augustensi, petunt. Austriacus tanta spe praeter opinionem destitutus, retentis secum matre atque fratre Rudolphi, tanquam pignoribus atque obsidibus, fines nepotis ingreditur. Unius diei itinere cum omnibus copiis a Fruxino Pesingiam proxime Monachium properat. Eo Rudolphus cum paucis, nihil hostile animo agitans atque prae se ferens, ad avunculum paci studens festinat, in gratiam socerum cum avunculo redigere conatur. Verum frustra hanc operam . . . sumit, sed et victus matris precibus, pollicitis avunculi, labascit, atque a caesare ad Austriacum defecisset, nisi Schluderus praeses et alii amici ab Adolpho pecunia redempti id summopere dissuasissent, atque horum suasu, Alberto quascunque pacis leges confutante, ad socerum Ulmam, ubi eum ille expectabat, pergit. Interea vero Albertus coeptum persequitur iter, militibus suis quacunque iter fuit, quicquid in villis erat, etiam sacras superum aedes diripientibus, Fürstenfeldium petit. Inde Landspergam divertit, ibi Caesarem, quem Lyci cam-

*) Lorenz, Deutsche Geschichte II. 632, 638.

**) Brunneri Annales III. 227: Iter Alberti per Boicam nobis irrepertum Aventinus recitat.

pos cum copiis insedere, seque hostili animo operiri opinabatur, longius abesse cognovit. Tantoque metu liberatus, ob id laetus fuit atque serio triumphavit. A Landsperga Mindelhaimium pergit, atque nemine prohibente, in fines suos incolumi exercitu tandem pervenit". *)

Dieser Zug Albrechts durch Bayern nach Schwaben muß in die Zeit vom 9. März bis 3. April 1298 fallen; die Angabe der Reimchronik Ottokars, daß er sich zu Augsburg mit Heinrich von Kärnthen vereiniget, hat der bestimmten Erzählung Aventins gegenüber kein Gewicht. **) Diese merkwürdige Stelle Aventins zeigt am deutlichsten, wie sein Fürstenfelder Gewährsmann über den Gang der einschlägigen Verhandlungen genau unterrichtet gewesen sein muß, und wie sehr wir daher den Verlust seiner Aufzeichnungen zu bedauern haben.

Die Beziehungen zwischen Rudolf und seiner Mutter Mechtild scheinen, wie bemerkt, seit des Vaters Tode nie mehr ganz zufriedenstellende geworden zu sein. Es kam schließlich so weit, daß der Herzog im Juni 1302 die Mutter mit einem ihrer Vertrauten, Konrad dem Oettlinger gefangen nehmen und letzteren bald darauf zu München hinrichten ließ. ***) Aventin berichtet dann ausführlich, wie die Herzogin unter Vermittlung des Bischofs Emich von Freising und des Herzogs Otto von Niederbayern gegen einen Jahresgehalt von 1000 Pfund auf alle Regierungsantheilnahme verzichtet habe, und darauf von Rudolf freigelassen worden sei. †) Diese Nachricht, die aus Aventin in neuere bayerische Geschichtsschreiber übergegangen war, hat bereits Böhmer auffällig gefunden, ††) da er dafür keinen urkundlichen oder gleichzeitigen Beleg geben konnte. Aventin erzählt dann weiter, wie Mechtild ihren Bruder König Albert als Vermittler angerufen, wie dieser den Frieden hergestellt, und erst dem Konrad von Wildenrod, dann dem Wigelin von Trausnitz die Finanzverwaltung der oberbayerischen Lande übertragen

*) Annales p. 731—732.

**) Böhmer, Regesta imperii S. 495. Die Wittelsb. Reg. S. 52 geben über diese Verhältnisse keinen Aufschluß, da die Urkunden Rudolfs in diesem Jahre erst mit dem 1. Mai beginnen. Möglicher Weise hatte aber Aventin hier außerdem auch eine Weihenstephaner Quelle vor sich liegen.

***) Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 55—56.

†) Annales p. 737.

††) Wittelsbach. Reg. S. 56.

habe.*) Auch diese bei Aventin ganz allein dastehenden Angaben dürften auf die verlorenen Fürstenfelder Annalen zurückzuführen sein, da Andreas Brunner wieder bemerkt, er habe in den ihm zugänglichen Quellen, die er immer so genau citirt, nichts davon gefunden, sondern Aventin nachgeschrieben.**)

Mit den Herzogen von Niederbayern war König Albrecht in Fehde begriffen. So drang er auch im Spätherbste 1307 bei Neuburg am Inn in Bayern ein, während Herzog Stephan krank zu Landshut lag, kam dann über Landshut nach München, wie Aventin allein berichtet, um seine Neffen zu sehen, und nahm den jungen Ludwig mit sich nach Schwaben. „Nemine prohibente Vindeliciae secundae fines ferro, flamma atterit mense Novembri. Inde ad superiorem Boiariam visum nepotes suos pergit. Unde Suevos assumpto secum Ludovico petit".***) Andreas Brunner übergeht diese wichtige Nachricht mit Stillschweigen.†)

In der Folge scheinen die Aventin eigenthümlichen Nachrichten, welche sich auf die Herzoge von Oberbayern beziehen, immer spärlicher zu werden, jedoch zeigen sich auch für die Zeit nach 1314, in welchem Jahre Volkmar nach Aventin gestorben sein soll, noch ein paar Spuren, die doch auf eine Fürstenfelder Vorlage schließen lassen.

Die Schlacht bei Gammelsdorf wird von den zeitgenössischen Quellen wenig genau berichtet, mit Ausnahme der „Cronica de gestis principum."††) Aventin gibt auch eine ausführliche Schilderung derselben, er nennt die unter Ludwig kämpfenden Ritter, erzählt, daß derselbe in München seine Truppen gesammelt und von da gegen Moosburg gezogen, daß viele Oesterreicher durch den Einsturz der Amperbrücke zu Volkmannsdorf auf der Flucht zu Grunde gegangen, lauter Einzelnheiten, die sich nur bei ihm finden. Dabei ist zu bemerken, daß bei Aventin die Darstellung dieser Schlacht nicht den sagenhaften Charakter an sich trägt, wie die des Entschei-

*) Annales p. 738.

**) Brunneri Annales III. 232: „Eo denique ventum Aventinus scripsit, ut summa duntaxat rerum Rudolpho permissa, vectigalibus administrandis Wigelinus quidam cum amplissima potestate praeficeretur. . . . Nos tam restricti imperii auctorem opportunum non reperiebamus, nisi quod ab Eberhardo proditum est, bello Bohemico Rudolphum Alberto militasse".

***) Annales p. 740.

†) Annales III. 236.

††) Wichert a. a. O. XVI. 43.

dungskampfes bei Müldorf. Präcis führt er die gegenseitigen Streitkräfte auf, beschreibt den Sieg und die Flucht, während die Cronica auch hier viele offenbare Phrasen hat.*). Damals war der Abt Volkmar sicher noch am Leben, und da er so viele eigenthümliche Nachrichten überliefert hat, wird er gewiß auch über den Sieg, der dem jungen Bayernherzog den Weg zum Königsthrone bahnte, gut unterrichtet gewesen sein, zumal der Ort des Kampfes nicht so sehr weit vom Kloster entfernt war.

Unter den vielen Scenen des Bürgerkrieges zwischen den Gegenkönigen, die dem „Streite" bei Müldorf vorangingen, werden auch die Gefechte um Eßlingen von Aventin genau und unter Nennung von Theilnehmern, die sonst nirgends erwähnt werden, geschildert. Es ist zu vermuthen, daß seine Quelle hier wieder Fürstenfelder Aufzeichnungen waren; man konnte dort wol Kunde davon haben, da das Kloster in dieser Stadt und deren Umgebung schon in jener Zeit reiche Besitzungen hatte.**) Aventin erzählt: „Fridericus . . . cum Kirchbergensi regulo Esslingam, partium Ludovici urbem, obsidet, suburbanas aedes occupat, ibi castra locat, Nigrum derivare ab alveo suo connititur. Verum sagittis, iaculis, tormentis a civibus submovetur. Castra igitur ad aquilonis oram in montem transfert, urbemque inde oppugnare non destitit. Ludovicus obsessis auxilio venit, in ripa adversa octo dies considet, quotidie tumultuaria leviaque proelia eduntur. Stephanus a Gumppenberg Boiariae inclytus eques, pernici equo praetergressus suos, Hainricum de Schweinkenryst, a quo prior vulneratus erat, equo occiso capit, ne ab amicis occideretur, eundem equo suo imponit, abireque fide redeundi accepta permittit. Is ubi convaluit, cum equo, sagittariis instrumentis, uti mos est Germanorum, vadimonium sistit. At copiae ducum tandem vesperi, praecipue qui aquatum utrinque ierant, in vado quodam forte amnis conveniunt, et primum leviter, uti fit, velitantur, mox utroque exercitu opem suis ferente, pugna gliscit. Caesis mille atque septingentis equis, paucis mortalium (in quibus Kirchbergensis regulus partium Friderici fuit) interemp-

---

*) Aventini Annales p. 747. Böhmer, Fontes I. 36—37.
**) In Fürstenfelder Urkunden vielfach erwähnt.

tis, nonnullis captis, nox proelium diremit. Victoria nulli cessit".*) Eigenthümlich sind Aventin die Nachrichten von der Anwesenheit des Grafen Konrad von Kirchberg, sowie von dem Kampfe zwischen Stephan von Gumppenberg und Heinrich von Schweinkenryst.**) Die „Cronica de gestis principum", die sonst diese Vorgänge auch richtig darstellt, spricht nur allgemein von „quidam clientes", ohne außer dem Grafen von Oettingen die Theilnehmer auf beiden Seiten zu nennen.***)

Von den Nachrichten über die Schlacht bei Müldorf sagt deren jüngster Darsteller: „Daß über einen für das Geschick des Reiches, vor Allem aber Bayerns, so wichtigen Vorgang hierzulande keine eingehenderen Aufzeichnungen gemacht worden, ist schwer zu glauben. Freilich, wenn alle Geschichtschreibung jener Zeit in den Händen der Geistlichkeit gelegen wäre, so ließe sich auch dann kaum etwas erwarten, das unserem großen Fürsten gerecht würde, und die rühmliche Haltung des Fürstenfelder Mönches stünde wol vereinzelt da. . . . . Nachrichten, wie jene Aventin's, daß das oberbayerische Aufgebot am 20. September von München abmarschirt sei, oder Arnpecks, daß Ludwig vor der Schlacht sein Testament gemacht, tragen so sehr das Gepräge der Wahrheit, daß es ein Fehler wäre, sie als später gebrachte zu vernachlässigen".†)

Aventin erzählt, Ludwig, Johann von Böhmen, Heinrich von Niederbayern mit den Hilfstruppen des Erzbischofs Balduin von Trier, der Graf von Henneberg seien in München zusammen gekommen, mit 1500 Reitern und 18000 Mann zu Fuß, und fährt dann fort: „Ludovicus cum hisce et aliis, quas ex suo regno collegerat viribus, hosti obviam pergere constituit. Caeterum tanquam moriturus testamentum condit. Wildenrhod Fürstenfeldensibus, ubi parentes sepulti sunt, et ipse condi decreverat, legat. Inde duodecimo Calendas Octobris Monachio egreditur, Müldorfium dein intenta

---

*) Annales p. 750.

**) Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. III. 146 ff., der speziell bemerkt, für die Anwesenheit des Grafen Konrad von Kirchberg sei erst Aventin Gewährsmann.

***) Böhmer, Fontes I. 54.

†) Würdinger, Ueber die von Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Müldorf. Sitzgsber. der Münch. Akademie, histor. Cl. (1872) II. 464 — 465.

acie procedit, vim vi prohibiturus. . . . Eodem die Luitpoldus frater Friderici Lyco superato in Vindeliciam ad Ambronem amnem, atque Fürstenfeldium pervenerat. Damasiam vicum atque monasterium, inde Monachium petiturus atque obsessurus occupat, possidet. . . Ilicoque ad fratrem exploratum, quidnam rerum agatur, nuncium, qui a Ludovico interceptus est, mittit".*)

Nach der Darstellung Aventins, der allerdings theilweise auch Dieffener Nachrichten zu Grunde liegen,**) hätte Ludwig in seinem Testamente Fürstenfeld mit Wildenrot bedacht, noch vor dem Ausmarsche von München, während urkundlich sicher ist, daß dies erst am 23. Sept. auf dem Felde bei Oetingen stattfand.***) Dieses Factum dürfte daher viel eher einem darstellenden Geschichtswerke aus Fürstenfeld, als der Urkunde selbst entnommen sein: jedoch die „Cronica de gestis principum" gibt keine Andeutung davon. Was dagegen diese ausführlich schildert, die Bedrängnisse des Klosters durch Herzog Leopold und seine Schaaren, das erwähnt Aventin nur ganz kurz, er meldet mit ein paar Worten dessen Ankunft bei Fürstenfeld, die Auffangung der Boten, die eilige Rückkehr des Herzogs nach Schwaben. Schwerlich ist ihm daher die „Cronica" vorgelegen, wahrscheinlich aber andere in Fürstenfeld gemachte Aufzeichnungen.

Die vorletzte Episode aus dem Streite zwischen Ludwig und Leopold, welche die „Cronica" erzählt, betrifft zunächst die Reichskleinodien, welche der König im November oder Dezember 1323 zu Nürnberg entgegennahm,†) von wo sie nach Bayern gebracht und zu München der Obhut von vier Fürstenfelder Mönchen übergeben wurden, die noch zur Zeit der Abfassung der „Cronica" ihre Wächter waren. ††) Von der Verbringung der Reichskleinodien von Nürnberg nach München weiß Aventin nichts — ein neuer Beweis, daß er schwerlich dieses Werk gekannt.

Aventin zeigt in der Darstellung der Ereignisse nach der Schlacht bei Mühldorf ziemliche chronologische Verwirrung. Nach-

*) Annales p. 755.
**) Würdinger a. a. O. S. 468.
***) Würdinger a. a. O. S. 469. Daher ist Böhmer, Regesta imperii S. 28 zu berichtigen.
†) Der Zeitpunkt nachgewiesen von Wichert a. a. O. XVI. 55.
††) Böhmer, Fontes I. 64.

dem er die Bulle Johanns XXII. vom 8. Oct. 1323 gegen Ludwig ausführlich mitgetheilt, kommt er sogleich auf die Ankunft der Minoriten bei Ludwig in München zu sprechen, die erst einige Jahre später fällt,*) und die Maßregeln des Papstes gegen diese und Ludwig, und fährt dann fort: „Ludovicus hisce turbis adactus Reginoburgium ad conventus agendos proficiscitur, quinto idus Augusti, sacra augustalia, imperii insignia, hastam, clavos, vivificae crucis magnam partem, quae Christus servator noster sanguine suo consecrarit, ensem atque hastam d. Mauritii, diadema aureum, ensem Caroli Magni, et alia huiuscemodi penetralia, numero centum viginti, per sacrificulos ponte in vestibulo aedis d. Haimerami facto, populo monstrat. Adfuere principes, episcopi Germaniae, in quibus fuisse reperio Balduinum Treverensem, Hainricum Agrippinensem, Mathiam Mogontinum Archimystam, Joannem regem Boiemiae: fit senatusconsultum, ut caesar operam det, ne Germana libertas in servitutem redigatur, et maiestas imperii a faucibus tyranni eripiatur.“**) Diese Zusammenkunft Ludwigs und Johanns von Böhmen, deren Hauptergebniß die Wiederherstellung der Einigkeit zwischen beiden Fürsten war, fällt Ende Juli und Anfangs August des Jahres 1331.***) Erst nach diesem Berichte folgt bei Aventin die Erzählung der Kämpfe Ludwigs um Burgau von 1325 auf 1326, dann des Römerzuges Ludwigs. Im Jahre 1331 war aber die „Cronica de gestis principum“ längst vollendet, und somit ist uns hier die Grenze der Prüfung der Annalen Aventins nach etwaigen Vorlagen von in Fürstenfeld entstandenen Geschichtsquellen bereits gegeben.

Das Ergebniß der vorhergehenden Untersuchung scheint also mit ziemlicher Sicherheit das zu sein: Dem Aventin haben wichtige bayerische Annalen vorgelegen, die in Fürstenfeld entstanden und nach der Ueberlieferung von den dortigen Aebten Volkmar, der von 1284—1314 regierte und Heinrich von München, der von 1314 bis zu seinem Tode am 17. März 1324 dem Kloster vorstand, verfaßt waren.

---

*) Aventini Annales p. 761: „iisdem diebus Monachium venisse reperio.“

**) ib. p. 762.

***) Böhmer, Regesta imperii unter Ludwig dem Bayer S. 82, 196, 279, 298, 321, 335, 362. J. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen l. II. c. 27 in Fontes rerum Austriacarum, Scriptores, VIII. 482.

Möge es der Zukunft gelingen, das bedeutende Geschichtswerk, von dem einige Spuren nachzuweisen hier ein schwacher Versuch gemacht worden ist, aus der jetzigen Verschollenheit ans Tageslicht zu fördern.

Bald nachher entstand in der blühenden Wittelsbacher Stiftung ein anderes in seiner Art ebenfalls bedeutendes Geschichtsdenkmal, die „Cronica de gestis principum", die zwar Aventin nicht vorgelegen zu haben scheint, die aber glücklicher Weise in reiner Gestalt uns erhalten ist.

III. Handschriftliche Ueberlieferung der „Cronica de gestis principum."

Wir besitzen von der „Cronica" zwei Ausgaben, die auf zwei verschiedenen Handschriften beruhen: die eine von F. A. Oefele im zweiten Bande der Scriptores rerum Boicarum, die andere von J. F. Böhmer im ersten Bande der Fontes rerum Germanicarum.

Oefele konnte dafür nur einen einzigen, sehr späten und mangelhaften Codex benützen, nemlich eine halbzerrissene und vermoderte Handschrift aus der (kurfürstlichen) Bibliothek zu München, die erst aus der Zeit Maximilians I. stammte und eben wegen ihres defekten Zustandes auch viele Lücken zeigte.*) Gegenwärtig ist die Handschrift auf der hiesigen k. Hof- und Staatsbibliothek nicht mehr zu finden; vielleicht liegt sie in Oefele's reichhaltigem Nachlasse noch verborgen.

Glücklicher war J. F. Böhmer. Ihm stand die einzige jetzt bekannte Handschrift aus dem vierzehnten Jahrhunderte zu Gebote, die ehedem dem Cistercienserkloster Aldersbach angehörte, und jetzt als Clm 2691 auf der k. Hof- und Staatsbibliothek bewahrt wird. Nach diesem Codex, jedoch mit genauer Vergleichung des Oefele'schen Textes, besorgte Böhmer seine vorzügliche Ausgabe.**)

---

*) Oefele SS. II. 524, 528.

**) Fontes I. 1—68, mit Einleitung p. IX—XIII. Bald nach Oefele hatte dessen Text bereits aus dem Aldersbacher Codex ergänzt J. A. Lipowsky in seiner Akademischen Rede von dem Nutzen der Geschichte, und Kenntniß der Geschichtschreiber (München 1775), nach einer Collation des Akademikers J. D. Schmid.

Die neueste Beschreibung der Handschrift hat L. Weiland bei Gelegenheit der Bearbeitung des Martin von Troppau *) in wünschenswerther Weise gegeben, der ich mit einigen Ergänzungen hier folge. Der Codex enthält folgende Stücke:

1) Fol. 1—26^{a}: Chronicon Martini iuxta genuinum schema scriptum. (Der Codex gehört der Klasse B der Martinushandschriften an, verfaßt nach dem Tode Clemens IV.)

2) F. 26^{r}: Fortsetzung der Geschichte der Päpste bis zu Innocenz' V. Tode nach der Recension C (— sepelitur). Während nun Martin in den übrigen Handschriften auf Hadrian V. übergeht, fügt unser Codex unmittelbar z. J. 1276 mehrere bei Martin fehlende kurze Notizen ein, die sich auf eine Sonnenfinsterniß, den Einfall des Königs von Marocco in Spanien und den mehrjährigen Zwist zwischen den herzoglichen Brüdern Heinrich und Ludwig von Bayern beziehen. Diese Nachrichten sind wörtlich aus den „Annales sancti Rudberti Salisburgenses" copirt. **) Unmittelbar daran schließt sich eine mit rother Dinte geschriebene Verweisung auf das kommende Folium 32: „Cetera require post quinque folia", die sich auf die sogenannten „Annales Adlerspacenses" bezieht.

3) F. 27—31 die Vorrede und die ganze „Historia Romana", um die die Recension C von Martins Chronik bereichert ist.

4) F. 31 wieder eine Fortsetzung der Geschichte der Päpste nach der Recension C — „Johannes XXI. nacione Hyspanus anno 1276."

5) F. 31, oben: während Martin fortfährt: „sedit mensibus, die etc.", folgen in unserem Codex andere Notizen über Johann XXI., die wieder den „Annales sancti Rudberti Salisburgenses ad a. 1277" entnommen sind. ***)

6) Unmittelbar darauf auf derselben Seite und auf S. 32 oben die Fortsetzung der Geschichte der Kaiser resp. Könige von

---

*) M. G. SS. XXII. 385 und Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XII. 18. Vgl. auch den Catal. codicum lat. manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis I, 2 p. 22.

**) M. G. SS. IX. 801. Weiland ib. SS. XXII. 385 sagt: quaedam notae historicae nullius momenti.

***) ib. IX. 802. Weiland ib. XXII. 385 sagt: quaedam de Johanne XXI. quae non sunt Martini et nullius pretii.

Martin mit der Ueberschrift in rother Dinte: De imperio vacante (— est defunctus). *)

7) F. 32—32^{r} die sog. Annales Alderspacenses (Electores imperii — ducem Karinthiae fecit) von 1273—1286. **) Auf der Rückseite von F. 32 stehen nur mehr vier Zeilen; der übrige Theil des Blattes ist unbeschrieben.

Ich stimme Weiland bei, daß bis hieher der ganze Codex von ein und derselben zierlichen doch allmälig etwas nachlassenden Hand geschrieben sei, ohne diese gerade unbedingt noch dem dreizehnten Jahrhunderte zuweisen zu wollen.

8) F. 33—45 von einer Hand des 14. Jahrhunderts ein Auszug aus des Honorius von Autun „Imago mundi" in Verbindung mit einer ganz kurzen Fortsetzung der Geschichte der Päpste bis 1276 und der Könige bis Rudolf von Habsburg, von dem noch gesagt wird, daß er 24 Jahre regierte. Gleichwol lautet die Ueberschrift dieses Stückes auf F. 33: „Incipit compendium cronicarum ab origine mundi usque ad annum domini millesimum trecentesimum tricesimum".

9) F. 46—58 von einer Hand des vierzehnten Jahrhunderts „Cronica des gestis principum" eines Fürstenfelder Mönchs mit der Aufschrift: „Incipit cronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludwici imperatoris".

10) F. 58^{r} von einer anderen der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Hand 24 leoninische Hexameter, welche über Ereignisse aus den Jahren 1322—1356, meist Bamberger Verhältnisse betreffend, berichten. ***)

---

*) Außer von Weiland M. G. SS. XXII 472—474, wurde dieses Stück des Martin auch edirt von Böhmer, Fontes II. 451—461. Vgl. die Vorrede ib. II. p. XLIII.

**) Edirt von Böhmer, Fontes II. 461—464 und Pertz, M. G. SS. XVII. 535. Wattenbach, Geschichtsquellen II. 330 und nach ihm wol Wichert l. c. S. 36 bezeichnen irrig Jaffé als deren Herausgeber. Diese „Annales Alderspacenses" stimmen wörtlich mit den ebenfalls bis 1286 reichenden Annales sancti Rudberti Salisburgenses (M. G. SS. IX. 801—810), mit Ausnahme der Nachrichten zu den Jahren 1282 und 1283, die auf einer auch den Annales Osterhofenses (ib. XVII. 537—558) vorliegenden Quelle beruhen. Alles, was die sog. Aldersbacher Annalen mittheilen, bezieht sich ausschließlich auf die Reichsgeschichte. Damit fällt auch die Bemerkung von Lorenz, G. Q. I. 144, daß diese Ann. Ald. unvermittelt von 1273—1286 dastehen.

***) ed. Boehmer, Fontes I. p. XII.

Wie ist der Codex entstanden? Böhmer ist geneigt zu glauben, der die Cronica enthaltende Theil der Handschrift sei bald nach der Abfassung in Fürstenfeld rein geschrieben worden, und nimmt zu dem Ende an, die dortigen Mönche hätten unseren den Martin von Troppau und seine Aldersbacher Fortsetzung bereits enthaltenden Theil des Codex von ihrem Mutterkloster im Vilsthale bekommen. *)

Es wurde in letzterem Kloster auch wirklich unter Abt Hugo (1295—1308) nebst vielen anderen Büchern eine „Cronica Martini" geschrieben. **) Da die „Cronica de gestis principum" sich ausdrücklich auf die Aldersbacher Fortsetzung des Martin bezieht, so müssen dem Verfasser die drei Stücke, die beiden Chroniken des Martin und die sog. Aldersbacher Annalen in gleicher Ordnung wie in unserem Codex vorgelegen sein. Man hatte also von diesem in Fürstenfeld eine Abschrift genommen ***). Das ist auch sehr leicht möglich; haben sich doch die Klöster vielfach ihre Codices zum Abschreiben geliehen. Gerade von Aldersbach wissen wir bestimmt, das es i. J. 1330 seinem neugegründeten Tochterstifte Gotteszell im bayerischen Walde zum Abschreiben unter der ausdrücklichen Bedingung möglichst baldiger Rückgabe geliehen hat.†) So mögen wol auch die Fürstenfelder Ordensgenossen von ihrem Stammkloster gleichen Freundschaftsdienst erfahren haben.

Man möchte sehr versucht sein zu glauben, die „Cronica" sei in Fürstenfeld selbst von einem dortigen Mönche in den Aldersbacher Originalcodex eingetragen worden. Allein dieser muß um das Jahr 1330 dahin wieder zurückgekommen sein; denn der vierte Haupttheil des Codex reicht zwar nur bis Ende der Regierung Rudolfs von Habsburg, hat aber die Ueberschrift: „Compendium cronicarum ab origine mundi usque ad annum domini millessimum trecentesimum tricesimum." Der

---

*) Fontes I p. XII—XIII. Ihm folgen Lorenz, Geschichtsquellen I. 164 und Wichert a. a. O. XVI. 30.

**) Quellen und Erörterungen I. 454: „Hic inter cetera beneficiorum suorum opera libros huic conventui conscribi sedulo procuravit".

***) Die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen; es heißt zwar im Fürstenfelder Bibl. Catal. von 1312 Nr. 14: Cronica Ottonis et Martini — codex unus". Allein es kann mit dem Martinus auch die in ihrer ersten Redaktion 1288 oder 1290 abgeschlossene Chronik des sog. Martinus Minorita gemeint sein.

†) Quellen und Erörterungen I. 465.

Verfasser dieses Stückes brach eben seine Compilation plötzlich, wol aus Mangel an Material ab. Doch gibt uns die chronologische Angabe in der Ueberschrift des Stückes die Gewißheit, daß wir in dem uns vorliegenden ältesten Texte der „Cronica de gestis principum“ nur eine nach 1330 gefertigte Abschrift derselben besitzen. Das Original ist wahrscheinlich zur Abschriftnahme nach Aldersbach und wieder nach Fürstenfeld zurückgekommen, wie umgekehrt der Codex des Martinus.

Es muß aber die Abschrift sehr bald nach der Entstehung der „Cronica“ gefertigt worden sein; das beweisen die auf der letzten Seite des Codex eingeschriebenen, bereits in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (1322—1356) hineinreichenden Hexameter, die durch ihre Erwähnung von Bamberger Verhältnissen deutlich auf das mit diesem Hochstifte in enger Verbindung stehende Aldersbach hinweisen.

Böhmer irrt daher, wenn er meint, daß hier die ursprüngliche Reinschrift vorliege, und daß etwa der von Aldersbach nach Fürstenfeld gewanderte Codex an letzterem Orte geblieben sei. Vielmehr bestätiget unsere Annahme die nicht viel spätere Aufschrift auf der ersten Seite des Codex: „Liber sancte Marie virginis in Alderspach,“*) ferner der Manuskriptenkatalog der Staatsbibliothek, welcher Aldersbach als den Stammort der Handschrift angibt.**)

Entschieden abzuweisen ist dagegen, was Wiedemann vermuthet hat: die „Cronica“ sei von einem Aldersbacher Mönche, der in Fürstenfeld lebte, verfaßt worden.***) Dagegen spricht schon der Umstand, daß darin Aldersbach in keiner Weise erwähnt, vielmehr stets Fürstenfeld als das Kloster bezeichnet wird, dem der Schriftsteller persönlich angehört, wie er denn auch an dessen Schicksalen in der That den lebhaftesten Antheil nimmt.

Zu Fürstenfeld scheint man in den späteren Jahrhunderten keine Handschrift der „Cronica“ mehr besessen zu haben; die doch so

*) Hier mag außerdem bemerkt sein, daß auch Clm 2611 (Alderspac. 81) saec. XIII genau denselben Einband wahrscheinlich des 14. Jahrhunderts hat, wie unser Codex und daß bei beiden für Bekleidung der Innenseiten der Einbanddecken Fragmente der gleichen Handschrift verwendet sind.

**) a. a. O. I. 2, 22.

***) Aventin S. 149.

genauen und eingehenden Bibliothekskataloge von 1595 und 1610 geben keine Spur weder von ihr noch von einem Martin von Troppau.

Wol aber wird in Aldersbach in einem Bibliothekskataloge aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine Handschrift der Chronik des Martin von Troppau genannt, die trotz der ungenauen Inhaltsangabe mit unserem Codex identisch sein dürfte.*)

IV. Der Verfasser des Werkes und dessen Abfassungszeit.

Wie so oft bei Schriftstellern des Mittelalters, weiß man auch von dem Auctor der „Cronica de gestis principum" nur so viel, als er selbst gelegentlich über seine Persönlichkeit und seine Lebensverhältnisse mittheilt. Im Anschlusse an Oefele und Lipowsky haben Böhmer, Lorenz und Wichert diese Nachrichten in ihren Untersuchungen verwerthet. Vielleicht gelingt es mir, mit sorgsamer Benützung einzelner bisher unbekannter Daten und Untersuchung einiger Angaben der „Cronica" selbst, des Chronisten Persönlichkeit etwas schärfer und näher, als es bisher geschehen konnte, festzustellen.

Die böhmische Landeshauptstadt Prag, wo sich unter Ottokar II. das „Studium generale" glänzend erhoben, übte auf die Deutschen eine große Anziehungskraft aus; so sah es z. B. im Jahre 1271 den berühmten nachmaligen Abt Engelbert von Admunt in seinen Mauern.**) Auch unser Mönch machte dort im Jahre 1278 seine Studien: er sah, wie König Ottokar eine Wagenladung Goldes an Herzog Heinrich von Niederbayern nach Straubing sandte,***) er schildert mit den lebhaftesten Farben die Todtenfeier Ottokars in der Landeshauptstadt, er spricht von den in Prag umgehenden Gerüchten über die Königin Kunigunde und ihre Verbindung mit dem mächtigen Zawisch von Falkenstein, ja er will gesehen haben,

---

*) „F. Martini ord. praedicatorum de gestis Romanorum et Imperatorum Chronica, pergam., in quarto" sagt die „Designatio omnium librorum manu scriptorum veteris bibliothecae monasterii B. M. in Aldersbach" (F. 6r Literal. des Kl. A. Nr. 72 im Reichsarchiv.)

**) Palaczky, Geschichte von Böhmen II, 1, 284, 285.

***) Fontes I. 6. Wichert a. a. O. XVI. 31 Anm. 1 gebührt das Verdienst, diese Stelle zuerst richtig interpretirt zu haben. Das Jahr 1278 nehmen an Palaczky II, 1, 268 und Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 84.

mit seinen Genossen in knabenhafter Neugier in die königliche Burg auf dem Schloßberg laufend, wie die Aerzte sich mühten, den für vergiftet gehaltenen jungen Wenzel wiederherzustellen.*)

Da er außerdem „eine bald nach Ottokars Tode in Böhmen ausgebrochene Hungersnoth bis in's Kleinste und mit so düsteren Farben schildere, daß er dieselbe wol noch persönlich durchlebt und durchlitten haben müsse", so schließt Wichert, „der Verfasser unserer Chronik stamme gewiß aus Böhmens Hauptstadt Prag".**) Dieser Schluß, so verlockend er scheint, ist nicht stichhaltig. Dagegen ist zweierlei einzuwenden: Wäre der Chronist noch längere Zeit nach der Schlacht auf dem Marchfelde in Böhmen geblieben, so hätte er nicht Ereignisse in Böhmen gegen Schluß des Jahres 1278, die er dann doch ganz sicher hätte kennen müssen, ganz falsch und verworren darstellen können; er läßt z. B. König Rudolf nach Prag kommen und seine Tochter mit dem jungen Wenzel vermälen, während doch Rudolf damals nicht so weit gelangt ist, sondern die Hochzeit im Dez. 1278 zu Iglau in Mähren stattfand.***)

Der Chronist hat auch schwerlich unter der großen Hungersnoth in Prag gelitten, die i. J. 1280 oder 1282 dort herrschte. Er spricht an der genannten Stelle nicht von der Hungersnoth in Böhmen allein, sondern zieht vielmehr zur Vergleichung und hauptsächlich eine andere Hungersnoth heran, die um die Zeit der Wahl König Rudolfs in Bayern und Schwaben herrschte.†) Die ausführliche Schilderung dieses Unglücks deutet sicher mehr auf bayerische Abstammung des Chronisten.

Es zwingt uns daher seine Erzählung nicht, ihm böhmische Abkunft zuzuschreiben;†) er hat eben einige Zeit in Prag studirt, wohin es ja damals so viele Deutsche zog. Für die Darstellung

---

*) Böhmer, Fontes I, 7—9.

**) Forschungen XVI. 31.

***) Vgl. Fontes I. 10.

†) Fontes I. 12: Non longe etiam ante, Rudolfo primo regnum intrante, post vel ante non est certum, fuit etiam prevalida fames longe lateque. . . . Vendebatur enim mensura unius scaffe pro quatuor libris Augustensis vel Monacensis monete parum plus. Aehnlich Annales scti Rudberti Salisb. ad a. 1270 (M. G. SS. IX. 798), Ann. Scheftlar. min. ad a. 1271 (ib. XVII. 345), Hermannus Altahensis ad a. 1270 (ib. XVII. 406.)

†) Wol kommen in dieser Zeit aus Böhmen stammende Mönche in bayer. Klöstern vor; so wurde 1308 Konrad aus Budweis Abt von Aldersbach, dem Mutterkloster von Fürstenfeld, und regierte bis 1330. Quell. u. Erört. I. 454.

der folgenden Ereignisse in Böhmen benutzte er ohnehin das erste Buch der Königsaaler Geschichtsquellen, wie wir später sehen werden.*)

Wichert nimmt für den Aufenthalt des Chronisten in Prag ein Alter von 10 bis 15 Jahren an,**) wie ich glaube mit Unrecht. Es frägt sich, was es bedeute, wenn der Mönch erzählt, wie er als „scolaris quodammodo puerilis“***) in der Hauptstadt Böhmens verweilte und Augenzeuge des dortigen Lebens und Treibens war. Zur Zeit Ludwig des Bayers trug in Paris jeder Universitätsstudent den Namen „Scolaris.“†) Wenn wir nun auch nicht der Vermuthung Oefele's beipflichten, daß unser Chronist damals bereits Mönch gewesen,††) so liegt es doch nahe anzunehmen, daß er in Prag den höheren Studien in irgend einem Collegium obgelegen sei. Jedenfalls scheint sicher, daß hier unter „Scolares“ bereits ziemlich erwachsene Jünglinge zu verstehen sind, nicht Knaben, nicht Gehilfen und Diener der Geistlichen bei verschiedenen untergeordneten Kirchenfunktionen.†††)

Wir können also das damalige Alter des Chronisten wol auf 18 — 20 Jahre setzen. Zur Zeit der Abfassung des Werkes, als deren Jahr Wichert 1329 überzeugend nachgewiesen,*†) stand er jedenfalls bereits in sehr vorgerücktem Alter und konnte nicht mehr weit von Siebzig entfernt sein, wie denn auch seine Erzählung der im Jahre 1290 stattgefundenen Leichenfeier des jungen Herzogs Ludwig anzudeuten scheint, daß er damals schon in höheren Jahren war: „Non enim vidi nec visurus sum tam sumptuose et tam solempniter mortuorum exequias celebrari.“ **†)

---

*) Ueberhaupt die Lückenhaftigkeit und Unordnung des Berichtes der Cronica beweist, daß ihr Verfasser in dem Jahrzehnte von 1280—1290 nicht mehr in Böhmen lebte; sonst hätte er Dinge wie z. B. die Verwaltung des Landes durch den Markgrafen von Brandenburg, die Erziehung des jungen Wenzel irgendwie erwähnen müssen.

**) a. a. O. XVI. 31.

***) Lorenz G. Q. I. 166 hat dafür den nicht im Texte befindlichen, sondern erst von Lipowsky synonym gebrauchten Ausdruck „Alumnus.“

†) Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste S. 37 nach einem Protokoll der Pariser Universität v. J. 1328.

††) Oefele SS. II. 525.

†††) Vgl. v. Mülverstedt, Beitr. zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und Ueber den Begriff Scolaris (1875) S. 21 ff.

*†) a. a. O. XVI. 34—36. Lorenz, G. Q. (Nachträge) II. 337.

**†) Fontes I. 16.

So schlagend J. A. Lipowsky der Nachweis gelungen ist, daß Abt Volkmar nicht die „Cronica de gestis principum“ geschrieben haben könne, um so weniger glücklich scheint mir dagegen sein Versuch, auf die Spur des wahren Verfassers hinzuführen, wenn auch O. Lorenz derselben mit vielleicht zu großem Vertrauen gefolgt ist. Freilich die Hauptveranlassung des Irrthumes liegt zunächst in der Lückenhaftigkeit der Quellen, hier besonders in der spärlichen Auswahl der Fürstenfelder Urkunden im 9. Bande der Monumenta Boica.

Aus Urkunden von 1317 und 1319, worin ein Kastner Grimold, Priester und Mönch zu Fürstenfeld genannt wird, schließt Lorenz mit Lipowsky, daß der Verfasser auch noch zur Zeit der Müldorfer Schlacht das Amt des Kastners, mit dessen Verwaltung wegen der hiefür nöthigen Erfahrung und Sachkenntniß nicht leicht gewechselt worden, versehen habe, — im Zusammenhalte mit der Nachricht, welche der Mönch selbst über seine damalige Thätigkeit in dem nahe gelegenen Weiler Puch gibt: „sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte in Puoch proxima villa et ibidem laboriose grangiam custodirem“.*)

Die wirthschaftliche Verwaltung der Cistercienserklöster war bis ins Feinste gegliedert. Jedes Stift hatte einen Cellerarius, Kellner, dem die gesammte Leitung des Wirthschaftsbetriebes oblag: er empfing alle Rechnungen über die Klostergüter und besichtigte dieselben von Zeit zu Zeit. In den größeren Abteien war diese Aufgabe so wichtig und umfassend, daß dort ein Unterkellner — subcellerarius — aufgestellt wurde. Wenn die Geschäfte sich mehrten, mußte er wol noch einige andere Gehilfen unter sich haben. Ein solcher war der Grangiarius: er vertrat seinen Vorgesetzten bei Ueberwachung der Wirthschaftshöfe der Abtei (grangia). Grangia heißt hier nicht Scheune, sondern ist die technische Bezeichnung für die klösterlichen Landgüter, auf denen eine Anzahl Laienbrüder unter einem „Meister“ die Oekonomie besorgten, daher auch „Bruderhöfe“ genannt.**)

---

*) M. B. IX. 139 und 147. Fontes I. 63. Lorenz, G. Q. I. 164 und 166. J. A. Lipowsky, Hist. krit. Abh., ob der Abt Volkmar der Verfasser der Chronik de gestis princ. sei. Abh. d. bayer. Akad. 10. Bd. (1776) S. 261—262.

**) Jubainville, Études p. 228, 232—233. Winter Cistercienser I. 14. Führer, Chronik S. 41.

In Fürstenfeld treffen wir in den ersten acht Jahrzehnten seines Bestehens bereits zahlreiche klösterliche Verwaltungsbeamte — „Officiales“ nennt sie die „Cronica de gestis principum“*) — die sämmtlich Mönche und Priester daselbst waren: einen Prior, Subprior, Oberkellner, Unterkellner, Kastner (granator), Hofmeister (= grangiarius ?), Seckelmeister (bursarius), Lodmeister, Gastmeister, Guster, Weinmeister, Bräumeister. Sie wechselten nicht selten in ihren Stellungen. **)

So war auch der Mönch Grimold in der kritischen Zeit der Müldorfer Schlacht bereits nicht mehr Kastner, wie eine von Lipowsky und Lorenz gleichmäßig unbeachtet gelassene Urkunde vom Perhtentage 1321 beweist, in der er als einfacher Zeuge „Herr Grimolt“ genannt wird.***)

Da Grimold später nicht mehr erscheint, also wahrscheinlich am 16. März 1327 gestorben ist, so hat er Ludwigs Kaiserkrönung kaum mehr in Erfahrung gebracht, auf die doch der Schluß der Cronica so deutlich hinweist. Auch die Bemerkung des Catalogs von 1312: „Anno domini 1308 frater Grimoldus secum libros attulit infrascriptos“ läßt vermuthen, daß er in diesem Jahre erst ins Kloster getreten, so daß er also nicht Augenzeuge der dortigen Ereignisse der Jahre 1290 und 1294 sein konnte.

Ich glaube mit mehr Bestimmtheit, als die früheren Forscher in Grimold, in dem fleißigen Codicesschreiber Heinrich von Biberach auch den Verfasser der „Cronica de gestis principum“ suchen zu dürfen. Bei dem Beinamen Heinrichs denke ich nicht an weiter entlegene Orte dieses Namens, sondern an die Ortschaften Biberack und Biberbach, die überhaupt im jetzigen Südbayern, bei Augsburg oder in Fürstenfelds nächster Umgebung, bei Dachau, oder im Nordosten von Bayern, hart an der böhmischen Grenze in den Bezirksämtern Grafenau und Waldmünchen liegen.

Bereits im letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts gehörte Heinrich dem Kloster an, lebte zumeist im Chore und in

---

*) Fontes I. 16.

**) Fürstenfelder Urkunden des Reichsarchivs von der Gründung des Klosters bis z. J. 1342.

***) M. B. IX. 151.

der Schreibstube, ohne mit bedeutenden Persönlichkeiten zu verkehren, wodurch er näheren Einblick in den Gang der politischen Verhandlungen hätte gewinnen können. Ein klösterliches Amt scheint er bis in die letzten Jahre nicht bekleidet zu haben.

Der Verfasser der Cronica scheint in seiner Erzählung selbst darauf hinzuweisen, daß er nur in einem besonderen Ausnahmsfalle das Kloster verließ, damals nemlich als es bei der Bedrängniß des Stiftes nöthig war, den Wirthschaftshof in dem nahe gelegenen Puch gegen die feindlichen Oesterreicher zu bewachen.*)

Heinrich lebte zwar mehrere Jahre über Ludwigs Kaiserkrönung hinaus, aber O. Lorenz scheint mir vollkommen Recht zu haben „daß der Verfasser, wie er selbst bemerkt" — oder vielmehr anzudeuten scheint — „wenig Neigung hatte den Faden der Erzählung auch da fortzusetzen, wo das schwankende Glück, wie Kaiser Ludwig habe erfahren müssen, sich von ihm abzuwenden begann".**) Er ist bei Abfassung seines Werkes nicht vom Tode überrascht worden; dazu ist es allzu fertig und abgerundet.

Wie früher nachgewiesen, ist Heinrich von Biberach vermuthlich am 24. Juni 1334 gestorben; da der äußerste Termin der Abfassung der Cronica durch den im Jahre 1335 erfolgten Tod des in ihr noch unter die Lebenden gezählten Heinrich von Kärnthen bestimmt ist, so würde auch dieser Umstand mit allen anderen zusammenwirken, um es höchst wahrscheinlich zu machen, daß Heinrich von Biberach die „Cronica de gestis principum" geschrieben, abgesehen davon, daß auch aus dem literarischen Gesammtcharakter des Werkes der enge begrenzter Gesichtskreis eines stets im Kloster lebenden Mönches, der nur da genau Bescheid weiß, wo es sich um die allernächste Umgebung handelt, deutlich hervortritt.

V. Anlage und Quellen der „Cronica de gestis principum".

Der Mönch beginnt sein Geschichtswerk mit einigen einleiten-

*) Fontes I. 63: „Sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte in Puoch proxima villa et ibi laboriose grangiam custodirem".

**) G. O. I. 167. Ebenso Wichert a. a. O. XVI. 36.

den Bemerkungen über Zweck und Umfang seiner Aufgabe: „Gesta principum seu regum ac posterorum pertractans memorie commendare, licet minus utile, tamen ociosum non erit, si scripsero deo propicio pauca de pluribus, stilo quamvis grosso vel etiam inpolito. Sed quia de negligencia vel inpericia iudicabor, si ea que scribenda sunt neglexero annis singulis assignare, ideo fateor me non posse de ignorancia excusare. Ergo si quis melius de huiusmodi scire voluerit, scrutetur apud eos, qui de annalibus habent experienciam pleniorem. Mee tamen intencionis interest tantam huic studio operam dare: scribere reges nobilissimos secundum seriem, qui sibi vicissim succedunt, cum quidusdam notulis et actibus eorundem.

Igitur Rudolfus rex Romanorum, qui anno domini M. CC. L XXX post et ante strenue ac prosperis successibus imperavit, illo in loco primus in ordine habeatur . . . De quo scribere plura non est necesse, quia eius acta preclara et inclita scripta sunt post cronicas Martini ultimo in notulis prenotatis. Obmittenda tamen non estimo sequencia, que utcunque temptabo addere antelatis". *)

Der Chronist spricht also damit deutlich seine Absicht einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte der Könige aus, im bewußten Gegensatze zur streng annalistischen Aufzeichnung der Ereignisse, wie sie ihm zunächst in den in seinem Kloster kurz vorher verfaßten Jahrbüchern vorgelegen haben muß. Er beginne zwar mit Rudolf, allein dessen Thaten seien bereits verzeichnet in Notizen hinter den Chroniken des Martinus, die seinem Werke unmittelbar vorhergingen. Damit kann nur die in der Handschrift sich unmittelbar als solche gebende Fortsetzung der Kaisergeschichte des Martin gemeint sein, welche auch als „Aldersbacher Annalen" bezeichnet wird und die Regierungsjahre Rudolfs von 1273—1286 behandelt. **)

*) Font. I. 1.

**) So erklärt sich auch die Stelle: „qui anno domini 1280 post et ante strenue ac prosperit successibus imperavit." Auf die Interpretation dieser Worte hat mich Herr Gymnasialassistent Bernhard Sepp freundlichst aufmerksam gemacht. Da ich den trefflichen Bemerkungen von Lorenz, G. Q. I. 163 ff. und besonders der vorzüglichen Abhandlung von Wichert in den Forschungen XVI. 33 ff. über Umfang und Form der Darstellung des Werkes, die Zeit der Abfassung und den Charakter des Chronisten im Allgemeinen bei-

Wenn aber auch der Verfasser die Thaten der Könige, also die Reichsgeschichte darstellen will, so kommt er doch im Verlaufe der Erzählung dazu, große Episoden aus der Geschichte Böhmens oder Bayerns in sein Werk einzufügen. Die Darstellung ist eine freie, memoirenartig gehaltene Schilderung dessen, was der Chronist in einem langen Leben gesehen, gehört, theilweise auch gelesen. Seit dem Eintritte in's Kloster hat er dasselbe nicht wieder verlassen, und er ist daher vollkommen unterrichtet nur da, wo er den Ereignissen zeitlich und örtlich ganz nahe steht, da er sich ferne hielt vom Hofe der Fürsten und in keiner Weise in politische Verhandlungen eingeweiht war.

Wichert bemerkt richtig: Die Chronik tritt uns als ein fertiges und in sich zusammenhängendes Ganze entgegen: gleichwol lassen sich zwei an Werth verschiedene Haupttheile aus einander halten. Der erste umfaßt die Reichsgeschichte seit König Rudolf bis zum Tode Kaiser Heinrich's VII., der zweite dieselbe von Ludwigs Wahl bis 1326. *)

Das Werk behandelt einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhunderte. Es ist daher anzunehmen, daß dem Chronisten für seine Darstellung verschiedene Quellen vorgelegen, die er freilich in einer ganz selbstständigen und eigenartigen Weise benützt haben muß, da der Stil des ganzen Werkes immer sich gleich bleibt und nirgends sich ein Wechsel in der Person des Verfassers verräth.

Wie der Chronist – soweit er persönlich Erlebtes mittheilt, aus unmittelbarer Erfahrung als Augen- und Ohrenzeuge schöpft, dann aber auch auf mündlichen Berichten seiner Zeitgenossen fußt, und diese beiden Arten von Quellen oft ausdrücklich in seiner Erzählung andeutet, hat bereits Wichert berührt.

Weiter bemerkt dieser Forscher, auf ein urkundliches Zeugniß das er selbst eingesehen, berufe sich der Chronist nirgends.**) Und es hat ihm auch schwerlich ein solches vorgelegen, obwol man mehr als einmal zu dieser Meinung veranlaßt sein möchte. Die Art und Weise, wie er scheinbar urkundliches Material ver-

---

stimme, so kann ich mich begnügen, hier ein für allemal darauf verwiesen zu haben.

*) a. a. O. XVI. 40.

**) a. a. O. XVI. 38.

werthet, zeigt gerade seine Arbeit als Memoiren und als Relationen Dritter entnommen. Dies läßt sich durch ein paar Beispiele zeigen.

In weitschweifiger Weise berichtet der Chronist von dem Eindrucke, welchen das Auftreten König Albrechts nach dem Tode Adolfs von Nassau auf Bonifaz VIII. machte.*) Mit Beziehung auf Adolfs Tod in der Schlacht, das biblische Beispiel von David und Saul in ziemlich unbeholfener Weise ausführend, droht der Papst Albrecht mit dem strengsten Einschreiten, wobei er auch die Theorie der zwei Schwerter in sehr krasser Weise verwerthet. Man möchte mit Bestimmtheit vermuthen, es sei hier das Schreiben dem Mönche vorgelegen, das Bonifaz VIII. an die Metropoliten von Mainz, Köln und Trier richtete und worin er sie auffordert, den König zum Erscheinen vor der Curie zum Zwecke seiner Verantwortung zu veranlassen.**) Allein der Wortlaut der Bulle enthält weder die biblische Erzählung, noch die Ausführung der Theorie von den zwei Schwertern, welche der Chronist dem Papste in den Mund legt.

Nach der Ermordung König Albrechts richtete Clemens V. ein Schreiben an die deutschen Fürsten, eine neue der Kirche günstige Wahl zu treffen. Von diesem Schriftstücke hat sich der Wortlaut der an Herzog Rudolf von Bayern am 19. Juni 1308 von Poitiers aus gerichteten Ausfertigung erhalten, und daraus könnte vielleicht der Fürstenfelder Mönch geschöpft haben.***) Aber die Art und Weise, wie er dann diese Bulle benützt hätte, würde gerade nicht von großem Verständnisse zeigen. Er hebt nur im Allgemeinen die Aufgabe der Königswahl und die für den Neuzuwählenden nothwendigen Eigenschaften hervor, ohne das Treu- und Freundschaftsverhältniß gegen die Kirche, sowie die Befreiung des heiligen Landes, welche der Papst so sehr betont, irgendwie zu berühren. Die specielle Mahnung an den Pfalzgrafen, als Wahlfürst die an den künftigen König zu stellenden Forderungen wol im Auge zu behalten, ist ganz unbeachtet geblieben.

*) Fontes I. 23—24.
**) Regesta imperii ab a. 1246—1313 S. 341.
***) Fontes I. 29—30. Regesta imperii S. 344. Tolner, Cod. dipl. pal. S. 82—83.

Selbst in spezifisch bayerischen Angelegenheiten scheint der Chronist keine Urkunden zu Rathe gezogen zu haben und hält sich deshalb häufig in allgemeinen Wendungen. So erwähnt er den Verlobungsvertrag zwischen Rudolfs jungem Sohne Ludwig und König Heinrichs Tochter Maria am 28. Nov. 1308 nur mit ein paar Worten, obwol aus demselben der langjährige Bruderzwist zwischen Rudolf und Ludwig dem Bayer hervorging.*) Ebenso berichtet er auch die Theilung Oberbayerns und der Pfalz i. J. 1310 mehr in allgemeinen Ausdrücken, als nach genauen geographisch bestimmten Grenzen.**)

Nirgends hat also der Fürstenfelder Mönch ein Aktenstück vollständig oder in genügendem Auszuge mitgetheilt. Mit Grund können wir daher schließen, daß er wenig oder gar nicht nach Urkunden arbeitete.

Wol aber haben dem Chronisten andere schriftliche Quellen als Grundlage seiner Darstellung gedient. Vor allem ist dem Mönche natürlich die Bibel das geläufigste Buch, und er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, seine Vergleiche und Moralsprüche in Worte der heiligen Schrift zu kleiden. So, um nur ein Beispiel anzuführen, schildert er den neugewählten König Heinrich VII. mit den Worten, welche die Genesis 39, 23 zur Charakteristik des Joseph in Aegypten gebraucht, und verknüpft damit unmittelbar eine Stelle aus dem Römerbriefe 8, 28 über die Liebe Gottes.***) In ähnlicher Weise könnten noch viele Bibelstellen aus der „Cronica“ angeführt werden; allein da sie den historischen Gehalt derselben doch nicht wesentlich berühren, so ist ein weiterer Nachweis nicht nöthig.

Besonders für den ersten Theil seiner Darstellung, dessen Ereignissen er zur Zeit der Vollendung des Werkes schon ferne stand, haben dem Mönche jedenfalls mancherlei ältere Geschichtsquellen vorgelegen. Das müssen Schriften aus Bayern und aus Böhmen gewesen sein, von welch beiden Ländern er in den der Reichsgeschichte eingefügten Episoden am ausführlichsten berichtet.

Man hat angenommen, daß etwa außer den früher erwähnten „notulae praenotate“ eben der Aldersbacher Fortsetzung des Mar-

*) Fontes I. 30. Wittelsb. Reg. S. 60.
**) Fontes I. 31. Quell. und Erört. VI. 159—163.
***) Fontes I. 30.

tinus „noch anderweitige Mittheilungen, die vielleicht im Kloster Fürstenfeld mit den Ereignissen gleichzeitig aufgezeichnet waren, vom Verfasser bei Ausarbeitung seiner Chronik benutzt worden seien.*)

Diese Vermuthung erhält ihre Begründung durch den, wie ich glaube, von mir erbrachten Nachweis, daß in Fürstenfeld um jene Zeit Annalen entstanden sind, die wahrscheinlich von den Aebten Volkmar und Heinrich verfaßt waren und sich die Schilderung der Thaten der Herzoge von Oberbayern zur Hauptaufgabe gemacht hatten. Ich glaube bereits durch Vorführung einiger Episoden aus der Geschichte der oberbayerischen Herzoge, die zugleich bei Aventin und in der „Cronica de gestis principum“ sich finden, gezeigt zu haben, daß Fürstenfelder Annalen in der „Cronica de gestis principum“ benützt worden zu sein scheinen.

Außer Bayern, dem der Chronist schon durch seine Geburt angehörte und wo er seit dem Eintritte ins Kloster sein Leben zugebracht, ist Böhmen das Land, bei dessen Schicksalen er mit Vorliebe verweilt und demselben im ersten Theile des Werkes ein gutes Stück seiner Erzählung widmet. Um seine Glaubwürdigkeit in der Berichterstattung über die Ereignisse in Böhmen zu prüfen, ist zu untersuchen, was er etwa selbst bei seinem dortigen Aufenthalte in Erfahrung gebracht, und was er fremden Quellen zu verdanken hat.

Sehr bald nach der Todtenfeier Ottokars in Prag, also noch im J. 1278, muß der Chronist die böhmische Hauptstadt verlassen haben, wie oben bereits nachgewiesen worden ist. Jedoch noch bei seinem Aufenthalte daselbst hat er allem Anscheine nach auf mündlichem Wege die Nachrichten erhalten, welche er über die Schlacht auf dem Marchfelde und das Verhältniß der alten Königin Kunigunde zu Zawisch von Falkenstein mittheilt, die sich freilich schon ihrer Fassung nach nur als der unbestimmte Widerhall der im Volke umgehenden Gerüchte geben, die Niemand laut zu äußern wagte.**)

Gleichwol berichtet er auch für spätere Jahre noch mancherlei

---

*) Wichert a. a. O. XVI. 37.

**) Gleicher Ansicht ist auch Pangerl, Zawisch von Falkenstein, in den „Mittheilungen des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen“ X. Jahrgang (1871) S. 158—159, 168. Auf diese und ähnliche Gerüchte beziehen sich wol die Worte des Königsaaler Abtes (a. a. O. l. I. c. 21): „Haec namque formidine tactus nequaquam describendo proderem, si haec eadem lippis et tonsoribus iam cognita voce murmurantis populi non audirem.“

Thatsachen aus Böhmen, die mit der Reichsgeschichte in gar keinem Zusammenhange stehen, ziemlich ausführlich, aber mit um so weniger Klarheit und Zuversicht: so die große Hungersnoth in Prag und Böhmen i. J. 1282*), den mißglückten Versuch des Zawisch, sich der jungen Königin zu nähern, und dessen endliche Verurtheilung durch König Wenzel.**) Nachdem er dann die Reichsgeschichte weiter geführt und den Zug König Albrechts gegen Böhmen im Jahre 1304 erzählt hat, wobei er eine kleinere Episode über das Martyrium des hl. Wenzel einschiebt, kommt er noch auf König Wenzel II., dessen frommes Leben und Sterben, die Gründung des Klosters Königsaal, endlich auf den frühen Tod Wenzels III. zu sprechen.***) Von da an aber verstummt jegliche Hindeutung auf böhmische Verhältnisse.

Hat nun auch der Chronist höchstwahrscheinlich, als er nicht mehr in Böhmen lebte, doch noch mancherlei mündliche Nachrichten von dorther erhalten,†) so scheint es mir doch außerdem sicher, daß ihm auch das erste Buch der Königsaaler Geschichtsquellen, dessen Haupttheil die Vita Wenceslai bildet, vorgelegen ist, die er freilich unbehilflich genug benützte. Die Königsaaler Geschichtsquellen waren ursprünglich in drei Bänden aufgezeichnet, von deren der erste, größtentheils von dem im März 1314 gestorbenen Abte Otto von Thüringen geschriebene Theil von dessen Nachfolger Peter von Zittau noch vor dem Jahre 1316 vollendet wurde.††) Da der Chronist, wie früher gezeigt, in Wirklichkeit sein Werk bereits um 1329 vollendet hatte, so hat er keinesfalls mehr die beiden folgenden Bücher des Peter von Zittau, die erst nach 1354 abgeschlossen wurden, gekannt. Dahin ist also die Ansicht Loserth's näher zu präzisiren, wenn er sagt: „Daß die Königsaaler Geschichtsquellen schon zu Peters Lebzeiten bekannt waren, daran ist kein Zweifel. Man vergleiche nur, was die „Cronica de gestis principum“ über Wenzel II. sagt; sie bringt einen förmlichen Auszug aus der Vita Wenceslai, auch bei Wenzel III. be-

*) Fontes I. 11 — 12.
**) ib. I. 11.
***) ib. I. 26 — 27.
†) Ich denke hier besonders an Abt Konrad von Aldersbach (1308—1330), der aus Budweis stammte und öfter zur Visitation nach Fürstenfeld kam.
††) Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen a. a. O. S. 6—8.

dient sie sich ziemlich derselben Ausdrücke dort wo sie andeutet, wie Alles anders gekommen wäre, wenn Wenzel III. länger gelebt hätte. Aus dem regen persönlichen Verkehr, den Peter während seines Wirkens als Abt mit den Aebten anderer Klöster pflegte, sind wol zunächst derartige übereinstimmende Nachrichten zu erklären".*)

Versuchen wir dies an einigen Stellen nachzuweisen.

Wo beide Geschichtsquellen, die Königsaaler und die Fürstenfelder Chronik die im Jahre 1282 zu Prag herrschende Hungersnoth berichten, zeigt sich auffallende Uebereinstimmung in einem einzelnen Zuge. Die Königsaaler Geschichtsquellen widmen ihr ein ganzes Capitel, die „Cronica de gestis principum" nur ein paar Zeilen.

Königsaaler G. Q. l. I. c. 12:

„Cimiteria pro sepultura deficiunt et qui defunctos sepeliant, taedio affecti iam inveniri vix possunt. Magnae igitur foveae fodiuntur, in quas multa defunctorum cadavera bigis incessanter adducta proiciuntur".

Cronica p. 11 — 12:

„Magna lues mortalitatis in populo seviebat, in tantum ut in civitate Pragensi duo plaustra nil aliud facerent, nisi quod ad unam fossam ad hoc preparatam, extra muros cottidie mortuorum corpora deportarent".

Abgesehen davon, daß beide, der Königsaaler Abt und der Fürstenfelder Mönch, den Zawisch als eine Art Zauberer betrachten,**) haben beide da, wo sie von dem wieder steigenden Uebermuthe desselben nach dem Tode Ottokars erzählen, folgende allgemeine Betrachtung:

Königs. G. Q. l. I c. 16:

„Quia mens imbuta fraudibus raro indultis contentatur limitibus, Zawissius . . . ampliora appetiit" . . .

ib. l. I c. 18:

„Zawissius vero . . . nullum sibi parem existimans . . . manus suas ad fortia coepit mittere" . .

Fürstenfelder Cronica p. 11:

„Verum quia impunitas fovet temeritatem, ausum etiam parturit et contemptum, quod, quia verum est, prefatus Zaewischo

*) Loserth a. a. O. S. 10.

**) Fontes I. 9, 11; Königsaaler G. Q. l. I c. 16 (a. a. O. S. 64).

adhuc recenciori in memoria ex facti sui malitia approbat et confirmat". . . .

Erst mit dem Zuge König Albrechts nach Böhmen im Jahre 1304 berühren sich in der Darstellung der „Cronica de gestis principum" wieder die Geschichte Böhmens und des Reiches. Die geringen Erfolge dieser Expedition motivirt der Verfasser theilweise mit der Unwegsamkeit des Landes; einen Beleg dafür bietet ihm aus früherer Zeit das Ungemach, das Kaiser Otto I. bei einem Zuge dahin habe erfahren müssen.*) Doch schöpfte der Chronist diese Erzählung nicht aus einer böhmischen Quelle, sondern griff nach dem ihm am nächsten liegenden Handbuche der allgemeinen Geschichte, nach der Chronik des Martin von Troppau, an deren Aldersbacher Redaktion er seine eigene Arbeit angeknüpft hatte. Eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Darstellung beweist dies auffällig:

Cronica de gestis principum p. 26—27:

„Laboriosa est enim terra et inexpugnabilis ex antiquo. Legitur enim in antiquis chronicis quod Wenezlaus dux Bohemie habuit unum fratrem Bolezlaum nomine. Hic Bolezlaus contra germanum suum Wenezlaum, sanctum virum, odio concitatus sathana instigante occidit eum, ut regnaret pro eo. Quod cum fecit ducatum Bohemie sibi nefarie usurpans, Wenezlaus proprii sanguinis effusione in eternum regnaturus pro terrenis celestia commutavit. Unde Otto imperator, cum percepisset tam horribilem casum factum in Bohemia inter eiusdem terrae principes et germanos, stupuit, et dilationem non ferens properat innoxium sanguinem vindicare, et collecto exercitu Bolezlaum reum sanguinis valide invadit pariter et impugnat. Sed durante lite ipsum XIIII annis impugnans, tandem cum magno dampno et perditione suorum ipsum vix anno XIIII. superavit."

Clm 2691 f. 20. M. G. SS. XXII. 464:

„Huius (Heinrici regis) tempore Spitigneus dux Bohemorum ad fidem convertitur . . . Post quem Venzeslaus filius eius iusticia et sanctitate preclarus, cui frater suus Boleslaus piis et sanctis ipsius actibus invidens inique adversatur. Et post primo anno primi Ottonis ab eo occiditur usurpando principatum. In cuius ulcionem Otto imperator Boleslaum per bellum aggredi-

*) Böhmer, Fontes I. 26—27.

tur et per 14 annos eum impugnans cum magna ruina suorum ipsum superavit".

Diese Stelle, in welcher dem Chronisten unzweifelhaft eine ältere Quelle vorlag, zeigt deutlich, wie wenig Geschick er hatte, fremdes schriftlich niedergelegtes Material zu verarbeiten. Was Martin von Troppau zwar irrig, aber ganz kurz gibt, das erweitert der Fürstenfelder Mönch durch Häufung religiöser Redensarten zu einer breiten und doch wenig sagenden Erzählung. Insofern ist dieser Bericht charakteristisch für die ganze Manier des Chronisten, die ihm vorgelegenen Quellen zu benützen und in ein einheitliches Bild zu verarbeiten.

Die letzte Episode über Böhmen betrifft den frommen Wenzel II., den Gründer von Königsaal, und seinen Sohn Wenzel III.*) Loserth sagt, wie bemerkt, die „Cronica de gestis principum" bringe einen förmlichen Auszug aus der Vita Wenceslai, auch bei Wenzel III. bediene sie sich ziemlich derselben Ausdrücke, dort wo sie andeute, wie Alles anders gekommen wäre, wenn Wenzel III. länger gelebt hätte.

Eine Gegenüberhaltung einzelner Stellen des längeren Berichtes der Vita Wenceslai und der gedrängten Erzählung der „Cronica" dürfte dies beweisen.

So erzählen beide Cistercienser von der Frömmigkeit des ihrem Orden so gewogenen Königs:

Königsaaler G. Q. l. I c. 23:

„Wenceslaus . . . missam cum nota de praesenti die frequenter et integraliter audire studuit, qua durante tres aut quatuor missas votivas sibi legi per ordinem a singulis sacerdotibus procuravit. Collectarum numerum et ordinem in missis quibuslibet ore proprio sacerdotibus, easdem lecturis instituit, Kyrieleison, sequencias, sanctus et agnus dei cum melodiis instanti solempnitati competentibus decantari congrue ordinavit".

ib. l. I c. 40:

„Rex . . . 400 marcarum redditus cum 24 araturis et sufficientia nemorum ad monasterium, quod fundare disposuit, deo et beatae virgini coram suis nobilibus ex regia liberalitate obtulit".

ib. l. I c. 60:

„Monachos vero Aulae regiae non ut monachos, sed potius ut proprios filios fovit. . . . De observantiis quoque regularis

*) Fontes I. 27.

disciplinae et laudabilis ordinis Cisterciensis consuetudine studiose quaesivit, quaesita memoriter retinuit".

Fürstenfelder Cronica p. 27:

„Interea Wenezlaus rex Bohemie . . . iterum veneno infectus in lecto decidit, incurabilis vitam finit. Hic . . . vitam monasticam simulans, sancte conversationis vehemens amator, religiosos summe diligebat, unde divina inspirante gratia sollemnem abbatiam construxit in Aula regia ordinis Cysterciensis opere sumptuoso et magnis laboribus et expensis, quam etiam ditavit multis praediis et possessionibus. Tres missas cottidie audire consuevit, quas coram se sollempniter precepit tonaliter decantari. Cum vero ob amorem divini servitii et sancte religionis in eodem claustro se quandoque recepisset, monachorum se immiscuit turmis, et tam familiaris eis fuit, ut sepius cum eis capitulum eorum frequentaret et ibidem prevaricatores sanctarum constitutionum more solito nominatim ore proprio proclamaret".

Hören wir weiter, was die beiden Chronisten über Wenzel III. sagen:

Fürstenfelder Cronica p. 27:

„(Wenceslaus II) . . . reliquit heredem filium pulcherrimum et elegantis forme, de quo multis spes et fiducia fuit, quod si vita comite in virum profecisset, ipse regnum in statum optimum reformasset. Sed ad maioris malitie cumulum eiusdem regni, post mortem patris parvo elapso tempore, fossus gladio, finem miserabilem est sortitus". . . .

Königsaaler G. Q. l. I c. 84:

„Fuit etiam adolescens iste nobilis, aspectu decorus, forma speciosus, animosus, ingeniosus, perfectae naturae dotibus praeditus . . . . Non dubium autem, quin omnia enormia correxisset, si diutius vixisset" . . .

Auch diese hier ausgehobenen Stellen zeigen ziemliche Unbeholfenheit des Chronisten, wenn es gilt, aus anderen Geschichtsquellen entstammende Nachrichten für sein Werk umzuformen und zu verarbeiten.

Scheint demnach sicher, daß der Chronist für seine Schilderung böhmischer Verhältnisse das erste Buch der Königsaaler Geschichtsquellen benützt hat, so darf man wol annehmen, daß deren

Angaben von ihm auch für die Darstellung der Reichsgeschichte verwerthet worden sind, und zwar etwa bis zum Tode Heinrichs VII., bis wohin seine Vorlage reichte. In der That finden wir in beiden Geschichtswerken auffällige Uebereinstimmung in manchen Punkten, so in der Motivirung des plötzlichen Todes Albrechts, im Berichte von dessen Ermordung*), der Empfehlung der Prinzessin Elisabeth und der Wahl des Lützelburgers Johann zum Könige von Böhmen**), des Todes Walrams von Lützelburg***); beide Chronisten sprechen auch den Gedanken aus, daß Heinrich mit dem Plane, ein „Mehrer des Reiches" zu werden, nach Italien gezogen. †)

Es dürfte sohin feststehen, daß der Fürstenfelder Mönch im ersten Theile seiner Arbeit älteren Schriften folgte und sie in sehr freier Weise benützte, daß daher die Cronica mit Ausnahme dessen, was der Verfasser als Augenzeuge berichtet, kaum Anspruch erheben darf, eine für sich selbst bestehende eigenthümliche Geschichtsquelle zu sein.

VI. Charakter und Glaubwürdigkeit der Cronica de gestis principum.

Die vorhergehenden Untersuchungen, sowol über die äußere Lebensstellung des Verfassers, wie über die Quellen, die ihm bei Bearbeitung seiner Chronik vorgelegen, verglichen mit den Nachrichten und der Darstellung des Werkes selbst, geben Anhaltspunkte genug an die Hand, Charakter und Glaubwürdigkeit des Fürstenfelder Mönches zu prüfen. Für den ersten Theil der Chronik geht die Glaubwürdigkeit ihrer thatsächlichen Angaben bereits aus der Prüfung ihrer Quellen hervor, den zweiten wichtigeren Theil hat Wichert einer eingehenden Untersuchung unterzogen††), und ich glaube es daher mit Fug unterlassen zu dürfen, die Cronica noch einmal, Satz für Satz zu zerpflücken.

Mit den kürzesten und treffendsten Worten hat den Verfasser der Cronica Oefele charakterisirt: „Stilo utitur temporum

*) Cronica p. 28. Königsf. G. Q. l. I. c. 86.
**) Cronica p. 41, 44—45. Königsf. G. Q. l. I. c. 95, 97.
***) Cronica p. 40. Königsf. G. Q. l. I. 114.
†) Cronica p. 39. Königsf. G. Q. l. I c. 114.
††) a. a. O. XVI.41 ff.

suorum, hoc est projecto, semilatino et breviarii duntaxat sui papavere consperso; veri amans, nisi ubi rumore populari deceptus fallit; Bavaris suis, ut tot animis praesenti bello accensis, faventior, non usque adeo tamen affectui indulgens, ut non stricturas subinde in vitia mittat, principum etiam, quorum nec virtutes extenuat nec attenuat vitia, ut virum simplicem bonumque facile agnoscas." *)

Wie der Chronist seinem Stoffe mit gutbayerischer und anti-österreichischer Gesinnung gegenüber tritt, ist schon oft bemerkt worden, namentlich mit Bezug auf die bekannte Stelle, wo er mit Befriedigung erzählt, daß er die Schläge der Feinde gern ertragen, weil er wußte, daß sein König über die verhaßten Oesterreicher gesiegt.**) Das Reich war gespalten in zwei große Parteilager: konnte der Mönch wol auf einer anderen Seite stehen als auf der seines angestammten königlichen Landesherrn, der noch dazu der seinem Kloster besonders geneigte Schirmvogt und Sohn des Stifters war?

Seinem persönlichen Charakter nach war also der Fürstenfelder Mönch wol geeignet, die Wahrheit zu berichten. Ob er es aber auch konnte seiner äußeren Stellung nach? Gewiß da, wo er den Ereignissen zeitlich und örtlich nahe genug stand und ihm auch nicht die Rücksicht auf die landesherrliche Familie den Mund verschloß.***) Aber daß der Blick weiter reichte, daß der Chronist zum Geschichtschreiber würde, dazu mangelt ihm außer dem Talent die persönlich bedeutende Lebensstellung, die ihm tiefere Einsicht in den Entwickelungsgang der Zeitgeschichte in Deutschland hätte gewähren können. Wie wäre das bei einem einfachen

---

*) Oefele SS. II. 528.

**) Vgl. Wichert a. a. O. XVI. 38 ff. Außer den von Wichert und Lorenz angeführten Fällen, worin sich die Vorliebe des Mönches für das bayerische Haus äußert, kommt hier auch in Betracht die Behauptung, daß Johann von Lützelburg hauptsächlich dem Herzoge Rudolf von Bayern die Einführung in sein neues Königreich Böhmen zu verdanken habe. Fontes I. 41—42.

***) Freilich wußte der Mönch Manches mehr, als er uns mittheilt, z. B. da, wo er den Abschluß des traurigen Bruderzwistes zwischen Rudolph und Ludwig schildern soll, sagt er: Multa preterea, que diligens scriptor censeret exaranda et legendum memorie indaganda, sed ego simpliciter pertranseo, studens decurtare ne legentibus fastidium ingeram, qui minus delectantur in his et ex hoc me incipiant desidere vel etiam subsannare. Fontes I. 58.

Mönche, der seit seiner Jugend die Klosterzelle kaum verlassen, denkbar gewesen?

Die „Cronica de gestis principum" ist ein treues Stimmungsbild aus den dem Könige trotz allen Ungemachs anhänglichen Kreisen — und zu diesen gehörte vor allem die Geistlichkeit seines Stammlandes — mit vielen einzelnen Zügen, die ihre Darstellung trotz mancher Ungenauigkeiten zu einem lebendigen und interessanten Bilde der Zeit machen. Sie ist hervorgegangen aus dem patriotischen Sinne eines Fürstenfelder Mönches, der, wie er von dankbarer Anhänglichkeit an das herzogliche Stifterhaus erfüllt ist, so auch für des Reiches Macht und Ehre lebendige Begeisterung an den Tag legt: er beglückwünscht am Schlusse seines Werkes die Residenzstadt München, daß dort vier seiner Mitbrüder aus Fürstenfeld im Heiligthume die dem Habsburger abgenommenen Kleinodien des Reiches als treue Hüter bewahren.

Beilage.

Der älteste Fürstenfelder Bibliothekskatalog.

Ich lasse hier aus Clm 6914 den ältesten Fürstenfelder Bibliothekskatalog, dessen Inhalt und Bedeutung oben S. 78 ff. näher gewürdigt wurde, in wörtlichem Abdrucke folgen. Zur Bequemlichkeit des Lesers sind die einzelnen Schriften des Haupttheils des Kataloges mit fortlaufenden arabischen Ziffern versehen worden.

Zu besonderem Danke bin ich dem Herrn Sekretär der k. Hof- und Staatsbibliothek Wilhelm Meyer verpflichtet, der die Güte hatte, mit mir meine Abschrift genau nach dem Originale zu vergleichen.

Der Katalog beginnt auf der ersten Columne von Fol. 117*:

Anno domini M. CCC. XII., concurrente V., epacte. XI., indictione*) X. inventi sunt in communi armario cenobii dicti Furstenvelt**) ordinis Cysterciensis Frisingensis dyocesis a duce Bawarie in Bawaria constructi libri subscripti:

1) Inprimis eptaticus et paralippomenon in codice uno grandi.

---

*) Die Handschrift hat: indictiones.

**) Deßgleichen: Furstoluet.

2) Quatuor libri regum et duo libri sapiencie et Job — codex unus grandis.

3) Omnes prophete, Esdras, Thobias, Hester, Judit, duo Machab. cum toto novo testamento — codex unus grandis.

3) Eptaticus, regum, Machab. — codex parvus.

4) Quatuor prophete maiores et duodecim minores cum exposicione eorum — codex parvus.

5) Epistole Pauli, et canonice cum libris sapiencie, Job et apok. — codex parwus.

6) Textus quatuor ewangeliorum — codex unus.

7) Textus ewangelii secundum Matheum cum glosulis — codex unus.

8) Tota biblia in uno codice parvo et precioso, quem tamen domnus abbas cum plurimis aliis libris in sua camera tenet. *)

9) Ysidorus de significacione nominum biblie et alter de interpretacione eorum et (videlicet?) de exposicione — codex unus.

10) Brito de exposicione dictionum biblie — codex unus utilis valde.

11) et 12) Hystoria scolastica de omnibus hystoriis biblie cum penitenciali — codices duo.

13) Hystoria ecclesiastica cum tractatu super professione — codex unus.

14) Cronica Ottonis et Martini — codex unus.

15) Cronica Vincencii, scilicet a Karolo usque ad finem — codex unus.

16) Passionale nowum — codex unus.

17) Exposicio magistri Petri super ps. LXXX — codex unus.

18) Exposicio Haimonis super apok. cum libro Anshelmi de originali peccato — codex unus.

19) Exposicio Orienis super principium cantici canticorum — codex unus.

20) Quatuor libri sentenciarum magistri Petri — codex unus.

21) Albertus super missam et Egidius de corpore Christi — codex unus.

22) Libri ethymologiarum Ysidori cum algorismo, spera et compoto — codex unus.

23) Sentencie eiusdem Ysidori cum vittis beatorum Francisci, Emerammi et Wigberti — codex unus.

24) De nomine et amore domini Jesu — codex unus.

25) Item summa viciorum — codex unus.

26) Vita Augustini, libri eiusdem de caritate decem, de doctrina christiana quatuor, et sermones diversorum — codex unus.

---

*) Jetzt Clm 6917 mit dem Gedenkvers auf Fol. 1: Praesens huic operi sit gracia neupmatis almi. Von gleicher Hand scheint theilweise auch geschrieben Clm 6905.

27) Libri confessionum Augustini tredecim, libri Alquini de trinitate quatuor, et liber Alberti de confessione — codex [unus]. *)

28) Libri Augustini soliloquiorum duo, de fide ad Petrum tres, de spiritu et anima unus, methaura Alberti ac plantarius eiusdem, duplex tractatus Chunradini super „Ave Maria" cum vitis Pauli primi et Malchi — codex unus.

29) Item Augustinus de verbis domini — codex unus.

30) Item ultimi quatuor libri Augustini de civitate dei cum miraculis beate virginis — codex unus.

31) Libri tres Augustini de gracia et libero arbitrio ac predestinacione cum opusculis Anshelmi, de veritate liber unus, de libero arbitrio unus, de casu dyaboli unus, „Cur deus homo" duo, epistola de azimo, epistola de corpore Christi, et de [eo] dem*) liber unus, de incarnacione verbi unus, de concordia liberi arbitrii, presciencie ac predestinacionis et gr[acie]*), de processione spiritus sancti unus — codex unus.

32) Johannis Damasceni libri quatuor cum monologio(n)ac prosologio(n) Anshelmi — codex unus.

33) Johannis Crisostomi de reparacione lapsi liber unus, de compunctione duo, „neminem posse ledi nisi a se i[pso],*) de sancta cruce et latrone, de septem Machabeis, ad neophitos, de Herode et Herodiade, de psalmo . . . .*), itinerarius Boneventure, sermo de corpore Christi, Hieronimus de assumpcione sancte Marie, Anshelmus de beata vita — codex unus.

34) Regula Basilii, paradoxa Ciceronis, meditaciones Anshelmi, Seneca — codex unus.

35) Augustinus de querendo deo, de disciplina ecclesie, de symbolo, et alii eiusdem sermones, passio secundum Nychodemum, vite Emundi, Marini et Aniani, sermo Cesarii, tractatus super missam [cum]*) sermonibus de corpore Christi—codex [unus]*).

36) Ambrosius in libris officiorum et exameron ac quedam — codex unus.

37) Paterius de libris beati Gregorii — codex unus.

38) Flores excerpte de libris Gregorii — codex unus.

39) Epistole ac vita Gregorii — codex unus.

40) Prima et secunda pars moralium — codex unus.

41) Tercia et quarta pars moralium — codex unus.

42) Quinta pars moralium cum libris dyalogorum — codex unus.

43) Sexta pars moralium per se — codex unus.

44) Quadraginta omelie ewangeliorum — codex unus.

45) Viginti duo omelie super Ezechielem — codex unus.

46) Cura pastoralis eiusdem beati Gregorii — codex unus.

---

*) Hier ist das Folium beschnitten.

47) Prima et secunda pars sentenciarum magistri Hugonis de sancto Victore — codex unus.

48) Libri dydascalicon eiusdem cum arismetica Boecii codex unus.

49) Hugo de claustralibus, de arra anime, regula Augustini, item Hugo de oracione, de contemplacione, Augustinus de contemptu mundi, abusiones secundum Augustinum, speculum ecclesie et Richardus de contemplacione — codex unus.

50) Libelli Cassiani duodecim, collaciones decem cum vita sancti Udalrici — codex unus.

51) Item collaciones quatuordecim eiusdem, vita Herasmi cum miraculis ordinis — codex unus.*)

52) Item libri vitas patrum quatuor cum vitis Antonii, Hylarionis, Marie Egipciace — codex [unus]**)

53) De interiore homine — codex unus.

54) Anulus — codex unus.

55) Albertus de naturis animalium — codex unus.

56) Pascasius de corpore Christi, de vitas patrum, vita Leonhardi, Blasii, Onufrii, Habrahe, Pelagie, Mauricii, Katherine — codex unus.**)

57) Diadema monachorum — codex unus.

58) Vita Martini, Bricii, undecim milium virginum, dccem milium martirum et tractatus beati Bernhardi de diligendo deo — codex unus.

59) Flores excerpte de libris Bernhardi libri decem et flores Augustini et alia — codex unus.

60) Vita Bernhardi libri quinque, libri consideracionum eiusdem quinque, de moribus infantum, omelie quatuor super „Missus est angelus“ — codex unus.

61) Sermones super canticum canticorum quinquaginta ac vita Malachie edita ab eodem — codex unus.

62) Item sermones super canticum canticorum triginta duo cum diversis sentenciis eiusdem — codex unus.

63) Item sermones de tempore, cum confessione propria — codex unus.

64) Item sermones de tempore ac sanctis cum intermixtis sentenciis eiusdem — codex unus.

65) Item sermones numero quinquaginta de tempore a sanctis cum optima omelia Odonis — codex unus.

66) Item epistole eiusdem cum omelia super „Vos qui reliquistis omnia“ — codex unus.

67) Item libri eius, scilicet de gradibus humilitatis, apologeticus, de gracia et libero arbitrio, de precepto et dispensacione, ad Hainricum Suessionensem, ad fratres de Monte dei

---

*) Eben Clm 6914, in dem der Bibliothekscatalog enthalten ist.

**) Das Folium ist hier beschnitten.

***) Am Rande „et de vitas patrum.“

cum quibusdam sermonibus ac sentenciis eiusdem, item liber Hugonis de institucione, item Bonaventura in triplici breviloquio, item libri tres de miseria humane nature — codex unus.

68) Item Bernhardus super „Qui habitat“ cum quibusdam sermonibus, liber de sacramentis, alius de virtutibus, alter de viciis, alius excerptus de libris Bernhardi et alia—codex unus.

69) Vite Marthe, Marie Magdalene, Magni confessoris, Thome episcopi, Mechtildis monialis, Osbaldi, Egidi, Ruberti, sermones, prologi, iura — codex unus.

70) Vite Judoci, Corbiniani, Nycolai, Basilii, Silvestri, Gothardi, cum sigillo beate Marie et quibusdam aliis—codex unus.

71) Passiones septem Machabeorum, Leodegarii, Sergii et Bachi, Cypriani, Victoris ac vite Remigii, Vedasti, Germani, Purchardi, Lamperti, passio Kyliani, Theonesti, Cristoferi, Afre, Lamperti, Pantaleonis, Crisanti et Darie et alia — codex unus.

72) Sermones super „Beati immaculati“ cum Boecio de consolacione — codex unus.

73) Sermones Innocencii pape de tempore et sanctis — codex unus.

74) Item Innocencius super septem psalmos penitenciales — codex unus.

75) Item sermones Richardi cum alio opere sermonum — codex unus.

76) Item sermones*) qui incipiunt „Cum sacrosancta mater ecclesia“ — codex unus.

77) Item sermones Odonis de tempore — codex unus.

78) Item Johannes Beleth — unus.

79) Item omeliarius vetustus continens tempus hyemis — codex unus.

Unmittelbar daran schließt sich folgende Bemerkung über die im Kloster vorhandenen liturgischen Bücher:

Insuper in choro libros cantuales et ad altaria missales in bona sufficiencia habebantur. Preter diurnalia, matutinales, missales, sermones, tractatus, quos singuli pro se privatim sibi comparant et licencia obtenta, ubi volunt, reservant, multiplicati nostris temporibus super numerum et ornati ad libitum nec repositi ad commune armarium.

Auf Fol. 117^{r}, 2. Columne, bringt die gleiche Hand die Erwerbungen des folgenden Jahres:

Anno domini M. CCC. XIII. hii libri accesserunt armario nostro:

1) Summa casualium questionum — codex egregius.

2) Albertus super „Mulierem fortem“ cum sermonibus fratris Thome de corpore domini — codex unus.

---

*) Ueber die Zeile ist geschrieben: scilicet Johannis de villa abbatis.

3) Miracula beate virginis cum breviario tocius anni seculari tamen — codex unus.

4) Miracula diversa cum triplici tractatu de statu terre sancte et Richardi tractatus super psalmum „Afferte domino, filii dei“ — codex unus.

5) Opera Virgilii Maronis, scilicet Bucolica, Georica, Eneida — codex unus.

6) Opera Oracii, scilicet libri carminum quatuor, epodon liber unus et carmen seculare, poetria liber unus, libri sermonum duo, epistolarum libri duo, cum Persio satirico — codex unus.

Anno domini M. CCC. XIIII. hii appositi sunt libri . . .

Auf der ersten Columne des Fol. 118^{r} fährt die gleiche Hand fort:

Hec sunt nomina et numerus librorum cenobii in Furstenvelt in minori armario*) repositorum:

Priscianus minor tripliciter.

Summa Cesaris(2). Doctrinale(2). Flores grammatice(3).

Barbarismus(1). Derivarius(2). Grecismus(1).

Regule et glose grammaticales plurimorum quaternorum.

Poetria novella.(2)**)

Summa Guidonis.(3) Item alia incipiens „Tulliae florem.“ Item alia „Si mihi . . . .“

Summa Johannis Anglici sive poetria de arte prosaica, metrica et rithmica cum aliis plurimis. Virgiliani Eneida, Bucolica, Georica(2) complete.

Oracius in poetria et epistolis.

Iuvenalis.

Ovidius (4) epistolarum de remediis, liber Thobie in uno volumine.

Ovidius de nuce, novus Cato, Synodius.

Thedolus (3) cum commentis. Stacius Achilleidos et Homerus in uno volumine.

Prudencius Psichomachie (2) et historiarum (2).

Summa Remundi.

Liber sacrificiorum (3).

Cato.

Phisiologum (2). Esopum. Avianum.

Prosper (2).

Contentus mundi cum aliis pluribus.

Sedulius.

Versus differenciales (2).***)

Tractatus loycales (5).

---

*) Im Texte steht: armaro.

**) Fol. 118^{r}, 2. Columne.

***) Hier schiebt sich in den frei gebliebenen Raum der ersten Columne von Fol. 118 ein Eintrag von anderer Hand aus dem Jahre 1339 ein (9 Zeilen); etwas weiter abwärts erscheint dann wieder die erstere Hand.

Predicabilia Porphirii cum predicamentis philosophi ac perieremias nec non sex principiis atque divisionibus cum topicis Boecii in uno volumine.

Optimum commentum fratris Angeli super toto veteri arte sine omni defectu continens octo quaternos cum commento super Boecium de disciplina scolarium unius quaterni et super speram optimum commentum duorum quaternorum, nec non super predicamentorum Ar. bonum commentum sed incompletum*) trium quaternorum magnorum. Insuper super tractatus loycales ac flores grammatice quinque quaterni unius moduli.

Item commentum cuiusdam super Porphirium et predicamenta Aristotelis quaternorum septem.

Item commentum super perieremias quaternorum duorum.

Item commentum super Boecium de cathegoricis sillogismis et Tullium de amicicia.

Item liber trium quaternorum incipiens: „Quoniam ignoràtis".**)

Auf Fol. 119ª sind noch weiter einzelne Schriften in größeren Zwischenräumen vermerkt, wahrscheinlich auch von der ersten Hand:

Algorismus (2), spera (2), quadrans (1), compotus (3).

Ar. philosophus de bona fortuna.

Boecius de consolacione, de disciplina scolarium (2), cum commentis (2).

Frater Thomas de ente et essencia.

Anphorismi Ypocratis cum tractatu de urina.

Liber pronosticorum Ypocratis.

Glose dietarum universalium.

Glose super tegni Galeni. Glose in librum de crisi.

Excerpta a Macrobio.

In der Bursaria wurden 1339 folgende Bücher gefunden (späterer Eintrag auf der 1. Col. von Fol. 118ʳ):

Anno domini M. CCC. XXXIX. inventus est numerus librorum in bursaria repositorum:

Tres missales. Summa theologice veritatis. Omelie. Diversi sermones Richardi. Antiquus ordo. Palladius de agricultura. Duo summe Johannis. Sermones Bernhardi, quando habetur capitulum. Duo decreta. Tria decretalia. Duo Sexti. Summa Tankredi. Diversi sermones. Summa Boneventure. Summa magistri Johannis Anglici. Summa Johannis de Rupella de anima. Summa Egidii de ordine iudiciario. Vetus testamentum usque ad tertium librum regum. Sedecim libri medicinales.***)

---

*) Hier ist rabirt: duorum.

**) Hier folgt das Verzeichniß der Bücher, die Grimold a. 1308 mitgebracht.

***) Hier folgt eine starke Rasur von zwei Zeilen.

Mehrere Bücher brachte Grimold i. J. 1308 dem Kloster mit (eingetragen auf der ersten Col. von Fol. 118^{r}):

Anno domini M. CCC. VIII. frater Grimoldus secum libros attulit infrascriptos:

Metaphisicam Aristotelis.
Librum phisicorum.
Librum de anima.
Librum de causis.
Veterem logicam.
Librum priorum.
Librum posteriorum et elencorum in uno volumine.
Scriptum fratris Augustini de ordine Augustinensi super librum priorum.
Scriptum fratris Angeli super veterem artem.
Quaestiones Britonis super veterem artem et super elencorum.
Quaestiones Egidii Erguliensis super librum de anima.
Scriptum quoddam super sex principia.

VI.

Zur Genealogie der Pütrich.

Von

Andreas Schmidtner,

Spitalcurat in Weilheim.

Dem hervorragenden Patrizier-Geschlechte der Pütriche zu München ist durch seine frommen Stiftungen ein stetes Andenken im Segen gesichert. Die Pütriche haben aber insbesondere auf eine unauslöschliche Dankbarkeit des der bayerischen Landeshauptstadt benachbarten Weilheims Anspruch, da dieses von ihnen seine ansehnlichste Wohlthätigkeitsanstalt, das Pfründner-Spital zu Heilig-Geist, erhalten hat. Möge es daher als irgend ein Ausdruck dieser Dankbarkeit gelten, wenn aus den bisher bewahrten Urkunden desselben Spitals diejenigen nachstehend auszugsweise mitgetheilt werden, welche die Genealogie der Pütriche einigermaßen zu beleuchten geeignet sind, während Aufschlüsse über das Spital selbst genugsam in der im Jahre 1865 von dem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer ꝛc. Carl August Böhaimb zu Weilheim herausgegebenen Geschichte oder „Chronik" der Stadt Weilheim, gedruckt bei M. Warth daselbst, schon gegeben sind.

Indem Gegenwärtiges als irgend ein Ausdruck von dankbarer Erinnerung an das Geschlecht der Pütriche betrachtet sein möchte, so dürfte es gleichfalls nicht ungütig aufgenommen werden, wenn gewagt wird, den Urkunden-Auszügen einen freilich unvollständigen Versuch, eine Geschlechts-Tafel der Pütriche zu liefern, vorangehen zu lassen und zwar mit Beigabe nöthiger Anmerkungen und Nachweise. — Mit schuldigem Danke wird bemerkt, daß, um jenen Versuch bestens zu unterstützen, der Oberbibliothekar an

der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, Herr Heinrich Föringer, die ergiebigsten Quellen wies und bot, namentlich auch die einschlägigen handschriftlichen Notizen über Münchens Bürgergeschlechter im Rücklasse des sel. Herrn Rathes E. Geiß, welcher ein Eigenthum des Historischen Vereins von Oberbayern ist. Zusätze zu einschlägigen Stellen in der neuesten „Chronik von Andechs" verdankt man freundlicher brieflicher Mittheilung ihres Verfassers.

I.

Genealogie der Pütrich.

Baldwin Puterich um 1160 in Regensburg. (Mon. Boic. IX. pg. 427.) So mögen die Pütrich aus Regensburg stammen, wie die Urgeschichten von München — von Fel. Jos. Lipowsky, I. 267 wollen.)

Heinrich Pittrich um 1190 (M. B. VI. 147.)

Hartwig Buterich, der dem Kloster Windberg ein Gut in Eichendorf gegeben. (M. B. XIV. 93.)

Rupert Buterich, wie der vorige im Todtenkalender des Klosters Windberg zur Erinnerung ꝛc. eingetragen. (M. B. XIV. 93.)

Karolus Putricus, ansäßig in Regensburg, um 1240. (M. B. XXXVI. a. 364. 595.)

Hermann Putrich, Bürger zu München, 1239, wie es scheint, im Stadtrathe. (Urgesch. I. 147.)

Chunradus Pütrich, — Puteus hat die lateinische Urkunde, — in München 1268. (M. B. XVIII. 2.)

Heinrich Pütrich, 1294 genannt im Codex diplomaticus von ꝛc. Rid (I. pg. 655). Heinrich P., wohl ebendieselbe Person, war zu München im Stadtrathe 1300 und 1302. (Urg. I. 268.) Heinrich P., Bürger zu München 1313. (M. B. XVIII. 67.) Heinrich P. lieferte 1291 und 92 an den herzoglichen Hof zu München Wein. („Oberbayer. Archiv" XXVI. 290—97). Er scheint auch in Augsburg Wohnsitz gehabt zu haben. (L. c. 297.) Ist er der Vater Ludwig Pütrichs des Aeltern?

Meinhardus Putricus lieferte 1291 Wein an den Hof in München um 7 Pfund. (L. c. 293.)

Anton Pütrich, 1322. So vorgetragen in des am 21. Jän. 1875 verstorbenen Hochw. Hrn. Geistl. Rathes Ernst Geiß handschriftlichen Notizen über Münchens Bürgergeschlechter.

Peter Putreich, 1335 Zeuge in einer Urk. des städt. Archivs in Weilheim, die später folgt.

Ludwig Pütrich der Aeltere, Bürger zu München. Ist es er, der nach Laut der Schrenk'schen Genealogia, wie des Doctor Wigyleus Hundt Bayerisches Stammenbuch im III. Theile besagt, „der erst vom Rhein" (also nicht von Rain!) „gen München kommen, über 100000 Gulden dahin mit ihm gebracht und Leutold Schrenkhen Tochter Adelheid genommen, von denen alle Butrich in Baiern herkommen", was „um die Zeit Kaiser Ludwigs geschehen sey"? Aber dieses Ludwig des Aeltern Ehefrau war nach Hundt's Stammenbuch (II. 328) Sigaun oder Seguna v. Thor. Der nämliche Ludwig nennt 1365 Hrn. Perchtolden v. Wittelzhofen seinen Sweher (M. B. XIX. 2. Ausgabe, S. 223) und 1368 nennt er (Geiß l. c.) Konrad Jungwirth (von Landshut?) seinen Swäher. Ist hier Sweher = Schwiegervater oder etwa = Eidams-Vater? Es mag ungeachtet vorerwähnter Zeitbestimmung wahrscheinlicher sein, daß obiger Heinrich derjenige Pütrich ist, welcher „vom Rhein" hergekommen. Ludwig war zu München im Stadtrathe 1315, 16, 18, 26, 34, 35, 44, 48, 50, 58 und des dortigen Hlg.-Geist-Spitals Pfleger 1318 und desselben Hochmeister 1330 und 32. (Ob. Arch. XXI. 48; M. B. XIX. 464. 469.) Er war auch Hochmeister oder Pfleger des Nonnenklosters zu St. Jakob am Anger in München 1346 ꝛc. (M. B. XVIII. 170. 175.) Im J. 1337 reiste er im Namen des Stadtrathes München nach Friedberg in der Wetterau. (Ob. Arch. XI. 254.) Er erwarb den Sedel zu Reichertshausen bei Münster, d. i. Ilm-Münster, und dazu 1347 „Burgfried und Freiheit", wie Hundt sagt. Er stiftete in Weilheim das Heiliggeist-Spital ungefähr um 1330 (welches schon Kaiser Ludwig, der 1347 starb, confirmirt hat, laut der in Urschrift noch vorhandenen herzoglichen Bestätigungsbriefe von 1362 und 1365) und dazu 1367, beziehungsweise 1368, eine ewige Frühmesse in das (damals schon) „inner der Mauer" der Stadt gelegene Spital-Gotteshaus, hiebei zugleich 1367 dem Spitale die pfarrlichen Rechte und eigenen Freithof erwirkend — laut der Urkunden im Salbuche

des Spitals. Er war, wie der Rath Weilheims in einem Berichte vom 28. Febr. 1691 sagt, soviel er wisse, „Burger und Kramer zu München". In München stiftete er (Ludwig P.) 1370 in unsrer lieben Frauen Kirche das Benefizium des hl. Erasmus und der Dornenkrone Christi. (Die Domkirche ꝛc. von dem Hochwürd. Hrn. Dombenefiziaten ꝛc. Ant. Mayer, † 11. Febr. 1877.) Er gab 1365 auch an das Pütrich'sche Seelhaus (Pütrich-Regelhaus) zu Sct. Christoph in München 1 Hof, 2 Huben und sonst Grundstücke. (M. B. XIX. 223; Ob. Arch. XI. 236.) Das Haus (oder ein Haus) der Pütriche war am Rindermarkt beim ehemaligen Pütrichs- oder spätern Rufini-Thurm. (Urg. II. 375. 445. 446; M. B. XXI. 43. 143.) Das Siegel des Bürger-Geschlechtes der Pütrich hat im Schilde einen Büttrich, d. i. eine Bütte, ein Lägel oder ein Weinfäßlein. (Ob. Arch. XI. 98; XXIX. 104; XIX. 73. Tabula III. VI. Das Wappen an dem marmornen Weihwasserbecken vom J. 1447 in der Liebfrauenkirche zu München (Die Domkirche ꝛc. S. 85) scheint das Tulbeck'sche zu sein, indem es zwar ein Fäßchen zeigt, aber auch einen es haltenden Mann. Man vgl. Ob. Arch. XI. 122. Nach bisher zugänglichen Urkunden ꝛc. ist der Pütrich'sche Stammbaum von Ludwig Pütrich dem Aeltern ab, wie folgt:

(Siehe die folgende Seite.)

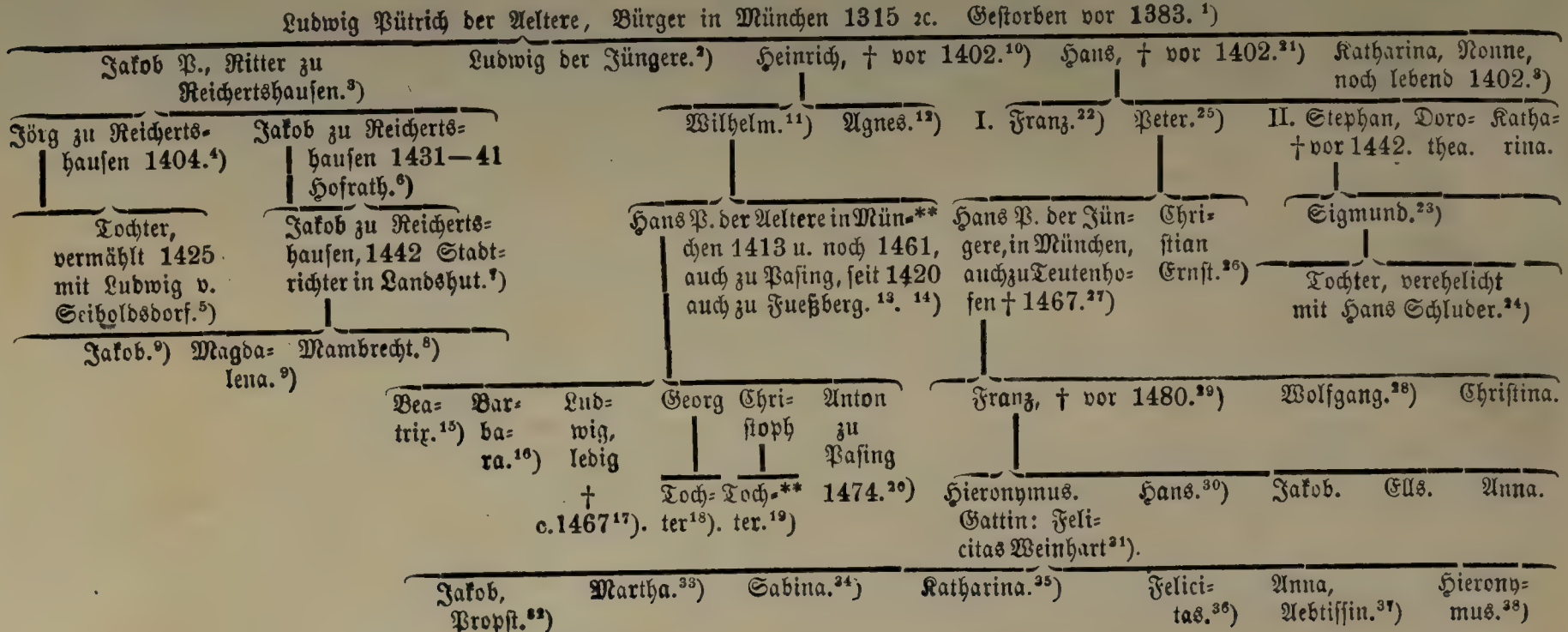
Ludwig Pütrich der Aeltere, Bürger in München 1315 ꝛc. Gestorben vor 1383. [1])
Jakob P., Ritter zu Reichertshausen.[3])
Ludwig der Jüngere.[2])
Heinrich, † vor 1402.[10])
Hans, † vor 1402.[21])
Katharina, Nonne, noch lebend 1402.[3])
Jörg zu Reichertshausen 1404.[4])
Jakob zu Reichertshausen 1431—41 Hofrath.[6])
Wilhelm.[11])
Agnes.[12])
I. Franz.[22])
Peter.[25])
II. Stephan, † vor 1442.
Dorothea.
Katharina.
Tochter, vermählt 1425 mit Ludwig v. Seiboldsdorf.[5])
Jakob zu Reichertshausen, 1442 Stadtrichter in Landshut.[7])
Hans P. der Aeltere in München 1413 u. noch 1461, auch zu Pasing, seit 1420 auch zu Fueßberg.[13].[14])
Hans P. der Jüngere, in München, auch zu Teutenhofen † 1467.[27])
Christian Ernst.[26])
Sigmund.[23])
Tochter, verehelicht mit Hans Schluder.[24])
Jakob.[9])
Magdalena.[9])
Mambrecht.[8])
Beatrix.[15])
Barbara.[16])
Ludwig, ledig † c. 1467[17]).
Georg
Christoph
Anton zu Pasing 1474.[20])
Franz, † vor 1480.[29])
Wolfgang.[28])
Christina.
Tochter[18]).
Tochter.[19])
Hieronymus. Gattin: Felicitas Weinhart[31]).
Hans.[30])
Jakob.
Ells.
Anna.
Jakob, Propst.[32])
Martha.[33])
Sabina.[34])
Katharina.[35])
Felicitas.[36])
Anna, Aebtissin.[37])
Hieronymus.[38])

Nachweise zum Stammbaum:

1) Ludwig P. der Aeltere nennt sich 1367 „Stifter und obrister Pfleger des Spitals zu Weilhaim"; aber 1383, 25. Mai nennt Herzog Stephan es „nicht besorgt", und befiehlt, je 2 Pfleger aus dem Rathe Weilheims zu bestimmen. Der Brief vom Erchtag vor St. Margarethä 1377 (im Spital-Salbuch), kraft dessen Berchtold der Kluiber von Weilheim seinen Zehent zu Weilheim an das „Spital" verkauft, sagt von den Pittrichen nichts weiter, als daß sie des Spitals „Stüffter seindt."

2) Im innern Rathe Münchens ist 1350 „der Jung Pütrich" (Urgesch. I. 179). Zeuge ist 1350 „Ludwig der Jung Pütrich" (Mon. B. XVIII. 177). Wohl er ist zu verstehen, wenn 1377 (M. B. XXXIII. b. 494) gelesen wird: Hr. Ludwig Puttrich, Burger zu Mentz. Auch Weilheims Spitalsalbuch nennt als Wohlthäter (mit 234 Gulden ungarisch) „Ludwig Pütrich von Mainz". In ꝛc. Geiß' Notizen steht: „Ludwig Pütrich; anstatt seiner empfängt 1379 Bartholmä Schrenk zu Köln 4894 Mark ꝛc." Welcher Ludw. P. ist gemeint?

3) Jakob und sein Bruder Ludwig, „Ludwig des alten Pütrichs Söhne", hängen ihr Insigel 1402, 29. Juni, an einen Brief, worin Katharina Pütrichin, Ludwig des alten Pütrichs seligen Tochter, Klosterfrau zu München am Anger, auf 2 Güter, gelegen bei Mainz, verzichtet. (Geiß l. cit.) Jakob erscheint 1370 und 1393—96 als fehdelustiger, sehr kühner Ritter. (Urg. I. 270). War auch des Herzogs Johann zu München Diener. (Oefele I. 265.) Bis 1368 war er auch in Augsburg ansäßig, laut Dr. Wolfs Chronik von München (II. 328). Gemahlin: Bollaia Gumppenbergerin, † 1396, begraben in München bei den Barfüßern d. i. Franziskanern.*) Er stiftete bei ihnen ein Seelgeräth (Oefele, Rerum B. Script. II. 318), wohl bald nach 1396. Ob er 1405 noch lebte? also: ob er z. B. in einer Urkunde d. d. 10. Mai, 1405 (Reg B. XI.) zu verstehen ist? Zu den Rittermäßigen zählte, wenigstens anfangs, wohl nur die Reichertshauser-Linie (Urg. I. 273.)

---

*) So faßte der selige geistl. Rath Geiß Hundt's Angabe auf; aber Dr. Jos. Heinr. Wolf in seiner Urkundlichen Chronik von München (1854) hatte (II. 404) das Jahr 1396 als Todesjahr auf den Gemahl, den Ritter Jakob, bezogen, — gemäß Urkunde von 1402 unrichtig.

4) Jörg, 1404 (Oefele l. c. II. 301.) Er hatte vor 1407 die Pflege Wolfertshausen inne. (M. B. XXXV. b. 258; Ob. Arch. XXVI. 153.) Gattin: N. v. Camerberg. (Hundt III.) Er stiftete 1414 bei den Franziskanern in München eine ewige Messe 2c. (Ibid.)

5) Oefele II. 318; Urg. I. 274. Der Taufname ist nicht angegeben.

6) Dieses Jakob Gemahlin war nach Hundt, III. Th., N. Volrathin. Er erscheint als bayerischer Hofrath 1431 (Reg. Bav. XIII. ad 24. Dec.) und noch 1441 (M. B. X. 171.) Demnach scheint es nicht genau genommen zu sein, wenn Hundt (III.) die Volrath schon vor 1440 als Wittwe erscheinen läßt. Das Wappen der Pütriche zu Reicherzhausen betr., ist zu sehen von Prey's „Bayerischen Adels Beschreibung", Bd. XXIII. S. 197 u. ff.

7) Dieser Jakob ist 1442 (doch nur in diesem Jahre allein) Stadtrichter von Landshut. (Oefele II. 761.) Er war 1450 herzoglicher Landrichter. (Hundt, III.) Wohl er ist gemeint, wenn es (Geiß l. c.) heißt: Jakob P. zeigte sich auf dem Turnier zu München 1427 als ein „guter Geselle", und (in einer anderwärtigen Notiz der kön. Staatsbibliothek): „Ein Jakob Putrich beim Einzug in Rom 1452", und wieder: „Jakob P. von Reichertshausen † 1469". Er steht noch in der Landtafel von ca. 1470 resp. 1468. (Krenners Ldtgh. XV. 430, vgl. mit 422.) Als herzoglicher Rath steht er 1468 (Ob. Arch. X. 49), und als ein zu einem Turnier in München Einladender 1439 (III. 177). Wohl er ist der Dichter Jakob Pütrich, welcher 1462 in Vers-Strophen der verwittweten Erzherzogin Mathilde von Oesterreich, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, einen Ehrenbrief widmete, darin eine Menge damaliger Ritter-Bücher aufzählend. (Gödeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, S. 101. Vgl. Jannsen: Gesch. des deutschen Volkes seit d. Ausg. des Mittelalters, Bd. I. S. 65.) Gemahlinnen (nach Hundt, III.): Anna Schleisberckh, Ursula v. Freiberg, Anna v. Seckendorf, begraben zu München bei den Barfüßern.

8) Mambrecht oder Mainbrecht (Hundt, III.) ist sicherlich identisch mit Gamrecht Pütrich „zu Reichertshausen" (Ob. Arch. XVI. 28), der 1514 noch handelt. (Oberbayr. Arch. XXV.) Er heißt 1492, 3. Nov. „Bamereth Pütrich zu Reicherzhausen" u.

„Vatter" Bernhardin Pütrichs zu Stegen, zugleich mit letzterm eine Urkunde siegelnd. („Copie" der Geiß'schen Notizen, die wohl irrig „Vatter" hat statt Vetter; denn Bernhardin nennt sich z. B. 1484 (M. B. XVIII. 599) „Bürger zu München" u. nie „von Reichertshausen". Die beregte Notiz aus des Hochw. Hrn. ꝛc. Geiß Hand selbst ist nicht mehr vorfindig.) Gamreth od. Ganrecht P. war 1506 Richter in Ilmmünster. (Ob. Arch. XXVI. 70.)

9) Hundt (III.) schrieb: „Jakob Butrich zu Teutenhofen, Richter zu Krantsberg 1507; item Rentmeister zu Burghausen 1510. Mainbrecht, Jakobs Bruder. Diese zwey Brüder verkauften und verwechselten ihre Theil an Reichertshausen ihrem Schwager Hrn. Hansen von Pfeffenhausen 1500". (Pfeffenh. ist = Peffenhausen.) „Laut Testament vermachte Magdalena Pittrich, Ehefrau des Obersthofmarschalls der Herzogin Kunigunde, Johann von Pfeffenhausen, dem Kloster (Andechs) ein Prachtgewand", besagt des Hochw. P. Priors Magnus Sattler Chronik von Andechs, erschienen 1877, S. 225. Sie wird in des Klosters Tagbuch beim J. 1500 „jüngsthin verstorben" genannt. Vgl. Ziff. 18 u. 30.

10) Heinrich und sein Bruder Hans sind 1335 im innern Rathe zu München (Urg. I. 178); Heinrich auch 1365, 1383 und 1388 (M. B. XXXV. 116; XX, 17; XXI. 42). Beide Brüder stifteten, d. i. erweiterten (1365?) das Pütrich-Regelhaus (Pütrichsche Seelhaus) zu Sct. Christoph in München (Oberb. Arch. IV. 418), so, daß der älteste im Pütrich'schen Mannsstamme das Recht hatte, Töchter in dieses Seelhaus aufzunehmen und es zu pflegen. (M. B. XIX. 224.) Erst Anton und Bernardin Pütrich schenkten den Seelschwestern das volle Eigenthum des Hauses im J. 1484, was „Hans Pütrich zu Pasing" 1518 neubestätigte. (Ob. A. VII. 103; XXVIII. 110.) Heinrich begann 1372 bei St. Peter in München das Benefizium S. Christophori et Laurentii zu gründen (M. B. XIX. 42), welche Stiftung 1402 seine Wittwe Sabina und sein Sohn Wilhelm vollendeten. (M. B. XIX. 69; Gesch. der Stadtpfarrei Sct. Peter von ꝛc. Geiß, S. 189, wo Johann statt Heinrich gesetzt ist.) Heinrich erscheint 1382 als einer der beiden Pfleger des Klosters der Barfüßer und des der Klarissen-Nonnen zu Sct. Jakob am Anger. (M. B. XXI. 34; 35.) Auch findet man Heinrich P. 1380 als einen der beiden Hochmeister des Hlg.-Geist-Spitales in München. (Oberb. Archiv

Bd. XXI. 48.) Wenn in Lipowsky's Urg. (I. 183) 1407 Heinrich P. als Stadtrath gelesen wird, so ist wohl in der Zahl ein Versehen oder aber im Namen.

11) Wilhelms Hausfrau: Katharina Gumprecht aus Regensburg (Reg. B. X. ad 22. Jul. 1382.) Das Gräbniß der Eltern Wilhelms war bei St. Peter. (M. B. XIX. 69.) Auch das seine ist dort. Sein Sigill von 1402 sehe man M. B. XIX.

12) Agnes, verehelicht mit Matheus Runtinger in Regensburg, wird 1377 schon als verstorben erwähnt. (Reg. Bav. IX. ad 2. Mart.) Dieser Matheus Runtinger ist vielleicht identisch mit Matheus Rantinger oder Kauttinger in Regensburg bei Oefele I. 368 u. 216.

13) Hans der Aeltere nennt Heinrichen, den Stifter des Benefiziums bei Sct. Peter, seinen „En" d. i. Großvater (M. B. XIX. 122; 250) Hans d. Ae. hatte seit 1420 Fueßberg (in Gauting) in Besitz. (Reg B. XII. ad 13. Apr.) Ehefrauen: I. Anna Part (M. B. XIX. 122), die vor 1434 starb; II. Susanna Röchlinger (Geiß's Notizen); letztere ist 1451 als gestorben erwähnt (M. B. XIX. 262). Vielleicht ist Hans Pütrich, genannt der Aeltere, zu verstehen, wo im herzoglichen Salbuche (M. B. XXXVI. b. 573.) gesagt wird: der Pütrich (Putricus) hat im J. 1439 in der Stadt München vom Zolle, der E'-Zoll (Ezol) genannt ist, 281½ Pfund und 12 Pfenn. gehabt. Hans der Aeltere hatte Geschwisterte. (Dr. J. H. Wolf l. c. II. 503; M. B. XIX. 101.)

14) Seine, d. i. Hansens des Aeltern, Kinder stehen in der Tabelle, wie ꝛc. Geiß's Notizen sie angeben. Barbara und Anton sind als seine Kinder bezeichnet M. B. XX. 621. Anton, Ludwig und Jörg stehen 1462 als Gebrüder. (Ob. Arch. VI. 277.)

15) Beatrix, vermählt mit Hans von Thor zu Hornstein. (Hundt, III. Th.; Geiß l. c.)

16) Barbara, vermählt mit Kaspar v. Thor zu Eurasburg, des obigen Bruder. (Geiß ꝛc.; Mon. B. XX. 619.)

17) Ludwig, insignis in hastiludiis, starb ledig und ist 1467 am 17. Okt. erwähnt als seligen Andenkens. (Geiß; Fr. v. Krenner's Landtags-Handlungen XV. 427, wo Pasing als sein Sitz genannt ist.) Er ist sicherlich jener Ludwig P., der laut neuester Chronik von Andechs in die Klosterkirche von Andechs 1465 eine

wöchentliche heil. Messe und einen Jahrtag mit größerer Vigil stiftete, wozu er einen Weiher, genannt Eßsee, gab. (S. 188.)

18) Georg P. zu Fueßberg; Gattin: N. Egenhofen zu Planeck. (Geiß.) Hundt nennt Georg, den Gemahl der v. Egenhofen, als zu Winkl (bei Schwabhausen) seit 1444 gesessen *) und dessen Tochter Margaretha, die den Hans von Pfeffenhausen geehelicht habe. (Statt „Hans" steht in Geiß's Notizen „Sigmund", was wohl das Richtige sein mag. Man vgl. oben Ziff. 9.) Daneben setzt Hundt aber auch: „Georg Butrich, uxor Anna Hohenfelserin; ihr Tochter Madlena, uxor Lorenz v. Schaumberg 1434". In einer Urkunde vom Mittwoch nach Martini 1474 (bei Geiß) heißt es, daß der Sohn des „Georg Pütrich selig", eines „Bruders" von Anton Pütrich, „mit Tod abgegangen". Lebten vor 1474 zwei Pütriche mit Namen Georg? Die Spitalkirche zu Weilheim beurkundet zwar einen von Georg Pütrich im J. 1475 gestifteten feierlichen Jahrtag; allein dieses Datum kann deßwegen nichts über jene Frage entscheiden, weil die Stifturkunde nicht mehr vorhanden ist und selbiges sich auf eine Testaments-Vollstreckung beziehen kann.

19) Christoph P. zu Fueßberg und Pasing; uxor Maria, des Dr. Anton Pötschner Tochter, die nachher einen v. Seibolsdorf zum Gemahl gehabt. (Geiß.) Christoph starb um 1499. (Ob. Arch. V. 124.) Er hatte eine Tochter Magdalena, die an N. Ligsalz verheirathet ward. (Geiß). Daher mag es kommen, daß 1514 Fueßberg als Besitzthum der Ligsalze erscheint. (Ob. Arch. V. 124.) Des Christoph Pütrich Lehen erbte sein Vetter Bernhardin Butrich zu Stegen, schreibt Hundt. Dem aber unabbrüchig wird es richtig sein, wenn eine Monographie dem Christoph zwei Söhne, Bernhardin und Jakob zuschreibt. (Ob. Arch. V. 124; vgl. VII. 103.) Denn von Christoph lebten im J. 1505 mehr als nur ein einziges Kind. (Krenner's Ldtgshdlg. XV. 76).

20) Anton, 1473 Bürger in München. (Die Domkirche ꝛc. S. 86.) „Anton P. zu Pasing", sagt vorgedachte Urkunde von

*) Der Sohn, dem nach Hundt's Angabe Hans P. der Aeltere d. i. von Pasing „die Herrlichkeit und Burgstall zu Winkel" 1444 kaufte, scheint gemäß dem Zusammenhange des Textes Georg geheißen zu haben, nicht „Hans der Jüngere". Vgl. Ob. Arch. V. 123.

1474. Anton P. zu Fußberg ist 1465 einer der Stifter des Frühmeßbeneficiums zu Gauting. (Ob. Arch. X. 132.) Gattin: N. Rudolf, die nachher einen Katzmair genommen. (Geiß.) Die „Urgeschichten" ꝛc. I. 276 geben als Antons Ehefrau N. v. Gumppenberg an und als seinen Sitz Fueßberg. Anno 1472 steht Anton P. zu Füsperg als Bruder der Barbara Pütrich, verehelichter Thor. M. B. XX. 621. Fußberg ist im 17. Jahrhunderte und weiters Besitz des Klosters Andechs; aber 1603 gehörte dieses Schloß noch der Familie Dichtl.

21) Hans P., Sohn Ludwigs des Aeltern laut M. B. XX. 44 u. 97. Ehegattinnen: I. Dorothea, zweifelsohne die Dorothea Nidler, welche 1382 starb, begraben in der Pütrich-Kapelle zu U. L. Frau (Ob. Arch. V. 98.) II. Elisabeth; 1402 Wittwe. M. B. XX. 97. In dieser Urkunde stehen des Hans P. Kinder aus I. u. II. Ehe, und ist dabei „Berchtold Pütrich selig" und dessen Bruder Hermann in der Art erwähnt, daß man meinen kann, auch beide letztern seien des Hans Brüder gewesen. Indem nämlich Wittwe Elisabeth und ihre Kinder und Stiefsöhne das Pütrich'sche Beneficium zu U. L. Frau in München aufbessern, sagen sie, hiemit sei „all Zusprüchen, Vordrung und Geschäfften" Berchtolds (selig) und Hermanns Genüge gethan. Hermann steht als Münchens Bürger 1365. (M. B. XXXV. b. 116.)

22) Dieser Franz könnte jener Franz Pütrich sein, der zu Regensburg Bürger und Kaufmann war und dessen Sohn (auch Franz?) in Venedig um 1400 ꝛc. im Deutschen Hause neben Matheus Rantinger die oberste Stelle inne hatte. (Oefele I. 7 u. 368.) Dagegen mag aber der Umstand streiten, daß Franz Pütrich neben andern Enkeln Ludwig Pütrichs des Aeltern 1405 Weilheims Spital dem Rathe Weilheims übergab, und noch mehr der Umstand, daß er 1404 als Zeuge „Burger zu München" (M. B. XVIII. 281) heißt.

23) Sigmund, Stephan Pütrichs seligen Sun, hat 1442, 25. Juni, als Gerhaben (Vormünder) Hansen Pütrich den Jüngern. (Geiß.) Sigmund ist 1463 in München Burgermeister. (Urg. I. 185.) Er handelt als Pfleger des Pütrich'schen Seelhauses 1468. (M. B. XIX. 293.) Seine Mutter hieß Martha, seine Ehewirthin Helena, laut Briefs, kraft dessen er 1464 in Unsrer Frauen Kirche zu München einen Jahrtag stiftete. (Urg. I. 278; M. B. XX. 576.)

24) Hans Schluder hatte zuvor schon eine Dorothea v. Pütrich zur Ehe gehabt. (Geiß.)

25) Peter Pütrich, 1433 noch Burger in München (M. B. XIX. 247.) Er heißt Vater Hansen Pütrichs zu Täuttenhofen. (M. B. XIX. 285.)

26) Christian Ernst, artium liberalium Magister, S. Theologiae Baccalaureus, seit 1453 bis zu seinem Tode am 3. Mai 1479 Pfarrer zu U. L. Frau in München. (Die Domkirche ꝛc. S. 49 u. 93.) Ist Mitsiegler einer Urkunde vom 20. Apr. 1455 mit seinem „Bruder" Hans P. zu Teytenhofen. (Geiß; Ob. Arch. II. 341.)

27) Hans P. der Jünger war 1447 und 1456 in München Bürgermeister. (M. B. XXI. 134; XX. 496.) Ehefrau: Anna, die ihn nach dem Tode des Dietrich Starch geheirathet hat. (M. B. XX. 604—7.) Daher ist 1471 des Hansen Sohn Franz (l. c.) Bruder (Stiefbruder) des Ludwig Starch genannt. (Cfr. M. B. XIX. 285. Starch ist wohl gleich Storch. M. B. XXXV. b. 22.) Bereits 1437 ist Anna als des Hans P. Gattin erwähnt. (Geiß.) Hans ist 1467 als gestorben genannt. (M. B. XIX. 285. Vgl. XIII. 15.)

28) Wolfgang und Christina, „Hansen Pütrichs zw Täwttenhofen saligen chind", haben 1467, 24. Dezbr., als Gerhaben Sigmunden Pütrich und Sigmunden Ligsalz. (M. B. XIX. 285.) Beide Kinder stehen noch 1480 unter Vormundschaft. (M. B. XXI. 334.)

29) Dieser Franz hatte mit Elisabeth, des Bartholomä Schrenk Tochter, Hochzeit 1464. (Geiß.) Franzens Kinder, — „fünff kind", — mit Namen: Jeronimus, Hanns, Jacob, Ells (= Elisabeth) und Anna, stehen 1480, 25. Januar, unter Vormundschaft und erscheinen sammt den obengenannten zwei Kindern Hansens v. Teutenhofen als Besitzer eines und desselben Gütleins zu Dietenhausen. (M. B. XXI. 334.) Dieselben 5 Kinder erscheinen noch 1482 unter Vormundschaft (l. c. 348) und Elisabeth nennt sich noch 1483 Franzens Wittwe (l. c. 349) und so auch 1488 (M. B. XVIII. 616). Demzufolge wäre es nicht richtig, wenn (in Geiß's Notizen) noch ein Ludwig und eine Barbara als Franzens Kinder aufgeführt werden. Diese beiden Letztern scheinen identisch zu sein mit den oben unter Ziffer 16 und 17 Genannten. Oder sollten ein Ludwig und eine Barbara aus einer früheren Ehe Franzens stammen?

30) „Hanns und Jacob die Putrich, zu Teuttenhofen, Gebrüder", verkaufen 1507 einen Anger. (M. B. XXXV. b. 465; vgl. Ob. Arch. VI. 262.) Hans P. bekennt 1526, 4. Januar, daß ihm der Herzog Wilhelm die Lehen seines Geschlechtes verliehen. (Geiß.) Des Hans Bruder nämlich, Jakob, war 1526 bereits nicht mehr in dieser Welt. (Ob. Arch. VII. 134.) Es dürfte gefragt werden, ob Hundt nicht den Jakob, dieses Hans Bruder, mit jenem Jakob verwechselte, den er als Mambrechts (d. i. Gamrechts) Bruder angab (vgl. Ziff. 9 oben); er nennt auch dieses Hans Vater Jakob. Es scheint auch nicht leicht zu sagen zu sein, in welcher Weise es mit Hundt's Angaben zu vereinigen sei, wenn Herr Otto Tit. v. Hefner (Ob. Arch. XI. 100) schreibt: „Die Linie der Pütrich zu Pasing führte zu ihrem Stammwappen noch das der ausgestorbenen Linie zu Reichertshausen". Hundt gibt weiters an: „Hans Butrich verkauft den Sitz Pasing Herrn Christopher v. Schwarzenberg, Landhofmeister, 1525; sein Bruder Jakob war hernach Pfleger zue Kling, verkauft den Sitz Teutenhofen Andreas Reithmeir (Reitmor), Bürger zu München, 1515. Hans Butrich erbt von den Lederern zue Landsberg die zween Kirchensatz zu Stoffen und Stadl sammt den Vogteien ꝛc.; hat's vom Haus Baiern zue Lehen empfangen 1531." Es mag übrigens eine und dieselbe Person zu verstehen sein, wenn man liest: Jakob der Pütrich, Landrichter zu Krandsberg 1507; Jakob der Pütr. zu Pasing, Rentmeister zu Burghausen 1509; Jak. d. P. Pfleger zu Kling 1515—16. (Ob. Arch. XXVI. 79, 39, 42.) Im J. 1598 schenkte Herzog Wilhelm das — damals zum Schlosse Stegen gehörige — Patronatsrecht auf die Pfarreien Stoffen und Stadl dem Kloster Andechs oder Heiligenberg. (Chronik von 1877 S. 325 und 343).

31) Jeromin oder Hieronymus, Franzens Sohn, Gemahl der Felicitas Weinhart, hatte — nach Geiß's Angabe — die in der Tabelle aufgeführten Kinder.

32) Jakob, gefürsteter Propst zu Berchtesgaden, starb 1594. Man sehe Urg. I. 275.

33) Martha, Ehefrau des Hieronymus Meilinger, Stadtrichters zu Salzburg. (Geiß.)

34) Sabina, uxor Jakob Heller's, Mautners zu Wasserburg. (Geiß.)

35) Kath., uxor Wolf (Wolfg.) des Pföttner. (Geiß).

36) Felicitas, verehelicht. (Geiß.)

37) Anna, Aebtissin in Nunnberg bei Salzburg. (Geiß; Urg. II. 640.)

38) Hieronymus, Richter zu Berchtesgaden, uxor Judith Magensreuter. (Geiß.) Er heißt im II. Bande des Historischen Lexikons von Ignaz Ströller (Handschrift; Eigenthum des Hochwürdigen Herrn Stadtpfarrers ꝛc. Karl August Böhaimb in Weilheim) „Pütrich Hieronymus zu Stegen und Stoffen, Landrichter zu Berchtesgaden 1586". Landrichter war er dort schon 1575 und blieb es dort bis zu seinem Ableiben 1595. (Ob. Arch. XXVI. 37.)

Wo aber sind einzureihen Folgende?

Berchtold Pütrich und sein Bruder Hermann. Man sehe in den vorangehenden Anmerkungen Ziff. 21.

Barbara Pütrichin, 1408—15 Aebtissin des Klosters der Klarissinnen am Anger zu München, gestorben 1424. (Ob. Arch. XXI. 14.) Um 1417 ꝛc. scheint sie die Stelle der Klosterhausmeisterin besorgt zu haben. (M. B. XVIII. 339.) Sie war wohl Enkelin Ludw. Pütrichs des Aeltern; aber wessen Tochter dann?

Rudolf Pütrich. Dieser Name begegnet nur in einem Excerpt (Oefele II 319), das da lautet: „Rudolf, Hans und Stephan die Putrich, Burger zu München. Anno 1433." Ist hier nicht der Familien-Name der Rudolfe mit einem Taufnamen verwechselt, so mag Rudolf Pütrich eines der Geschwisterte von Hans P. dem Aeltern sein. Man sehe oben Ziff. 13.

Bernhardin P. zu Stegen. Ist vielleicht des ebengedachten Hans des Aeltern Neffe. Wie es anderwärts vorkam, daß die Namen Bernhardin und Bernhard vertauscht wurden (vgl. Krenner's Ldtgsh. XI. 142. 144), so geschah es auch bei diesem Bernhardin von Stegen, wie etwa auch bei dem oben unter Ziff. 19 angegebenen andern Bernhardin, einem angeblichen Sohne Christoph Pütrichs. Bernhardin zu Stegen, der Vetter dieses Christoph, ist (bei Geiß) 1505 und 1510 als Besitzer jenes Zehents zu Nieder- u. Ober-Egling verzeichnet, den 1500 Christoph P. innehatte. Ein Bernhard P. nennt 1479 den Anton P. seinen Vetter. (Geiß.) Hier ist Berhardin (zu Stegen) zu verstehen. Es ist demnach irrig, wenn Bernhardin und Anton beim Jahr 1484 (Ob. Arch. VII. 103) Gebrüder

genannt werden. Ein Verkaufsbrief nennt 1493 den Bernhardin P. zu Stegen und Erundraut als dessen Ehefrau. (Geiß.) Eine Urkunde vom Freitag vor Trinitatis 1513 nennt diese Erentraud als Wittwe des „Bernhard zu Stegen" und den Dr. Anton Pötschner als ihren Bruder. Von ihr meldet die neueste Chronik von Andechs (S. 218; 224): „Im Jahre 1514 erhielten die Besitzungen des Klosters durch ein Legat der Frau Ehrentrud Büttrich einen namhaften Zuwachs", nämlich 3 Fischlehen zu Unterschondorf und 1 Hof zu Oberschondorf. Der Brief, der diesen Beweis von Pietät enthielt, kam um Mitte Dezembers 1514 auf dem Heiligen-Berge Andechs an. Es scheint also Frau Ehrentrud 1514 gestorben zu sein. Die Hofmark Stegen kam 1598 an dasselbe Kloster als Geschenk des Herzogs Wilhelm. (L. c. 324.)

Bernhard Butrich zur Harlanden; uxor Magdalena v. Kamerberg 1518. So schreibt Hundt. Ist mit diesem Bernhard ein Sohn Christophs gemeint? Oder sollte die Jahrzahl 1518 falsch aufgefaßt und eigentlich 1484 gemeint gewesen sein, indem hier etwa die oben unter Ziff. 10 beregte Bestätigungsurkunde angezogen ist? Um 1509 scheint ein Bernhard P. gestorben zu sein (Ob. Arch. VII. 103); aber welcher Bernhard oder Bernhardin mag dabei zu verstehen sein? Vielleicht doch der zu Stegen!

Onufrius P. Er war nach Hundt's Stammbuche ein Bruder des Jeromin, d. i. eines Hieronymus, beide zu Stegen, und haben sie beide eine Schwester gehabt, die mit Christ. Hefner verheirathet gewesen sei, und es sei Jeromin auch des Hansen Bruder gewesen, 1534.

Ernst P. Er war seit 4. Juli 1483 Inhaber des Pütrich'schen Beneficiums in Unsrer Lieben Frauen Kirche in München.

Friedrich Bittrich. War bis 1565 Beneficiat desjenigen Beneficiums, welches die Pütriche (vielleicht Ludwig Pütrich der Aeltere?) schon vor dem Jahre 1387 in Münchens Heiliggeist-Spital gestiftet hatten und welches seit 1823 in die Sanct Elisabethen-Kirche übertragen ist; er erhielt 1565 das Pütrichsche Beneficium in der St. Peterskirche zu München. (Stadtpfr. St. Peter ꝛc. von Geiß, S. 398 ꝛc.; vgl. 192.) Ist er identisch mit Friedrich Pütrich zu Steg, der 1559 als Chorherr in U. L. Frauen Kirche in München erscheint und 1565 meuchlings ermordet wurde? (Ob. Arch. XXI. 40.)

Hieronymus P., auf das Pütrich'sche Benefizium des Münchner Heiliggeist-Spitales 1565 investirt und Besitzer desselben wohl bis 1596.

Jakob Bittrich, Pütrich'scher Benefiziat bei St. Peter in München und als solcher gestorben 1597. (Sdtpf. St. Peter S. 398.)

Ausgestorben ist der Mannsstamm des Patrizier- und beziehungsweise adeligen Geschlechtes der Pütrich vielleicht nicht vor dem Jahre 1602. Wenigstens liest man in der oftgedachten Chronik von Andechs (S. 325): „Stögen (Stegen) war bis zum Jahre 1602 als Lehen im Besitze der Familie Pittrich"; um es in das vollkommene Eigenthum des Klosters Andechs, dem es Herzog Wilhelm geschenkt hatte, zu bringen, löste es der Abt, nämlich Chrysostomus, durch die Vermittlung des Gebers Herzog Wilhelm ab. Näheres aber über die Familie Pütrich enthalten hiebei die handschriftlichen Ephemerides Andecenses nicht; vielleicht gab Aussterben der Familie Anlaß zu derselben Besitzveränderung! Daß aber besagter Mannsstamm schon vor dem J. 1621 erloschen sei, beweist folgende Angabe: „Das Patronatsrecht der Pfarrei Winkel (Winkl) hatten ehemals die Edlen von Pitrich als bischöfliches Lehen. Als dieses Lehen nach Absterben dieser Familie dem Bischof anheimgefallen war, überließ es Bischof Heinrich V. von Augsburg den 29. Okt. 1621 mit dem Dritttheile des Zehents käuflich an das Collegium der Jesuiten in Landsberg". (Ob. Arch. XIV. 128.) Sonach werden später vorkommende Träger des Namens Pittrich nicht zu dem patrizischen oder adeligen Geschlechte zählen; so z. B. der Cisterzienser und Priester Xav. Benedikt Pittrich, geboren 1757 in Murnau, gestorben 1827. (Ob. Arch. XIV. 108.) Vielleicht ist auch jener Erhard Pütrach, der 1438 zu Indersdorf als Zeuge erscheint (Ob. Arch. XXIV. 260) nicht dem Patriziergeschlechte der Pütriche beizuzählen. Aus dieser Darlegung ergibt sich auch, daß, wenn laut Dechant Fr. Sales Gailler's Vindelicia sacra die patrizische Familie Pütrich von München einstmals das Hochschloß zu Pähl innegehabt hat, dies nicht erst nach dem 16. Jahrhundert, d. i. nicht erst nach 1599 der Fall gewesen sein könne. (Ob. Arch. IX. 231, verglichen mit S. 243.)

II.

Excerpte aus den Urkunden des Hlg.-Geist-Spitales in Weilheim.

1) 1328, Freitag vor St. Catharinä Tag. Kunrad der

Puechberger von Egelfingen gibt Ludwigen dem ältern Pitrich, Burger ze München, zwo Huben zu Egelfingen, — Lehen von Herrn Waltram v. Seveld, — nebst Zehenten zu kaufen um 35 Pfund Münchner Pfenning. Gewähren des Verkäufers sind: Gebhardt der Herinch von Uffingen, Ulrich der alt Puechberger, Geörg der Ramunch u. Berchtold der Puechberger. (Abschrift im Salbuch aus den Jahren 1653—55.)

2) 1335, Sonntag nach St. Veits Tag. Ott Ungleich und Hainrich Wulfinch, Burger ze Weilhaym, geben ihrem „lieben Freund" Ludweigen dem Putreich, Burger ze München, alle ihre Gut ze Rügkensee — Lehen Heinrichs v. Seveld — zu kaufen um 24 Pfund Pfenning. Zeugen: Ulrich Swertfürb, Martein Chatzmair, Chunrat Dyt, Peter Putreich. (Original; die 2 Siegel, das des Ungleich und das des Lehenherrn, sind verloren.) Martin Chatzmair hieß ein Stadtrath Münchens 1334. (M. B. XVIII. 135.)

3) 1367, Sankt Lorenzenstag. „Ludwig der älter Pütrich, Bürger zu München, Stifter und obrister Pfleger des Spitals zu Weilhaim", stellt dem Abte Wessobrunns einen Revers darüber aus, daß er mit dem Schiedsspruche befriedigt sei, kraft dessen nach seinem Ableben auf die von ihm zu stiften beabsichtigte tägliche Frühmesse des Spitales zu Weilheim ein jeweiliger Abt von Wessobrunn das Präsentationsrecht habe, das Spital seinen Freithof und „alle pfarrlichen Rechte" haben soll, als fern es reicht, wogegen für Entgang an Opfer einem jeweiligen Pfarrer zu Weilheim (zu unsrer lieben Frau) jährlich auf Martini 6 Pfund Münchner Pfenninge vom Spitale zu verabreichen seien, „wenn das Spital confirmirt und geweiht wird." (Salbuch.) Das Spital stand anfänglich nämlich in der Vorstadt bei Sankt Pölten, war aber um 1360 inner der Ringmauer nebst seinem Gotteshause erbaut worden, wobei schon 2 Bischöfe, nämlich Aegidius, Bischof von Vicenza u. päpstl. Nuntius für Alemannien und Ungarn, und Peter, Bischof von Chur, (um 1360) unvollkommene Abläße auf gewisse Feste bußfertigen Besuchern der Spitalkirche und des Spitales verhießen, die 1479 von Bischof Johannes in Augsburg neu bestätigt worden sind. (Vgl. Chronik der Stadt Weilheim, 1865, Seite 46.) Den Brief, kraft dessen Ludw. P. d. Aeltere, „ain ewige Meß in das Spital", das „innerhalb der Maur leit" [= liegt], und die zu singen oder zu sprechen sei alle Tag', stiftete, gab er mit seinem Siegel 1368 Erchtag nach d. Pfingsttag.

4) München, 1383 an St. Urbans Tag. Herzog Stephan, der vernommen, daß das Spital zu Weilhaim, „das die Putrich gestiftet habent, in Unberühmtheit stehe und nicht besorgt sey", befiehlt denen zu Weilhaim, daß sie fürbas ewiglichen zwei aus ihrem Rath als Pfleger desselben Spitals aufstellen. (Original.)

*

5) 1405, St. Gallen Tag. „Jakob der Pütrich, Ritter zu Reichertshausen, und Wilhelm, Franz und der Peter, die Pütrich", überantworten ihr Spital zu Weilhaim, das ihr „lieber Anherr Ludwig der Pütrich selig angehebt und gestift hat, dem Rathe u. den Burgern der Stadt zu Weilhaim nebst aller Zugehör, darunter 234 Gulden ungarischer (Münze), die „Ludwig Pütrich von Mainz" dargeschafft hat. Die Urkunde siegeln Herr Jakob, Franz und Peter (die Pütriche) und statt des Wilhelm, welcher dieser Zeit „gegrabenes" Insigel nicht hatte, Hans Schluder, Burger zu München. (Salbuch.)

*

6) München, 1440, Sonntag Judica in der Fasten. „Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. bekennen .. daß unser Rath und lieber Getreuer Jakob Pütrich zu Reichershausen ... hat uns hören lassen ainen Brief, darin Markgraf Ludwig von Brandenburg seliger Gedächtnus dem Spital zu Sand Pölten ausserhalb unser Stat Weilhaim, „daz dann dez obgenanten Pütrichs Vordern ... gestift ... haben", alle und jegliche Urbar und Güter, die darzu gehören oder hinfür darzu geben werden, ... gefreit hat für alle Steur, Pet, Dinst und Vordrungen ... (München, an Sand Matheus Abend 1349) und uns darauf undertaniglich gebeten, dem obgenanten Spital ... den obgeschriben Brief ... zu bestätten: ... so haben wir ... dem Spital zu Sand Pölten ausserhalb unser Stat ze Weilhaim gelegen, den obgeschriben, auch all ander Brief, Gnad und Freihait ... bestatt ..." — (Original.) Da das Spital schon 1368 laut Urkunden „innerthalb der Maur" stand, so ist's ein Versehen, daß die Beschreibung der Lage des Spitals aus der Urkunde von 1349 ungeändert in die Urkunde von 1440 herübergenommen ward.

*

7) Munichen, 1440 an sand Thomas tag von Kandelberg (29. Dezbr.). „Ich Hans Puttreich der Elter und ich Jacob

Puttreich zu Reichertzhausen bechennen . . . als von solicher Irrung wegen, so gewesen sind zwischen dem Erwirdigen gaistlichen Herrn Her Hansen Karl die zeit pfarrer ze Weilham und dem Ersamen und weysen Rat der Stat zu Weilham, auch den kirchprobsten und Spitalmaister der stift des Spitals da selbst als von wegen solicher gutt, die etwo vor zeitten Ludweig Puttreich der Elter, Stifter desselben spitals, unser lieber urranherr (Urahnherr) saliger, auf sechs pfunt gelz demselben vorgenanten Her Hansen und einem yeglichen pfarrer da selbst . . . geordnet . . . hat, . . . sprechen wir, das der vorgenant Her Hanns, pfarrer zu Weilham, die Gut . . . in haben soll sein lebtag . . . mit dem geding, das er dem wirdigen Spital alle Jar . . . raichen sol 60 Municher pfenig, und so . . . Her Hanns Karl . . . mit todt abgangen ist, so sullen die vorgenanten Gut herwider zu dem Spital dienen . . . Wir sprechen auch mer, das dann einem yeglichen pfarrer nach Her Hannsen Karls todt werden . . . und von der handt geraicht werden soll von einem yeglichem Spitalmaister des selbigen Spitals da selbst alle Jar auf . . . sand Marteins tag sechs pfunt Municher pfennig geltz." Siegler waren: beide Pütrichte; doch hängt an dem Pergament unverletzt nur noch das Siegel des Jakob Pütrich, das auf dem Helme einen Schwan zeigt. Jakob Pütrich hier ist vielleicht nicht der unter Ziffer 6 der obigen Anmerkungen erwähnte Hofrath, sondern etwa dessen Sohn.

Unter gleichem Datum bekennt „Johannes Karl, die Zeit Pfarrer zu Weilham", für sich und all' seine „Nachkumen", daß er den Spruch treulich halten will. Siegler war Wilhalm der Hausner. Das Siegel ist verloren. Herr Pfarrer Karl scheint 1459 gestorben zu sein, da 1460 ein Nachfolger beurkundet ist.

8) Füssen, Donnerstag nach Jubilate 1460. (Die Betreffsangabe im Salbuche hat die Jahrzahl 1465, die Worte des Textes aber besagen 1460.) „Wir Peter, . . . Cardinal und Bischofe zu Augsburg, bekennen . . . daß der Fromb und Vest, unser besonder lieber Jacob Pittrich zu Reichershausen uns durch seinen Anwalt hat zuegefügt zween ganz unargwöhnig piramenten Brief (die hier nächstvoran angeführten vom 29. Dezbr. 1440). Und bät Uns . . . demietiglich, daß Wir durch unsern Bischöfl. ordentlichen Gewalt solch Inhalt der obbegriffen Briefe, damit das füro in Ewigkheit guet Krafft und Macht haben mecht,

genedigclich zu confirmirn und zu bestätten geruhen wollten, . . . So haben Wir solch der Brief Inhalt . . . geconfirmirt und bestättet" . . .

*

9) Vortrag in den älteren Rechnungsbüchern des Spitales in Weilheim, z. B. für 1766: „An Herrn Ludwig des ältern als Stifter dieses Spitals, dann Ludwig des jüngern und Georgen, allen drei Pittrich, vi Briefs, datirt an Martini Anno 1475, umb St. Petri et Pauli Apostolorum, acht Tag vor oder nach, mit 5 Priestern zu halten und zu verkünden gestiften Jahrtag dem Hrn. Pfarrer 34 Kreuzer 2 Häller, vier Priestern jedem 3 Kreuzer 3 Häller, für Brod 1 Kr. 4 Hl., vor (= für) 1 Maß Wein 3 Kr. 3 Hl.; item denen Pfriendtnern, so hierbey opfern, 4 Richten und einen Trunk sauren Wein geben, — thuet: — fl. 53 Kreuzer. —"

Der alte Kirchenkalender des Spitals gibt als dießbezügliches Reichniß — wegen feierlicher Vigil, Seelamtes und Libera — für den Primissarius (Frühmesser) oder Spitalseelsorger ein halbes Pfund Münchner Pfenninge an, was eben die vorgenannten, dem Beneficiatus curatus des Spitals zu gebenden 34 Kr. 2 Hl. ausmacht, indem im Spital-Salbuche je ein Pfund Münchner Pfenninge mit 1 Gulden 8 Kreuzern $4^1/_2$ Häller verrechnet ist, was in der deutschen Reichswährung 1 Mark $95^6/_7$ Pfennig beziffert, jedoch von der Spitalverwaltung mit 2 Reichsmark und $28^1/_2$ Pfennig seit 1876 angesetzt wird.

*

10) 1492, Mittwoch vor Sandt Marteins des heil. Bischofs Tag. Gerichtsbrief, ausgefertigt von Peter Eysenhover, Unter-Richter zue Weylheim, besiegelt von Jeronimen Häring, Oberrichter zu Weylheim, darüber, daß an den erbern Heyß Schernamer von Stainebach einen Hof zu Etterschloch (Etterschlag) in Weilheimer Landgericht, mer zwei Hofstätt daselbs zu kaufen geben habe Bernhardin Büttrich, zu Stegen gesessen, laut Kaufbriefs, welchen letzterer dem vorgenannten Heyß Schernamer gab, besiegelt mit seinem (des Bernhardin Bütrich) Siegel und dem des Ludwigen Sänftle's Burgers zu München, wobei Zeugen der Bitte um letzteres Siegel waren die erbern weysen Wolfgang Bütrich, sein (des Bernhardin Bütrich) „lieber Vetter und Hans Schawr, baid Burger zu München; geschehen und

geben an Freytag nach Sandt Franziſſen Tag" 1492, — was gerichtlich verbriefen zu laſſen er (Bernh. B.) einen Vollmachtsbrief gab dem Caſtel Steinmair, geſeſſen zu Stegen, als dem Anwalt (Bernhardin Bütrichs) am Sambstag vor Urſule 1492. (Siegel — verloren; die Original-Urkunde gelangte an das Heilig.-Geiſt-Spital Weilheims 1566, als es jenen Hof von Hanns Waſtian von Etterſchlag um 900 fl. erkaufte, laut Salbuches folio 583).

Die hier unter Nr. 1 bis 8 enthaltenen Urkunden-Auszüge zeigen, daß zwar die Reichertshauſer-Linie der Pütriche ſich um das Spital zu Weilheim ſtetshin vornehmlich angenommen habe, deſſen Stifter aber jener Ludwig Pütrich ſei, welcher der Stammvater des patriziſchen und beziehungsweiſe adeligen Geſchlechtes der Pütriche iſt. (Man vgl. Oberb. Arch. XI. 99.)

VII.

Beiträge zur Geschichte des Kampfrechtes in Bayern.

Vortrag, gehalten am 1. Mai 1877

von

Jos. Würdinger, Major a. D., 2. Vereinsvorstand.

Bei Gelegenheit des Suchens nach Material für die Geschichte der kriegerischen Begebenheiten und des Kriegswesens zur Zeit Herzog Ludwig des Strengen und seiner Söhne Rudolf und Ludwig begegnete mir eine von Kaiser Ludwig dem Bayer am 24. April 1336 ausgestellte Urkunde, welche von dem gerichtlichen Zweikampfe zwischen dessen Kammermeister Hector von Trautmannsdorf und dem Ritter Seyfried von Frauenberg handelt, und in welchem letzterer seine Freiheit, sein Wappen und den beanspruchten Vorrang vor den Trautmannsdorfern verlor. Dieser Fund veranlaßte mich zu weitern Forschungen, ob in Bayern nach seinem jetzigen Umfange die Ausübung des Kampfrechtes noch in mehr Fällen gefunden werde, und ich fand in dem cod. icon. 393 unserer Hof- und Staatsbibliothek die eingehende Beschreibung eines Gotteskampfes, welcher am 4. Februar 1370 auf dem Marktplatze zu München zwischen Seitz von Altheim und Teobald Giß stattfand, dann einen weitern, der zu Augsburg 39 Jahre später von dem Marschall Wiguleus von Dornsperg und dem bayerischen Ritter Theodorich Hechsenacker auf dem Weinmarkte ausgekämpft wurde. Ueber die Arten dieser Kämpfe, die Waffen und Rüstungen, die dabei gebraucht wurden, boten mir für das 15. Jahrhundert das von Meister Paul Kal für die Herzoge von Niederbayern Ludwig und Georg gefertigte Kampf- und Fechtbuch cod. germ. 1507 *), für das 16. die aus Augsburg stammenden cod. g. 393, 3711, 3712, des Hector Maier, Lichtenauer und Huter reichen

*) Die beiden Handschriften cod. germ. 394 und 395 sind Nachbildungen von in Gotha befindlichen Fechtbüchern des Hans Thalhofer. Das Original von 393 wurde im Laufe des 30jährigen Krieges aus der alten herzoglichen Bibliothek in München geraubt. Gefertigt wurde er 1443.

Stoff dar, während der c. germ. 2011 eine umfassende Darstellung des dem eigentlichen Gefechte vorhergehenden Gerichtsverfahrens, das am Rhein wie an der Donau nur mit geringen Unterschieden geübt wurde, in dem Gelnhauser Kampfrecht bietet.

Das Ergebniß meiner Studien mit besonderer Berücksichtigung des auf dem Boden unserer Stadt sich bewegenden Falles, erlaube ich mir mit einer kurzen Einleitung über die Ordalien, die ich den Werken von Majer, Gerhard, Grimm, Rogge, Schlichtegroll und Dahn entnehme, heute Ihnen vorzuführen.

Ordalien ist ein angelsächsisches Wort, das dem deutschen „Urtheil" entspricht; vorzugsweise die Gottesgerichte (dei judicia) wurden von unsern Vorfahren mit dem Worte Ordale bezeichnet. Gottesurtheile aber sind Proben an deren Ausgang man einen Ausspruch der Gottheit über Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht zu erkennen glaubte. Die innig mit einander verwandten Ordalien und Orakel gehören ihrem Ursprunge nach einer Zeit an, in welcher die Menschen noch in einem engern, gleichsam persönlichen, durch die Erscheinungen der Natur vermittelten Umgange mit der Gottheit lebten. Beide beruhen auf dem Glauben, daß die Gottheit die Bitte der Menschen erhörend, den Schleier, der die Augen derselben umhüllt, heben und sie in Klarheit die wahre Gestaltung der Dinge erblicken lasse. Wir finden die Ordalien selbst bei den mit den edelsten Anlagen ausgestatteten Völkerschaften, bei denen sie sich lange Jahrhunderte hindurch erhalten haben. Wie wir aus Sophokles ersehen können, waren sie den Griechen nicht fremd, bei keinem Volke aber sind sie mehr ausgebildet und verbreitet, als bei den Indern, bei denen sie selbst nach ihren Arten im merkwürdigen Zusammenhange mit den von den Deutschen gebrauchten stehen. Bei den Germanen waren die gebräuchlichsten, als die ältesten wohl das Loos, dann die Feuerproben des Eisentragens und des Gehens über glühende Pflugschaaren, die Proben mit heißem und kaltem Wasser, das Kreuzurtheil, das Nehmen des geweihten Bissens und des Abendmahles, das Bahrrecht und endlich als das von allen vornehmste das Kampfurtheil (judicium pugnae, monomachia), das ich etwas eingehender zu behandeln mir erlaube.

In allen germanischen Volksgesetzen außer dem salischen, sächsischen, westgothischen wird der gerichtliche Zweikampf ausdrücklich erwähnt, und in dem ältesten derselben der burgundischen lex

Gundoboda derselbe für gewisse Fälle ausdrücklich befohlen. Nicht als Gottesurtheil, wohl aber als eines Orakels erwähnt seiner Tacitus, der von den Germanen erzählt, sie hätten, um sich über den Ausgang eines beabsichtigten Krieges zu belehren, im ersten Zusammenstosse mit dem Feinde einen Gefangenen zu machen gesucht, der dann mit einem der Ihrigen kämpfen mußte, und der Erfolg dieses Einzelnkampfes habe ihnen als prophetisch für den des großen Krieges gegolten. Der Zweikampf stimmte weit mehr mit dem kriegerischen Geiste der Deutschen überein als die übrigen Ordalien, das speciosius viribus quam verbis confligendum lag im germanischen Charakter. Er bestand in einem durch die Gesetze begünstigten Gefechte zweier Personen, die einander beleidigt hatten, oder sonst in einen Rechtsstreit verwickelt waren, der Besiegte wurde für schuldig erkannt. Die Form des Zweikampfes war eine doppelte, entweder die streitenden Theile schlugen sich selbst, oder sie bedienten sich der Kampfvertreter (Campiones). Nach dem bayrischen Gesetze hieß der in Person zu bestehende Kampf Wehading, der mit Stellvertretern Kampfwic. Die Fähigkeit, sein Recht mit Kampf zu bewahren, setzt das Recht Waffen zu führen voraus, dieses aber stand nur Freien zu. Wohl nicht leicht ließ sich der Germane mit einem einer niedern Rangstufe Angehörigen in den Kampf ein, da sich mit diesem Ordal doch immer die Vorstellung verband, daß der Sieg auch beweise, der Sieger sei der tapferere, der bessere Mann. Als daher die Stände sich schärfer trennten, die kriegerische Ehre im Sinne des Mittelalters nicht mehr allen Freien zukam, da bildete sich auch der Grundsatz aus, daß man mit Kampf nur dem ebenbürtigen Standesgenossen zu stehen brauche. Für die Unfreien bestanden die Gottesurtheile des Kesselfanges, bei dem der Arm bis zum Ellnbogen in siedendes Wasser getaucht wurde, und das Tragen des glühenden Eisens auf eine gewisse Strecke.

Die Zeit des Ursprunges der Gerichtskämpfe läßt sich eben so wenig als diejenige Nation germanischer Abstammung, die sie zuerst anwendete, bestimmen. Eine Hauptveranlassung zu ihnen lag wohl in dem deutschen Gerichtswesen, das kein Beweisverfahren kannte, und bei welchem anfänglich mit Bürgschaften, nach Einführung der christlichen Religion mit Eiden und Eideshelfern ein großer Mißbrauch getrieben wurde. In Bayern treffen wir die erste Erwähnung derselben in einem Dekrete des Herzog Tassilo,

der verordnet, daß die Waffen der Kämpfer vor dem Gefechte untersucht werden sollen, damit nicht mit Teufelsliedern, Teufelskünsten oder Hexerei ein Unfug getrieben werden könne. Weitere gesetzliche Bestimmungen finden sich aus der Zeit der fränkischen Oberherrschaft im 1. Capitulare Ludwigs (819), in dem bestimmt wird, daß wenn in einem Rechtsstreite beide Parteien Zeugen aufstellen, deren Aussagen sich widersprechen, und von denen kein Theil nachgeben will, von jeder Partei ein Kämpfer zu stellen sei, der wie auch die andern Zeugen des unterliegenden Theiles die rechte Hand verlieren solle. Trotz der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Valence (855), die auf die Abschaffung des Kampfrechtes drang, gewann dieses immer mehr Ausdehnung und selbst die Rechtsfrage „ob elternlose Enkel bei Beerbung der Großeltern mit den noch lebenden Kindern gleiche Theile erben sollten", wurde durch ein Kampfgericht entschieden. Unter dem fränkischen Heinrich wurde Herzog Otto von Bayern, ein Sprößling der alten Grafen von Nordheim, auf die Anklage eines gewissen Egino hin, der Herzog habe ihn zum Morde des Kaisers gewinnen wollen, von der Fürstenversammlung zu Mainz aufgefordert (1070) binnen sechs Wochen zu einem Zweikampfe mit dem Ankläger zu erscheinen, und seine Unschuld mit den Waffen zu beweisen. Ungeachtet des Einwurfes mehrerer Fürsten, daß der Kläger ihm nicht ebenbürtig, auch nicht von unbescholtenem Rufe sei, stellte sich Otto doch zu Goslar, ging aber, da ihm der Kaiser das freie Geleite verweigerte, wieder nach Bayern zurück. Ein zweites Beispiel aus der bayr. Fürstengeschichte bietet Heinrich der Löwe, den Markgraf Dietrich von Landsberg auf dem Reichstage zu Magdeburg (1179) gefährlicher Anschläge gegen das Reich beschuldigte und sich erbot, seine Behauptung mit den Waffen zu beweisen. Als Kaiser Friedrich den Baierfürst nun zur Rechtfertigung nach Goslar oder Würzburg vorlud, berief sich dieser auf das alte Fürstenrecht, gemäß welchem er nur auf seinem eignen Boden gerichtet werden könne, und wurde in diesem Begehren von den deuschen Fürsten unterstützt. Dieser Ansicht trat ein Adelicher mit der Behauptung entgegen: Der Kaiser könne jeden nach seinem Belieben an seinen Hof vorladen, die Wahrheit seines Satzes wolle er nach Kampfrecht beweisen." Als keiner der Fürsten den Kampf für das alte Recht aufnahm, erhob der Kaiser die Behauptung des Ritters zum Reichsgesetz.

Ende des 13. Jahrhunderts wurden von den Verfassern des Sachsen- und Schwabenspiegels alle auf das Kampfrecht bezüglichen Herkommen in den Rechtsbüchern zusammengestellt, und der Schwabenspiegel gibt als Grund zum Kampfrecht an: Wan, was die Leut nicht schent, das weiß doch Gott der Allmächtige wohl. Davon sollen wir Gott getruwen, daß er den Kampf nur nach Recht scheide. Aehnlich urtheilt auch Aventin in seinen bayerischen Annalen Buch 4 Cap. 14 über diese Einrichtung: Unsere Vorfahren als die gottesfürchtigsten Sterblichen hatten mehr auf Gott, dessen Gerechtigkeit und Verheißungen, als auf ihren eignen Verstand und ihre Weisheit vertraut, darum hätten sie in Fällen, welche nicht auf Grund von Zeugen festgestellt werden konnten, zu dem unfehlbaren Richter im Himmel ihre Zuflucht genommen, Gott könne nach seiner Gerechtigkeit den Unschuldigen nicht untergehen lassen.

Da man nicht um geringfügiger Ursachen wegen kämpfen durfte, konnten nicht die Untergerichte, sondern nur die Grafengerichte, öfter auch nur der Landesherr oder der König auf den Kampf entscheiden. Nach dem Sachsenspiegel war man nicht in einem fremden Gerichte zur Annahme der Kampfklage verpflichtet. Da wo geklagt und der Kampf zugelassen wurde, mußte er auch ausgefochten werden, doch erhielten manche Städte wie Nürnberg, Regensburg von Kaiser Friedrich II., später Rothenburg a/d Tauber, Frankfurt am Main, Gelnhausen Privilegien, daß ihre Bürger nicht vor ein auswärtiges Kampfgericht gefordert werden durften. Manche Orte wurden zu Kampfgerichten erhoben, so Anspach, Würzburg, Fürth, Ostheim, Hall; die Herzoge von Lothringen hatten das Recht bei allen gerichtlichen Zweikämpfen zwischen Rhein und Mosel den Vorsitz zu führen. Das Verfahren bei diesen Gerichten wurde durch besondere Kampfordnungen geregelt, von denen für das jetzige Bayern noch die des Burggrafenthums Nürnberg, des Herzogthums Franken und für Schwaben die von Hall erhalten sind. — Als zur Entscheidung auf das Kampfrecht geeignete Fälle erscheinen*): Verrätherei am Reich

*) Cod. iconogr. 393 nennt als solche Fälle: 1) Qui imperatoris et sacro sancti imperii famam laedit ejusque honori debito detrahit. 2) Quicunque principem et dominum suum vel alios honestos viros fraudulenter defert. 3) Si quis latrocinii accusatus fuerit. 4) Si quis praedator fuerit deprehensus vel grassator. 5) Si quis vi violavit pudicas vel mulieres,

oder seinem rechtmäßigen Herrn, die Beschuldigung, daß der Beklagte an einem öffentlichen Orte an dem Kläger den Frieden gebrochen, ihm Wunden beigebracht, und ihn beraubt habe, ebenso Mord und Brand, Nothzucht und Giftmischerei. — Verweigert konnte, wenn der, welcher ihn nicht annahm, nicht für schuldig oder überwiesen gehalten werden wollte, die Annahme des Kampfes nur werden: Wenn der Kämpfer nicht ebenbürtig war, zu welchem Zwecke der Schwabenspiegel verlangt, daß der Gegner einem semperfreien Manne seine 4 Ahnen und seine ordentliche Gerichtsstätte (Handmahl, forum suum) nachweise; wenn der Kläger wegen Verbrechen bekannt oder unehelich geboren war; wenn man erst Nachmittags zum Kampfe gefordert wurde; bei naher Verwandtschaft, außerdem wenn der Beklagte an dem Orte, wo er verklagt und zum Zweikampfe gefordert wurde, ein Fremder, einem andern Gericht unterstehender war. — Die Stellvertretung beim Kampfe, die entweder durch Verwandte (Magen) oder durch bezahlte Leute (Campiones) geschah, konnten Schwächliche oder Gebrechliche, solche, welche wegen ihrer Jugend oder ihres Alters nicht mehr waffentüchtig waren, Geistliche und Frauen, ferner Personen von sehr vornehmen Stande beanspruchen. Auch die Gestorbenen konnten, wenn gegen sie Beschuldigungen vorlagen, durch Vorfechter vertheidigt werden*). — Ueber die Art und Weise der Herausforderung zum Kampfe galt, daß derjenige, welcher sein Recht oder seine Unschuld mit den Waffen darthun wollte, nur nach dem richterlichen Ausspruche, daß der Fall sich hiezu eigne, und nur mit den Waffen, auf dem Platze und zu der Zeit, die die Richter bewilligten, den Zweikampf bestehen durfte. Der Kampf wurde gewöhnlich nicht unmittelbar nach dem ersten Gerichtstage abgehalten, sondern man gab, besonders, wenn jemand unvorbereitet vorgeladen worden, den Semperfreien 4—6, den Ministerialen und andern Freien 2 Wochen Frist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und zur Erlernung der nöthi-

---

vel virgines. 6) Cum quis sua voluntate oppida, vel pagos, vel villas malitiose combusserit. 7) Qui venena spargunt, quo homines laedant, qui venefici appellantur.

*) Cod. 393. Si quis esset injuria affectus atque alter alterum ad dimicandum provocasset, interim vero laesus fama obiisset, adhibeantur testes septem, qui litem contestentur. Si vero is, qui ante dimicationem obiisset cognatum habuerit, qui defuncti famam vellet tueri, huic dimicatio vel minime denegetur.

gen Kampfweisen. Während dieser Zeit durfte keiner der beiden Kämpfer den andern beleidigen oder angreifen, that er dieß aber doch, so verfiel er dem Friedensrechte, und wurde wegen Friedbruches hingerichtet.

Ueber das Gerichtsverfahren beim Kolbengerichte berichtet eine Handschrift*) der Staatsbibliothek: „Wer einen andern kämpflich ansprechen will, erscheint vor dem Richter und bittet diesen um Zutheilung eines Fürsprechers, mit dem er dann vor das Gericht zwischen Schöffen und Schirmer tritt. Der Fürsprecher ladet den Beklagten mit den von dem Kläger wiederholten Worten vor: „Ich heische den N. unter meinen Schild und unter meinen Hut „mit meinem Kolben**) nach Kampfesrecht, nach Frankenrecht, „nach Landrecht um den Raub, den er an mir und meinem Gute „begangen", dabei schlägt er an seinen Schild und thut das drei Stund an dem Gericht. Nach Verfluß dieser Zeit bittet er den Richter um das Recht zu fragen, und wenn das Urtheil gefällt ist, wird ein Bote an den Beklagten geschickt, der diesem die Klage verkündet.

Vierzehn Tage später tritt der Kläger, mit einem grauen Rocke, auf welchem vorn und hinten zwei lederne weiße Kreuze geheftet sind, einem Hute und grauen Hosen bekleidet, zum zweitenmal vor das Gericht, und fragt, ob man ihm, wenn er es bedürfe einen Warner, einen Grieswarten und einen Rinner***) zutheilen würde. Nachdem dieses ihm zugestanden, und

*) Cod. germ. 2011.

**) Schon die l. Roth. 164, 166 gebraucht den Ausdruck: sub uno scuto pugnam dirimere.

***) Im Fechtbuch des Paul Kal finden sich als Begleiter des Kämpfers der Warner mit dem Reservekolben, der Losener mit dem Schilde, der Grieswart mit dem Stabe. Ueber die Verrichtungen dieser Kampfhelfer berichten die Anordnungen des Kampfgerichts zu Nürnberg: Der Warner darf, ehe die Kämpfer in den Kreis gelassen werden, seinen Kämpfer mit Worten bestrafen und warnen, doch so, daß es über den Ring nicht erschalle, noch im Kreis darf er ihn warnen mit deuten, winken oder Wortzeichen, vor dem ersten Sieg und nicht länger. Auch wenn der Kämpfer in dem Kreis auf seiner Ruhe sitzt, darf er mit ihm reden. — Der Lußner (Losener) soll sich in dem Kreis, darin die Kämpfer mit einander arbeiten, zu dem Kämpfer thun, so nächst er mag, auf daß er desto baß gehören und verfahren möge, was sich zwischen den Kämpfern begeben, doch also, daß er keinen Theil berühre, daß es einem zu Nutz und dem andern zu Schaden kommen möge, und was er also vernimmt und hört soll er fürbaß seines Theils dem Warner fürbringen. — Auch wird erlaubt, daß der Greiswertel die Stangen ohngefährlich fürhalten und unterschießen soll, wenn er das durch seines Kämpfers Warner oder Lußner ge-

er den Aufruf an seinen Gegner wiederholt, wartet er auf dem Gerichtsplatze wieder 3 Stunden, und stellt dann an die Richter die Frage „ob er seinen Gegner nach Kampfrecht richtig vorgeladen habe. Wird dieses bejaht, so tritt er hinter die Richter und wartet hier bis zur Beendigung der Sitzung.

Wieder nach vierzehn Tagen*) erscheint der Kläger in vollem Kampfanzuge mit seinem Fürsprecher vor dem Gerichte, wiederholt die Bitte um die Helfer, und den Aufruf an seinen Gegner, wartet dann 3 Stunden, und stellt dann das Begehren, man möge einen Kreis ziehen, in dem er seines Gegners bis zum Schluße des Gerichtes warten könne. Weiter stellt er die Fragen: Wie weit der Kreis sein solle; wie weit der zweite Kreis von dem ersten entfernt zu machen sei; wie viel Kolben er haben soll; wo sein Grieswart sein soll, wie dick er der Stangen begehre; wie lang gekämpft werden soll, wo sein Lusterer zu stehen habe? Die Antworten lauten auf die erste: Er möge einen Stecken nehmen, an diesen ein Seil binden, mit dem Seil 26 Schuh von dem Stecken weggehen, und auf diese Entfernung rund um den Kreis zetteln; die zweite, vierthalb Schuh sei die Entfernung des ersten vom zweiten Kreise; die Dritte, drei Kolben seien ihm zugestanden; die vierte, die Kolben seien anderthalb Ellen**) lang, die fünfte: der Grieswart habe bei ihm im Kreis zu sein. (Die Antwort wegen der Dicke des Kolbens fehlt.) Auf die siebente: Drei Stunden, wenn sie sich nicht begriffen hätten, wäre aber dieses geschehen, so solle keiner mehr begehren. Der Lusterer endlich habe zwischen den beiden Kreisen seinen Platz zu nehmen.

Ist der Widersacher bis jetzt zu seiner Verantwortung noch nicht erschienen, so frägt der Kläger das Gericht weiter: Wie er sich des Räubers entschlagen soll, worauf ihm die Antwort ertheilt wird: „In dem Kreis mit seinem Schild und seinem Kolben." Mit seinem Warner, Grieswart und Lusterer begiebt er

---

heissen würde, oder so er selbst vernimmt, daß derselbe damit sein Kämpfer der Stangen begehrt, doch also, daß er damit keinen Theil verletzt, dem einen zum Nutz, dem andern zum Schaden. (Jungens Miscellan. I. p. 161.)

*) Auch das Würzburger Bruckenrecht nimmt 3 Termine an: Wer den Bitzing thun will, der soll 3 bestimmte Tage vor Gericht stehen und warten, ob ihm Jemand den Bitzing weren, und ihm die Finger abstossen wolle.

**) Nach den Aufzeichnungen der Fechtbücher möchte hier die Dum- (Daumen)elle vom Ellenbogen bis zur Spitze des Daumens gemeint sein, womit auch die Abbildungen übereinstimmen.

sich nun in den Kreis und erwartet hier bis zur Mittagszeit seinen Gegner. Erschien dieser auch bis dahin nicht, so stellte der Fürsprecher des Klägers an die Richter die Frage: Was sein Client, der in den Schranken bis jetzt gewartet, nun zu thun habe? Er erhielt den Bescheid: Der Kläger habe mit Schild und Kolben den Kreis zu verlassen, und vor dem Gerichte, das nun über ihn urtheilen würde, zu erscheinen. Der Richter ging zu diesem Acte mit den Schöffen zwischen die beiden Kreise.*)

War aber der Gegner erschienen, so wurden die beiden Streiter auf Stühle gesetzt, worauf der Kempfer (Meister) den Kläger bei der Hand nahm, ihn im Kreise herumführte, und den Zuschauern verkündete, daß er hergekommen sei, um mit Gottes Hilfe die Wahrheit und das Recht seiner Anklage zu beweisen. Bei dem Stuhle des Gegners angekommen, bittet er diesen ihm das Notrecht zu erlassen. Schweigt dieser, so führt er den Kläger auf seinen Stuhl zurück. Beide Streiter erhalten von ihren Kampfherrn die Johannesminne, dann die Schilde, worauf die übrigen Begleiter den Kreis verlassen, in dem bei nun beginnendem Kampfe nur die Grieswärtel bei den Streitenden zurückbleiben.

Zur Beschreibung der Kämpfe selbst übergehend, so wurde schon oben berührt, daß Kampfort, Rüstung, Waffen von den Richtern für die einzelnen Fälle festgesetzt wurden. An den Orten, wo häufig gekämpft wurde, hatte man bestimmte Kampfplätze (Ring, Warf) von runder, ovaler auch viereckiger Form, die mit

*) Als Ergänzung der benützten Handschrift mag hier das im Nürnberger Kampfrecht 1410 gebotene Verfahren folgen: Nachdem der Abwesende von dem Gerichtsboten noch dreimal namentlich aufgerufen worden, wurde über ihn die Kampfacht ausgesprochen: „Ich nimm N. Ehre und Recht, Eigen und Lehen, „und setze das Eigen in die Reichskammer, und die Lehen den Herrn, von „denen sie zu Lehen rühren. Ich verkünde auch sein Weib zu einer Wittwen, „seine Kinder zu Waisen und theil seinen Leib frei den Vögeln in den Lüften, den Thieren in den Feldern, den Fischen in den Wogen und setz ihn von „allen Rechten in das Unrecht, und ich nehm ihn aus dem Fried und setz ihn „in den Unfrieden gegen allermänlich und ich sprich ihn hiemit offenbarlich in „die Kampfacht, wie Recht ist, und erlaub ihn allermännlich, daß Niemand an „ihm gefrevelt hat, der ihn angreift von der Klag wegen des C., der das kämpflich auf ihn erklagt und erlangt hat, als Recht ist, darum, daß er an das „heil. Röm. Reich gerathen und das nit verantwort, noch versprochen hat." — In Schwaben war nach cod. 393 noch die Förmlichkeit verbunden, daß der in den Schranken wartende, nach Rufung des Namens seines Gegners, 2 Hiebe und 1 Stoß in die Luft that, und so eine Gegenklage unschädlich machte.

Sand bestreut und mit Schranken umgeben waren. Innerhalb der Schranken standen Hütten oder Zelte mit Stühlen, auf denen die Streiter vor dem Kampfe sich niederließen, neben diesen die Todtenbahren. In älterer Zeit galt bei den Franken, Longobarden der Kolben, bei den Allemannen, Friesen das kurze, schwere einschneidige Schwert (Sachs) als die zum Zweikampfe geeignetste Waffe, als Schutzmittel diente der hölzerne oder lederne Schild; der Anzug war von Leinwand und ließ nur das Gesicht und die Füße bloß. Im 14. Jahrhundert kämpften die Ritterbürtigen zu Pferd mit Lanze, Schwert und Dolch, jedoch nur von dem Schilde, und nicht von einer Rüstung geschützt*), während im 16. die Kämpfe mit Kolben, wie mit den ritterlichen Waffen in voller Feldrüstung ausgeführt wurden.**) Waffen, Rüststücke oder sonstiger Anzug mußten in Gegenwart der gewechselten Grieswärtel angezogen werden. Der Kampf selbst fand in Gegenwart der Richter öffentlich statt, vom Zuschauen waren ausgeschlossen Frauen und Knaben unter 13 Jahren. Die Kämpfer, die zuvor gebeichtet hatten, erschienen in Begleitung von Verwandten vor den Schranken, baten nochmals um Erlaubniß zum Kampfe, schworen dann im Gefechte nur rechtliche Mittel anzuwenden, und traten von dem Warner, Losener und Grieswart begleitet von verschiedenen Richtungen aus in die Schranken, wo sie sich hinter Vorhängen auf die für sie bereit gehaltenen Sitze niederließen, bis der Richter das Friedgebot verkündet und jeden, der es durch Schreien, Winken, Betreten der Schranken bräche, mit Abhauen der rechten Hand und des linken Fußes bedroht hatte.***) Nachdem die beiden Kämpfer so gestellt worden, daß keiner derselben von der Sonne geblendet wurde, begann der Kampf bei den mit ritterlicher Wehr Bewaffneten zuerst mit der Lanze oder dem Speere, dann mit dem Schwerte, dessen Knauf mit Eisenzinken besetzt war, endlich, wenn diese beiden Waffen die Entscheidung nicht herbeigeführt hatten, mtt dem Dolche. Fiel einer der Streiter zufällig zu Boden, so streckte der Grieswärtel den Friedstab über ihn, und durfte der Gegner, bis er sich wieder aufgerafft hatte, ihn nicht verletzen; gleiches geschah, wenn ein Schwert zerbrach, wo der

*) Cod. iconogr. 393.

**) C. germ. 3711, 3712. Auch bei den Leinenkleidern beim Kolbenkampfe zeigen diese statt der eng anliegenden Halbhose und des Wammses lange hemdartige, in der Mitte des Leibes mit einem Gürtel zusammengehalten, bis an die Wade reichende Kutten.

***) Müller's Reichstagtheater I Cap. VII §. 37.

Grieswart ein neues darbieten mußte. War es endlich soweit gekommen, daß einer der Gegner unterlag, so warf sich der Sieger auf ihn und suchte mit dem Dolche eine der Fugen der Rüstung zu öffnen, um, wenn der Besiegte nicht um Gnade bat, ein Geständniß machte, oder eine Fahrt nach Jerusalem gelobte, demselben den Gnadenstoß geben zu können*). Oft verschmähte aber dieses der Ueberwinder und es genügte ihm, den Ueberwundenen mit auf den Rücken gebundenen Händen dem Richter zu übergeben. — Grausamer noch als diese Kampfesart war die mit dem Kolben und Schilde. Beide Kämpfer in knappanliegenden Kleidern, in der linken Hand einen mannshohen hölzernen Schild, an dessen oberen und unterem Ende eiserne Widerhacken angebracht sind, in der rechten den Kolben führend, gehen gegen einander vor, suchen sich zuerst mit dem Kolben zu treffen, und greifen sich, nachdem sie die 3 gesetzlichen Kolben verloren, mit den Schilden an, bis es einem gelingt die eiserne Schildspitze seinem Gegner in die Brust zu stoßen.**) — Der Kampf endete gewöhnlich mit dem Tode des einen Theiles, denn trauriger als der Verlust des Lebens war das Schicksal dessen, der verwundet den Gegner um Gnade anflehte; er wurde ehr- und rechtlos, durfte weder ritterliche Rüstung noch Waffen tragen, kein Pferd mehr besteigen, und sich den Bart nicht mehr scheeren. Doch war nicht immer die Tödtung des Gegners nöthig, an manchen Orten galt schon der als besiegt, dessen Blut zuerst floß, der über die Schranken zurückgewichen, oder wer seine Waffen im Kampfe verloren hatte. Wer bis Sonnenuntergang, oder die sonst bestimmte Zeit hindurch sich vertheidigt hatte, wurde freigesprochen. — Nach Beendigung des Gefechtes wurde von den Richtern über den Ueberlebenden das Urtheil gesprochen, war er der Beklagte, so erfolgte die Freisprechung von Anklage und Beschuldigung, war aber der Kläger Sieger und der Beklagte lebte noch

---

*) Hast du in also auf den Rücken geworfen, so schau daß du bald auf ihn kommest, mit dem Dolch durch die Haftung stech, wo du sy gewinnen magst, so du ihn gewunnen hast, so sprich zu im, ob er sich zum heiligen Grab meld, oder nit. Cod. germ. 3712.

**) Der cod. germ. 1507 vom Jahre 1471 zeigt von Seite 43b—88a Abbildungen dieses Kampfes von dem Augenblicke an, wo der Kämpfer die Schranken mit seinen Beiständern betritt, bis zum Siege über seinen Gegner und dem Gott für seinen Beistand dargebrachten Dank. Die Darstellung stimmt mit der in dem von Schlichtegroll beschriebenen Codex des Thalhofer enthaltenen 10 Jahre früher verfertigten überein.

so wurde letzterer zu der auf das begangene Verbrechen gesetzten Strafe verurtheilt. Den Gebliebenen legte man nun in den auf dem Kampfplatze stehenden Sarg, und brachte ihn zum Grabe. Meist übernahm der Sieger, wie z. B. bei dem zu Augsburg 1409 vorgefallenen Kampfe von Dietrich Hechsenacker bekannt ist, die Besorgung des ehrenvollen Begräbnisses seines Gegners in einer Kirche.

Von geschichtlichen Beispielen solcher Kämpfe zwischen Rittern finden sich mehrfache Aufzeichnungen. Im Jahre 1336 entstand zwischen dem bayerischen Adeligen Seyfried von Frauenberg*) und des Kaisers Hofmeister Hector von Trautmansdorf ein Streit, wer von ihnen den ältern Adel und das Recht zur Führung eines Wappenbildes besitze. Als auch die Vorlage von Urkunden nicht zur Lösung der Fragen führte, verpflichteten sich die Beiden bei ihren großen Eiden um ihr auf Schild und Helm geführtes Kleinod zu kämpfen, das dann der Sieger allein zu führen berechtigt sein solle, außerdem sei der Unterlegene des Ueberwinders Gefangener und müsse sich lösen. Trautmansdorf war der Glückliche und übergab seinen Gefangenen der Kaiserin Margaretha als Ehrung. Mit Einwilligung seiner Gemalin ließ Ludwig, der Bayer, den Gefangenen frei, bestimmte jedoch zugleich in einem Kampfbriefe (24. April 1336), daß die Trautmannsdorf auf ewige Zeiten in Schimpf und Ernst mit ihrem Wappen vor den Frauenbergern den Vorrang haben sollen.**) Einen zweiten Fall und zwar denjenigen, welcher hauptsächlich zu diesem Vortrage die Veranlassung gab, erzählt, wie es scheint, ältern Aufzeichnungen folgend, der Augsburger Hector Mair in seinem prachtvoll ausgestatteten liber artis athleticae im 2. Theile ausführlich, ebenso auf das Gerichtsverfahren, als den Kampf selbst eingehend.***)

Im Laufe einer der Fehden, welche Herzog Stephan mit der Hafte in den Jahren 1369 und 1370 in Schwaben zu bestehen hatte, beschuldigte ein schwäbischer Adeliger Theobald Giß von Gißenberg seinen Standesgenossen Seitz von Altheim bei dem Herzoge der Räuberei. Altheimer vertheidigte sich gegen diese An-

*) Seyfried II. Frauenberger zu Haag. Hundt erwähnt in seinem Stammenbuch dieses Vorfalles nicht.

**) Der Kampfbrief bei Müller, Reichstagtheater unter Kaiser Friedrich V. p. I c. VII pag. 104.

***) Cod. icon. 393. Der vollständige lateinische Text folgt Beilage I.

klage, brachte seinerseits eine gegen Giß gerichtete vor, und bat, seine Unschuld, wie die Richtigkeit seiner gegen Giß angebrachten Behauptung mit dem Schwerte beweisen zu dürfen. Sein Gegner nahm dies an, und erschien am 19. Jänner 1370 bei der ersten Verhandlung des Kampfgerichtes in München. Da trotz der Vermittlungsversuche der Richter beide Theile auf ihren Behauptungen stehen blieben, wurde ihnen der Kampf erlaubt, und sie mußten schwören, denselben nach dem Königsrechte, den Kampfregeln und den Bestimmungen der Richter auszuführen. Ueber das Weitere bestimmte das Gericht: Der Kampf habe am Sct. Agathentag (5. Febr.) auf dem Marktplatze zu München stattzufinden, wozu die Kämpfer zu Pferde in leinenen Kleidern mit bloßem Haupte, einem den Daumen schützenden Handschuhe, mit hölzernen oder ledernen Schilden, mit Lanze, Schwert und Dolch bewehrt zu erscheinen hätten. Zur festgesetzten Frist trafen die Gegner in München mit großem Gefolge ein, schworen in die Hand des Richters den üblichen Eid und begaben sich dann in ihre Herbergen. Die Richter besichtigten den Kampfplatz und beriefen Nachmittags 1 Uhr zuerst den Kläger, dem ein Gumpenberg begleitet von zwei Gerichtspersonen die Lanze vortrug, hierauf den Beklagten, dem den gleichen Dienst ein Pappenheim erwies, zum Kampfplatze. Hier wurden von den Grieswärteln die Waffen und Rüstungsstücke untersucht, von dem Herolde das Friedgebot an die Zuschauer verkündet, und dann vom Richter, nachdem den beiden Rittern die Johannesminne gereicht worden, das Zeichen zum Beginne des Kampfes gegeben, dem die beiden Grieswärtel Pappenheim und Gumpenberg innerhalb der Schranken anwohnten, während der Gerichtshof unmittelbar an denselben auf einem Gerüste seinen Platz eingenommen hatte.*) Eine halbe Stunde bereits hatte der Kampf zu Pferde mit Lanze und Schwert gedauert, ohne daß auf einer Seite eine Verwundung vorgekommen, da verloren beide Streiter ihre Schwerter, und Giß griff rasch nach dem Dolche. Altheimer sprang vom Pferde und hob sein Schwert auf, Giß folgte seinem Beispiele nnd ergriff die daliegende Lanze. Ein neuer Kampf entbrannte nun zu Fuß, bis Altheimer ein Bloßgeben seines Gegners benützte, um diesem einen Stoß in den Leib, dann einen in die Gegend der Weiche, zuletzt einen Hieb über den Kopf beizubringen,

*) Abbildung des Kampfes c. icon. 393 Blatt 159.

worauf Giß zu Boden stürzte. Die herbeigeeilten Kampfhelfer wollten ihm den Schild unter das Haupt schieben, und ihn trösten, da gab er unter ihren Händen den Geist auf. Die Richter erkannten nun die Schuldlosigkeit des Altheimer an, und während dieser Gott für den Sieg dankte, begleiteten die Freunde den Gefallenen zum Grabe. *)

Ein ähnlicher Kampf aber zu Fuß fand zu Augsburg auf dem Weinmarkt am Sct. Peter und Pauls Abend 1409 zwischen dem Marschall Göswein von Dornsberg **) und dem bayerischen Ritter Dietrich Hächsenacker***) statt. Die Kämpfer waren mit Schwertern und Schilden, die an ihren Ecken mit langen eisernen Spitzen versehen waren, bewaffnet, hatten Leinen-Kleider an, nur der Kopf war durch eine Eisenhaube geschützt. Hächsenacker blieb Sieger, und hing den Schild seines gefallenen Gegners, den er in der Karmelitenkirche ehrenvoll bestatten ließ, in der Sct. Leonhards-Kapelle bei Göggingen als Votiv auf. †) — Die Abbildung und Beschreibung eines weiteren Falles, der zu Oberhall in Tyrol zwischen Hans Hundt und Jacob Cheinspieß in Gegenwart des Marschall Conrad Trautson, des Hauptmann an der Etsch Heinrich v. Rotenburg, des Burggrafen von Tyrol Prant von Greiffenstein, der Ritter Hans Greif, ††) Warmund Pienzenauer, Hans Tierndl und Parcival von Weinegg im Jahre 1392 ausgefochten wurde, ist uns auf einem Gemälde des gräflich Hundtischen Schlosses zu Weickertshofen erhalten geblieben, und folgen die Verse in der Beilage.

Nach Paul Kals Fechtbuch mag ein ähnlicher Kampf in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert zwischen Gewolf von Degenberg und Niklas von Abensberg stattgefunden haben. †††) Wohl die letzte Aufforderung über eine Streitsache auf diesem Wege zu entscheiden, ist die, welche der würtembergische Obervogt zu Schorn-

*) Die Handschrift einer Augsburger Chronik (c. g. 2648) berichtet: Anno 1370 am Sanct Agneten Abend kam Diepolt Giß und Seitz von Altheim zu München als Plos zu Roß, und Seitz von Altheim lag ob, und stach den Gißen durch den Bauch bei dem Nabel, daß er von Stund an starb.

**) Ein Goswin von Oberndorf und Bocksberg war 1409 Pfleger zu Rain.

***) Der Sitz dieses Geschlechtes war Hächsenacker am Schambache bei Riedenburg.

†) Diesen Kampf beschreibt eingehend cod. icon. 393, erwähnt cod. germ. 2648 und Hund Stammenbuch.

††) Hans Greif war Grieswärtel auf Hansen Hundt's Seiten zu Hall im Inthal 1392 (cod. germ. 1395).

†††) Zwietracht des Grafen Niklas mit dem Degenberger wegen des Ehrenrechts der Schwester des Degenbergers „und das Schlagen das von ihm zu Landshut um 2000 fl. geschehen sein sollte." 1466. Freyberg, Sammlung histor. Schriften. Bd. III. S. 142.

dorf Friedrich Freiherr von Schwarzenberg an Ludwig von Hutten 1535 richtet; Hutten meint, daß sich ein solches Begehren eher in die Zeiten Goliaths und Dietrichs von Bern schicke, und hält das Eingehen darauf wider Gesetz, Recht und Gewohnheit, worauf er zur Antwort erhält, das Kampfrecht sei von jeher besonders in Franken und vor dem Landgerichte zu Nürnberg Sitte gewesen, und von Rittern und Edelleuten oft gebraucht worden. — Zum Kampfe kam es aber zwischen diesen beiden nicht.

Wurde bisher das Kampfrecht der Männer behandelt, so erübrigt noch auch der eigenthümlichen Sitte des Kampfes zwischen Mann nnd Frau, der gleichfalls in den Gesetzbüchern vorgesehen war, und der dabei vorkommenden Gebräuche zu erwähnen. Der Schwabenspiegel äußert sich darüber: Spricht eine Frau einen Mann an „um eine Sache darum Kampf ertheilt wird, und wird „diese Erlaubniß gegeben, will dann die Frau, so steht sie wohl." Auch die bayerischen Rechtsbücher des 14 Jahrh. enthalten von dieser Sitte Andeutungen, wie auch das für Herzog Ludwig den Reichen verfaßte Fechtbuch Abbildungen davon enthält. In den Verordnungen des Brückengerichts von Würzburg findet sich ein eigenes Kapitel darüber. — Um das schwächere Geschlecht dem Manne bezüglich der Kraft möglichst gleichzustellen, räumte man ihm gewisse Vortheile ein. Der Mann steht in einer kreisförmigen 3′ Durchmesser habenden Grube, die von einem 10′ weiten Ringe oder Schranken, als dem Kampfraume der Frau umgeben ist, die Grube reicht dem Manne bis zum Nabel. Des Mannes Wehre ist ein zwei Mannsdaumen starker, eine Elle langer Stock, während die Frau eine ebensolange Haselnußgerte, an deren Ende ein mehrere Pfund schwerer Stein mit Riemen befestigt ist, führt. Von diesen Waffen durften je drei Stücke verbraucht werden. — So oft der Mann mit dem Arm oder der Hand bei einem Schlage gegen die Frau die Erde berührte, war er einer seiner Waffen verlustig; war das dreimal geschehen, so galt er als besiegt, sie durfte ihn tödten, oder dem Gerichte zur Enthauptung übergeben. — Schlug aber die Frau, während der Mann waffenlos war, auf diesen, so war auch sie einer Stange verlustig, und beim drittenmal konnte er sie tödten, oder den Richtern zum Lebendigbegraben ausliefern.*) Abgesehen von den ebenerwähnten Kampfgesetzen

*) Würzburger Brückenrecht. Das Augsburger Stadtrecht be-

suchte beim eigentlichen Gefechte die Frau in des Mannes Rücken zu kommen, und ihm mit dem Steine eine betäubende Kopfwunde beizubringen, worauf sie ihn aus der Grube zog, während andererseits der Mann bemüht war seine Gegnerin zu erhaschen und sie dann entweder kopfüber in die Grube zu stürzen, oder die zu Boden Geworfene mit der Hand zu erwürgen.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die Stellung, die Kirche und Staat den Gottesкämpfen gegenüber einnahmen. Von Seite ersterer, die den durch Laienrichter geleiteten Kämpfen nie hold und stets bemüht war an Stelle des Kampfrechts die unter Aufsicht des Clerus und auf geweihtem Boden stattfindenden übrigen Ordalien zur Einführung zu bringen, wurden von den Päpsten Alexander III. 1179, Cölestin III. 1195 bereits Verordnungen gegen den gerichtlichen Zweikampf erlassen, und Gregor IX. verdammte den Sachsenspiegel, der Bestimmungen über diese Einrichtungen enthielt. Als trotz dieser Anordnungen das Kampfrecht fortwährend geübt wurde, bestimmte Sixtus IV. auf der Kirchenversammlung zu Tolba 1472, daß kein in solchem Streite Gefallener kirch-

---

stimmt: Wil aber die Frau siner rechten nit, und wil ims weren, dat mutt si tun mit einem Kampfe mit ir selbs lip, also dat der Mann sol sin begehen untz an den Nabel und sol er in siner hant haben ainen aichenen Stab, der ainer daem ellen lang ist, und scheht an gevert und hantvöllig, so soll die Fraw ein röcklin an ir haben, und in ir stuchen ainen fustgroßen Stain (Heumann in opusc. jur. Germ. p. 233) Paul Kal bringt zu den beiden Figuren seiner Abbildung (c. germ. 1507) zum Manne die Umschrift: „Also schickt sich der Mann in der gruben gegen dem Wybe. Er ist eingegraben bis an den gürtl, und mag geringes darin umbgan, und die aine hand ist ime mit dem Ellnbogen gebunden zu der seytten, doch das er sy wol rürn mag; zum Weibe: die Frau muß also geschickt seyn, das ir der Ermel an dem Hembde ein dumen Elln fur die Hand geet als ain Segkelin, darin thut sy ainen stain, der da hat $2^1/_2$ Pfund und hat nichts an wann das Hemd und das ist zwischen den Bainen mit ainem nestl gebunden. In drei weitern Abbildungen zeigt die Handschrift den Verlauf des Kampfes, der mit der Niederlage der Frau endet. Cod. icon. 394 (Facsimile des Hans Thalhofer), in welchem die Frau statt des Hembes mit Hose und Wamms bekleidet ist, bringt 9 verschiedene Darstellungen (Blatt 240—249) mit erläuternden Ueberschriften. Mann wie Frau werden als Sieger abgebildet. Weitere Darstellungen enthalten cod. germ. 3711 und 3712, letzterer vom Jahre 1550. Hier (Blatt 210b) steht der Mann bis zum Nabel in einer Kufe, die linke Hand ist angebunden. Blatt 211 zeigt einen sonst nirgends erwähnten Kampf, nämlich den mit gekrümmten Messern. Mann wie Frau sind bis zur Hüfte entblößt, er hat bereits eine Wunde am Arm, sie an der Brust. Im c. 3711 ist angedeutet, daß der Kampf wegen Nothzucht geschah. Die gereimte Beschreibung eines solchen Kampfes enthält aus dem Gedichte Apollonius von Tyrland der 1. Band der Curiositäten der physisch-literarisch, historischen Vor- und Mitwelt.

lich begraben werden dürfe, und das Concilium von Trient bedrohte in seiner 25. Sitzung jeden, der an einem Zweikampfe Theil nimmt, ebenso die Landesherrn, die eine Kampfstätte genehmigen, mit dem Banne, außerdem sollen sie der Städte, Burgen, oder der andern Orte, in denen ein Kampf stattfindet, verlustig sein. Dagegen besteht von Seite der Kaiser im ganzen Mittelalter kein diesen Gegenstand, der mit dem Geiste des herrschenden Ritterwesens innig verbunden war, allgemein betreffendes Verbot. In dem für Oberbayern 1329 von Kaiser Ludwig IV. verfaßten, von seinen Söhnen 1346 vermehrtem Rechtsbuche, sowie in dem von Ruprecht von Freising zusammengestellten finden sich auf das Kampfrecht bezügliche Bestimmungen. Die Kampfgerichtsordnung von Nürnberg 1410, die Hofgerichtsordnung zu Rothweil 1450, die Satzungen des Landgerichts zu Franken 1512, die von Kaiser Karl V. erlassene Constitution von Gerechtigkeit des Hauses Oesterreich 1522 *), die Fechtbücher von 1543, 1556, in welchen Anweisungen zum Gebrauche des Kolbens und Messers enthalten sind, enthalten Beweise für die Fortdauer der gerichtlichen Zweikämpfe. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts scheinen, da Goldast, der im Jahre 1635 starb, erzählt, selbst noch welche in Franken gesehen zu haben, **) die Ordalien mit Ausnahme des Bahrrechtes, das sich bis in das 18. Jahrhundert erstreckte, erloschen zu sein, an ihre Stelle trat die Tortur.

Beilage.

I.

Descriptio dimicationis singularis inter Seitz ab Althaim et Theobaldum Giss supra forum Monachii actae proxima ante festum divae Agathae virginis die 1370.

Anno 1369 haud exigua inter principes et nobiles Bavariae utrinque propter Bavariae et Sueviae terras orta est controversia. In his igitur turbis nactus occasionem quidam nobilis

---

*) Carl V. ließ in seiner Gegenwart einen Gerichtskampf abhalten (Pont. Heuterus rer. Aust. I. VIII c. 17, in Frankreich war der letzte 1547.

**) Goldast, Reichssatzungen I, 315.

Theobaldus Giss*) infamavit quendam itidem nobilem, qui adpellabatur Seitz ab Altheim,**) insimulans eum Bavariam depraedatum esse, atque ex Mechingen***) pecoris egisse numerosum gregem, armentum, atque alia multa ibidem rapuisse, eaque omnia in Eppisspurgum †) transtulisse, quem insuper Eppisspurgenses ipsum Althaimerum hospitem recepissent, isque domicilium suum ibidem quasi fixisset. Eam accusationem Theobaldus Monacum ad Bavariae tunc temporis ducem per litteras misit. Statim itaque praedictus Theobaldus Giss, postquam Altheimerum accusasset adjuncto sibi Henrico Schincher††) id temporis Praefecto oppidi Rain ad Lychum siti Eppisspurgum adgressus est, monialibus S. Catharinae omne pecus abigens aliosque circa multis malis afficiens. Cum igitur Althaimerus litteras contra se falso a Theobaldo Giss ad ducem conscriptas rescivisset, graviter, quod debuit ferens, litteras actori misit Theobaldo, objurgans et objiciens, quae animo fraudulento duci Bavariae scripsisset, certo affirmans, quod Eppissburgum se nunquam hospitio excepisset atque eos sibi non unquam occasionem ullam ad invadendam Bavariam praebuisset. Tum etiam se habuisse potestatem a duce concessam, Bavariam eo loco aggrediendi, seque munitum esse litteris publicis ducis sigillo comprobatis, eam rem nunquam ullo tempore suae famae fraudi futuram. Sed potius ipsum Theobaldum Giss scilicet, esse latronem atque delatorem. Nam sibi indicasse aliquando coram, quum Joannes aureus Zenger versus Giengen oppidum Sueviae iter suscepisset, certo quodam die eo profecturus, qui heros in Rumpurg habitavit, quum si partem dimidiam ejus pecuniae, quam vi extorsisset, eum si cepisset, sibi impartiri vellet, tum se equites suos Althaimeri equitibus adjuncturum esse, eumque scilicet Joannem Zenger aureum ex insidiis adorturum, capturum atque summam pecuniae ingentem extorturum, ad quod negotium nunquam annuisse se affirmabat. Quod si haec negaret, se comprobaturum dimicatione singulari legitime concessa contra tantum latronem et delatorem, seque

*) Aus dem schwäbischen Geschlechte der Güß von Güßenberg und Leipheim.
**) Die Familie besaß bei Dillingen Hohenaltheim, aber auch in Bayern mehrere Güter.
***) wahrscheinlich Medingen bei Dillingen.
†) Eppisburg Dorf im Ger. Dillingen.
††) Heinrich v. Schmiehen v. 20. Nov. 1369—2. Febr. 1373 Pfleger zu Kain.

sperare divino beneficio contra hominem nequissimum victoriam obtenturum quando deus verus sit, veritati adsit, diligatque vera profitentes. Postea etiam praedictus Althaimerus litteras ad Joannem aureum Zenger in Rumburg misit, declarans eidem eam injuriam, qua esset a Theobaldo affectus, item utrisque principibus Bavariae pariter et Sueviae, multisque aliis viris bonis injuriam sibi a Giss factam litteris declaravit, idque esse verissimum, quum depraedari voluisset Zengerum comprobans.

Caeterum praedictus Theobaldus Giss ea, de quibus ab Althemero esset accusatus, negare, sed quoniam se viribus praestare haud ignorabat, dimicationem singularem non renuebat, verum se cum Althaimero legitime certamen singulare juxta jus regium initurum, quandoquidem provocatus ab eo esset, quare Althaimerus Theobaldum Monacum in jus vocabat, ibidem cupiens cum eo lege agere, vel secundum jus regium fortiter dimicare. Igitur dies utrique dicta ad 19. Januarii post diem S. Sebastiani anno 1370, ad quem diem utrique adjunctis sibi nobilibus aliis, atque presidiis publica pace adparuerunt.

Collecto itaque et congregato consilio ad eam litem dirimendam destinato, assurgens Althaimerus consilio totum negotium declaravit, quum nimirum injuste fuisset accusatus a Theobaldo Giss atque insuper Eppisspurgenses praeter officium boni viri infamasset, eum potius esse latronem, proditorem et depraedatorem. Nam si paruisset consiliis Theobaldi Giss, virum nobilissimum Joannem aureum Zenger in Rumpurg jam esse proditum atque bonis suis exutum, barathroque conclusum, in quod negotium se minime esse assensum, verum potius Theobaldum repulisse partitione praedae futurae nimia, ut supra constat, quam exactionem de capto extorquere statuisset. Quare si ea negare coepisset Theobaldus Giss, se vita comprobaturum, et conscientia recti, se nunc initurum singulare certamen cum ipso juxta ritum, leges et statuta dimicantium legitime, ibi Deus dijudicaturum, uter veritatem sectaretur, qui nunc in certamine perisset, 155 eum fuisse injustum et qui victoriam obtinuisset, fuisse eum veracem. Se igitur, qui verus tueretur, victoriam a deo optimo Maximo sperare.

Cui respondens Theobaldus Giss se ignorasse Althaimero concessum esse a Principe per litteras sigillo praemunitas Bavariam ejus loci invadendi: quod autem adtineret ad virum

nobilissimum Joannem aureum Zenger, se plane de hoc negotio nequicquam scire, quare injuste esse se ab Althaimero accusatum; quamobrem se certamen singulare ad quod esset ab Althaimero provocatus, non modo non detrectaturum, sed cupide suscepturum, quo omnes hinc cognoscerent se verum esse, se nunc bona esse spe, quum Deus sibi victoriam ad conservandam famam sit largiturus.

Judices utriusque partis accusationibus mutuis auditis, pariter omnes consultatione inter se ea de re facta censuere utrumque esse appellandum, num ista controversia posset pacifice transigi per utriusque comites, qui iis assisterent, quod si cuperent, ut quam primum ad se referrent, et certiores de sua utriusque voluntate redderentur.

Appellati igitur separatim utrique sunt, ut negotium atque controversiam pacifice transigerent, sed neutra pars his admonitionibus assentiri voluit, verum animo forti et constanti perseverantes judicio uterque responderunt, quum jam dudum decrevissent se paratos animos ad singulare certamen ineundum habere, nec ullam pacificationem admissuros, sed potius se curaturos, ut justitia ex dimicatione, quam suscepturi sint, effulgeret.

Quum itaque judices ipsorum utriusque voluntatem perpetuam cognovissent, unanimiter jusserunt, ut datis obsidibus, et jure jurando facto, deo omnipotenti velint dimicare secundum jus regium, statuta et leges, tum etiam judicis ordinationem. Quod ipsi citra omnem moram praestiterunt animo propenso.

Forma juris jurandi, quod dimicaturi debent praestare:

„Ego N. juro atque fidem do, deo optimo maximo et juri „regio, me jus isthuc juxta ordinationem juris regii observaturum, „atque certamen singulare, quemadmodum judex supremus ad „jus regis pariter cum adhibitis judicibus ordinavit, ab initio „dimicationis ad finem usque bona fide decertaturum, quod ut „perficiam deus cum omnibus sanctis me adjuvet.“

Facto itaque jurejurando ab utrisque ad dimicationis certificationem judex supremus annuentibus delegatis judicibus arma ipsis indixit ad utriusque arbitrium et assensum. Ut nimirum in dimicatione sua equis insidentes sine cathaphracta tantum lanea tunica absque manicis

induantur, praefixo thoraci clypeo ex ligno et corio confecto, uterque utatur hasta, ense atque pugione, capite nudo dimicent, una tantnm chyrotheca pollici apto utantur. Dies illis dicta, ut proxima ante festum d. Agathae virginis die dimicent, qui erat dies Martis mense Feb. anno 1370, qui utrique gratissimus accidit, se itaque ad dimicandum uterque praeparavit. Interea in foro Monaci septa parabantur, spargebatur harena et caetera dimicationi usui futura conficiebantur quam diligentissime.

Cum igitur terminus dimicationi dictus immineret uterque Monacum se contulerunt, adhibitis sibi ex utraque parte assistentibus nobilibus plurimis, qui pariter cum dimicaturis urbem ingrediebantur insigni apparatu consueta pace publica, quibus par honos a principe Bavariae Stephano delatus est. —

Verum eo ipso die, quo erant de vita dimicaturi ambo a judice supremo vocabantur, ut coram judicio apparerent, induti armis concessis atque ense et hasta remotis, quod quidem citra omnem moram factum est.

Cum igitur adparuissent amborum arma judex diligenter scrutatus eos interrogavit, num essent incolumes atque intra diem dictam nullibi suo corpore laesi, tum etiam nunquid post iter factum requievissent, ad hanc quaestionem respondentes se omnino esse incolumes, annuerunt.

Deinde judex supremus judices sibi adjunctos atque delegatos interrogavit, num proponendum sit jusjurandum secundum dimicationis ritum, jus et consuetudinem, an non. Tunc a judicibus unanimiter decretum est, iis esse proponendum juxta jus regis, atque ut dimicationem decertare velint, injungendum juxta jus dimicationis, ipsiusque solitum ritum et consuetudinem.

Inde soli dimicaturi vocabantur ad judicium, quorum alter ad latus judicis supremi sinistrum, alter vero ad dextrum genua flectentes, uterque stricto ensi, quem judex manu utraque extendebat, digitos duos dextrae manus imponebant, jusjurandum dantes, sicuti per scribam judicis praelegebatur.

Forma juris jurandi.

Jusjurandum uterque secundum jus regium et dimicationis consuetudinem Deo omnipotenti dabitis, contestantes, quod omnis actio, quam Althaimerus contra Theobaldum Giss inten-

derit jure regio vera sit, cumque non odio, invidia, vel animo malitioso motum, accusasse, econtra autem, quod accusationem Althaimeri Theobaldus refutarit, atque ea in re innocens sit. Quare si ipsorum alter vel uterque noxius esset, eum a Deo omnipotenti graviter punitum iri, si in harenam dimicandi gratia descendisset, ei vero, qui justam causam haberet, adfuturum, quando rem deum adhibita veritate et omnibus sanctis, contestentur.

Postquam igitur jurassent et jusjurandum ipsorum a judicibus, utpote legitime factum, esset comprobatum, uterque in diversorium suum se receperunt.

Interea judex supremus pariter cum delegatis sibi judicibus locum dimicationi dictum, praeparatumque perscrutatus est, num solito more et ritu alterutri citra fraudem esset effectus septis et reliquis huic rei necessariis; cum itaque omnia rite facta esse cognovissent, judex supremus prandere instituerat.

Cum igitur pransus esset, judex circiter horam primam nuntium suum adhibitis duobus ex judicio ad Althaimerum, qui in suo hospitio erat, ablegavit utpote actorem, juxta ritum et consuetudinem dimicationis, mandans ut secundum jus et leges dimicationis judicii, habitu praedicto et a judicio concesso eques in campum dimicationi destinatum progrediatur, ibidemque adversarium, quocum dimicaturus sit, expectet. Ibi Althaimerus nullas nectens moras, habitum ad dimicandum concessum indutus equum conscendens citra moram septa petivit, ubi foret dimicandum, quem sequebatur nobilium frequens numerus equis itidem insidentes, atque Althaimero praedicto quidam nobilis a Gumpenberg*) hastam praetulit. Cum itaque Althaimerus in locum dimicationi electum pervenisset, humaniter a judice acceptus est, post judex faciem ipsius intra septa versus orientem convertit injuncto mandato, ut ibidem moretur donec et adversarium suum accersivisset. Inde ex ipso temporis puncto misso legato vel nuntio, additis aliis ex judicio duobus, Theobaldum Giss in hospitio diversantem ad locum dimicationi constitutum vocavit, nuntians, Althaimerum jam intra septa praesto esse.

---

*) Hans I. war vermählt mit Margaretha einer Tochter des Ritters Brunarius, des Güßen von Leipheim. Er starb vor 1381.

Ceterum Theobaldus Giss jamdudum exploratum habebat de Althaimeri ad septa profectione, quare, si jam antequam vocaretur, armaverat, uti, quam primum esset per judicem supremum accersitus, prompte posset adparere, quod quidem hominem non fefellit, nam citius omnium opinione armatus habitu concesso a judicibus aderat, quem pari ratione nobiles plurimi sequebantur, et ad dimicationem comitabantur, cui hastam praetulit quidam ex familia Bappenheimerorum ad locum usque dimicationi designatum.

Quum igitur Theobaldus Giss in septa se contulisset, judex supremus eum e regione Althaimeri conlocavit, post utrunque arbitros Gumpenbergium et Marschalchium a Bappenhaim ad se accersivit, eosque ea ratione alloquutus, injungens utrique, ut justitiam in hac dimicatione tueantur, ni velint famam suam laedi et capitali plecti poena, sed potius ut se fidos arbitros juxta suum ipsius mandatum, atque jus regis praestent, quod uterque fide data facturos promiserunt. Inde statim utrunque ad dimicaturos dimisit, arma ipsorum ut diligenter perscrutarentur, num fraudulenter ab iis essent comparata, contra habitum a judicibus concessum, quod ad mandatum judicis consequuti, ea absque omni dolo repererunt utrinque.

Deinde postquam essent inventi paribus armis, per preconem seu buccinatorem judex edixit nobilibus et plebejis omnibus et singulis, ne quis omnium spectantium dimicationem quicquam immodeste agat seu joco vel serio: vociferationes aliasque turbas devitent, sed omni potius tranquillitati studeant singuli, addens, si quis igitur haec transgressus fueret, is animadversione capitali plectitor.

Confluxerant autem eo nobiles plurimi atque i gnobiles ex multis locis undique juxta septa consistentes, inter quos praesto aliquot principes erant, qui eo se contulerant dimicationis spectandae gratia.

Cum itaque dimicaturis exhibitum fuisset poculum S. Joannis, ut nos vocamus in haustus ultimos, supremus judex adhibitis sibi delegatis consedit in locum juxta septo exstructum ad dimicationem dijudicandum. Arbitri vero, quilibet juxta eum cui hastam praetulerat intra septa equis insidentes consistebant. Dato inde signo dimicaturis per judicem supremum fortiter concurrerunt.

In concursu primo clypeos mutuo fortiter hastis contigerunt, nullo concidente paulisperque hastas exercentes invicem concertarunt: inde autem postquam hastas rejecissent, eductis ensibus, retro clypeos suos viriliter dimicarunt, atque interim neuter ipsorum nudum sese exhibuit, quam ob rem ab omnibus spectatoribus viri fortes uterque judicati sunt. Cum itaque ad horam dimidiam ensibus contra se invicem concertassent equis insidentes, neuterque ab altero laesus, in concursu vehementi, cum nonnihil Theobaldus saucius esset, uterque ensibus ex gravi conflictu spoliabantur, nulla arma habentes ampliusquam pugiones, tum Giss quantum poterat celerrime stringebat pugionem, verum interea Althaimerus equo descendens, correpto ense, eo se defendere et tueri cogitabat, hoc viso Theobaldus citato cursu in locum superiorem contendebat, quocum pervenisset, equo itidem descendens apprehendit hastam, quam prospexerat equo adhuc insidens, altera tantum manu, quoniam nimis celeriter Althaimerus vestigiis ipsius insistebat etiam ut Althaimerus hastam corriperet. Verum Giss cum neque ensem neque pugionem haberet, praeter hastam utraque tandem manu correptam, pro viribus eam ex Althaimeri manu extorquere conabatur. Cum vero Althaimerus Theobaldum in dorsum clypeum suum rejecisse, atque nullis armis praeter hastam esse munitum prospexisset, prope hastam Theobaldo Althaimerus imminebat propere procedens atque punctionem in hostem dirigebat. Quod animadvertens Theobaldus Giss protracto clypeo suo, qui dorso propendebat, ensis mucronem excipere conabatur, sed Althaimerus magis industrius praevenerat ipsum, ensem juxta umbilicum, infra clypeum adversarii corpori indigens, quo vulnere Theobaldus territus corpore inclinato hastam adpraehendere cupiens, Althaimerus rursum juxta pubem gladium corpori capulotenus infixit. Etiam hoc vulnere accepto tam gravi Theobaldus sese dedere negabat, resurgente igitur ipso Althaimerus capiti ejus grande vulnus inflixit, tum primum Theobaldus sese convertere ad deum, atque gratiae divinae sese commendare. Exinde arbitri utrique propere aderant, capiti clypeum ipsius supponentes, consolabantur ipsum, sed is in ipso articulo exspirabat.

Postquam igitur Giss obiisset, Althaimerus incolumis et omni ex corporis parte illaesus ad judices accedens interroga-

vit, num secundum jus regis injuriam a Giss illatam fortiter pepulisset, atque honeste et legitime dimicans jure victoriam obtinuisset. Cui judices respondentes, eum juxta jus regis famam suam defendisse jure, atque legitime dimicasse pro ea conservanda, nec non honeste victoriam obtinuisse affirmabant. Post haec Althaimerus deo omnipotenti atque legibus manibus in caelum sublatis ingentes gratias egit; inde septis reseratis Althaimerus a suis comitibus, qui ipsius partes fovebant gratissime et magno applausu acceptus est. Verum econtra ii, qui partibus Theobaldi Giss favebant, lamentabantur, et lugentes ipsum ad sepulchrum usque magno gemitu, moerore atque tristitia comitabantur: Omnes autem propter eam dimicationem Althaimerum laudibus ad astra usque ferre. Qua ex re magnam sibi authoritatem apud omnes conciliavit et peperit laudem immortalem.

Facta autem haec dimicatio est anno 1370 4. Februarii proximo die ante festum D. Agathae Monaci supra forum.

II.

Die Anschauung des 16. Jahrhunderts über diese Kampfweise charakterisirend sind die Verse Hector Mayrs, die er auf Blatt 282 b unter einer Abbildung gibt, auf welcher der Sieger unbeschädigt vor der im Sarge liegenden Leiche seines Gegners steht; sie lauten:

Spectantes victum certamine cernite justo
Cernite, qui falsos nexuit ore dolos
Detrectare meis est ausus honoribus ipse
Insidiis nomen dedecorare meum.
Qui me convitiis oneravit semper iniquis
Intendens famae crimina falsa bonae.
Qui voluit falsam verbis innectere fraudem
Laudibus ut fierent ultima damna meis.
Cujus lingua fuit nigro suffusa veneno,
Mistum gestarunt pectora felle virus.
Concidit, et poenam patitur temeraria lingua
Nomen caede mihi reddidit ipse sua.
Ecce, quid invidiae stimuli, quid et odia possint,
Ni regat affectus altera habena malos.

Esse quidem potuit, non facta caede, superstes,
Odia gessisset ni nocitura mihi.
Sed nunc exitio raptos mihi reddit honores
Atque fuso siccam sanguine tingit humum.
Nullis ex causis hostilia sustulit arma,
Caesum laeserunt crimina nulla virum
In hanc invidia tantum descendit arenam,
Non aliqua culpa mens inimica fuit.
Consilium falso contra me ficta fefellit
Autori nocuit fraus cogitata suo.
Namque ego divino superavi numine victum,
Puniit ultrici quem deus ipse manu.
Defenditque deus nil quicquam injuste merentem,
Impediit structos in mea damna dolos.
Texerunt sceleris purum Deus, ipsaque virtus,
Praesidiumque tulit pro bonitate Deus.
Intrepidum nulla torpens formidine pectus
Addidit insonti robora vimque mihi.
Hoc ego praesidio victor sum, taliter hostis.
Claudit in aeternam lumina pressa necem.
Pro qua perpetuo nunquam cessura tutela
Gratia sit summo gloria, honorque patri.
Qui caeso sua clementer peccata remittat
Delictum mergat vis numerosa maris.
Nam mihi nunc satis est famam rediisse priorem
Defensumque meum fortiter esse decus.
Sicut nobilitas et clarum nomen avorum
Poscit, quod pulchri cura decorus habet.

III.

Inschriften eines zu Weikertshofen befindlichen den Zweikampf des Hans Hundt und Jakob Heinspieß darstellenden Gemäldes.

Da man zält tausent dreihundert Jar
Zwei und neunzig sag' ich euch fürwar
Hat sich ein Kampf zugetragen
Zu Oberhall, wie ich euch will sagen.

Hans der Hund zug *) mit sighaftem Mut
Cheinspieß hat ihm gestolen sein Gut,
Wie ers dann erfunden hat
In dem Kampf mit der That
Als (er) im Kampf zusamen kame.
Drei brieff wechsel **) jeder name (sic)
Wol vor den Herren nach genent.
Herr Heinrich von Rotenburg an der Etsch
Vor (?) Herrn ***) und Rittern die hielten herum
Aus Baiern und Salzburger Bistum
Und vor einem weisen Rath zu Oberhall,
Vor dem gemeinen Volkh in großer Zal.
Gott steet der Wahrheit bei
Der Kampf uns ein Zeugnuß sei
Jakob Cheinspieß war ein siegloser Mann
Hans Hund nahm in gefangen an,
Ins Gefengknus ward er gelegt
Da wurden die Frauen von Hall bewegt
Und baten für sein Leben
Dann ein Brief soll er geben.

Im Zusammenhange mit diesen Versen stehen die auf die Bitte des Cheinspieß Bezug habenden:

Um einen Brief fleh ich euch an
Die Zeugen schon darzu da stan
Solches hab ich verschuldt und minder nit
Darum ich euch um Sigl bit.

---

*) zieh, beschuldigte.

**) Wenn dieses Wort richtig, wird es sich auf die Schreiben beziehen, die vom Kampfgerichte an den Beklagten erlassen wurden, doch scheint der Ausdruck falsch renovirt zu sein, und mag sich auf den Verbrauch der drei Prügel oder Kolben im Gefechte beziehen.

***) Als die Herrn, die im Kampfgerichte saßen, mögen die auf dem Bilde genannten: Hans der Greif, Warmund der Pienzenauer, Hans der Tierndl, Parcival von Weineck, Hans von Greiffenstein, der Burggraf auf Tyrol, bezeichnet werden, eine weitere Persönlichkeit ist der Marschall Conz Trautson, so daß der Gerichtshof aus sieben Personen gebildet wäre. Von Hans von Greif schreibt Burglehner er sei Hansen Hundts Grieswärtel gewesen.

Die Warheit hab ich verschmecht
Und kempft wider Gott und Recht
Darum bin ich elendt und verschmecht.

Begnadt mich verschulten Mann,
Der solch Mißhandlung hat getan
Und nimb mich für ain Gefangen an.

Herr sechet an der Frauen Bitt
Und den Gefangnen tödtet nit.

(Mittheilung des Herrn Ministerialraths Grafen Hundt.)

Berichtigung:

S. 173 Anmerk. 1. Z. lies cod. iconogr. statt germ.

VIII.

Die Grafen von Eschenloh.

Von

Jos. Al. Daisenberger,

k. geistl. Rath, freiresig. Pfarrer in Oberammergau.

Das Dorf Eschenloh liegt im oberbayerischen Landgerichtsbezirke Werdenfels, im Landkapitel Weilheim, Bisthums Augsburg, am Eingange des Hochgebirges, wo die Loisach aus den Bergen hervortritt. Am südlichen Ende des Dorfes erhebt sich ein steiler Felsenhügel, der Vestbühel genannt, der vorderste Ausläufer des Berges Hengenstein. Am Fuße des Hügels, zwischen diesem und der Loisach, zieht sich die Landstrasse hin, die von Murnau nach Partenkirchen führt. Auf der Höhe desselben befindet sich ein altes Kirchlein, dem hl. Nikolaus geweiht, und auf dem geräumigen Platze am Kirchlein sieht man noch hie und da Spuren der Umfangmauern der ehemaligen Burg Eschenloh, die einst hier mächtig emporragte, gegen Norden weit in die Hügelgegend von Murnau hinausschaute, auch gegen Süden in das Loisachthal und nach der Burg Werdenfels Aussicht gewährte und den Eingang des Gebirgs beherrschte.

Auf dieser Veste zu Eschenloh hausten vor Zeiten die mächtigen Grafen von Eschenloh.

Ich will versuchen, übersichtlich zusammenzustellen, was ich in Urkunden, Chroniken und Werken der Geschichtsforscher über diese einstigen Beherrscher meiner Heimatgegend gefunden habe. Da aber von der Geschichte dieses Geschlechtes, besonders bezüglich der Herkunft und des Absterbens desselben, Manches in noch unaufgehelltem Dunkel liegt, so muß ich hie und da Vermuthungen wagen, die ich nur deßhalb ausspreche, um Geschichtsfreunden, denen mehrere Quellen zu Gebote stehen, Veranlassung zu geben, daß sie näher nachforschen und meine Aufstellungen prüfen, bestärken, ergänzen oder aber widerlegen und berichtigen. Es hat oft die vorausgegangene Irrfahrt des Einen einen Andern auf die rechte Spur geführt.

Die Geschichte dieser Grafen kann am füglichsten nach den fünf Geschlechtsaltern vorgestellt werden, durch welche ihr Name und Andenken sich forterhält.

Wir wollen zuerst die Männer des 1. Geschlechtsalters kennen lernen, und dann nach ihrer Abstammung forschen.

I. Geschlechtsalter.

1. Berthold von Eschenloh.

Berthold de Eskenloch kömmt vor im Codex Traditionum des Klosters Schäftlarn Mon. B. VIII. p. 480. — Es hatte Adalbert de Lus, ein Ministeriale des Grafen von Wasserburg, an das Kloster Schäftlarn um 22 ℔ ein Gut in Perchak verkauft, welches er vom Markgrafen Berthold von Andechs als Afterlehen, dieser aber vom Bischofe von Freising als Lehen innegehabt hatte. Nun resignirte Adalbert in Gegenwart des Bischofs und des Herrn Berthold von Eskenloch vor einer zahlreichen Versammlung das Gut dem Markgrafen, der Markgraf dem Bischofe; der Bischof aber delegirte es den Brüdern von Schäftlarn. Der Markgraf war nicht zugegen, offenbar aber in desselben Namen und als dessen Bevollmächtigter der Herr Berthold von Eschenloh, da dieser, wie der Bischof, unter den Zeugen nicht steht, sondern sein Name unter den Paciscenten an des Markgrafen Stelle gesetzt ist. Zweifelsohne war demnach Berthold von Eschenloh ein Mann, der dem Markgrafen entweder durch Dienstverhältniß oder auch durch Verwandtschaft nahe stand, indem er dessen Stelle vertrat.

Diese Verhandlung geschah aber in den letztern Jahren der Regierungszeit des Probstes Heinrich I., der 1164—1200 dem Kloster Schäftlarn vorstand, doch vor dem Jahre 1188, in welchem Markgraf Berthold starb.

2. Eberhard von Eschenloh.

Unter den Zeugen einer Schankung, durch welche der edle Mann Odalschalk von Uselendorf 7 Acker Landes mit dem Rechte einer curtis zu Waltramesperc dem Kloster Polling vergabte, liest man nach den geistlichen Zeugen, an deren Spitze der Bischof Konrad von Augsburg sich befindet, einen Eberhart de Eschinloh. Diese Uebergabe geschah nach 1163 und vor 1167; denn in letzterem Jahre ging Bischof Konrad mit Tod ab. Sie scheint bei einer Anwesenheit des Bischofes zu Polling vor sich gegangen zu sein (M. B. 10 p. 21).

3. Hiltibert von Eschenloh.

Dieser kommt bei der nämlichen Schankung mit Eberhard als Zeuge vor.

4. Udalschalk von Eschenloh.

Udalschalk, der im Jahre 1169 Domprobst zu Augsburg war (Braun 2, 145), und im Jahre 1184 noch am Todestage seines Vorgängers Hartwich einhellig zum Bischofe von Augsburg erwählt wurde, war, nach dem Augsburger Chronographen, ein Abkömmling der (nachmals) gräflichen Familie Eschenloh (ibid. p. 156). Dieses nehmen auch fast alle Geschichtsschreiber des Bisthums an; nur irren einige derselben (Stengel, Khamm) darin, daß sie ihn den letzten Sprossen dieser Familie nennen, da er vielmehr einer der ersten war, die den Namen von Eschenloh trugen. — Er war ein Bischof von ausgezeichneten Eigenschaften. Nachdem er das Bisthum 18 Jahre löblichst regiert hatte, starb er am 1. Jun. 1202 (Ibid. p. 156—172.)

Die vorgenannten vier Eschenloher waren höchstwahrscheinlich Brüder. Sie hatten noch den gräflichen Rang nicht; erst die nachfolgende Generation sehen wir mit diesem Range bekleidet.

Nun frägt es sich aber, von wem diese Brüder abstammten, da vor ihnen der Name Eschenloh nirgends zu finden ist.

Hierüber stimmen die Geschichtsforscher nicht überein.

Einige bringen die Eschenloher mit den Welfen, resp. dem unächten Zweige derselben, den Grafen von Eppan und Ulten, in Verbindung. So sagt Lang (Grafschaften p. 89): „Schon Hund hat geahnt, daß sie Eppane sein möchten; Gebhardi nimmt es als ausgemacht an.“ Lang selbst stimmt bei, da er (p. 370) die von Eschenloh Eppanische Grafen nennt. Auch Frh. v. Freyberg in den Erzählungen aus der bayerischen Geschichte (2, p. 53) erklärt die Grafschaft Eschenloh mit Werdenfels und Partenkirchen, vom Innthal über Seefeld und die Scharnitz bis Murnau sich herausziehend, als eine welfische Grafschaft. Hormayr spricht die Vermuthung aus (sämmtl. Werke 2, p. 118), die nachmaligen Edelherren von Eschenloh, die später manches welfische und eppanische Gut zusammengebracht haben, dürften einst Dienstleute der alten Welfen gewesen sein.

Diese Annahme der verwandtschaftlichen oder wenigstens dienstlichen Verbindung der Eschenloher mit den Welfen gründet sich hauptsächlich auf die Namensgleichheit der Burg Eschenloh in

Oberbayern und der Burg Eschenloh im Thale Ulten in Tirol, und man glaubt, daß der Name Eschenloh aus den ultnerischen nach dem bayerischen Eschenloh übergetragen worden. Es ist jedoch glaubwürdiger, daß, wenn eine solche Namensübertragung stattgefunden hat, dieselbe umgekehrt vom bayerischen nach dem tirolischen Eschenloh geschehen ist. Im 12. Jahrhunderte findet sich dieser Name weder von einem Orte, noch von einem Geschlechte in Ulten. Dagegen sind uns obige Eschenloher aus dem 12. Jahrhunderte bekannt, die sich unstreitig nicht vom tirolischen sondern vom bayerischen Eschenloh schrieben. Und Hormayr selbst sagt (II, 169), daß die Grafenburg der Eppane in Ulten erst von spätern Lehensbesitzern, die sie herstellten und erneuerten, (also wohl erst nach dem Tode Ulrichs, des letzten Grafen von Eppan-Ulten, und zwar durch spätere Inhaber, die Grafen von Eschenloh aus Bayern) den Namen Eschenloh erhielt.

Ferners will der Welfische Ursprung der Eschenloher durch den Umstand begründet werden, daß die Eschenloher im Besitze von vielen Gütern im Innthale und im Etschlande gefunden werden, die früher den Eppanen gehört hatten. Es ist aber von mehreren dieser Güter, wie sich im Verlaufe dieser Geschichte ergeben wird, bekannt und gewiß, und von den übrigen wahrscheinlich, daß sie von den Eschenlohern durch Kauf an sich gebracht worden waren.

Demnach fehlt es der Behauptung, daß die Familie von Eschenloh ihren Ursprung von den Eppanen habe, an hinlänglicher Begründung.

Andere setzen das Geschlecht Eschenloh mit den Andechsern in Verbindung und wollen es als einen Nebenzweig des letztern erklären.

Die Art und Weise der verwandtschaftlichen Beziehung vermögen zwar auch diese nicht nachzuweisen. Sie nehmen entweder eine uralte Absprossung dieses Geschlechtes von jenem an (Brandis tyr. Ehrenkr. 2, p. 52), oder sie sehen sie als unächte Sprossen des Markgrafen oder des Herzoges Berthold von Andechs an (Prechtl Werdenfels p. 41), oder es wird die Abstammung von einer Tochter eines Andechsers vermuthet. Doch ist alles das eine unerwiesene Vermuthung, die lediglich darauf beruht, daß unsre Burg Eschenloh im Hausengau, dem heimatlichen Gau der Andechser, lag, daß auch die übrigen ältesten Besitzungen der Eschen-

loher unter denen der Andechser zerstreut sich befanden, daß das Wappen der Eschenloher mit den Andechsern den Adler gemein hat.

Gewiß aber ist das freundschaftliche und freie dienstliche (nicht ministerielle) Verhältniß der Eschenloher zu den Andechsern. Wir haben oben den ersten bekannten Eschenloher Berthold als Mandatar des Markgrafen Berthold gesehen und in folgender Zeit werden wir die Grafen von Eschenloh öfters in Begleitung und als Zeugen des Herzogs Otto von Andechs-Meranien sehen.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, daß bezüglich der Abkunft der Herren von Eschenloh von den Welfen oder Andechsern nur Vermuthungen bestehen, die größere Wahrscheinlichkeit jedoch auf Seite derer ist, welche das fragliche Geschlecht von den Andechsern herleiten.

Bei dieser Ungewißheit mag es auch mir erlaubt sein, eine Vermuthung auszusprechen.

Ich glaube, daß die obengenannten vier Eschenloher Söhne des Edeln Udalschalk von Uffelendorf (Iffeldorf) seien, und daß der erste von ihnen, Berthold, Eine Person sei mit Berthold, der in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem Namen: Berthold von Uffelndorf mehrmals in den Urkunden erscheint.

Folgende Gründe geben meiner Aufstellung zwar nicht Gewißheit, doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

1) Berthold von Eschenloh und dessen Nachkommen, die Grafen von Eschenloh, finden wir in derselben Stellung zu den Andechsern, in welcher vorher Jahre lang Udalschalk von Uffelndorf gewesen war, nämlich als Begleiter, Zeugen, Bevollmächtigte, ja als vertraute Freunde der Dynasten von Andechs.

Udalschalk von Uffelndorf war stets dem Andechser Heinrich Grafen von Wolfratshausen nahe gestanden, und dieser machte ihn bei seinem Tode zum Vollstrecker seines letzten Willens. Durch Udalschalk wurde nach Heinrichs Hinscheiden ein Gut zu Vintl an das Hochstift Brixen (Horm. 3, 78), das Fischrecht im Ammersee und viele Güter an Dießen (M. B. 8, 125), eine Mühle zu Ortenbach an Tegernsee (M. B. 6, 118), Weinberge, Wiesen und Aecker zu Wachau in Oesterreich an Admont (Horm. 3, 78), eine Hube zu Wernolfingen an Weihenstephan übergeben. Später findet man ihn immer bei dem Grafen Berthold von Andechs, der seit 1173 Markgraf von Istrien war, so daß in den meisten Urkunden

in denen Graf Berthold eine Vergabung macht oder Zeugschaft leistet, Udalschalk von Uffelndorf an seiner Seite getroffen wird. Ueberhaupt ist dieser Udalschalk der hervorragendste und in den Urkunden des 12. Jahrhunderts am öftesten genannte unter allen nichtgräflichen Adelichen der ganzen Gegend vor dem Gebirge. In seinen ältern Jahren erscheint Udalschalk öfters mit seinem Sohne Berthold (M.B. X. 33; VIII. 444, VII. 362). Letzterer befand sich mit Berthold Herzog von Meran, dem Sohne des Markgrafen, 1193 bei Kaiser Heinrich VI. zu Würzburg, wo die Privilegien des Klosters Tegernsee, dessen Schirmvogt Herzog Berthold war, festgesetzt wurden (M. B. VI, 200.)

Da nun Berthold von Eschenloh, wie wir gesehen haben, dieselbe Stelle bei den Andechsern einnimmt, wie Berthold von Uffelndorf und dessen Vater Udalschalk, und da die Söhne des Berthold von Eschenloh, die Grafen Berthold und Heinrich von Eschenloh, dieselbe Stelle wieder bei Otto von Meran, dem Sohne des Herzogs Berthold und Enkel des Markgrafen Berthold einnehmen, so ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß Berthold von Iffeldorf und Berthold von Eschenloh Ein und derselbe Mann sei, der sich bald von Eschenloh, bald von Iffeldorf benannte, wie es ja zu jener Zeit häufig vorkam, daß die Adelichen sich bald nach dieser, bald nach jener Burg, die sie besassen, benannten. Dieß ist um so glaubwürdiger, als von da an der Name von Uffelndorf obscur wird und erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in einem Konrad, Präpositus von Uffelndorf, wieder mehr auftaucht (M. B. X. 57).

2) Wir haben oben einen Eberhard von Eschenloh kennen gelernt, der bei der Schankung Udalschalks von Uffelndorf an Polling als Zeuge gegenwärtig war. In einer Benedictbeuerischen Urkunde vom Jahre 1185, in welcher Bischof Udalschalk von Augsburg die Rechte der Kirche Weichs und ihr Verhältniß zur Kirche Staffelsee regelt, erscheint als Zeuge der Verhandlung, die ohne Zweifel zu Benedictbeuern stattgefunden hat, Eberhardus Uschalci de Uffelendorf, qui etiam interfuit (Chr. B Bur. 1, 106). Es ist auffallend, daß Eberhard mitten zwischen den Klosterherren von Benedictbeuern, nach dem Prior, aber vor dem Präpositus, Custos und Plebarus seinen Platz einnimmt. Dieser Platz mitten unter den Geistlichen zeigt wohl an, daß er auch geistlichen Standes gewesen; dagegen sagen die Worte: qui etiam interfuit, daß er nicht zum

Gremium gehörte, sondern nur als Ehrenzeuge der Verhandlung beiwohnte. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er als Bruder des Bischofes und als dessen Begleiter mitanwesend war und daß dieser Eberhard, Udalschalks von Iffeldorf Sohn, identisch sei mit jenem Eberhard von Eschenloh, der vermuthlich als noch nicht volljähriger Junker, zu Polling bei der Uebergabe Waltersbergs dem Udalschalk von Iffeldorf (seinem Vater) assistirte?

3) Ich bin zwar weit entfernt, daraus, daß der mehrerwähnte Bischof von Augsburg Udalschalk hieß, einen Beweis ableiten zu wollen, er sei ein Sohn Udalschalks von Iffeldorf gewesen; aber in Verbindung mit dem Vorstehenden dürfte doch auch dieser Name ein kleines Gewicht in die Wagschale legen, da gewöhnlich einer der Söhne den Namen des Vaters trug.

Wenn nicht ein ganz fremdes Geschlecht aus ferner Gegend eingewandert ist und auf Eschenloh sich niedergelassen hat, wofür aber kein Anhaltspunkt gegeben ist: so bleibt es also das Wahrscheinlichste, daß die nachmaligen Grafen von Eschenloh aus dem Geschlechte von Uffelendorf hervorgegangen seien, welches damals durch Udalschalk von Uffelndorf und dessen enge Verbindung mit den Dynasten von Andechs alle übrigen in der Gegend einheimischen Adelsgeschlechter weit überstrahlte, und somit wäre in einfachster und glaubwürdigster Weise der Ursprung des Geschlechtes von Eschenloh gefunden.

Da der Verband, in welchem die Iffeldorfer resp. Eschenloher mit denen von Andechs mehrere Menschenalter hindurch standen, kein Ministerialverband war, indem jene in den Urkunden der Andechser stets als viri oder testes nobiles vor den Ministerialen stehen, so läßt sich aus diesem Freundschaftsverbande fast mit Gewißheit auf ein zwischen diesen Familien bestehendes verwandtschaftliches Verhältniß schließen. Die Art der Verwandtschaft ist aber kaum mehr ganz aufzuhellen. Es ist möglich, daß die Andechser und Uffelndorfer Stammesgenossen gewesen sind von uralters her. Man hat keine Kunde von der Nachkommenschaft jenes Udalschalk, Adalbert, Adalbero, der Brüder des I. und II. Sigimar, die im 11. Jahrhunderte die Gaugrafschaft in dieser Gegend und die Schirmvogtei von Benedictbeuern verwaltet haben und dem Geschlechte der Housier beigezählt werden (Hormayer 3, 50—53). Wer weiß, ob nicht die Edlen von Uffelndorf, Antorf, Weilheim Nachkommen dieser Andechsischen Nebenlinien gewesen sind?

Konnte nicht etwa Adalbert, der sich um 1064 ein Begräbniß zu Benedictbeuern stiftete (Chr. BB. 2 nr. 19), der Vater Bertholds I. von Uffelndorf, der c. 1090 vorkommt (Chr. BB. 2, nr. 22 und M. B. VI. p. 54), Großvater Bertholds II. von Uffelndorf, der 1121—1141 erscheint (Chr. BB. 1, 82. — M. B. X. 10. — M. B. IX. 392), somit der Urgroßvater Udalschalks von Uffelndorf gewesen sein? Wir werden später einen Umstand vorbringen, der diese Fragen nicht ganz grundlos erscheinen läßt.

Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß Udalschalk von Uffelndorf eine Tochter Otto's oder Heinrichs, der letzten Grafen von Wolfratshausen, oder eine Schwester dieser beiden, zur Ehe gehabt habe. Sein Betrautsein mit den wichtigsten Geschäften der Testamentsvollstreckung nach dem Tode des Grafen Heinrich läßt fast nichts Anderes vermuthen. Es wird erzählt, daß auch Adalbert, der Sohn des Grafen Mang von Neuburg und Rohr, eine Gemahlin aus dem gräflichen Geschlechte von Wolfratshausen gehabt habe, durch deren frühen Tod betrübt er ꝛc. 1133 das Kloster Rohr gestiftet habe und selbst als pauper Christi in dasselbe eingetreten sei. Dieser führte als Wappen einen von oben herab mitten abgetheilten Schild und in dem einen Theile desselben einen halben Adler. In gleicher Weise führten auch die Grafen von Eschenloh in dem einen Theile ihres ebenso abgetheilten Wappenschildes den halben Adler. Diese Gleichheit des Wappens dürfte auf das gleiche Verwandtschaftsverhältniß zu den Grafen von Wolfratshausen, der halbe Adler auf die Abkunft von diesen in weiblicher Linie hindeuten. Noch im Jahre 1296 wird Heinrich von Ror Blutsverwandter des Abtes Konrad von Rott, eines gebornen Grafen von Eschenloh (s. III. Geschlechtsalter) genannt (M. B. I, 412). Bemerkenswerth ist auch, daß die Kirche Berg bei Huglfing dem fernen Kloster Rohr, wohl schon seit dessen erster Stiftung, zugehörte, von dem es später an Polling überlassen wurde. Eben zu Berg besassen aber auch die Eschenloher mehrere Güter und Zehenten. Es scheint also, daß beiderlei Besitzungen von Einem Erblasser zum Theil an die von Rohr, zum Theil an die von Eschenloh gekommen waren. (Stumpf Bayern 1, 229 cit. Dalhamer Canon. Rohr. — Töpsl, Can. Poll. 52. — Hund Stammb. I. 123.)

Demnach sind nicht unerhebliche Anzeichen vorhanden, daß die vorgenannten vier Brüder von Eschenloh Nachkom-

men einer gebornen Gräfin von Wolfratshausen gewesen seien.

Nun gehen wir zum zweiten Geschlechtsalter über, zu den Kindern Bertholds von Iffeldorf und Eschenloh.

II. Geschlechtsalter.

Nachkommenschaft Bertholds von Eschenloh.

Bald nach Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen auf einmal die Herren von Eschenloh als Grafen.

Ob bereits noch der Vater Berthold zu diesem Amte und Range erhoben, oder ob diese Würde nach seinem Tode seinen jungen Söhnen ertheilt worden sei, ist mir nicht bekannt. Die persönlichen Verdienste Bertholds und seiner Voreltern, die Gunst der Andechser, die bei den Kaisern viel vermochten, die Abstammung von einer Tochter aus diesem Hause, vielleicht auch die Verwendung des Bruders oder Oheims, des allenthalben hochgeehrten Bischofes Udalschalk, mögen dem Vater oder den Söhnen diese Erhebung verschafft haben. Ist diese erst den Söhnen zu Theil geworden, so könnte sie etwa durch die Aechtung Heinrichs von Andechs, des Markgrafen von Istrien, veranlaßt worden und um 1308 vor sich gegangen sein, indem vielleicht ein Komitat, den Heinrich durch die angeschuldete Theilnahme am Kaisermorde verwirkt hatte, ihnen als Stammesverwandten, zugewendet wurde.

1. Berthold II., Graf von Eschenloh.

Dieser kommt urkundlich das erstemal 1210 zugleich mit seinem Bruder Heinrich als Zeuge vor in einem Schenkbriefe des Grafen Konrad von Wasserburg an das Kloster Attel, einen Hof in Ried betreffend (Prechtl Werdenfels p. 42.)

Im Jahre 1218 finden wir einen Grafen von Heschenloh als Zeugen in einem Schenkbrief, worin der Herzog Otto I. von Meranien an das Kloster BBeuern die Zehenten von allen Andeßischen vor und unterhalb dem Gebirge gelegenen Gütern vergabt (Chr. B.B. 1, 110).

Um dieselbe Zeit bezeugte Berthold eine Schankung des Herrn Heinrich von Hage an Dießen (M. B. VIII. 142.)

Abt Gebhard, der 1227—1236 dem Kloster BBeuern vorstand, kaufte von Heinrich von Husern ein Gut im Dorfe Pieverbach unter Vermittlung (mediantibus auxiliis et consiliis) der

zwei Brüder Berthold und Heinrich. Beide sind Zeugen im Kaufbriefe (Chr. BB. 2, nr. 83.)

Im Jahre 1228 finden wir den Grafen Berthold wieder bei Herzog Otto von Meranien als Zeugen in einem Schenkbriefe des letztern an BBeuern, ein Gut in Sistrans betreffend (Chr. BB. 1, 113.)

In demselben Jahre ist Graf Berthold Zeuge in einer Urkunde, mittelst welcher Heinrich, der Markgraf von Istrien, seinem Getreuen, dem Siegfrid Zäpflin, erlaubt, Güter zu Ebrolfingen, Odratingen und Pruzzenpoum dem Kloster Dießen zu übergeben (Frh. Edm. Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs p. 205).

1231 gibt er nebst seinem Bruder Heinrich Zeugschaft in einem zu Innsbruck ausgefertigtem Briefe, worin Otto von Meranien dem Kloster Dießen Rechte bestätiget (M. B. VIII. 181.)

In allen diesen Urkunden finden die Eschenloher sich als die vordersten Zeugen; nur wo Graf Albrecht von Tirol miterscheint, geht dieser ihnen vor.

Im Jahre 1236 war Graf Berthold mit Heinrich bei dem Herzoge von Bayern, Otto dem Erlauchten, zu Weilheim, wo dieser seine Rechte an der Kirche zu Oberding an das Kloster Polling abtrat. (M. B. X. 50.)

Die Gebrüder von Eschenloh nahmen das Patronatsrecht über die Kirche zu Riegsee in Anspruch. Dieses Recht wurde ihnen aber von den Chorherren von Habach, bestritten. Da die Grafen eigenmächtig, der Einsprache der Chorherren nicht achtend, in der Sache verfuhren, war es dahin gekommen, daß dieselben sogar mit dem Kirchenbanne belegt wurden. Endlich im Jahre 1246 wurde der Proceß durch Zuthun Heinrichs von Weilheim, des Schirmvogtes von Habach, beendet. Die Brüder gaben nach und verzichteten auf das Pfarrlehen zu Riegsee (Hund Metrop. 2, 270.)

Um dieselbe Zeit, unter Abt Heinrich II., welcher 1246—1271 das Kloster BBeuern regierte, gaben die Brüder Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloh, dem hl. Benedikt zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile einen Hof im Dorfe Hardern (Hadern bei München) zu dem Zwecke daß forthin bei den Grabstätten ihrer Voreltern in jeder Nacht ein Licht angezündet werde, welches bis zum Morgen brennen sollte. Es befand sich also das Erbbegräbniß der Voreltern der Grafen von Eschenloh zu BBeuern. Auch das bestärkt die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß die

Eschenloher Nachkommen der Iffeldorfer, die als Nachbarn ohne Zweifel zu BBeuern begraben wurden, diese aber wohl Abkömmlinge jenes Adalbert, des Bruders des Grafen und Schirmvogtes Sigimar I. waren, der sich, wie oben erzählt worden ist, durch Uebergabe eines Hofes zu Manetshausen dort ein Begräbniß stiftete.

Nach dem im Jahre 1248 erfolgten Tode des letzten Andechsers, des Herzogs Otto des Jüngern von Meran, finden wir die Grafen von Eschenloh immer in freundschaftlichster Verbindung mit dem Grafen Albrecht von Tyrol, und später dessen Schwiegersöhnen und Erben, dem Grafen Meinhard von Görz und Tyrol und dem Grafen Gebhard von Hirschberg.

Im Jahre 1256 war Graf Berthold Zeuge in einem Freibriefe, welchen Adelheid, eine Tochter Albrechts von Tyrol und Gemahlin des Grafen Meinhard von Görz dem Kloster Chiemsee verlieh (Hund Stammb. 1, 45.)

In dem darauf folgenden Jahre schenkte Graf Berthold mit Einstimmung seiner Söhne Berthold, Heinrich, Konrad, Burkard und Alram eine Leibeigene zu Lohen, Namens Mathilde zur Kirche des hl. Dionysius in Scheftlarn. Die Verhandlung geschah zu Seeshaupt. (M. Scheftl. 528.)

Im Jahre 1258 fand er sich bei Herzog Ludwig dem Strengen zu Diessen ein, und bezeugte eine Bestätigungsurkunde, welche genannter Herzog dem Kloster Dießen gab (M. Diess. 188.)

In demselben Jahre gab es Anstände zwischen dem Bischofe Brunno von Brixen und den Brüdern von Eschenloh wegen ihrer Besitzungen im Oberinnthale. Beide Partheien verstanden sich dahin, daß der Streit durch sechs Schiedsrichter ausgemacht werden sollte. Von Seite der Eschenloher waren dazu gewählt: der Herr von Seefeld, dann Friedrich von Rotinburch und Ulrich von Vellinberch; zum Obmanne wurde Gebhard von Hirschberg erkoren (Horm. s. W. 2, LXXXVI.)

Im Jahre 1260 wendeten sich die Grafen von Eschenloh, Berthold und Heinrich, nebst den Edelherren von Weilheim und von Seefeld an den Bischof Konrad II. von Freising um Freilassung des jungen Berthold von Eschenloh, des Sohnes unsers Berthold (Gold. Chron. 76.)

Im Jahre 1263 war Berthold abermals bei dem Bayernherzoge Ludwig, und zwar zu Polling, als daselbst der Bischof

Hartmann von Augsburg letztern mit Gütern belehnte, die des Bischofes Großvater Albert (Graf von Dillingen) inne gehabt hatte.

Auch waren in demselben Jahre die beiden Brüder von Eschenloh nebst den Edlen von Weilheim Zeugen und Bürgen der Theilung des Tyrolischen Erbes, welche zwischen den Schwägern Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg durch Herzog Ludwig den Strengen zu Sterzing vermittelt wurde (Gold. Chron. 76.)

Bald nach 1263 mag Berthold II. gestorben sein. Wo in spätern Urkunden der Name Bertholds von Eschenloh vorkommt, ist höchst wahrscheinlich immer schon der Sohn Berthold III. gemeint.

Bertholds Gemahlin ist eine Edle von Weilheim, Tochter Heinrichs und Schwester Gebhards von Weilheim, gewesen; denn Berthold III. nennt (Hist. Fris. 2, 99.) den Gebhard von Weilheim seinen Oheim.

2. Heinrich I., Graf von Eschenloh und Lichteneck.

Diesen Bruder Bertholds II. haben wir nun schon öfters an der Seite des letztern, namentlich in den Jahren 1210, 1227, 1231, 1236, 1246, 1258, 1260, 1263 gesehen.

Außerdem begegnet er uns in drei Urkunden auch allein.

Im Jahre 1236 ist er Zeuge des Herzogs Otto von Meranien in einem Vertrage desselben mit dem Kloster Tegernsee, die Theilung der Kinder des Konrad von Egelinge betreffend (Frh. Edmund Oefele Gesch. der Grafen von Andechs p. 208).

Von 1236—1246 war Abt Bernard Vorsteher des Klosters BBeuern. Dieser verlieh 1238 dem Albert Grasse, Dienstmann der dortigen Kirche, drei Güter auf Lebenszeit. Mitsiegler war in der hierüber abgefaßten Urkunde Graf Heinrich von Eschenloh, aus dessen Familie, d. i. leibeigener Dienerschaft, dieser Alber Grasse sich seine Ehefrau genommen hatte (M. BB. 122.)

Albrecht Graf von Tyrol, nachdem er nach dem Hinscheiden Otto's von Meranien, des ersten Gemahls seiner Tochter Elisabeth, sogleich der im Gebirge gelegenen Andechsischen Besitzungen sich bemächtiget hatte, bestätigte durch einen zu Innsbruck gegebenen Brief noch im Jahre 1248 dem Kloster BBeuern alle Schankungen welche Otto I. von Meranien diesem Kloster gemacht hatte. An der Spitze der Zeugen dieser Urkunde steht Heinrich Graf von Eschenloh (M. BB, 124.)

Im Jahre 1246 bei dem Verzichte auf das Riegseerpatronat und von da an öfters erscheint Heinrich unter dem Namen eines Grafen von Lichteneck.

Wo war dieses Lichteneck, von dem er sich benannte?

Freiherr von Hormayr sucht es in Tyrol und zwar unter den ehemals welfischen Besitzungen, welche mit der Zeit die Eschenloher an sich gebracht haben (s. W. 2, 118). Er bezeichnet es aber nicht näher; und in Brandis Verzeichniß der Burgen und Edelsitze Tyrols findet sich kein Lichteneck. Dagegen lese ich (M. Poll. 84.), daß Heinrich von Seefeld 1323 den Wittoldshofern beim Verkaufe des Zehenten zu Weilheim seine Schwaig zu Lichtenegg zum Pfande gesetzt habe, und in Fr. Töpfers Geschichte des Schlosses Seefeld (Oberb. Arch. 9, 14) ist zu lesen, daß Hilpolt von Stein, Marquards von Seefeld Schwiegersohn, Güter zu Lichteneck dem Kloster Habach geeignet habe. Dieß bestärkte mich in der Vermuthung, daß Lichteneck ein in Bayern gelegener, nun verschollener Ort sein müsse. Endlich fand ich den Ort und dessen Lage genau angegeben in der Gränzbeschreibung der Hofmark Aidling (Chr. B. B. 2, 230), welche in dem Tauschvertrage zwischen Jörg von Törring-Seefeld und dem Kloster B. Beuern vom Jahre 1561 enthalten ist. Da heißt es: „Das 3. March geht vom kalten Wasser zum liechten Egg an das Schloß, stoßt an Häbacher Hofmarch, das 4. March geht vom Egg vom Schloß auf den Pawenberg, stoßt an Häbacher Hofmarch.“ Und wirklich findet sich an dem von der Gränzbeschreibung bezeichneten Platze, nicht fern von der durch die weite Aussicht, die sie gewährt, bekannten Aidlinger Höhe, eine Burgstätte, wo man noch auf Grundmauern stoßt und vor längerer Zeit auf eine Stiege gekommen ist, die in eine Höhlung hinabführte, auch Geisterspuck wahrgenommen und Schatzgräberei versucht hat. Der Berg, noch der Schloßberg genannt, (der Name Lichteneck ist im Volke vergessen) ist rund, gegen Norden und Osten mit Tiefen begränzt, gegen Süden und Westen mit einer Wiese in Verbindung. Die Kuppe hat einen Umfang, daß ein geräumiges Haus darauf stehen könnte und ist mit einem Buchenwalde bewachsen.

Ohne Zweifel ist dies das Lichteneck, von dem sich Graf Heinrich schrieb und das er vielleicht sich auf eigenem Grunde und Boden erbaut hatte.

Uebrigens führte Graf Heinrich als Graf von Lichteneck das

Wappen der Eschenloher in der einen Hälfte des Schildes den Adler, in der andern den Querbalken, dazu aber ober und unter dem Querbalken zwischen schief quadrirten Linien eingestreute Blumen.

Wie bei dem Riegseerhandel 1246, wo er ausdrücklich als Bruder Bertholds von Eschenloh bezeichnet ist, erscheint Heinrich auch im Jahre 1252 unter dem Namen eines Grafen von Lichteneck. Da schloß das Kloster BBeuern mit dem getreuen Herrn und Freunde Heinrich Graf Lichtenecke und seinem Sohne Heinrich einen Vertrag, vermöge dessen den beiderseitigen Leibeigenen, edlen und unedlen, erlaubt wurde, zusammenzuheirathen, wogegen dann auch die aus solchen Ehen entsprossenen Kinder freundschaftlich und gerecht zwischen dem Grafen und dem Kloster getheilt werden sollten, ohne ihrer Erbschaften oder Besitzungen verlurstig zu werden (M. B.B. 125.)

Im Jahre 1260 half Rembert, ein Beamter des Grafen Heinrich von Lichteneck, die Grenzirrungen berichtigen, die sich zwischen den Klöstern BBeuern und Wessobrunn wegen ihrer Besitzungen zwischen Seefeld und Zirl ergeben hatten (Chr. B.B. 2, 37).

Zum letzten Male erscheint Heinrich „von Gottes Gnaden Graf in Lichtenegg" im Jahre 1272, indem er mit seinem Sohne Heinrich und seinem Enkel Heinrich den Zehent von seinem Hofe (curia) zu Berg bei Huglfing zum Troste ihrer und aller ihrer Vorfahren Seelen dem Kloster Polling zu freiem Besitze schenkt. Unter den Zeugen dieser Schankung war nebst dem Präpositus zu Oberhofen, in welchem Orte des Oberinnthals die Eschenloher ebenfalls begütert waren, auch Konrad der Präpositus von Iffeldorf. Ohne Zweifel waren diese beiden des Grafen Beamte, der eine zu Oberhofen, der andere zu Iffeldorf, was wieder auf die Abstammung der Eschenloher von den Iffeldorfern hindeuten möchte, da Graf Heinrich dem zu Folge Gut zu Iffeldorf inne hatte, welches er durch einen Probst verwalten ließ (M. Poll. 57.)

Zu Berg hatte auch das Patronatsrecht über die Kirche früher den Stammvätern der Eschenloher gehört; es war von ihnen an das Kloster Rohr gekommen, und ist 1281 von diesem durch Vertrag an das Kloster Polling übergegangen (Töpfl 52.)

Name und Stamm der Gemahlin des Grafen Heinrich ist mir nicht bekannt.

Es ist auffallend, daß von Heinrichs Sohne und Enkel, die wir vorhin, beide ebenfalls unter dem Namen Heinrich, kennen gelernt haben, keine weitere Spur mehr vorkömmt, wenigstens keine mit der Benennung von Lichteneck.

Wahrscheinlich aber ist jener Graf Heinrich, der sich von Hertenberg schrieb und uns unter den Eschenlohern des dritten Geschlechtsalters begegnen wird, als der Sohn des Grafen von Lichteneck anzuerkennen, obgleich auch einer der Söhne Bertholds Heinrich hieß.

3. Jutta von Eschenloh.

In dem Stammbaume der Grafen von Eppan und Ulten, welchen Karl Heinrich Ritter von Lang (Bajerns Grafschaften, Tab. zu p. 83) aufstellt, wird als vermuthliche Gemahlin Ulrichs des letzten Grafen von Ulten († 1248) Jutta von Eschenloh bezeichnet. Hormayr sagt (s. W. 2, 118): „Das Geschlecht Jutha's der Gemahlin Ulrichs, ist unbekannt. Neuere nennen sie, ohne Angabe der Quelle, eine Gräfin von Eschenloh." Aber an einer andern Stelle (p. 364) erklärt Ritter von Lang, daß jene Jutta, die eine Tochter des Grafen Gotfrid von Marstetten war, und im Jahre 1259 mit Berthold von Neiffen verehelicht gefunden wird, die Wittwe Ulrichs von Ulten allen Anzeichen nach gewesen sei. Dasselbe vermuthet Frh. von Hormayr (2, 115), und später nahm er es als gewiß an (Gold. Chron. p. 75). Es ergibt sich auch aus manchen andern Daten als zweifellos, daß Jutta von Marstetten es war, die in erster Ehe mit Ulrich von Ulten, in zweiter mit Berthold von Neiffen vermählt war.

Das war also keineswegs eine Jutta von Eschenloh. Wenn aber auch irrthümlich zur Gräfin von Ulten gemacht, muß doch eine Jutta von Eschenloh existirt haben, da kaum zu glauben ist, daß sie von den Geschichtsforschern ganz aus der Luft gegriffen worden wäre. Ich meines Theils glaube nicht irre zu gehen, wenn ich die Gemahlin des Grafen Albrecht des letzten von Tyrol, die bekanntlich Jutta oder Itha hieß, als die fragliche Jutta von Eschenloh erkläre.

Ueber die Abstammung dieser Gemahlin Albrechts besteht keine Uebereinstimmung unter den Geschichtsschreibern und keine Gewißheit. Hormayr setzt im Stammbaume der Grafen von Tyrol (Beilage zu Bd. I s. W.) dem Albrecht zur Gemahlin:

„Itha, (Jutha), wahrscheinlich eine Gräfin von Hall und Wasserburg, vermählt nach 1210, † um 1260". Die ältern Geschichtschreiber: Brandis (Ehrenkr. 1, 114), Hund (Stammb. 1, 74) u. a. geben an, daß diese Jutta eine Gräfin von Andechs, Herzogin von Meran gewesen. Doch setzt Hund bei: „Die find ich gleichwohl in demselben Stamm auch nit."

Der Grund, aus welchem ich die Gräfin Jutta von Tyrol für eine Sprosse des Geschlechtes von Eschenloh halte, ist folgender:

Fürs erste haben wir bereits gesehen und werden noch sehen, wie die Grafen von Eschenloh in einer solchen freundlichen Verbindung mit dem Grafen Albrecht und dessen Familie standen, die eine nahe verwandtschaftliche Beziehung vermuthen läßt, und wie sie bei den wichtigsten Familien-Angelegenheiten der Nachkommen Albrechts stets als die vordersten Zeugen betheiliget waren z. B. bei der Theilung des tyrolischen Erbes, bei der Stiftung des Klosters Stams. Ferners werden wir hören, wie Graf Meinhard II. von Görz-Tyrol, der Sohn der Adelheid von Tyrol, den Heinrich III. von Eschenloh seinen Blutsverwandten, Herzog Ludwig der Strenge aber, dessen Schwester Elisabeth in zweiter Ehe mit Meinhard II. vermählt war, den Grafen Berthold III. seinen Schwager nennt. So ist es auch am besten erklärlich, wie es kam, daß die ältern Historiker die Gräfin Jutta von Tyrol als eine Tochter des Hauses Andechs ansahen, da sie zwar nicht von den Herzogen von Meran, aber doch aus einer Seitenlinie des Andechsischen Hauses abstammte.

Dieß alles zusammengehalten, läßt kaum bezweifeln, daß die Gemahlin Albrechts von Tyrol Jutta von Eschenloh gewesen sei.

Jutta überlebte ihren Gemahl, der im Jahre 1254 starb, noch um einige Jahre. Sie sah durch ihren Gemahl und durch ihren Schwiegersohn das Haus Tyrol groß werden und zum Besitze fast des ganzen Gebirgslandes gelangen, welches jetzt die gefürstete Grafschaft Tyrol genannt wird. Sie selbst noch wurde mit ihrem Gatten Albrecht und ihren Töchtern Adelhaid und Elsbeth (Osteka) vom Bischofe Egno von Trient, dem letzten Sprossen des Hauses Eppan, mit sämmtlichen Lehen des verstorbenen Ulrich von Ulten belehnt.

4. Salome von Eschenloh.

Urkundlich kann ich zwar auch von dieser Salome, von welcher nunmehr die Rede sein wird, nicht nachweisen, daß sie eine Eschen-

loherin war; es treffen aber mehrere Umstände zusammen, welche dieß höchst wahrscheinlich machen.

Es lebte im 13. Jahrhunderte eine Salome, die in erster Ehe mit Heinrich von Peißenberg, in zweiter mit Heinrich I. von Seefeld verehelicht war. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter Jutta oder Gutta, die im Jahre 1247 schon mit Berthold dem Marschalken von Schiltperg vermählt war. Salome, die Hinterlassene des Heinrich von Peißenberg, hatte das Weib und die Kinder des Diamar von Forchaim (Farchant) dem Kloster Dießen geschenkt; ihr Schwiegersohn hatte die Schankung angefochten, entsagte aber endlich mit Gutta und seinem Sohne Ulrich den Ansprüchen (M. Diess. 150). — Im Jahre 1266 stiftete Heinrich von Seefeld mit seiner Hausfrau Salome und seiner Tochter (Stieftochter) Gutta, Gemahlin des Marschalken Berthold einen Jahrtag zu BBeuern (Hund Stammb. 1, 332). Dem Heinrich von Seefeld gebar Salome mehrere Söhne, unter diesen Grimold und Heinrich II. von Seefeld.

Daß diese Salome eine Schwester des Berthold und Heinrich und der Jutta von Eschenloh war, läßt sich aus Folgendem zu ziemlicher Gewißheit bringen:

Wir finden in späterer Zeit die Seefelder im Besitze des Burgsässes Eschenloh, sowie auch der Eschenlohischen Burg Lichteneck. Und während ihre ursprünglichen Besitzungen unten am Ammersee in der Nähe ihres Schlosses Seefeld z B. zu Unering, Machtlfing, Brunnen, Eching ꝛc. lagen, erscheinen sie auf einmal auch reichbegütert im Thale der Loisach und zwischen dem Gebirge und dem Ammersee, welche Güter sie, wie Fr. Töpfer in der Geschichte des Schlosses Seefeld (Oberb. Arch. 9, 6) sagt, durch Verheirathung mit Erbtöchtern der Grafen von Eschenloh und der Freiherren von Weilheim erworben haben. Eine Vermählung eines Seefelders mit einer Tochter des Geschlechtes Weilheim geschah erst am Ende des 13. Jahrhunderts, nämlich die des Heinrich III. mit Agnes von Weilheim. Wenn aber eine Tochter aus dem Hause der Eschenloher mit einem Seefelder verheirathet gewesen, so war es wohl die genannte Salome, die Gemahlin Heinrichs I., und der Zeit nach muß sie eine Schwester Berthold's II. und Heinrichs I. von Eschenloh gewesen sein. Um so glaubwürdiger ist dieß, da Heinrich I. von Seefeld als in besonders freundschaftlicher Verbindung mit den Eschenlohern stehend gefunden

wird. Er war 1246 bei der Verhandlung wegen des Kirchensatzes zu Riegsee erster Zeuge auf Seite der Eschenloher; er nahm 1260 mit diesen und den Freiherren von Weilheim Theil an der Verwendung bei dem Bischofe von Freising um Loslassung des jüngern Berthold von Eschenloh; Grimold, sein Sohn, war 1292 Bevollmächtigter Bertholds III von Eschenloh bei dem wichtigen Verkaufe der Güter im Innthale, Vintschgaue und Etschlande. Auch daß Heinrich von Seefeld mit Salome einen Jahrtag in BBeuern stiftete, dürfte die Salome als eine Eschenloherin bezeichnen, da früher die Seefelder mit BBeuern in keiner Verbindung standen, wohl aber die Eschenloher ihr Erbbegräbniß dort hatten.

III. Geschlechtsalter.

Die Nachkommenschaft Berthold's II. Grafen von Eschenloh.

Fünf von den Söhnen Bertholds sind oben im Jahre 1257 bei der Schankung Bertholds an Scheftlarn vorgekommen. Arnold und Ulschalk finden sich in andern Urkunden.

1. Berthold III. Graf von Eschenloh.

Er erscheint zum erstenmale als Zeuge bei der Beendung des Streites seines Vaters und Oheims mit Habach wegen des Patronates der Kirche Riegsee im Jahre 1246.

Im Jahre 1260 sahen wir ihn als Gefangenen des Bischofes von Freising, von dem ihn seine Verwandten losbaten.

Mehrere Jahre hindurch finden wir ihn unter den Begleitern des jungen Königs Konrad oder Konradin, des Sohnes des Königs Konrad IV. und der bayerischen Prinzessin Elisabeth, der Schwester Ludwigs des Strengen, die in 2. Ehe mit Meinhard III Grafen von Tyrol (dem Enkel der Jutta von Eschenloh) vermählt war.

Er war bei Konradin 1263 zu Wiltau und war Zeuge in dem Schenkungsbriefe, welchen letzterer dort dem Herzoge Ludwig ausstellte (Lori Lechr. 7), im Jahre 1266 zu Augsburg, wo er in dem Schenkbriefe für die Herzoge Ludwig und Heinrich, und im Versatzbriefe um Donauwörth (ibid. 9) Zeugschaft leistete. In demselben Jahre, als schon der Zug Konradins nach Italien begonnen hatte, war auch Berthold bei Konradins Mutter auf der Burg Hohenschwangau; er kommt in einer Urkunde, welche dort

von der hohen Frau dem Kloster Voldepp gegeben wurde (Horm. Taschenbuch 1836).

Graf Berthold begleitete den jungen König ebenfalls auf dessen verhängnißvoller Heerfahrt bis Verona. Man liest Bertholds Namen in einem Versatzbriefe, welchen Konradin dortselbst für Darlehen und bestrittene Kriegskosten in den letzten Tagen des Jahres 1266 seinem Oheim, dem Herzoge Ludwig, gab (Lori 10). Von Verona ist unser Berthold bald hernach mit Herzog Ludwig und mit Meinhard, dem Stiefvater Konradins, wieder heimgekehrt; denn in spätern zu Verona gefertigten Urkunden wird sein Name nicht mehr gelesen.

Im Jahre 1271 finden wir Berthold als Zeugen und Siegler im Stiftungsbriefe Heinrichs von Au (ob Eschenloh) über eine Begräbnißstätte zu Polling (M. Poll. 56).

Im Jahre 1273 kaufte Berthold von Herzog Ludwig dem Strengen das Schloß und ganze Gericht Petersberg im Innthale, welches einst Kaiser Friedrich II. vom Grafen Ulrich von Ulten erkauft und auf seinen Enkel Konradin vererbt, dieser aber dem Herzoge Ludwig vermacht hatte. In dieser Urkunde nennt Herzog Ludwig den Grafen Berthold seinen Schwager (Brandis tyr. Ehrenkr. 2, 191.)

In demselben Jahre waren die viri nobiles Berhtoldus, Ulschalcus et Heinricus, comites de Eschelloch Zeugen bei Herzog Ludwig zu München wegen einer Schankung an Fürstenfeld (M. Fürstenf. 103.)

Im Jahre 1275 steht Berthold mit seinem Bruder oder Vetter Heinrich an der Spitze der Zeugenschaft bei der Stiftung des Klosters Stams durch Graf Meinhard II. von Tyrol (Hund Stammb. 1, 76.)

Im Jahre 1283 gaben Berthold und Heinrich dem Kloster Wiltau einen Hof, gelegen in Sulle, (Sillend bei Innsbruck) im Innthale, zum ewigen Besitze (ibid. 45).

Ein Jahr hernach belehnte zu Innsbruck Heinrich der Bischof von Regensburg den Grafen Meinhard von Tyrol mit den Vogteien Oberhofen und Pfaffenhofen (bei Telfs), welche die Grafen von Eschenloh bisher innegehabt hatten (Horm. s. W. 2. Urk. XXXXVII).

Im Jahre 1285 kaufte der Probst von Scheftlarn ein Gut zu Garmisch von der Familie Schorn in Partenkirchen vor dem

Herrn derselben, dem Grafen Berthold von Eschenloh (Horm. Gold. Chron. 86).

In demselben Jahre verkaufte Graf Bertholds Hausfrau, deren Name nicht genannt ist, und deren Tochter Agnes, bereits mit Alber von Wangen verehelicht, an das Kloster Wiltau einen Hof (ein Weingut) bei Umkehr mit Zugehör. Der Kaufbrief wurde auf der Burg Eschenloh ausgefertigt (ibid. 83).

Auch verlieh im nämlichen Jahre Graf Berthold den Wittoldshofern, die auch in Garmisch begütert waren, 4 Mayer Urne (eingediente Iren oder Eimer) uz sinen Cheller datum datz Eschenloch uf der Burch an s. Mathiastag (Chron. v. Werd. 93.)

Da Berthold keine männliche Nachkommenschaft hatte und die Schwächen des Alters herannahen fühlte, gedachte er sich seines unbeweglichen Besitzthumes zu entschlagen und in behaglicher Ruhe seine Tage zu beschließen.

Im Jahre 1292 löste Graf Meinhard von Tyrol das Gericht und Schloß Petersberg von ihm ein. Auch verkaufte Berthold demselben alle früher an sich gekauften Güter, sowohl im Innthale als auch im Vintschgau und Etschlande durch seinen Sachwalter Grimold von Seefeld um 1550 Veroneser Marken, jede zu zehn kleinen Veroneser Pfunden gerechnet (Gold. Chron. 83). Unter diesen war vermuthlich auch das Schloß Eppan oder Hocheppan, welches im nämlichen Jahre die von Enn den Grafen von Eschenloh übergeben hatten (Tyr. Ehrenkr. 2, 163).

Im Jahre 1293 gab Berthold unter Zeugschaft seines Schwiegersohnes von Wangen und des Herrn Arnold von Eschenloh zwei eigne Güter (Huben) zu Garmisch, und im Jahre 1294 auch einen Hof zu Lohen dem Kloster BBeuern, damit nebst dem Jahrtage für seine Voreltern nach seinem Tode auch sein Jahrtag dort gehalten würde; die Erhebung der Einkünfte von den 2 Gütern und die Vogtei über den Hof behielt er sich für seine Lebenszeit noch vor (Chr. BB. nr. 130 und 131).

Endlich verkaufte er in demselben Jahre 1294 auch seine Grafschaften Partenkirchen und Mittenwald an den Bischof Enicho von Freising. Die Kaufsumme betrug tausend Mark löthigen Silbers. Auch sollten ihm, solange er lebte, fünf Bozner Fuder Wein, worunter zwei Fuder vom besten, nach Partenkirchen geliefert, und wenn der Wein nicht herauskommen könnte, 20 Zahlmark Berner ihm verabreicht werden; ferners sollte ihm die Burg-

hut von Werdenfels zustehen, übrigens aber es in seiner Wahl sein, ob er auf Werdenfels oder anderswo seinen Wohnsitz nehmen wollte. Die darüber gefertigte Urkunde war gesiegelt mit dem Insiegel seines Oheims Gebhard von Weilheim; als Zeuge war unter Andern benannt: Arnold von Eschenloh, Kanonikus zu Freising (Hist. Fris. 2, 99).

Von dieser Zeit an verlautet vom Grafen Berthold nichts mehr. Wann oder wo er gestorben, ist mir nicht bekannt.

2. Heinrich II. Graf von Eschenloh und Hörtenberg.

Dieser kommt erst vom Jahre 1260 an in den auf uns gekommenen Urkunden vor. Damals war er schon lange verheirathet, und hatte bereits einen volljährigen, ebenfalls schon verehelichten Sohn, der auch Heinrich hieß.

Die Gemahlin des Vaters hieß Agnes; es ist aber nicht bekannt, aus welchem Adelsgeschlechte sie stammte. Die Gemahlin des Sohnes war Leukart aus dem schwäbischen Adelsgeschlechte von Neiffen.

Diese vier Personen machten miteinander im Jahre 1261 durch Vergabung eines Hofes zu Hardern eine Stiftung, vermöge deren bei Lebzeiten ihrer aller eine Wochenmesse zu Ehren der Mutter Gottes im Kloster BBeuern gelesen und nach dem Todfalle eines jeden aus ihnen die Gottesdienste und Jahrtage vom Kloster gehalten werden sollten (Chr. BB. nr. 110).

Ein Jahr früher hatten die beiden Heinriche, Vater und Sohn, ihrem Dienstmanne Konrad dem Geltinger die Erlaubniß ertheilt, seine eigenen Leute zu Weil dem Kloster BBeuern zu schenken (Chr. BB. nr. 95).

Uebrigens war auch Graf Heinrich mit seinem Sohne in den Sechzigerjahren des 13. Jahrhunderts öfters im Gefolge des jungen Königs Konradin. In einigen der Konradinischen Briefe findet man auch ihre Namen unterzeichnet, doch nicht in denen, welche zu Verona gegeben sind.

Daß Heinrich bei der Stiftung des Klosters Stams durch Meinhard II. 1275 nebst Berthold von Eschenloh als Zeuge beigezogen worden, ist schon vorgekommen.

Zu diesem Kloster gab Heinrich und sein Sohn im Jahre 1282 zu ihrer Seelen Heile das Gericht, welches sie wegen der Grafschaft Hörtenberg als Nachfolger der alten Gaugrafen des

Oberinnthales beim Kloster gehabt hatten. Auch schenkten die Grafen von Eschenloh dem Kloster Stams ihren Zoll daselbst und das Urfar über den nahen Inn (Gold. Chr. 83).

In der Urkunde über die Ueberlassung des Gerichts zu Stams, wie auch in andern Urkunden, führt Heinrich, der Vater, den Namen eines Grafen von Hörtenberg oder Hertenberg. Vermuthlich hatte er seit längerer Zeit seinen Wohnsitz auf dem Schloße Hertenberg, in der Nähe von Telfs, genommen.

Der Grafensitz Hertenberg hatte früher den Markgrafen von Nonsberg in Schwaben gehört. Durch Irmengard, die Erbtochter des Markgrafen Heinrich von Nonsberg und Gemahlin des Grafen Egno von Eppan und Ulten, war er an deren Sohn, Ulrich Grafen zu Ulten, von diesem durch Kauf an Kaiser Friedrich II., durch Erbschaft an Konradin, durch Schankung an Herzog Ludwig, durch Kauf von diesem an die Eschenloher gekommen. Doch war hiebei die Lehenshoheit der Nonsbergischen Stammesvettern, der Markgrafen von Burgau, vorbehalten worden (Horm. 2, 174).

Schloß und Herrschaft Hertenberg wurde aber im Jahre 1286 von Heinrich Grafen von Eschenloh, seinem Sohne Heinrich von Neiffen und Berthold von Eschenloh an ihren Vetter den Grafen Meinhard von Tyrol, der sich damals schon Herzog von Kärnthen nannte, verkauft. Der Kaufbrief ist zu Innsbruck gefertiget. Im Jahre 1291 wurde dieser Kauf von Herzog Otto von Niederbayern bestätigt (Gold. Chr. 83).

Von dieser Zeit an schweigt die Geschichte vom Grafen Heinrich von Eschenloh-Hertenberg.

Es ist nun eine Frage, die ich nicht zu entscheiden weiß, ob dieser Heinrich, von dem eben die Rede war, der Sohn Bertholds II. und Bruder Bertholds III., oder ob er der Sohn Heinrichs von Eschenloh-Lichteneck, also Vetter Bertholds III. gewesen sei. Wir haben oben beim Jahre 1257 einen Heinrich, als den zweiten unter den Söhnen Bertholds II. nennen gehört. Aber auch Heinrich von Lichteneck ist uns zweimal mit einem Sohne gleichen Namens begegnet.

Es ist kein sicherer Anhaltspunkt gegeben, um herauszufinden, welcher von beiden unter dem Grafen Heinrich von Hertenberg zu verstehen sei. Da dieser Heinrich und Berthold III., obgleich sie öfters in Urkunden nebeneinander stehen, doch, so viel

mir erinnerlich ist, nirgends Brüder genannt werden, so ist fast glaublicher, daß der Sohn jenes Eschenlohers, der sich von Lichteneck geschrieben hatte, den Namen eines Grafen von Hertenberg führte.

3. Konrad von Eschenloh.

Gewiß ist Konrad von Eschenloh ein Sohn Bertholds II. gewesen. Denn er steht unter den Söhnen desselben benannt in der Urkunde, welche zu Seeshaupt 1257 über eine Schankung an Scheftlarn gegeben wurde (M. Scheftl. 528). Konrad wurde im Jahre 1286 zum Abte im Kloster Rott erwählt, als solcher im Jahre 1291 bestätiget und starb im Jahre 1303.

4. Burchard von Eschenloh.

Dieser befand sich ebenfalls 1257 bei seinem Vater in Seeshaupt. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

5. Alram von Eschenloh.

Auch von diesem ist mir nichts Weiteres bekannt geworden.

6. Ulschalk von Eschenloh.

In einer Urkunde von 1273, worin Herzog Ludwig der Strenge Güter in Berg an das Kloster Fürstenfeld schenkt, erscheint unter den Zeugen der Name Ulschalks zwischen den Namen der Grafen Berthold und Heinrich von Eschenloh. Mehreres finde ich von ihm nicht.

7. Arnold von Eschenloh.

Arnold kommt inter milites als Zeuge im Jahre 1263 vor in dem Briefe, welchen Berthold von Kamer dem Kloster BBeuern wegen der ihm auf Lebenszeit verliehenen Güter in Guggenberg ausstellte. Die Verhandlung ging zu BBeuern vor sich (Chr. B. B. nr. 114.)

Im Jahre 1271 verkaufte der edle Herr (honestus Dominus) von Eschenloh (Berthold III.? oder Heinrich, dessen Bruder? oder Heinrich, dessen Vetter?) die Vogtei über einen Hof zu Weichs, über die Mühle bei Wegmann (vielleicht bei Weghaus, die Bartlmä-Mühle), dann Hofstatt und Garten nahe bei der Kirche zu Olstatt, sowie ein Lehen zu Weil an den Probst Konrad und den Konvent zu Schlehdorf mit der Bedingniß, daß die Vogtei

über diese Güter, wenn irgend ein Anderer sich derselben anmaßen wollte, sogleich an genannten Herrn oder dessen Bruder Arnold zurückfallen sollte. Das Kloster belehnte auch sogleich den Herrn Arnold, Ritter von Eschenloh, daß er dessen Vogt und Beschützer über besagte Güter sein sollte (M. Schlehd. 26).

Arnold wird seiner Zeit verheirathet gewesen sein; denn Hund findet im Calendario zu Schlehdorf Arnold miles de Eschenloh, Adelhaid uxor (Stammb. 1, 43).

In späterer Zeit aber trat er in den geistlichen Stand und wurde Kanonikus zu Freising. Als solcher erscheint er in der vom Grafen Berthold gegebenen Verkaufs Urkunde an Freising im Jahre 1294.

Im Jahre 1293 sahen wir den Herrn Arnold von Eschenloh als Zeugen Bertholds bei der Stiftung eines Jahrtages nach Benedikt Beuern.

IV. Geschlechtsalter.

In dieser Zeit ist das Geschlecht von Eschenloh bereits auf zwei Namen zusammengeschmolzen: Agnes, die Tochter Bertholds III., und Heinrich, den Sohn des Grafen Heinrich von Eschenloh-Hertenberg.

1. Agnes von Eschenloh.

Sie war 1285 bereits, wie wir gesehen haben, mit Albero von Wangen verehlicht. Unter Anderm hatte sie ihrem Eheherrn den eschenloh-hertenbergschen Hof zu Stams zugebracht (Gold. Chron. 83).

Die Reichsfreien von Wangen, deren Stammburg in der Nähe von Botzen lag, gehörten zu den mächtigsten und angesehensten Edelherren des Etschlandes, und waren Herren zu Bellermond, Hohenreams, in und um die Stadt Botzen im Sarnthal auf den Hügeln von Wangen und Jenesien, auch im Oberinnthale begütert (Horm. s. W. 2, 129—130). Alberos Großoheim Friedrich von Wangen war 1207—1219 Bischof von Trient, Albero's Oheim, auch Albero genannt, war Legat und Reichsvikar des Kaisers Friedrich II. durch Italien gewesen (ibid.)

Im Jahre 1293 sahen wir Albero von Wangen als Zeugen bei seinem Schwiegervater Berthold.

Von unserer Agnes ist mir Weiteres nicht bekannt, auch nicht ihr Todesjahr.

Nach Brandis (tyr. Ehrenkr. 2, 108) hatte Albero oder Berald von Wangen eine einzige Tochter Sophia, die mit dem Grafen Heinrich von Moosburg in Kärnthen verehelicht war, und 1325 gestorben ist.

2. Heinrich III. Graf von Eschenloh, genannt von Neiffen.

Er erscheint bereits 1261 verehelicht mit Leukart von Neiffen, wahrscheinlich einer Schwester des Berthold von Neiffen, welcher der zweite Gemahl der Jutta, der Wittwe des Grafen Ulrich von Ulten war.

Heinrich nannte sich seiner Gemahlin zu Ehren auch öfters Heinrich von Neiffen.

Nach K. H. Lang (Grafschaften p. 364) wäre der Vater, Heinrich von Hertenberg, mit Leukard von Neiffen verehelicht gewesen, und der Sohn hätte von der Mutter den Titel von Neiffen getragen. Dem widerspricht aber die Urkunde von 1261 (Chr. B. B. nr. 110).

Uebrigens ist seine Geschichte ganz in die seines Vaters verflochten. Wir haben ihn oben in den Jahren 1260, 1261, 1282 1286 immer in der Gesellschaft seines Vaters gefunden.

Ohne den Vater begegnet uns Graf Heinrich im Jahre 1269. Da schloß er und Frau Leukard, seine Hausfrau, mit Meinhard Grafen von Tirol einen Vergleich über 5 Höfe im Oetzthale, zu Silz und Heimingen. Diese Ausgleichung wurde begonnen zu Pfaffenhofen unter dem Schlosse Hertenberg und vollendet auf dem Hauptschlosse Tirol. Eben in dieser Vergleichsurkunde wird Heinrich ein Blutsverwandter des Grafen Meinhard genannt.

Graf Heinrich entsagte endlich ganz der Welt, und trat unter Friedrich von Tegernsee, dem 3. Abte des Klosters Stams, der diesem Stifte von 1286 bis 1289 vorstand, mit Bewilligung seiner Gemahlin Leukard als Laienbruder in das Kloster Stams ein, ob noch bei Lebzeiten seines Vaters oder sehr bald nach dessen Tode, ist ungewiß. Einen Maierhof im Miemingerberge setzte er zum Danke dafür auf des Patrons, St. Johannes des Taufers, Altar.

V. Geschlechtsalter.

Heinrich IV., Graf von Eschenloh.

Daß Graf Heinrich III., als er in das Kloster Stams als

Laienbruder eintrat, einen Sohn in der Welt zurückließ, ergibt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1286, worin Leukard, dessen Gemahlin, und ihr Sohn Heinrich dem Abte Trutwin von Kaisersheim eine Schankung versichern (Horm. g.)

Ein Frage aber ist es, ob der noch im 14. Jahrhunderte hie und da in der tyrolischen Geschichte erscheinende Heinrich von Eschenloh auch noch dieser nämliche Heinrich IV. sei, oder ob damals bereits ein anderes Geschlecht mit der Burg Eschenloh in Ulten belehnt war, und etwa ein Sprosse des neubelehnten Geschlechts diesen Namen getragen habe.

In einem Verzeichnisse der tyrolischen Adelichen, welche im Jahre 1312 und in den folgenden Jahren am Hofe Heinrichs des Grafen von Tyrol und Titularkönigs von Böhmen, der ein Sohn Meinhards II. war, finden wir noch den Namen eines Heinrich Grafen von Eschenloh (Brandis 1, 122 aus den zu Innsbruck vorhandenen Hofschriften).

Im Jahre 1315 verlieh König Heinrich, Graf von Tyrol, Schloß und Herrschaft Königsperg (und Salurn) dem Konrad von Rotenburg pfandweis, und hernach Heinrichen von Eschenloh unter dem Namen einer Grafschaft zu Lehen (Brandis 2, 177)

Im Jahre 1327 belehnte Graf Heinrich von Tyrol seinen Bruder Heinrich, Kanonikus von Brixen, und den Heinrich von Eschenloh und alle seine Erben mit 40 Jaucherten terrae incultae im Orte Aichholtz in pertinencia Metzi (Horm. s. W. II., Urk. bad. p. CXXIX.)

Bei dem Mangel weiterer Nachrichten wage ich nicht, über die Frage, ob dieser Heinrich noch aus dem Geschlechte der alten Eschenloher war, ein bestimmtes Votum abzugeben.

Noch im Jahre 1386 erscheint ein Heinrich von Eschenloh, der in der Schlacht von Sempach das Hauptbanner, aber nicht von Tyrol, sondern von Oesterreich, trug, und ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde fand. Brandis nimmt an einer Stelle dessen Abkunft von dem alten Geschlechte der Eschenloher an und folgert daraus, daß das Vorgeben Derjenigen ohne Grund sei, welche sagen, daß dieses Geschlecht, im Jahre 1340 erloschen sei. (2, 53). An einer andern Stelle meint er, dieser Heinrich sei ein Eppaner gewesen, nicht aus dem alten Geschlechte der Grafen von Eppan und Ulten, sondern aus einem neuen Geschlechte, wie denn Graf Heinrich von Eppan im Jahre 1332 das im Thale

Ulten gelegene Schloß Eschenloh vom Könige Heinri als Landesfürsten von Tyrol zu Lehen getragen habe (2, 165. auch 54).

Da nicht gewiß ist, ob diese Angaben auf urkundlichen Grundlagen beruhen, läßt sich nichts Sicheres darauf bauen.

So verschwimmt der Ausgang des Eschenloher-Geschlechtes, wie dessen Ursprung, in Dämmerung.

Mögen die obigen Heinriche noch aus dem alten Stamme gewesen sein oder nicht, — sie waren zu tyrolischen Landedelleuten geworden; mit Bayern standen sie in keiner Verbindung mehr, und alle ihre hierländischen Besitzungen waren in andere Hände übergegangen.

Wir wollen zum Schluße eine Uebersicht der Besitzungen geben, welche den Grafen von Eschenloh durch Erbschaft von ihren Voreltern oder durch Kauf oder durch Belehnung zu Theil geworden waren, aber zu Ende des 13. Jahrhunderts in Folge der Vererbung oder des Verkaufs oder des Lehenrückfalles bereits andere Herren hatten.

Anhang.

Uebersicht der Besitzungen der Grafen von Eschenloh.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts befanden sich die ehemals Eschenlohischen Besitzungen in der Gewalt verschiedener Herren, als: des Hochstiftes Freising, des Hochstiftes Augsburg, der Edlen von Seefeld, der Klöster Benedictbeuern, Polling, Schlehdorf, Stams und Wiltau, und der Grafen von Tyrol.

I

Das Hochstift Freysing hatte durch den Kauf vom Jahre 1294 an sich gebracht: 1) die Grafschaft (das Gericht) Partenkirchen; 2) die Grafschaft Mittenwald; 3) die Burg Werdenfels.

Bezüglich letzterer wird gezweifelt, ob sie den Grafen von Eschenloh jemals angehört habe, da in der Urkunde von 1294 dieser Burg als eines Verkaufsobjekts keine Erwähnung geschieht,

und selbe nur wegen der Burghut, die dem Grafen Berthold auf Lebenszeit zustehen sollte, erwähnt wird. Es wird vermuthet, daß die Burg Werdenfels schon 1249 freisingisch geworden, indem damals Suigger von Mindelberg zugleich mit den Gütern zu Garmisch und dem Gerichte daselbst und der Burg Falkenstein auch den Berg zwischen Asche und Farchant, auf welchem Herzog Otto von Bayern eine Befestigung errichtet hatte, an Freising verkauft habe. Diese von Herzog Otto angelegte Veste wird eben für die Burg Werdenfels gehalten (Chron. v. Werdenf. p. 32, 36, 215.)

Ich kann aber dieser Meinung nicht beistimmen. Asche oder Aschaw lag im obern Farchanter Felde, von dem eine Abtheilung noch die Ascha-Aecker genannt wird. Der fragliche Berg kann also nicht jener sein, auf welchem Werdenfels steht, sondern es ist ein Vorberg des Kruppenkopfes bei Farchant, nördlich von dem Schlunde, durch den der Lainewiesbach hervorbricht, während die Burghöhe von Werdenfels südlich von diesem Schlunde sich erhebt. Auch besagt die betreffende Urkunde, daß Suigger von Mindelberg verkaufe montem, super quo Otto Dux munitionem erexerat. Wenn die von Otto, vermuthlich Otto dem Erlauchten, in den Fehden wider die Andechser, angelegte Befestigung dort noch bestanden hätte und in dem Kaufe mitbegriffen gewesen wäre, müßte der Ausdruck gewiß anders lauten.

Es war also Werdenfels ohne Zweifel eine sowohl von der Burg Falkenstein, deren Namen und Stätte Dr. Prechtl am Kramer bei Garmisch gefunden hat, als auch von der Veste Herzogs Otto verschiedene Burg. Und so bleibt nur übrig, entweder anzunehmen, daß Werdenfels schon von Uralters her, wie Schaumburg bei Olstatt, eine bischöfliche Burg gewesen, was nicht unwahrscheinlich ist, da von jeher viele Güter und Rechte in der Gegend dem Hochstifte zustanden; oder aber mit ältern und neuern Geschichtsforschern (Hund Stammb. 1, 44, K. H. Lang Grafschaften p. 89; Freiberg Erzähl. 2, 53) anzunehmen, daß Werdenfels eine Besitzung der Eschenloher gewesen sei, und Graf Berthold, der ja die Grafschaften Partenkirchen und Mittenwald „mit allem dem, was darzue gehört, mit leute und mit guete" an Freising ablieβ, auch die Burg Werdenfels, obgleich nicht ausdrücklich benannt, doch als Zugehörde der Grafschaft Partenkirchen mitverkauft habe.

II.

An das Hochstift Augsburg war fürs erste die Burg Eschenloh selbst gekommen. Denn bereits im Jahre 1332 verkaufte Bischof Ulrich von Augsburg und dessen Domkapitel „Eschenloch, unsers Gotzhauses Burch" an Kaiser Ludwig (M Ett. 234).

Wie aber Eschenloh an Augsburg gekommen, liegt noch im Dunkeln.

Häufig ist früher erzählt und immer nacherzählt worden, daß der Bischof Udalschalk, als letzter Graf von Eschenloh, die Burg Eschenloh an sein Hochstift geschenkt habe. Diese Meinung bedarf keiner Widerlegung.

Eine andere Angabe finden wir in Hund Stammbuch (1,44). Da heißt es: „Die letzten biß Geschlechts waren zwen Brüder, der ein zu Eschenloch, der ander zu Werdenfels, diser gab sein theil zum Stifft Freysing, dahin die Grafschaft Werdenfels sampt Partenkirchen und Mittenwalt noch gehört. Der ander schafft sein theil an Eschenloh zum Stifft Augspurg. Keyser Ludwig kauffts vom selben Stift und gabs zu seiner newen Stifftung deß Klosters Ettal, allda es noch ist. Diser beyder Graven Namen hab ich bißher nit erfahren." Allein, da Hund selbst bekennt, die Namen der Brüder nicht zu wissen, und nicht angibt, woher er den Bericht habe, so ist auf diese Nachricht, die wahrscheinlich nur auf einer alten Sage beruhte, nicht viel zu bauen. Uebrigens ist, wenn anders ein Verkauf oder eine Vergabung an das Hochstift Augsburg stattgefunden hat, ohne Zweifel Berthold, der noch im Jahre 1285 die Burg Eschenloh inne hatte und mit seiner Familie bewohnte, der Veräußerer gewesen, während allerdings etwa auch sein Bruder, wie Hund sagt, seinen Theil an der gemeinschaftlichen Stammburg dem Hochstifte abtrat.

Auffallend aber ist es, daß in den Hochstiftischen Urkunden von dieser wichtigen Erwerbung der Burg Eschenloh und der dazu gehörigen Besitzungen nichts zu finden ist. Ich fühle mich deßhalb fast versucht zu glauben, daß solcher Verkauf oder solche Vergabung gar nicht stattgefunden habe, sondern daß die Grafen von Eschenloh die Burgstätte zu Eschenloh und all das Besitzthum um Murnau von uralters her von dem Hochstifte zu Lehen getragen haben, und dieses Lehen nach dem Tode des Grafen Berthold III. an das Hochstift zurückgefallen sei.

Eben unter Bischof Udalschalk aus dem Iffeldorf-Eschenlohischen Hause waren 1186 dem Hochstifte die Besitzungen am Staffelsee durch eine Bulle des Papstes Urban III. bestätigt worden (Lang Graffch. 377). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hierauf Udalschalk seinen Bruder oder seine Neffen mit diesen ansehnlichen Gütern oder wenigstens mit der Schirmvogtei über dieselbe belehnt und dadurch den Grund zur Erhöhung seines Stammhauses gelegt habe. Demnach dürften die Grafen von Eschenloh als Lehenträger oder als Vögte des Hochstiftes über alles das gewaltet haben, was nach dem Lehensrückfalle im Urbar vom Jahre 1316 (Mon. Boic.) als redditus und jura im Sundergau vorkömmt und später an das Kloster Ettal überging, nämlich 1) in Huglfing Gefälle vom Mayerhofe, 2 Mühlen, 4 Seellehen, 20 Halbhuben; 2) in Berg 40 Zinspfennige und Gefälle von 6 andern Gütern; 3) in Seehausen Gefälle vom Amthofe, von 3 Küchenlehen und der Waibelhube; 4) in Ramsach von einem Hofe; 5) in Fermried (vielleicht Bömetsried) von der Schwaige 300 Käse; 6) zu Riedhausen von 10 Halbhuben; 7) in Weindorf von 8 Halbhuben; 8) in Murnau Hauspfennige und das Todfallsrecht; 9) in Eschenloh Gefälle vom Mayerhofe, 1 Hube, 3 Halbhuben; von 2 Schwaigen (wohl in der jetzigen Gemeinde Schwaigen) 600 Käse; 10) Patronatsrechte über die Kirchen zu Staffelsee, Huglfing, Söchering, Eschenloh und Hochheim (Hofheim).

III.

Die Güter im südlichen und östlichen Theile des dermaligen Landgerichtsbezirks Weilheim und im Landgerichtsbezirke Werdenfels, die wir im 14. Jahrhunderte in den Händen der Edlen von Seefeld finden, sind wahrscheinlich an diese, als Nachkommen der Eschenloher von mütterlicher Seite, nach dem Abgange des Mannsstammes übergegangen.

Hieher gehören: 1) das Burgsäß zu Eschenloh, worunter wohl der Mitbesitz der Burg, das Recht, auf der Burg zu sitzen, zu verstehen ist. Dieß hatte Marquard von Seefeld, Grimolds Sohn, 1308 inne. Als er 1322 seine Tochter Margäretha an Hilpolt von Stein verheirathete, behielt er sich dieses Burgsäß zur freien Verfügung vor; und im Jahre 1324, da er sich selbst zum zweitenmale verehelichte, bestimmte er das Burgge-

säß Eschenloh zum Witthume seiner zweiten Gemahlin Elisabeth. (Arch. Oberb. 9, 29). Auch die Mühle zu Eschenloh war Eigenthum der Seefelder.

2) zu Garmisch 6¼ Höfe, welche Heinrich von Seefeld 1308 an das Hochstift Freising verkaufte; 3) zu Partenkirchen die Vogtei über des Röchlingers Gut und 2 andere Güter (ibid.); 4) von Au hinauf bis Schloßberg bei Seefeld in Tyrol mehrere Höfe, welche alle Heinrich von Seefeld mit Ausnahme der Schwaige Slatan an Freysing verkaufte (M. Wess. 401); 5) zu Aschau die Schwaig; 6) die Burg Lichteneck bei Aidling; 7) zu Aidling mehrere Güter und Zehenten; ebenso 8) zu Riegsee; 9) die Schwaige zu Lotdorf bei Hagen; 10) zu Großweil eine Hube, zu Kleinweil einen Hof; 11) Vogtei über Kloster Schlehdorf; 12) zu Anger (Schwaiganger) Vogtei über ein Gut; 13) Seegen und Fischnutz im Staffelsee; 14) zu Rieden am Staffelsee ein Gut; 15) zu Eglfing 1 Hub und Hofstatt; 16) zu Niedersechering eine Hube; 17) zu Iffeldorf das Patronatsrecht und bei Iffeldorf die 32 Seen.

Auch zu Etting waren die Seefelder begütert; diese Güter scheinen aber herzogliches Lehen gewesen zu sein. Die Vogtei über das Stift Habach ist von den Edlen von Weilheim an sie gekommen.

IV.

Auch an mehrere Klöster in Bayern und Tyrol war Eschenlohisches Gut gekommen, namentlich 1) an Benedictbeuern zu Habern bei München, zu Lohen, zu Garmisch; 2) an Polling zu Berg; 3) an Schlehdorf zu Weichs, Olstadt und Weil; 4) an Stams das Gericht zu Stams und ein Hof auf dem Miemingerberge; 5) an Wiltau Güter zu Sulle (Sillend bei Innsbruck) und zu Umkehr.

In Bayern scheint sich demnach das Grafengebiet von Eschenloh beiläufig über die Gegenden erstreckt zu haben, welche nachmals die Freysingische Grafschaft Werdenfels und das Ettalische Pfleggericht Murnau bildeten.

V.

Die Grafen von Tyrol haben von den Eschenlohern an sich gebracht: 1) die Herrschaft Petersberg im Innthale;

2) die Grafschaft Hertenberg; 3) die Vogteien zu Pfaffenhofen und Oberhofen bei Telfs; 4) Güter zu Heimingen, Silz und im Oetzthale; 5) bedeutende Güter im Vintschgau und im Etschlande.

Unter den letztern ist vermuthlich auch die Burg Eschenloh im Ultenthale gewesen. Diese war wohl dieselbe Burg, die, solange die Grafen von Eppan und Ulten sie inne hatten, keinen andern Namen führte, als den der Burg in Ultimis. Die Eppane hielten auf derselben einen Schaffner zum Eintriebe reichlicher Zinsen und Gaben an Vieh und Feldfrüchten (Horm. 2, 169). Sie hielten sich auch oft selbst auf dieser Burg auf, wie denn mehrere von ihnen ausgestellte Urkunden dort ausgefertiget sind (ibid. 77, 85, 110). Ulrich, der letzte Graf von Ulten hatte schon 1231 totum allodium quod habet in Ultimis, reditus in anno valet 80 Libr. an Bischof Gerard von Trient verkauft. Derselbe, als er in Bereitschaft war, gegen die Mongolen zu ziehen, ernannte 1241 seinen Neffen Egno, damals erwählter Bischof von Brixen, später Bischof von Trient, und seine Vettern, Georg und Friedrich, Söhne Ulrichs des Jüngern von Eppan zu seinen rechtmässigen Erben, falls er nicht wiederkehren sollte, oder, wenn er wiederkehrte, für den Fall seines Todes, und er ließ seine Dienstmannen einen feierlichen Eid schwören, daß sie die Burg Ulten nur den rechtlichen Erben öffnen wollten (ib. 113). Im Jahre 1248 verzichteten die Gebrüder Georg und Friedrich auf Alles, was sie zu gewärtigen hätten an Lehen oder Allod von Ulrich Grafen von Ulten zu Gunsten des Bischofes Egno (ib. 130, 141). Egno aber verlieh alle die Lehen, welche aus dem Erbe des Grafen Ulrich und dem Verzicht der Junkherren Georg und Friedrich ihm angefallen waren, 1259 den Gebrüdern Meinhard und Albrecht, Grafen von Görz, die durch ihre Mutter Frau Adelhaid auch Grafen zu Tyrol waren (ib. 152—153).

Wahrscheinlich wurden nun die Grafen von Eschenloh von ihren Vettern, den Grafen von Tyrol, mit der Burg Ulten belehnt, die sie dann in guten Stand herstellten und erneuerten und nach ihrem heimatlichen Stammsitze auch Eschelo benannten (ib. 169).

Zwar geschieht in vielen neuern Chroniken (auch in Hund Stammb. 1, 45) schon vom Jahre 1224 bei Gelegenheit der großen Feuersbrunst in Botzen des Grafen Ulrich von Ulten Erwähnung

unter der Benennung: Graf Ulrich aus Ulten von Eschenloch, Herr und Landeshauptmann an der Etsch. Aber Hormayr erklärt dieß als eine ungeschickte Uebersetzung des ältern: Tunc erat Ulricus comes de Ulten dominus ac Capitaneus illius terrae (p. 107). Somit ist auch der beigesetzte Ausdruck: von Eschenloch, als ein neuerer Zusatz zu betrachten.

Einem Zeugnisse gemäß, welches das Konstanzer Domkapitel 1266 ausstellte, hatte auch das Kloster Weingarten in Schwaben durch Schankung von den ältern Welfen Rechte auf den Burgstall Eschenloh, wie auf den Forsthof und die St. Pankrazkirche in Ulten (Gold. Chron.).

Nach Brandis (2, 165) hätten die Grafen von Eschenloh das Schloß Eschenloh in Ulten bereits 1242 wirklich bewohnt. Es ist aber dieß nicht wahrscheinlich, da Graf Ulrich 1248 noch lebte.

Was es mit der Angabe des Grafen von Brandis (2, 165), daß im Jahre 1332 nach dem Absterben der Grafen von Eschenloh ein Heinrich von Eppan, neuern Geschlechtes, das erst 1312 geadelt worden und bald nach 1564 ausgestorben sei (ib. 2, 54) vom Schloße Eschenloh dem Landesfürsten lehenpflichtig gewesen, für eine Bewandtniß habe, müßen wir dahin gestellt sein lassen.

Später hatten die mächtigen Herren von Starkenberg (bei Imst.) das Schloß Eschenloh in Ulten im Besitze, verloren es aber wegen Empörung um das Jahr 1425 an den Herzog Friedrich mit der leeren Tasche (Beda Weber — das Land Tirol 1, 766).

Jetzt sind die Grafen von Trapp Pfandherren des Schlosses Eschenloh seit 1492, in welchem Jahre Kaiser Maximilian dasselbe an Georg und Jacob, die Trappen, verpfändete (ibid. 3, 448; Brandis 2, 165.)

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war es noch von einem Pfleger bewohnt und von der gräflichen Herrschaft von Zeit zu Zeit besucht und zu fröhlichem Sommerfrisch-Aufenthalte benützt. Dermals sieht man auch nur mehr Trümmer von dieser Burg, die am Eingange des Ultnerthales vom Etschlande her auf einem Hügel, dessen Halden eine Fichtenwaldung schmückt, in einer öden und wilden Gegend über dem tief in der Schlucht brausenden Valschauerbache liegt. Nur ein bedachter Thurm ragt noch aus dem verfallenen Mauerwerk empor (Land Tirol 3, 447; Steub 360.)

So tönt jetzt von den Burghügeln des tyrolischen, wie des bayerischen Eschenloh herab der Mahnruf von der Vergänglichkeit irdischen Glanzes und menschlicher Größe.

IX.

Die alten Gräberschädel

in der Sammlung des historischen Vereins von Oberbaiern.

Von

B. Hagen.

Die Archäologie und die Geschichtskunde in Verbindung mit der vergleichenden Sprachforschung werden wohl im Stande sein, uns ein richtiges Bild von dem Leben und Treiben unsrer Urahnen zu geben; über das Volk selbst aber, seine Körperbeschaffenheit und Stammesmerkmale, lassen sie uns völlig im Dunkeln; hier muß nothwendig eine neue Wissenschaft eintreten, die Anthropologie, speziell die Craniologie; wir müssen das trifolium zu einem glückverheißenden quadrifolium erweitern, um das Dunkel, das noch auf unserer vaterländischen Geschichte liegt, völlig aufzuhellen.

Es sei erlaubt, ein Beispiel anzuführen, das uns gerade in der jüngsten Zeit vorkam. Wenn ein Grab geöffnet wird, und wir finden darin ein Skelett mit eisernem Schwert, großem Messer und Aehnlichem, so wird der Archäologe seine Schlüsse bald gezogen haben; wie ganz anders wird sich aber die Sache verhalten, wenn der Craniologe kömmt und behauptet, dieses Skelett mit Schwert und Messer sei ein weibliches? Welche Conjecturen, welche Fülle von neuen Gesichtspunkten ergeben sich da für den Forscher aus dieser einen, nackten Thatsache, die uns die Schädelkunde lehrt!

So jung auch diese Wissenschaft noch ist — sie ist wohl kaum über ihr Kindesalter hinaus, — so hat sie uns doch schon manche hochwichtige Ergebnisse geliefert. Durch sie haben wir z. B. erfahren, daß in den alten Reihengräbern eine von der unsrigen durchaus verschiedene langköpfige Bevölkerung vorkömmt, und daß die kurze Schädelform, die wir heute auf unserm Rumpfe tragen, in jener Zeit nur selten und ausnahmsweise zu

finden ist. Wir müssen somit annehmen, daß entweder diese Langköpfe oder wir das fremde Element waren, das diese Gegenden occupirte; denn ein langköpfiges Geschlecht kann nie, selbst wenn ein volles Jahrtausend dazwischen liegt, zur Erzeugung einer kurzköpfigen Generation kommen.

Von minder bedeutenden Resultaten wollen wir ganz absehen, daß wir z. B. aus den vorkommenden Knochenverletzungen unter Umständen constatiren können, ob ein Individuum im Streit gefallen ist, eventuell, ob ein Gräberfeld von einer Schlacht herrühre u. s. f.

Für die Wiedererkennung einzelner Grabfunde, für die Controle einer richtigen Ausgrabung und die Lagerung der Metallfunde ist ferner manchmal die Färbung der Knochen wichtig; so färbt z. B. Eichenholz den Knochen dunkelbraun, wie wir es in hervorragendem Grad an den nachfolgend beschriebenen Schädeln aus Oberhaching bemerken, Kupfer und Bronce färben lebhaft grün, wie wir an dem Schädel aus Notzing sehen, Eisen braunroth u. s. f.

Wir sehen somit, daß die Schädelkunde den großen Erwartungen, die man gerechterweise in sie setzt, vollkommen entspricht oder doch noch zuversichtlich entsprechen wird. Daß sie dies nicht jetzt schon völlig im Stande ist, daran ist nicht zum geringsten Theil das Material schuld, mit dem sie es zu thun hat. Auf die knöchernen Ueberreste hat man von jeher nicht viel gehalten; sie wurden entweder achtlos bei Seite geworfen oder aus falsch angebrachter Pietät sofort wieder verscharrt. Und wenn sich auch vielleicht zufällig Jemand fand, der den guten Willen hatte, auch diese Zeugen eines längst entschwundenen Volkes zu konserviren, so ging ihm vielleicht das höchst zerbrechliche Skelett unter seiner ungeübten Hand in Trümmer. So kam es, daß wir von all den großen Gräberfeldern, wie z. B. von Nordendorf, Gauting, Oberhaching, Aufhofen, Feldaffing, Fridolfing, Widdersberg ꝛc. kaum hundert Schädel besitzen, von denen aber nur etwa 20 vollständig erhalten sind, so daß alle Theile beschrieben werden können.

Diese Schädel bilden das ganze craniologische Material für Baiern südlich der Donau, das Herr Prof. Kollmann im 3. Heft der „Beiträge für Anthropologie ꝛc." eingehend beschrieben hat. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Mitglieder des historischen Vereins, die sich mit Ausgrabungen und Sammeln antiker Grab-

funde beschäftigen, auch auf die knöchernen Ueberreste unsrer Vorfahren mit besonderer Aufmerksamkeit achteten und so Gelegenheit böten, daß der historische Verein, dessen 35 Bände des „Oberbair. Archivs" ein glänzendes Zeugniß seiner unermüdlichen Thätigkeit ablegen, wie es wohl kein zweiter Verein in Baiern mehr besitzt, auch in dieser Beziehung seine reichhaltige Sammlung vervollständigte, — denn die nachfolgend beschriebenen Schädel bieten ein nur zu ärmliches Material — und auf diese Weise die verhältnißmäßig neue Wissenschaft — wir nennen sie absichtlich so — der Schädelkunde, deren Resultate ihm doch zunächst zu Gute kommen, in den Kreis seiner Forschungen aufnehme. Wollen wir hoffen, daß diese Bitte nicht ungehört verhallt, und daß bei künftiger Oeffnung von Gräbern neben den Beigaben auch die wohlerhaltenen Skelettheile dem Forscher aufbewahrt bleiben.

Da, wie schon oben gesagt, oft nicht sowohl der gute Wille für die Conservirung des Skeletts mangelt, als eine ungeübte Hand die morschen Knochen zerbröckelt, so dürfte es vielleicht am Platze sein, einige Worte über die Hauptpunkte zu sagen, die bei einer richtig vorzunehmenden Ausgrabung zu beobachten sind, natürlich an dieser Stelle nur, soweit sie das Skelett betreffen.

Vor Allem ist zu betonen, daß Schädel aus einem Hügelgrab viel schwieriger unversehrt zu erheben sind, als aus einem Reihengrab. Die oben angeführten Schädel, die Hr. Prof. Kollmann beschreibt, sind lauter Reihengräberschädel mit Ausnahme eines einzigen Hügelgräberschädels. Dieser Schädel (aus einem Hügelgrab bei Epfach) ist der einzige, der aus den tausenden der oberbair. Hügelgräber gewonnen ward! Die Gründe, weßwegen ein Skelett aus einem Hügelgrab viel schwieriger zu erheben ist, als aus einem Reihengrab, sind meistens technische, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde. Nur soviel sei bemerkt, daß in einem Hügelgrab, wenn die Leiche wie gewöhnlich auf dem gewachsenen Boden liegt, eine viel größere Masse Erde auf den Knochen ruht und oft dieselben schon zerdrückt hat, so daß sie nur stückweise zu Tage gefördert werden können.

Die Erde, in welcher ein Skelett liegt, spielt hiebei ebenfalls eine Hauptrolle u. s. f.

Hat man bei einer Ausgrabung Knochen gefunden, so suche man, wo es immer nur angeht, zuerst den Kopf auf, und suche von hier aus das Skelett bloszulegen. Man wird hiebei, wie ich

aus eigner Erfahrung bestätigen kann, viel sicherer und rascher vorwärts gehen können, und namentlich die Extremitätenknochen nicht so durcheinander bringen, als wenn man vom Fußende herauf gräbt. Die Knochen schält man nun Zoll für Zoll mittels einer kleinen, kurzstieligen Hacke, oder einem Messer, noch besser aber, und zwar bei lockerer Erde, mit der Hand — die Hand ist hier das beste Werkzeug — sorgfältig* von der umgebenden Erde los. Wäre ein Skelett noch so gut erhalten, daß an seine Wiederherstellung gedacht werden könnte, so würde es sich sicherlich der Mühe lohnen, dasselbe vollständig aufzubewahren. Es wäre dies wohl ein Unicum und eine kostbare Zierde für jede Sammlung. Den Schädel suche man nicht sofort von der umgebenden Erde zu befreien, sondern man hebe ihn vorsichtig mit derselben heraus, und binde ihn sorgfältig in Papier oder Watte ein, und lasse ihn so zu Hause langsam — ja nicht am offenen Feuer, da sich die Nähte sonst verziehen und die Knochen auseinanderfallen — austrocknen. Der anhängende Grund fällt dann meistens von selbst ab, und man hat das bischen Mühe durch einen schönen, vollkommen erhaltenen Schädel hinreichend belohnt. War der Schädel schon im Grab zerdrückt, doch in allen Theilen noch vollständig, so versäume man ja nicht, dieselben sorgfältig aufzusammeln, um den Schädel zu Hause entweder selbst oder durch eine kundige Hand wieder zusammensetzen zu können.

Diese Art des Verfahrens wird besonders von Dr. v. Hölder und Prof. Kollmann empfohlen und eignet sich auch ungemein durch ihre Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Man sollte daher zu jeder Ausgrabung immer eine kleine Kiste oder einen Korb mit Papier und Watte mitnehmen, um so die brüchigen Knochen wohlverwahrt transportiren zu können. Um die gelockerten Theile des Schädels oder des Skeletts wieder zu befestigen, gibt Herr Kollmann eine Mischung kaltflüssigen Leims an. Man rührt in eine dünnflüssige warme Lösung von Kölnerleim etwa das Doppelte ihres Volumens arabischen Gummi ein, bis die Masse die Consistenz des Honigs hat, und setzt dann ein wenig Glycerin zu. Eine andere Mischung besteht aus gleichen Theilen Wachs und Venetianerharz. Sind diese beiden Substanzen gut in der Wärme gemischt worden, so bilden sie einen Kitt, der sofort die feste Vereinigung der Knochen erzielt. Hat man diese Dinge jedoch nicht zur Hand, so genügt auch gewöhnlicher Leim, nur muß man

genau darauf achten, daß vorher die Erde und der Schmutz von der zu leimenden Stelle sorgfältig abgewaschen wird, da der Leim sonst nicht haftet und die Knochen immer wieder auseinander fallen.

Hat man dann den Schädel mit Wasser und einer kleinen Bürste gesäubert und rein gemacht, so kann man zum Schlusse denselben mit einer dünnen Leimschicht oder Schellaklösung ganz überziehen, und besitzt dann ein eben so schönes als dauerhaftes Präparat.

Da wir wohl voraussetzen dürfen, daß die meisten unsrer Leser mit dem in den folgenden Zeilen behandelten Gegenstand mehr oder weniger unbekannt sind, so wollen wir, bevor wir auf die craniologische Beschreibung der einzelnen Schädel übergehen, einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Den ersten, allerdings nur mittelbaren, Anstoß zu systematischen Untersuchungen über die Menschenracen gab ohne Zweifel Linné, der uns zum ersten Mal das Pflanzen- und Thierreich näher kennen lehrte, und so den Boden ebnete für die Untersuchungen über die Menschen von Kamper und Blumenbach, welche schon auf den hohen Werth der Form des menschlichen Kopfes für die Systematik hinwiesen. Es wäre somit die Schädelkunde gerade etwa hundert Jahre alt.

Man hat von jeher verschiedene Dinge als typische Racenmerkmale angegeben. Die bekannteste Eintheilung, die heute noch in den Schulen gelehrt wird, ist die nach der Hautfarbe. Aber die Haut ist ein so variables Organ und ihre Farbe von äußern Ursachen so sehr beeinflußt, daß wir sie als Hauptmerkmal einer Race heutzutage nicht mehr gelten lassen können. Eine andere Eintheilung ist die nach den Haaren, von der wir das Nämliche behaupten möchten.

Ob die Mikroskopie, vermöge welcher man in der letzten Zeit diesen beiden Systemen das verlorne Feld wieder zurückerobern will, den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen wird, bleibt noch abzuwarten.

Das verlässigste und sicherste zoologische Merkmal wird uns immer das Knochengerüst, und speciell der Schädel, bleiben.

Man könnte vielleicht einwerfen, daß die Schädelform ja durch den Geburtsact beim Durchgang durch den Beckenkanal mechanisch verändert werde. Das ist allerdings der Fall, aber nur für die

Dauer des Geburtsactes, denn gleich in den nächsten Tagen sehen wir den kindlichen Schädel seine ursprüngliche Form wieder annehmen. Eine bleibende Veränderung kommt durch den Geburtsmechanismus fast nie zu Stande. Ebensowenig ist erwiesen, daß „die Cultur den Schädel breit drückt". Warum nicht auch in die Länge? Es müßten dann die civilisirtesten Völker auch den am stärksten brachycephalen Schädel besitzen, was aber durch die vergleichenden Messungen, wie wir sogleich sehen werden, nicht bestätigt wird. Die Bedingungen für die Entwickelung der individuellen Schädelform liegen also im kindlichen Organismus selbst, und dies berechtigt uns, die Formunterschiede des Schädels eventuell als Racenmerkmale anzusprechen.

Man hat bis jetzt drei Hauptschädelformen aufgestellt: die Orthocephalen oder die Mittelform*), wobei die Länge des Schädels in einem gewissen Verhältniß zu seiner Breite steht; dies Verhältniß wird durch den Schädelindex ausgedrückt.

Die beiden andern Formen sind eigentlich nur als die Extreme der vorigen nach der einen oder andern Richtung zu betrachten; überwiegt die Länge um ein Bedeutendes, so ist der Schädel dolichocephal, langköpfig; überwiegt die Breite bedeutend, so ist er kurzköpfig, brachycephal. Abbildungen der drei Formen finden sich auf der beigegebenen Tafel. Unter diese drei Formen, die dolichocephale, die ortho- oder mesocephale, und die brachycephale, lassen sich alle Schädel einreihen. Außerdem können wir Mischformen aller dieser Typen mit einander in den mannichfachsten Combinationen und Entwicklungsstadien unterscheiden. Es ist nun interessant, die Verbreitung und die Häufigkeit dieser drei Formen zu betrachten.

Wir entnehmen die folgenden Angaben der Tabelle von Welker.

Von 1026 Millionen Menschen gehören:

Zu den Ortho- oder Mesocephalen	544	Millionen
„ „ Dolichocephalen	272	„
„ „ Brachycephalen	210	„

*) Wir wissen recht wohl, daß man von vielen Seiten nur Dolichocephale und Brachycephale als Haupttypen anspricht und die Orthocephalen nur als Mischformen beider gelten lassen will. Welche Ansicht die richtige ist, muß die Zukunft lehren.

Die Ortho- oder Mesocephalen würden also mindestens die Hälfte der ganzen Menschheit umfassen, und wären somit rein zoologisch als die eigentlich typische Form des Menschenschädels aufzufassen.

Betrachten wir nun den Verbreitungsbezirk der einzelnen Formen, so finden wir hauptsächlich Afrika als den Sitz der Langköpfe. Afrika von der nördlichsten bis zur südlichsten Spitze ist das Land der Dolichocephalie. Aegypter, Neger, Abyssinier, Kaffern und Hottentotten, alle sind langköpfig! Außerdem findet sich diese Form noch häufig unter den Eingebornen Neuhollands und am Himalaya. Die Irländer und Eskimos sind ebenfalls langköpfig.

Das Land der Brachycephalen ist das östliche Europa und der westlichste Theil von Asien. Die Russen, Polen, Serben, Finnen, Magyaren, Rumänen, Türken, Czechen, Croaten, Slowaken, Calmuken, Tungusen, und nach Westeuropa ausstrahlend die Schweizer und Oberdeutschen — sie alle zählen zu den Brachycephalen. Außerdem sind etwa hier noch aufzuzählen die Caraiben, Lappen, Patagonier, Javanesen.

Die noch übrig bleibenden Länderstrecken werden alle von den Orthocephalen eingenommen, so in Europa besonders sind die Spanier, Engländer, Schweden, Holländer, Franzosen, Italiener, Isländer, Portugiesen, Schotten, Dänen, Zigeuner, Neugriechen, Niederdeutschen und Juden alle orthocephal. Wir sehen also hier als merkwürdige Thatsache, daß die an der Spitze der Civilisation stehenden Völker alle derjenigen Hälfte der Orthocephalen angehören, welche zur Brachycephalie hinneigt, oder daß sie höchstens schwach brachycephal sind. (cf. oben über den Einfluß der Cultur auf den Schädel.)

Dies sind im Großen und Ganzen die Resultate, die uns bis jetzt die Schädelmessung geliefert hat, und die uns immerhin schon einen ziemlichen Ueberblick über die Art und Gruppirung des Materials gestatten. Dies gilt jedoch nur von der heute lebenden Bevölkerung. Auf die vergangenen Geschlechter ist dabei keine Rücksicht genommen.

Wie haben die Schädel unserer Vorfahren ausgesehen? Diese Frage beantwortet uns ein eigner Zweig der Craniologie, die prähistorische Schädelkunde, ein Zweig, der heute mit besonderer Vorliebe cultivirt wird, mitunter auf Kosten des übrigen

Theils.*) Diese Seite der Forschung ist es auch, die uns in den folgenden Zeilen beschäftigen wird, da es uns hier ja nur darum zu thun ist, einen kleinen Beitrag zu steuern zur Aufhellung der Urgeschichte unseres Landes.

Wir haben schon Eingangs auf den Werth und die Bedeutung dieses Zweiges für die Geschichtskunde hingewiesen, und können uns deßhalb hier kurz fassen. Das merkwürdigste Resultat ist, wie schon erwähnt, wohl dasjenige, daß in den alten Gräbern, die vom 5. bis ins 9. Jahrhundert reichen, eine Schädelform vorkommt, die heutzutage in Europa fast ausgestorben ist, nämlich die exquisit langköpfige. Es ist ohne allen Zweifel constatirt, daß auf unserm Boden vor etwas mehr als 1000 Jahren eine von der heutigen verschiedene dolichocephale Bevölkerung herrschte. Aber nicht blos etwa in Baiern oder Deutschland. Wir finden diese Form sowohl in den alten Gräbern aus Frankreich, wie an der Donaumündung, oder in Schweden, und wir sind überzeugt, daß es bei dem heutigen rastlosen Eifer gelingen wird, das Vorkommen dieser Form in jener Zeit fast durch ganz Europa nachzuweisen. Wann diese Form aufhört zu erscheinen, können wir aus den Gräbern und den Grabesbeigaben mit ziemlicher Sicherheit constatiren; mit dem Verschwinden der Reihengräber hört auch die Herrschaft der dolichocephalen Form auf. Aber warum hört sie auf? Darüber wissen wir so gut wie Nichts. Vielleicht, daß die Zukunft uns hierüber Aufschluß bringt.

In den Hügelgräbern, denen wir doch gemeinhin ein höheres Alter zuzuschreiben haben, als den Reihengräbern, findet sich die dolichocephale Form entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Procentsatz. Nach Prof. Ecker**) scheint „in den Hügelgräbern eine Mittelform vorzuherrschen, welche durch zahlreiche Zwischenformen mit der heutigen brachycephalen Form zusammenhängt."

So sehen wir also, daß die langköpfige Reihengräberbevölkerung sich wie ein Keil ein paar Jahrhunderte lang in eine kurz-

*) In der jüngsten Zeit jedoch macht sich wieder ein merklicher Umschlag geltend. Abgesehen von den klassischen Arbeiten eines R. Virchow, nehmen wir Gelegenheit, auf eine für Baiern speciell wichtige und interessante Arbeit von Prof. Dr. J. Ranke hinzuweisen:

„Die Schädel der altbairischen Landbevölkerung".

Beiträge zur Anthropologie ꝛc. Baierns. Band I, Heft 4. Leider ist die Abhandlung noch nicht vollständig erschienen.

**) Crania German. etc. S. 93.

köpfige Bevölkerung hereinschiebt. Man hat dies mit dem Auftreten der Franken und Alemannen in Verbindung gebracht, was auch durch die Beigaben in den Gräbern bestätigt zu werden scheint. Ferner hat man den Schluß daraus gezogen, daß diese Völker vom Norden herabgekommen sein müßten, weil sich in Scandinavien heute noch ganz die gleiche dolichocephale Form, wie in unsern Reihengräbern, findet.*) Wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Schweden und Norwegen am wenigsten von Einwanderungen zu leiden hatte und so sich die ursprüngliche Schädelform bis heute unvermischt erhalten konnte. Doch wäre auch noch eine andere Deutung möglich, und das Vorkommen von Langschädeln in alten Gräbern durch einen großen Theil von Europa, wohin wahrscheinlich Alemannen, Franken und Burgunden nicht kamen, muß uns jedenfalls zur gewissenhaften Prüfung anregen.

Wir kommen nun kurz auf die Methode zu sprechen, nach der ein Schädel, der übrigens ein sehr heikles und vielseitiges, widerspenstiges Objekt bildet, gemessen und beschrieben werden soll. Eigentlich müßten wir da eine erkleckliche Anzahl von Systemen und Meßarten aufzählen. Es tagte zwar seinerzeit zu Dresden ein Congreß, der ein gemeinsames Meßschema aufstellen sollte und auch wirklich aufstellte, allein dieses Schema ward von Niemand weniger stricte befolgt, als von den Congreßmitgliedern selbst. Factisch ist, daß beinahe jeder Craniologe nach seinem eigenen Gutachten sich ein Schema zurechtgemacht hat, und dasselbe allen andern gegenüber durchzuführen sucht. Bei der großen Jugend der Schädelkunde ist dies auch kaum anders zu erwarten. Wir werden daher von der Aufzählung der verschiedenen Methoden als für unsern Zweck überflüssig ganz absehen, und nur das Princip, nach dem wir verfahren sind, etwas näher darlegen. Es ist dies im Allgemeinen dasjenige, was Herr Prof. Kollmann bei seiner schon mehrfach citirten Abhandlung „Ueber alte Gräberschädel Baierns" benützte und zwar einestheils, weil es uns überhaupt als das beste erschien, und anderntheils deßwegen, damit die in Baiern befindlichen Schädel nach einer Methode gemessen würden.

---

*) Schädel aus alten Grabstätten Baierns. Von Prof. Kollmann. Beiträge zur Anthropol. und Vorgesch. Baierns. Bd. I, Heft 3 S. 158.

Es handelt sich zunächst darum, eine gesicherte Basis für die Messungen zu gewinnen. Diese finden wir in der sogenannten Horizontalen, einer Linie, die wir uns vom untern Rand der Augenhöhle durch den Ausläufer des Jochbogens, wo er gerade über der Ohröffnung verstreicht, gelegt denken, und so den Schädel nach dieser Horizontallinie einstellen. Senkrecht zu dieser Linie wird vom vordern Rand des Hinterhauptsloches die Höhe gemessen. Fehlt der vordere Rand, so nimmt man den hintern, fehlt auch dieser, so mißt man die Höhe von der Mitte der Ohröffnung aus; letztere Höhe ist in den Tabellen durch fettgedruckte Zahlen gekennzeichnet. So haben wir nun zwei senkrecht aufeinander stehende Ebenen durch den Schädel gelegt, und können von dieser Basis aus unsere Messungen beginnen. Welche Maaße wir genommen haben, ist aus der Tabelle II ersichtlich; wir verweisen der Kürze halber hierauf. Nur die wichtigsten und gebräuchlichsten Maaße wollen wir hier kurz besprechen, um es auch den mit der Schädelkunde nicht vertrauten Mitgliedern des histor. Vereins zu ermöglichen, einen etwa gefundenen Schädel rasch an Ort und Stelle bestimmen zu können.

Die Capacität oder der Schädelinnenraum wird gemessen, indem man in die sorgfältig gereinigte Schädelhöhle durch das Hinterhauptsloch eine bestimmte Substanz bringt, die sich dem Schädelraum eng anschmiegt, und deren Menge gemessen uns die Größe des Schädelraums angibt. Am besten und am leichtesten zu erhalten dürften Hirse- oder Schrotkörner sein.

Der Schädelumfang oder die Circumferenz wird mit einem einfachen Bandmaaß gemessen, indem man dasselbe horizontal um den Schädel und zwar so legt, daß es von den Augenbrauenwülsten über die Schläfengegend und den hervorragendsten Theil des Hinterhaupts läuft.

Die Länge wird am besten mit dem sogenannten Tasterzirkel*)

*) Zu Schädelmessungen sind wenigstens zwei einfache Instrumente durchaus erforderlich: 1) der Tasterzirkel mit gebogenen, zusammenlegbaren Schenkeln und 2) der Stangenzirkel, zwei gerade Schenkel oder Stangen, von denen einer an einer dritten Stange senkrecht befestigt ist, während der andere frei hin- und her sich verschieben läßt. Die Größe der Verschiebung läßt sich an dem auf der Verbindungsstange befindlichen Maaßstab ablesen.

Außerdem bedarf man, wie oben schon erwähnt, eines einfachen Bandmaaßes. Eine ausführliche Beschreibung des Gebrauches und der Handhabung dieser Apparate wird man hier nicht erwarten; wer sich näher darüber infor-

als die Entfernung der Augenbrauenwülste von der hervorragenden Stelle des Hinterhaupts gemessen.

Die Breite wird mit dem Stangenzirkel gemessen, indem man die beiden Schenkel an die Seiten des Schädels anlegt, und so die größte Breite aufsucht.

Die geringste oder Stirnbreite wird an den Schläfengruben gemessen.

Die Messung der Höhe haben wir oben schon besprochen.

Sie wird mit dem Tasterzirkel gemessen, die Ohrhöhe jedoch mit dem Stangenzirkel.

Der Stirnbogen ist die Entfernung von der Nasenwurzel bis zum Beginn der Pfeilnaht.

Der Scheitelbogen ist die Länge der Scheitelbeine längs der Pfeilnaht.

Der Hinterhauptsbogen ist die Entfernung der Spitze der Hinterhauptsschuppe an der Pfeilnaht bis zum hintern Rand des Hinterhauptsloches.

Aus der Addition dieser drei Zahlen ergiebt sich der Gesammtbogen. Sämmtliche Maaße werden mit dem Bandmaaß gemessen.

Die Nasenlänge wird mit dem Tasterzirkel, der sich, besonders bei kleineren Maaßen, sehr gut durch einen gewöhnlichen Zirkel ersetzen läßt, von der Nasenwurzel bis zum Nasenstachel gemessen.

Die Nasenbreite ist der größte Breitendurchm. der Nasenöffnung.

Die Oberkieferlänge wird von der Nasenwurzel bis zur Mitte des Zahnfortsatzes gemessen.

Die Gesichtslänge wird von der Nasenwurzel bis zur Kinnspitze genommen.

Die Gesichtsbreite wird durch den Abstand der hervorragendsten Punkte der Jochbeine gewonnen.

Die Jochbreite ergibt sich aus dem Abstand der hervorragendsten Theile der Jochbogen.

Alle Maaße sind mit dem Taster-, letzteres mit dem Stangenzirkel zu nehmen.

Außerdem wird man noch Länge und Breite des Hinterhauptsloches, der Augenhöhlen, der Schläfenschuppe, der großen

miren will, findet eine genaue Beschreibung und Abbildung sämmtlicher craniologischer Apparate in der „Beilage zum Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Januar 1876. Zu beziehen sind diese Apparate aus dem opt. Institut von Adolf Wichmann in Hamburg, gr. Johannisstraße 17.

Keilbeinflügel, des Hinterhauptsbeines ꝛc. ꝛc. zu nehmen haben, wie dies aus den Maaßen der Tabelle ersichtlich ist.

Der Schädelindex wird berechnet, indem wir den Längendurchmesser = 100 setzen, und den absoluten Breitendurchmesser danach reduciren. Es sei z. B. die Länge = 187, die Breite = 142, so haben wir folgende einfache Rechnung: (142 . 100 =) 14200 : 187 = 75,9.

Der Index wäre hiemit = 75,9.

Es ist klar, daß diese Procentzahl um so niedriger wird, je größer die Länge ist, und umgekehrt, je geringer die Länge, desto weiter steigt sie gegen 100 hinauf. Der Index würde 100 betragen, wenn Länge und Breite gleich groß wären.

Einen Schädel, dessen Index unter 74,0 beträgt, nennen wir dolichocephal. Liegt der Index zwischen 74,0 und 79,0 so nennen wir ihn ortho- oder meso-cephal, beträgt er 80,0 und darüber, so nennen wir ihn brachycephal.

Der Index, den wir bisher betrachtet haben, ist der sogen. Längenbreitenindex, zum Unterschied von zwei andern Indices, die ebenfalls auf die vorige Weise gewonnen werden, nämlich des Längenhöhen- und des Breitenhöhenindex.

Etwas sehr Wichtiges ist es, zu wissen, warum ein Schädel z. B. gerade dolichocephal geworden ist. Es können hier zwei Gründe vorliegen: Entweder ist die Länge beträchtlich gewachsen, oder aber die Breite ist abnorm zurückgeblieben. Eine Complication beider wäre die dritte Form. Wir hätten demnach drei Klassen von Dolichocephalen, und natürlich ebensoviel Brachycephale zu unterscheiden.

Die mittlere Länge für den menschlichen Schädel ist, wie wir aus der Berechnung der Durchschnittszahlen von meso- dolicho- und brachycephalen Schädeln gefunden haben, = 182, die mittlere Breite = 140, was einen Index von 75,5 ergeben würde.

Sehen wir nun z. B. in der Tabelle, warum der Schädel von Widdersberg einen dolichocephalen Index hat, so finden wir nicht, wie wir doch erwarten sollten, die Länge größer als normal — im Gegentheil, sie beträgt nur 174 mm: was den Schädel dolichocephal macht, ist nur die auffallend geringe Entwicklung des Breitendurchmessers. Wir werden also wohl diesen Schädel nicht in eine Kategorie bringen dürfen mit andern dolichocephalen,

deren Breitendurchmesser vielleicht noch über das Normale, etwa 144 mm beträgt, deren Länge aber sich unverhältnißmäßig stark, auf 200 mm. entwickelte. Hier ist der Schädel in die Länge gewachsen, dort aber blos in der Breite zurückgeblieben; wäre dies nicht der Fall gewesen, so müßte er, seiner Länge nach, unter die exquisiten Brachycephalen gerechnet werden. Es ist also ein Brachycephale mit verkümmertem Breitendurchmesser. Und doch stehen sich diese beiden, typisch so verschiedenen Dolichocephalen im Index so sehr nahe — 71,8 : 72,0! Ein Beweis, daß die Betrachtung des Index allein durchaus nicht maßgebend sein darf!

Es genügt aber nicht, den Schädel in allen seinen Maaßen genau wiedergegeben zu haben. Jeder Schädel hat etwas ihm Eigenthümliches, das sich durch Messung nicht ausdrücken läßt. Eine Menge der wichtigsten Dinge werden hiebei gar nicht berücksichtigt. Wir erfahren Nichts über das Aussehen, das Alter und das Geschlecht des Schädels. Dies läßt sich nur durch eine freie Betrachtung und Beschreibung des Schädels geben. Diese ist also gerade so wichtig als die Messung desselben. Wir betrachten den Schädel von fünf Seiten, und beschreiben genau das Aussehen jeder einzelnen Seite. Wir betrachten ihn von oben (Scheitelansicht, Norma verticalis, s. die Abbildung a), dann von unten, N. basilaris (nicht abgebildet), ferner von der Seite (Seitenansicht, N. lateralis, s. d. Abb.), und zuletzt von hinten (N. occipitalis) und von vorn (N. frontalis, Gesichtsansicht).

Näheren Aufschluß über die Einzelbeschreibung der verschiedenen Ansichten gibt die weiter unten folgende Aufführung und Beschreibung der Schädel.

Allgemein zu beschreiben haben wir den Erhaltungszustand und das Aussehen und Gewicht der Knochen, sowie einzelne Defecte.

Das Alter können wir aus drei Merkmalen bestimmen:

1) Einmal aus der Kleinheit und dünnen Beschaffenheit der Knochen überhaupt.

2) Aus der Beschaffenheit der Zähne. Finden wir an einem Schädel nur die Milchzähne, so wissen wir, daß der Schädel einem Kind unter 7 Jahren gehörte. Finden wir gerade Zahnwechsel, besonders an den Schneide- und Eckzähnen, so können wir das Alter auf 8—15 Jahren bestimmen. (Ein sehr schönes Beispiel

derart ist der Schädel aus Notzing, s. dort.) Sind die Backenzähne schon durchgebrochen, werden wir auf 16—18 Jahre rechnen dürfen. Der Weisheitszahn endlich bricht zwischen dem 18—30 Jahre durch. Sind alle Zähne wohl und vollkommen entwickelt (Caries etc. abgerechnet) so werden wir ein Individuum mittleren Lebensalters vor uns haben. Fangen die Zähne an auszufallen, und sind deren Höhlen schon verwachsen, so dürfen wir auf das spätere Alter schließen.

Was das Ausfallen der Zähne betrifft, so läßt sich leicht constatiren, ob sie vor oder nach dem Tode ausgefallen sind. Sind sie während des Lebens ausgegangen, so sind die Höhlen meist verwachsen, der Knochenrand beginnt zu wuchern. Sind sie post mortem ausgefallen, so sind die Höhlen weit, ohne jede Spur von Knochenwucherung, so daß man den Zahn sofort wieder hineinstecken könnte.

3) Das dritte Merkmal endlich sind die Nähte. Finden wir noch Fontanellöffnungen, so haben wir ein Individuum jüngsten Alters vor uns. Sind alle Nähte blos einfach gezackt und an keiner Stelle noch verwachsen, so gehörte das Individuum dem Knabenalter an. Ist die Naht an der Schädelbasis zwischen Keilbein und Hinterhauptsbein = die Sutura spheno-occipitalis, schon verwachsen, die übrigen aber noch völlig offen, so schließen wir auf das Jünglingsalter. Sind die Knochen an der Innenseite des Schädels verwachsen, außen noch offen, und die Lambdanaht noch gar nicht geschlossen, so haben wir das frühe Mannesalter, sind alle Nähte geschlossen, das reife Mannesalter.

Die Vergleichung dieser drei Merkmale mit einander wird uns in den allermeisten Fällen über das Alter eines Schädels unzweifelhaften Aufschluß geben.

Daß natürlich bei der Beschreibung eines Schädels auch auf den Unterschied des Geschlechtes genau geachtet werden muß, ist selbstverständlich. Wird ja doch nur der Männerschädel als für allein typisch und maaßgebend angesehen und soll der Weiberschädel nur selten die reinen Formen repräsentiren. Gewiß ist, daß in jener Zeit der „Freien und Unfreien" der männliche Theil sich viel reiner von jeder Beimischung halten mußte, als die je nach der Schönheit von überall her sich recrutirenden Weiber. Wir werden daher bei Aufstellung einer neuen Form vorzugsweise nur männliche Schädel berücksichtigen.

Beim Kindesschädel können wir selbstverständlich kein Geschlecht unterscheiden; die Geschlechtsunterschiede treten erst mit der Zeit der Pubertät (12.—14. Jahr) charakteristisch hervor. Sie lassen sich in folgendem kurz zusammenfassen:

1) Der weibliche Schädel ist viel graciler, feiner und zierlicher, als der männliche, die Knochen leichter.

2) Die Muskelleisten sind beim männlichen Schädel viel derber, größer und hervorspringender, als beim weiblichen.

3) Beim Weib steigt die Stirn gerade, oft fast senkrecht auf, um sich dann plötzlich zur Scheitelhöhe umzubiegen, und in einer flachen Curve nach dem Hinterhaupt zu verlaufen. In dieser Curve befindet sich am vordern Scheitelbeinwinkel, am Zusammenstoß der Pfeil- und Kranznaht, eine oft ziemlich beträchtliche Einkerbung.

Beim Mann steigt die Stirn nicht steil an, und geht allmählich in die stark gewölbte Schädelcurve über.

Sehr schön sehen wir diesen Unterschied an dem weiblichen Schädel aus Notzing und dem männlichen aus Oberhaching (S. d. Abb. Seitenansicht.)

4) Die Augenbrauenwülste sind beim Mann viel stärker entwickelt. Die Insertion der Nasenwurzel ist beim Mann viel tiefer, beim Weib dagegen sehr flach, oft in einer Flucht mit der Stirnlinie.

5) Beim Manne nähern sich die Augenhöhlen der viereckigen Form, beim Weibe mehr der runden.

6) Beim Weibe stehen die Zähne, besonders die Vorderzähne, mehr nach vorn, als beim Mann, was Virchow malitiös = humoristischer Weise mit der größern Entwicklung des Sprechorgans beim Weibe in Berührung bringt. Auch dieses Vorstehen der Schneidezähne oder die Prognathie läßt sich besonders gut an dem Notzinger Schädel sehen.

7) Endlich läßt sich noch ein Unterschied am Unterkiefer constatiren. Der Unterkieferast steigt nämlich beim Manne fast im rechten Winkel in die Höhe, beim Weib dagegen geht er flach aufwärts, er bildet einen stumpfen Winkel.

Alle diese Unterschiede lassen sich, wie schon oben gesagt, an den Abbildungen der Schädel aus Notzing und Oberhaching sehr schön verfolgen.

Wir haben nun noch einige Worte über Prognathie und

Orthognathie zu sagen. Betrachten wir z. B. auf der Tafel die Abbildung der Scheitelansicht, so sehen wir, daß über die Contouren der Stirn bei allen drei Schädeln die Nasenbeine hervorspringen, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger. Bei dem Schädel aus Notzing sehen wir aber nicht blos die Nase, sondern auch einige Zähne hervortreten. Das Gesicht muß hier also stärker hervorspringen, als bei den andern, und dieses Verhalten nennen wir Prognathie. Die Prognathie kann stärker oder schwächer sein; am stärksten tritt sie an dem Negerschädel, (die wulstigen Lippen des Negers beruhen hierauf) sowie an Schädeln der Papuas und Südseeinsulaner hervor, doch können auch Europäer, besonders Frauen, eine gleich starke Prognathie aufzeigen.

Dieselbe kann aus doppelten Ursachen entstehen: Entweder alle Gesichtsknochen drängen sich nach vorn und nehmen eine schiefe Lage ein, oder es springt nur der Zahn- (Alveolar-) rand des Kiefers mit den Zähnen dachförmig vor (Alveolarprognathie).

Das Betrachten von der Scheitelansicht allein genügt jedoch nicht, um die Prognathie festzustellen, da hiebei die Form und Entwicklung der Stirn und Supraorbitalwülste zu sehr in Betracht kommt; so ist z. B. der Schädel aus Oberhaching prognath, ohne daß dies die starke Entwicklung der Augenbrauenwülste in der Scheitelansicht zu sehen gestattet. Um die Prognathie zu constatiren, hat man complicirte Apparate erfunden, deren Beschreibung uns hier zu weit führen würde; es genügt uns, darauf hingewiesen zu haben.

Andere atavistische und pithecoide Merkmale am Schädel glauben wir hier übergehen zu sollen, da erstlich zu einer auch für den Laien verständlichen Auseinandersetzung dieser an den Affenschädel erinnernden Bildungen uns der nöthige Raum mangelt, und andererseits auch, wenn wir die pithecoide Form des Naseneingangs bei dem Oberhachinger Schädel abrechnen, kein Beispiel hiefür aus der Sammlung des historischen Vereins uns vorliegt.

Die 19 nachfolgend beschriebenen Schädel wurden mit Ausnahme der 5 Schädel aus Oberhaching, sämmtlich aus oberbairischen Reihengräbern erhoben (s. das unten folgende Verzeichniß der Gräberfelder).

Vier davon zeigen die dolichocephale Form:

1) Das Cranium von Widdersberg mit einem Index von 71,8
2) Ein Schädeldach von Fridolfing mit einem Index von 72,6

3) Ein Schädeldachfragment von ebendaher mit einem Index von 70,0
4) Ein Schädeldachfragment von Gauting, dessen Breite allerdings nicht meßbar ist, aber doch den Schluß auf Dolichocephalie erlaubt.

Die Brachycephalen sind auffallend stark vertreten, in fünf Exemplaren, also mehr sogar als die typische dolichocephale Form:

1) Das Cranium von Notzing mit einem Index von 82,3
2) Ein Schädeldachfragment von Pößing mit einem annähernden Index von 87,0
3) Ein Schädeldach von Aham mit einem Index von 80,9
4) Ein Schädeldach eines Kindes ebendaher mit einem Index von 81,1
5) Ein Schädeldach von Gauting mit einem Index von 82,2.

Die Ortho- oder Mesocephalen repräsentiren sich in vier Exemplaren, nämlich:

1) Ein Schädeldach von Aham mit einem Index von 75,1
2) Ein Schädeldach von Wasserburg mit einem Index von 77,1
3) Ein Schädeldachfragment von Fridolfing mit einem annähernden Index von 76,1
4) Ein Schädeldach von ebendaher mit einem Index von 79,0.

Die fünf Schädel und Schädelreste aus dem Oberhachinger Brunnen- oder Massengrab sind mit Ausnahme eines einzigen dolichocephalen Schädeldaches (Index = 71,5) alle orthocephal; der Index beträgt bei Nr. I 75,9, bei II 76,9, bei III 79,6. Bei dem letzten ist der Index nicht zu bestimmen. Bei dem Schädelrest aus Westerschondorf ist die Zugehörigkeit nicht mehr zu eruiren. Jedoch gehört er keinesfalls zu den Brachycephalen. Es ergibt sich hieraus als merkwürdige Thatsache, daß in dieser geringen Zahl von Reihengräberschädeln die Brachycephalen so bedeutend überwiegen.

Prof. Kollmann hat in seiner mehrerwähnten Abhandlung über „die alten Gräberschädel Baierns" für das Vorkommen der Reihengräberformen folgenden Procentsatz gefunden:

Dolichocephalie:	43,6 pCt.
Brachycephalie:	9,8 „
Orthocephalie:	38 „
Mesocephalie der Reihengräber:	7 „

Die Mesocephalie der Reihengräber, von der in der vorstehenden Tabelle die Rede ist, ist gewissermassen eine eigene Form innerhalb der Orthocephalen, von denen sie sich weniger durch Länge und Breite, (der Index ist orthocephal) als hauptsächlich durch den Gesichtsausdruck unterscheidet. Herrn Prof. Kollmann gebührt das Verdienst, zuerst auf diese Form aufmerksam gemacht zu haben.

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieser mesocephalen Reihengräberform sind (nach Kollmann) folgende:

„Die Wangenbeine treten stark hervor und sind nach unten divergirend; dadurch erscheint der Oberkiefer nieder. Die Nase erscheint kurz und breit; die Höhe der Nasenöffnung nur wenig größer als die Breite. Auffallend ist das Fehlen des scharfen untern Randes der Apertura pyriformis (Nasenöffnung); er ist verstrichen und die vordere Fläche des Alveolarfortsatzes geht allmählich sich rinnenartig vertiefend, in die Nasenhöhle über (eine pithecoide Form des Naseneingangs.) Die Zahncurve zwischen den Schneidezähnen ist platt, die Eckzähne springen deutlich hervor. Der Oberkiefer ist vorspringend (prognath), jedoch nicht ausschließlich alveolär, denn der untere Rand der Augenhöhle ragt über den obern etwas hervor. Die Augenhöhlen sind viereckig, die transversale Axe stark geneigt; die Superciliarwülste sind stark entwickelt, in der Mitte zusammenfließend und einen starken Nasenwulst bildend."

Wir geben deßhalb die Characteristik dieser mesocephalen Form etwas genauer, weil wir gerade für sie in unsrer Sammlung einen ausgezeichneten Vertreter besitzen, nämlich den Schädel aus Oberhaching. (S. Taf. III, a, b, c, d) Alle Merkmale bis in's Einzelste treffen hier vollständig zu. Auch die andern, aus dem nämlichen (Brunnen-) Grab erhobenen Schädel von dort (mit Ausnahme des einen dolichocephalen) scheinen, soweit ihre Reste dies noch erkennen lassen, durchgängig demselben Typus angehört zu haben.

Eine äußerst interessante Erscheinung, wenn wir erwägen, daß alle diese sonst so seltenen Schädel beisammen in einem eigenthümlich construirtem Grab (vgl. den unten folgenden Fundbericht) lagen, das eher einer Mordgrube oder einem Richtplatz gleicht. Fast sollte man meinen, hier seien fremde Eindringlinge sammt

ihren zerbrochenen Waffen kopfüber hinabgestürzt worden. Vielleicht gibt uns eine Notiz des Herrn Major Würdinger*) einen Fingerzeig, wonach der Fundort des Schädels, Haching, im 11. Jahrhundert Winidun, Wendenheim, heißt, in dessen Nähe sich ein Gewässer Winidowa befand.

Vielleicht gelingt es in Bälde, nähere Anhaltspunkte und Erfahrungen über diese so hoch interessante mesocephale Form, und wo möglich über ihre Stammesangehörigkeit zu erhalten.

Die Beigabe einer Tabelle über die bis jetzt aus alten Grabstätten in Baiern südlich der Donau erhobenen Schädel und ihre hauptsächlichsten Maaße dürfte nicht ohne Nutzen sein, da dieselbe eine rasche Uebersicht des vorhandenen Materials ermöglicht und die Vergleichung der hier beschriebenen Schädel mit den aus den nämlichen Fundstellen schon anderweitig beschriebenen leicht gestattet.

Der Vereinsconservator Herr Major Würdinger hatte die Güte, uns das craniologische Material aus der Vereinssammlung zur Untersuchung bereitwilligst zu überlassen. Ebenso gestattete Herr Professor Dr. Kollmann in liberalster Weise die Benützung seiner craniologischen Apparate, und unterstützte den Verfasser auf's Freundlichste mit seinem erfahrnen Beirath. Beiden Herren dafür unsern wärmsten Dank!

Uebersicht der Grabfelder,
aus denen die unten beschriebenen Schädel stammen.

Wir entnehmen diese Angaben zum größten Theil aus dem „Verzeichniß der Fundorte zur prähistorischen Karte Baierns von F. Ohlenschlager, München, 1875."

Der Schädel Nr. I stammt aus Notzing (bei Erding). Dortselbst finden sich zwar Reihen- und Hügelgräber; wir werden den vorliegenden Schädel, obwohl brachycephal, doch wohl nur den Reihengräbern zuschreiben dürfen, da aus solchen mehrere

*) Im 3. Heft des I. Bandes der Beiträge für Anthropologie 2c.

Grabesbeigaben (Schildbuckel und Waffen) in die Vereinssammlung kamen, und mit ihnen wahrscheinlich auch der Schädel.

(Nach mündl. Mittheil. des Conservators, Herrn Major Würdinger, verhält es sich in der That so.)

Nr. II und III stammen von Gauting aus den dortigen Reihengräbern, die mehr als 50 Leichen umfaßten. Die Grabesbeigaben bestanden in Urnen mit verbrannter Asche und Knochen, eisernen Messern, mehreren Schwertern von zwei verschiedenen Größen, farbigen Thonperlen, Beinkämmen, Broncemünzen von Maximian 2c.

Nr. IV, V und VI wurden aus Furchengräbern bei Aham erhoben, und hatten als Grabesbeigaben bei sich einschneidige und zweischneidige Schwerter, von denen sich eine 2 Fuß lange Klinge in der Vereinssammlung befindet, goldne Ohrringe, Broncereifen, Thonperlen und Bronceglöckchen. Die goldnen Ohrringe und Broncearmspangen lagen bei dem mit A bezeichneten Schädel.

Nr. VII ward aus einem Reihengrab bei Widdersberg eingesandt. Nach mündlicher Mittheilung des Herrn Major Würdinger wurde bei der Leiche, die, nach dem Schädel zu urtheilen, höchst wahrscheinlich eine weibliche war, ein eiserner Scramasax und ein großes Messer gefunden. Sonstige Beigaben bei den dort gefundenen fünf Leichen bestehen in Armbändern (jedes Skelett mit 2 solchen), einem Eimer aus Thon mit Broncebeschlag und einem (röm.) Glasfläschchen. Außerdem wurden dort Broncemesser, Eisenringe und Urnentrümmer gefunden.

Nr. VIII ward 1869 oder 70 nebst mehreren Schädelresten von Erwachsenen und Kindern aus „Frankengräbern" bei Wasserburg ausgegraben. Nähere Nachrichten fanden wir leider nirgends aufgezeichnet. Ob diese Reste von Aham stammen, steht dahin, da die dortigen Gräber erst 1875 geöffnet wurden.

Nr. IX, X, XI, XII stammen von dem großen Gräberfeld von Fridolfing. Die dortigen Reihengräber enthielten Broncespangen, Broncering, eiserne Messer, Speerspitzen, Bolzen 2c. Auch Bruchstücke einer Aschenurne fanden sich, sowie silbertauschirte Gürtelbeschläge.

Nr. XIII wurde aus Reihengräbern bei Westerschondorf erhoben. Aus einem solchen befinden sich ein eisernes, mit Silber verziertes Wehrgehäng, ein Schildbuckel, ein einschneidiges, dann

ein zweischneidiges Schwert und eine Lanzenspitze in der Vereinssammlung.

Das vorliegende Fragment gehört jedoch kaum diesem Grab an, denn es ist entschieden kein männlicher Schädel.

Nr. XIV stammt aus Pössing. Hier befinden sich Reihengräber. Aus ihnen wurde der vorliegende Schädel erhoben, nebst einer Lanzenspitze. Sonstige Beigaben der dortigen Gräber bilden Schwerter und broncene Zierknöpfe.

Nr. XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, wovon jedoch nur Nr. XV der Vereinssammlung als Eigenthum angehört, wurden in Oberhaching ausgegraben und zwar nicht aus den dort befindlichen Reihengräbern, sondern aus einem eigenthümlich construirten Massengrab. Herr A. Hartmann, der dasselbe im 3. Heft des I. Bds. der Beiträge für Anthropologie ꝛc. S. 140 beschreibt, nennt es „eine Art Brunnenschacht."

„In einer Tiefe von 4½ Fuß fand sich ein viereckiger Raum, 4 Fuß lang und 4 Fuß breit, der von einem niedrigen Rahmen von dicken Eichenbrettern umfaßt war. In der feuchten schwarzgrauen Lehmerde, die den Grund füllte, fanden sich die Bestandtheile dreier Skelette, mit den Köpfen zu unterst. Die Erde war außerdem stark mit gut erhaltenen, zum Theil ziemlich großen Kohlen vermischt und enthielt ferner Ziegelstücke, sowie gebrochene Eisentheile."

Die Schädel kamen ursprünglich unzerbrochen aus der Grube, wurden aber von der Schuljugend mit Steinwürfen zertrümmert.

Außer dem Schädel XV, den der Verein als Geschenk von Herrn Direktor Martin erhielt, sind noch 4 weitere Schädelreste aus diesem Grab im Besitz von Prof. Kollmann. Es müssen sonach nicht blos drei, sondern mindestens fünf Schädel, beziehungsweise Skelette, sich in dem Grab befunden haben. Alle sind durch und durch braun, ja manchmal auch schwarz gefärbt, jedenfalls durch die dabei liegenden Kohlen und das Eichenholz.

Beschreibung der einzelnen Schädel.

Nr. I. Notzing (bei Erding) Nr. 24 des histor. Vereins. (Abb. Taf. I, a, b, c.)

Weiblicher Schädel, von einem etwa 13—15 Jahre alten Individuum. Defect. Es fehlt das ganze Hinterhauptsbein bis auf den obersten Theil der Schuppe; ebenso fehlt das ganze rechte

Schläfenbein; das Keilbein ist theilweise abgebrochen. Gesichtsschädel, sowie Unterkiefer wohl erhalten. An der vordern Ecke des rechten Scheitelbeins längs der Kranznaht ist der Knochen theilweise eingedrückt, augenscheinlich nur durch die Hacke eines Arbeiters beim Ausgraben.

Die Knochen sind zart, dünn, wenig verwittert, von gelblicher Farbe. Die linke Kiefergelenkgrube ist grün gefärbt von einer dabei liegenden Bronce (Ohrring?)

Indices: Längenbreitenindex = 82,3
Längenohrhöhenindex = 64,7
Breitenohrhöhenindex — 78,5

Ueber die andern Maaße s. die Tabelle.

Die größte Breite befindet sich unterhalb der Scheitelhöcker, in der Mitte zwischen diesen und der Ohröffnung.

Die Muskelleisten sind schwach, wenig hervortretend.

Die Nähte sind sämmtlich vorhanden, innen noch nicht geschlossen, mäßig gezackt. Ueber der Nasenwurzel befindet sich ein 1 cm. großer Rest einer Stirnnaht.

Die Coronalnaht noch offen, wenig gezackt.

Die Pfeilnaht flach, in der Mitte stark gezackt. Ein cm oberhalb der Hinterhauptsfontanelle, in der Gegend der Emissarien, ein kleines Zwickelbein.

Die Lambdanaht flach, gezackt, an der rechten Seite in der Nähe der Hinterhauptsfontanelle ein kleines Zwickelbein.

Norma verticalis. Scheitelansicht Taf. I, a. Kurzes, breites Oval, mit mäßiger Ausbauchung an den Schläfen. Scheitelhöcker mäßig hervortretend, ebenso die Stirnhöcker.

Norma lateralis Seitenansicht Taf. I, b. Schädelcurve flach, sanft zur Stirn abfallend. Senkt sich nach rückwärts steil gegen das Hinterhaupt ab.

Planum temporale gewölbt. Die obere Schläfenlinie reicht nicht bis an die Scheitelhöcker hinauf und ist sehr undeutlich. Sie steigt hinter der Kranznaht nur wenig und langsam an. Die untere Schläfenlinie ist am Stirnbein gut entwickelt, steigt sehr wenig an. Verlauf sehr flach, auf der rechten Seite deutlicher als auf der linken, und endigt als steil abfallende Linie zwischen Scheitelhöcker und Warzenfortsatz.

Die Schläfenschuppe sehr kurz (62 mm) und nieder (50 mm).

Der Warzenfortsatz ziemlich schwach, weiblich, porös. Incisura mastoidea seicht.

Die großen Keilbeinflügel sind sehr breit, (35 mm) auf beiden Seiten gleich, ziemlich hoch. Die Spheno-temporal- Naht offen, fast in einer Flucht mit der Kranznaht. An dem hintern obern Ende des rechten Keilbeinflügels findet sich ein kleiner Schaltknochen.

Am vordern Scheitelbeinwinkel eine leichte Ausbuchtung.

Die Stirn gerade aufsteigend, weiblich.

Hinterhauptsansicht, Norma occipitalis Abb. I, d. Der größte Theil des Hinterhauptsbeins fehlt; erhalten ist nur der oberste Theil der Hinterhauptsschuppe an der Lambdanaht. Soviel noch zu erkennen, bildet sie ein breites, flaches Oval.

Norma frontalis, Stirnansicht. Taf. I, c. Gesicht hoch und schmal (93 mm breit). Stark alveoläre Prognathie.

Stirn gewölbt, steil aufsteigend, Glabella flach, Stirnhöcker mäßig.

Die Augenbrauenwülste fehlen gänzlich. Der Nasenfortsatz des Stirnbeins mäßig lang, breit, geht glatt von der Stirn herunter. Nasenwulst kaum angedeutet. Spur eines kleinen Restes einer Stirnnaht.

Nasenwurzel flach, nicht tief eingeschnitten. Sutura naso-frontalis stark nach oben gekrümmt. Nasenrücken hoch und schmal, Nasenbeine mäßig breit, größte Länge derselben 23 mm. Nasenstachel lang und spitz. Apertura pyriformis ziemlich (24 mm) breit, birnförmig.

Augenhöhleneingang fast kreisrund, nur nach Innen und Oben, und dann nach Außen und Unten etwas ausgezogen, so daß der größte Durchmesser hieher zu liegen kommt. Der untere Orbitalrand ragt über den obern hervor.

Breite der Augenhöhle — 34 mm
Höhe „ „ — 34 mm
Größter Durchmesser — 38 mm
Der Orbitalindex ist also — 100.

Oberkiefer mäßig hoch (61 mm) und schmal. Maxillardurchmesser — 82 mm.

Distanz der Infraorbitallöcher — 48 mm.

Die Zähne vorhanden, im Unterkiefer sämmtlich, im Oberkiefer bis auf die letzten Backzähne beiderseits, die post mortem

ausgefallen sind. Sämmtliche Zähne gar nicht abgenützt. Die Alveolen im Oberkiefer groß und sehr stark dachförmig prominirend, im Unterkiefer dagegen gar nicht, so daß die Schneidezähne des Oberkiefers sehr weit über die des Unterkiefers hinausragen. Der leere Zwischenraum zwischen beiden beträgt 7 mm. Die Eckzähne sind eben im Durchbruche begriffen. Die Milchbackzähne stehen noch theilweise oder sind gerade ausgefallen. Die Schneidezähne sind sehr kräftig und gut entwickelt, sehr stark nach vorn prominirend.

Jochbogen anliegend, cryptozyg.

Unterkiefer verhältnißmäßig stark und kräftig. Die Muskelansätze stärker, als am übrigen Schädel. Foramina mentalia mäßig.

Mediane Höhe des Kiefers = 28 mm.

Höhe der beiden Kieferäste = 50 mm.

Der linke Gelenkfortsatz, entsprechend seiner Gelenkgrube, ist ebenfalls grün gefärbt.

Die Kieferwinkel sind beiderseits etwas lädirt, so daß eine genaue Angabe der Distanz beider nicht möglich ist; sie beträgt etwa 73 mm.

Kinn wenig vorspringend und mäßig breit.

Basalansicht, Norma basilaris. Das ganze Hinterhauptsbein mit dem rechten Schläfenbein, sowie ein Theil des Keilbeins fehlen, so daß eigentlich nur der Gaumen völlig erhalten ist. Die proc. spinosi, sowie der rechte proc. mastoideus fehlen, der linke ist ziemlich lädirt, schwach, porös. Incisura mastoidea seicht.

Die Alae pterygoidea mäßig erhalten. Höhe etwa 23 mm, also sehr niedrig. Breite etwa 9 mm. Das äußere Blatt überragt das innere um ein ziemliches.

Gaumen kurz und schmal, Unterkieferbogen sehr eng.

Nr. II. Gauting A.

Schädeldachfragment eines starken Mannes. Nur die Stirnbeine und zum größten Theil auch die Scheitelbeine erhalten; alles übrige fehlt.

Knochen sehr dick (8 mm) und fest, von ziemlicher Schwere. Der noch vorhandene Theil erlaubt den Schluß auf Dolichocephalie.

Länge, soweit noch vorhanden, ohne das Hinterhauptsbein, 182 mm. Breite nicht meßbar.

Muskelleisten, soweit vorhanden, nicht stark entwickelt.

Nähte sämmtlich vorhanden, mäßig gezackt. Innen schon geschlossen. Emissarien nicht vorhanden.

Die Coronalnaht gegen die großen Keilbeinflügel hin geschlossen.

Die Pfeilnaht, mit der Spur eines kleinen Wulstes, beginnt in der Gegend der Emissarien zu verwachsen. Ebendort ein 2 cm großes Zwickelbein.

Eine Stirnnaht ist der ganzen Länge nach vorhanden, mäßig gezackt. Länge: 120 mm.

Stirnhöcker angedeutet; der linke trägt eine grubenförmige Vertiefung (Knochennarbe?). Eine ähnliche, jedoch weniger deutliche Vertiefung befindet sich zwischen dem rechten Stirnhöcker und der Stirnnaht.

Obere Schläfenlinie am Stirnbein verhältnißmäßig gering entwickelt.

Die Norma lateralis zeigt eine flache Schädelcurve, mit einer leichten Einkerbung an den vordern Scheitelbeinwinkeln. Stirn fliehend.

Die Norma frontalis zeigt einen starken Nasenwulst, von dem seitlich nicht ganz bis in die Hälfte der Augenhöhlen die schwächeren Superciliarwülste ausstrahlen.

Nasenfortsatz des Stirnbeins kurz und breit, Nasenwurzel ziemlich tief. Sutura naso- frontalis stark nach oben gekrümmt.

Nr. III. Gauting B.

Schädeldachfragment. Der Gesichtsschädel und sämmtliche Basaltheile fehlen. Das Stirnbein ist auf der rechten Seite bis zum Stirnhöcker abgebrochen. Die Hinterhauptsschuppe ist nur bis etwas hinter die Protuberanz erhalten. Das Keilbein und die Schläfenbeine fehlen vollständig.

Knochen sehr dünn, und, besonders in der Gegend der Hinterhauptsfontanelle, stark verwittert.

Nähte vorhanden, innen schon sämmtlich verwachsen.

Die Coronalnaht seitlich verwachsen, mäßig gezackt.

Die Pfeilnaht mit kleiner Wulst, stark gezackt, schon stark in der Verwachsung vorgeschritten. Die Lambdanaht beginnt ebenfalls zu verwachsen.

Größte Länge: 180 mm.

Größte Breite: 148 mm.

Längenbreitenindex = 82,2.

Norma lateralis. Stirn flach, zurückfliehend, an den vordern Scheitelbeinwinkeln eine leichte Einsattelung; die Schädelkurve dahinter wieder etwas ansteigend, und dann jäh zum Hinterhaupt abfallend, Scheitelhöcker mäßig. Größte Breite unterhalb derselben.

Stirnhöcker leicht angedeutet. Die Augenbrauenwülste, nur noch in einem kleinen Bruchstück auf der linken Seite vorhanden, scheinen denen des vorigen Schädels ähnlich gewesen zu sein.

Die Schläfenlinie am Stirnbein etwas verwischt, aber dennoch deutlich. Die beiden Schläfenlinien trennen sich schon in der Höhe der Stirnhöcker weit vor der Coronalnaht; die obere läuft direkt über die Scheitelhöcker, die untere endigt in einer flachen Curve unterhalb und etwas hinter den Scheitelhöckern an der Schläfenschuppe.

Stirnbogen = 120
Scheitelbogen = 130.

Die Norma verticalis zeigt ein kurzes, birnförmiges Oval.

Die Norma occipitalis fast kugelrund, nur an den Seiten leicht eingedrückt. Protuberanz, soweit erkennbar, mäßig stark.

Nr. IV. Aham A.

Schädeldachfragment, nach den Grabesbeigaben (goldne Ohrringe ꝛc. in der Vereinssammlung) eines Weibes. Der ganze Gesichtsschädel und die Basaltheile (Schläfenbeine und Keilbein) fehlen; vom Hinterhauptsbein nur die Schuppe mit einem Restchen des hintern Randes des foramen magnum erhalten.

Knochen mäßig dick, aber fest und schwer. Sehr stark verwittert und zerfressen, besonders zwischen den Scheitelhöckern, wo eine ziemlich große Perforationsstelle sich befindet. Doch dürfte die Verwitterung allein nicht die Schuld tragen; es scheinen hiebei cariöse und necrotische Processe bedeutend mitgewirkt zu haben.

Der ganze hintere Theil des Schädels ist in Folge dessen und einer sich von der Perforationsstelle über den linken Scheitelhöcker herüberziehenden Fissur sehr stark verzogen, denn es ist kaum anzunehmen, daß die eigenthümliche Difformität dieses Schädels im Leben schon vorhanden war, und geben wir deßhalb eine Beschreibung mit aller Reserve.

Die Nähte sämmtlich verwachsen, bis auf die seitlichen Theile

der Coronalnaht, die außen noch zu erkennen sind. Die Lambdanaht ist außen und innen noch völlig offen und stark gezackt.

Länge = 173? } Nicht genau meßbar.
Breite = 140? }
Längenbreitenindex: 80,9.

Scheitelansicht Norma verticalis. Ein birnförmiges Oval, die größte Breite zwischen Ohröffnung und Scheitelhöcker. Stirn schmal, mit ziemlich großem, aufgeblasenem Nasenwulst, flach gegen den Scheitel aufsteigend. Hinterhaupt von den Scheitelhöckern an jäh abfallend.

Hinterhauptsbogen = 110 mm.
Facies libera } oss. occip. = 70 mm.
„ muscular. } oss. occip. = 40 mm.
Naso Occipitallänge = 171 mm.
Horizontalumfang etwa 510 mm.
Höhe (vom hint. Rand des for. magnum gemessen) = 130 mm

Nr. V. Aham, B.

Schädeldach eines Kindes. Gesichtsschädel, Schläfenbeine und Hinterhauptsbein fehlt.

Knochen gut erhalten.

Nähte sämmtlich vorhanden, einfach gezackt. An der Hinterhauptsfontanelle ein großer Fontanellknochen (6 cm. breit). An der ziemlich breiten Nasenwurzel ein etwa 1 cm. großer Rest einer Stirnnaht. Stirn gerade aufsteigend, Hinterhaupt von den schwachen Scheitelhöckern an dachförmig abfallend.

Stirnbogen = 115 mm.
Scheitelbogen = 115 mm.
Breitenlage = 93 mm.
Breite der Augenhöhle = 33 mm.
Breite der Nasenwurzel = 24 mm.
Naso-Occipitallänge = 169 mm.
Größte Länge, soweit erhalten = 170 mm.
Größte Breite „ „ = 138 mm.
Kleinste Breite, „ „ = 92 mm.

Längenbreitenindex = 81,1. Natürlich ist dieser Index nur annähernd, da vom ganzen Hinterhauptsbein nur der Fontanellknochen vorhanden ist.

Nr. VI. Aham C.

Schädeldach eines starken Mannes, sehr defekt. Der Gesichts-

schädel und die beiden Schläfenbeine fehlen ganz, vom Hinterhauptsbein ist nur die Schuppe mit einem kleinen Theil des hintern Randes des for. magnum erhalten. Stirnbein und Scheitelbeine sind seitlich abgebrochen, besonders auf der rechten Seite.

Knochen sehr dick und fest. Nähte schon sämmtlich verwachsen, nur die Lambdanaht außen noch zu erkennen.

Horizontalumfang: 545? mm.

Größte Länge: 193 mm.

Größte Breite: 145? mm.

Längenbreitenindex: 75,1.

Höhe (vom hint. Rand der for. magn.) = 139 mm.

Längenhöhenindex (vom hint. Rand d. for. magn.) = 72,0 mm.

Breitenhöhenindex (vom hint. Rand d. for. magn.) = 95,8 mm.

Scheitelansicht, Norma verticalis. Soweit noch zu erkennen, ein langes, vorn nur wenig verschmälertes Oval. Supraorbitalwülste stark, scharf markirt, halbmondförmig, in der Mitte zusammenfließend. Stirnhöcker leicht angedeutet. Nasenwurzel nicht besonders tief inserirt.

Seitenansicht, Norma lateralis. Schädelcurve gewölbt, Stirn flach zurückweichend, Scheitelbeine von den tubera parietalia an mäßig abfallend. An der Hinterhauptsschuppe die Excavationen für die Hinterlappen des Großhirns sehr beträchtlich, wodurch dieselbe bedeutend vorgewölbt ist, und sich von den Scheitelbeinen bis zur Protuberanz scharf absetzt.

Hinterhauptsbogen = 130 mm.

Facies libera	oss. occip.	70 mm.
„ muscular.		60 mm.

Naso-Occipitallänge = 185 mm.

Nr. VII. Widdersberg.

(Abb. Taf. II. a, b, c, d). Weibliches Cranium ohne Unterkiefer; der linke Jochbogen ist in der Mitte zerbrochen. Knochen wohl erhalten, wenig verwittert, ziemlich schwer.

Der ganze Schädel ist auffallend klein und zierlich.

Indices: Längenbreitenindex: 71,8.
Längenhöhenindex: 71,8.
Breitenhöhenindex: 88,0.

Ueber die Maaße vgl. die Tabelle.

Die Muskelleisten sind nicht stark, am Hinterhaupt noch am deutlichsten.

Nähte sämmtlich vorhanden, stark gezackt.

Coronalnaht in der ganzen Ausdehnung in der Verwachsung begriffen, in der Nähe der großen Keilbeinflügel gänzlich geschlossen.

Die Pfeilnaht in der Verwachsung schon stark vorgeschritten, Emissarien nicht vorhanden.

Die Lambdanaht zum größten Theil noch offen, sehr stark gezackt. In der Spitze der Hinterhauptsschuppe, an der Fontanelle, befinden sich neben einander zwei Fontanellknochen, einer 20, der andere 25 mm. breit.

Scheitelansicht. N. verticalis. (Taf. II, a). Ein längliches Oval, sehr schmal, nirgends verbreitert.

Scheitelhöcker nicht vorhanden, ebenso fehlen die Stirnhöcker.

Seitenansicht. Norma lateralis. (Taf. II, b). Eine ziemlich gestreckte, gewölbte, an den vordern Scheitelbeinwinkeln etwas eingesunkene Schädelkurve. Stirn ziemlich gerade aufsteigend und allmählich zum Scheitel übergehend; die Scheitelbeine in der Gegend der Scheitelhöcker flach gegen das Hinterhaupt abfallend. Die Hinterhauptsschuppe mäßig vorgewölbt, setzt sich von den Scheitelbeinen kaum merklich ab. Planum temporale flach.

Die obere Schläfenlinie deutlich, gewölbt, erreicht die Scheitelhöcker nicht. Am Stirnbein etwas verwischt. Geht bis zur Lambdanaht.

Untere Schläfenlinie gut entwickelt, gewölbt, verläuft fast parallel und über der Schläfenschuppe, 7 mm. entfernt von der obern.

Sutura squamosa mäßig gezackt.

Breite der großen Keilbeinflügel = 26 mm., an der hintern Spitze des linken ein 1 cm. großer Schaltknochen.

Hinterhauptsansicht, Norma occipitalis Taf. II, d. Ein hohes, schmales Oval, an den Seiten nicht ausgebaucht. Seitenlinien nach unten nur wenig convergirend. An der Spitze der Hinterhauptsschuppe finden sich, wie schon oben bemerkt, zwei ziemlich große Fontanellknochen neben einander.

Protuberanz wenig hervortretend, lineae nuchae verwischt.

Facies libera } des Hinterhaupts = 65?
„ muscular. } des Hinterhaupts = 55

Stirnansicht, Norma frontalis. Taf. II, c. Stirn ziemlich schmal, Backenknochen ziemlich breit (88 mm). Andeutung von Augenbrauenwülsten. Augenhöhlen ziemlich groß, der viereckigen Form sich nähernd.

Breite der Augenhöhle = 37.
Höhe „ „ = 34.
Orbitalindex = 91,8.

Incisur. supraorb. links sehr stark, rechts foram. supraorb. Der untere Augenhöhlenrand ragt etwas über den obern vor.

Nasenwulst nicht vorhanden. Nasenwurzel flach, nicht tief inserirt, breit. Sut. naso-frontalis ziemlich hoch, stark noch oben gekrümmt. Nasenrücken hoch und ziemlich breit.

Nasenbeine sehr breit (10 mm).

Spina nasalis lädirt, aber soviel noch zu erkennen, lang und spitz. Apert. pyriform. sehr breit (25 mm).

Oberkiefer breit (88 mm) und niedrig (61 mm).

Distanz der Infraorbitallöcher = 54 mm.

Zähne post mortem ausgefallen, bis auf die 2 letzten Molaren, deren Alveolen schon verstrichen sind.

Wangenbein ziemlich stark hervortretend, der untere Rand abstehend.

Jochbogen mäßig gewölbt, phanerozyg.

Norma basilaris. Hinterhauptsloch rundlich.

Länge = 36 mm.
Breite = 33 mm.

Process. mastoidei mäßig, rauh. Incisura mastoidea sehr tief. Proc. spinosi abgebrochen.

Alae pterygoideae stark lädirt, 30 mm hoch. Das äußere Blatt ragt etwas über das innere vor.

Gaumen kurz und breit.

Länge = 48? mm.
Breite = 45 mm.

Zahncurve ziemlich weit.

Nr. VIII. Wasserburg (Aham?)

Weibliches Schädeldach, das, wie die beiliegende Etikette besagt, nebst mehreren anderen Schädelresten, worunter auch die Stirnbeine zweier kleiner Kinder und das Stirnbein eines erwachsenen Mannes mit sehr schöner Stirnnaht, aus Frankengräbern 1869 oder 70 ausgegraben wurde.

Die Gesichtsknochen sowie sämmtliche Basaltheile fehlen. Erhalten ist nur das Stirnbein, die beiden Scheitelbeine und der obere Theil der Hinterhauptsschuppe. Knochen wohl erhalten, ziemlich schwer.

Länge = 175
Breite = 135
Stirnbreite = 95
Stirnbogen = 120
Scheitelbogen = 130
Umfang = 490.
Längenbreitenindex = 77,1.

Muskelleisten mäßig, Nähte mäßig und einfach gezackt, noch nicht geschlossen.

An der Lambdanaht, zu beiden Seiten der Hinterhaupts-Fontanelle je zwei nebeneinander liegende Fontanellknochen:

Der äußere links = 15 mm breit, 30 mm lang.
Der innere 7 mm breit, 23 mm lang.
Der äußere rechts 6 mm breit, 20 mm lang.
Der innere rechts 8 mm breit, 26 mm lang.

Norma verticalis. Scheitelansicht. Ein mäßig langes Oval, in der Gegend der Seitenhöcker am breitesten. Diese, so wie die Stirnhöcker, deutlich hervortretend. Die Schuppe des Hinterhaupts ziemlich stark ausgebuchtet, wodurch das Oval der Scheitelansicht nach hinten etwas zugespitzt erscheint.

Norma lateralis. Seitenansicht. Schädelkurve mäßig gewölbt, nach hinten etwas ausgezogen; Stirn gerade aufsteigend, flach, weiblich. Augenbrauenwülste fehlen ganz. Nasenwurzel flach, nicht tief inserirt, breit.

Nr. IX. Fridolfing.

Schädeldach eines starken Mannes. Die Gesichtsknochen bis auf einen kleinen Rest der Nasenbeine fehlen vollständig. Erhalten ist nur das Stirnbein, das rechte Scheitelbein, ein Theil der Hinterhauptsschuppe und der rechte proc. mastoideus sammt Felsenbein. Von der rechten Schläfenschuppe ist nur die obere Partie erhalten.

Knochen mäßig erhalten, fest und schwer. Nähte geschlossen, mäßig gezackt. Muskelleisten mäßig entwickelt, bes. am Hinterhaupt stark.

Länge = 200
Breite (nur annähernd zu bestimmen, da das linke Scheitelbein fehlt) = 140.
Ohrhöhe = 115.
Stirnbreite = 98.

Stirnbogen = 135.

Scheitelbogen = 120.

Längenbreitenindex = 70,0.

Die Scheitelansicht zeigt ein schmales, langgestrecktes Oval, am breitesten in der Gegend der Scheitelhöcker — der echte Reihengräbertypus. Augenbrauenwülste ziemlich etwickelt, zusammenhängend, deutlich vom Orbitalrande getrennt. Nasenwurzel tief inserirt, Nasenbeine, soweit erhalten, schmal, Nasenrücken hoch und schmal. Sut. naso-front. hoch heraufgehend. Breite des Nasenfortsatzes = 26 mm.

Ausbuchtung an den Schläfen mäßig.

Die Norma lateralis (Seitenansicht) zeigt eine ziemlich gewölbte Schädelcurve mit ausgezogenem Hinterhaupt. Stirn mäßig aufsteigend.

Die Schläfenlinien mäßig gewölbt, undeutlich, über den Scheitelhöckern verlaufend.

Der Proc. mastoid. stark, rauh, porös.

Dieser Schädel repräsentirt aufs Beste den dolichocephalen Reihengräbertypus, neben dem Schädel Nr. XII.

Nr. X. Fridolfing.

Männliches Schädeldach; erhalten ist nur das Stirnbein und die Scheitelbeine.

Knochen gelblich, wohl erhalten, sehr schwer. Muskelleisten mäßig entwickelt, Nähte noch nicht geschlossen, einfach gezackt.

Länge (nur annähernd, da das Hinterhauptbein fehlt) = 177

Breite = 140.

Stirnbogen = 125

Scheitelbogen = 125

Längenbreitenindex = 79,0.

Scheitelansicht, N. verticalis Ziemlich breites Oval, an den Scheitelhöckern nur wenig verbreitert. Mäßige Ausladung an den Schläfen. Stirn- und Scheitelhöcker nicht besonders entwickelt.

Augenbrauenwülste mäßig, kaum zusammenhängend, vom Orbitalrand getrennt.

Nasenwurzel nicht sehr tief inserirt.

Rechts starkes foramen supraorbitale, links Incisur.

Schläfenlinien undeutlich, flach, unterhalb der Scheitelhöcker verlaufend.

Die Norma lateralis zeigt eine gleichmäßig verlaufende, etwas abgeflachte Schädelcurve, Stirn ziemlich gewölbt, mäßig ansteigend.

Nr. XI. Fridolfing.

Weibliches Schädeldach, das jedoch so defect ist, daß man auf eine nähere Beschreibung verzichten muß. Die Gesichtsknochen und Basaltheile fehlen sämmtlich; die erhaltenen Theile (Stirn- und Scheitelbeine nebst der Schuppe des Hinterhaupts) mußten erst aus einem Dutzend von Bruchstücken nothdürftig zusammengesetzt werden, und haben sich außerdem noch bedeutend verzogen.

Die Knochensubstanz ist ziemlich erhalten, dünn und leicht. Die Nähte sind noch alle offen, sehr stark gezackt. Muskelleisten kaum entwickelt.

Die folgenden Maaße geben wir nur mit aller Reserve.

Länge = 180?
Breite = 137?
Stirnbogen = 120
Scheitelbogen = 120
Längenbreitenindex = 76,1

Die Schädelcurve ist flach, weiblich. Supraorbitalwülste vorhanden, aber schwach, zusammenhängend. Nasenwurzel flach inserirt. Scheitelhöcker ziemlich deutlich.

Nr. XII. Fridolfing.

Männliches Schädeldach. Sämmtliche Gesichtsknochen fehlen; ebenso das Keilbein, von dem nur noch Bruchstücke der zwei großen Flügelfortsätze vorhanden sind; vom Hinterhauptsbein ist nur die Schuppe mit dem hintern Rand des foramen magnum erhalten.

Knochen verhältnißmäßig dünn, weiß, aber ziemlich schwer. Wenig verwittert.

Umfang = 538 mm.
Länge = 194 mm.
Breite (größte) = 141 mm.
Stirnbreite = 100 mm.
Höhe (vom hint. Rand d. for. m.) = 134.
Stirnbogen = 130 mm.
Scheitelbogen = 120 mm.
Hinterhauptsbogen = 130 mm.
Gesammtbogen = 380 mm.

Ohrhöhe = 111 mm.
Breitenlage = 110 mm.
Längenbreitenindex = 72,6 mm.
Längenhöhenindex = 70,6 mm.
Breitenhöhenindex = 97,1 mm.

Größte Breite zwischen den ziemlich deutlichen Scheitelhöckern und der Ohröffnung. Nähte innen schon geschlossen, mäßig gezackt.

Coronalnaht auf beiden Seiten ziemlich gezackt, Pfeilnaht einfach gezackt, liegt ziemlich tief in einer kleinen Rinne. Lambdanaht stark gezackt. An ihrem Rand sind auf beiden Seiten die Scheitelbeine beträchtlich aufgewulstet.

Scheitelansicht, N. verticalis. Langgestrecktes, vorn und hinten verschmälertes Oval, an den Scheitelhöckern mit ziemlicher Ausbauchung.

Glabella tief, Superciliarwülste stark entwickelt mit zahlreichen Gefäßlöchern, Nasenwulst stark mit kurzen, sehr breiten Resten einer Sut. frontalis. Links großes foramen supraorbit. rechts starke Incisur.

Obere Schläfenliniendistanz = 160?

Seitenansicht, N. lateralis. Schädelcurve langgestreckt, typische Reihengräberform. Stirn flach ansteigend, mäßig gewölbt, auf dem Scheitel gewölbt, dachförmig gegen das Hinterhaupt abfallend. Hinterhaupt stark ausgezogen, setzt sich von den Scheitelbeinen ziemlich scharf ab. Schläfenlinie am Stirnbein wenig, aber deutlich hervortretend, die obere mäßig gewölbt, greift bis über die Scheitelhöcker hinauf.

Breite der Schläfenschuppe = 72
Höhe derselben I = 47
Höhe derselben II = 54
Breite der gr. Keilbeinflügel = 26 mm.

Hinterhauptsansicht, N. occipitalis. Charakteristisches Fünfeck, die beiden Seitenlinien gerade ansteigend, nicht ausgebaucht, nach unten sehr wenig convergirend.

Die lineae nuchae suprema, superior und inferior sehr deutlich. Protuberanz mäßig, nicht spitz. Proc. mastoidei schwächer entwickelt, aber sehr rauh und höckerig. Incis. mastoideae tief.

Mastoidealdurchmesser = 100.
Facies libera = 70.
Facies muscularis = 60.

Nr. XIII. Westerschondorf.

Zwei Scheitelbeine, wie es scheint, von einem Kinde. Knochen weiß, ausgezeichnet erhalten. Auf dem rechten, gegen den vordern Winkel hin, eine Perforationsstelle, offenbar durch cariöse Processe von innen heraus. Von der Gegend der Hinterhauptsfontanelle gegen den rechten Scheitelhöcker hin eine ziemlich große Fissur; ob vor oder nach dem Tode acquirirt, ist nicht mehr zu entscheiden.

Scheitelhöcker wohl entwickelt, größte Breite etwas unterhalb derselben. Sie beträgt 130 mm. Die Länge der Scheitelnaht = 125 mm.

Die Nähte einfach und mäßig gezackt, auf beiden Seiten noch offen.

Nr. IV. Pössing.

Ein Stirnbein mit der obern Hälfte zweier Scheitelbeine. Knochen ziemlich gut erhalten, mäßig verwittert. Die noch erhaltenen Reste machen den Eindruck eines extremen Brachycephalen. Die Schädelcurve, soweit sie noch erhalten ist, ist auffallend flach und niedrig. Wäre der Schädel noch ganz erhalten, so würden wir ihn wahrscheinlich zu den Chamäcephalen rechnen müssen.

Die Stirn ist mäßig gewölbt, steigt nicht besonders flach gegen den Scheitel an; dort verläuft die Curve sehr flach mit einer leichten Einschnürung an dem vordern Scheitelbeinwinkel und fällt dann sehr bald und rasch ab.

Die Kranznaht ist in allen Theilen noch vollständig offen, die Pfeilnaht dagegen in Verwachsung begriffen.

Die N. verticalis zeigt ein sehr kurzes, breites Oval: 170 mm Länge zu etwa 148 mm. Breite, was einen Index von 87,0 ergeben würde.

Augenbrauenwülste mäßig, ebenso der Nasenwulst.

Stirnbogen = 125 mm

Scheitelbogen (soweit erhalten) 110 mm.

Nr. XV. Oberhaching. (Massengrab. Abb. Taf. III a, b, c, d).

Der Schädel ist sehr gut erhalten, nur am Hinterhauptsbein fehlt am basalen Theil eine unbedeutende Menge Knochensubstanz wodurch ein 55 mm langer Spalt entsteht. Der Unterkiefer fehlt noch, dann die Thränenbeine und Theile der lamina papyracea des Siebbeins. Der Schädel ist außerordentlich typisch in

seiner Erscheinung, gehört seinem Längenbreitenindex und allen übrigen Eigenschaften nach zu den Mesocephalen der Reihengräber (nach Prof. Kollmann's Aufstellung).

Der Knochen ist dick, fest, schwer, braunschwarz gebeizt, eine Farbe, die sämmtliche Schädel und Schädelfragmente besitzen, die aus dem Oberhachinger Brunnengrab stammen. Die Farbe rührt wahrscheinlich von dem Eichenholz her, mit dem die Grube ausgezimmert war.

Die Muskelleisten sind sehr stark, die Schläfenlinien doppelt. Die obern Schläfenlinien nähern sich bis auf 98 mm. Die untere Schläfenlinie ist auf den Scheitelbeinen 10 mm von der obern entfernt. Die letztere ist an der Stirn kammförmig, steigt hinter der Coronalnaht steil in die Höhe, greift über die Scheitelhöcker hinauf und wendet hart an der Lambdanaht zur Crista infratempor., welche nahezu mit dem obern Rand der Ohröffnung zusammenfällt.

Die Nähte sind noch größtentheils vorhanden, mäßig gezackt, die Coronalnaht beginnt in der Nähe der großen Keilbeinflügel sich zu schließen. Die Pfeilnaht wulstig, leicht aufgeworfen, zeigt in der Nähe der Emissaria beginnende Verwachsung. Die Lambdanaht besitzt ein etwas unregelmäßiges 25 mm hohes nnd ebenso breites os incae quadratum. In der Nähe der anstoßenden Naht beginnende Verwachsung.

Norma verticalis Taf. III, a. Oval, an den Schläfen gebaucht, namentlich in der Gegend der Scheitelhöcker. Die Stirnhöcker mäßig, ebenso die Scheitelhöcker, die Emissarien ungleich, das rechte größer.

Norma lateralis. Taf. III b. Gestreckt, etwas flach, fällt von der Mitte der Scheitelhöcker zur Protuberanz steil ab. An der linea nuchae superior eine scharfe Knickung in dem Uebergang zu der nach unten gebauchten facies muscularis.

Planum temporale im vordern Abschnitt leicht eingesunken, in der Ausdehnung der Schläfenschuppe und des anstoßenden Theils des Schläfenbeins gewölbt.

Die Schläfenschuppe kurz, 70 mm breit, ihre Höhe von der Mitte der Ohröffnung aus = 53 mm. Der hintere Rand gewulstet und steil abfallend.

Die Sutura squamosa wenig gezackt, ohne Schaltknochen die alae sphenoid. beiderseits 33 mm. breit, 14 mm übergreifend

auf das Scheitelbein, mäßig eingebogen, gleich hoch. Die Spheno-temporal-Naht offen.

Norma occipitalis Taf. III. d. Breit und hoch, fünfeckig, die Seitenränder mäßig gebaucht, nach unten nur wenig convergirend. Intermastoidealbreite = 106.

Protub. occip. externa mäßig, Sagittalhöhe der Facies libera von der Protuberanz bis zum Winkel der Scheitelnaht = 61 mm, von der Fac. muscularis = 55 mm. Die letztere mit Gruben und Leisten versehen. Linea nuchae suprema deutlich, die superior seitlich sehr stark, die inferior nach der Mitte zu. Entfernung der lin. nuchae inferior vom Hinterhauptsloch = 27 mm Distanz zwischen der lineae nuchae super. und infer. = 27 mm. Entfernung der erstern von der suprema = 15 mm.

Norma frontalis. Taf. III, c. Das Gesicht ist nieder und mäßig breit, die Stirn mäßig gewölbt, schmal, glabella flach, in ihrer Mitte Andeutung einer crista frontalis. Die Superciliarwülste stark, in der Mitte zusammenhängend, von vielen Gefäßlöchern durchbohrt. Nasenwulst sehr stark. Auf beiden Seiten tiefe incisurae supraorbit., welche die Wülste nicht trennen. Der Nasenfortsatz des Stirnbeins ist kurz, breit, mit Resten der Stirnnaht. Sut. naso-front. tiefliegend, kaum nach oben gekrümmt. Nasenrücken stark eingedrückt. Nasenbeine schmal, nieder, spina nasalis stark, breit, ziemlich lang. Apertura pyriformis schmal 23 mm breit, Höhe = 35 mm. Der untere Rand nicht scharf, sondern allmählich auf die vordere Fläche des Oberkiefers übergehend, eine an den Affenschädel erinernde Form des Naseneingangs.

Die Augenhöhlen breit und nieder, die transversale Axe sehr wenig geneigt, der obere Rand vorstehend. Orbitalindex = 65,8 microsem.

Oberkiefer breit und nieder. Distanz der Infraorbitallöcher = 55 mm. Wangengruben fehlen. Entfernung des Nasenstachels vom Alveolarrand = 18 mm. Die Zähne des Oberkiefers sind zum größten Theil post mortem ausgefallen, doch sind die Alveolen der letzten drei Molaren beiderseits verstrichen bis auf die Vertiefungen für Zahnwurzelreste. Die Alveolen ziemlich groß, wenig prominirend.

Prognathie.

Die Wangenbeine stark mit Muskelleisten, namentlich einer

auf der Mitte derselben, auch ist der untere Rand ziemlich rauh. Höhe desselben = 28 mm. Die Jochbogen sind phanerozyg.

Norma basilaris. Das Hinterhaupt erscheint hier schmal, während der vordere Theil der Basis durch die abstehenden Jochbogen weit ist. Die Incisurae mastoideae sind groß, weit, der proc. mastoideus kräftig, rauh. Das Hinterhauptsloch ein weites Oval, die coronae condyloidae stehen vorn weit auseinander sind hoch und schmal. Der Gaumen ist breit, rauh, mit starken Gefäßeindrücken und nach vorn allmählich auslaufend.

Die Zähne scheinen schlecht gewesen zu sein, denn die beiden linken und der rechte äußere Schneidezähne zeigen cariöse Processe im Grund der Alveole.

Ueber die Ausmaaße siehe die Tabelle.

Es sei uns erlaubt, hieran gleich die Beschreibung der weiteren vier Schädelreste aus dem Oberhachinger Brunnengrab zu schließen, die sich im Besitz des Hrn. Prof. Kollmann befinden, und deren Untersuchung und Veröffentlichung an dieser Stelle uns der Besitzer freundlichst gestattete.

Nr. XVI. Oberhaching (Brunnengrab.)

Ein Schädeldach trägt die Nummer 13.

Erhalten ist nur die obere Partie des Stirnbeins, die Scheitelbeine zum größten Theil, und die Hinterhauptsschuppe bis unter die Protuberanz.

Knochen ziemlich dick, schwarzbraun gefärbt, gar nicht verwittert, fest und schwer.

Länge } nicht genau meßbar = 182?
Breite } = 140?

Längenbreitenindex = 76,9.

Die größte Breite fällt wahrscheinlich zwischen die tub. parict. und Ohröffnung.

Muskelleisten ziemlich stark.

Nähte sämmtlich vorhanden, mäßig gezackt, etwas vertieft. An der Pfeilnaht Emissarien.

Scheitelansicht, N. verticalis. Längliches Oval, vorn und hinten verschmälert, an den Scheitelhöckern am breitesten. Scheitelhöcker ziemlich stark hervortretend. Seitenansicht, N. lateralis Schädelcurve etwas gestreckt, flach ansteigend bis in die Gegend

der Tub. par., wo sie sich etwas erhebt, um dann ziemlich rasch gegen das Hinterhaupt abzufallen. Die Hinterhauptsschuppe etwas vorgewölbt, wodurch an der Lambdanaht ein scharfer Absatz entsteht.

Planum temporale ziemlich gewölbt.

Die obere und untere Schläfenlinie reichen bis über die Scheitelhöcker hinauf, eine Eigenthümlichkeit, die sich mit Ausnahme des auch durch seinen Index unterschiedenen Schädeldaches Nr. 15 bei allen vier Brunnengrabschädeln findet, und auf eine starke Entwicklung der Kaumuskeln deutet. Sie endigen an der Hinterhauptsschuppe.

Hinterhauptsansicht, N. occipitalis.

Fünfeckig, ziemlich hoch. Seitenlinien nicht ausgebaucht, nach unten wenig convergirend.

Protuberanz ziemlich stark.

Der muskelfreie Theil der Hinterhauptsschuppe, die Facies libera, sehr klein, ebenfalls eine Eigenthümlichkeit, die bei allen Schädeln aus diesem Grab sich zeigt.

Fac. muscularis mit starken Gruben und Leisten versehen. Linea nuchae suprema sehr deutlich und stark gewulstet.

Stirnansicht, N. frontalis. Stirn flach ansteigend, Spur einer crista frontalis.

Nr. XVII. Oberhaching (Brunnengrab).

Männliches Schädeldach, bezeichnet mit Nr. 14.

Defect. Die Gesichtsknochen und Schläfenbeine fehlen gänzlich, vom Hinterhauptsbein ist nur die Schuppe mit der hintern Hälfte des foramen magnum erhalten nebst einem Rest des linken Gelenkhöckers. Vom linken obern Augenhöhlenrand zieht sich über das ganze Stirnbein bis in die Mitte der Coronalnaht eine starke Fissur. Am Winkel zwischen Kranz- und Pfeilnaht sind mehrere Stücke ausgebrochen.

Knochen nicht verwittert, schwarzbraun gefärbt, fest und schwer.

Länge = 182 mm.
Breite = 145 mm.
Höhe (v. hint. Rand d. for. m.) = 134 mm.
Stirnbogen = 125 mm.
Scheitelbogen = 120 mm.
Hinterhauptsbogen = 110 mm.

Gesammtbogen = 355 mm.
Umfang = 520 mm.
Längenbreitenindex = 79,6
Längenhöhenindex = 73,6
Breitenhöhenindex = 92,4

Größte Breite unterhalb der Scheitelhöcker. Muskelleisten mäßig stark.

Nähte sämmtlich vorhanden, stark gezackt, innen bis auf die Lambdanaht geschlossen.

Coronalnaht mit beginnender seitlicher Synostose.

Lambdanaht etwas vertieft, in der Gegend der Hinterhauptsfontanelle mit mehreren $1^1/_2$ cm. großen Schaltknochen.

Scheitelansicht, N. verticalis. Längliches, birnförmiges Oval. Größte Breite an den Scheitelhöckern. Schläfen etwas aufgeblasen.

Scheitelhöcker stark gewölbt, nicht scharf begrenzt.

N. lateralis Seitenansicht. Schädelcurve etwas gestreckt, ziemlich gewölbt, besonders in der Gegend der Scheitelhöcker, von wo sie ziemlich schnell gegen das mäßig prominirende Hinterhaupt abfällt.

Planum temporale gewölbt.

Die obere Schläfenlinie steigt hinter der Kranznaht stark an und strahlt gegen die Hinterhauptsfontanelle aus. Sie greift, ebenso wie die untere, über die Scheitelhöcker hinauf.

Hinterhauptsansicht, N. occipitalis. Breites, verschwommenes Fünfeck, an den Seiten etwas gebaucht, Seitenlinien nach unten nur wenig convergirend. Protuberanz mäßig stark, mit warzenartigen Rauhigkeiten. Die muskelfreie Partie der Hinterhauptsschuppe sehr klein, die Facies muscularis mit starken Gruben und Leisten. Die lineae nuchae, auch die suprema sehr deutlich.

Stirnansicht, N. frontalis. Stirn voll, gewölbt, Stirnhöcker mäßig hervortretend. Andeutung einer crista frontalis, Superciliarwülste sehr stark, zusammenhängend, von vielen Gefäßlöchern durchbohrt. Links foramen supraorb., rechts Incisur.

Nasenwurzel sehr tief inserirt.

Rest einer Stirnnaht 1 cm lang.

Nasenfortsatz des Stirnbeins sehr kurz und breit, 30 mm.

Nr. XVIII. Oberhaching (Brunnengrab).

Sehr defectes männliches Schädeldachfragment, bezeichnet mit Nr. 15.

Erhalten ist nur eine Partie der linken Seite des Stirnbeins, das linke Scheitelbein und die hintere Hälfte des rechten, sowie die Hinterhauptsschuppe bis hinter die linea nuchae inferior.

Länge (annähernd) = 190 mm.
Breite „ = 136 mm.
Scheitelbogen = 140 mm.
Hinterhauptsbogen = 120? mm.
Längenbreitenindex = 71,6

Der Längenbreitenindex ist natürlich nur annäherungsweise bestimmt, doch scheint die Dolichocephalie außer Zweifel zu sein.

Knochen dick, fest und schwer, nicht verwittert, der Schädel allem Anschein nach erst beim Ausgraben zerbrochen.

Muskelleisten mäßig, Nähte, soweit vorhanden, mäßig und einfach gezackt, innen schon geschlossen.

Die Scheitelansicht N. verticalis, läßt ein anscheinend schmales, längliches Oval erkennen, in der Schläfengegend gebaucht.

Scheitelhöcker wenig hervortretend.

Die Seitenansicht, N. lateralis, zeigt ein gestrecktes, gleichmäßig gewölbes Oval, Hinterhaupt mäßig prominirend.

Schläfenlinien mäßig gewölbt, die obere greift bis an die Scheitelhöcker.

Die N. occipitalis läßt ein etwas schmales, abgerundetes Fünfeck erkennen mit nach unten etwas divergirenden Seitenlinien.

Die Protuberanz mäßig, eine linea nuchae suprema deutlich erkennbar. Die facies libera etwas größer als bei den andern Schädeln aus diesem Grab, die muscularis ebenfalls mit Gruben und Leisten.

Nr. XIX. Oberhaching (Brunnengrab).

Männliches Stirnbein, Knochen von der nämlichen Beschaffenheit und Farbe wie die vorigen. In der Mitte dieses Stirnbeins befindet sich eine spitz zulaufende, dreieckige Knochenwunde, die ihrem Aussehen nach leicht von einem von rechts her kommenden Pfeilschuß hergeleitet werden könnte. Doch müßte der Tod sehr bald erfolgt sein, da die Wundränder noch ganz scharf sind, und keine Heilungsprozesse vermuthen lassen.

Nach unsrer Ansicht jedoch sind die Wundränder zu frisch, und dürfte das Ganze von der Hacke eines Arbeiters herrühren.

Etwa einen Zoll unterhalb dieser Stelle rechts über der Nasenwurzel befindet sich eine kleine Knochennarbe.

Das Stirnbein ist stark und regelmäßig gewölbt, die Superciliarwülste jedoch nicht so stark, wie bei den übrigen Schädeln, auch die Nasenwurzel nicht so tief inserirt. Nasenfortsatz kurz und breit.

Stirnbogen = 130 mm.

Möge es uns zum Schluß noch gestattet sein, ein paar Worte über die aus diesem eigenthümlichen Oberhachinger Brunnengrab so geschlossen entgegentretende Form zu bemerken, die wir füglich als „Hachinger Typus" bezeichnen könnten. (Siehe Abb. Nr. III.)

Von den fünf erhobenen Schädeln sind 4 mesocephal; von oben gesehen zeigen alle ein an den Scheitelhöckern stark verbreitertes Oval; die Schläfen sind mäßig ausgeladen.

Die Schädelcurve, sehr charakteristisch, ist allen gemeinsam. Etwas flach ansteigend, erhebt sie sich plötzlich in der Höhe der Scheitelhöcker, um dann rasch zu dem nur mäßig prominirenden Hinterhaupt abzufallen.

Die Muskelansätze am Hinterhauptsbein sind durchweg sehr stark; die linea nuchae suprema, superior und inferior sind überall deutlich zu unterscheiden. Die muskelfreie Partie der Hinterhauptsschuppe ist sehr klein.

Die Nähte sind stark und vielfach gezackt.

Die beiden Schläfenlinien sind sehr deutlich, gewölbt. Sie reichen beide regelmäßig über die Scheitelhöcker hinauf, ein eigenthümliches, sonst nicht häufiges Verhalten.

Die Superciliarwülste sind stark und immer zusammenhängend, die Nasenwurzel tief inserirt.

Bezüglich des Gesichtsschädels, von denen leider nur ein einziger erhalten ist, verweisen wir auf das oben Bemerkte.

Da aber die Hirnschädel in Aussehen und Maaßen so auffallend mit einander übereinstimmen, so dürfen wir wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit diese Uebereinstimmung auch für den Gesichtsschädel in Anspruch nehmen.

Wir bekämen dann als Resultat, daß unter den fünf aus diesem Grab erhobenen Schädeln sich vier typische Repräsentanten der mesocephalen Reihengräberform, wie sie Prof. Kollmann aufgestellt hat, befinden.

Mit etwas Phantasie könnten wir uns unter diesen Mesocephalen einen untersetzten *) bis mittelgroßen Menschenschlag mit breitem, niederem Gesicht, starker Nacken- und Kaumuskulatur vorstellen.

*) Prof. H. Ranke fand die Skelette der Mesocephalen kleiner als 1,75 M.

Sehr merkwürdig ist es, daß in den an einem andern Ort von Oberhaching aufgedeckten Reihengräbern mit Ausnahme eines sehr defecten dolichocephalen und eines stark brachycephalen Schädelfragmentes wiederum nur Mesocephale (7 Stück) sich fanden, die mit den Brunnengrabschädeln so ziemlich übereinstimmen.

Herr Prof. H. Ranke*) beschreibt diese folgendermaaßen:

„Das Schädeldach bildet, von Oben gesehen, ein schönes Oval. Die Stirn steigt ziemlich gerade auf und hat deutlich hervortretende Stirnhöcker. Das Hinterhaupt ist nicht ausgezogen, sondern flach gerundet."

Die Oberhachinger Form steht also als eine Oase mitten unter der dolichocephalen Reihengräberbevölkerung, und läßt sich nur noch mit der Murnauer Form vergleichen, von wo Hr. Prof. Kollmann seine Mesocephalen hat. In beiden Orten scheint also eine von allen Uebrigen verschiedene Bevölkerung existirt zu haben, und wir machen als vielleicht hierüber Aufschluß gebend wiederholt auf die von Hrn. Major Würdinger constatirte Thatsache aufmerksam, daß neben dem Namen Hachinga im 10. und 11. Jahrhundert auch der Name Winidun, Wendenheim vorkömmt. Möge eine berufene Feder sich der Sache annehmen, um sie zur vollen Klarheit zu bringen.

Wir sehen, wie überaus interessant die aus dem Brunnengrab erhobenen Schädel für den Forscher und Geschichtsfreund sind. Um so bedauernswerther ist es, wenn wir in dem Fundbericht hören, daß die Schädel bei dem Ausgraben alle noch unbeschädigt waren und nur durch die Steinwürfe der muthwilligen Dorfjugend so ruinirt und zertrümmert wurden, daß für die Beschreibung Nichts übrig blieb, als ein einziger unversehrter Schädel und vier mehr oder minder zerfetzte Hirnschalen. Welch ein reiches, unschätzbares Material hätten diese Schädel abgegeben, wären sie von kundiger Hand aufbewahrt worden! Eine erneute Mahnung an die Mitglieder des historischen Vereins wie an jeden Geschichtsfreund, durch Sammlung und Einsendung auch der knöchernen Ueberreste sein Scherflein beizutragen zur Kenntniß der Völker, die vor grauen Jahren unser Heimathland bewohnten. Noch ist es Zeit!

---

*) Im 3. Heft des ersten Bandes der „Beiträge zur Anthropologie ꝛc. Mit Abb. eines Schädels aus Haching.

I.

Zusammenstellung

der aus alten bayr. Gräbern südl. der Donau bis jetzt beschriebenen Schädel nach ihren wichtigsten Ausmaaßen. (Nach Prof. Kollmann). Die vorstehend beschriebenen Schädel sind unter * mit aufgenommen.

Herkunft.	Umfang.	Länge.	Breite.	Höhe.	L. B. Index.
Oberhaching (Reihengr.)	520	181	140	—	77,3
" "	524	179	140	135	78,8
" "	507	173	134	—	77,4
" "	—	176	154	—	87,5
" "	510	181	138	130	76,2
" "	500	177	135	—	76,2
" "	535	186	140	133	75,2
" "	—	192	150	130	78,1
" "	—	181	132	123	72,9
* " (Massengr.)	527	187	142	137	75,9
* " "	—	182	140	—	76,9
* " "	520?	182	145	134	79,6
* " "	—	190	136	—	71,6
Epfach, Hügelgrab	509	179	142	136	79,3
Augsburg, Einzelfund	—	183	132	—	71,6
Aufhofen, Plattengr.	530	190	135	143	71,0
" "	568	203	148	140	73,3
" "	550	193	140		72,9
" "	514	180	137		75,5
" "	557	203	141	142	68,9
Gauting, Reihengr.	556	195	140	—	70,0
" "	—	183	130	131	72,0
" "	—	190	—	—	72,0
" "	—	185	134	125	73,0
" "	531	190	135	134	73 8
" "	535	190	145	136	75,5
" "	572	201	152	—	76,0
" "	—	175	135	132	77,1
" "	—	180	148	—	82,2
Fridolfing, "	510	181	134	130	74,0
" "	530	195	140	132	71,8
* " "	—	180	137	—	76,1
* " "	538	194	141	137	72,6
* " "	—	280	140	—	70,0
* " "	—	177?	140	—	79,0

Herkunft.	Umfang.	Länge.	Breite.	Höhe.	L. B. Index.
Nordendorf, Reihengr.	525	193	135	144	69,9
" "	510	186	134	140	72,0
" "	520	189	138	144	73,0
" "	532	187	138	140	73,8
" "	—	190	125	138	65,8
" "	—	177	127	—	71,3
" "	—	183	133	124	72,7
" "	480	174	127	121	73,0
" "	—	190	140	—	73,1
" "	—	193	141	134	73,1
" "	480	169	137	126	81,1
" "	—	174	146	—	83,9
" "	—	174	130	—	74,7
" "	—	180	135	—	75,0
" "	—	177	144	—	75,7
" "	—	185	141	—	76,2
" "	—	178	136	—	76,4
" "	504	172	134	129	77,9
" "	520	186	145	135	77,9
" "	—	184	144	—	78,3
" "	—	173	138	—	79,8
Murnau, "	536	192	143	138	74,5
" "	550	193	146	143	75,6
" "	—	181	137	—	75,7
" "	495	175	134	130	76,6
" "	507	180	138	—	76,6
" "	503	176	137	133	77,8
" "	517	181	142	136	78,5
" "	520	180	145	—	80,5
" "	—	186	131	—	70,4
" "	514	183	131	129	71,6
" "	507	180	133	—	73,9
Widdersberg "	525	190	140	148	73,6
" "	502	176	140	—	79,5
* " "	490	174	125	125	71,8
Epfenhausen, "	496	175	132	131	75,5
" "	477	167	128	—	76,5
" "	535	196	140	128	71,4
" "	522	188	137	131	72,9
" "	528	191	140	—	73,3
* Aham, "	—	173	140	—	80,9
* " "	—	170	138	—	81,1
* " "	545	193	145	—	75,1

Herkunft.	Umfang.	Länge.	Breite.	Höhe.	L. B. Index.
Feldaffing, Reihengr.	542	190	143	142	75,3
" "	511	176	133	129	75,4
" "	540	190	144	121	75,8
" "	522	185	140	—	75,7
" "	560	189	147	130	77,8
" "	515	178	142	136	79,8
" "	530	177	144	130	81,3
" "	518	179	149	128	83,2
" "	495	165	143	—	86,7
" "	548	170	150	127	88,2
" "	547	201	—	—	70,0
" "	512	182	131	—	72,0
" "	547	200	144	—	72,0
" "	557	198	143	124	72,2
* " "	532	190	139	134	72,8
Notzing "	492	170	140	—	82,3
" (Freising) "	491	172	133	128	76,7
Pfaffenhofen a/Ilm, Reihengr.	545	195	140	140	71,8
" "	540	195	144	134	73,8
Unterhausen "	498	177	134	133	75,7
Seefeld, Stollengrab.	535	192	142	—	74,0
Schongau, Reihengrab	—	196	137	—	69,9
* Pöffing, "	—	170	148	—	87,0
* Wasserburg-Aham?	490	175	135	—	77,1
Eching "	490	174	135	126	77,5
" "	510	184	127	143	69,0
Roseninsel, Pfahlbauschädel?	520	182	134	133	73,6

II.

Tabelle über die Ausmaaße der abgebildeten Schädel.

	Oberhaching. ♂	Notzing (Erding). ♀	Widdersberg. ♀
Capacität, Schädelinnenraum	1400	—	1150
Horizontaler Schädelumfang	527	492	490
Länge, größte	187	170	174
Größte Breite	142	140?	125
Kleinste Breite, Stirnbreite	97	90	96
Höhe (vom vord. Rand des Hinterhauptsloches gemessen)	137	—	125

	Oberhaching.	Notzing (Erding).	Widdersberg.
Indices: Längenbreitenindex	75,9	82,3	71,8
Indices: Längenhöhenindex	73,2	**64,7**	71,8
Indices: Breitenhöhenindex	96,4	**78,5**	88,0
Stirnbogen	123	120	120
Scheitelbogen	130	128	110
Hinterhauptsbogen	120	—	120
Gesammtbogen	373	—	350
Nasenlänge	43	46	52
Breite der Nasenöffnung (Apert. pyriform.)	23	24	25
Länge der Nasenbeine	15?	23	23?
Breite der Nasenwurzel	27	20	26
Oberkieferlänge	61	61	61
Maxillardurchmesser	92	82	88
Breite der Augenhöhle	41	34	37
Höhe der Augenhöhle	27	34	34
Mediane Höhe des Unterkiefers	—	28	—
Gesichtslänge	—	103	—
Gesichtsbreite	113	93	100
Jochbreite	135	—	122
Basion (Entfernung des vordern Randes des for. magnum von der Nasenwurzel)	108	—	98
Naso-Occipitallänge	184	166	175
Mastoidealdurchmesser	107	—	95
Obere Schläfenliniendistanz	98	170	130
Länge des for. magnum (Hinterhauptsloch)	37	—	36
Breite des for. magnum	33	—	33
Länge den Gaumens	55	43	48?
Breite des Gaumens	48	37	45
Breite der großen Keilbeinflügel	21	35	26
Breite der Schläfenschuppe	70	62	49
Höhe derselben (von der Mitte der Ohröffnung)	53	50	49
Ohrhöhe	116	110	110
Breitenlage	115	104	107
Facies libera des Hinterhaupts	55	—	65
Facies muscularis des Hinterhaupts	70	—	55?

Anm. Die fett gedruckten Zahlen bedeuten, daß hier blos die Ohrhöhe zur Berechnung des L. H. Index verwendet werden konnte.

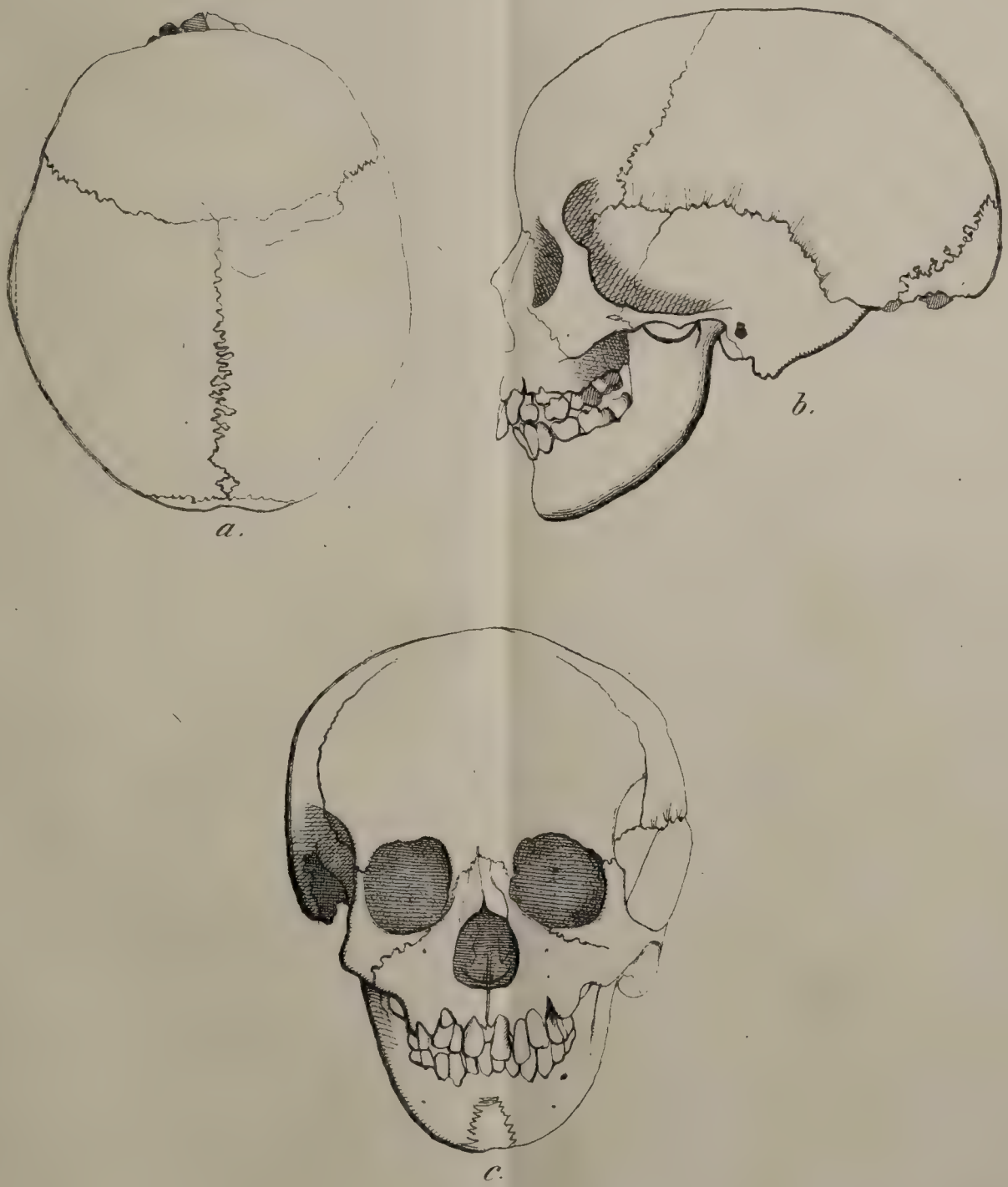

gez. v. B. Hagen.

Lith. Anst. v. J. J. Weiß & Sohn, München

Brachycephaler Schädel

aus

Notzing bei Erding

⅓ natürlicher Grösse.

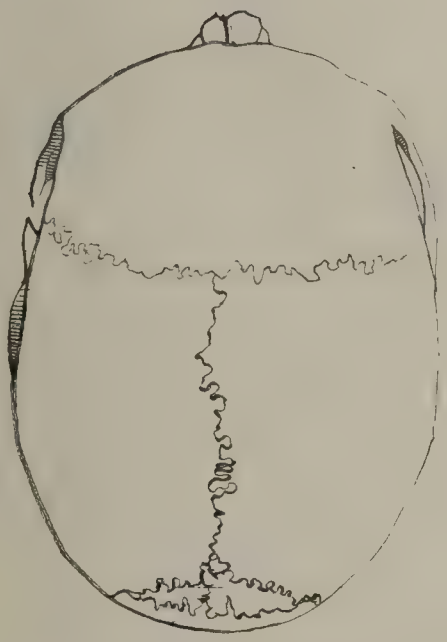

a.

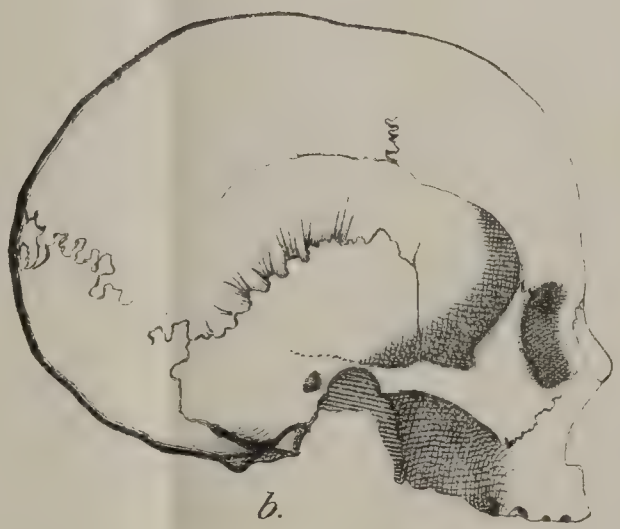

b.

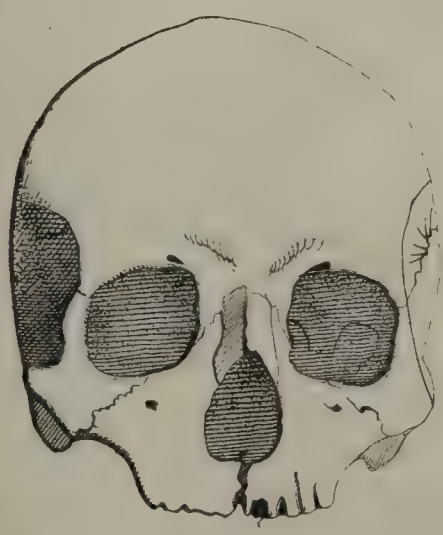

c.

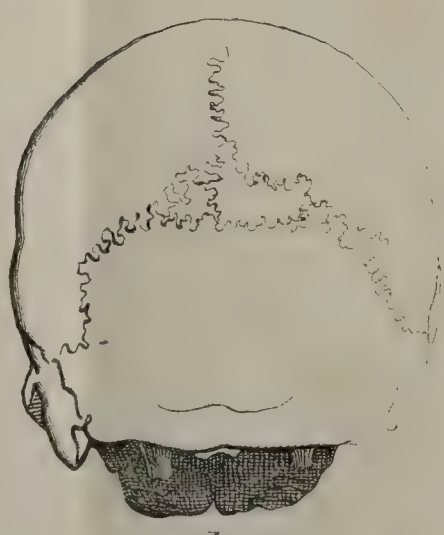

d.

gez. v. J. Hazen. Lith. Anst. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Dolichocephaler Schädel

aus

Widdersberg

⅓ natürlicher Grösse.

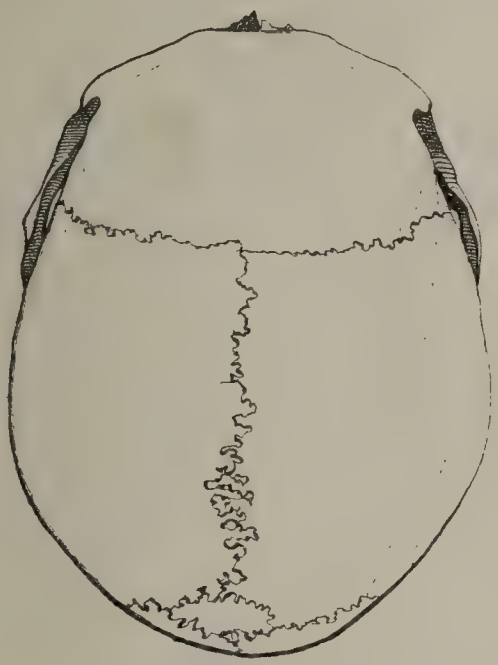

a.

b.

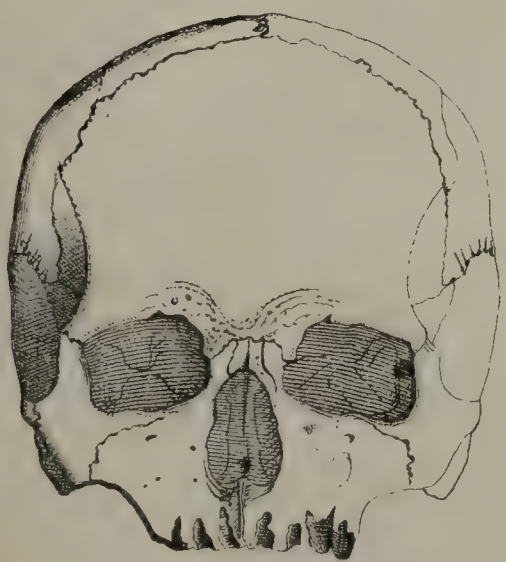

c.

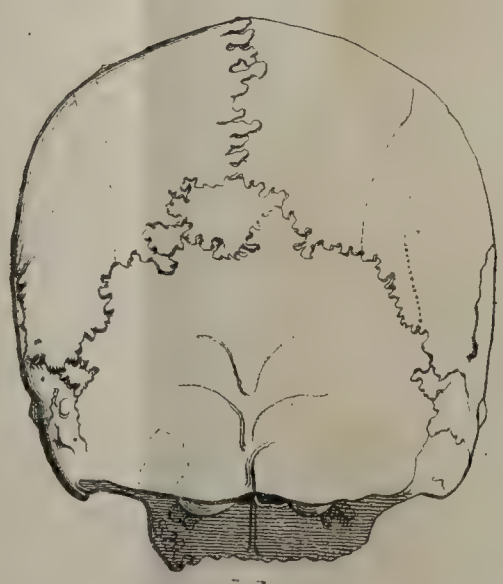

d.

Lith. Anst. v. B. Hagen.

Lith. Anst. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Mesocephaler Schädel.

aus

Oberhaching

⅓ natürlicher Grösse

X.

Franz Graf Pocci als Dichter und Künstler.

Von

Dr. H. Holland.

Swes leben ich lobe, des tôt den wil
ich iemer klagen!

Walther v. d. Vogelweide.

— I. —

Franz Graf Pocci wurde am 7. März 1807 zu München geboren, wo sein aus Viterbo stammender Vater Fabricius Graf Pocci, welcher in der Pagerie seine Jugendbildung erhalten hatte und in den bayerischen Militär- und Hofdienst getreten war, als Generallieutenant und Obersthofmeister der Königin am 1. Februar 1844 starb.

Die Lust und Liebe zur Kunst erbte Franz Pocci von seiner Mutter, einer gebornen Baronin v. Posch, welche ein überaus feines Talent für landschaftliche Scenen besaß und nicht nur mit großem Schönheitsgefühl zeichnete, sondern ihre einfachen Compositionen auch in geistreicher Weise in Oel malte und radirte.*) So erhielt das frühzeitig hervorstechende Talent des lebhaften Knaben die richtige Pflege. Den ersten Unterricht im Zeichnen empfing er durch J. B. Stiglmayr, den nachmals berühmt gewordenen Medailleur und Erzgießer, später durch Jos. Schlotthauer, welche mit der Ungeduld des Kleinen zu kämpfen hatten, der immer

*) Seit der Gründung des Münchener Kunstvereins brachte die Frau Xaveria Gräfin Pocci (geb. 1778 zu Dresden, gest. 1849 zu München) folgende Oelbilder zur Ausstellung 1824: „Ansicht des Michel-Steines in der Isar" (das Bild ist heute von doppeltem Interesse, nachdem Herr Professor Dr. Sepp die ehedem angebliche Bedeutung dieser bei Grünwald gelegenen Felsen in seinem „Altbayerischen Sagenschatz" München 1876 S. 79 ff. nachgewiesen hat.) Ferner: Grünwald an der Isar. — Ansicht am Alpbach bei Tegernsee. 1825: Ein großer Eichbaum am Ufer eines Weihers. — Ansicht eines Sees zwischen hohen Bergen. — Eine flache Gegend mit sanften Hügeln in der Nähe eines Flusses. — Gegend bei Landshut. — Am Kochelsee. 1826: Ansicht von Tegernsee. — Waldgegend ohnweit der Isar. 1827: Fischerhütte am Kochelsee. — Parthie an der Isar. — In den folgenden Jahren scheint die Künstlerin, wenigstens nach den Eintragbüchern des Kunstvereins, keine Werke zur Ausstellung gebracht zu haben; erst 1835 findet sich ihr Name wieder mit einer Tuschzeichnung (Waldparthie.) Von ihren zahlreichen Radirungen verzeichnet Maillinger's „Bilder-Chronik", München 1876 — I, 246 drei Blätter: „Landschaft mit niedern Häusern unter Bäumen" 1795. 11,4 C. br., 9 C. h. — „Landschaft mit viereckigen Thurm" 1813. 14,5 C. br., 10,5 C. h. — „Landschaft, links ein Berghügel, rechts vier Bäume." 14,5 C. br., 9,8 C. h.

neues und neues verlangte, ohne sich an die Durchbildung und Detailausführung der Aufgaben halten zu wollen, eher bereit seine eigenen Einfälle zu Papier zu bringen. Schlotthauer führte seinen Schüler auch regelmäßig auf einige Stunden in das Kupferstich-Cabinet und wies ihm alte Meister. Pocci blieb ihm zeitlebens dafür dankbar und in innigster Freundschaft zugethan.

Wenn es wahr ist, daß im Kinderspiel ein tieferer Ernst liege, so enthält ein zufällig erhaltenes Blatt schon das ganze Programm, indem der kleine Franz in einer Gruppe: Jäger, Hanswurst, Tod und Teufel zusammenstellte. Man denkt unwillkürlich dabei an seine späteren Jägerlieder, seine kinderherz-erfreuenden Puppenspiele, an seinen Gevatter Tod und die tiefsinnigen Todtentänze, welche sich durch die ganze Reihe seiner Dichtungen und Bilder hinziehen.

Wir treffen ihn dann als fröhlichen Studenten auf der hohen Schule zu Landshut, wo Pocci mit gewissenhafter Treue eine an zwei Meter breite Ansicht der unvergeßlichen Musenstadt zeichnete, welche der Oberbibliothekar Föringer beim jüngsten, 400jährigen Jubiläum unserer Münchener alma mater überreichte. Schon damals klangen um die Hochhut der Trausnitz fröhliche von Pocci componirte Lieder, unter anderen das uralte „Wenn ich ein Vöglein wär", welchem er eine neue, damals gern und allgemein gesungene Melodie unterlegte, daß es sich auf den Flügeln des Gesanges neu aufschwang. In Erinnerung der schönen Tage zog Pocci dann im Jahre 1860 mit den treuen wenigen Freunden, die sich seither noch mehr gelichtet, zum Studiengenossenfest nach Landshut und gab auch die „Gedenkblätter" an diese Zeit heraus.

Nachdem er die Jura absolvirt, trat Pocci in Praxis zu Starnberg und Dachau, wo er fleißig nach der Natur zeichnete und sein feinfühliges Auge das schöne Bild entdeckte, welches Ernst Förster (Abbild. in dessen Gesch. der deutschen Kunst, Lpz. 1860. II, 196) für eine Arbeit Martin Schongauers zu halten bereit ist. Bald aber finden wir ihn wieder zu München als Accessist bei der Regierung, doch auch anderen schöngeistigen Studien zugethan. Damals entstand in dem deßhalb von Frhrn. v. Bernhard gekauften Hause die „Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde zu den drei Schilden" (dem angeblichen Wappen Albrecht Dürers.) Das in der ehemaligen Lerchen- (nunSchwanthaler-) Straße befindliche zweistöckige, drei Fenster breite Haus, erhielt sich mit seinem Denkzeichen bis vor wenigen Jahren, wo es unter einem Neubau verschwand. Hier that sich eine Anzahl vielseitig begabter herrlicher Jünglinge aus den verschiedensten Berufskreisen mit beispielloser Begeisterung zusammen zur Erforschung unserer deutschen Vorzeit.*) Künstlerische und poetische Interessen überwogen freilich noch stark die Geschichte; aber was sie trieben, thaten sie gründlich. Dazu gehörten Dr. Frhr. v. Bernhard († 1871), welcher mit seiner Abhandlung über „die zwei Schwerter Gottes" als Vorkämpfer der deutschen Rechtswissenschaft auftrat; Friedrich Hoffstadt,**) dieser tiefsinnige Gothiker, der die

*) Vergl. Pocci's Monographie hierüber in unserem Oberb. Archiv 1840. II, 425—29.

**) Ueber Friedrich Hoffstadt (geb. 1802 zu Mannheim, gest. 7. Sept. 1846 zu Aschaffenburg), welcher beinahe gleichzeitig mit dem Engländer Pugin

Gesetze des Spitzbogenstyls erforschte und mit seinen leider unvollendeten „Grundregeln" (Frankf. 1840) sich ein unvergängliches, viel zu wenig bekanntes Denkmal stiftete. Da war der jetzt fast erblindete Dichter Fr. Beck, welcher nicht allein die Saiten seiner Lyra rührte, sondern mit seinen Abhandlungen zu einer tiefer begründeten Geschichte der Kunst wesentlich beitrug und außerdem noch die „Geschichte eines deutschen Steinmetz" (München 1833) dichtete — ein Roman der eben so gut wie „Franz Sternbald", oder „Ofterdingen" von Novalis in jeder Literaturgeschichte verzeichnet sein sollte; ferner Heinrich Hofstetter († 1875), welcher bald die langen Locken mit der Tonsur vertauschte, und als rite promovirter doctor juris utriusque zur Theologie überging, worauf wir ihn, wie damals schon Schwanthaler in einem zu Ehren des Doctorschmauses gegebenen Schattenspiel andeutete, bald unter der bischöflichen Mitra finden. Dann der gute fleißige Architekturmaler Dominik Quaglio, der lautenspielkundige Freskotir Jos. Schlotthauer,*) damals schon der Johannes von Cornelius, Ludw. Zenker, Herm. Keim, der in seiner Vielseitigkeit unvergleichliche Maler Karl Ballenberger,**) ebenso Frhr. v. Auffeß, der diese Ideen, welche die Gesellschaft damals hegte, späterhin mit dem Germanischen Museum in einen großartigeren Maßstab übertrug, indeß die Genossenschaft „Zu den drei Schilden" sich mit dem ansehnlichen Inventar aller ihrer Sammlungen schon 1838 in dem heute noch florirenden „Historischen Verein für Oberbayern" concentrirte. Zu unserer ritterlichen Tafelrunde gehörte ferner der gleich Pocci mit sprühender Phantasie begabte Ludwig Schwanthaler, welcher seit seiner frühesten Jugend in innigster Freundschaft mit unserem Dichter verbunden war; wohnten ja Pocci's Eltern in demselben Hause wo Schwanthalers Atelier sich befand. Noch heute zeigt das Haus Nr. 24 in der Pranners-Gasse zwei die ganze Breitseite schmückende figurenreiche Reliefstreifen, welche Franz Schwanthaler, Meister Ludwigs Vater, ehedem modellirte.

---

den deutschen Spitzbogenstyl wieder zu Ehren brachte, vgl. die schönen Artikel von Fr. Beck in der Münchener Polit. Ztg. 1846 Nr. 243–246, abgedruckt im IX. Jahresbericht unseres Histor. Ver. von Oberb. 1846. 82—92 und darnach in den Nachträgen zu Gwinner's „Frankfurter Künstlern". 1867. S. 34 ff.

*) Ueber Jos. Schlotthauer (geb. 14. März 1789, gest. 15. Juni 1869) vgl. Nek. in Beil. 170. Allg. Ztg. 19. Juni 1869, ferner in Lützow's Kunstchronik. 1869. S. 181 und Kunstvereinsbericht 1869. S. 55. Münchener Propyläen. 1869. S. 669.

**) Ueber Karl Ballenberger (geb. 24. Juli 1801 zu Ansbach, gest. 11. [21?] Sept. 1860 zu Frankfurt a/M.) vgl. Nagler Künstlerlexikon. 1835. I. 242. Raczynski Gesch. der neueren Kunst. III. 412 und den Nekrolog von Dr. Gwinner in Nr. 153 der Frankfurter Ztg. vom 4. Juni 1869, abgedruckt in den Mitth. an die Mitglieder des Vereins f. Gesch. u. Alterthums-Urkunde in Frankfurt. 1869. 4. B. 1. Heft. S. 98—102. Das von Pocci gezeichnete Porträt Ballenberger's ist in meiner Sammlung. Ballenberger malte viele, mit ganz altdeutscher Minutiosität ausgeführte Bilder, so daß in der amtlichen Ausschreibung einer vor wenigen Jahren zu Augsburg abgehaltenen Auction „Zwei Flügelthüren eines Altares, gemalt von Ballenberger im 15. Jahrhundert" aufgeführt wurden!

In den „drei Schilden" aber wurde gemalt in Oel und auf Glas — auch Sulpiz Boisserée ging ab und zu, und ließ durch Völlinger und Jos. Scherer allerlei Aufträge bestellen — da wurde gebildhauert und gezeichnet, wurden Sigille und Stiche, altdeutsche Gemälde und Holzsculpturen gesammelt, die Copien alter Bildwerke zusammengeschleppt; es war eine Ameisen- und Bienenrührigkeit sondergleichen; aber es wurde auch gedichtet, gesungen, musicirt und poculirt. Hoffstadt gab alljährlich ein in Stein radirtes Gedenkblatt als Neujahrgabe*); Pocci und Schwanthaler zeichneten an großen Prachtblättern um die Wette, so z. B. einen 30 Schuh langen „Turnierzug", wo hundert Trompeter und dann erst noch die Ritter im prächtigen Wechsel der Rosse einhersprengten. Das ganze vom Rosenschein der glücklichsten Jugend verklärte Schaffen und Treiben gab später noch unserm Trautmann zu einem „Schwanthaler-Reliquien" betitelten Buche (1857) Anlaß, welches den echtesten Einblick in diese schnell verrauschten Tage gewährt. Damals entstanden Pocci's „Blumen-" und „Minne-Lieder", die „Trifolien" und „Bildertöne", insgesammt Clavierstücke, mit Randzeichnungen und Arabesken ausgestattet; auch begann er damals schon die das ganze Leben hindurch beibehaltende Sitte alljährlich zu Weihnachten ein auf die heilige Zeit bezügliches Bild zu zeichnen, welches mit Ton und Wort, oft nur mit etlichen Versen, durch Steindruck, Radirung und Holzschnitt, später am liebsten durch Photographie, als Festgabe großmüthig unter die Freunde vertheilt wurde. Auf solche Weise entstanden auch größere Krippenbilder, meist im naiven Style des deutschen und des italischen Mittelalters gedacht, wo die drei Könige auf Kameelthieren und Dromedaren einherritten mit großem Gefolge von Rittern und

*) Von Fr. Hoffstadt's Compositionen erwähnen wir hier nur die Blätter, welche mit der genannten Gesellschaft und einzelnen Mitgliedern derselben in nächster Beziehung stehen:

1. Die große architektonische Arabeske (6,5 C. br., 29 C. h.), welche das Blatt mit den „Statuten der Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde" (gegeben am St. Maximilianstag 1831) schmückt; unten das von zwei Engeln gehaltene Wappenschild.

2. Das Aufnahmsdiplom (23 C. br., 17 C. h.), in den reichen Ranken links ein Engel als Schildhalter, rechts ein lautenirender Sänger.

3. Die prachtvolle mit Figuren geschmückte und von Spruchbändern durchzogene Umrahmung der Einladung zu Dr. Heinrich Hofstätter's erstem hl. Meßopfer am 20. Okt. 1833. Gedruckt auf rothem Papier bei Zach. (24 C. br., 25,5 C. h.)

4. „Bavariae Patrona" in spitzbogiger Umrahmung, unten 4 geharnischte Wappenträger: „Bayern, Franken, Schwaben, Pfalz, Gott erhalts!" Die Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde zu München ihren Mitgliedern zum Neujahr 1834. (23 C. br., 32 C. h.)

5. In reichster gothischer Ornamentik eine dreitheilige Composition: In der Mitte eine allegorische Figur im langfließenden mittelalterlichen Gewande, ein Buch in den Händen und einen Stab, welchen ein Spruchband mit der Legende „Gott allein vermag, daß alte Zeiten werden neu" umrankt; im Hintergrund eine Landschaft mit dem Kölner Dom. Rechts die hl. Genovefa, links die Jungfrau von Orleans, beide als Statuen gedacht. „Die Gesellschaft„ 2c. 1835. Darunter in vier Strophen die Verse von Fr. Beck: 1) Zum neuen Jahr So froh und klar Welch schöner Gruß erklingt? O Fraue mild, Du edles Bild,

Knechten, reiche, biderbe, schnabelschuhige Degen, in Pelzröckelein und perlenbestickten Goldbrocat gewandet, zierliche Schappel und Rosenkränzel in den langfliegenden Flachsen. Eines dieser Blätter gab den Anstoß zu dem mit Guido Görres publicirten „Festkalender", womit ein rascher Umschlag zu Gunsten der Jugendliteratur erfolgte. Die besten Namen, wie W. Kaulbach, Feodor Dietz, Settegast und Steinle, Kaspar Braun, Strähuber und viele andere, die damals theilweise noch unbekannt in der Garderobe verweilten, um allmählich auf den Schauplatz ihres Ruhmes zu treten, lieferten dazu ihre Erstlinge. Man muß mit diesen jetzt leider zur bibliographischen Seltenheit gewordenen Heften aufgewachsen sein (die Lithographiesteine wurden inzwischen aus Ersparung von der Verlagshandlung abgeschliffen), um zu wissen mit welchen Freuden diese harmlose Vereinigung von Bild, Wort und Ton — denn auch musikalische Beigaben fehlten selten — von Jung und Alt aufgenommen wurde. Sehr richtig sagte damals schon Graf Raczynski (in seiner Gesch. der Kunst 1840. II, 294): Man könnte finden, daß Pocci in gewisser Hinsicht nächste Aehnlichkeit mit Neureuther und Schwind zeige, „aber im Grunde gehört sein Talent keiner andern Richtung an; er ganz allein bildet eine für sich." Und Ludwig Richter bekannte seither bei jeder Gelegenheit, wie er gerade durch Pocci's Vorbild angeregt und auf jenes Genre geführt worden sei, in welchem er der Liebling des deutschen Volkes geworden.

Es war eine dankenswerthe That König Ludwig's I., daß er den Grafen Pocci den Händen der Jurisprudenz entnahm — o hätte doch ein gleich glücklicher Stern auch über Fr. Hoffstadt geleuchtet! — und zum Ceremonienmeister am k. Hof ernannte; gleichzeitig erhielt er das kleine Ritterlehen Ammerland am Starnberger See. So gewann er

---

Sprich was dein Wunsch uns bringt? 2) Ich trete leis In euern Kreis Ich bin die alte Zeit; Doch werd ich neu, Dieß künd ich frei, Seid ihr zur That bereit. 3) Willkomm zur Stund' Mit Herz und Mund! Was soll von uns geschehn? Und künde noch, Wer sind sie doch, Die dich so ernst umstehn? 4) Dieß ist der Muth Der Glaubensmuth, Dieß ist die Lieb und Treu, Nehmt im Verein Sie zu euch ein, So bleib ich ewig neu! — Gedruckt von Ph. C. Stern in Frankfurt a/M. (22,5 C. br., 34 C. h.)

6. Die vier Gekrönten (die Patrone der Architekten und Bildhauer) für 1836. (27,5 C. br., 24,5 C. h.) Sie heißen Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus. Vgl. Gournerie Das christl. Rom, deutsch v. Ph. Müller. 1843. I, 158. Wattenbach Passio sanctorum quatuor coronatorum, aus einer Gothaer HS., mit Nachwort von Th. G. von Karajan. Wien 1853 (Sitzungsbericht der philos. histor. Classe d. A. d. W. X, 115 ff.) auch Alb. Jlg in den Mittheil. der k. k. Central-Commission. Wien 1872. März, April S. XLVII—LI. und Ferd. Janner's treffliches Werk über „Die Bauhütten." Lpzg. 1876. S. 200 ff.

7. Blatt f. 1837 (mir unbekannt.)

8. Blatt f. 1838. In prachtvoller Landschaft eine geflügelte allegor. Gestalt mit dem Spruchband „Nüt lieber dann die Kunst." (27 C. br., 34,5 C. h.) — Von Hoffstadt sind auch die Titelblätter zum I. und II. J. von Aufseß's „Anzeiger f. Kunde der Vorzeit." 1832. 1833 und 2 Titelblätter zu den Schriften des Frhrn. von Bernhardt. Ebenso das Titelblatt zu Hoffstadt's „Gothischen A. B. C. Buch" 1840 u. zu Hefner-Alteneck's „Trachten des christl. Mittelalters."

freie Muße, sein vielseitiges Talent in Musik, Zeichnen und Dichten zu entfalten. Pocci trieb diese Künste abwechselnd, nach je obwaltender Stimmung, am liebsten aber in oben geschilderter, gleichvereinter Weise, freilich immer als Dilettant, aber geistreich und einzig in seiner Art. Auch eine Oper, „der Alchymist", entstand und kam zur Aufführung, vielleicht durch Mendelssohn-Bartholdy's Gegenwart, welcher 1832 einige Zeit zu München concertirte; auch einige Singspiele wagte der gräfliche Componist, dem aber nur zu bald über dem Ausarbeiten der Partituren der ausdauernde Muth entflog. Dagegen liebte er immerdar am Clavier seinen Ideen volle Audienz zu geben und im freiesten Fluge der Phantasien sich zu wiegen; noch in den letzten Tagen nahm er gern zu seinem Aeolodikon die Zuflucht, um seine Gefühle auszuströmen und in Harmonie zu bringen. Wer ihn hörte, war durch die Originalität seiner Ideen ebenso überrascht wie angezogen. Das klang oft so minnesingerlich, im vollen Zauberhauch verschollener Romantik — ein Freund nannte diese Tonweisen einmal „spitzbogige" Musik — dann wogten die Töne mild und elegisch, oft voll verzehrender Melancholie oder im echtesten Tempo des Holbein'schen Todtentanzes, um schrill aufschreiend und klagend, wie um ein verlorenes Paradies, im nächsten Augenblick in den zartesten Accorden den Schmerz wieder zu lösen und zu versöhnen. Bei solchen Lieder-, Fugen- und Symphonie-Improvisationen wäre eine Tonschreibmaschine von erwünschtem Nutzen gewesen.

Im Jahre 1834 schloß Pocci mit der Reichsgräfin Albertine Marschall auf Burgholzhausen (aus Wien) eine beglückende Ehe; von seinen drei Kindern wendete sich die Tochter mit eminenter Begabung für die Technik zur Oelmalerei, der älteste Sohn fand als kais. Oberförster im Reichsdienste, der zweite in der bayerischen Armee eine geachtete Stellung.

Seit der Mitte der dreißiger Jahre nahm Franz Pocci, begünstigt von einer sorglosen Thätigkeit, ausgezeichnet durch die Huld seines Monarchen, getragen von ehelichem Glück einen neuen Aufschwung. Rasch folgten drei Bände „Geschichten und Lieder mit Bildern", dann die köstlichen „Märchen vom kleinen Frieder mit seiner Geige", von „Hansel und Gretel" und „Schneewittchen", das wir, noch nicht beirrt durch eine fast pfadlos gewordene Wildniß der sog. Jugendliteratur, kaum oft genug sehen und lesen konnten; den besondern Quell der Freude bot die Schlußvignette mit den im rothen Golddruck über einem Feuerchen glühenden Pantoffeln, in welchen sich die böse Stiefmutter zu Tode tanzen mußte. Daran schlossen sich zwei Hefte „Fliegende Blätter" mit Radirungen zu L. Bechstein's und Franz von Kobell's Gedichten, dann die „Legende von St. Hubert", die Illustrationen zu dem von Guido Görres ganz im Style von Brentano's Märchen gedichteten „Schön Röslein". Weiter kamen die „Rosengärtlein", Sprüchlein und Spruchbüchlein mit Bildern, in allerlei für die kleinen Hände tauglichem Format und bei verschiedenen Verlegern, welche sich bald um den Zeichner bewarben; inzwischen gingen neue Radirungen zu den Märchen von Schreiber und Grimm, welch' letztere Pocci später auch in den „Münchner Bilderbogen" inscenirte. Auch ein stattliches Bändchen eigener „Dichtungen" lief bei Hurter in Schaffhausen (1843) von Stapel, mit Balladen und Romanzen, Wald- und Kinderliedern in Ernst und Scherz

Geradezu epochemachend aber zündeten die mit seinem trautesten Freunde Franz von Kobell herausgegebenen, mit Holzschnitten und Singweisen ausgestatteten „Alten und neuen Jägerlieder", in welchen sich auch jener im Jägerhütlein und Jagdrock mit geschultertem Gewehr dahinschreitende, Hühner stipitzende Meister Reinecke findet, der alsbald auf Krugdeckeln und Pfeifenköpfen, in Porzellan, Gyps, Metall und Bisquit, malerische und plastische Nachbildungen und eine fabelhafte Popularität erfuhr. Ein ähnliches Ereigniß für die lieder- und sanglustige Jugend bildeten die gleich ausgestatteten „Alten und neuen Studentenlieder", welchen, mit A. Jürgens herausgegeben, ein ähnlicher Cyklus „Soldatenlieder" vorherging.

Ganz erstaunlich bleibt die Fülle von Pocci's Illustrationen, und doch ist kaum der zehnte Theil davon in die Oeffentlichkeit gekommen. Wir erwähnen hier nur die Holzschnitte zu Kobell's „Schnadahüpfeln", zu den von Charles Boner ins Englische übersetzten Märchen Andersens, zu Boners eigenen Dichtungen: „Boner's Book" und „The little Tuck"; ferner die Zeichnungen zu Güll's „Kinderheimath" und Löschke's „Kinderreimen". Dazwischen entstanden „Schattenspiele" und „Dramatische Spiele für den häuslichen Kinderkreis"; von Pocci's Hand sind auch die Zeichnungen zu Georg Scherers „Osterhaas" und theilweise zu dessen „Kinderliedern" und „Deutschem Kinderbuch" u. s. w.

Schon früher wurde Graf Pocci vom König für den damaligen Kronprinzen Maximilian zum Reisebegleiter nach Italien gewählt, ebenso ging er im Gefolge König Ludwigs I. über die Alpen. Jedesmal brachte er reiche künstlerische Ausbeute in seinen Skizzenbüchern zurück, aus denen er manches mit der Radirnadel übertrug. Pocci hatte ebenso wie Schwind das Talent des künstlerischen Sehens und im Gedächtniß Festhaltens; das in flüchtigster Wahrnehmung festgehaltene Bild blieb im sichern Umriß in der Erinnerung haften; das Porträt eines vor zehn Jahren gesehenen Mannes konnte er mit frappanter Aehnlichkeit hinzaubern. Eine Probe dieser Art ist die Charakter-Figur unseres großen Westenrieder (in dem von Guido Görres herausgegebenen Deutschen Hausbuch 1847. II, 86) oder das in meinem Besitz befindliche Porträt des am 11. Sept. 1860 zu Frankfurt verstorbenen Malers Karl Ballenberger.

Beim Niederschreiben lief, wenn einmal das Ganze gehörig feststand, sein Griffel mit dem Gedankenstrom um die Wette. Aber gerade die Leichtigkeit des Producirens und die gaukelnde Fülle der sich drängenden Phantasien hinderten ihn an der Durchbildung, Ausfeilung und künstlerischen Glättung eines Werkes; eine ungeduldige Hast trieb ihn immer wieder weiter zu neuen Schöpfungen. In diesem verschwenderischen Hinwerfen der Ideen, mit dieser unversiegbaren Produktionskraft in Witz, Laune, Heiterkeit und Humor, schien er dem Dichter Clemens Brentano vergleichbar, aber auch wie dieser war Pocci von Stimmungen abhängig und darum eben so leicht erregbar wie zeitweise, insbesondere in den mittleren Jahren, von einer Melancholie gequält, die neben auflodernder Lustigkeit sein Leben beinahe gefährdete. Auch der im Sommer 1856 versuchte Gebrauch eines Nordseebades gewährte nicht völlig die gewünschte Hülfe. Die Plage wich, ebenso wie eine ziemlich regelmäßig wiederkehrende Migräne, nur allmählich und mit den Jahren. Aus

diesen Stimmungen entstanden, vermischt mit einem echt mittelalterlichen Humor, Pocci's durch alle möglichen Tonarten fugirten, häufig mit neuen zeitgemäßen Motiven vermehrten „Todtentänze", gleich originell in Bild und Wort, wovon jedoch nur der geringste Theil in die Oeffentlichkeit trat, da, wie leicht begreiflich, Verständniß und Theilnahme des Publikums wenig darauf passionirt waren. Daraus erblühte aber die von jeder Ironie abgeklärte und ruhige Auffassung der Gegensätze des Lebens, welche den edlen Grafen in den späteren Jahren nimmer verließ. Sie spiegelt sich wohlthuend in der „Herbstblätter" überschriebenen Sammlung, welche ein wahres Laienbrevier genannt zu werden verdient.

Im Jahre 1847 erhielt Graf Pocci die Stelle der königl. Hofmusik-Intendanz, die er auch unter König Max II., welcher ihn gern zu seinen poetischen Symposien zog, behielt. Pocci erwarb in kürzester Zeit die vollste Verehrung, Hochachtung und Liebe seiner Untergebenen. König Ludwig II., welcher ihm immerdar mit besonderem Wohlwollen gnädigst zugethan blieb, ehrte die seinem höchstsel. Vater und Großvater geleisteten Dienste durch Verleihung des Oberstkämmereramtes (27. April 1864). So war Graf Pocci wirklich, um mit Walther von der Vogelweide zu reden, „drîer Künege getriuwer Kameraere." Was die Welt an Ehren zu bieten vermag, wurde ihm reichlich zu Theil. Pocci blieb sich, treu seiner herrlichen Devise „Semper idem!" immerdar gleich. Denn das gute Herz wird, wenigstens nach Andersens Ausspruch, niemals stolz. Die beste Kritik aber übte die Ludwig-Maximilians-Universität in München, welche am 11. Dezember des Jahres 1854 den Grafen Pocci, der höchsten akademischen Auszeichnung für würdig erkannte und einstimmig zum Ehren-Doctor der Philosophie ernannte!

Schon bei Gründung der „Fliegenden Blätter" versprach Franz Pocci dem Unternehmen seine Beihülfe mit Rath und That. Er lieferte eine Reihe heiterer, sarkastischer und jovialer Beiträge, unter denen — es war die harmlose Zeit wo Eisele und Beisele's Reiseabenteuer die Welt entzückten — seine, auch in Buchform abgedruckten, Erlebnisse des „Staatshämorrhoidarius" den lautesten Beifall fanden. Für die „Münchener Bilderbogen" entwarf er über ein Viertelhundert Nummern, darunter die Märchen von „Fundevogel" und „König Drosselbart", das große Alphabet und Einmaleins, die Kindersprüche und Sprüchwörter. Im gleichen Verlag gab er heraus ein „Allerneuestes Spruchbüchlein", sein „Lustiges Bilderbuch" (1853) und das schönste von allen „Was du willst" (1854), wo Scherz und Ernst, Verse und Prosa mit Bildern und Schattenspielen in kinderherzerfreulichster Reihe wechseln. Dazu folgte 1867 die „Lustige Gesellschaft" voll Drachen, Riesen, Rittern, wilden Männern, Türken, Zauberern, Chinesen und Zwergen; der auf seinem Schlitten prächtig dahin kutschirende Winter ist ein Holzschnitt, flott und frisch wie von Jost Amann's Hand.

Auch im Drama versuchte sich Graf Pocci mit einem „Gevatter Tod", welches bei der Aufführung am 10. Dezember 1858 und an den folgenden Tagen einen vollständigen succès d'estime erlangte, sonst aber ob des ungewöhnlichen Stoffes, als zu gruselig befunden ward; 1860 kam der nach Hebel dramatisirte „Karfunkel" als Volksstück, dann „Der wahre Hort oder die Venediger Goldsucher", denen als dra-

matische Novellen die nach Coppée's „Le Passant" übersetzte „Silvia" nachfolgte und als eigene Erfindung die „Giovannina", ein Stück, welches unter anderem Namen und anderem Titel seither öfters mit Glück über die Bretter ging.*) Indessen fehlte ihm zum Drama die Ruhe der Durchführung, indem der Dichter mit allzu fühlbarer Hast auf einen überraschenden Schluß losstürmte, sobald der Knoten ihm genügend geschürzt zu sein däuchte. Viel zündender schlugen seine „Lustigen Komödien-Büchlein" ein, welche in 6 Bänden gesammelt, nicht allein die Leser, sondern auch die Zuhörer in Schmid's anmuthigem Marionettentheater andauernd fesselten.

Von Pocci's übrigen Schriften verzeichnen wir die meisterhafte Bearbeitung von Joubert's „Gedanken, Versuchen und Maximen", dann als Muster einer volksthümlichen Schreibweise das „Bauern-ABC.", während unsere gemeinsam redigirten beiden „Altes und Neues" betitelten Hefte ein zu archäologisches Gepräge trugen. Pocci gab dazu die schöne alte Historie von „Wilibald dem Sackpfeifer", nach einem verschollenen Volksbuche neu erzählt, die kräftigen „Handwerks- und Gesellenlieder", etliche „Todtentänze" und das formell auch vollendete wohlklingende „Lied vom armen Sängerlein". Wie er immerdar zu allen Werken der Charitas thatkräftig mitzuhelfen bereit war — so sendete er z. B. regelmäßig zu dem in Berlin abgehaltenen Bazar für die Kaiserswörther Diakonissen-Anstalt einen namhaften artistischen Beitrag—beweist auch das durch ihn gesammelte „Münchener-Album" (1856), welches für das Waisenstift der edelsinnigen Prinzessin Alexandra eine namhafte Summe ergab. Ueberhaupt bewährte der wackere Mann in allen Fällen, wo er einer Sache und einem Menschen nützen und helfen konnte, eine rücksichtslose Aufopferung und rührende Humanität, unbekümmert um den meist sicher zu erwartenden Undank. Nicht zu vergessen sind die im echtesten kerndeutschen Charakter gehaltenen „Landsknechtslieder". Für die Herm. Manz'sche Hofkunsthandlung zeichnete Pocci die 100 in Photographie vervielfältigten „Namenbilder" und an zwanzig „Buchzeichen"; sie sind ein vollgültiges Zeugniß einer unermüdlichen Phantasie, welche mit dem geringen Apparat von wenigen Spruchbändern und Arabesken doch eine immer überraschend neue Wirkung erzielten. Ebenso bewundernswerth ist die Unzahl seiner Burgen und Schlösser, welche er meist in reizender, landschaftlicher Umgebung mit unerschöpflichen Motiven auf das Papier warf. Auch Briefpapier-Vignetten und niedliche Correspondenz-Karten (in Farbendruck bei Prantel) entstanden in Fülle. Zu Ende des Jahres 1875 erschien Pocci's „Viola tricolor" — ein heiteres Capriccio und als Spiel der launigsten Phantasien auch kunstgeschichtlich interessant. Unser Künstler machte eines Tages, in seinem Garten zu Ammerland lustwandelnd, die überraschende Wahrnehmung, daß die beischeidenen „Tag- und Nachtschatten" eine verblüffende Fülle von menschlichen Gesichtern repräsentiren. Demgemäß begann der Entdecker ziemliche Vorräthe solcher Blumen zu sammeln, zu pressen und zu diesen getrockneten

*) Auch Pietro Cossa's Tragödie „Nero" übersetzte Graf Pocci aus dem Ital. (Das Ms. liegt angenommen beim Burgtheater in Wien — wahrscheinlich in Vergessenheit).

Visagen die gehörigen Körper zu zeichnen. So entstand eine Collection der seltsamsten, schnurrigsten Gestalten und Gruppen, welche wieder zu allerlei Genrebildern, Festzügen und Schnickschnack Anlaß gaben. Eine kleine Auswahl der tollsten Art enthält das genannte Buch.

Das alles, könnte man meinen, sollte die Thätigkeit eines Mannes genugsam in Anspruch nehmen, aber mit dieser nur beiläufigen Uebersicht ist dieselbe noch lange nicht geschildert. So sammle ich z. B. seit 25 Jahren an der Vervollständigung meiner „Pocciana", ohne ein nur halbwegs vollzähliges Exemplar aller im Druck erschienenen Werke und Blätter erreicht zu haben, da der weitaus größte Theil aus dem Buchhandel verschwunden ist.

Es klingt ganz unglaublich, mit welcher Leichtigkeit Pocci arbeitete. Außer seinen Berufsgeschäften, welche, so mild man davon auch denken mag, doch nicht als Sinecuren anzuschlagen sind, lieferte Pocci noch Jahre lang fleißige Correspondenzen über Musik und Kunst in die Augsburger Allgemeine Zeitung, legte allerlei gerngelesene culturhistorische Studien in der ehemaligen „Neuen Münchener Zeitung" *) nieder und blieb seit den 20 Jahren ihres seitherigen Bestehens ein treuer Freund,

---

*) Aus dem Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung verzeichne ich hier z. B. folgende Artikel:

1852: Nr. 178. Einweihung des Rottmann-Denksteines auf der Rottmannshöhe.

1856: Nr. 50. Ueber Kinderschriften und Bilder (?)

Nr. 90 (vom 14. April.) Zur Sittengeschichte (eine churfürstliche Bauernhochzeit 1748).

Nr. 302 (vom 18. Febr.) Zur Sittengeschichte.

1857: Nr. 78 (vom 1. April.) Zur Lit. der Jugendschriften (Isabella Braun: Freuden und Leiden aus dem Kinderleben).

Nr. 87 (11. April.) Zur Sittengeschichte.

Nr. 92. Zur Sittengeschichte.

Nr. 98. Zur Sittengeschichte. (Tarokkarten zu einer churfürstlichen Bauernhochzeit.)

Nr. 103 (30. April.) Zur Sittengeschichte.

Nr. 110 (8. Mai.) Zur Sittengeschichte. (Steckbriefe des XVII. Jahrh.)

1858: Nr. 2. Musikalisches mit Beziehung auf die bayer. Hofkapelle (auch Orlando's Grabstein).

Nr. 33 (8. Febr.) Zur Sittengeschichte. (Churfürstliche Mandate gegen Landstörtzer, Gesindel ꝛc.)

Nr. 39 (15. Febr.) Zur Sittengeschichte. (Seuchen u. Krankheiten.)

Nr. 42 (18. Febr.) Einweihung der St. Michaelskirche 1597.

Nr. 50 (27. Febr.) Zur Sittengeschichte. (Ueber Alchymisten.)

1860: Nr. 40 (16. Febr.) Eine Recension über die Weihnachtsblümchen, Erzählungen von Stephanie Freiin v. Seckendorff. Augsb. 1860.

1862: Morgenblatt zur Bayer. Zeitung. Nr. 112 (8. Mai.) Ueber den Hofstaat des Herzog Maximilian I.

Nr. 149 (17. Juni.) Ueber Albrecht V. Herzogs von Bayern Hofhaltung.

Nr. 339 (24. Febr.) Etwas von der Weihnachtsfeier zu Rom. (Uebersetzungen ital. Weihnachtslieder). Auch in den Jugendblättern der Isabella Braun 1863. S. 63—67.

Berather und Mitarbeiter von Isabella Braun's „Jugendblättern".*) Daneben entstanden Hunderte und abermals Hunderte von leicht aquarellirten großen und kleinen Zeichnungen, oft sehr ausgeführte, meist mit Versen und Reimen ausgestattete Blätter, welche großmüthig an Freunde und zu wohlthätigen Zwecken verschenkt wurden. So besitzt die Gesellschaft der „Zwanglosen" und „Alt Englands", welch letztere am 12. Februar 1876 das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes feierte, einen Schatz von Handzeichnungen, in welchen eine gewisse Schalkhaftigkeit eine große Rolle spielt. Für diese im langjährigen Verkehr zusammengewachsenen Freunde entstanden die muthwilligen Carricaturen, diese Festaufzüge, chronikalen Burlesken und lächerlichen Sprühregen, welche bei den Tafelfreuden der „Zwanglosen" und „Alt-Englands" als immer erwünschtes und bejubeltes Dessert die großen Kinder erfreuten. Pocci's neidenswerthes Talent gipfelte darin, daß der Betroffene den Scherz niemals übelnehmen, sondern aus hellem Halse mitlachen konnte; sein Witz war nie giftig und ätzend, zog niemals Beulen und Geschwüre, obwohl er die besten Freunde am liebsten damit tractirte, wobei er aber seine Person freilich auch am wenigsten schonte. Was seinen Umgang überhaupt so angenehm machte, war die feine Sitte, der gute Ton, der politische Anstand in allen Fragen. Dieser echte Takt, selbst in heiterster Fröhlichkeit, der immer eine gewisse Gränze zu wahren wußte, that an ihm unendlich wohl. So konnte er mit allen Parteien und Ansichten verkehren, ohne sich einer ganz hinzugeben. In diesem Sinne war Pocci Aristokrat und wahrte doch das heilige Feuer der Freiheit, welches Gott jedem ins Herz gelegt hat. Er blieb in edelster Weise liberal, da er jede auf Ueberzeugung gegründete Ansicht achtete, aber deßhalb auch den gleichen Anspruch für sich erhob. Eben weil er voll wahrer Ehre war und auf solche hielt, konnte weder Stolz noch Eitelkeit bei ihm Wurzel fassen. Leichtbeweglich, schnell entzündbar und von energischer Heftigkeit, lenkte er doch wieder ein, schnell wie ein Kind; seine weichen Empfindungen barg er gern hinter scurrilen Einfällen. Er war ein guter, wohlwollender, unerschütterlich treuer, selbstloser Freund, der das Gute, jeden Eigennutzes baar, aus reiner Freude des Wohlthuns übte.

Der poetische und artistische Nachlaß ist sehr bedeutend; auch Erinnerungen aus seinem Leben, welche wohl für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, brachte er in Schrift. Seinen Tod erwartete Pocci mit besonnenem Gleichmuth lange voraus, und zwar in der Weise, wie er am 7. Mai 1876 als Schlaganfall auch beinahe plötzlich eintraf. Sein Haus war bestellt und alles durchdacht und geordnet.

Wir schließen diese Erinnerungen am besten mit des Dichters eigenen Worten, welche er mir schon vor zwanzig Jahren in ein ganz von seiner Hand gezeichnetes Album schrieb; er freut sich, das Buch vollendet zu haben und nun neuerdings die Feder in bunten Farbenschein einzutauchen und zu führen:

„Bis einmal doch auf einem Blatt
Die starre Hand da lieget matt!

*) Pocci's Beiträge zu den „Jugendblättern" begannen mit dem Jahrgang 1856; das Verzeichniß seiner größeren Beiträge folgt im Anhang Nro. 266.

Dann sag' ich wieder Gott sei Dank,
Der Leib ist todt, mein Geist so krank
Erhebet sich mit neuem Muth
Aus dieses Irrsals Jammerfluth!
Ihr aber, wenn ich lieg' im Schrein,
Wollt annoch mir gewogen sein;
Ein Stück von meinem Herzen ja
Liegt vor euch in den Blättern da;
Denn alles, was und wie ich's gab,
Nahm ich aus meines Herzens Hab' —
Aus meines Lebens tiefem Schacht
Hab' ich's auf das Papier gebracht."

Sein Andenken bleibe uns immerdar und in Ehren!

— II. —

Unser historischer Verein von Oberbayern ist dem edlen Grafen insbesondere zu bleibendem Danke verpflichtet. Auf seinen Antrag gingen die Bücher, Kunstgegenstände und das gesammte Inventar der „Gesellschaft zu den drei Schilden" in den Besitz des Histor. Vereins über. Wir gebrauchen heute noch bei unseren Sitzungen im Vereinslokale dieselben ebenso stylgerecht wie solide aus Eichenholz gearbeiteten Tische, Stühle und Bänke, erfreuen uns der meisterhaft soliden Kästen; der größte und kostbarste Theil der Waffen und Bilder, welche die Wände des Hauptsaales schmücken, stammt aus diesem schönen Erbe. In den ersten sechs Jahren vom Bestehen des Vereins (Dzbr. 1837 bis Dzbr. 1843) bekleidete Graf Pocci das müheselige Amt des ersten Sekretärs in musterhafter Weise, er führte, wie heute noch der stattliche, von seiner kleinen deutlichen Handschrift ganz gefüllte Foliant bezeugt, das Ein- und Auslaufsjournal pünktlichst und geduldigst und besorgte damit die gesammte Correspondenz des Vereins. So half er an dem schönen Werk der Grundsteinlegung und des weiteren Aufbaues mit und trug wesentlich bei, daß dieses Gebäude so stattlich sich erhob. Sodann blieb Graf Pocci bis 1860 ein thätiges Mitglied des Ausschusses, nahm an allen Angelegenheiten desselben den innigsten, thatkräftigsten Antheil und ermüdete nicht, durch fortgesetzte Geschenke unsere Sammlungen zu bereichern. Jeder Jahresbericht hatte mit zahlreichen Nummern seinen Namen als Donator zu verzeichnen. Am Beginne des Jahres 1876 schenkte er uns ein kostbares Oelbild, das meisterhaft gemalte Portrait des berühmten Mechanikers Joseph von Baader († 20. Nov. 1835) und noch am 4. Mai, zwei Tage vor seinem Scheiden, schickte er ein Büchergeschenk für die Vereinsbibliothek „Raißgejaidsordnung im Erzherzogthum Oesterreich vom J. 1581." Seine unermüdliche Vielseitigkeit gereichte uns auch hierin zum Besten.

In unseren Vereins-Schriften wurden folgende Abhandlungen zum Druck gebracht:

1) Ueber die Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde von den drei Schilden. Ob. A. 1840. II. 425 — 29.
2) Die Beschreibung des gothischen Altars in Nonn, k. Landgerichts Reichenhall. 1841. III. 428 u. 429.

3) Nachricht über ein Denkmal der Hochätzkunst. 1848. X. 159 u. 160.
4) Erinnerung an Oberbaurath Fr. Panzer (im XVII. Jahresbericht d. H. V. v. Ob. 1854. S. 138 ff.)
5) Nekrolog auf Hans Frhr. von Aufseß (im XXXV. Jahresb. d. H. V. v. Ob. 1872. S. 161 ff.)

Das Nachfolgende ist der erste, leider noch vielfach lückenhafte Versuch, ein Verzeichniß von Pocci's Werken und Schöpfungen herzustellen. Ausgeschlossen davon blieb selbstverständlich die Aufzählung seiner Handzeichnungen; ich wüßte nicht, wie die nach allen Richtungen zerstreuten Schätze auch nur annähernd beschrieben werden könnten. Aufgenommen wurde Alles, was durch Druck oder irgend ein vervielfältigendes Verfahren allgemein zugänglich gemacht wurde. Eine principielle Scheidung nach Musik, Holzschnitt oder typographischen Erzeugnissen schien unmöglich, da Wort, Bild und Ton bei Pocci untrennbar zusammengehörten. Deßhalb mußte ich auch auf eine eigene Zusammenstellung aller seiner Weihnachtsbilder verzichten. Die Freunde und Sammler können sich selbe jedoch leicht aus dem vorliegenden Verzeichniß zusammensuchen.

Indem wir die Abtheilungen nach Lithographie, Radirung, Buchdruck nebst Holzschnitt und schließlich noch Photographie gruppiren, werden wir hoffentlich der historischen Entwicklung des Künstlers übersichtlich am nächsten gerecht, obwohl auch hier ein genaues Auseinanderhalten nicht immer möglich war. Es kommen lithographirte Blätter vor, in denen der Text mit Typen nachgedruckt wurde, ebenso mußten einige Druckwerke mit Lithographien unter einer anderen Rubrik untergebracht werden. Ich bescheide mich gern jeder besseren Einsicht. Von der Mühe und dem Fleiß, womit ich mich der Arbeit unterzog, darf ich bei einem Werke der Pietät nicht sprechen. Wer sollte nicht staunen über diese rastlose, vielseitige Thätigkeit eines Mannes, dessen volles Portraitbild damit noch lange nicht erschöpfend gezeichnet ist.

Bei der Aufzählung der Radirungen ist mir Maillinger's oben citirte „Bilder-Chronik" höchst förderlich geworden, eine Sammlung, welche, wie ich mit Vergnügen bemerke, seit dem Druck des dreibändigen Catalogs bedeutend durch neue Erwerbungen sich erweiterte; sie muß Jedem, der im Bereiche unserer neueren Literatur- und Kunstgeschichte arbeiten will, bald zum unabweisbaren Bedürfnisse werden. Wir beginnen unser Verzeichniß mit den Erzeugnissen in

A. Lithographie:

6—9) Vier **Spruchblätter**. (Erster Versuch auf Stein zu zeichnen, noch mit Correkturen von Schlotthauers Hand). Ohne Druckort und Jahr.

1. Links und rechts ein Knabe und ein Mägdlein, mit gefalteten Händchen, auf Blumen stehend, unten ein Schwan, darüber die Verse:

Da schwimmt er auf dem grünen See
Der königliche Schwan,
Frei wie die Seele mit dem Schnee
Der Unschuld angethan.

Du, der den Schwan erschuf und mich,
Laß ihn mein Vorbild seyn;
Stets hülle meine Seele sich
Ins Kleid der Unschuld ein.

11 C. br. 8,1 C. h. Bez. F. P.

2. Der Heiland, der ein vor der Schlange fliehendes Kind aufnimmt. In der Mitte die Verse:

Kind! fehlst du auf der Lebensbahn,
So rufe schnell die Führer an;
Gestehst du dein Gebrechen frei,
Eilt auch der Heiland schon herbei.

13,5 C. br. 9 C. hoch. Bez. F. P. Beide auf einem noch unzerschnittenen Blatt.

3. Baumsteigende und Aepfel pflückende Kinder:

Ohne Arbeit ist kein Lohn,
Dem Sieger wird die Kron,
Willst du die Frucht, so pflücke sie;
Es ärntet nur wer sät,
Der Träge kommt zu spät.

13,4 C. br. 9,5 C. h. Bez. F. P.

4. In einem spitzbogig gewölbten Thurm sitzt ein trauriges Kind, darüber ein Fratzengesicht in Stein; rechts ein Knabe, welcher das Spruchband an einem Stabe trägt; 2 Vögelein darauf; im Hintergrund eine einfache Landschaft.

Im Finstern weilt der Bösewicht,
Dem Guten nur strahlt Gottes Licht.

10,8 C. br. 8,2 C. hoch. Bez. F. P. Beide auf einem Blatt. (In meiner Sammlung; eine wahre Incunabel von Pocci's Hand.)

10—19) **Ivanhoe von Walter Scott.** 10 Blätter auf Stein gezeichnet 19 C. br. 23 C. h. ohne Ort u. Verleger.

1. Der sichtlich unter den Eindrücken des Dürer'schen Gebetbuches gezeichnete Titel enthält in vier durch reichliches Rankengewinde getheilten Feldern die Hauptfiguren des damals so begeistert gelesenen Romans. Ueber dem Titel hält eine Halbfigur den Wappenschild Pocci's, die Säule mit den drei Aehren u. der Jahrzahl 1825. Darunter die Widmung „Meinen Freunden."

2. „Ivanhoe von Walter Scott. Cap. 1." 23 C. br. 19 C. h.

3. Zu Cap. 2. ebens. An den Pferden u. Thieren, auch auf den folgenden Blättern, soll Ludwig Schwanthaler betheiligt gewesen sein.

4. Zu Cap. 8.

5. Zu Cap. 20.

6. Zu II. Theil Cap. 1. Ueberhöht doch im gleichen Format. In einer Ecke die Säule mit den Aehren u. die Jahrzahl 1825.

7. Zu Th. II. Cap. 9.

8. Zu „ II. „ 8.

9. Zu „ II. „ 17. In der Ecke die Säule mit den Aehren.

10. Zu „ II. „ 20. Sämmtliche Compositionen sehr figurenreich mit schönen landschaftlichen Fernsichten und Hintergründen. Das Ganze trotz vielen Unbehülflichkeiten doch äußerst sicher und flott. Das Costüm ist natürlich ein ideales „wie man damals überhaupt die Ritter machte" sagte Pocci lächelnd, als er mir einmal die gewiß nur in sehr wenigen Exemplaren erhaltenen Blätter zeigte.

20) **Gedichte von Fr. Ch. Beck.** 1829. Titelblatt. Unten eine sitzende, lesende Frau, mit einem Saiten-spielenden Knaben; an den beiden Seiten Kinder in den Ornamenten, oben zwei sitzende Engel. Bez. „Pocci invenit 1829." (Das in meiner Sammlung befindliche Exemplar trägt von Pocci's Hand mit

Blei die Aufschrift: „Mein erster Versuch mit dem Pinsel auf Stein zu zeichnen.") 8 C. br. 14,7 C. hoch

21—26) **Blumen-Lieder** für Knaben und Mädchen in Musik gesetzt von Franz G. v. Pocci. q. 8°.

Titel u. 6 Blätter mit theilweise noch ziemlich steifen Arabesken. Ohne Jahr und Ort.

1. Die Primel: „Schlüsselblume nennt ihr mich . . ."
2. Die Nelke: „Frisch wie die Nelke . . ."
3. Rose und Lilie: „Ich sah im Busch ein Röslein glühn . . ."
4. Schneeglöckchen: „Schneeglöckchen sind nun wieder da" (im Bilde das Austreiben des Winters aus einer altdeutschen Stadt.)
5. Vergißmeinnicht an der Quelle.
6. Nacht-Viole.

27) **Lieder** für Knaben u. Mädchen von H. F. Maßmann. Mit (9) Singweisen (eigenen Compositionen) von Franz Gr. v. Pocci. München, 1832 bei G. Jaquet. 72 S. 12°.

In der „den Aeltern" gewidmeten Vorrede zu den von ihm gedichteten u. ziemlich gemachten Liedern sagt Maßmann: „Möge Euer Urtheil den Worten dieser Lieder so günstig fallen, wie gewiß die Weisen des Herrn Grafen von Pocci Euch und Eure Kinder ansprechen werden. Den mitgetheilten neun Singweisen kann ich die Versicherung hinzufügen, daß der Verfasser derselben, dem die Kinderwelt schon die schönen „Blumenlieder" mit ihren sinnigen Zeichnungen dankt, auch die übrigen Lieder gleichmäßig bedenken werde."

28) „An unseren lieben **Heinrich Hofstädter** zum 20. Oktober 1833. Gedicht von Fr. Beck. Musik von Franz G. Pocci." Vierstimmig. „Dir klang der Zeiten Mahnen, nur Eines thue Noth" u. s. w. 4 achtzeilige Strophen. Steindruck. 22 C. br. 18 C. h.

29) Ein stehender **Engel** das die Hand segnend erhebende Christkind tragend. Bez. 18 F. P. 33. Steindruck. 11,5 C. br. 17 C. h.

30) **Den frommen Kindern.** F 1833 P. Schutzengel ein auf seinem Knie schlafendes Kind bewachend, daneben eine Landschaft mit Wasser und die Verse:

Wer schläft so süß in stiller Nacht,
Wer ist's, der freudiger erwacht,
Als wer stets seine Pflichten übt
Und Gottes Auge nie betrübt.

Auf Stein gezeichnet. 12 C. br. 9 C. h.

31) **Den guten Kindern.** Ein vor ihm kniendes Kind segnender Engel; mit reicher Ornamentik und Landschaft. Bez. F. P. 1833.

Ein Engelein
Behütet jedes gute Kind,
Vom Bösen fliehet es geschwind;
Sei fromm und rein,
So ist es da
Und unsichtbar zu deinem Schutze nah!

Auf Stein gezeichnet. 14 C. br. 17 C. h.

32) **Weihnachtlied:** „Ein Lied laßt jetzt uns singen" u. s. w. von G. G(örres) mit ringsumlaufenden Randzeichnungen, blasende Hirten, Anbetung der hl. 3 Könige u. s. w. 14,5 C. br. 18 C. hoch. (1834?) Auf Stein gezeichnet. Dieses Blatt gab die erste Idee zum „Festkalender," welcher in der Folge damit auch eröffnet wurde.

33—35) **Fest-Kalender** von Fr. G. Pocci, G. Görres und ihren Freunden. München in der Cotta'schen Buchhandlung. Wien bei den Mechitaristen.

Derselbe begann in der zweiten Hälfte des Jahres 1834 und wurde in Heften ausgegeben, welche bis auf 15 stiegen, je fünfe bildeten einen, wieder durch eigenen Titelumschlag ausgezeichneten Theil. Leider war es mir seither unmög-

lich, die erste Ausgabe aufzutreiben; mir liegt nur die zweite, gleichfalls undatirte Ausgabe vor, in welcher, wie ich mich ganz genau zu erinnern glaube, einzelne Blätter der ersten Auflage umgezeichnet u. auch weggelassen wurden. Der Preis des Heftes betrug 12 Kreuzer. Es war die erste deutsche illustrirte Jugend-Zeitschrift. Die Gedichte sind fast alle von G. Görres (geb. 1806 zu Coblenz, gest. 14. Juli 1852 zu München) und finden sich in einer Auswahl seiner 1844 (München bei Cotta) herausgegebenen „Gedichte" wieder. Die Zeichnungen stammen der Mehrzahl nach von Pocci, doch rühren viele auch von anderen Künstlern her, deren Antheil ich hier, wenigstens nach den von Pocci und Anderen gemachten Mittheilungen, festzusetzen vorhabe.

I. **Theil.** Fest-Kalender in Bildern und Liedern geistlich u. weltlich u. s. w.

I. Heft. Ueber der Bandrolle mit dem Titel: Gott Vater mit ausgebreiteten Armen, zu beiden Seiten Schutzengel mit Kindern, unten 2 Engel, welche im Garten graben und eine Lilie begießen. Auf dem Rückumschlag das Lied vom Himmelsgarten.

1. Weihnachtslied (vgl. Nr. 32). Bez. F. P. u. G. G.
2. Palmsonntag (Zeichnung von ?)
3. Passion. Der Stammbaum Christi, von Frl. Louise Wolf (geb. 10. Febr. 1798 zu Leipzig, gest. 4. Juli 1859 zu Bogenhausen.)
4. Osterlied, bez. F. P. u. G. G.
5. Eine Frage, bez. F. P. u. G. G.
6. Herzog Christophs Stein. Auf der Rückseite 7. Abendlied, mit Musik von P. Die Vignette von Alexander Strähuber (geb. 28. Febr. 1814 zu Mondsee.)

II. Heft: Titel: 4 Engel, welche ein todtes Kind umsingen. Rückumschlag: Das todte Brüderlein, bez. F. P.

1. Himmelfahrtslied (mit einer Vignette nach Memling von Thomas Guggenberger, geb. 7. Aug. 1815).
2. Pfingsten (Zeichnung von Th. Guggenberger).
3. Schönes altes Lied zu Frohnleichnam (Zeichnung von Thomas Guggenberger.)
4. Die Befreiung Wiens 12. Sept. 1683. Bez. G. G. u. F. P.
5. Die Fuggerei (Zeichnung von Pocci.)
6. Albrecht Dürer und Kaiser Maximilian; in der ersten Aufl. war ein anderes Bild. Auf der Rückseite 7 Abendlied mit Musik von Pocci. Bild von Alex. Strähuber (wie im I. Heft 7. Blatt).

III. Heft. Titel: Das Turnier von Hans Dollinger zu Regensburg gegen den heidnischen Riesen, das dazu gehörige Gedicht und eine Ansicht der Stadt Regensburg auf dem Rückumschlag (Pocci.)

1. Ave Maria (nach Martin Schön von F. P.)
2. St. Johannes Bapt. Bez. F. P.
3. St. Ludwig, König von Frankreich. Bez. F. P.
4. Das Denkmal zu Wittelsbach (F. P.)
5. Hirtenlied. (F. P.)
6. Prinz Eugen vor Reutlingen (von Feodor Dietz ?). Auf der Rückseite 7 Ave Maria. Comp. von Strähuber.)

IV. Heft. Titel: Das arme Kind, Gedicht auf dem Rückumschlag. (F. P.)

1. Hubertuslied. (F. P.)
2. St. Martin (die Zeichnung von Fr. Hoffstadt.)
3. Hermann Joseph (Zeichnung von Settegast geb. 1813 zu Koblenz.)
4. Neujahr 1835. Bez. F. P.
5. Das Gewitter. (Musik auf S. 7) F. P.
6. Hartmann von Siebeneichen † 1168. (Zeichnung von Leopold Schulz, geb. 1804 zu Wien, gest. 6. Okt. 1873 in Heiligenstadt, vergl. Wurzbach:

Biogr. Lexicon. 1876. XXII, 183 ff.) Auf der Rückseite 7 Das Gewitter, mit Musik von Pocci, Zeichnung von A. Strähuber.

V. Heft. Titel mit sechs spielenden Kindern in den Vignetten; auf dem Rückumschlag die Musik zum Weihnachtslied. (F. P.)

1. Weihnachtlied. (Zeichnung von L. Grimm, geb. 1792 zu Hanau, gest. 4. April 1863.)
2. St. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (von demselben.)
3. Sanct Katharina (Zeichnung von Strähuber nach Frl. Louise Wolf.)
4. Die Rosen der hl. Dorothea (nach Wilhelm Kaulbach auf Stein gezeichnet von Strähuber.)
5. Karl der Große. (F. P.)
6. Robert Bruce (von Ludwig Schwanthaler.)

VI. Heft. Auf dem Titel ein Harfner; auf dem Rückumschlag das Gedicht: Der Frühling. (F. P.)

1. S. Michael F. P.
2. Stabat mater (von Pocci.)
3. Der verlorne Sohn. F. P.
4. Der arme Wittington (nach Wilh. Kaulbach auf Stein gezeichnet von Strähuber.)
5. Dante (zu beiden Seiten des Gedichtes die Figuren des Dichters u. des Narren, unten die Stadt Verona.) F. P.
6. Ein größeres, deshalb an zwei Seiten eingeschlagenes Blatt: Des letzten deutschen Kaisers Tod von F. P. Das Bild auf der Rückseite nach Schulz auf Stein gezeichnet von Alex. Strähuber.)

VII. Heft. Titelblatt: Ein spitzbogiges, reich ornamentirtes Portal, in der Fernsicht die Stadt München, darüber ein schwebender Engel mit einer Bandrolle (von ?). Auf dem Rückumschlag „Der Thurm der Reue" von F. P.

1. Der Eine (mit drei Zeichnungen in architektonischer Umrahmung von Fr. Hoffstadt mit dessen Monogramm und der Jahrzahl 1835.)
2. St. Meinrad. F. P.
3. Das Waldvögelein (Zeichnung von Kaspar Braun, geb. 13. Aug. 1807 zu Aschaffenburg, der Vater der „Fliegenden Blätter.")
4. Das Brautfest zu Venedig (nach Wilh. Kaulbachs Zeichnung auf Stein von Thomas Guggenberger, die Orig.-Handzeichnung dazu in meiner Sammlung.)
5. Das Antoni-Glöcklein zu Reisach (Zeichnung von Ballenberger.)
6. Hans Theuerlich (Zeichn. von Feodor Dietz geb. 1813 zu Neuenstetten bei Carlsruhe, gestorben im Dienst der freiwilligen Krankenpflege zu Gray in Frankreich am 18. Dez. 1870.) Auf der Rückseite die Melodie zum Waldvögelein u. zu Hans Theuerlich.

VIII. Heft. Auf dem Titel eine Kindergruppe. Bez. 1835 F. P.; auf dem Rückumschlag der Schulmeister, von dems.

1. St. Bonifacius (Zeichnung von L. Grimm.)
2. Das Himmelsmahl. F. P.
3. St. Benno F. P.
4. Der Schutzengel (Zeichnung von L. Grimm.)
5. Tirolerlied (von F. P.)
6. Der Schneider von Burgund (Zeichnung von Kaspar Braun.) Auf der Rückseite „Für's Clavier" mit zwei musicirenden Engeln in Arabesken von Th. Guggenberger.

IX. Heft. Auf dem Titel St. Christophorus; auf dem Rückumschlag das dazu gehörige Gedicht mit Vignetten von F. P.

1. Muttergotteslied mit einer Madonna u. Engeln nach Fra Angelico.
2. Fra Giovanni Angelico da Fiesole. (Von F. Pocci nach der von Cornelius für die Loggia V. der alten Pinakothek bestimmten Zeichnung

vgl. Peter von Cornelius Entwürfe zu den kunstgeschichtl. Fresken in den Loggien, gestochen von H. Merz, Text von Dr. Ernst Förster. Lpz. 1875. Taf. 10.)

3. Das Mainzer Stadtwappen. (Zeichn. von ?)

4. Türkenrache. (Zeichnung von Feodor Dietz.)

5. Christenrache. (Zeichnung von Feodor Dietz.)

6. Abendlied mit Arabesken von F. P. Auf der Rückseite der Fischfang von Strahlau.

X. Heft. Titelblatt: Das Schiff mit der Wiener Meerfahrt (von F. P.), auf dem Rückumschlag der Text (ohne Bilder.)

1. St. Wenzel nach einer Zeichn. von Jos. v. Führich (geb. 9. Febr. 1800 zu Kratzau, gest. 13. März 1876 zu Wien), auf Stein übertragen von Strähuber.

2. Der arme Spielmann. (Zeichn. von F. P.)

3. Der Bischof Kollonitz (Zeichn. nach Kablik von Alex. Strähuber.)

4. Der Todesengel. (Zeichnung von Franz Kablik, geb. zu Prag 1787, gest. 16. Jan. 1840 das. Vgl. Wurzbach: Biogr. Lexicon. Wien 1863. X, 346 ff.)

5. Die Stammfrau der Montagnanis. (Zeichn. von F. P.)

6. St. Sebastian. (Zeichn. von Ulrich Halbreiter (geb. 11. Juli 1812 zu Freising) bez. U. H. 1836. Auf der Rückseite: Der faule Bakel (mit Zeichn. nach Eduard Steinle von Strähuber.)

XI. Heft. Auf dem Titel die Kinder im Walde, der Text dazu auf dem Rückumschlag mit lustigen Illustrationen von F. P.

1. St. Gallus, bez. 1836 m. Ballenbergers Monogramm.

2. Die hl. Nothburga (Zeichn. von Cäcilia Endlicher (eine hochgebildete Tochter des Schriftstellers Adam H. Müller u. Gemahlin des berühmten Botanikers u. Sprachforschers Stephan Endlicher, starb 53 Jahre alt, in Wien am 7. Januar 1864; sie war eine der geistvollsten Frauen Wiens', ihr Salon galt viele Jahre lang als eine Vereinigung der Gelehrten u. Literaturfreunde (vgl. Wurzbach Biogr. Lexicon. 1868. XIX, 327); ihre Zeichnungen und Gemälde erhoben sich weit über die gewöhnliche Dilettantenweise. Deßungeachtet hat ihr Name außer einer kurzen Erinnerung in der gerade citirten Quelle, in keinem Lexicon Eingang gefunden.)

3. Heinrich der Finkler (von F. P.)

4. Der liebe Schüler (Gedicht von Fr. Rückert, Bild von F. Pocci.)

5. Der Frohntanz zu Langenberg (F. P.)

6. Schullied (Zeichn. v. F .P.), die Melodie auf der Rückseite m. Vignetten.

XII. Heft. Auf dem Titel ein Jahrmarkt mit Buden, im Hintergrunde die Frauenthürme; unter den Sehenswürdigkeiten auch ein „Morithaten"-Sänger, wobei der „Festkalender" ausgeboten wird. Hier hat sich F. Pocci als Drehorgelspieler und Explicator dargestellt, hinter ihm, mit gleichfalls beiläufiger Aehnlichkeit Guido Görres. Auf dem Rückumschlag die „Kinderuhr" (aus dem Wunderhorn) mit neun Bildern von Pocci.

1. St. Augustinus (Zeichn. von Kablik?)

2. St. Georg (Zeichn. von F. P.)

3. St. Sophia (Zeichn. von ?)

4. Die Obstbäume, Gedicht von Fr. Rückert (Bild von F. P.)

5. Der Einsiedler (Zeichn. von F. P.)

6. Eichkätzlein (Zeichn. von F. P.); auf der Rückseite „Schneewittchen" mit Musik und Zeichnung von Pocci.

XIII. Heft. Der Titel steht in Beziehung zu dem auf dem Rückumschlag befindlichen Gedichte „Unser sind sieben"; der Mann im Mantel mit dem breitkrämpigen Hute soll Guido Görres sein.

1. Die hl. Rosa von Lima (Zeichn. von ?)

2. Sankt Serapion (Zeichn. von F. P.)

3. Ferdinand II. (Zeichn. von Schulz ?)
4. An den Bruder Franz Eberhard (Zeichn. nach Konrad Eberhard (?) von Völlinger (?)
5. Meister Pfriem (von F. P.)
6. Morgenlied (Zeichn. und Musik von Pocci); auf der Rückseite: „Die beiden Löwen", Gedicht von Fr. Rückert.

XIV. Heft. Auf dem Titel: Ornamente mit einer kleinen Burg in der Mitte; auf dem Rückumschlag das „Todtenglöcklein zu Bartenstein" mit Zeichnung von Pocci.

1. St. Peter (Zeichn. von ?)
2. Die wundersamen Vögelein von F. P.
3. Sprüchlein von Clemens Brentano (F. P.)
4. Hans von Sagan (F. P.)
5. Die Kinder auf dem Wasser (ebens.)
6. Die Münchener Bierbeschau (F. P.) Auf der Rückseite „Abendlied" von Pocci.

XV. Heft. Auf dem Titel der Hanswurst, einer Kinderschaar die Guckkastenbilder erklärend.

1. Die Fischpredigt des hl. Antonius (große Zeichn. v. E. Steinle. 1837.)
2. St. Ignatius von Loyola (F. P.)
3. Das Begräbniß des hl. Paulus (Zeichn. von E. Steinle. Das Original in Rothstift im Besitz des Herrn Kaspar Braun).
4. König Robert und die Spinne. (F. P.)
5. St. Romedio (Zeichnung von F. P.)
6. Ein guter Rath (F. P.) auf der Rückseite ein „Ländler" mit tanzenden Bauern von F. P.— Der Rückumschlag enthält „des Festkalenders letzte Worte" mit einer Gruppe von Kindern, welche die drei Bände des Festkalenders in einem Wägelein fahren.

Jeder der drei Bände hatte aber außerdem noch einen besonderen Titel mit einer illustrirten Rückseite: I. B.: auf dem dreigetheilten Titel sitzt in der Mitte ein alter Mann, welcher ein Buch hält und daraus einen Knaben belehrt; darüber eine blühende, blumenbekränzte Jungfrau, ihr gegenüber ein Mann in ritterlicher Tracht. Auf der Rückseite „die Zeiten" mit einer Vignette.

II. B. Titel: Kinder fahren auf einem Kahn. Auf der Rückseite: „Die sieben Werke der Barmherzigkeit" (gez. von Strähuber.) Auch noch ein weiterer Titel-Umschlag existirt: Kinder, welche um einen Baum tanzen (gezeichnet von ?)

III. B. Titel: Kinderprozession. Rückseite: „Die sieben heiligen Sakramente."

(Ueber den Festkalender und Pocci's Märchen-Illustrationen vgl. Rud. Marggraff in den „Münchener Jahrbücher". Lpz. 1838. 2. Heft. S. 213 und 214.)

36—41) Sechs Altdeutsche **Minnelieder** als Frühlingsgruß, 1835 componirt von Franz Graf von Pocci. München in der literar.-artist. Anstalt. 4°. (Wie mir der Autor selbst versicherte, wurden die Lieder schon im Jahre 1826 componirt!) Mit 6 Vignetten.

1. Maylied von Christian von Hamle.
2. Wächterlied von Markgraf von Hohenburg.
3. Der Falke. Von Dem von Kiurenburg.
4. Minnelied von Jakob von der Warte.
5. Trennung.
6. Der Abendstern.

1835 lithogr.

42) **Pocci,** Franz. Frühlingssonate. Lpz. 1835 (?)

43) **Lied,** auf dem Wasser zu singen. Gedicht von Fr. Beck. Für 3 Singstimmen mit Clavierbegleitung, in Musik gesetzt von Fr. G. v. Pocci. München

(s. l. e. a.) 16 S. Fol. q. Mit einer Vignette: Männer und Frauen in einem laubenartig überdachten Kahn fahrend.

44) **Weihnacht** (Jahr ?) Krippenbild mit singenden Engeln darüber. Fünf 4zeilige Strophen von Fr. Beck. Darunter: „O Weihnacht, Nacht der Gnade" u. s. w. Steindruck. 12 C. br. 17 C. h.

45) **Lied zum Maiwein.** F. P. 1835. „Schenket ein süßen Mayenwein" u. s. w. 7 vierzeilige Strophen mit der Singweise und reicher Randzeichnung. Alles von des Künstlers Hand auf Stein gez. 22 C. br. 20 C. h.

46—51) **Bilder-Töne** für Klavier. Knaben und Mädchen gewidmet von Franz G. v. Pocci. 1835. (Ohne Verlag.) Lieder ohne Worte mit Arabesken.

1. Die Kirche.
2. Die Jagd.
3. Wasserfahrt.
4. Nachtmusik.
5. Bauerntanz.
6. Turnier.

52—57) Sechs **Lieder,** gedichtet von Fr. Beck, als **Weihnachtsgabe** den Kindern gewidmet von Franz G. v. Pocci. 1836. g. 4°. München in der liter.-artist. Anstalt. Titel mit Architektur und singendem Engel, die anderen Blätter jedes mit Arabesken, Figuren und reichem landschaftlichen Hintergrund.

1. Fischerknabe Morgens.
2. Gebirgslust.
3. Mäherknabe Mittags.
4. Wasserfall und See.
5. Ave Maria.
6. Sternennacht.

58) **Weihnacht.** Bez. F. P. 1836. 4 siebenzeilige Strophen. „Zu dem Christkind hebt die Hände" u. s. w. Zur Seite ein architektonisch geordnetes Rankenwerk, woran Kindergestalten in die Höhe klettern, in der Mitte das Christkind auf einer Blume stehend, darüber saitenspielende Engel.

Alles in Golddruck. 13,7 C. br. 20 C. hoch.

59) Das Märlein vom **Schneewittchen,** mit Bildern, den Kindern gewidmet zu Ostern 1837 von Franz Pocci. München in Zach's lith. Kunstanstalt. Mit illustr. Titel, 38 Vignetten und Initialen, 19 S. 8°. (nachmals auch im Verlag der lit.-artist. Anstalt. Cotta. Die Schlußvignette mit den glühenden Pantoffeln in Golddruck. Bez. F. P. 1837.)

60) **Neujahrswalzer** für 1838, 1 Blatt 4° auf Stein radirt. In der Mitte ein 7 Cent. breites und 10,5 C. hohes Bild: das mit einer Fackel aus einer Thüre hervortretende Neue Jahr, rechts der Nachtwächter, links eine schlafende, eingehüllte Gestalt sitzend.

61—66) **Trifolien.** Seinem Freunde Friedrich Hofstadt von Franz G. v. Pocci. 1838. München bei May u. Widmayer. Titel mit der Widmung. 6 Blätter, nach Pocci auf Stein gezeichnet, jedes mit Arabesken und Musik (Singstimme mit Clavier.)

1. Waldlied.
2. Schlummerlied.
3. Bayrisch Almalied.
4. Wanderer u. Ritter.
5. Minnelied.
6. In der Ferne.

1838 lithogr.

67) **Spruchbüchlein** mit Bildern, den Kindern gewidmet von Fr. Pocci. (1838). Jos. Lindauer'sche Buchh. in München 12°. quer. 32 Blätter auf Stein gezeichnet.

68) **Hänsel u. Grethel,** ein Märlein, herausgegeben in Zach's lith. Kunst-

anstalt in München, 1838, (bezeichnet 18 F. P. 38.) Mit 21 lithogr. Vignetten (u. Titelumschlag) u. eingedrucktem Text. 20 S. 8°.

Anmerk. **„Das Märchen von Einem, der auszog, das Fürchten zu lernen"** fand ich in einer Buchhändler-Anzeige aus dem Jahre 1838; ich glaube dasselbe auch in meiner Jugend gesehen zu haben, ohne jedoch seither eines Exemplars habhaft geworden zu sein.

69) Das lustige Märlein vom **kleinen Frieder** mit seinem Vogelrohr u. seiner Geige (ohne Verleger, bez. F. Pocci 1838). Auf Stein gezeichnet, Text eingedruckt (1839 in der lit.-artist. Anstalt) 24 S. 8°. mit 23 Vignetten und Initialen und Titel-Umschlag.

70) **Spruchbüchlein** mit Bildern, den Kindern gewidmet. (32 lithogr. Blätter.) qu. 16. München 1839. Lindauer. (Auf dem Titelblatt bez. 1838 F. Pocci.)

71) Legende vom **Sanct Hubertus.** Und das Märlein von **Schneeweißchen** und **Rosenroth**. Mit Bildern von Franz Pocci. Verlag von Jos. Lindauer in München. Ersteres mit 18 Illustrationen u. Initialen in Lithographie, der Text eingedruckt. 16 S. 12°. Letzteres mit 19 Illustr. ebens. u. eigener Seiten-(16)Zählung. Bez. F. Pocci. 1839.

72) **Zur Weihnacht.** Oben ein liegendes Christkind. In der Mitte 8 vierzeilige Strophen: „Das Schneefeld schimmert" u. s. w. Unten vier Engel, von denen zwei die Tannenbäumchen fällen, zwei andere tragen selbe aus dem Walde. Bez. F. P. 1839. Im rothen Tondruck auf gelbem Papier. Lithogr. 13 C. br. 18 C. h.

73—79) **Fliegende Blätter** II. Heft (anschließend an die Radirungen vgl. unten Nr. 149—155.) Sechs Gedichte von F. v. Kobell in oberbayerischer und pfälzischer Mundart, mit Zeichnungen von Fr. Pocci. Ohne Jahr und Ort. 6 Blätter mit Titel 10 C. br. 16 C. hoch.

1. Auf dem Titel ein aufgerolltes Blatt mit der Schrift, darunter der Maler mit Feldstuhl und Mappe unter dem Arm, vor ihm, dem Beschauer den Rücken kehrend, der Dichter mit Büchse und Jagdranzen. Gedruckt in Zach's lith. Kunstanstalt.
2. Die Gemsjagd (pfälz.)
3. 's Herz (ebens.)
4. 's schlafadi Diendl (altb.)
5. Der pedantische Lehrer an de junge Dichter (pfälz.)
6. 's Zitherspiel (altb.)
6. Der Fuchs und der Has' (altb.)

80) Theater-Zettel zur Aufführung der Oper: „Der Alchimist" in der Familie v. Klenze. Rings mit Randzeichnungen:

L'amore alchimista. Dramma giocoso in due atti, del Sgr. Dr. L. Koch, musica del Cte. F. Pocci.

Persone:

Salamaro, alchimista e tutore di . . . Cte. Francesco Pocci.
Silvia . . . . . Miss Farmer.
Leonardo . . . . . Sgr. H. di Klenze.
Flora, confidente di Silvia . . . . . Sgra. Sophia di Klenze.
Fabio, servitore di Salamaro . . . . Sgr. Dr. Koch.
Coro, amici dei Leonardo.
Direttore d'Orchestra . . . . . Sgr. Schön.

81) Legende von **Sankt Hubertus**. Und das Märlein von **Schneeweißchen u. Rosenroth.** Mit Bildern. 16. München. 1840. Lindauer.

82) **„Kinderreyen."** Ein Blatt mit Chinesen, fröhlichen Kleinen, einem Hanswurst-tragenden Mädchen u. s. w. 20 C. br. 22 C. h.

83) **„Erinnerungen an die Fahrt nach Ammergau 1840."** 9 Blätter kl. 4°. mit allerlei heiteren Scenen und Versen.

84) Neuester Bilderbogen, vorstellend „das Turnwesen in Berlin." gr. Fol. mit 6 muthwilligen Carrikaturen auf Maßmann. Wie 1. derselbe nach Berlin berufen wird, daselbst 2. auf die Hasenhaide mit seiner Jugend auswandert. Wie 3. die Hasen bei Aufrichtung der Turngerüste davon laufen, dann aber 4. von der Wichtigkeit des Turnens überzeugt, in einer Deputation um Ertheilung des Unterrichtes für ihre Jungen bitten, worauf 5. unter Maßmanns Anführung der Dauerlauf der jungen Häselein beginnt. In Folge der großen Verdienste um das Turnwesen in Preußen, namentlich auch in Erwägung der Zähmung der höchst staatsgefährlichen Hasen, erhält Prof. M. den Meritenorden, wird Oberst-hofturnmeister und empfängt 6. die Aufwartung und Huldigung der deutschen Jugend u. s. w. Diese heitere Humoreske entstand um 1840. (In Maillinger's Bilder-Chronik 1876 III. S. 84 Nr. 1360 fälschlich unter Fr. Pecht's Namen aufgeführt.)

85) Große, ein S bildende Initiale, darinnen eine Dame, welche auf einen lautenspielenden Ritter lauscht. Ringsumher Arabesken, unten eine Fluß-landschaft mit Bergen und einer Burg zur Rechten. Der mittlere Raum leer. Auf Stein. c. 16 C. br. 20 C. h. (1840?)

86) Gedichte von A. von Maltitz († zu Weimar 2. März 1870), in Musik gesetzt von F. Graf Pocci. Singstimme mit Pianofortebegleitung. 8 S. hoch 8°.

1. Herz du bist ein wilder Jäger.
2. Rundgesang: Es ist beschwerlich dem Kameele.
3. Des Knaben Lied: Ferne, schöne Ferne.

87—89) **Geschichten und Lieder mit Bildern** von Franz Pocci und Anderen (als Fortsetzung des Festkalender begonnen 1840); erschien in Lieferungen von 6 Heften, welche je einen Band bilden, nebst Titel, Prolog und Register. I. B. 1841 München. Literar. artist. Anstalt. 92 S. 8.

II. B. (begonnen 1842, abgeschlossen im Juni 1843) 92 S.

III. B. 1845. 92 S.

Fast jede Seite dieser 3 Bände ist mit Illustrationen, Vignetten, Figuren, Bildern und Arabesken von Pocci's Hand ausgestattet, häufig sind auch Lieder in Musik gesetzt oder Märchen u. dgl. beigegeben. Zum Text haben Pocci's Freunde in Prosa und Versen beigesteuert, theilweise scheint auch schon Bekanntes aufgenommen und benützt zu sein. Unter den Mitarbeitern erscheinen am fleißigsten der Hofmedicus Dr. Ludwig Koch (I. 19. 50. 72. 84. II. 10. 22. 41. 51. III. 7. 63) L. Bechstein, Ludwig Aurbacher*), L. Grimm, Rudolf Schreiber (I. 57. 65. 76. 80. III. 71. 73), Franz von Kobell I. 70. 71. II. 42.), Fr. Beck, Justinus Kerner, Gustav Schwab, Carl Fernau, Guido Görres, Clemens Brentano u. s. w. Als specielle Bavarica verdienen das zehnstrophige Gedicht auf den Jäger „Stephan Hafner genannt der Jagersteffel von Reichenhall" (geb. 1758 † 1843 II. B. S. 87 u. 88 mit dessen Porträt), unseres Wissens das einzige Mal, daß Pocci sich der altbayerischen Mundart bediente, bezeichnet zu werden; ferner die hochdeutschen Strophen auf den 1844 verstorbenen Fürsten von Löwenstein (III. B. S. 90).

---

*) Leider harren die meist namenlos erschienenen und überall zerstreuten Erzählungen, Gedichte, Schriften und Werke Ludwig Aurbachers (geb. 26. August 1784 gest. 25. Mai 1847) immer noch eines Sammlers und Herausgebers. Vgl. seine Biographie von Fr. Beck in Nro. 166 Allg. Ztg. vom 15. Juni 1847 u. im V. B. Nr. 12 (Nr. 108) der „Fliegenden Blätter" wo der Dichter in ganzer Porträt-Figur von Hermann Dyck abgebildet. Ein Brustbild gezeichnet von M. Brandmüller (1832) in J. Maillingers's „Bilder-Chronik" (1876. II. B. S. 18 Nr. 786).

Im besonderen Abdruck erschienen:

90) **Die Monate** aus dem II. Bande der Geschichten u. Bilder (S. 42—48) mit Titelblatt 8 Seiten 8. Die Verse hat Franz von Kobell gedichtet. Auf dem Titelbilde sitzen Jugend und Alter; darunter in einem kleinen Schilde das Monogramm KFP. (Kobell Franz, Franz Pocci). Im Februar ist eine lustige Masken-Gesellschaft dargestellt, welche dem vorausspringenden Bajazzo folgt, dabei viele Mitglieder der Gesellschaft „Altengland" mit unverkennbarer Portraitähnlichkeit: Philipp Foltz mit einem Crayon, Kobell als Jäger, Thiersch als Helene, Pocci selbst mit einem großen Buch und der Inschrift: „Hony soit qui mal y pense" unter dem Arme.

91) Ebenso ist **Gevatter Tod**, ein Märlein von L. Bechstein, als Separat-Abdruck (6 Blätter mit einem Titelumschlag) aus dem III. Bande S. 9—16 erschienen. Leider ohne Jahr u. Druckangabe (wohl noch 1844). Aus demselben Stoffe baute Pocci sein gleichnamiges Schauspiel.

92) **Lied des Mäßigkeitsvereins.** Titel-Vignette in Golddruck. 1841. Vierstimmig componirt, 4 neunzeilige Strophen. „Im Glas blüht eine Blume, die Blume heißt Bordeaux" u. s. w.

93) **Rosengärtlein.** Katholisches Gebetbuch für Kinder. Mit Approb. des erzb. Ordinariates München-Freising. Landshut 1841 von Vogel'sche Verlagshandlung. 40 S. 16. mit 33 lithogr. Arabesken. (Preis 1/4 Rthlr.)

Auch mit Franz. Text: Jardinet des Roses. Livre de prières catholique pour les enfans. 1842. ebendas. in gleicher Ausstattung. (Preis 1/4 Rthlr.)

Die zweite Auflage der deutschen Ausgabe erschien München (1855) bei Vogel. 2 Bl. 36 S. mit 37 Holzschnitten im Text. (Preis 4 Ngr.)

Dritte Auflage (ohne Jahr) München. ebendas.

Ebenso zwei (oder drei) weitere Auflagen Regensburg 1867. 1868 bei Fr. Pustet. 30 S. (Preis 2 Ngr.)

94) **Das Mährlein vom Hubertus und seinem Horn.** Mit einem Anhang von Bildern. 16. Landshut 1842 v. Vogel. 48 S. 16. mit 37 Radirungen in Stein (auf S. 38 eine schöne Burg), der Text eingedruckt; bezeichnet 18 F P 41.

95) **Zum Zeitvertreib.** (6) Ländler für zwei Zithern, seinem Freunde F. Kobell zu Neujahr 1843 gewidmet von F. Pocci. 4 S. Kl. 4.

In dem Titel sitzt zwischen den zwei die obige Aufschrift und die Dedication tragenden Spruchbändern, ein Zitherspieler auf einem Waldschwamm unter Farrenkraut; links schmettert ein Vögelchen, rechts fliegt eine Libelle, deren Kopf das Portrait des Componisten vorstellt. Auf Stein gezeichnet.

96) **„Schauet an das Lamm Gottes."** Christus in der Hostie, davor zwei das Communiontuch haltende Engel mit brennenden Kerzen. Steinzeichnung. 12 C. br. 7, 5 C. hoch (1840?)

97) **Des Reiters Rosse** (humor. Weinlied von Kobell, comp. von F. Pocci. Fliegendes Blatt kl. 4. vielleicht aus dem Anfang der vierziger Jahre) 5 achtzeilige Strophen, ohne Bilder.

1. Hallo mein lieber Reiter, sag' an wie heißt dein Pferd ꝛc.

98) Ein Blatt mit vielen komischen Scenen über die erste Hundemaulkorb-Verordnung 1842. 22 C. br. 22 C. h.

99) **Zu Weihnachten** 1842. Das Christkind durch einen Wald wallend. Mit 24 gereimten Zeilen: „Es weht der Wind u. ist so kalt." 18 F. P. 42. Steindruck 10, 3 C. br. 16, 8 C. hoch.

100) **Blaubart.** Ein Märchen (in Versen) erzählt und (auf Stein) gezeichnet von F. Pocci. (1845? mit einem theilweise in Gold gedruckten Umschlagtitel erst im Verlag von A. Zach in München, dann bei Christian Kaiser. 16 S. 8. Jedes Blatt mit Vignetten, ebenso der Umschlag.

101) **Weihnachtskrippe.** Großes figurenreiches Blatt mit dem über

die Berge herabsteigenden langen Festzuge der hl. drei Könige in Sepia, lithogr. 22 C. br. 28 C. hoch.

102) Der **Fundevogel**, ein Märlein von Grimm. München (1845?) Buchhandl. von Chr. Kaiser. 14 mit Vignetten versehene Seiten u. dgl. Umschlag 8.

103) **Weihnacht** (Jahr?) 3 siebenzeilige Strophen: „Aus der Krippe strahlt Ein Licht wie Gold" u. s. w. von Fr. Beck. Rechts in spitzbogiger Architektur eine Krippe, darunter 5 singende und musicirende Kinder. Steindruck. 13 C. br. 16 C. h.

104) **Nieten** zu einer Hofball-Verloosung. Ein Blatt (19 C. br. 12 C. h.) mit 15 zierlichen Figürchen (noch unzerschnitten in meiner Sammlung). Ohne Jahr und Druckangabe (etwa Mitte der vierziger Jahre).

105) **Neues Spruchbüchlein** mit Bildern. (1845) München bei Lindauer.

106) Komische Erinnerungen an das erste Sport-Rennen des Jockey-Clubs; ein Affe in Livrée hält eine Rolle mit ironischen Versen. 1845. 20 C. br. 22 C. h.

106a) Zum Anglia-Jubiläum 1846: Ein Spruchband mit den Versen: „Wie wir im Jahre „Sechs und vierzig" hie beisammen steh'n, Gebe Gott, daß wir uns „Sechs und fünfzig" fröhlich wiedersehn." Unten das Motto: Trinkt und singt!" Ringsumher mehr als dreißig Mitglieder der Gesellschaft in karikirter Portraitähnlichkeit 22 C. br. u. 19 C. hoch.

107) **Sprüchlein** mit Bildern für Kinder. 16. München 1846. Kaiser 30 Bl. in Lithogr. Die Reime theilweise von Fr. Güll. (Preis $4^1/_2$ Ngr.)

108) **Schattenspiel** von Franz Pocci. München (1847) Lit. artist. Anstalt. 29 Blätter mit Versen. q. 8° Lithographie. (Drei Blätter daraus: der Geizhals S. 8. Ritter S. 4 und Nachtwächter S. 10 im verkleinerten Holzschnitt in G. Görres Deut. Hausbuch. 1847. II. B. S. 60 u. 61).

109) **Kinder in Procession**, welche den kleinen Christ tragen. Bez. F. Pocci. Weihnacht 1847. Auf Stein gez. 14, 5 C. br. 10 C. hoch.

110) **„Schützenleben"** Gedicht in altbayr. Mundart von F. v. Kobell: „A Schütz und im Feld sey, is mei Freud'" 3 Strophen; componirt u. mit Vignetten auf Stein gezeichnet, 21 C. br. 30 C. h.

111) **Auf der Rast** von Kobell: „Jetz' woll' mer amol oa's rastn". ebens. **Boarisch' Schützenlied** von dems. „Frisch auf mit der Büchs! es geht dahi'" . . . ebens.

112) **Gloria**. Friede auf Erden. Ein großer Christbaum, mit singenden Engeln u. musizirenden Kindern; unten eine Gruppe von sieben Kindern, welche die Geschenke erwarten und aufzufangen bereit sind. 1848. Lithogr. 13 C. br. 27,5 C. h.

113) **Tanzkarte** zum Anglia-Ball 1849. Ein geflügelter Liebesbote im Costüm Altenglands, einen Blumenstrauß anbietend. Steindruck. 6,5 C. br. 9,3 C. h.

114) Engel auf einer Wolke einhergehend, den Christbaum tragend, auf dem fliegenden Spruchband „Gloria in excelsis". Unten: „Zu Weihnachten 1849. F. P. Steinzeichnung in Tondruck. 10 C. br. 21,5 C. h.

115) **Gloria in Excelsis!** Altes Weihnachtlied: „Stille Nacht, heil'ge Nacht!" 3 fünfzeilige Strophen. Zur Seite rechts und links schalmaiende Hirtenknaben, rückwärts eine Berglandschaft. Bez. 18 F. P. 50. Gedr. bei Fr. Wolf. 18 C. br. 20 C. h.

116) „Zur Weihnacht 1851 F. P." In der Initiale Madonna mit Christkind; im übrigen Ranken- und Blattwerk der „Gloria" singende Engel, unten die Hirten. Zur Seite 16 Zeilen in Doppelreimen: „O Jesukindlein hold und zart" u. s. w. Lithogr. 11 C. br. 15,5 C. h.

117) **Frühlings-Laube** für gute Kinder. 2. u. 3. durch 17 (lith.) Bilder verm. Aufl. Frankf. a. M. 1853. Lizius gr. 4. 27 Blatt.

118) Großes **Gloria** mit altdeutschem Nebeneinander: Verkündung der Hirten, die sternsehenden Magier und ihre Abreise. Christi Geburt und Adoratio der Könige und Hirten, alles in einer durch Bäume und Felsen getrennten Landschaft. (Auf Stein gezeichnet von Fr. Wolf u. in 3 Tönen gedruckt). 43 C. br. 14,7. C. br.

119) **Weihnacht** 1854. In der Mitte ein Krippenbild. Darunter die Verse:

Die noch wallen hier auf Erden
Bitten: Lasse Friede werden!
Schenk' uns auch den guten Willen
Stets den deinen zu erfüllen
Und laß unser Gloria singen
Bis an deine Krippen dringen!

Auf Stein gezeichnet. 14 C. h. 9,5. C. br.

120) **Guldenes Weihnachts A B C** von Franz Pocci, mit Verslein von J. B. Bach 1854. 24 Blatt in dreifachem Tondruck. Steinradirungen 5 C. br. 8 C. h. Mit dreifachem Titel: Erst „Druck und Verlag von Dr. C. Wolf u. Sohn in München", dann „Verlag von Max Ravizza"; eine Aufl. auch in „Commission des kathol. Bücher-Vereins". Uebrigens überall längst vergriffen, wie die meisten von Pocci's früheren Büchlein. (Herr J. B. Bach damals Erzieher im Hause des Grafen Pocci, dann Missionär in Nordamerika).

121) **Minnelieder** ein Pfingstgruß von RB. u. FP. Lith. Anstalt von Dr. Wolf u. Sohn in München. 6 Blatt Nach Pocci's Zeichnung in derselben Größe (9 C. br. 11 C. h.) von unserem Freunde Fr. Wolf (gest. 3. Januar 1870) auf Stein radirt und in drei Farben (schwarz, roth, blau) gedruckt.

Das grüne Heftchen wurde beim Künstler-Maifest 1855 in 200 Exemplaren ausgeworfen und die Steine dann aus Versehen abgeschliffen. (Der Text abgedruckt in Pocci's Münchener Album. 1856 S. 239 mit dem Namen des Verf. doch ohne die ganz im Geiste eines altdeutschen Miniaturisten gedachten Initialen. Die Orig. Zeichnungen im Besitz der Familie; ein von Pocci colorirtes Exemplar in meiner Sammlung). Vergl. Beil. 121 „Neue Münch. Ztg." 22. Mai 1855.

122) **Anglia-Jubiläum** am 12. Februar 1856. Ein humoristischer Festzug. (1 M. 53 C. lang 13 C. hoch) mit vielen carrikirten Portraiten aus der Gesellschaft Alt-England. Zum Schlusse der Künstler selbst, das von seiner Hand so reich ausgestattete „Anglia-Album 18 F. P. 56" unter dem Arme.

123) **Sprüchlein** mit Bildern für Kinder. München, 1860.

124) Ein fliegendes Blatt zur Erinnerung an das Universitätsjahr 1825/26. **Flug der Liebe** („Wenn ich ein Vöglein wär"). Zu Landshut für die „Isaria" im J. 1825 als Kneiplied in Musik gesetzt von Franz Pocci. In den Farben der „Isaria" gedruckt 1860 (bei Wolf).

125) (**Weihnacht**) 1865. In der Initiale sitzt ein Christkind mit ausgebreiteten Armen. Hiezu die Verse (von Angelus Silesius):

Wird Christus tausendmal
Zu Bethlehem geboren,
Und nicht in dir; du bleibst
Doch ewiglich verloren.

10,5 C. br. 5,7 C. h. Ueberdruck, als solcher verdorben und nicht ausgegeben (dafür entstand dann das andere figurenreiche Krippenbild in Photographie vgl. unten Nro. 487).

126) Humoristischer **Speisezettel** für eine Bock-Parthie der Gesellschaft Anglia mit Versen, Bildern und Portraits. Lithog. auf rothem Papier. 13,3 C. br. 25 C. h.

127) 24 Brief-Papier-Vignetten und 12 Correspondenz-Karten im Farbendruck bei F. A. Prantl. (1874.) Vgl. Nro. 351 „Augsburger Abendzeitung" 12. Febr. 1874.

128) **Viola tricolor** by F. Pocci. New-York 1876. Ströfer et Kirchner. 4°. Im eleganten Pariser Farbendruck 8 Blätter, mit Versen. (Eine andere Ausgabe: München u. New-York. 1876 mit deutsch. Text.) Vgl. Beil. 43 Allg. Ztg. 12. Febr. 1876 und Nr. 147 Augsb. Sammler 19. Febr. 1876.

B. Radirungen.

Von Pocci's **Radirungen** sind mir nur die nachfolgenden Blätter bekannt geworden. Ich versuchte die nicht datirten Blätter in chronologischer Ordnung einzureihen, je nachdem der Vortrag oder die Behandlung zu stimmen schienen. Ob es mir gelang, eine Vollzähligkeit zu erreichen, möchte ich bezweifeln, da Gf. Pocci ebenso großmüthig wie mit seinen Handzeichnungen, auch mit seinen radirten Original-Platten verfuhr und selbe bereitwillig verschenkte.

129) **Erker** an einem alten Haus, darunter ein schild-haltender Engel mit dem Monogr. F. P. 5 C. br. 6,5 C. hoch.

Das in meiner Sammlung befindliche Exemplar trägt mit Bleistift von Poccis Hand die Ueberschrift: „Meine erste Radirung."

130) Ein altdeutscher Meister mit (Hoffstadt's) Wappenschild, in einer rundbogigen Säulenhalle, welche die Ansicht auf einen Bergsee begränzt. Bez. „F. P. seinem Hoffstadt" (zum 20 Oktober 1833) 13,7 C. br. 18 C. hoch.

131) Leerer **Wappenschild** mit Arabesken und zwei Kindern. 6,4 C. br. 7,2 C. hoch.

132) Schild mit B. M.; Arabeske; darüber ein schreibender Engel, unten ein Knabe als Herold. 10,5 C. br. 18 C. hoch.

133) Italienisches **Haus**, ein Wagen vor der Einfahrt; um die Ecke biegt ein Reiter. „Bez. F. P. 1845 Colombello." 10 C. br. 15 C. h.

134) Ein Wickelkind in der Wiege, bez. „ad nat. 1835". 9 C. br. 11 C. h.

135) „Den **Petersbrunner Badgästen** 1835." Das Monogramm F. P. in Spiegelschrift. Ansicht des heute noch bestehenden Hauses. 6,2 C. br. 9 C. hoch.

136) Eine **Sennhütte**. 8,5 C. br. 5,5 C. hoch. Das Exemplar in Maillinger's Sammlung (aus Hofrath v. Bayers Nachlaß) bezeichnet mit Bleischrift von Pocci's Hand: „Auf einmal geätzt. Hintergrund mit der feinen Nadel. F P."

137) Ein Mädchen vor einem **Bildstöckchen** betend, in einfacher Landschaft. 18 F. P. 36. 8,6 C. br. 14 C. hoch.

138) Der Künstler krank im Bett liegend, vor ihm auf der Decke spielend sein ältestes Söhnchen. 8,6 C. br. 5,6 C. h.

139) Gruppe von drei Kindern, welche Kobells Dichtung repräsentiren. In der Mitte stehend ein Harfenspieler als Vertreter der hochdeutschen Gedichte, links ein Knäbchen mit einem Pokal (Gedichte in Pfälzer Mundart), rechts ein Knabe mit Gebirgshut und Zither, als Vertreter der Gedichte in altbayerischem Idiom. 7,5 C. br. 5,5 C. h.

140) **„Devise."** Altdeutsches Fräulein auf einer Blume stehend, zu ihren Füßen ein lautenirender Ritter, rechts ein schlankes Bäumchen, im Hintergrunde eine Burg am Ufer des Flußes. Bez. F. P. 1837.

Die Verse: Die Blume schmückt die Au,
Der Stern des Himmels Blau,
Die holden Frauen geben
Die schönste Zier dem Leben.

sind mit dem obigen Titel nachmals eingedruckt. 9,5 C. br. 16 C. hoch.

141) Zur Geburt eines Kindes. Auf einer Blume ein neugebornes Kindlein, ein zu Seite knieendes Größeres hebt den Schleier darüber auf. Bez. 19. März 1838. F. P.

142) „Zum Andenken an **Wilhelm** und **Caroline** von **Harnier**. Ihren Freunden gewidmet 1838. F. P." Oben in der Arabeske werden zwei Särge getragen; unten zwei weinende Kinder, ein drittes sitzt davor am Boden. 9,7 C. br. 15 C. hoch.

143) **Der Tod, mit einem Ritter Karten spielend.** Bez. F. P. 1838 (zu einem Gedichte von L. Bechstein. 7,2 C. br. 10,8 C. hoch. Neuerdings (1876) wieder gedruckt unter dem Titel: „Trumpf aus! Gedichtet von Ludwig Bechstein; erfunden und radirt von Franz von Pocci." Sieben neunzeilige Strophen „Saßen einstmal zwei Gesellen u. s. w." gr. Fol. (Hildburghausen bei Griesbach). Preis 1 Mark.

144) **Heilige Nacht.** Gedichtet von Ludwig Bechstein; erfunden und radirt von Franz Pocci. Sieben vierzeilige Strophen: „An der Krippe ward geboren u. s. w." Fliegendes Blatt in gr. Fol. In der Mitte eine Rad. 15,3 C. br. 9,5 C. hoch: Das Christuskind im Stalle, von Hirten, Königen und Engeln verehrt. Bez. 18 F. P. 38.

145) Vier um einen altdeutschen **Humpen** beschäftigte Kinder, eingefaßt mit Stäben und Ranken. 18 F. P. 38. 5,3 C. br. 9,6 C. h.

146) **Italienische Landschaft** mit einem Reiter und Wanderer. 4 C. br. 7,8 C. h.

147) Ein trauernder Ritter, sitzend, die linke Hand aufgestützt; im Hintergrunde ein See mit einer Insel, von Bergen begrenzt. Darüber ein leeres Spruchband und spitzbogige Umrahmung. 5,5 C. br. 9,7 C. hoch. — Dieselbe Darstellung von der Gegenseite, von gleicher Breite, aber nur 8,8 C. h. in Maillinger's Sammlung (aus Hofr. v. Bayer's Nachlaß); in der Bandrolle mit gothischer Schrift: vray amour ne change.

148) Ein armes Kind in winterlicher Landschaft. 1839. 9,7 C. br. 5 C. h.

149—155) **Fliegende Blätter**, gedichtet von L. Bechstein, radirt von F. Pocci. 7 Blatt 8°. 10 C. br. 15 C. h.

1. Titel. Ein fröhlich dahin springendes Knäblein, welches nach Uhland's Motto: „Kann man's nicht in Bücher binden" ꝛc. die Blätter einhascht.

2. Schlafendes Kind. (11 Zeilen von Bechstein: „Unten Lärmen, oben Stille" u. s. w.) Ein Engel behütet das in einer Lilienblume ruhende Kind, unten in der Arabeske lärmende Bauernscene.

3. Hoffende Liebe. 6 Zeilen: „Im Garten rauscht der Wasserfall" u. s. w. Rechts eine springende Fontaine, links ein harrender Ritter. Bez. F. P. 1839.

4. Getäuschte Liebe. 3 fünfzeilige Strophen. „Zärtliche Gedichte sang im Abendlichte" u. s. w. Seitwärts die böse Zose, welche den zärtlichen Lauteniſten übergießt, Amor mit dem leuchtenden Laternchen entfliehend. Bez. 18 F. P. 39.

5. In Gesellschaft. 6 Zeilen: „Wenn sie laut sich zeigen" u. s. w. Unten eine stillgewordene Tischgesellschaft und ein darüber wegziehender Engel. Bez. F. P.

6. Gebrochener Baum. 4 Zeilen. Bez. F. 1839 P.

7. Bild des Winters. 2 vierzeilige Strophen. Bez. F. P.

156) **Venetianischer Palast.** Bez. 18 F. P. 39 9,2 C. br. 6,3 C. h.

157—164) **Kindermärchen** von Albert Ludwig Grimm. Dritte vermehrte Auflage. Heidelberg (1839) b. Winter. XVI. und 324 S. 8 Blatt 10 C. br. 14 C. h.

Titelbild: Die erzählende Mutter. Bez. F. P.
S. 31: Schneewittchen mit gebundenen Händen im Wald.
S. 45: Schneewittchen unter den Zwergen.
S. 72: Die Königin bei der Köhlerfrau.
S. 108: Der Fischer Dudeldee.
S. 152: Der Prinz und der Entenkönig.
S. 198: Das Schneiderlein Thäddel und die Alte.
S. 321: Die arme Wittwe und ihr Kind.

165) Ein gekrönter **Genius** mit der Harfe, einem heraufsteigenden Bergmann in einen Pokal einschenkend. 7,2 C. br. 10,5 C. h.

166) (**Palazzo dei Cesari** bezeichnet) F. P. Roma. 13,7 C. br. 7,2 C. h. (c. 1840 ?)

167) Die mit ihrem Kaiser traurig in den Berg zurückziehenden **Zwerge.** (c. 1840) 14,7 C. br. 11,5 C. h. (Die Orig.-Platte in meiner Sammlung.)

168) **Einzug** des von Engeln auf einem Wagen geführten **Christkindes.** Bez. F. P. 1840. 18 C. br. 16,7 C. hoch. (Als Holzschnitt im Deutschen Hausbuch von Guido Görres. 1846. I. B. S. 161. Die Orig.-Platte in meiner Sammlung.)

169) Ein Kind in seinem Bettlein auf einer stylisirten Blume, daneben ein blasender Engel. Auf dem fliegenden Spruchband darüber: „Sophie geb. 24. März 1841." 5,1 C. br. 9,7 C. h.

170) **Gothische Thüre** in ein verwittertes Haus führend. Bez. F. P. 4 C. br. 7,8 C. hoch.

171) Das Christkind im Königsmantel mit Scepter u. Krone, zwei Tannenbäumchen zur Seite. 1841. 5,3 C. br. 8,6 C. h.

172—178) Sechs **Märlein** für Alt und Jung, erzählt von Rudolph Schreiber. Mit (7) Radirungen von Frz. Pocci. Landshut 1842. v. Vogel. 156 S. 16°. (Die 6 Initialen in Holzschn. gleichfalls von Pocci, aus „Schön Röslein" abgedruckt).

1. Bez.: „Der Märchen-Schreiber" (der auf einem Baumstamm schreibende Dichter). Unten: 18FP41. 7,3 C. br. 9 C. hoch (Titel.)
2. Prinz Zizi und Prinzessin Coar. 8,2 C. br. 10 C. h. I.
3. Zwei Kinder am Wasser. 9,8 C. br. 8 C. h. II.
4. Der Aichmeister. 7,8 C. br. 9,5 C. h. III.
5. Der Schulmeister. 8 C. br. 9,5 C. h. IV.
6. Vier Kinder im Walde. Bez. 18 F. P. 41. V. 8 C. br. 9,5 C. h.
7. Wasserfahrt. 9,4 C. br. 8 C. h. VI.

179) „**Schulhaus**". 1843. Drei Knaben unter der geöffneten Thüre, der mittlere lesend. 9,3 C. br. 14,7 C. h.

180) „**Die Wein' und der Bachus.**" (Vgl. Gedichte in pfälzischer Mundart von Franz von Kobell. 5. Aufl. München 1862 S. 208 ff.) Große figurenreiche Composition. 19 C. br. 22 C. h. Bez. F. Pocci 1843. (Die in der Mitte befindliche Bandrolle ohne Schrift.) Auf dem neuestens aus Hofrath v. Bayer's Nachlaß in Maillinger's Bilderchronik übergegangenen Exemplare steht mit Bleistift von Pocci's Hand die Notiz: „Erster Aetzprobedruck (auf Stahl radirt) 1845." —

181) Ein Schutzengel an dem Lager eines Neugeborenen. Bez. „August 16. Januar 1845." 9,3 C. br. 11,4 C. h.

182) Eine auf steilen Felsen gelegene, weit ins Land ragende Burg (mit deutlicher Erinnerung an Lichtenstein.) Bez. 18 F. P. 45. 11 C. br. 16 C. h.

183) Abschieds-Scene aus Don Juan, links vorn auf einer Arabeske Leporello mit der Laterne. 1845. 10 C. br. 16 C. h.

184) Das **Christkind** mit ausgebreiteten Armen auf einer Wolke sitzend, unten die Stadt München. Bez. Weihnacht 1846. F. P. Die Ecken abgestumpft. 5 C. br. 9,6 C. h.

185) **Bibliothekzeichen** f. Pocci's Sammlung. In der Mitte das Wappenschild, die Säule mit den drei Aehren, darauf sitzt ein lesender Knabe, darunter ein ruhender Hund. Mit stilisirtem Blattwerk. Oben in der Ecke links: „N°." — 4,7 C. br. 6,4 C. h. Ohne Jahr.

186) Bibliothekzeichen mit dem Wappenschild der Grafen von Marschall. 1849. 4,2 C. br. 7,8 C. h.

187) **Eine Burg,** beiläufig 16 C. br. und 20 C. h. für G. Scherer in

Stuttgart radirt. (Die Platte scheint verloren, da Pocci über ihren Verbleib nie das Geringste erfahren konnte.) 1856.

C. Druckwerke mit Holzschnitten und einzelne Blätter.

188) **Schön-Rösslein.** Ein Mährchen erzählt von Guido Görres, gezeichnet von Franz Graf von Pocci, in Holz geschnitten von W. Neuer. München. Lit.-artist. Anstalt (1837). 70 S. kl. 4. mit farbigem Titelumschlag und 68 Illustr. von Pocci (ob auch die 10 Vign. zu den Bekanntmachungen der k. Hof-Rosenzeitung von Pocci's Hand?)

189) Alte und neue **Soldatenlieder.** Mit Bildern und Singweisen. Herausgegeben von F. Pocci und H. Jürgens. Lpz. (1842) bei Mayer und Wigand. 48 S. 8. Titel u. 36 Holzschnitte (von Braun u. Schneider) zu 31 Liedern.

Mit neuer Paginirung beinahe unverändert (nur der Holzschnitt zu „Steh' ich in dunkler Mitternacht" in der alten Ausgabe S. 38 wurde in der neuen Auflage S. 114 umgezeichnet) in der Sammlung: Alte und neue Studenten-, Soldaten- und Volkslieder. Mit Bildern und Singweisen herausgegeben von L. Richter, A. E. Marschner, F. Pocci u. A. Jürgens. Lpz. 1847 bei G. Mayer. 205 S. 8. abgedruckt (S. 77—124).

190) **Charitas.** Festgabe für 1842 von E. v. Schenk. Regensb. enthält 9 Gedichte von F. Pocci.

S. 261 Ritter und Teufel (zu Dürer's gleichnamigem Kupferstich.)
„ 264 Der Mönch (Gemälde von Rubens).
„ 266 Kreislauf der Wünsche.
„ 270 Blumen und Engel.
„ 272 Trost.
„ 273 Der Sänger.
„ 276 Heimkehr vom Lande mit den Kindern.
„ 280 Das Schiff.
„ 281 Wanderers Ruhe im Schatten.

191) **Charitas.** Festgabe für 1845 von Carl Fernau. Regensb. S. 1—14. Der fahrende Sänger. Blätter aus einer alten Chronik (zwölf kleine Gedichte).

192) **Ein Büchlein für Kinder** von Franz G. Pocci. Schaffhausen (1843) b. Hurter. 108 S. 12°. Alsbald erweitert zu den nachfolgenden:

193) **Dichtungen** von Franz G. Pocci. Schaffhausen 1843 b. Hurter. 264 S. 8°. „Seinem Freunde Fr. A. Freiherr v. Zu-Rhein in Liebe gewidmet." Im Anhang noch einige Kinderlieder (S. 215 ff.) und Mährlein (S. 243 ff.) in Prosa, darunter jenes „von Hubertus mit seinem Horn."

194) Alte und neue **Jägerlieder.** Mit Bildern und Singweisen. Herausgegeben von F. Pocci u. F. v. Kobell. Landshut (1843) b. Vogel. 48 S. 8°.

Titelblatt und 31 Vignetten (geschnitten bei Braun u. Schneider) zu 28 Liedern. Unter letzteren zuerst das prächtige „Scheibenschützenlied" von Kobell in altbayer. Mundart. Unter den Illustrationen S. 28 der schnell populär gewordene Reinecke im Jägerkostüm (abgedruckt auch auf dem Umschlag zum 4. Heft des „Deut. Hausbuchs." I. Bd. 1846, woselbst auch aus den vorliegenden Jägerliedern die Holzschnitte S. 34 u. 42 zum weiteren Abdruck kamen. I. 104 u. II. 121).

195) Alte und neue **Studentenlieder** mit Bildern und Singweisen. Herausgegeben von Franz Pocci. Landshut (1844) b. Vogel. 62 S. 8°.

Die Lieder sammelte ursprünglich Prof. Dr. F. von Kobell, Pocci zeichnete den Titel u. 33 Vignetten (zu den 30 Texten), welche bei Braun u. Schneider geschnitten wurden.

196) Zu der neuen Auflage: **Deutsche Studentenlieder** mit Bildern u. Singweisen, illustr. von Fr. Pocci u. L. Richter, herausgegeben von G.

Scherer (Lp. 1876. 170 S.) zeichnete Pocci nicht weniger als 30 neue Illustrationen — vgl. Nr. 231 Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung 26. Sept. 1856.

197) **Prosaisches, Poetisches und Bildliches** von Franz Pocci S. 101—112 in Nieritz' Volkskalender (auch unter dem Titel: Deutsches Volksbüchlein für Jung u. Alt) Berlin 1845. Daselbst S. 101: Ueber Complimente, mit 6 Holzschn. S. 103: König Watzmann mit 1 Holzschn. S. 105: Das Waisenkind, mit 1 Holzschn. ebendas.: Des Vögleins Begräbniß, mit 1 Holzschn. S. 106: Das Brauttänzlein, mit 1 Holzschn. S. 107: Nachtwächter Thomas (ebenso). S. 109: Gevatter Tod mit 2 Holzschn. S. 111: Der Hofmann, mit 1 Holzschn. S. 112: Der Soldat (Initialen aus den Soldatenliedern S. 39.)

198) **Schnadahüpfln u. Sprüchln** von Franz Kobell mit Bildern von F. Pocci. München (1845) Liter.-artist. Anstalt. 12°. Davon existiren unter ganz gleichem Titel zwei verschiedene Ausgaben. Die meines Erachtens erste enthält auf 88 Seiten 300 Strophen Text und 28 Holzschnitte nach Pocci, dazu 2 unpaginirte „Erläuterungen" und 4 Singweisen. Die zweite gibt auf 94 Seiten 317 Text-Strophen, 8 Singweisen, aber nur 27 Bilder (indem die harmlose Illustration zu Nr. 204 u. 205 auf S. 61 wegblieb). Beide sind auf der Schlußvignette bez. 18 F. P. 45. (Die neueste Ausgabe „Schnadahüpfeln und G'schichten von Franz von Kobell" erschien (1872) bei Braun u. Schneider, ausgestattet mit Bildern von Fröhlich u. F. Barth).

199) The Nightingale and other Tales by Hans Christian Andersen. Translated by Charles Boner. With Numerous Illustrations by the Count Pocci. London: Joseph Cundall 12 Old Bond Street. 1846. 174 S. 12°. Mit 3 Lithogr. in Tondruck und 16 kleinen Vignetten in Holzschnitt.

200) Dasselbe erschien dann als II. Theil von: Tales from Denmark by Hans Christian Andersen. Translated by Charles Boner. With Fifty Illustrations by the Count Pocci. London 1847: Joseph Cundall 12 Old Bond Street. (Ohne Paginirung.) Mit 5 Lithogr. in Tondruck und 22 Vignetten in Holzschnitt (im ersten Theil). Dazu kommt noch der reich mit Bildern verzierte Rücken und Umschlag (in Lithogr.) Die Bilder sind jedoch insgesammt etwas modernisirt und verglättet, weder der engl. Steinzeichner noch der Xylograph scheinen für Pocci's Eigenthümlichkeit bei ihrer Wiedergabe der „Handschrift" das gehörige Verständniß gehabt zu haben.

Charles Boner (geb. 29. April 1815 zu Bath, dieser engl. Tourist, Dichter und Sportsmann, gest. 7. April 1870, gehörte zu Pocci's Freunden. Vgl. dessen Nek. in Beil. 118 Allgem. Ztg. 28. April 1870 und Nr. 1410 der Lpz. Illustr. Ztg. 9. Juli 1870).

201) Auch zu der von J. Reuscher bearbeiteten deutschen Uebers. von Andersen's sämmtl. Märchen (Lpz. bei Jul. Gürster) lieferte F. Pocci mit Hosemann, L. Richter u. A. eine Reihe von Holzschnitten, welche ich hier nach der nun gerade vorliegenden dritten Auflage von 1865 verzeichne: S. 35, 141, 146, 166, 180, 262, 272, 277, 285, 297, 308, 314 (auch als Titelvignette) 322. Die Bilder auf S. 35 und 322 sind Cliches aus der obigen englischen Ausgabe.)

202) **Charles Boner's Book.** With numerous Illustrations by Count Pocci, of Munic. London 1848. Chapman and Hall. 119 S. 8°. 1 Hauptbild: The Crusader, bez. F. Pocci, geschnitten von G. Dalziel.

2. Titelblatt: einen Springbrunnen mit davor gelagerten fröhlichen Kindern vorstellend.—Das Ganze sehr reich ausgestattet mit 11 Initialen (worauf S. 51 Charles Boner in voller Figur) und 17 Vignetten (wobei Pocci auf S. 9 selbst als Halbmond), sämmtlich in Holzschnitt.

203) **The Dream of little Tuk.** And other tales. By Hans Christian Andersen. Translated by Charles Boner. With four

Illustrations drawn by Count Pocci, of Munich. London 1848. Grant and Griffith. 115 S. 8°. Mit 4 blattgroßen Steinradirungen in Tondruck.

1. The little match girl.
2. Little Tuk. Bez. 18 F. P. 47.
3. The shadow. F. P.
4. The neighbouring families. F. P.

204) Fr. Güll: **Kinderheimath** in Bildern und Liedern. Mit Vorwort von Gust. Schwab. 2. reich verm. Aufl. Auch unter dem Titel: Kinderheimath in Liedern und Bildern von Fr. Güll und Frz. Pocci. 8. Stuttg. 1846. G. Liesching. 232 S. 8° mit 59 Holzschnitten u. 2 Vignetten in Tondruck auf dem Umschlag. bez. 1845. (Die 4. Aufl. leider ohne Bilder, Gütersloh 1867 b. Bertelsmann IV. 162 S. 8°.)

205) 206) **Deutsches Hausbuch**, herausgegeben von Guido Görres. München 1846. Lit.-artist. Anstalt. I. Bd. 184 S. 4°. Hier finden sich von F. Pocci

S. 17 Vignette zu Nox beata.
„ 20 die zwei Trompeter aus Schön-Röslein S. 5. (vgl. oben Nr. 188.)
„ 25 Illustr. zum Weihnachtslied.
„ 32 Das Flaschenconcil.
„ 33 Frühlingslied mit dem Holzschnitt: Austreibung des Winters.
„ 36 Kindergebet. Zeichnung von Pocci.
„ 50 Englische Touristen (aus Schön-Röslein S. 61).
„ 54 Drei Mandarinen (aus Schön-Röslein S. 5, 54 u. 55).
„ 73 Das Mädchen mit dem zerbrochenen Krug vor der Kaiserburg (zu Andersen's „Mondscheinabenden").
S. 84 Vignette (aus Schön-Röslein S. 63).
„ 86 ebenso (S. 8).
„ 104 Bildstöcklein im Wald (aus den Jägerliedern. S. 42).
„ 132 Schulknabe.
„ 132 Zwei Vignetten (?)
„ 147 Jäger (aus den Jägerliedern. S. 22.)
„ 154 Jägerzug (ebenso S. 45.)
„ 156 Zwei Freunde am Grab (aus den Studentenliedern (S. 25.)
„ 161 Weihnachts-Festzug des Christkindes (nach Pocci's Radirung vgl. Nr. 168.)

II. Band 1847.

S. VIII Schlußvignette: Engel im Kampfe mit Dämonen (aus dem Festkalender IX, 6). Dann S. 6—23 zwölf Illustrationen zu Clemens Brentano's „Historie von dem fahrenden Schüler." (Auch Ludw. Richter verherrlichte dieselbe Novelle, vgl. „Gesammeltes" (1870) mit 15 Blättern).

S. 24 Pokal (aus den Studentenliedern S. 36).
„ 41 Der Hirtenknab vom Berge.
„ 60 u. 61 Drei Bilder aus Pocci's Schattenspiel (der Ritter S. 4. Geizhals S. 8 u. Nachtwächter S. 10).
S. 64 Der Frosch (aus Schön-Röslein S. 33).
„ 65 Die Frau Wirthin.
„ 73 Jäger u. Schäferin (Jägerlieder S. 14).
„ 85 Eine Jugenderinnerung an Westenrieder nebst der meisterlich gezeichneten Porträt- und Charakterfigur.
S. 88 Das schlafende Kind.
„ 89 Kinder vor Hahn u. Gockelhahn (aus dem Festkalender XII. Heft).
„ 96 Waldandacht.
„ 121 Morgengang (aus den Jägerliedern S. 34).
„ 123 Der gekreuzigte Jäger.
„ 133 Die Maler (aus Schön-Röslein S. 26).
„ 142 ff. 5 Bilder aus Traugott Löschke's Kinderreimen (vgl. Nro. 207

S. 153 Kinder mit Schutzengel.
„ 161 Weihnachten.
„ 173 Initiale (aus Schön-Röslein S. 42).
„ 177 Bild zum Weihnachtlied und die beiden „Gloria" auf S. 184.

207) Kinderreime von Traugott Löschke. Mit (30) Bildern (in Holzschn.) von Franz Pocci. München 1847 b. Chr. Kaiser. 103 S. 8°. (5 Probeblätter daraus auch im Deut. Hausbuch von Guido Görres. 1847. II. Bd. S. 142—44.)

208) „**Im April 1848**" (der deutsche Michel ist erwacht u. s. w.) 12 vierzeilige Strophen. 1 Fliegendes Blatt. 2 Seiten 8°. Ohne Druckangabe.

209) Zu Georg Scherer's „Alte u. neue **Kinderlieder**, Fabeln, Sprüche u. Räthsel. Mit Bildern nach Originalzeichnungen von C. v. Heideck, W. v. Kaulbach, A. Kreling, E. Neureuther, Fr. Graf v. Pocci, L. Richter, C. H. Schmolze, M. v. Schwind, C. Stauber u. A. Strähuber" (Lpz. 1849. C. G. Mayer. X. 152. 4°.) lieferte Pocci folgende Beiträge:

a. Gedichte: S. 28: Hoch in Lüften Vöglein fliegen". S. 56: die Henne (nach dem Wunderhorn) 4 Strophen. S. 79: Das arme Kind, 4 Zeilen. Die beiden Gedichte: S. 101: „Der Postillon ist ein glücklicher Mann" und S. 127: „Da stehen nun im ganzen Buch" sind nach Pocci vom Herausgeber bearbeitet.

b. Holzschnittzeichnungen:

1. Gottes Lob; Engel mit Spruchband, kleine Vignette zu C. Brentano's „Kein Thierlein ist auf Erden." S. 9.
2. Das in einem Herzen sitzende Christkind zu einem Gedichte von Neuß S. 13.
3. Zu Hey's „Gott Vater" (auch Melodie von F. Pocci?) überhöhter Holzschn., oben Gott Vater schwebend, unter sich: betende und bittende Kinderchen. S. 17.
4. Vignette mit Initiale: „Guten Abend, gute Nacht" (Wunderhorn) S. 43.
5. Der Nachtwächter, von Fr. Güll. S. 48.
6. Der Landmann. Vignette zu Kletke. S. 53.
7. Knabe mit dem Hündchen. S. 62.
8. „Adolph heiß ich". S. 64.
9. Zum Wiegenlied der Puppe. S. 66.
10. Schuhmacher u. Watschelgänschen. S. 68.
11. Das vor der Ruthe davonlaufende Kind. — Die vierte Auflage der alten und neuen Kinderlieder erschien unter dem Titel: „G. Scherer's Illustr. Deutsches Kinderbuch," mit 15 Stahlstichen, 70 Holzschnitten ꝛc. Stuttg. 1862.

210) Nekrolog auf **Ludwig Schwanthaler** im Rechenschaftsbericht des Münchener Kunstvereins für 1848. München 1849. G. Franz. 4°. S. 56—59.—Ein anderes, mit warmer Innigkeit geschriebenes Lebensbild v. L. Schwanthaler in den Jugendblättern der Isabella Braun. 1863. (S. 104—111.)

211—39) Als die wirklich weltberühmt gewordenen **Münchener Bilderbogen** bei Braun und Schneider im Jahre 1849 begannen, betheiligte sich Franz Pocci daran ebenso eifrig in Wort und Bild, wie er den „Fliegenden Blättern" zugethan war. Von seiner Hand sind die Bogen im

I. Band 1849: 2. Der schwarze Mann. 7 Holzschn. mit Versen.
4 Gaukel Linchen. 8 Holzschn. mit Versen.
6 Der Riese Fratzfressius. 7 Holzschn. mit Text.
12 Die Geschichte vom Peter, der die Schule versäumt hat. 8 Holzschn. mit Versen.

IV. B. 1852: 82. Bilder und Sprüche. 12 Holzschn. mit Versen.
95. Das Märchen von Blaubart. 7 Holzschn. mit Text.

V. B. 1853: 114. Harlekin u. Columbine, mit 5 Streifen in Silhouetten.
115—117. Das Einmaleins in Reimen und 46 Bildern.

VI. B. 1854: 122. Das Märlein vom kleinen Frieder mit der Geige, eine große Composition 28 C. b. 22,5 C. h. mit Text.

VII. B. 1855: 154—156. Allerneuestes Schattenspiel für die lieben Kinder, 60 Silhouetten mit Sprüchlein (Abdruck aus dem Büchlein „Was du willst" vergl. Nr. 252)

160. Was Euch gefällt o. Bilder Allerlei (aus dem „Was du willst" und dem „Lustigen Bilderbuch") 10 Holzschn. ohne Text.

163. Kinderleben, 15 Holzschn. ebens.

VIII. B. 1856: 171, 172. Bilderbogen-Alphabet 24 Holzschn. mit Versen.

IX. B. 1857: 204. Fundevogel (nach Grimm) 8 Holzschn. mit Text.

X. B. 1858: 220. König Drosselbart. 4 Holzschn. mit Text.

XII. B. 1860: 277. Komische Scenen, 5 Streifen mit Silhouetten.

XIII. B. 1861: 303, 304 und XIV. 1862: 323. Sprichwörter für Kinder, 27 Holzschn. (die Sprüche von Fernanda von Prätorius, geborne Gräfin von Pappenheim.)

XIX. B. 1862: 447, 448. Kindersprüche, 24 Holzschn. mit Versen.

Außerdem enthalten die Bogen 18, 24 und 57 je einen oder zwei Holzschnitte nach Pocci.

240) **Dramatische Spiele** für Kinder von Franz Pocci. Mit (6 lithographirten) Bildern u. (9) Singweisen. München 1850 bei Mey u. Widmayer. kl. 4°. 75 Seiten Text und 16 Seiten Singweisen. Auf der Rückseite des Umschlages ein Holzschnitt mit Kasperl u. dem Nachtwächter. (Das Vorwort dazu ist aus „Ammerland im September 1849" datirt.) Das S. 61 ff. befindliche „Weihnachtsspiel" gab Pocci später in Isabella Braun's „Jugendblätter" (2. Jahrgang.) Stuttg. 1856. S. 104 ff., woraus dasselbe mit „Des Winters Sieg" (ebendas. S. 97 ff.) und unter dem Titel „Zwei Weihnacht-Spiele von Franz Pocci." Stuttg. bei Gebr. Scheitlin (ohne Jahr) 19 S. 8°. abgedruckt wurde und in „Die Jahreszeiten" (s. unten 265) überging.

241—242) Der **Osterhas.** Eine Festgabe für Kinder in Bildern von F. Pocci mit Reimen von Georg Scherer. gr. 8. (14 Bl. mit 12 Lith. und farbig. Titel. Nördl. 1850. Beck. 2. verm. Aufl. (17 lith. Bl. mit Text). Ebd. 1850.)

243) **Zu dem Vater kamen die Kinder.** Allegorischer Festzug auf die Enthüllung der Bavaria am 9. Okt. 1850 zu München. Aus dem König-Ludwig-Album, in Holzschn. (von A. Sonner). 15,5 C. br. 21 C. h.

244) **Joseph Joubert's** Gedanken. Versuche u. Maximen. Uebersetzt von Franz Graf Pocci. München 1851. Bei Ch. Kaiser. VIII. u. 484 S. 8°. (vgl. Histor.-polit. Blätter 31 B. S. 576—79).

245) **Allerneuestes Spruchbüchlein.** F. Pocci. 1851. München, Braun und Schneider. 12°. q. 31 Blätter.

246) **Die Nacht im Walde.** Eine lehrreiche Geschichte, den Kindern zu Weihnachten erzählt. Mit 6 Holzschn. gr. 16. 39 S. Stuttg. 1852. Ed. Hallberger. (Bez. 1851. F. Pocci.) Druck von C. R. Schurich in München. (Preis 6 Ngr.)

247) Ein **Kapitäl** von weißem Marmor mit Spitzbogen-Ornamenten u. Fratzenbild (Kröte), eingemauert gefunden im Gewächshaus zu Amerland. Holzschnitt. 3,5 C. br. und ebenso hoch.

248) Alte und neue **Kinder-Lieder.** Mit Bildern und Singweisen. Herausgegeben von F. Pocci und K. v. Raumer. Verlag von G. Mayer in Lpz. 48 S. kl. 4° mit 46 Bildern und 48 Illustr. u. Holzschn. Bez. F. P. 1852. Daselbst S. 6 das herzige berühmt gewordene Bild, wo das weinende Häselein einem vor ihm stehenden, erstaunt und theilnehmend zuhörenden Kinde seine Noth und Qual klagt. S. 41 Der Gevatter Tod als Schnitter. — Hierüber äußerte sich L. Kellner, diese anerkannte pädagogische Notabilität in seinen „Mittheilungen aus den Gebieten der Schule und des Lebens." (Essen, 1856. S. 198): „Diese Samlung ist nach Wahl und Ausstattung ein

wahres Kleinod und ich wünsche sie in die Hände aller Lehrer, auch solcher, welche etwa keinen Kindersinn mehr haben, denn sie ist vollständig geeignet, uns wieder die längst verschwundene Kindheit ins Andenken hervorzurufen." Leider ist das Heftchen, wie fast alle früheren Pocciana im Buchhandel längst vergriffen!

249) Pocci's Lustiges **Bilderbuch**. München (1852) bei Braun u. Schneider. 32 S. 4°. mit 57 Holzschnitten. (Der ursprünglich als „Zauber-Wald" projektirte Titel im Original-Entwurf in meinem Besitz.) Auf der Rückseite ein 39 Titel umfassendes Verzeichniß der bisher von F. Pocci erschienenen Schriften.

250) **Aus dem Haus.** Lieder und Bilder aus dem Familienleben von Rudolf Reither (R. Schreiber.) Ansbach 1853 bei Gummi. Der Umschlag-Titel enthält einen Holzschnitt nach Pocci: eine Familie in einem Hause, ein Engel hält ein Spruchband mit „Friede auf Erden" darüber. Bez. F. P.

252) **Was du willst.** Ein Büchlein für Kinder. München (1853) bei Braun u. Schneider. 8°. 207 S. mit 119 Holzschn. Darinnen S. 88 — 129 das „Krippenspiel", dann die lustigen Schattenspiele, welche auch in Nr. 154, 155 u. 156 der Münchener Bilderbogen abgedruckt wurden, ferner das muthwillige Puppenspiel „Kasperl in der Türkei" (S. 195 ff.) — Das **Krippenspiel** wurde von dem Blinden F. Kirms und dem Chorregent Rampis (zu Donauwörth) komponirt und zuerst am 24., 26. und 27. Dezbr. 1854 im Kloster Metten, dann im März und April 1855 im Seminar zu Eichstätt, im April auch zu Nordhalben bei Kronach aufgeführt, worüber der „Allgem. Anzeiger für Kronach" Nr. 30 berichtet: „Wenn schon die Dichtung und der Text dieses Krippenspiels höchst gelungen bezeichnet werden dürfen, so verdient die herrliche, melodienreiche Musik noch mehr Anerkennung. Der in der Kirchenmusik bereits anerkannte schöpferische Geist der beiden Componisten hat hier einen bedeutenden, neuen Glanzpunkt erreicht." Ueber die Aufführung in Metten berichteten die Augsb. Postzeitung (vergl. auch Beilage 154 vom 10. Juli 1855), der Volksbote, die Landshuter Ztg., die Neuesten Nachrichten u. s. w.

252) F. Pocci, L. Richter und G. Scherer. Alte und neue Jägerlieder. Mit Bildern. (Holzschn. im Text) u. Singweisen. Lpz. 1854. G. Mayer. 16. 8°. (81 S.) 10 Ngr.

253) Anzeige und Besprechung des Schauspiels „Veronika" von Emilie von Ringseis. 1854. in den Histor.-polit. Blättern. 35 B. S. 914—18.

254) **Gevatter Tod** von Franz Pocci. München (1855) Braun und Schneider. IV. 99 S. 12°. Mit einer Titel-Vignette: Der Tod neben Dr. Albertus und dem Taufzug (S. 14) nach Pocci's Entwurf von Andreas Müller auf Holz gezeichnet.

Zuerst aufgeführt wurde dieses Drama im Mai 1855 von einer Privatgesellschaft zum Besten der Cholera-Waisen und des Platen-Denkmales (vergl. Beil. 118 Neue Münchener Ztg. 18. Mai 1855) mit einer Ouverture, Zwischenakt-Musik und einigen Liedern von dem jungen, vielversprechenden Componisten Christian Seidel (gest. schon am 18. Sept. 1861). Seidel's Compositionen wurden später im Privatmusikverein wiederholt (vgl. Abendblatt 72 der Neuen Münchener Ztg. 24. März 1856), ebenso am 10. Dez. 1858, als der „Gevatter Tod" über die Bretter des Münchener Hoftheaters ging, wo das Stück den ehrenvollsten succès d'estime schon nach dem einleitenden Vorspiel erhielt, die vornehme Gesellschaft aber, welche sich vollzählig eingefunden hatte, durch die nachfolgenden Akte der eigentlichen Tragödie, insbesondere durch die „Ungewöhnlichkeit" des Ganzen kalt und „unheimlich berührt" ließ. Eine neue Umarbeitung hatte, da der Dichter zu keinem andern Ende sich bequemen konnte, denselben Erfolg.

Unter den durchweg wohlwollenden Zeugnissen in der Presse sei hier noch verwiesen auf die Artikel in Beil. 28 Neue Münchner Ztg. vom 2. Febr. 1855 (von E. Ille); M. Carriere begrüßte unterm 24. Febr. 1855 in der Augsb.

Allgem. Ztg. das Stück als „Beginn einer neuen Richtung", vergl. dazu auch Nr. 44 der Frankfurter Ztg. „Deutschland" vom 22. Febr. 1856.— Nach Beil. 151 Augsb. Postzeitung vom 10. Juli 1855 hat der Chorregent Rampis zu Donauwörth, der Componist des vorgenannten Weihnachtspiels, zum „Gevatter Tod" eine Musik gesetzt.

255) Neues **Kasperl-Theater** von Franz Pocci, Stuttg. 1855 b. Gebr. Scheitlin. 8. VII. 104 S. mit 6 Holzschn. 6 Stücke mit Prolog. (2. Aufl. 1873. vergl. Nr. 333.)

256) **Das Plauderstüblein.** Titelblatt zu Franz Trautmann gleichnamigem Volksbuch. München 1855. Holzschn. In der Initiale ein lesender Gelehrter, daneben freie Aussicht auf die Stadt München mit den Frauenthürmen. (Ein miniaturartig kolorirtes Exemplar in meiner Sammlung.) 11 C. br. 14 C. h.

257) **Weihnacht 1855.** Ein kleines Christkind mit der Weltkugel, darüber in der Initiale der Gloria-Engel. Nebenan 7 vierzeilige Strophen. Holzschnitt. 7,3 C br. 9,3 C. h.

258—59) **Altes und Neues.** Herausgegeben von Franz Pocci u. Reding von Biberegg. I. Bändchen. Stuttg. 1855. Gebr. Scheitlin. VI. 123 S. 8°.

Enthält von F. Pocci eine Neubearbeitung des Görg Wickram'schen Romans: „Der jungen Knaben Spiegel" (Straßb. 1554) unter dem Titel: „Wilibald der Sackpfeifer, eine schöne alte Historie" S. 1—66 mit einer Initiale von Pocci's Hand in Holzschn. Dann „Handwerks- u. Gesellenlieder" (S. 67 — 75, welche in demselben Verlag auch im bes. Abdruck erschienen.) Außerdem zeichnete Pocci noch eine Initiale (S. 76) zu meiner Novelle „Johannes Schildberger's Heimkehr u. Avertüren."— Das aus der harmlosen Freude an alten Geschichten herausgewachsene Unternehmen ward seltsamer Weise vom Publikum gar nicht begriffen und von der Kritik sehr übel und erbittert beurtheilt. Namentlich war es ein Leipz. Blatt, welches den Versuch den alten guten Wickram, welcher gerade jetzt in einer kritischen Ausgabe bearbeitet wird — wieder in Erinnerung und zu verdienten Ehren zu bringen, als ein Attentat gegen den guten Geschmack verketzerte. Unser Verleger Scheitlin ließ sich nicht irre machen und wagte ein

II. Bändchen 1856. 136 S. Von Pocci ist die Initiale zu dem von mir nach einer Tiroler Handschrift bearbeiteten „St. Elsbeten-Leben", dann folgten Pocci's (auch durch bes. u. durch Holzschnitte vermehrten Abdruck erschienenen) „Todtentänze" (S. 81 — 96), sein schönes, mit einer köstlichen Initiale geschmücktes „Lied vom armen Sängerlein" (S. 97—101.) Die Aufnahme war von Seite der Kritik eine ebenso feindliche, wie von Seiten des Publikums eine kalte; erstere blieb uns jedoch immer noch das Urtheil schuldig, ob die von unserem lieben Freunde, dem leider schon am 20. Januar 1864 zu Mannheim verstorbenen Freiherrn von Leoprechting mitgetheilte „Chronik der von Elsenberg" (S. 103—136) auf historischer Wahrheit oder poetischer Phantasterei beruhe. (Eine wohlwollende Besprechung aus der Frankfurter Zeitung „Deutschland" wurde im Abendblatt 36 der Neuen Münchener Ztg. 1857 abgedruckt). — Das im Manuskript und mit zahlreichen Holzschnitten von Pocci's Hand schon vorbereitete III. Bändchen unterblieb dann nach solchen Erfahrungen.

260) **Ein Herold**, den Stab in der linken, ein Barett in der rechten Hand. Holzschn. (1856) 5,5 C. br. 10 C. h. (Zum III. Bändchen des Alten und Neuen bestimmt, nur in 1 Probedruck existirend, in meiner Sammlung. Treffliches Blatt).

261) **Eine Frau** als Mann geharnischt. 6,5 C. br. 11,2 C. h. (ebens.)

262) **St. Brigitta.** Holzschnitt für die Klosterfrauen zu Altomünster (c. 1856.) 7 C. br. u. ebenso hoch. Desgleichen

263) **St. Alto.** 4 C. br. 7 C. h. Die Orig.-Entwürfe dazu in meiner Sammlung. (St. Alto auch im kathol. Volkskalender f. 1858. Köln u. Neuße S. 134).

264) **Zwei Weihnachtsspiele** von Franz Pocci. Stuttg. (1856) bei Gebr. Scheitlin. 19 S. 8°. Abdruck aus dem II. Jahrg. der „Jugendblätter", des „Winters Sieg" (mit 1 Chromolithogr. nach Pocci) u. „das fremde Kind" enthaltend. In erweiterter Form auch unter dem Titel:

265) **Die Jahreszeiten** von Franz Pocci. Stuttgart u. München (1856) Gebr. Scheitlin. 52 S. 8°.— Zu den obigen kamen noch das Osterspiel „Des Frühlings Einzug,"*) des „Sommers Einkehr" und der „König Herbst," sämmtlich mit Bildern nach Pocci, auf Stein gezeichnet und kolorirt von Theodor Rothbart in Nürnberg. (Eine Besprechung im Abendblatt Nr. 298 der Neuen Münchener Ztg. 1856).

In demselben Jahrg. (1856) der „Jugendblätter" erschienen außer etlichen Gedichten Pocci's noch zwei dramatische Spiele, die Humoreske „Der Klausner" (S. 6 — 12) und das lustige „Kasperl ist überall" betitelte mit 8 Silhouetten in Holzschnitt ausgestattete Schattenspiel (S. 337 — 53).

Außer kleineren Beiträgen und Gedichten, die sich fast in jedem Jahrgange finden, verzeichnen wir noch folgende Beiträge in den

266—75) **Jugendblättern** der Isabella Braun 1857. S. 121 — 32: Die drei Wünsche (Drama) u. S. 404—15: Der Weihnachtsbrief (dramatisirt nach einer Erzählung der Isab. Braun.)

1858: Das Schusserspiel S. 18 — 32 (dramat. nach Isab. Braun's Erzählung, abgedruckt im 4. Bändchen des Lustigen Komödienbüchlein. S. 163: Die Türken vor Wien. (1683). S. 238—40: Am Meere, ein Landschaftsbild. S. 421 — 26: Ein Stück alten Glanzes, (Vermählung Ludwig XIV. mit der spanischen Infantin.)

1859: Zur Geschichte vom Pulver Ufufer (Alchymisten-Treiben) S. 328 — 36. Frau Barmherzigkeit, ein Liederspiel. S. 512 — 18.

1860: Skizzen aus dem deutschen Handwerker- und Gesellen-Leben: Ein Kapitel von den Schneidern (S. 263—67). Von den ehrsamen Schmieden (S. 309—13). Von den Drehern und Drechslern (S. 359—62.) Von den Faßbinbindern und Böttchern (S. 426—32.) Theilweise nach Frisius (1708) und Berlepsch u. s. w.

1862: Ritter Götz von Berlichingen mit seiner eisernen Hand (S. 139—43). Das Berchtesgadener Kunst- und Holzhandwerk (S. 379—82). Der Optiker Jos. von Fraunhofer (S. 560—64).

1863: Ludwig Schwanthaler. Ein Lebensbild. (S. 104—111).

1864: Das Ende Königs Carl Stuart I. von England (S. 170 — 73). Ein Maskenfest am Hofe zu München, den 9. Febr. 1864 (S. 231 — 37). Der Tod Königs Maximilian II. von Bayern am 10. März 1863 (S. 331—35).

1870: Der Hanichl**) (S. 337—39). Die geheimnißvolle Pastete (S. 26 — 37).

1871: Der Kampf mit dem Drachen S. 143 (daß Schiller seinen Stoff zu der gleichnamigen Ballade aus Happelius Relationen Hamburg 1683 genommen habe.)

1872: Rebhühnerjagd (S. 33—37) u. s. w.

276) **Münchener Album**. Herausgegeben von Dr. Fr. Graf Pocci. (Der

---

*) Anmerk. Die Lieder aus dem „Frühlingseinzug" sind von Christian Seidel dreistimmig komponirt (München 1859 bei Aibl) unter dem Titel „Jugendlieder-Heft" erschienen, vgl. Abendblatt 124 der Neuen Münchener Ztg. vom 24. Mai 1860.

**) Ein dürrer, vollkommen entnadelter Fichten-, Föhren- oder Tannenständer, der in Folge von Licht- und Luftmangel keine Lebenskraft besitzt, am Lande aber als volksthümlicher, sicherer Wetteranzeiger verwendet wird.

Ertrag wurde dem von der Prinzessin Alexandra gegründeten Maximiliansstifte für Beamtenstöchter bestimmt). München 1856 bei Ch. Kaiser. X. 426 S. 12°. Von Pocci die Vorrede, dann S. 304 ff. Sonette u. S. 426 das Schlußwort. (Vgl. Abendblatt 290. Neue Münch. Ztg. 4. Dzbr. 1856.)

277) **Chronika** des Herrn **Petrus Nöckerlein.** Titelblatt zu Franz Trautmann's gleichnamigem Roman. Frankf. 1856. Große Initiale mit dem Helden in reicher Ornamentik, die Stadt München im Hintergrunde. Holzschn. 9,3 C. br. 14 C. hoch.

278) **Hubertus-Lied** mit 6 vierzeiligen Strophen: „Hubertus in dem grünen Wald, Laß ab den Hirsch zu jagen." 10,7 C. br. 8 C. h. Mit einer trefflichen Initiale, der Heilige vor dem wunderbaren Hirsch kniend. 4,3 C. br. 5,5 C. h. in Holzschn.

279) **Bauern-ABC** von Franz Pocci. München (1856) kathol. Bücherverlag II. 115 S. 8° mit einem Titel und 24 Initialen (S. 86 auch der Gevatter Tod). Vgl. Nr. 61 Abendblatt der Neuen Münchner Zeitung vom 11. März 1856.

280) Die **Fünf Vokale:** A E F O U übereinander als Initialen mit 2 Kindern, einem Fuhrmann, Mäuslein und Uhu. Holzschnitt. 4 C. br. 12 C. hoch. (1856 ?)

281) **Zur Weihnacht 1856.** Mit 20 Zeilen: „Wie alle Jahr in dieser Nacht, Ein Stern sich zeigt in heller Pracht" u. s. w. 8,5 C. br. 10 C. h. Links das unter dem brennenden Christbaum stehende hl. Kind. (3,5 C. br. 9,5 C. hoch) Holzsch. (Auch in den Jugendblättern der Isabella Braun. 1857. II. Heft. S. 49)

282) **Todtentänze** von Franz Pocci. Stuttg. u. München, 1857. Gebr. Scheitlin. 36 S. 8°.

Besonderer, durch 8 geistvoll gezeichnete kleine Initialen vermehrter Abdruck aus „Altes und Neues." Stuttg. 1856. II. 81 ff. (Beigegeben der Holzschnitt nach A. Dürer: Der Tod und der Landsknecht. 1510). —Vgl. Abendblatt Nr. 298 u. 306 der Neuen Münchener Zeitung 1856.

283) Der **Tod als Schnitter,** unter einem breiten Schlapphut vorüberschreitend. Holzschn. (1857) 8,5 C. br. 9,8 C. hoch.

284) Die **Abenteuer** Herzogs Christoph von Bayern, Titel-Initiale zu Trautmann's Roman. Frankf. (Volksausgabe). 1857 (?).

285) Der **Staatshämorrhoidarius** von F. P. München (1857). Verlag von Braun und Schneider. 36 S. 4° mit 123 Holzschnitten aus den früheren Bänden der Fliegenden Blätter gesammelt; voll Muthwillen und jovialer Laune (S. 24 die originelle Composition, wie der schlafende Held des Stückes im Traume den juristischen Himmel sieht mit dem Triumphzug der Justinian'schen Rechtsgelehrsamkeit.)

286) Das Büchlein **A bis Z** von Franz Pocci. München 1857. Kathol. Bücherverein. IV. 116 S. 12° mit 24 Initialen in Holzschn. Auf dem zweiten Titel die Verse:

Dieß ist das Büchlein A bis Z,
In welchem nach dem Alphabet
Zu lesen ist in einer Reih'
Für Jung und Alt gar Mancherlei,
Und der das Büchlein hat erdacht,
Hat Bilder gleich dazu gemacht;
So mög's denn Allen — Groß und Klein,
Wie's vor euch liegt, willkommen sein!

287) **Gloria** 1857. „Die Hirten standen auf dem Feld." 9 Zeilen. In der Initiale ein das Christkind adorirender Engel, unten die Friedensbotschaft der Engel an die Hirten. 8 C. br. 11,4 C. h. Holzschn.

288) Das durch einen Christbaumwald mit ausgebreiteten Armen gehende

Jesukind. Holzschn. 8,5 C. br. 6,5 C. h. im kathol. Volkskalender f. 1858. Köln u. Neuße b. L. Schwan. — Ebendas. S. 134 der Holzschn. „St. Alto" und (S. 118—120) unter dem Titel „Musikalischer Sonnenaufgang" eine Episode aus Beethoven's Leben (abgedruckt auch in den Jugendblättern der Isabella Braun. 1875. S. 574—76.)

289) **Michel der Feldbauer.** Volksdrama in 3 Aufzügen nach Hebel's „Karfunkel" bearbeitet von F. Pocci. München (1858) bei Wolf. 64 S. 8°. (Mf.) — Aufgeführt am 17. Januar 1858 in Schwaiger's Vorstadt-Theater. Das Publikum verhielt sich dabei, durch das Schreckliche des Ganzen beinahe erdrückt, in lautloser Stille. Später umgearbeitet als „Karfunkel." (vgl. Nr. 303.) Frl. Marie Geistinger hatte als Gast die Rolle der „Katharina" gespielt. (Ein Bericht hierüber von Franz Binder in Nr. 47 des Oesterreich. Volksfreund vom 27. Februar 1858.)

290) 23 Vignetten u. Initialen u. A. zu Ludwig Schwanthalers Reliquien von Franz Trautmann. München, 1858 bei Fleischmann. (Vieles nach Schwanthalers eigenen Entwürfen, dabei die Porträte von Ludwig Schwanthaler (S. 19) u. seines Vetters Xaver Sch. (S. 77.) Für die frühere Topographie Münchens auch von bes. Interesse die Holzschn. S. 34 u. 69, nebst der früheren Ansicht von Schwaneck (S. 149) vor den durch Ritter Mayer von Mayerfels bewerkstelligten Anbauten.)

291) **Weihnacht 1858.** Das von Engeln adorirte in der Krippe liegende Christkind. In der Mitte 16 Zeilen Text in zwei Reihen: „Kommt zur Krippe, kommt geschwind, Schauet dieses liebe Kind" u. s. w. Darunter eine Landschaft mit Wasser, in der Mitte ein schlanker Baum, rechts eine Burg auf der Höhe. Das Ganze 9 C. br, 16 C. h. Holzschn.

292—97) **Lustiges Komödienbüchlein** von Franz Pocci. München 1859 — 1877 bei Lentner (E. Stahl). Alle 6 Bändchen mit Vignetten von Pocci's Hand; auf dem Titelblatt jedesmal das als Maske gedachte, von einer lustigen Person vorgehaltene Porträt des Dichters. Die Geschichte dieser eigenthümlichen Dramatik habe ich im Vorwort zum VI. Bändchen mit einem weiteren literar. Nachweis gegeben.

I. B. 1859: 272 S. 12°. 2. Aufl. 1869. Inhalt: Prinz Rosenroth und Prinzessin Lilienweiß oder die bezauberte Lilie. — Casperl unter den Wilden. — Heinrich von Eichenfels. — Casperl in der Türkei. — Blaubart. — Casperl als Porträtmaler. — Dornröslein.

II. B. 1861. 311. S.: Doktor Sassafras. — Der Weihnachtsbrief. — Die drei Wünsche. — Die Taube. — Muzl, der gestiefelte Kater. — Prinz Herbed. — Casperl als Garibaldi.

III. 1869. 285 S.: Hansel und Grethel oder der Menschenfresser. — Die stolze Hildegard oder Asprian mit dem Zauberspiegel. — Das Märchen vom Rothkäppchen. — Albert und Bertha oder Casperl im Sacke. — Die Zaubergeige. — Casperl als Prinz.

IV. 1871. 283 S.: Kalasiris, die Lotosblume. — Das Schusserspiel. — Die geheimnißvolle Pastete. — Die sieben Raben. — Das Glück ist blind. — Waldkönig Laurin. — Das Eulenschloß.

V. 1875. 256 S: Aschenbrödel. — Der artesische Brunnen. — Casperl als Turner. — Casperl wird reich. — Der Zaubergarten. — Crocodilus und Perseа. — Schimpanse, der Darwin-Affe.

VI. B. V—XXXVI: Zur Erinnerung an Franz Pocci u. 264 S.: Undine, die Wassernixe. — Casperl in der Zauberflöte. — Die Erbschaft. — Schuriburischuribimbampuff oder Casperl als Bergknappe. — Der gefangene Turko. — König Drosselbart. (Vgl. Beil. 356 Allg. Z. 21. Dezbr. 1876.)

298—299) Zwei **Eintrittskarten** für das Münchener Marionetten-Theater (von J. Schmid): 1) links Casperl, welcher die gegenüber eintretenden Kin-

der bewillkommt. 9,7 C. br. 7 C. h. 2) Casperl aus den Vorhängen der Bühne tretend, im Hintergrund eine Landschaft. Holzschn. Ebenso entwarf Pocci an zwanzig Steinzeichnungen zum Anheften über dem Straßenzettel.

300) **Gloria**. 1859. In der Mitte von Bäumen die Madonna mit dem auf dem Schooße sitzenden Christ, links die Hirten, rechts die Könige. 7,5 C. br. 5,5C. h. Darunter: „Zu Weihnachten" u. „Unerschöpflich reich an Segen, Friede spendend allerwegen" u. s. w. 12 Zeilen. Das Ganze 8 C. br. 13,5 C. h.

301) **Buntes ABC** von Tante Ernestine (Gräfin Thekla Baudissin.) Mit (26 sehr verschönerten Holzschnitt=)Illustrationen von Franz Pocci. Wien (1860) bei A. Pichler's Wittwe. 30 S. gr. 8°. (Der Umschlag=Titel nicht von Pocci.)

302) **Gedenkblätter** als Erinnerung an das Universitäts=Studiengenossenfest in Landshut am 22. Juli 1860. Gesammelt von Dr. Franz Graf Pocci. Landshut 1860. J. G. Wölfle. 63 S. 8°. Außer mehreren, für diese schönen Tage gedichteten Lieder gab Pocci auch seine Composition „Wenn ich ein Vöglein wär" als Fliegendes Blatt gedruckt, zur besonderen Festspende. Vgl. (Nro. 124.)

303) **Der Karfunkel.** Volksdrama in 3 Aufzügen nach Hebels allemannischem Gedichte frei bearbeitet. München 1860. Rohsold (Fleischmann). 95 S. 12°. — Ueberarbeitung von „Michel der Feldbauer." Vgl. oben. Nro. 289. Zum erstenmale mit Musik von Christian Seidel auf der Münchener Hofbühne aufgeführt am 17. Juli 1860. Vgl. Julius Große in Nr. 172 der Neuen Münchener Ztg. vom 20. Juli 1860 u. Münchener Landbote Nr. 203 vom 21. Juli 1860. Herr Reichsrath Prof. Dr. Hieronymus von Bayer (gest. 13. Juni 1876 (vgl. dessen Nekrolog in Nr. 168 Allg. Ztg. 16. Juni 1876), welcher zu Pocci's treuesten Freunden und Verehrern gehörte und auch als Dichter, Musiker und Radirer in enger Beziehung stand, schrieb auf sein mir gerade vorliegendes Exemplar des „Karfunkel": „Tief empfunden, wahr und eingreifend einfach — die Worte sind, wie sich's gebührt, die Nebensache — aber gerade dadurch werden sie, was sie sein sollen, das wahre Mittel zur unmittelbaren Wirkung." — Nach einem mir vorliegenden bei J. B. Dorn in Kaufbeuren gedruckten Theaterzettel wurde der Karfunkel von „den Theater=Freunden der Marktgemeinde Waal am 24., 26., 29. Juni, dann am 3. und 4. Juli 1864 aufgeführt."

304) **Weihnacht** 1860: die zur Krippe ziehenden Hirten. Holzschn. 7,4 C. br., 6,7 C. h. Dazu in zwei gereimten Zeilen:

„Als einst der Stern erschienen war,
Da zog der armen Hirten Schaar."

Das Ganze kl. 8°. gedr. bei Dr. C. Wolf u. Sohn.

305) An die Königin **Marie von Neapel.** München, 13. Febr. 1861. Fünf vierzeilige Strophen. gedr. bei Dr. C. Wolf u. Sohn. „Mit den Bomben der Vernichtung" u. s. w. Besonderer Abdruck aus dem „Gaeta=Album" herausgegeben von Joh. Bapt. Vogl (gest. 12. April 1866 als Redacteur der Bayer. Ztg.) u. Fr. Wolf (gest. 3. Jan. 1870). München. 1871. S. 21.

306) **Die Heimkehr des Tobias.** Oratorium von Joseph Haydn. Aus dem italienischen Texte übersetzt von Fr. Graf Pocci. München 1861. bei Schurich. 21 S. 8°.

307) **Der Landsknecht** von F. Pocci. München 1861. bei Fleischmann (A. Rohsold). VIII. und 54 S. 72° mit einem prächtigen Titelholzschnitt. Die schöne „Widmung" lautet:

Allen treuen deutschen Herzen
Die noch aus verklung'ner Fern'
Bei der trüben Zeiten Schmerzen
Ihren Trost sich holen gern,
Die noch fromm im Buchenwalde
Auf der Burgen Trümmern steh'n,
Und dort von der grünen Halde

Ueber alt' Gemäuer seh'n —
Allen, die noch Etwas haben,
Was die And'ren nicht versteh'n,
All' den alten deutschen Knaben
Mög's aus diesen Blättern weh'n!

308) **Gruß** an die Abgeordneten und Mitglieder zur Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu München 1861. Fliegendes Blatt. 8 vierzeilige Strophen. München, 8 Sept. 1861. Druck von J. G. Weiß.

309) **Gloria in excelsis** 1861. Die Krippe, darüber der Stern. Unten die Verse:

Dieses Kind ist Gottes Sohn,
Kommen vom höchsten Thron,
Laßt uns dasselbe preisen,
Ihm Lob und Ehr' erweisen.

5 C. br., 13,5 C. h. (oder Lithographie?)

310) Titelblatt in Holzschn. zu: „Was sich der Wein erzählt. Von Arnold Schloenbach. München 1862. b. Fleischmann. 43 S. 16°. (Der Küfer und der Weingeist).

311) Ein einzelnes Bild (kl. 8°) als Illustration zu: Caspari's „Christ und Jude." Erlangen 1862. Holzschn.

312) **Prolog**, gedichtet von Franz Graf Pocci, gesprochen bei dem am 28. Juni 1862 im Curhause zu Brückenau gegebenen Concert. 2 Seiten 8°. Druck von Ed. Kaußler in Landau.

313) **Nimm mich mit.** Kinderbüchlein von Anton Birlinger. Freiburg 1862 bei Herder. Titel und Vignette am Umschlag und 29 Illustrationen im Holzschnitt. Einzelne Holzstöcke daraus auch abgedruckt in der „Sonntagsfreude 1863." Freib. bei Herder. Ebendas. S. 52 auch ein großer Holzschnitt „St. Eloi" nach einer Orig.-Zeichn. Pocci's.

314) Das auf dem Nachen fahrende Liebespaar, der Tod steuert. Bez. F. P. und Knilling ꝛc. Als Probeblatt für das nachfolgende Werk (wo es sich verkleinert als Nr. 4 wieder findet) 20 Cent. breit, 12 C. hoch. (Ursprünglich war der ganze Todtentanz für dieses Format in Aussicht genommen, dann aber auf das folgende Werk reducirt).

315) **Todtentanz** in Bildern und Sprüchen von Franz Pocci. München (1862) bei Fleischmann (A. Rohsold.) 1 Titel-Vignette mit dem heimtückisch blasenden Knochenmann und zwölf (je 12 C. breiten u. 8 C. hohen) Holzschnitten.

(Einen nicht in den Handel gebrachten Abdruck der Holzschnitte allein ohne Text in kl. q. 8°. veranstaltete Pocci 1874).

316) (Weihnacht). Das in einem Strahlenkranz von Herzform stehende Christkind, die Rechte segnend erhoben; darunter:

Wunder wirkt Dein Gnadenschein,
Jesu neugeboren!
Laß mein Herz die Krippe sein,
Die Du auserkoren.

1862. Holzschn. 5,7 C. br., 8,2 C. h.

317) **Zigeunerwunsch.** Zu einer Quadrille bei Hof im Carneval 1863. Vier Strophen: „Zigeuner sind wir, Glückspropheten" u. s. w. (das andere Gedicht: „Grüß Euch Gott Frau Königin" ist von Fr. v. Kobell). Ohne Druckangab. und ohne Jahrg. auch ohne Bild.

318) Titelbild zu Lother u. Maller, episches Gedicht von Fr. Beck. München 1863 bei Fleischmann. Die beiden Freunde mit ihren Speeren durch den Wald reitend. 8,5 C. br., 13 C. h. Holzschn. (H. Rühling.)

319) **Gloria.** 1863. Zwei Engel halten den Stern mit dem „Gloria," darunter ein Spruchband mit 1863, unter demselben das Christkind mit ausge-

breiteten Armen; zu dessen Füßen eine Landschaft. 5 C. br., 10,5 C. h. Holzschnitt.

320) **Der Tod Königs Maximilian II. von Bayern.** Am 10. März 1864. 4 S. gr. 8°. (Bes. Abdruck aus den Jugendblättern der Isabella Braun. 1864. S. 331—35).

321) **Der wahre Hort oder die Venediger Goldsucher.** Drama in vier Aufzügen von Franz Pocci. (Als Manuscript gedruckt.) München 1864. b. W. Weisenbach. 36 S. 8°. Von dem beliebten Schauspieler Ottomeyer in 5 Akten bearbeitet und am 8. März 1873 zum ersten Male und später noch öfters im Münchener Volks-Theater (am Gärtnerplatz) mit glänzendem Erfolg und rauschendem Beifall aufgeführt. Vgl. Nr. 20 Familienschatz zum Bayer. Kurier und Nr. 22 Unterhaltungsblatt der Neuesten Nachrichten vom 16. März 1873.

322) **Weihnacht** 1864. In der Initiale das segnende Christkind, vor demselben die Hirten, betend und blasend.

„Jesus, der Du bist erschienen
Armen Hirten, daß sie Dir
Fromm und treu ergeben dienen,
Ach, erscheine Du auch mir,
Daß ich Armer, Staub und Erde,
Durch Dein Licht erleuchtet werde.

Holzschn. 8,2 C. br., 11 C. h.

323) **Holzschnitt** (eine alte Burg vorstellend) zu dem „Miß Mary" betitelten Gedichte Dr. Arthur Lutze's († 11. April 1870).

12,2 C. br., 6 C. h., gedruckt von H. Gocht in Cöthen (zum Besten der von Prinzessin Alexandra († 8. Mai 1875) gestifteten Armen-Küche bei St. Bonifaz zu München).

324) **„Christoph."** Große Initiale mit Spruchband, im Style der Namenbilder, nur einfacher und weniger ausgeführt. Holzschn. 14 9.

325) **Weihnacht** 1866. Das dornengekrönte Christkind, mit Kreuz und Weltkugel in den Händen, in der Initiale stehend, daneben die Verse:

Ein kleines Kind tritt aus der Nacht,
Nur Dornen sind seiner Krone Pracht,
Ein Kreuz, das Scepter in zarter Hand,
Blutpurpurfarben sein Gewand,
Der güldne Apfel, den es hält,
Es ist die ganze, ganze Welt;
Fürwahr! dies Kind im Sternenschein
Wird aller Welten König sein.

11 C. br., 6,8 C. h.

326) **Lustige Gesellschaft.** Bilderbuch von Fr. Pocci. München 1867. Braun und Schneider. 94. 4°. (59 S. mit 31 color. blattgroßen Holzschn.)

327) **Herbstblätter** von Franz Graf Pocci. München 1867. b. H. Manz. 225 S. 12°. Die Kritik äußerte sich darüber in seltener Einstimmigkeit in höchst anerkennender Weise, z. B. Beil. 75 u. 76 der Augsb. Postztg. vom 18. und 19. Dzbr. 1866. M. C(arriere) in Prutz' Museum 1867. S. 186 ff. Bamberger Pastoralblatt. Nr. 19 vom 11. Mai 1867. W. Storck im Handweiser. Nr. 58 (1867). Jul. Grosse im Morgenblatt Nr. 350 der Bayer. Ztg. 1866. Franz Binder in den Histor. Polit. Blättern. 1867. 59. Bd. S. 70 ff.

328) **Odoardo.** Romantisches Schattenspiel in fünf Aufzügen von F. G. Pocci. München 1869 bei Th. Ackermann. 47 S. 12°. (vgl. Joh. Schrott in Beil. 81 Agsb. Pstztg. 16. Dzbr. 1868 und Beil. 358 Allg. Ztg. 23. Dzbr. 1868) u. M. Schleich im „Punsch" 1869.

329) **Silvia.** Drama „le Passant" in einem Aufzuge von François

Coppée. Ueberſ. von Franz Graf Pocci. München (1870) bei W. Weiſenbach (Ms.) 16 S. 8°. Aufgeführt am 11. Febr. 1870 auf dem Münchener Hoftheater. vgl. Beil. 63. Allg. Ztg. 1870.

Das Orig. erſchien bei Lemerne in Paris zu Anfang 1869 und hatte bis zum November deſſelben Jahres, alſo in 10 Monaten 18 Auflagen erlebt. Nachmals neuerdings von Gf. Wolf Baudiſſin ins Deut. überſ. vgl. Beil. 200 Allg. Ztg. 19. Juli 1874.

330) **Giovannina.** Dramatiſche Novelle in 1 Aufzug (im 2. Heft von M. Perel's Deut. Schaubühne. Berlin 1871 S. 2—18). Aufgeführt als „Die Campagnola" von „Alexander" am 23. April 1875 am k. Theater am Gärtnerplatz mit Muſik von Julius Lang (vgl. Nr. 34 Unterhaltungsblatt der Neueſt. Nachrichten vom 29. April 1875).

331) **Willkomm.** München, 16. Juli 1871. (Zum Einzug der Truppen). 6 vierzeil. Strophen; blau gedruckt bei W. Weiſenbach. gr. 8°. Flieg. Blatt.

332) Den Manen **Königs Ludwig I. von Bayern.** München, 16. Juli 1871. Fliegendes Blatt. 8°. Fünf vierzeilige Strophen.

333) Neues **Kasperl-Theater** von Franz Pocci. Zweite (durch zwei weitere Stücke) vermehrte Auflage. Stuttg. u. Lpz. 8°. 1873 IV. 163 bei Otto Riſch (neueſtens Hofmann u. Hohl) mit 8 Holzſchn. und einem color. Titelumſchlag.

334) **Trinkſpruch** zum fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum (Frz. v. Kobell's) am 25. Februar 1874. (vier Strophen. Fliegendes Blatt) o. Bild.

335) Zu Fr. v. Kobell's fünfzigjährigem Doctorjubiläum am 25. Februar 1874. Fliegendes Blatt. 4 S. 8°. Einundzwanzig vierzeilige Strophen (dat. 11. März 1874 F. P.) im Biedermaier-Ton. Gedruckt bei Hübſchmann (E. Lintner).

D. Photographieen.

336) „Nun hat die Minne ausgeſungen, des Hüfthorns Ton iſt auch verklungen, es hallt ein Schall ins Jammerthal, viel Burgen ſtehen öd und kahl." 1855. In der Mitte das Spruchband mit vorſtehenden Verſen; rechts eine ſchöne Edeldame einen Becher kredenzend; ihr zur Seite Edelknaben mit Hund und Falke; links ein ritterlicher Sänger, mit Schwert, Schild und Bannerhaltenden Pagen. Nach dem Original in meiner Sammlung photogr. b. Gutbier. 19 C. br., 7,5 C. h.

337) **„Abendläuten."** Der Tod an einem die Initiale bildenden Thürmchen als Glöckner. Dazu die Verſe:

Liebſter Menſch, was mag's bedeuten,
Dieſes ſpäte Glockenläuten?
Es bedeutet abermal
Deines Lebens Ziel und Zahl.

Dieſer Tag hat abgenommen,
Bald wird auch der Tod herkommen;
D'rum, o Menſch, ſo ſchicke Dich,
Daß Du ſterbeſt ſeliglich.

Unten ein Hirſch am klaren Waſſer. Treffliche Stimmung in Bild und Wort. 1856. Cabinetsform bei Gutbier und in unmerklich größerer Aufnahme auch bei Hudemann (Sonnenſtraße 11).

338) Eine altdeutſche **Burg** im Abendſonnenſchein; im Vordergrunde ein vor einem Bildſtöcklein betender Minneſinger. Photogr. bei Hudemann nach dem im Beſitz des Frl. Iſabella Braun befindlichen großen Orig. 10,5 C. br. 13 C. hoch. (circa 1857).

339) „Alles, was aus der Erde kommt, muß wieder" u. ſ. w. Sirach.

Der weise Mann in der Initiale im Buch lesend, links spielende Kinder und ein Liebespaar; rechts ein Leichenzug. 40,11 Gutbier. 12 C. br., 7½ C. h. (auch im Visit.)

340) „**Weihnachts-Rosen.**" Titelbild für das gleichnamige Buch der Prinzeß Alexandra. 1857. Das Christkind unter einem Tannenbaum mit brennenden Lichtern, zu beiden Seiten je ein Engel mit einem Knäbchen und Mägdlein, davor eine Blumen-Arabeske. Cabinetsformat bei Hudemann.

341) Gloria. 1857. Nach einer großen sehr ausgeführten Federzeichnung, photogr. bei Hudemann. 10 C. br. 14,5 C. hoch. In der Mitte die singende Engelgruppe, rückwärts eine hohe Bergstadt (Bethlehem), darunter die Krippe.

342) **Das Ende der Romantik.** (Juli) 1858. Ein Zwerg leuchtet dem bekränzten, sein Roß am Zügel führenden Ritter hinab in den Felseneingang zum großen Kaiser, dahinter ein verdorrter Baum, eine Eule darauf; rückwärts in der Ferne ein verfallenes Schloß. In tiefer, trauriger, abendlicher Stimmung. Nach der sorgfältig ausgeführten Zeichnung photogr. bei Gutbier (u. Hudemann) 17 C. br. 12 C. h.

343) Gloria in excelsis Deo. 1858. Große, äußerst liebliche Composition: In der Mitte die von schwebenden und musizirenden Engeln umgebene Krippe; links die Verkündung an die Hirten, in der äußersten Ecke ein Klausner; rechts der Reiterzug der hl. 3 Könige. Durch das ganze Bild zieht sich ein landschaftlicher Hintergrund mit reichstem Wechsel. 20,5 C. br., 6,2 C. h. bei Hudemann.

344) Zu Pocci's silberner Hochzeit. Ein Spruchband haltender Engel, darüber die beiden Wappen.

„Die Liebe, wenn sie neu,
Braust wie der junge Wein;
Je mehr sie alt und klar,
Je stiller wird sie sein."

1834 — 4. Juni 1859.

Photogr. bei ? 5,5 C. br., 8,2 C. h.

345) **Barbarossa's Urständ.** Der Kaiser mit seinem um den Steintisch gewachsenen Bart, ist aufgestanden, die Krone am Haupt, das Schwert erhebend, Zwerge blasen auf gewundenen Heerhörnern, andere ziehen aus, links durch eine Felsengrotte fährt ein Schiff auf einem unterirdischen See mit gerüsteten Mannen, neuen Zuzug bringend. Auf dem Spruchband: „1859" und

„Auf, Auf! hört ihr's im Untersberg?
Auf, Auf! ins Heerhorn stößt der Zwerg.
Der alte Kaiser ist erwacht,
Und ruft euch aus des Schlafes Nacht!"

17 C. br., 12 C. hoch. Gutbier.

346) Ein hernieder schwebender Engel das Christkind tragend; unten eine Stadt in der Landschaft. 1859. bei Hudemann. 13 C. br., 9,5 C. h.

347) Der Tod als Lokomotiv-Führer auf der Maschine, zu seinen Füßen kniet ein schürender Dämon. (Januar 1860.) 13,4 C. br., 12,5 C. h.

348) **Kaiser Rothbart am Steinsitz** in seinem großartig-gedachten Felsensaal wieder eingeschlafen, die Krone vor sich, von bewaffneten Zwergen umgeben, welche Wache halten und sorgsam ausspähen. An der Wand die Inschrift: 1860

Schlaf, alter Kaiser nur immer zu
Nichts störet deine Heldenruh;
Umsonst war deines Heerhorns Schall,
Vergebens mächtigen Rufes Hall,
Ihr Mannen alle, groß und klein,
Hört's: nie mehr soll Ein Deutschland seyn!?

17. C. br., 12 C. h. C. Gutbier.

349) „**Halleluja.**" Der neben den Wächtern aus dem Grabgewölbe erstandene Heiland:

Aus dunklem Grab ist Er erstanden,
Ohnmächtig ruht der Wächter Schaar;
So hebe sich aus Schmerzesbanden
Die Seele, die befangen war.
Wie Palmen sprießen und die Veilchen blühen
Soll nun dein Herz lichtfreudig auch erglühen.

Bez. 8. April 1860. b. Hudemann. 6 C. br., 9,5 C. h.

350) **Einsamer Reiter, am Rabensteine** vorbeisprengend, rechts drei gewaltige Bäume. 14 C. br., 8 C. h. 1860. Photogr. bei ?

351) Aus der Zeit des Kaiser Maximilian: Ein Heer von Landsknechten mit langen Speeren vorrückend gegen ein im Hintergrund gelegenes Schloß. Das Ganze im Sinne und Style Burgmayr's. 1861. 15,7 C. br., 17,2 C. h. Photogr. bei Hudemann.

352) Ein sehr durchgebildetes Blatt mit prachtvoller Landschaft und einem Spruchgebet zu Ruth I, 16,17: Wo du hingehest, da will ich auch hingehen, wo du bleibest, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott u. s. w. Bez. 1861. F. P. 15,5 C. br., 13 C. h.

353) **Krippenbild,** über dem Mauerbogen in der Ferne ein Schloß auf steilen Felsen. 1862. 4,5 C. br., 11,3 C. h. (Photogr. bei ?)

354) „**Ecce homo.**" In der Initiale der dornengekrönte Heiland mit dem Schilfrohr, im Purpurmantel, von den Schriftgelehrten und dem Volke verhöhnt. (Ostern 1863.) Das Ganze im Styl der „Namenbilder." 17,7 C. br., 12 C. h. bei Gutbier. (im Visit. b. Hudemann).

355) „**Der Arzt** muß imaginationem, nicht bloß phantasiam haben" u. s. w. Spruch aus Theophrastus. In der Initiale ein Arzt vor einem Patienten. Visitkt. (Orig. im Besitz des Dr. Trettenbacher.)

356) „Nescitis qua hora fur veniet". In der Initiale eine Uhr, darüber der Tod mit Hippe und Stundenglas. Unter dem Spruchbande ein stilles Dorf mit einem heranschleichenden Diebe. 1863. Photogr. bei Hudemann. 11 C. br., 7,7 C. h. u. 17 C br. 12 C. h. Höchst geistreich gezeichnetes Blatt.

357) „Zwei Herzen, die sich einmal treu umschlungen" u. s. w. 4 Zeilen bez. „18. Juli 1864." Zierliche Hochzeitskarte. Visit. b. Hudemann.

358) **Kindergratulation** 1864. Voraus das Kleinste mit einem Blumenstrauß, ein griechisches Feß auf dem Kopf, dann ein Trompeter und Tambour, zwei Mädchen mit Obst und Kuchen, ein anderes mit dem Hanswurstel unter dem Arm, den Schluß macht ein fahnenschwingender Knabe. Photogr. von J. Samhaber in Aschaffenburg. Visitk. (auch bei Gutbier).

359) Der Tod, ein Schiff mit zerfatterten Segeln, darinnen die vier Lebensalter, über das Wasser steuernd. 18 F. P. 64. Visit. Hudemann.

360) Ein Blatt zum Mährlein von der weißen Henne. Augsb. (Dzbr. 1864). Photogr. bei ? 7,6 C. br., 5,8 C. h.

361) „**Wer wird emporsteigen zum Berge des Herrn?** Der schuldlose Hände hat und reinen Herzens ist." Ps. XXIII. 3. Kinder vor einem Madonnen-Capellchen, rückwärts eine Kirche am See und hohe Berge im Hintergrunde. Auf dem Spruchbande: „Zum Andenken an Ant. Forsteneichner gest. 30. Dez. 1865" (Caplan bei St. Ludwig in München, Schriftsteller und eifriger Mitarbeiter der Jugendblätter). Cabinetsformat. b. Gutbier. Auch im größeren Format 16 C. br., 30 C. hoch (oben Schrift). — Dieselbe Idee auch im Visit.-Form. liegend, auf der linken Seite eine größere Baumgruppe.

362—463) Die Idee zu den **Namenbildern** entstand um die Mitte des Jahres 1863. Pocci, welcher schon früher oftmals seine Freunde durch ihre sinnreich und zierlich mit Bildwerken umspielten Namen überrascht hatte, faßte den Plan, einige Blätter dieser Art vervielfältigen zu lassen. Er zeichnete deß-

halb und zwar in einem genauere Durchführung zulassenden Format (von beiläufig 30 Cent. Breite und 22 Cent. Höhe, welches er dann für die ganze folgende Serie beibehielt) einige Blätter, zuerst den im Gefolge seiner Getreuen fröhlich dahin reitenden Kaiser Maximilian (1863), den ritterlichen Drachenkämpfer Georgius, den Jagdpatron Hubertus, den frommen König Ludwig (1864), hl. Joseph und Michael, welche in Groß-Quart und in Photographieen von 17 C. Breite und 12 C. Höhe bei H. Manz im Handel erschienen. Bald rückten ein Ave Maria, Anna, Elisabeth, Johannes Bapt., Catharina u. Franz Xaver nach. Das war das erste Dutzend, welche in einer gefälligen Mappe mit dem lithogr. Titel „Namenbilder von Franz Pocci" ein vollständiges Ganze bildeten. Weitere Nachfragen und der Wunsch, das Unternehmen populär zu machen, bewogen den Verleger, zum allgemein beliebten Visitenkarten-Format herabzusteigen und die Zahl auf das doppelte zu bringen. Pocci's elastische Phantasie wurde durch das Problem, ein einfaches Spruchband mit allen erdenklichen, den betreffenden Namen vollständig charakterisirenden Arabesken, Symbolen und figürlichen Darstellungen zu staffiren, aufs höchste gereizt. Sein Geist erlahmte nicht, in immer neuen Variationen erreichte er das wirklich Bewunderungswürdige. „Der apfelspendende Bischof Nicolaus mit dem ruthenschwingenden Pelzmärtel im Gefolge, der riesige Christophorus oder der Zug der weisen Magier: das sind Bilder ganz im Style der lieblichsten, altdeutschen Legendendichtung" (vgl. 325 Allg. Ztg. vom 21. Nov. 1867). Mitte 1866 war schon ein halbes Hundert fertig. Hier ist Pocci ganz in seinem Gebiete, erklärt ein Bericht im Morgenblatt der Bayerischen Ztg. (Nr. 170 vom 21. Juni 1866), „überhaupt ist dem geistreichen Verfasser der mittelalterliche Legendenton in bewunderungswürdiger Weise geläufig, mit seinen Rittern, Burgen und Landschaften versetzt er den Beschauer häufig in jene erquickliche Stimmung, welche die Betrachtung Memling's und Benozzo Gozzoli's liebevoller Bilder hervorrufen." Obwohl Pocci beständig versicherte, es „falle ihm nichts Neues mehr ein", arbeitete er doch unermüdet weiter, bis das Hundert voll war. Mit einer eigenen Bravour, welche oft an die besten italischen Meister erinnert, ist der jeweilige landschaftliche Hintergrund dazu gestimmt, innigliblich, bisweilen sogar mit einem Anflug von historischem Ernst. vgl. Einen längeren Bericht in Beil. 325 Allg. Ztg. 21. Nov. 1867. Hier folgt das Verzeichniß in alphabetischer Reihenfolge:

1. St. Adalbert. 2. Adelgundis. 3. Adelheid. 4. Afra. 5. Agatha. 6. Agnes. 7. Albert. 8. Albertus Magnus. 9. Aloisius. 10. Amalia. 11. Anna. 12. Antonius. 13. Augusta. 14. Augustinus. 15. Barbara. 16. Bertha. 17. Brigitta. 18. Cäcilia. 19. Carolus Boromäus. 20. Carl der Große. 21. Caspar, Melchior, Balthasar. 22. Catharina. 23. Christina. 24. Christophorus. 25. Clara. 26. Clemens. 27. Clotildis. 28. Cölestin. 29. Constantia. 30. Cosmas und Damianus. 31. Crescentia. 32. Dorothea. 33. Eduard. 34. Elisabeth. 35. Emma. 36. Eugenie. 37. Euphrosia. 38. Ferdinand. 39. Franciscus Seraphicus. 40. Franciscus Xaverius. 41. Francisca von Chantal. 42. Francisca Romana. 43. Friedrich. 44. Gabriel. 45. Genovefa. 46. Georgius. 47. Gertraud. 48. Hedwig. 49. Heinrich. 50. Helena. 51. Hubertus. 52. Ida. 53. Johanna von Orleans. 54. Johannes der Evangelist. 55. Johannes der Täufer. 56. Johannes Nepomuck. 57. Joseph. 58. Irene. 59. Isabella. 60. Julia. 61. Juliana. 62. Julius. 63. Justina und Cyprian. 64. Kunigund. 65. Laura. 66. Leopold. 67. Lucas. 68. Ludwig. 69. Magdalena. 70. Margaretha. 71. Ave Maria. 72. Maria vor dem Stalle. 73. Maria auf der Flucht. 74. Martin. 75. Mathilde. 76. Maximilian. 77. Melania. 78. Michael. 79. Nicolaus. 80. Nothburga. 81. Ottilia. 82. Otto. 83. Paula. 84. Paulus. 85. Petrus. 86. Regina. 87. Rosa von Lima. 88. Rosalie von Palermo. 89. Sabina und Seraphia. 90. Sebastian. 91. Sophia. 92. Stephan. 93. Thekla.

94. Theresia. 95. Ursula. 96. Veronica. 97. Walpurga. 98. Wenzeslaus. 99. Wilhelm. 100. Wolfgang. Den Schluß bildet ein mit der Jahrzahl 1869 bezeichnetes Amen. Dazu kam

464) ein Titelblatt: **Namenbilder** von Franz Pocci (1864) in Steinzeichnung, welches, im entsprechenden Maßstab verkleinert, dem die Bilder begleitenden Texte in Photographie vorgeheftet wurde. Gleichzeitig mit den Namenbildern entstanden auch die

465—85) **Buchzeichen,** 21 an der Zahl. Das scheinbar möglichst unbequeme Format (von 4,5 C. Breite bei durchgängig 16 C. Höhe) gab Pocci's nie rastender Phantasie einen erwünschten Tummelplatz. Welch' ein Humor liegt in seinen Schulkindern oder in der auf ihrer Jacobsleiter himmlische Turnkünste treibenden Engeljugend; wie schildert uns der Künstler den griesgrämigen Winter mit seinen hellen Freuden! Dann führt er uns wieder in des Waldbruders stille Klause oder auf das hohe Schloß der Romantik, wo unser Poet erbgesessen war, selbst ein letzter Ritter der Romantik. Die Zeichnungen dazu entstanden in kurzer Zeit (nur eine trägt indessen das Datum) neben den Namenbildern, mit denen sie auch im gleichen Verlag (bei Hermann Manz, photographirt von C. Gutbier) erschienen. 1. Die Schule ist aus. 2. Jacob's Traum. 3. Sonntag-Morgen. 4. Der letzte Trost. 5. Einsiedler. 6. Der Winter. 7. Romantik. 8. Studium. 9. Waldmühle und Fischer. 10. Bergwerk mit Gnomen. 11. Kauft Erdbeeren. 12. Procession. 13. Gute Nacht. bez. 1867. 14. Die hl. drei Könige. 15. In die Schule. 16. Auf dem Wasser. 17. Herbst. 18. Waldcapelle. 19. Märchen. 20. Guten Appetit. 21. Der Frühling kommt.

486) **Tristan und Isolde** nach dem Genuße des Liebestrankes. Humoreske. (1865) Nicht im Handel (zum Besten der Abgebrannten in Obersdorf von Hofstgl. photographirt). Visit.

487) Figurenreiches Krippenbild 1865. Im Hintergrunde eine hochgelegene Stadt mit speertragenden Rittern und Caravanen; links die Aussicht auf die See; im Vordergrunde die Anbetung der Könige und Hirten. Ganz im Geiste eines alten Bildes, voll liebenswürdiger Züge und sorgsamer Detail-Zeichnung bei H. Manz. 21 C. br. 15 C. h. (auch im Visit.)

488) **Der Tanz ist aus** 1866. In der Initiale erscheint der Tod unter der Schellenkappe; den aus dem Tanzsaale fortgehenden Musikanten hält ein verhüllter Bußprediger eine brennende Kerze entgegen. Cabinet. und Visit. bei Gutbier.

489) **Das Hochzeitschiff.** Ein von Laubgewinden überdeckter Kahn, darinnen ein Liebespaar, eine Duenna, ein Sängerlein, Narr u. Fährmann, in Mitten eines von hügeligen Ufern begrenzten Stromes, links ein Oboebläser unter breiten Linden. 1866. Nach dem in meinem Besitz befindlichen Orig. photogr. von Gutbier. 16,5 C. br. 5,5 C. h.

490) **Weihnachtbild** 1866. In der Mitte das göttliche Kind, links Maria u. Joseph, gegenüber eine Schaar ehrfurchtsvoll anbetender Engel. 5,5 C. br. 3,8 C. h. Photogr. von ?

491) **Gloria** 1866. Architektur mit Waldgegend nebst einer großen Anzahl von Hirten und Jägern, welche zur Krippe wallend, Geschenke tragen. Visit.

492) „**Gute Nacht**" 1867. Ein Spruchband. Oben betende u. schlafende Kinder, unten ein Knabe als Nachtwächter. 6 C. br. 23 C. h. bei Gutbier. Auch klein als Nr. 13 bei den Buchzeichen. — Ebenso erschienen die hl. drei Könige zuerst im großen Format 9 C. br. 24 C. h. gingen als Nr. 14 in die Buchzeichen vgl. oben über; (im Cabinetsformat auch bei Hudemann).

493) **Weihnacht** 1867. Krippe im grünen Tann mit ferner Aussicht; der Vordergrund reich von Kindern belebt, welche sich zur Krippe drängen. Bei Cucumus u. Comp. vormals Holz Maximiliansstr. 5. 19,2 C. br. 14,3 C. h. auch im Visit.

494) **Weihnacht** 1867 Madonna an einer Mauer, von Engeln umringt, rechts der Zug der erstaunt zudrängenden Hirten. Bei H. Manz. Visit.

495) „**Wir gratuliren**, Neujahr 1868!" Zehn Kinder in einem Zug mit Fahne, Kranz, Trommel und Blumenstrauß. Visitenk. Phot. v. E. Gutbier. Verlag von H. Manz. (Ein außerordentlich beliebtes Blatt und deßhalb auch mit verschiedenen Umschriften „zum Namenstag" o. „Geburtstag" u. s. w.).

496) Hie zieht der Herr von Lichtenstein
Mit seinen hundert Knappen ein.

Der edle Donator an der Spitze von Champagner-Flaschen reitend. Scherz f. die Gesellschaft Alt-England. Photogr.v. Hanfstgl. Visit.

497) **Zwerge**, welche ein großes Bockglas tragen, voraus wälzt einer ein Fäßchen, ihm zur Seite Musik. Darüber die Verse:

Herbei, herbei
Im grünen Mai,
Das ist die rechte Zeit!
Nicht wenn es friert und schneit.
Herbei herbei
Im grünen Mai.

9,5 C, br. 6,7 C. h. (1868).

498) **Weihnacht** 1868. Spruchband mit Engelchen. b. H. Manz. Visit.

499) Ebendas. Flucht nach Aegypten: „Und er stand auf und nahm das Kindlein und seine Mutter zu sich bei der Nacht und entwich im Egyptenland. Matth. II. 2." B. H. Manz. 1868. 19,5 C. br. 12 C. h. auch Visit.

500) „**Pange lingua**" Prozession durch eine mittelalterliche Stadt von Landsknechten und vielem Volk geleitet. In der Weise der Namenbilder, bei Gutbier 1869 (?) 11,5 C. br. 9 C. h.

501) **Wasserfahrt** c. 1869 (?) Im Style der Buchzeichen, aber nicht in dieselben aufgenommen. 8 C. br. 22,5 C. h. bei Gutbier.

502) **Gloria** 1869. Vor der zwischen schlanke Waldbäume aufgebauten Krippe zwei schwebende Engel, rechts die Ankunft der Magier, links zahlreiches Hirtenvolk. Bei H. Manz Visit.

503) Auf zwei Spruchbändern: „In Excelsis Gloria", dazu Engel mit Saitenspiel in den Wolken. Unten eine hügelreiche Landschaft, links im Vordergrunde die vom Christkind beleuchtete Krippe, rechts durch ein Wasser getrennt, die dem Engelgesang lauschenden Hirten, rückwärts eine Bergstadt. 16,7 C. br. 12,2 C. h. (1869) Photogr. v. Albert, Verlag von H. Manz (auch Visit.)

504) **Aschermittwoch** (1870) In der mit „Memento homo quia pulvis es" bezeichneten Initiale schwingt ein Kuttenträger die Geißel über allerlei Ballgastpärchen und Masken, seitwärts auch der Tod mit einer Dame kosend. Visit. bei Gutbier (auch in Cabinet Format u. groß Quart).

505) **Gloria in exc.** 1870. Madonna unter Ruinen mit dem hl. Kinde, von Frauen, Kindern und Hirten umringt. bei H. Manz. Visit.

506) Wald mit Schloß im Hintergrunde 1871. Photogr. bei Gutbier. 16 C. br. 20 C. h. Das Exemplar in meiner Sammlung trägt von Pocci's Hand die Beischrift: „Ein Stück Romantik".

507) Das Märchen vom kleinen Däumling und dem Menschenfresser. Aquarell für den Damen-Bazar während der Blumen-Ausstellung im Mai 1871; angekauft von Fr. A. v. Berckholtz. Ganz im mittelalterlichen Neben- und Uebereinander der Bilder Photographirt von Gutbier. 20 C. br. 24 C. h.

508) „**Gloria**" 1871. In den sechs Initialen ist die Madonna mit den Hirten angebracht, im Hintergrunde Fels und Wald. Höchst originelle Anordnung. H. Manz. Visit.

509) „**Kindergarten**" Eine Anzahl Kinder an ihren Tischen und Bänken in stiller Beschäftigung. bez. „16 Mai 1872 ad natur." 12 C. br. 8 C. h. Cabinetsform. Bei Gutbier.

510) **„Wald-Weihnacht"** 1872. Singende und musizirende Kinder, darüber das in einer Tannen-Guirlande sitzende Christkind. Visitk. photogr. von?

511) Ein überhöhtes oben spitzbogig zulaufendes Weihnachtbild. Unter einem Baume sitzen zu oberst Maria und Joseph, darunter Kinder, Jäger, Hirtenfrauen, Ritter, Pilger Sänger. Visit. bei Herm. Manz (1872).

512) **„Aber das ist ein Wetter".** Fünf Zwerge, welche sich vor dem strömenden Regen unter Pilze geflüchtet haben; rückwärts ein Baumstamm mit Farrenkraut und einer Eidechse. (April 1873) bei Gutbier. 32 C. br. 14,5 C. h.

513) Zu **Franz von Kobell's** siebenzigsten Geburtstag (19. Juli 1873). Der Gefeierte als Triumphator bekränzt, die Cither haltend, auf einem von geflügelten Zweigespann (Gemse und Reh) gezogenen Wagen stehend; rückwärts die Genien der Wissenschaften mit Krystallen und Mineralien, Zwerge mit Berghammmer und Retorten; allerlei humoristische Allegorie begleitet in der Luft fliegend, den Festzug. Rückwärts vier fröhliche Strophen. 12,5 C. br. 4,5 C. h. Gutbier.

514) Ein humoristisches **Ständchen.** Unter einem kaum sichtbaren Fenster singt ein Ritter, welchen drei Spielleute begleiten, alle im mittelalterlichen Costüm; im Hintergrunde ein fratzenhafter Nachtwächter. Nur 6,2 C. br. 3,6 C. h. (1873) Gutbier?

515) **Krippe im Stall** (1873) im Vordergrunde fünf Kinder mit Früchten und Blumen. bei H. Manz Visit.

516) „Die vier Tageszeiten" übereinander; Oben ein fröhliches Fest von Amoretten, darunter Kinder als Schnitter bei der Mittagsrast, dann eine abendliche Kahnfahrt zu unterst die leuchtend hinschwebende Nacht. (Oktober 1874) 8,8 C. br. 17,3 C. h. b. Gutbier.

517) **Weihnacht** 1874 mit verschlungenen Arabesken zur Linken, darüber zwei spielende Knaben, rechts knien zwei Hirtenkinder, eine Hirtenfrau bringt Geschenke. bei H. Manz. Cabinet. u. Visit.

518) **Correspondenzkarte.** Links ein geziertes Schiff, rechts ein minnigliches Paar im Grünen. Dzbr. 1875. Visit. bei A. Schießl (ehem. Reulbach Sonnenstr. 23).

519) Gratulationskarte mit: „Wir wünschen zu dem heutigen Feste, Gehorsamst Dir das Allerbeste" von einem Knäblein getragen, von einem langen Kinderzug begleitet; am Schluß auch der Kasperl. Dzbr. 1875. Visit. H. Max et Comp. Maximilianstr. 13).

520) **„Weihnacht"** 1875 Waldgegend. Die Madonna in der Initiale sitzend, rechts ein Harfen spielender Engel.

521) „Anglia Jubiläum" Großes Blatt mit vielen Portraitskizzen der Gesellschaft. Photogr. 21 C. br. 25 C. h. bei Hanfstängel.

522) **Correspondenzkarte:** Drei nackte Knaben, zwei mit Flügeln, halten eine umrahmte Karte, dahinter eine kleine Flußlandschaft mit einer Burg. (Anfangs April 1876) 9,5 C. br. 6,4 C. h. bei Hudemann.

523) **„Mischmasch".** Eine seltsame Gesellschaft von Türken, Chinesen und Krämwinkelagen, Don Quicotte u. Kasperl, Narr und Einsiedler, Schulkinder, Zauberer, Wilder Mann, Don Juan u. s. w. (Begonnen schon im Herbst 1875, schnell vollendet Anfangs April 1876.) Photogr. bei Hudemann 16,3 C. br. 13,8 C. h.

524) **Osterhäslein** mit dem Spruch von Fr. Güll: „Drunten an der Gartenmauern, hab' ich seh'n das Häslein lauern. Eins, zwei drei Legt's ein Ei, Lang' wird's nimmer dauern." Anfangs April 1876. Visitk. Hudemann. (letztes Blatt von Pocci's Hand.)

525) Engel mit **Gloria** (darunter die Hirten am Feuer. In eirunder Form bez. F. P. 1851 (Photogr. im Dzbr. 1876 Visit. Hudemann).

526) Christkind mit einem Weihnachtsbäumchen als Stab. Auf dem fliegenden Band: „1851". (Photogr. im Dzbr. 1876. Visit. Hudemann.)

Biographisches.

Nekrologe u. s. w. über den Grafen Pocci.

1) Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart in Biographien und biographischen Skizzen. Herausgegeben von Dr. Joh. Bapt. Heindl. München 1859. b. Finsterlin. II. B. S. 105—109. (Das Verzeichniß von Pocci's bis dahin erschienenen Schriften umfaßt 37 Nummern.)

2) Notiz über Pocci's Ableben in 130 Allg. Ztg. 9. Mai 1876.

3) Ebens. in 127 Agsb. Abendztg. 8. Mai 1876 (ziemlich ungenau).

4) Ebens. 129 Bayr. Curier 9. Mai 1876.

5) Rede beim Begräbnisse Sr. Excellenz des k. b. Oberstkämmerers Herrn Franz Grafen von Pocci, gehalten am 10. Mai 1876 von Herrn Pfarrer A. Bartl zu Münsing. gr. 4° (Titel u. 2 S. Lithogr. bei Wolf).

6) Nek. in der Sonntagsbeilage der „Germania" zu Nr. 108 Berlin 14. Mai 1876. von Herm. Geiger).

7) Nek. in 134 Bayer. Curier 14. Mai 1876.

8) Nek. in 239 Nürnberg. Korrespond. 10. Mai 1876.

9) Nr. 21. Agsb. Sonntagsblatt vom 21. Mai 1876.

10) Zur Erinnerung an Franz Grafen Pocci in Beil. 144 Allg. Ztg. 23 Mai 1876 (Abgedr. in Beil 44 u. 45. Agsb. Pfztg. 24 u. 29. Mai 1876)

11) Sonett auf Gf. Pocci's Tod von Rudolf Schreiber in Beil. 144 Allg. Ztg. 23 Mai 1876 S. 2197.

12) u. 13) Franz Graf Pocci als Kinderfreund und Jugendschriftsteller. Gedenkblätter von Isabella Braun. München 1876 bei C. Wolf 21 S. 8° mit 21 Holzschnitten aus den Münchener Bilderbogen u. s. w. (bes. Abdruck in nur 20 Exempl. aus dem XXII. Jahrgang S. 450—69 der „Jugendblätter).

14) Dann neuerdings gesetzt und in 300 Exemplaren abgedruckt auf feinem Papier, als Ms. für die Familie und darum leider nicht im Handel. — Ueber diese treffliche und warm geschriebene Skizze vgl. Beil. 52 Agsb. Pfztg. vom 21. Juni 1876 (abgedr. in Nr. 174 Bayr. Curier 24. Juni 1876).

15) Not. im Literar. Handweiser Münster 1876. Nr. 191 S. 286.

16) Nro. 7 Literar. Rundschau. Juni 1876 Aachen (daraus abgedr. in „Alte u. neue Welt. Einsiedeln b. Benziger).

17) Trautmann über Franz Gf. Pocci im „Deut. Hausschatz II. Jahrg. Regensb. 1876. S. 695—98 (mit Portr. in Holzsch. nach der Mathaus'schen Photographie).

18) Erinnerung an Pocci. Beim Anglia-Diner am 5. Juli 1876 v. L. Koch (Fliegendes Blatt kl. 8° Zwei achtzeilige Strophen).

19) K. A. Regnet in Nr. 47. Ueber Land und Meer. Stuttgart. 1876. S. 934 mit Portrait S. 936 nach Pössenbacher's Photographie

20) Zur Erinnerung an Franz Pocci. München bei E. Stahl. 1877 XXXII. S. 12° (Sep. Abdr. aus dem VI. Bändchen von Pocci's Lustigem Komödienbüchlein).

21) G. A. Horst: Der Starnbergersee in Wort und Bild mit Holzschn. München 1876. Mit einer Ansicht von Ammerland.

22) Ansicht von Ammerland in Nr. 15. III. Jahrg. des Deut. Hausschatz Regensburg 1877 S. 229.

23) Am ersten Jahrgedächtnisse seines Todes: 6 achtzeilige Strophen von Isabella Braun in den „Jugendblättern" 1877 S. 416 abgedruckt.

24) Das Project zu einem Denkmale wurde im Laufe des April 1877 von Poccis werthen Freunden angeregt, erhielt die allerhöchste Bewilligung Sr. Majestät König Ludwig II. und befindet sich nun in Ausführung. (Die zuerst

in die Eschenanlagen des Maximiliansplatzes, allwo der Tod den theuren Mann ereilte, projectirte Büste soll nun am Hause selbst, wo Pocci lebte, dichtete und starb, angebracht werden.) Die Modellirung wurde Herrn Professor Christian Roth übertragen und Herr Direktor F. v. Miller hat den Guß bereitwillig zugesagt.

25) Plaudereien am Starnbergersee, in Nro. 42 Ueber Land u. Meer. 1877. XXXVIII. B. S. 846.

Portraite.

1) Miniatur-Portrait von Fr. Schöpfer, Pocci als siebenjähriger Knabe im rothen Rock. Rund 6 Centm.

2) Pocci's Portrait als Student, einen breitkrämpigen Hut auf, in Hemdärmeln mit dem Band der Isaria. Aquarell von ihm selbst gemacht u. seiner Mutter als Geschenk aus Landshut nach München gesendet 11 C. br. 13 C. h. (im Besitz der Familie.)

3) Brustbild, im Staubhemd; beiläufig 1833, Aquarell von Harnier. 19 C. hoch 14,3 C. br.

4) Kleines Portrait in geistvoller Bleistiftzeichnung von W. von Kaulbach, zwei Drittel Profil. (c. 1838?) (im Besitz der Frau Gräfin von Deroy).

5) Als Freske ist das Portrait Pocci's, in ganzer Figur und mittelalterlicher, ritterlicher Tracht gemalt von Nilson im Treppenhause des Bibliothekgebäudes (um 1843). Pocci sitzt in der Gewölbekappen neben dem Direktor von Lichtenthaler, gegenüber der Baumeister Gärtner u. Prof. v. Ringseis (weiter folgen Frz. v. Kobell, v. Martius, Thiersch u. s. w. — Als Triton ist Pocci von Wilh. Kaulbach im Stiegenhause des Baurath Himsel zu Leoni in Fresko gemalt.

6) Brustbild aus den mittleren Jahren von Clemens von Zimmermann in Oel; in dunkelbraunem Rock mit Sammtkragen und blauem Mantel 77 C. h. 64 C. br. (in Ammerland.)

7) Portrait (lithogr. von Selb? 1841) im Gehrock, die Hände in den Taschen, halbe Figur. 17,7 C. br. 23 C. h.

8) Lebensgroßes Brustbild in Oel, von Sundale gemalt 1843 (?); im Besitz der Familie 69 C. h. 57 C. br.

9) Lebensgroße Büste, modellirt von Prof. Halbig. Im Besitz der Familie.

10) Ein treffliches Portrait erschien 1854 im art. photogr. Atelier v. Fr. Hanfstängl in München (Schützenstr. Nr. 4): In einem Stuhle sitzend, den rechten Fuß über den Linken geschlagen, darauf ein so eben gezeichnetes Blatt mit dem karrikirten Portrait eines Mitgliedes der Gesellschaft Altengland liegt. Kniestück 16,5 C. br. 21 C. h.

11) 1857 bei Hudemann, auf einem Sessel sitzend mit verschränkten Armen. 7 C. br. 7,3 C. h.

12) Zeichnend an einem Tische, die linke Hand an die Wange gestützt (mit der Brille) 5,5 C. br. 6,8 C. h. ebendas.

13) Zeichnend an einem Tisch, halb zur Seite gewendet. ebendas. (mit Brille) 6 C. br. 6,3 C. h.

14) Daselbst auch die während der Aufnahme gezeichnete Burg photogr. 4,4 C. br. 5,3 C. h.

15) In ganzer Figur an einem gothischen Tischchen sitzend; den rechten Fuß über den linken geschlagen, in der linken Hand ein Buch (c. 1859) 4,8 C. br. 7 C. h. Visit. Hudemann.

16) Brustbild, derselbe Kopf mit einer leichten Wendung nach links (Nase

etwas zu groß) zweimal, in größerem und kleinerem Umfang. (c. 1863) beide in Visit. Mathaus Sonnenstr. 1.

17) In der Jägerjoppe, die linke Hand halb unter derselben auf die Brust die rechte mit dem Zeichenstift leicht an einem Tische aufgestützt, halb seitwärts blickend. Kniestück. (Im März 1864) Visit. Fr. Hanfstängl.

18) Ebendas. sitzend, eine frisch gezeichnete Carrikatur in der Hand (die Haltung gezwungen, gebückt, mit boshaftem Lächeln).

19) Seine, von Gf. Moy modellirte eigene Carrikatur betrachtend, die rechte Hand wie fragend auf die Brust gelegt. Profil, Kniestück. Januar 1865 Visit. Hangstängl.

19a) Unter den „Münchner Malern" gezeichnet von Th. Pixis in Nr. 9. Daheim 1865.

20) Ganz im Profil nach links gewendet, im Pelzrock. Brustbild Dzbr. 1867. Visit bei H. Holz (F. Müller) Maximilianstr. 5.

21) Ebenso, nur zwei Drittel nach Links gewendet. Ebendas. Zwei ausgezeichnete Bilder.

22) Brustbild im leichten Ueberrock mit Sammtkragen; fast en face nur leicht nach links blickend. Außerordentlich scharf und klar 19 C. br. 24 C. h. (Der Kopf selbst 4,5 C. br. 5 C. h.) M. Pössenbacher (Amalienstr. 6). April 1871. —

23) Dasselbe im Visit. u. darnach in Nr. 47 Ueber Land und Meer August 1876. S. 934 in Holzschn. und

24) darnach im Obernetterschen Lichtdruck dem VI. B. des Lustig. Comödienbüchlein 1877 beigegeben.

25) Brustbild, gemalt in Oel von Marie Gräfin Pocci (1872.) 36 C. h., 30 C. br. (im Besitze des Grafen Friedrich Pocci, kais. Oberförster zu Straßburg).

26) Geistvolles Oelbild von Alex. Liezen-Mayer (ausgestellt im Münchener Kunstverein. März 1876). Eigenthum der Familie. 68 C. hoch, 25 C. br.

27) Gedenkblatt auf F. Pocci, Zeichnung von J. Aigner, ausgestellt im Münchener Kunstverein (Ende Januar 1877): in der Mitte das Portrait, von Arabesken und Kindergruppen umgeben.

28) Büste von Hautmann, Ende Juli 1877 im Kunstverein (vgl. Nro. 203 u. 205 Augsb. Abendztg. vom 28. Juli 1977.)

Inhalt.

Seite

I. Bericht über die Ausgrabungen auf dem Gräberfelde zwischen Esting und Geiselbullach, Gerichts Bruck, am 4. November 1873. Von Franz Hartmann, k. Gerichtsschreiber in Bruck. Mit zwei Abbildungstafeln 1

II. Einige Nachrichten über die Burgstelle und Schwaige Rockenstein (Roggenstein) im Bezirksamte Bruck in Oberbayern. Von Jacob Groß, kgl. b. Zollinspector und Zollvereins-Controleur in Lübeck 13

III. Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst. Von Joseph Baader, kgl. Reichsarchivrath . . 25

IV. Die Weingüter des Klosters Herrenchiemsee. Von Hartwig Peetz, k. Rentbeamter in Traunstein 55

V. Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen. Von Martin Mayr. Festgabe des historischen Vereines von Oberbayern zur vierten Säcularfeier der Geburt Aventins . . 71

VI. Zur Genealogie der Pütrich. Von Andreas Schmidtner, Spitalcurat in Weilheim 152

VII. Beiträge zur Geschichte des Kampfrechtes in Bayern. Von Jos. Würdinger, k. Major a. D. 165

VIII. Die Grafen von Eschenloh. Von Jos. Al. Daisenberger, k. geistl. Rath, freiresignirter Pfarrer in Oberammergau . . 201

IX. Die alten Gräberschädel in der Sammlung des histor. Vereins von Oberbayern. Mit drei Abbildungstafeln. Von B. Hagen 234

X. Franz Graf Pocci als Dichter und Künstler. Von Dr. H. Holland 281

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 1071